1797



D. IOH. IAC. GRIESBACH

Herzogl. Sächs. Geheimer Kirchenrath
und Professor der Theologie in Jena

Heinsius pinx. Weimar C. Westermayr fecit

1797



D. IOH. IAC. GRIESBACH

Herzogl. Sächs. Geheimer Kirchenrath und Professor der Theologie in Jena

Heinsius pinx. Weimar C. Westermayr fecit

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Herausgegeben
von
D. Heinrich Philipp Conrad Henke.

Vierter Band.

Mit dem Bilde des Geheimen Kirchenraths
D. J. J. Griesbach.

Weimar,
im Verlage der Hoffmannischen Buchhandlung.
1797.

Inhalt

des Vierten Bandes.

Erstes Stück.

III.

)(2

Zweytes Stück.

Drittes Stück.

Vier

Viertes Stück.

Archiv

Archiv

für

die neueste

Kirchengeschichte.

Vierten Bandes Erstes Stück.

I.

Königl. Preußisches Rescript an die theologische Facultät in Halle, wie sie ihre Vorlesungen dem Religionsedicte gemäß einzurichten hat, nebst einem Vorbericht, aus dem Dänischen *).

Folgende theologische Merkwürdigkeit, deren Authenticität bewiesen werden kann, dürfte, wie ich glaube,

*) Eine zuverlässige Abschrift dieses in dem Archive sonst schon erwähnten Rescripts hat der Herausg. nicht anschaffen können. Er giebt es also hier aus der dänischen Uebersetzung, die sich in dem Repertorium for

glaube, wohl eine Stelle in einem Journale verdienen, welches sich zum Gesetz gemacht hat, die wichtigsten Religionsbegebenheiten unserer Zeit aufzubewahren, um so mehr, da sie, ausser denen, welche sie zunächst angeht, nur äusserst wenigen bekannt ist, und noch gar nicht gedruckt existirt.

Diese Verordnung zeichnet sich eben so sehr durch ihren paränetischen Ton, und ihre unterweisende Umständlichkeit, als durch das lokale und temporäre aus. Aus welchem Gesichtspunkte man sie auch betrachtet, so muß sie doch jeden denkenden Menschen, qui humani nihil a se alienum esse putat, äusserst interessiren. Dieser zur Richtschnur festgesetzte Bildungsplan für die künftigen Religionslehrer, stellt der Aufklärung vieler Millionen ein untrügliches Prognostikon, und was noch mehr ist, indem er gewaltsam alles Widerstreben niederschlägt, erzieht er für das kommende Zeitalter einen Luther! Dadurch, daß er die Heterodoxie mit der Wurzel ausreißt, macht er — dieses ist meine völlige Ueberzeugung — der Consequenz derer, welche Theil daran haben, die höchste Ehre. Er beseelt den Protestantismus im eigentlichsten Verstande, wenn er sich den berüchtigten Aufklärungsmännern widersetzt.

Nicht

Faedrelandets Religionslaerere ins Deutsche zurück übersetzt. An dem Vorberichte nimmt er weiter nicht Theil, und will ihn blos als Probe der in dem dänischen Journale herrschenden Denkart betrachtet wissen.

Nicht weniger merkwürdig ist diese Verordnung in Rücksicht auf Zeit und Ort. Sie kommt in einem Lande heraus, wo die Gerechtigkeit noch unter Friedrich dem Weisen herrschte, wo die Vernunft und ihre Religion allgemeine Huldigung erhielt. Sie kommt zu einer Zeit heraus, wo ein Mann, an dessen Rechtschaffenheit seine ärgsten Feinde keinen Flecken finden konnten, „der berüchtigte Prediger Schulz, den ich nächstens fortjagen werde *)," durch eine sonderbare Procedur von seinem Amte abgesetzt wird; wo ein Mann, von einem ausgemachten Einflusse auf sein Zeitalter — ein Teller suspendirt, und sein Gehalt — dem Zuchthause angewiesen wird; wo eine Spalding resignirt; wo der König, nach Höchstdesselben eigenen Worten „die Neologen Teller, Zöllner und Gedike, die er nur noch eine Zeitlang dulden will, von dem Votiren in Sachen, welche die Religion betreffen, ausschließt;" zu einer Zeit, wo einem Steinbart verboten wird, über Tellers Buch zu lesen — und er aus Kummer schweigt, um nicht zu viel zu sagen; zu einer Zeit, wo — doch man könnte ein Buch mit Exempeln füllen.

Sie wird nach Halle geschickt — nach einer von Deutschlands berühmtesten Universitäten, wo vormahls Thomasius, größer als sein Zeitalter, und deßwegen von den Dienern der Ligue, die sich Priester der Religion nennen, verfolgt, einen Schutz

*) Des Königs eigene Worte.

fand, und dem Aberglauben den Krieg erklärte; wo der schon vertriebene Wolf, allen Bannstrahlen der satanischen Theologen zum Trotz, wieder eine sichere Freystätte fand; wo Semler in der männlichern Periode seines Lebens, Licht in das dunkele Chaos hervorrief; wo Bahrdt, von seinem Amte und allen Aussichten, durch die himmelschreyende Ungerechtigkeit eines Kayserlichen Mandats verjagt, einen Hafen für die theologischen Stürme suchte.

Dieses ist in dieser Sache mein unvorgreifliches Credo. Einer meiner Freunde in Berlin, dessen Güte ich die Mittheilung dieses wichtigen Beytrags zu verdanken habe, forderte mich auf, meine Gedanken darüber öffentlich zu sagen. Das thue ich nicht. Man weiß ja wohl — auch bey uns, seit Guldbergs Zeiten — was eine Kabinetsorder zu bedeuten hat, und da ich den Ausdruck nicht ängstlich suche, so möchte ich vielleicht nicht im Stande seyn, diese Materie mit der gehörigen Delicatesse zu behandeln.

Die „erfahrenen geistlichen Männer" welche in den Titeln schon den Maratismus finden, und überhaupt vermittelst sinnreicher Parallelen, Gift aus Blüthen zu saugen wissen, welche andern wohlriechend sind, könnten leicht, mit ihrer jesuitischen Hermeneutik, in meinen unschuldigsten Ausdrücken, ehrenrührige Dinge gegen Ihre Preussische Majestät antreffen.

Für

Für gekrönte Häupter habe ich viel Respect, ungeachtet ich nicht an eine origo majestatis a Deo glaube, und ich bin weit entfernt, des Königs von Preussen landesväterliche Absicht in dieser Epistel zu verkennen. Ueberdieß — habe ich auf jeden Fall nicht 300 Thaler liegen, und vestigia terrent! Aber Gedanken sind zollfrey, und es wird niemanden schwer werden, aus meinen Abhandlungen über eine oder die andere Materie den Schluß zu ziehen, wie ich eine solche würde concipirt, oder ob ich mich überhaupt damit würde abgegeben haben.

Ich konnte daher dem Verlangen meines Freundes kein Genüge leisten: allein ich habe ihm den Rath gegeben, das Original mit Anmerkungen in einem der deutschen Journale, welche zu Altona herauskommen, abdrucken zu lassen. Die Annalen der leidenden Menschheit scheinen besonders dazu geschickt zu seyn.

Das ist alles, was ich darüber zu sagen habe. Hier ist das Edikt selbst. Darüber panegyrisiren — kann ich auch nicht, sondern überlasse dieses den kompetentern Lobrednern der preussischen Religionseinrichtungen, Sr. Hochwürden dem Hrn. Dr. Tönne Bloch Bischof von Fhens Stift, dem Hrn. Etatsrath v. Schirach, Herr Aloysius Hoffmann, quiescirtem Professor in Wien, dem dänischen Uebersetzer seiner Zeitschrift, Herrn von Scheel — und den Herrn in der Kritik und Antikritik.

Königliche Kabinetsorder an die theologische Facultät in Halle *).

Nach Sr. Königl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn allerhöchstem Befehl, wird sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät in Halle, die nähere Bestimmung, des im Religions-Edict de dato 9 Julius 1788 declarirten allerhöchsten Willens, in so weit nach demselben sämmtliche theologische Vorlesungen einzurichten sind, und von nun an sollen eingerichtet werden, zu dem Ende kund gemacht: daß, da bisher in dem zum Vortrag des christlichen Lehrbegriffs bestimmten Vorlesungen, die Lernenden zum Theil nicht bald genug die Abweichungen von bemeldetem Edict haben merken können, und zugleich die Neologie, welche seit dreyßig Jahren Mode geworden, im höchsten Grade ausgebreitet ist, diese Neuerung gänzlich abgeschaft, und von nun an eine wahre, genugsam bestimmte, und aus der heil. Schrift genommene und bewiesene Dogmatik gelehrt werden solle.

Sr. Königl. Majestät wollen daher: 1) daß der bloß historische Vortrag der Dogmen, der bisher Statt gefunden, zugleich mit den Untersuchungen über ihren Ursprung genauere Bestimmun-

*) Da es bey einem so wichtigen Document besonders auf eine diplomatische Genauigkeit ankommt; so hat der Herausgeber lieber eine wörtliche Uebersetzung liefern wollen, als durch eine zierlichere dessen tautologische Energie schwächen.

mungen und Veränderungen, von nun an gänzlich aus den dogmatischen Collegien wegbleiben, und den Vorlesungen über die Kirchengeschichte beygefügt werden sollen, wohin dieser historische Vortrag gehört. Doch muß auch hier alles, wodurch die, in der Augspurgischen Confession enthaltenen, biblischen Wahrheiten, in einem jeden ihrer Sätze, den Studirenden könnten verdächtig gemacht werden, ohne Einschränkung mit aller Sorgfalt vorbey gegangen werden.

Zufolge des hiemit declarirten Königlichen Willens, wird es hiedurch den Lehrern in der Dogmatik zur unabweichlichen Pflicht gemacht, in ihren dogmatischen Vorlesungen die unserer Kirche eigenthümlichen Lehrsätze vorzutragen, wie sie in Rücksicht ihres Inhalts in unsern Bekenntnißbüchern abgefaßt sind, dergestalt, daß aller zweydeutigen und schiefen Erklärung derselben dadurch vorgebauet werde. Diese eigentliche expositio dogmatum muß gehörig bestimmt und deutlich seyn, damit keiner von den Zuhörern sich in der Folge mit der Einwendung entschuldigen könne, daß sie ihm bloß auf eine zweifelhafte Weise vorgetragen worden sey.

Eben so müssen die Lehrer jeden Satz in seinem ganzen Umfange und Verhältnisse zu den nachfolgenden deutlich zeigen, damit nicht, wie vorher geschehen ist, die wichtigsten Hauptlehren (z. B. die Lehre von derselben Göttlichkeit im Wesen, welche der andern und dritten Person in der Gottheit mit

dem Wesen der ersten zukommt) als gleichgültig betrachtet werden, und nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, als ohne Einfluß auf des Menschen Beruhigung und Besserung.

Das zuletzt Gesagte ist um so mehr nothwendig, da man bisher in so unzähligen Schriften, welche auf eine vorgebliche reine Vernunftreligion, oder ein vernunftmäßiges Christenthum hindeuten, bald dieses, bald jenes, bald alle Dogmen hat als überflüssig vorstellen wollen, und dadurch entweder die Jugend ganz verführt, oder zu der schädlichsten Zweifelsucht verleitet hat, da sie, wegen der jetzt so allgemein mangelnden Kenntniß der lateinischen Sprache, nicht die reinen dogmatischen Schriften der ältern ächten evangelisch-lutherischen Theologen liest.

Zum Schlusse wird der Lehrer der Dogmatik verpflichtet, zuerst und vorzüglich die vorgetragenen und nach ihrem Umfange bestimmten Lehrsätze aus der heil. Schrift zu beweisen, dabey sich eines jeden Zweifels über die kanonische Richtigkeit des Textes zu enthalten, welche kritisch seyn soll, aber hier an einer ganz unrechten Stelle angebracht ist; aber besonders sich der falschen Exegese zu enthalten, welche überall eine orientalische Bildersprache, und Accomodationen nach jüdischen Vorurtheilen finden will.

2) Die exegetische Behandlung der heiligen Schrift, sowohl in Vorlesungen über ganze Bücher der-

derselben, als auch über einzelne ausgesuchte leichtere Stellen, welche entweder zum Beweis dienen, oder erläutern, sollen gänzlich nach dem eingerichtet werden, was unter Nr. 1. von dem Vortrage der Dogmen gefordert ist. In Folge dessen sollen hier nicht eine Menge Zweifel über die kanonische Richtigkeit einer Stelle erregt, sondern diese in der Dogmatik vorausgesetzt, und in dem Artikel von der heil. Schrift, oder wo es sonst nöthig ist, kürzlich und unwidersprechlich bewiesen werden.

Ferner soll die angenommene Hypothese über alte Volksgesänge, Fragmente und willkührliche Sagen, welche die Verfasser der biblischen Bücher sollen in den Text aufgenommen haben, nach diesem als völlig falsch vermieden werden, da die heil. Schrift beständig solche Gesänge ausdrücklich nahmhaft macht, wo sie solche anführt.

Noch weniger soll von nun an das willkührliche Verfahren zugelassen werden, nach welchem man den biblischen Ausdrücken Bedeutungen andichtet, welche gerade gegen Pauli Vorschrift sind, „daß jede Schrifterklärung Aehnlichkeit mit dem ganzen biblischen Lehrbegriffe haben müsse" wonach z. B. die Stelle, Coloss. 1, 10. „daß alles im Himmel und auf der Erde durch Christum versöhnt ist," nichts mehr heissen soll, als: Christus hat Juden und Heiden zu einer Kirche vereinigt; gleicherweise, wenn die biblischen Erzählungen, von der wundervollen Wirkung der göttlichen Macht zur Bekräftigung der Wahrheit, auf die unehrerbietig-

ste Weise erklärt und verdrehet werden, indem man z. E. das Austreiben der Teufel als Heilung der Epilepsie vorstellen will (ganz gegen Jesu eigenen deutlichen Ausspruch, Marc. 16. 17. 18); oder die große Pfingstbegebenheit, als ein bloßes Donnerwetter u. s. w.

Es wird keinem Lehrer auf einer Königl. Universität zugestanden, in einem so hohen Grade seine Pflicht gegen Gottes Wort zu vergessen. Ebenfalls sollen die Anordnungen des alten Testaments in dem ganzen levitischen Gottesdienste nach diesem nicht als Ceremonien des jüdischen Aberglaubens oder willkührliche mosaische Einrichtungen vorgestellt, und die Erklärungen im N. T. nicht als bloße Accommodationen nach den herrschenden jüdischen Meinungen betrachtet werden. Da das ganz unverkennbar Göttliche in den Ceremonialgesetzen nur bildlich und typisch war; so muß daher das neue Testament in allen Stellen, wo auf jene Rücksicht genommen wird, als eine genauere Erklärung jener vorausgehenden Anordnungen in ihrer Anwendung auf Christi Ofer, und den durch denselben geoffenbarten wahren Weg zur Heiligmachung Ebr. 9. 8. 9. betrachtet und der Jugend gezeigt werden, welches alles zum großen Heile der christlichen Kirche von Baumgarten und allen vorherigen Lehrern auf der Universität Halle geschehen ist, obgleich der zuletzt genannte den Fehler hätte vermeiden können, zu viele Subdivisionen zu machen, und den Text zu zersplittern.

Diese

Diese bestimmte Erklärung von Sr. Königl. Majest. Willen ist um so mehr nothwendig, da die zum Examen sich präsentirenden Kandidaten fast einstimmig darüber klagen, daß die ihnen in der Dogmatik angeführten Beweise, durch die darauf folgende exegetische Behandlung ganz geschwächt werden, wodurch sie in Ungewißheit und Zweifel gebracht werden, welche sie selbst nicht lösen konnten, und mit der Zeit als unwichtig und nichtsbedeutend betrachten.

3) Ungeachtet der in der jetzigen Zeit so häufig herrschende gänzlich unbiblische und romanenhafte Ton in Predigten schon im Religions-Edict ernstlich getadelt, und die zur Mode gewordene Auslassung der Hauptlehren über die wahre Bekehrung in Buße und Glauben, ohne deren richtigen Vortrag keine christliche Moral gepredigt werden kann, verboten worden ist; so sind doch noch viele solcher Geistlichen, welche einmal an den mit Recht getadelten Gang gewöhnt waren, ohne Scheu dabey geblieben; gleich wie auch die meisten Kandidaten selbst, nach allen wiederholten Vermahnungen und Anweisungen, ganz ohne Fähigkeit zu seyn scheinen, das wahre und wesentliche in einer Predigt zu erkennen, und sich daran zu gewöhnen, besonders da jede Messe eine Menge bloß sogenannter Predigten liefert, welche weit unter den vormahls gangbaren Wochenblättern: der Mensch, der Gesellschaftliche, stehen, und auf keine Weise den Namen christlicher Predigten verdienen.

Sr.

Sr. Königl. Majest. wollen diesen im Religions-Edicte erwähnten unbiblischen Ton und unzureichende Predigtweise unbedingt abgeschaft haben, und verlangen daher von den Universitätslehrern:

Daß sie in ihren homiletischen Collegien den Zuhörern eine ächte Anweisung zu predigen mittheilen, sie ihnen gehörig zeigen und einschärfen:

Daß ein biblischer Text niemahls könne und dürfe als eine bloße Veranlassung zu einer Art von moralischer (oder wie jetzt gewöhnlich wird, nur einige häusliche und bürgerliche Pflichten bestimmende) Betrachtung angesehen werden.

Dahingegen sollen die Lehrer mit aller Treue ihre Zuhörer anweisen, daß sie überall aufsuchen lernen, und bey der Ausarbeitung ihrer Predigten nicht aus dem Gesichte verlieren, das wesentliche, den wahren Inhalt und Hinsicht einer biblischen Stelle, welche nach 2 Timoth. 3. 16. soll seyn zur Lehre, Besserung und Anleitung zu der allein vor Gott geltenden Rechtfertigung durch den Glauben an Christum Jesum; da jede Predigt so verfaßt seyn muß, daß selbst der Zuhörer, welcher bald nachher zur Seligkeit abgerufen wird, in derselben eine Anweisung zur Besorgung seiner Seligkeit haben kann.

Die Lehrer sollen nicht leiden, noch weniger in ihren homiletischen Collegien selbst ihren Zuhörern Anleitung dazu geben, daß diese, nach dem jetzigen

Mode-

Modetöne, zu ihren Predigten eine bloß willkührlich gewählte Materie nehmen, danach eine biblische Stelle zum Text machen, deren nachher nicht mehr gedacht wird — gleich wie ein Motto auf dem Titel einer Schrift.

Se. Königl. Maj. wollen nach diesem auf keine Weise eine solche Unschicklichkeit leiden, und es wird die Schuld größtentheils der Universitätslehrer seyn, im Falle ein Kandidat, welcher an diese unredliche Predigweise gewöhnt worden ist, als untüchtig zum Predigtamte von seinen Vorgesetzten ausgeschlossen wird.

Ferner muß der homiletische Lehrer seine Zuhörer anleiten, die aus einem Texte gezogenen Sätze mit andern Stellen aus dem alten und neuen Testamente richtig zu beweisen und zu erklären, sie dem großen Haufen wichtig zu machen, und so in jeder Hinsicht, besonders auch in ihren Ausdrücken, biblisch zu predigen.

Die vorgegebene Furcht, daß man durch diese Bibelsprache die Zuhörer zu dunkeln oder auch schwärmerischen Vorstellungen gewöhne, ist nach allen Erfahrungen eines reinen evangelischen Predigers so gänzlich ohne Grund, daß viel mehr Leichtsinn in der Religion durch den unbiblischen Vortrag ihrer Wahrheiten, welche bisher Statt gefunden hat, recht eigentlich erregt ist, indem der mit der Bibelsprache unbekannte Kandidat oder Prediger nach elenden Modewörtern und Phraseo-

logien hasche, welche einem jeden, der Ehrerbietung für die Bibel hat, unerträglich, und dem großen Haufen oft ganz unverständig sind.

Endlich müssen die Studiosi, mehr als bisher geschehen ist, dazu angeleitet werden, in ihren Predigten eine wahre Erbauung zum Augenmerke zu haben. Diese wahre Erbauung ist nicht bloß die bürgerlich-praktische, welche viele bisher zur Hauptabsicht der Predigten haben machen wollen. Sie ist die Beförderung der lebendigen Erkenntniß Jesu Christi, gegen welche Paulus alles gering achtet; die sanfte und ernstliche Ueberlegung ohne Aufschub und von ganzem Herzen, den Ruf zum Zorne über die Sünde, und zum unablässlichen Verlangen nach der Gewißheit über die Vergebung der Sünden (welche allein durch Jesu Versöhnungstod bewirkt und mitgetheilt wird) anzunehmen, und als ein Kind Gottes und in Vereinigung mit Jesu Theil zu nehmen an dem beständigen Antriebe des heil. Geistes, und so sich nach des himmlischen Vaters Gesinnung zu bilden, und ihm zu gleichen, so weit es möglich ist in dieser unserer Niedrigkeit. Ephes. 5. 1.

Ein Lehrer in der Homiletik wird durch seine eigene gewissenhafte Ausübung des Christenthums und durch herzliches Gebet gewiß finden, daß er in diesem wichtigen Theile seines Amtes nicht treu und vorsichtig genug seyn kann.

Zufol-

Zu Folge des bisher gesagten ist es Sr. Königl. Majest. Wille:

Daß von nun an alle Modewillkührlichkeiten, welche bisher in den dogmatischen, exegetischen und homiletischen Vorlesungen Statt gefunden, alle sogenannte populären Dogmatiken, alle Schrifterklärungen welche auf bloßen Hypothesen beruhen, und alle nach dem herrschenden Tone eingerichteten Anweisungen zu predigen, auf beständig aufhören sollen. —

Sr. Königl. Majest. erwarten, daß sämmtliche Mitglieder der theologischen Facultät in Halle, als treue Unterthanen und Männer, welche ihre heil. Pflichten gegen Gott erkennen, diesen ihnen publicirten allerhöchsten Willen in allen seinen Puncten in Acht nehmen werden.

Berlin, d. 30ten April 1794.

Zu Folge seiner Königl. Majest. allergnädigsten Special-Befehls

v. Wöllner.

II.

Religionszustand auf den Westlichen Hebriden.

Die Schottländische Gesellschaft zur Ausbreitung der Christlichen Erkenntniß fährt immer noch fort, die

die sittliche Verbesserung der Einwohner der Hochlande und der Inseln von Schottland zu einem wichtigen Gegenstande ihrer unmittelbaren Aufmerksamkeit zu machen. Aber es ist auch dort noch vieles zu thun übrig, vornehmlich auf der entfernten Inselkette, die sich, in gleichlaufender Richtschnur mit dem festen Lande, einen Grad weiter, als die der Künste nahe liegende Eylande, in das Westmeer erstreckt, und den Namen der westlichen Hebriden oder Aebuden führt. Diese gesammte Inselmasse beträgt etwa hundert und achtzig Englische Meilen in die Länge, und fünf bis zwanzig in die Breite, ist ganz mit Einwohnern angefüllt, und theilt sich in acht Kirchspiele, worin sich, ausser den Kirchen jeder Pfarre, noch drey Stationen für geistliche Missionarien befinden, die auf königliche Kosten unterhalten werden. Durch einen Mann, der fast zehn Jahr hindurch selbst unter ihnen gelebt hat, ist es erst neuerlich recht bekannt geworden, wie roh, wie hartnäckig in der Bewahrung altväterlicher Meinungen und Sitten, aber noch viel mehr, wie verlassen, armselig und hülfsbedürftig in Ansehung ihrer Geistescultur, die Bewohner dieser Inseln sind. Johann Lane Buchanan, selbst von Geburt ein Hochländer, ward im J. 1782, da er schon Gehülfe eines betagten Predigers zu Comrie war, wegen seiner Galischen oder Keltischen Sprachkenntniß, und, weil er sich gewöhnt hatte, unter armen Leuten zu leben, von der genannten Gesellschaft zum Missionarius für jene Länder bestellt. Erst 1791. legte er diese mühselige Stelle nieder, und

seit

seit dieser Zeit lebt er, nun schon ein Mann von einigen und sechszig Jahren, in London. Aus dem letzten Abschnitte seiner vor kurzem erschienenen Reisen durch die westlichen Hebriden theilen wir hier die erheblichsten Nachrichten und Bemerkungen mit, die den Religionszustand derselben betreffen. Sollten vielleicht auf dem Gemälde, das dieser reisende Geistliche von den Sitten der dortigen ständigen Geistlichen entwirft, die Farben etwas zu stark aufgetragen zu seyn scheinen; so ist es auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß er von den Früchten der gewöhnlichen Missionsgeschäfte gleichfalls nicht viel Rühmens macht, und sich von den Religionsanstalten, welche die Regierung getroffen hat, um die Insulaner zur Humanität zu gewöhnen, überhaupt weit weniger Vortheile verspricht, als von den Vorkehrungen, die sie zunächst treffen sollte, Betriebsamkeit und Wohlhabenheit unter ihnen zu befördern.

Man weiß, daß in ältern Zeiten die westlichen Inseln von Schottland, nebst dem nahgelegenen Irland, der Zufluchtsort frommer und gelehrter Männer, und, einmal sogar, der Hauptsitz europäischer Heiligkeit und Gelehrsamkeit waren. Noch viele Jahre nach der Reformation, selbst noch um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts, herrschte unter den Bewohnern der Hebriden viele Anhänglichkeit und Eifer für die Religion, und eine strenge Kirchenzucht. Die Geistlichkeit lebte exemplarisch, und versah ihr Amt regelmäßig und gewissenhaft.

 Sie

Sie besuchte Kranke, und ließ sich keine Zeit gereuen, die Leute zu befragen, und mit ihnen und für sie zu beten. Aber diese Predigerpflicht kennt man jetzt, auf den westlichen Hebriden, auch nicht einmal dem Namen nach: ausser unter der katholischen Geistlichkeit, die in der That ihre Seelsorger-Pflichten mit Eifer erfüllt, und dafür auch unter dem Volk sehr beliebt ist; so daß sich ihr Einfluß und Ansehen täglich vermehren. In der herrschenden Kirche ist, im Ganzen genommen, denn freylich giebt es einige Ausnahmen, die Sittlichkeit und Kirchenzucht zu sehr vernachlässigt.

Die Prediger und Aeltesten — eine Art Layenbrüder der schottischen Kirche, die gewisser Maßen zugleich Catecheten und Diaconen, wie in den ältesten Zeiten, und Armenaufseher und Kirchenvorsteher, wie die englischen, sind — trachten mehr nach dem Genuß jetziger Lebensfreuden, als nach geistlichen Zwecken. Die große Volksmasse aber ist so sehr mit zeitlichen Arbeiten beschäftigt, muß ihren Acker pflügen oder graben, Vieh füttern, Seesalz machen, Torf stechen, ihrer Herren Heerde hüten, und andre Dienste verrichten: daß ihr keine Zeit übrig bleibt, in gehöriger Stimmung zum Gottesdienst sich zu versammeln. Noch pflegen sie ihre Herren, nach vollbrachter Wochen-Arbeit, hauptsächlich des Sonntags, Botenweise nach entlegenen Ortschaften oder Inseln zu versenden. Armen abgematteten Arbeitsleuten, denen man nicht einmal am Samstag Abend Ruhe gönnt, die jeden

Sonn-

Sonntag Morgen ihr Ackergeräth aus dem Hause ihrer Herren in ihre Hütte tragen müssen, kann man schwerlich zutrauen, daß sie noch funfzehn englische (drey deutsche) Meilen weiter gehn werden, um eine Predigt anzuhören, nachdem sie bereits sieben oder acht Meilen schwer belastet zurücklegen mußten. Unterbrechen doch weltliche Sorgen und Angelegenheiten, wenn gleich nicht körperliche Handarbeit, die Andacht des Geistlichen selbst eben so oft, als die Andacht des gemeinen Mannes.

Presbyterien oder Kirchenversammlungen werden zweimal, zuweilen dreymal, jährlich gehalten: um den Missionarien, Schulmeistern, und Predigerswittwen, Zeugnisse auszufertigen, und andre Geschäfte abzuthun.

Eine solche Versammlung ist vollständig, wenn zwey Geistliche bey einander sind. Denn drey oder vier derselben sind nie zusammen zu bringen: es sey dann, daß eine sehr dringende Veranlassung sie dazu nöthige, oder gemeinschaftlicher Vortheil ihnen Lust dazu einflöße. Die Mitglieder der Versammlung sind nie uneins über eine Frage: wie bey den zahlreicheren Presbyterien des festen Landes wohl der Fall eintritt. Kein Pfarrer wendet gegen irgend einen Vorschlag seines Herrn Amtsbruders irgend etwas ein: und dieser bezeugt sich ihm dagegen eben so gefällig. Diese wechselseitige Gefälligkeit der hochwürdigen Herren aber, kann für jeden Untergebenen ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, der so unglücklich ist, einem unter ihnen zu mißfallen,

sehr drückend werden, und ist nur zu oft sehr drückend für ihn. Ein auffallendes abscheuliches Beyspiel dieser Wahrheit muß ich doch anführen. Man fing einen vertrauten Brief auf, den ein gebildeter Mann an einen Freund auf dem festen Lande geschrieben hatte. Der hochwürdige Herr Auffänger gab, auf der Kirchenversammlung, einigen lebhaften Ausdrücken desselben eine ungerechte boshafte Deutung, ließ dem unschuldigen Schreiber, von Kirchenversammlungswegen, eine derbe Nase ausfertigen, und warf sodann den Brief auf der Stelle ins Feuer: damit der gekränkte Mann nicht etwa Gelegenheit fände, durch eine offene vollständige Erklärung seiner Worte, sich zu rechtfertigen.

Kirchenversammlungen werden mehrentheils in Wirthshäusern gehalten, und dauren oft drey Tage und Nächte hinter einander, ohne aufzubrechen, oder sich auf eine Zeitlang zu trennen. Die heiligen Väter bedürfen nicht, daß ihnen Paulus das Mittel anempfehle, welches er dem Timotheus gegen einen schwachen Magen verschrieb. Vielmehr könnte ihnen ein Gegenmittel, wider dessen übermäßigen Gebrauch, ersprießlich werden.

Mit einem Worte: das natürliche Bedürfniß eines feuchten und kalten Himmels, und ihre gegenseitige Freude einander, aus so weiter Entfernung, und nach so langer Zwischenzeit, wieder zu erblicken, verleitet sie oft zu großer Schwelgerei. Wie man auf den Kirchenversammlungen der westlichen Hebriden schmaust, läßt sich aus dem abnehmen,

men, was auf Harris bezahlt ward; wo alle Bedürfnisse, und jeder Ueberfluß des Lebens, so über alle Begriffe wohlfeil ist. Auf jeden Kopf kam täglich ein Pfund Sterling (gegen 7 Rthlr.) also drey Pfund Sterling in den drey Tagen, während deren Versammlung war. Weil es so lustig dabey hergeht, finden sich auch nur junge Leute beyderley Geschlechts dazu ein, die gern laut sind.

Das gilt von den hebridischen Presbyterien im Allgemeinen. Billig aber muß ich bemerken, daß die Geistlichkeit auf Lewis die Kirchenversammlungen regelmäßig besucht, und sich den abscheulichen Ausschweifungen nicht überläßt, wodurch sich die geistlichen Versammlungen an einigen andern Orten herabsetzen.

Durch Stornaway reisen beständig Fremde, die sich und ihren Bekannten gewiß das Vergnügen machen würden, Beyspiele geistlicher Ausgelassenheit zu erzählen, wenn sich viel Stoff dazu anböte. Diese Rücksicht hält ohne Zweifel die Geistlichkeit auf Levis in Schranken: hat aber offenbar die gute Folge, daß die Geistlichkeit sich hier viel anständiger beträgt, als auf allen übrigen Inseln, die zur langen Kette gehören; und man muß hoffen, die jungen kürzlich von Herrn Mackenzie hier angesetzten Prediger, werden den Sitten, Gebräuchen, und Herkommen des festen Landes treu bleiben.

Was von den westlichen Presbyterien gilt, kann allerdings auch auf die Synoden angewandt wer-

den, wenn ich auf sie von derjenigen folgern darf, welcher ich selbst vor einigen Jahren in Sky beywohnte. Auch dort wurden Wohlanständigkeit und Schicklichkeit des Betragens verletzt, die Vorschriften der Kirche nicht geachtet, und alles durch wechselseitiges Uebereinkommen durchgesetzt.

Als ein Beyspiel, wie die hochwürdige Synode tyrannisirt, und alle Form der Gerechtigkeit bey Seite setzt, will ich folgendes anführen. Der Prediger von Harris wünschte, den missionarischen Prediger von Harris, seinen Amtsbruder in heiligen Geschäften, obwohl ohne Bedienung bey der herrschenden Kirche, und daher auch ohne Befugniß bey gerichtlichen Kirchensachen zu stimmen, sogar als Zuhörer von der Synode auszuschließen. Nun ist es ein Gesetz, bey den schottischen geistlichen Gerichtshöfen, so gut wie bey weltlichen Gerichtshöfen, die wohl verwaltet werden, ihre Sitzungen bey offenen Thüren, und vor aller Welt Augen zu halten.

Der erwähnte Prediger aber, war aus Haß gegen den Missionar, unverschämt frech genug, den Antrag zu wagen: man solle die Thüren der Synoden gegen alle Fremde, ist zu sagen, gegen alle, die nicht Sitz und Stimme auf der Synode hätten, verschließen; und dieser Vorschlag ging sogleich, ohne allen Widerspruch, durch. Sogleich wurden die Fremden hinaus getrieben, und die Thüren des Versammlungssaals der heiligen Brüder fest und genau verriegelt. Daß so selten Kirchenversammlungen gehalten werden, und solche, wenn es

es geschieht, nur aus zwey oder drey Mitgliedern bestehn, verursacht den missionarischen Predigern, die auf königliche Kosten in den westlichen Inseln unterhalten werden, viel Kummer, Verdruß, und Verlust. Die Verwalter der Casse, woraus der Missionar bezahlt wird, lassen keinem seinen Jahrgehalt zukommen, bis er ihnen ein Zeugniß seines Wohlverhaltens und Fleisses vorlegen kann.

Nun sieht sich also ein Missionar genöthigt, seinen Gehalt, Monathe nachdem er fällig ist, zu entbehren: oder eine lange Reise zu unternehmen, um sein Zeugniß von den Mitgliedern unterschreiben zu lassen, welche die Kirchenversammlung nicht besuchen. Wer über Harris, von Insel zu Insel bis Barray reist, verliert, den Geldaufwand ungerechnet, drey Wochen Zeit. Dadurch kann der Missionar, welcher diese Reise jährlich verrichten muß, sechs Wochen lang seinem Berufe nicht vorstehn. Schulmeister, die der König erhält, sind eben dieser Unannehmlichkeit ausgesetzt. Unstreitig sollten die Pfarrer sich, durch Pflicht und Gewissen, verbunden fühlen, die Presbyterien zu besuchen: damit ihrer zu bestimmten Jahrszeiten wenigstens vier beysammen wären, und den armen Missionaren und Schulmeistern wiederführe, was ihnen zukommt.

Die Missionare werden überall vernachlässigt, oder hart und unfreundlich behandelt, ausser von den armen Unterdrückten, zu denen sie gesandt sind: wiewohl denen nur wenig Zeit und Gelegen-

heit verstattet wird, ihren Unterricht anzuhören; auch deren geringerer und dürftiger Zustand denselben nicht verstattet, etwas wesentliches, zum Wohlseyn oder zur Bequemlichkeit ihrer Lehrer, beizutragen. Die Verwalter der königlichen Casse behandeln sie verächtlich und strenge: und von den Männern selbst, denen sie als Gehülfen ihres geistlichen Amts zugegeben werden, erfahren sie, wenn sie ihrer Schuldigkeit nachkommen, statt Aufmunterung und Begünstigung, Neid und Haß. Heuchler bezeugen gern und gewöhnlich ihre Achtung für Pflicht und Religion durch eine strenge Anhänglichkeit an Formalitäten, wenn diese Formalitäten, so sehr andre darunter leiden, nur für sie nichts beschwerliches haben. Man erzählt von Staatsverbesserern, die den ungeheuren Einkünften, welche sie oder ihre Freunde einstrichen, keinen Heller entzogen: sich aber ein Verdienst daraus machten, das dürftige Jahrgehalt des geringsten Unterbedienten zu schmälern. Ein mir bekannter Missionar, dessen Diensteifer und Sittlichkeit allgemein geehrt wurden, erdreistete sich, den Verwaltern der königlichen Casse in Edinburgh, sein Zeugniß nur von zwey Pfarrern unterschrieben zuzusenden: weil die Presbyterie nur aus zwey Pfarrern bestanden hatte. Man sandte es ihm aber auch mit dem Verweise zurück, daß er mehrere Unterschriften beybringen solle, und darüber verlor er Zeit, und mußte eine gefahrvolle Reise mit unnöthigen Kosten antreten.

Soll man sich nicht wundern, daß so gewissenhafte Cassen-Verwalter ihren Missionaren keine bestimmte Wohnung, oder wenigstens keinen Ort, wo sie sich aufhalten können, auf jeder der verschiedenen Inseln anweisen, welche sie zu besuchen verbunden sind? So lange es ihnen daran gebricht, können sie den Zweck ihrer Sendung unmöglich erreichen. Der scheußlichen Insel Harris, einem Bezirke von sieben und zwanzig englischen Meilen, zu dem noch drey andre Inseln gehören, fehlt es seit vierzig Jahren an einem Wohnsitze für ihren Missionar. Wie viel sorgsamer behandelt dagegen die englische Kirche die ihrigen! Sie läßt keiner Gegend ihre Vorsorge oder Beyhülfe angedeihen: ausser wenn die Einwohner derselben ihren Missionaren nicht nur eine Wohnung anweisen, sondern auch sonst etwas zu ihrem Unterhalt aussetzen.

Wollen die Missionare der Hebriden ihre Schuldigkeit verrichten, wie doch zuweilen, besonders bey den beyden letzten, im Bezirke von Harris, der Fall eintrat, so müssen sie zuweilen vier und zwanzig, zuweilen sechs und dreyßig englische Meilen, über steile Felsen, an einem Tage zurück legen.

Die Verwalter der königlichen Casse versäumen gänzlich, verständige und aufrichtige Beamte nach den Inseln zu senden, die sich weder durch gefällige Gastfreundschaft noch durch Schmeicheley einschläfern lassen, den wirklichen Zustand der Religionsangelegenheiten, und die Verhältnisse des Missionars zu den Eingebornen zu untersuchen. Aus die-

dieser Versäumniß, und weil man die Missionäre, wie wandernde Bettler, von Ort zu Ort sendet, ohne ihnen einen Aufenthalt nachzuweisen, ergiebt sich die natürliche Folge, daß der Zweck ihrer Sendung nur sehr unvollkommen erreicht, und oftmals ganz ausser Acht gelassen wird.

Dem sorglosesten und nachlässigsten Missionar wird es nie an den treflichsten Zeugnissen seiner Sittlichkeit, seines Fleisses, Eifers, und der glücklichsten Führung seines geistlichen Amts gebrechen. Je weniger er sich dasselbe angelegen seyn läßt, desto leichter wird er die Gunst der angesetzten Pfarrer gewinnen, oder wenigstens ihrem Mißfallen vorbeugen. Der Missionar von Harris befolgte anfänglich das Herkommen des festen schottischen Landes, besuchte die ihm anvertrauten Gemeinden von Dorf zu Dorf, betete mit ihnen, und befragte sie über Lehren des Heils. Aber Klugheit befahl ihm bald, die Pflicht aufzugeben: denn sein Amtsbruder ergrimmte darüber, und hielt dies für ein Pasquill auf sein Benehmen. Auch sahen die Einnehmer solchen Eifer des Missionars nicht gern, weil sie ihren Untergebenen kein Weilchen ihres Tagewerks nachlassen wollten, um Uebungen der Religion nachzuhängen. Folglich machten sie den Missionar lächerlich, bedrohten ihn mit fernerer Verfolgung, wenn er die Absicht nicht aufgäbe, die armen Unterdrückten zu unterrichten, oder durch Hoffnungen der Religion zu trösten, und zwangen ihn, so viel wie möglich, sich nach der Willkühr derjenigen

zu

zu richten, unter denen er eine Zeitlang leben mußte.

Jetzt will ich ein Wort über die Aeltesten dieser entfernten Gegenden sagen, muß aber dem, was ich bereits oben von denselben erzählte, noch hinzufügen: der Verfassung nach sendet jedes Kirchspiel einen vorsitzenden Aeltesten zu den Presbyterien, welcher mit den Pfarrern gleiche Stimme hat. Aber diese Aeltesten sind auf den Hebriden bloße Titularbeamte, bekümmern sich nicht um den Religionszustand des Volks, und stimmen oder schweigen, bey diesen kirchlichen Gerichtshöfen, nach dem Gutdünken ihres Pfarrers, von dem sie abhängen, und welcher sich die widerrechtliche Erlaubniß nimmt, seinen Ränken gemäß, ihre Anzahl zu vermehren oder zu verringern. Es wäre auch in der That höchst befremdlich, wenn, wie in den schottischen Niederlanden zuweilen geschieht, diese Leute sich mit Wartung, Zusprache und Pflegung der Kranken abgeben, oder zu Bewahrern der allgemeinen Sittlichkeit aufwerfen wollten: da sie selbst ein höchst unregelmäßiges Leben führen, und größten Theils, vorzüglich auf Harris, allen möglichen Ausschweifungen nachhängen. Trunkenheit, so sündlich und schändlich die auch ist, könnte man dennoch für ein Laster erklären, wozu der nördliche Himmel beynahe gewöhnlich verleitet. Aber unter den Aeltesten der westlichen Hebriden ist nichts gewöhnlicher, als Kebsweiberey, Hurerey und sogar Ehebruch.

Was ich von dem Betragen und der Lebensweise dieser Aeltesten auf den westlichen Hebriden im Allgemeinen gesagt habe, betrift die auf Nord Uist keineswegs, unter welchen verschiedene ehrwürdige Männer der Kirche zur Zierde gereichen. Ein Prophet hat schon gesagt: Wie das Volk so sind seine Prediger. Umgekehrt ist der Satz nicht minder wahr: Wie der Prediger so ist sein Kirchengericht. Denn der Prediger erwählt und bildet die Glieder desselben. In Schottland ist nämlich das Kirchengericht der unterste geistliche Gerichtshof. Er besteht aus dem Prediger und den Aeltesten, welche wöchentlich zusammen kommen, und über geringe Kirchen- und Armen-Angelegenheiten entscheiden.

Die Aeltesten auf dem festen Lande erscheinen auf Presbyterien und Synoden. Das thun die auf den Inseln niemals, wenn ihr Prediger nicht sehr deswegen in sie dringt, um bey gewissen wichtigen Gelegenheiten, so viel Stimmen als möglich, für eine obschwebende Maasregel, anzuführen. Auch fällt es ihnen niemals ein, ihre Meinung über einen Fall zu äussern, wenn sie nicht gefragt werden: und dann ist ihre Antwort ein trocknes Ja oder Nein. Sie reden überhaupt kein leises Wörtchen, bis die Punsch-Bowle auf den Tisch kommt; dann aber thun sie auch mit einem Male den Mund auf, und werden endlich so laut, daß man sie hinlänglich versteht, und oft selbst der Pfarrer nicht dagegen aufschreien kann.

Jetzt ist die Schule von Stornaway sehr gut. Das Kirchspiel hat zu der vom Könige bezahlten Summe so viel hinzugefügt, daß der Schulmeister sein sehr gutes Auskommen besitzt. Herr Mackenzie und die Einwohner von Stornaway urtheilten ganz richtig: ein Schulmeister, der die Jugend erziehe, sey unendlich nützlicher, als ein Missionar der Erwachsenen predige.

Im Ganzen genommen, kommen die Gelder, welche zu Armen-Schulen ausgesetzt sind, den Predigern und Einnehmern oftmahls gar wohl zu statten, die doch für die Erziehung ihrer Kinder ganz gut bezahlen könnten: sehr selten aber der Armuth, zu deren Besten sie bestimmt sind. Offenbar sind die Bewohner der Insel, welche sich für die bessere Menschenklasse halten, nur zu geneigt, den armen und handarbeitenden Theil unwissend zu erhalten, damit er desto nachgiebiger und unterthäniger bleibe. Und man mag den Zustand der westlichen Hebriden betrachten, von welcher Seite man will, so drängt sich eine Bemerkung immer von neuem auf, und bleibt beständig im Gedächtnisse, nämlich die: es herrscht in diesen unglücklichen Gegenden ein trauriger Grad religiöser Vernachlässigung, und politischer Unterdrückung. Jener wird unwiderleglich durch die Vermehrung des Papstthums, besonders auf den südlichen Inseln, erwiesen. Diese, durch die Auswanderung der Einwohner, so bald sich eine Gelegenheit dazu findet. Die Gnaden-Casse des Königs, fromme Stiftungen von Privatpersonen,

ver-

vermögen der protestantischen Religion nicht so viele Anhänger zu verschaffen, als die katholische gewinnt. Denn bey dieser letzten findet sich aufrichtiger Eifer und gegenseitige Liebe zwischen dem Seelsorger und seinen Pflegebefohlnen.

Die Synode von Glenelg mag die Mühe sparen, ihre Missionare jährlich zu befragen, wie viel Protestanten sie gemacht haben? Die Antwort darauf ist ein Jahr wie alle Jahre: Nicht einen. Aber ganz anders würde ihre Aussage lauten, wenn man fragte: Wie viel Zuhörer habt ihr verloren?

Hier ersuche ich um Erlaubniß, den hochwürdigen Verwaltern der königlichen Gnadengelder, und der allgemeinen Versammlung, welche sie bevollmächtigt, zwey Maaßregeln zu empfehlen, deren Ausführung gar nicht schwierig scheint.

Daß sie die Geistlichkeit Mann für Mann verbessern, und nur solchen Leuten Kirchenämter anvertrauen sollten, die es an Reinigkeit der Sitten, und an Eifer für Ausbreitung der Religion, mit den römisch-katholischen Predigern auf der langen Insel aufnehmen könnten, hieße zu viel, hieße eine Unmöglichkeit verlangen.

Aber bey so weitläuftigen Kirchspielen, unter einem so ungebildeten Volke, kommt sehr viel auf den Charakter und das Betragen der Aeltesten in ihrer Heimath an. Daher sollte man den Kirchspiel-Pfarrherrn strenge anbefehlen, bey Strafe, ihr Amt auf eine Zeitlang, und träte der Fall von neuem

neuem ein, auf immer zu verlieren: zu Mitgliedern ihrer Kirchensitzungen keinen offenbaren und verstockten Ehebrecher, Hurenjäger, Gotteslästerer, Sabbathsschänder, Blutsauger oder Unterdrücker, weder anzunehmen noch ferner zuzulassen; und sogar wenn es anders dann noch möglich ist, eine Art von Kirchensitzung zusammen zu bringen, alle anerkannten Trunkenbolde davon auszuschließen.

Meine zweyte Bitte an die hochwürdigen Pfleger ist die: etwas mehr Sorgfalt auf die Wahl der Visitatoren zu wenden, welche sie nach den Inseln senden. Die Insulaner sind scharfsichtige, schlaue, menschenkundige Leute. Sie durchschauen den Charakter eines Fremden gar geschwind, erkennen seine Schwäche, wie denn iedermann eine Schwäche hat, nur zu bald, und wissen ihn dabey zu fassen. Ist er geizig, so bieten sie alles auf, ihn zu beschenken: liebt er die Freuden der Tafel, so wird diese immer wohlbesetzt vor ihm stehn; und hört er gern sich loben, so wird er schwerlich etwas anders zu hören bekommen.

Man will wissen: die Pfleger hätten zu weilen, bey der Ernennung eines Visitators, vielmehr den Zudringlichkeiten und Wünschen geschäftsgierigèr, rastloser, ränkevoller Leute, denen ein Auftrag, oder eine Sommerreise, auf fremde Kosten gelegen kam, nachgegeben, als die Fähigkeiten des Deputirten in Betrachtung gezogen.

Als Beyspiel dieses Vorgebens führt man einen Geistlichen an, der sich blos deswegen um eine solche

Sen=

Sendung bewarb, damit er auf einige Monathe lang dem Pantoffel seines Weibes entkäme; und setzt hinzu, es sey ihm gelungen, sich auf diese Weise die Haut zu heilen, obwohl er, was unglaublich scheinen wird, keine Sylbe Galisch verstand.

Nun landet ein solcher Mann auf irgend einer Insel, auf Harris. Der Prediger und der Einnehmer von Luskintire nehmen ihn gastfreundlich auf, streicheln ihn, schmeicheln ihm, fügen sich in seine Laune, umschranzen ihn mit jeder Kunst der Gefälligkeit. Dann geht er, mit Empfehlungs-Briefen dieser Herren, nach andern Inseln, und wird von ihren Freunden eben so empfangen und bewirthet. Neue Briefe der Lairds Prediger und Einnehmer begleiten ihn auf seiner ganzen Reise. Ueberall findet er Unterhaltung, oder vielmehr Zerstreuung. Er geht nur mit wohlhabenden Leuten um, hört sie und sie allein, sieht alles von der vortheilhaften Seite. Wird er ausforschen, wird er empfinden, wie vernachlässigt die Religion, wie unterdrückt die große Volksmenge ist? Nein! Er kehrt, mit sich selbst und seiner Lustreise unendlich zufrieden, nach Hause: und ist sehr geneigt, die armen jammerbelasteten Aebuden als die glücklichen Inseln des Westmeeres zu beschreiben, von denen die Alten so viel geschrieben haben, und nur vergaßen, die Länge und Breite ihrer Lage, mit mathematischer Genauigkeit, zu bestimmen.

Was man thun könnte, um die Gutssklaverey auf den Hebriden allmählig abzuschaffen, ist oben bereis

bereits erwähnt, und wird der Regierung nicht schwer fallen. Es kommt darauf an, zur Beförderung der Fischereien, nicht einzelne abgerissene Plätze, sondern durchaus, auf der langen Reihe der weit verbereiteten Küsten dieser Inseln, Freystätten nachzuweisen, wo bequeme Buchten, Busen und Einschnitte des Meeres Fische anlocken, und die Einwohner aufmuntern, Fische zu fangen.

Am Schlusse dieser Bemerkungen über die lange Insel, vereinige ich meine schwache Stimme, mit der Stimme vaterlandsliebender aufgeklärter Männer, die nicht bloß gegen immer daurende Lehne, sondern auch gegen die übertriebene Größe der Pachtungen geschrieben haben, wodurch einige begüterte Leute die alleinige Nahrung großer Striche Landes erhalten. Der Nachtheil dieser ausschließlichen Nutznießung leuchtete edeln freydenkenden Schotten schon vor mehr als dreyhundert Jahren ein. David Stewart, aus dem Geschlechte Lorn, Bischoff von Murray, erließ unter andern guten Verordnungen, in den Jahren 1458 bis 1460, auch die: Man soll Ländereyen, der Kirche gehörig, nur an Leute verpachten, die sie mit eignen Händen bestellen, und solche niemanden als Gehalt anweisen.

Bey der jetzigen Lage und Verfassung von Groß-Britannien, ließe sich des guten Bischoffs Vorschrift nicht auf alles Landeigenthum anwenden. Weislich aber würde die Gesetzgebung han-

deln: wenn sie Maßregeln träfe, die den fleissigen Arbeiter der Nothwendigkeit eines Fremden Miethling zu bleiben, nach und nach überhöben, und ihm das frohe Bewußtseyn ertheilten, er bestelle seinen eignen Acker.

III.

Markgräflich Badensches Rescript an das Kirchenraths-Collegium, die Ordnung der Befähigung und Prüfung der theologischen Candidaten betreffend.

Carl Friedrich, von G. G. Marggrav zu Baden und Hochberg ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß! Veste, Edle, Hochgelehrte, Würdige, Liebe Getreue! Wir haben Uns Euren Vortrag über die Nothwendigkeit einer Revision und Verbesserung der von Uns den 15ten October 1756. Euch ertheilten Vorschrift über die Befähigung und Prüfung derjenigen Candidaten, welche in das geistliche Ministerium aufgenommen, und damit zu künftiger Anstellung im Lehr- und Predigtamt bey den evangelischen Kirchen Unserer Lande fähig erkannt werden sollen, wohl gefallen lassen, und finden Uns dadurch veranlasset, statt alles vorhin vorgeschriebenen nachstehendes zu verordnen:

1) Belassen Wir es fernerhin bey der bestandenen Ordnung, daß alle Landeskinder, die sich dem theo-

theologischen Fache widmen, den Grund ihrer Studien auf den Pädagogien, und dem Gymnasio Unserer Fürstlichen Lande legen sollen, wenn sie nicht zu früherer Besuchung anderwärtiger ähnlicher Lehranstalten Unsere Landesherrliche Dispensation erlangt haben, welche Wir nicht leichtlich, sondern nur da, wo besondere local- oder personal- und Familien-Umstände es billig und räthlich machen, zu ertheilen gedenken.

II) Wenn dieselbe dahier auf dem Gymnasio ihre Vorbereitung, nach der in den Gymnasien-Gesetzen vorgeschriebenen Ordnung absolvirt haben, und die Entlassung begehren, um zu Ausbildung und Vervollständigung ihrer wissenschaftlichen Cultur die Akademie zu beziehen, müssen solche Weggehende in dem Hörsaal des Gymnasii durch einen Actum Disputatorium oder Oratorium, Proben ihrer Fassungskraft und rednerischen Befähigung ablegen, hiernächst alda unter Aufsicht nicht allein Unserer Ephoren, sondern auch zweyer Consistorial-Deputatorum in einer öffentlich zu haltenden Prüfung darthun, nachstehenden Grund gelegt zu haben:

1) In den Sprachen erwarten Wir, daß sie

a) in der Lateinischen aus einem derer, während dem ganzen Gymnasien-Unterricht, und nicht etwa blos während dem letzten Jahre durchgegangenen classischen Autoren eine nicht wegen großer Verwickelung der Perioden, oder andern dergleichen Umständen allzuschwere Stelle, die ihnen von den Ephoris oder

Deputatis vorzulegen ist, ohne weitere Präparation fertig und richtig exponiren, auch einen kurzen deutschen Aufsatz über eine solche Materie, wozu die Worte und Redensarten aus jenen durchgegangenen Autoren hinlänglich bekannt seyn können, ohne Fehler gegen die Sprachrichtigkeit, und ohne auffallende Germanismen im Angesicht der Examinatoren in das lateinische übertragen können.

b) In dem Griechischen sollen sie nicht allein aus jedem Theil des neuen Testaments, sondern auch aus denen mit ihnen durchgegangenen Büchern der für den Gymnasien-Plan vorgeschriebenen Profan-Autoren, jede ihnen vorgelegte Stelle, wenn auch nicht mit der nemlichen Fertigkeit und Genauigkeit, doch dem Sinn nach wenigstens richtig übersetzen können.

b) In dem Hebräischen müssen sie wenigstens aus den historischen Büchern des alten Testaments eine ihnen vorgelegte Stelle ohne vielen Anstos exponiren, und dabey in den beyden letztern Sprachen über die Beugungen der Zeit- und Nennwörter, über die Accentuation, ihren Werth, Gebrauch, und Einfluß in die Sprache, und über die Hauptlehren der Zusammenfügung die Regeln und Gründe, bey der lateinischen Sprache aber noch weiter die Hauptsätze von den Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der Zusammenfügung anzugeben wissen. Dabey werden Wir gerne sehen, wenn

d) die englische Sprache, wo nicht von allen, doch von einigen, die sich vorzüglich zu befähi-

fähigen das löbliche Bestreben haben, wenigstens soweit erlernet wird, um einen Aufsatz in dieser Sprache lesen und verstehen, mithin künftig, jenachdem Zeit und Umstände es ihnen möglich und nützlich machen, sich selbst darin weiter forthelfen zu können.

2) In Absicht auf Geschichte verlangen Wir, daß sie

a) aus der allgemeinen Weltgeschichte die Hauptrevolutionen der Völker und Weltregierungen, nebst den Hauptereignissen in Bezug auf Kirchenverfassung, und Gelehrsamkeit, wenn nicht nach den einzelnen Jahren, doch nach den Jahrhunderten und Epochen, in welche sie fallen, anzugeben vermögen, sodann

b) in der Kirchengeschichte ist ihnen die Kenntniß der wichtigsten Concilien, der bekanntesten Secten nach dem Zeitpunct ihrer Entstehung und Ausbreitung, dann der Reformation nach ihrer Entstehung, ihrem Fortgang, ihren Schicksalen und Folgen, so wie der Geschichte der symbolischen Bücher nothwendig.

3) In der Philosophie sollen sie

a) die Logik hinlänglich inne haben, so daß in Erklärung der darinn vorkommenden Terminorum, Darstellung der Regeln, und Prüfung der Definitionen, der Sätze nach ihrer Qualität und Quantität, der Schlußfolgen nach ihren verschiedenen Formen, und der Erfindung der Sätze aus Erfahrungen, so wie der bekannten Wahrheiten

aus unbekannten, ingleichem der Hauptbegriffe, und unterscheidenden Kennzeichen von Gewißheit, Glaubwürdigkeit und Wahrscheinlichkeit, kein Mangel erscheine: sodann

b) aus der Metaphysik hauptsächlich aus der Wesenlehre, Seelenlehre, und natürlichen Religionslehre müssen sie so viel zu antworten wissen, daß daraus, wenn auch keine vollständige compendiarische Kenntniß, doch eine Fertigkeit in Anwendung der logischen Regeln zum deutlichen Denken, und zum bestimmten Ausdruck auf vorkommende Gegenstände des Nachdenkens erscheine, und dabey

c) von Moral und Naturrecht wenigstens den Gegenstand, die Hauptheile, und den allgemeinen Umriß kennen, hiernächst

d) in der reinen Mathematik mit den Grundregeln vertraut seyn, und ihnen gemäß die dahin einschlagende Probleme auflösen, und die Auflösung mit ihren Demonstrationen unterstützen können, darneben

e) in der angewandten Mathematik, und

f) in der Physik durch Darlegung der Haupttheile derselben und der Elementar-Begriffe, wenigstens so viel erproben, daß sie solchen Unterricht nicht ohne Nutzen besucht, und so weit einen Grund gelegt haben, um durch Lesen und Nachdenken darüber sich selbst, wenn es ihnen einst nöthig würde, weiter ausbilden zu können.

4) In

4) In der Theologie fordern Wir für nothwendig mehr nicht, als daß sie über den ganzen Zusammenhang Unserer heiligen Religion jene vollständige und gründliche Kenntniß besitzen, die man auch von jedem durch Studien aufgeklärten denkenden Christen, der nicht Theologie zu seiner Berufswissenschaft macht, billig fordert, und dadurch desto geschickter seyn mögen, das eigentliche wissenschaftliche der Theologie hernachmals zu fassen, sodann, daß sie durch fleißiges Bibellesen, das ohnehin jedes nachdenkenden Christen Pflicht ist, den Zusammenhang der Entwicklung der göttlichen Anstalten, und besonders die Lebensgeschichte Unseres Herrn, und die Briefe seiner Apostel sich bekannt gemacht haben, womit sie nachmals auf Universitäten unermüdet fortfahren müssen.

5) Aus der Redekunst müssen sie so viel erlernt haben, daß sie a) durch eine zu producirende Ausarbeitung, wozu ihnen wenigstens vier Wochen vorher das Thema aufzugeben ist, das jedoch aus Gegenständen gewählt seyn muß, worüber man einigen Vorrath an Betrachtungen billig bey ihnen erwarten kann, zeigen, wie sie vermögend sind, sich in ihrer Muttersprache sprachrichtig, anständig, und nach einer planmäßigen Ordnung auszudrücken, und dabey b) die verschiedenen Gattungen von schriftlichen Aufsätzen, und die aus ihrem Zweck sich bestimmende Hauptregeln für die Verschiedenheit der Eintheilung, Einkleidung, und des Ausdrucks anzugeben.

III) Ueber den Erfund dieser Prüfung hat jeder Examinator dem zu führenden Protokoll sein Urtheil über seinen Examinations-Gegenstand einzuverleiben, und ist solches alsdann mit dem Gutachten der Ephoren, des Rectors, und der Consistorial-Deputaten zu Unserm Kirchenrath einzureichen. Diejenige nun a) welche in den mehresten Stücken dieser Prüfungsgegenstände das erforderliche nicht leisten, wenn dabey gänzlicher Mangel an Gaben zu richtigem Denken und deutlicher Darstellung erschiene, und wenn sie vorher alsdann nach der Gymnasien-Ordnung bey den jährlichen Prüfungen dessen, mit einem Abrath vom Studiren verständiget worden seyn müssen, (wie Wir allerdings erwarten) sollen nunmehro lediglich vom Studiren zurückgewiesen, und zu Ergreifung einer ihren Fähigkeiten angemessenern Lebensart ermahnt werden; dahingegen

b) jene, bey welchen nicht Mangel an Gaben, sondern Mangel an Fleiß und Aufmerksamkeit, oder langsame Entwickelung ihrer Fähigkeiten als Ursache des Erfunds unterstellt werden muß, sollen angewiesen werden, wenn sie nicht lieber vom Studiren abstehen wollen, ein weiteres Jahr zu ihrer Befähigung, als sonst vorgeschrieben ist, auf Akademien zuzubringen, doch mag jenen, welche darum bitten, und die Collegien anzeigen, womit sie hier das Versäumte nachholen können und wollen, auch Fleiß und Eifer blicken lassen, verstattet werden, statt jenes auswärtigen weiteren Studierjahrs eine wei-

weitere angemessene Zeit hier auf dem Gymnasio zu verharren, wo sie aber bey fernerem fortdauerndem Unfleiß zu Vermeidung unnöthiger Zeit- und Geldverschwendung auch zwischen der Zeit ihre gänzliche Zurückweisung zu gewarten hätten. Wer

c) in allen, oder doch wenigstens in den meisten und wichtigsten Stücken das Erforderliche leistet, der kann zu höhern Studien, doch letzternfalls mit der besondern Anweisung auf die Stücke, in welchen er schwach befunden worden ist, weiteren vorzüglichen Fleiß zu verwenden, entlassen werden.

IV) Solche nun, die in der Lage sich befinden, auf Bezug der Akademie Ansprache zu haben, sollen

a) wenigstens drey Monate vor der Zeit ihres Abgangs Unserem Consistorio die Universität benennen, welche sie zu beziehen gedenken, und die Genehmigung darüber erwarten: da wir in mancher Rücksicht nothwendig finden, diese Auswahl nicht einem bloßen Zufall, oder einigen Particular-Convenienzien zu überlassen, sondern sie einer auf das Wohl Unserer Landeskirche abzweckenden Leitung Unseres Consistorii zu unterwerfen, welches dahin zu sehen hat, daß die jungen Leute nur solche Akademien beziehen, wo sie einestheils die Gelegenheit haben, sich in der ihnen vorgemessenen Zeit hinlänglich zu befähigen, und wo sie anderntheils eines Unserer evangelischen Kirchenverfassung angemessenen Unterrichts, und der Gelegenheit zu guter

 practi-

practischer Bildung genießen mögen. Nachmals, wenn sie entlassen werden, sollen sie

b) wenigstens zwey Jahre auf Universitäten verharren, diejenige aber, welche ein halbes Jahr länger dort verbleiben können und wollen, sollen nicht allein vermöge der nachverordneten Einrichtung der Location davon keinen Nachtheil zu gewarten haben, sondern vielmehr bey nützlicher Anwendung solcher Zeit Beweise Unsrer Zufriedenheit hoffen dürfen. Wer hingegen

c) noch über diese Zeit draußen bleiben wollte, dem mag solches an seiner Location einstens auch alsdann unschädlich seyn, wann er durch Beybringung der Zeugnisse über ordentliche Aufführung und fleißigen Collegienbesuch darthut, daß nicht Nachlässigkeit, oder unordentlicher Wandel seinen längern Aufenthalt nothwendig gemacht hat, und dabey besondere Zweige seines Studii, worinn er sich dadurch besonders zu befähigen gedächte, anzeigt, und damit vor Ablauf jener 2½ Jahre um Vorbehalt seines Platzes bey der Location bittet, welcher ihm jedoch unter solchen Umständen mit der sich selbst verstehenden Clausul, daß er auch die würkliche nützliche Verwendung solcher längeren Zeit in seiner Prüfung darlege, unaufgehalten zu Theil werden soll. Uebrigens

d) wollen Wir zwar jeden von der ehemals verordneten jährlichen Einsendung einiger Probearbeiten loszählen, dagegen machen Wir allen zur

Oblie-

Obliegenheit gegen Ende jeden Semesters die Collegien, welche sie in demselben gehört haben, mit Benennung des Lehrers und der Lehrbücher, und diejenige, welche sie in dem nächsten zu frequentiren Gelegenheit und Absicht haben, Unserem Consistorio anzuzeigen, um ihnen nöthigenfalls mit der zweckmäßigen Leitung ihrer Auswahl an Handen gehen zu können, welche Anweisung der schicklichen Collegien jedoch für sie kein bindender Zwang, sondern nur ein väterlicher Rath seyn soll, der gemeinet ist, Uns, und Unseren Kirchenrath außer Vorwurf und Verantwortung zu halten, wenn nachmahls bey einer von ihnen anders getroffenen und mißglückten Wahl sie das erforderliche nicht gründlich erlernet haben, und darauf ihre Annahme gar nicht, oder nur mit beschwerlichen Restrictionen erfolgen kann.

V) Nach der Zurückkunft von Universitäten erwarten Wir von einem jeden die gleichbaldige persönliche Meldung bey Unseren geistlichen Kirchenräthen, damit diese seine Person und äusserliches Wesen kennen lernen, und ihm allenfalls weitere Anleitung geben können, sodann die schriftliche Anzeige und Bitte um Zulassung zur Prüfung bey der nächsten Prüfungsperiode, und um Aufgabe einer Probearbeit, oder die Vorstellung der Gründe, um welcher willen er eine Verschiebung wünscht. Es soll nemlich künftig nur zweymal im Jahr, in den beeden ersten Wochen nach Pfingsten, und in den beiden ersten des Monats December die Prüfung zur Aufnahme unter die Candidaten, alsdann

aber mit allen zu gleicher Zeit vorhandenen Bewerbern zugleich vorgenommen werden, damit solche mit der nöthigen Genauigkeit besorgt werden könne, ohne Unseren Räthen allzuviele Zeit zu rauben, damit auch durch Gegeneinanderstellung mehrerer das Urtheil über einen jeden desto zuverläßiger gefällt werden könne. Die Location selbst aber soll jährlich nur einmal zu Anfang jeden Jahres mit allen bey den breden Prüfungen des vorigen Jahres angenommenen geschehen, wornach also diejenige, die nach 2 Jahren, und diejenige, die nach 2½ Jahren zurückkehren, in durchaus gleiche Concurrenz mit einander kommen, ohne daß jene diesen voreilen mögen.

Wer nun nach 2 Jahren, mithin, da der Abgangstermin dahier jederzeit Georgy bleibt, im Frühjahr sich wieder einfindet, dem mag auf sein Begehren eine Verschiebung der Prüfung bis zur Winterprüfung leichtlich verstattet werden, demjenigen aber, der nach 2½ Jahren zurückkommt, und also destoweniger Ursach hat, mehr Zeit zu seiner Vorbereitung zu verlangen, als jene, welche sich durch den Zwischenraum von Endigung des Semesters bis zu dem nächsten Prüfungstermin von selbst ergiebt, dem kann ohne Nachtheil in seiner Location die Verschiebung nicht bewilligt werden, wenn nicht unverschuldete erhebliche Ursachen ihm jene Verschiebungsbitte abnöthigen, sondern er muß sich außer diesem Fall gefallen lassen, daß er alsdann nur unter den Competenten zur folgenden Jahrslocation seine Stelle nach Verdiensten angewiesen erhalte.

VI) Die Prüfung derer, welche sich zu Candidaten darstellen, soll künftig aus folgenden drey Abtheilungen bestehen: nemlich aus einer Probe-Arbeit, aus der Vorprüfung, und aus der Endprüfung, welch letztere wieder in zwey Unterabtheilungen zerfällt, nemlich in die theoretische und practische: mithin soll die weiter bisher üblich gewesene Disputation dabey nicht mehr nothwendig seyn, doch wird es Uns wohlgefallen, wenn von Zeit zu Zeit ein und anderer durch Erbieten zu einer Disputir-Uebung, die jedoch alsdann nicht über Theses, sondern über seine gleich nachfolgende Probearbeit gehalten werden soll, seine Fertigkeit hierinn zeigen will, und erwarten Wir dieses vorzüglich von solchen, die zu Lehrstellen in den höheren Schulen sich als qualificirt darzustellen gedenken.

Die Probearbeit darf von dem Examinanden in seiner Heimath gefertiget werden. Die Vor- und Endprüfung aber muß an dem Sitz Unseres Consistorii in den Zimmern des Kirchenraths Collegii geschehen, und kann Niemand von dem persönlichen Erstehen dieses Examinis gänzlich dispensirt, wohl aber solches bey besonders bewegenden Ursachen durch eine dem Specialat und zweyen Geistlichen einstweilen nach Maasgab Unserer Promotions-Ordnung d. 6 Aug. 1794. Art. II. aufzutragende Prüfung interimistisch bis zur nachfolgenden feyerlichen Hauptprüfung ersetzt werden.

VII) Zur Probe-Ausarbeitung ist

1) Dem

1) Dem Candidaten aus der heiligen Schrift eine Stelle dogmatischen Innhalts, die nicht allzu kurz sey, damit derselbe Anlaß habe seine Kenntnisse zu zeigen, und nicht allzulang, um ihm nicht zu viele Zeit wegzunehmen, und welche desfalls jedesmal von Unserem Consistorio zweckmäsig ausgewählet werden soll, vorzuschreiben. Diese soll derselbe

a) exegetisch sowohl in Rücksicht auf Sprachrichtigkeit der gewöhnlichen deutschen Uebersetzung in Verhältniß gegen den Grundtext, als in Hinsicht auf Sachrichtigkeit des durch die richtige Uebersetzung dargestellten Sinns in Verhältniß gegen den Zusammenhang der veranlaßenden Umstände bearbeiten, sodann

b) die Hauptlehrsätze, welche dadurch erweislich werden, anmerken, und

c) deren Richtigkeit theils aus der Vernunft, so weit diese in Erkenntniß eines solchen Satzes reichen mag, theils aus dem Zusammenhang der geoffenbarten Wahrheiten zeigen, auch Ort und Stelle, wohin solche Sätze in dem kirchlichen Lehrsystem gehören, angeben, sodann

d) Haupteinwürfe, oder Misdeutungen denen sie etwa ausgesetzt gewesen sind, sammt ihrer Auflösung und Berichtigung, mithin ihre Verbindung mit der Polemik auseinander setzen. Endlich

e) eine freye umschreibende Uebersetzung, wie er den richtigen Sinn derselben gut und gemeinfaß-

lich

lich ausdrücken zu können vermeinet, nachfolgen lassen. Solche Arbeit muß

2) in ihren vier ersten Theilen lateinisch, in Ansehung der letzteren aber deutsch verfaßt seyn. Bey der Verfertigung darf

3) der Examinand alle gutfindende Bücher benutzen, wovon er die hauptsächlich adhibirten zugleich nahmhaft zu machen hat, hingegen durch Niemand sich helfen lassen, als welches er jedesmal bey Empfang der Aufgabe, demjenigen, der den Auftrag erhält, ihm solche zuzustellen, mit Handschlag zusichern soll, wie dann auch eine in der Folge gegen Verhoffen erscheinende Uebertretung dieses Versprechens ihn seiner Location verlustig, und zu Erstehung einer neuen völligen Prüfung verbindlich, mithin einer Versetzung in die hierdurch sich bestimmende spätere Ordnung unterwürfig macht. Um auch

4) alle die zu ein und derselben Location concurriren, desto richtiger gegen einander zu beurtheilen, wird Unser Consistorium in Bezug auf die Aufgaben für beede Prüfungen ein und desselben Jahres bedacht seyn, solche Materien für alle jedesmal zu wählen, woraus eine richtige Vergleichung der Arbeiten möglich werde.

VIII) Die Ausarbeitung dieser Probe-Aufgabe, muß

1) bis zu der nächsten Examinationszeit dem Consistorio eingesandt seyn, sonst fällt der Competent

petent mit seinem Examen um einen Prüfungstermin weiter hinaus. Daneben

2) soll er auf einem besondern Bogen eine kurze Verzeichnung seines Lebenslaufs übergeben, welche enthalte, wann und wo, auch von welchen Eltern er gebohren, wo er seine erste wissenschaftliche Bildung erhalten, und nachmals seine academische Studien vollführt, was für Collegien, und bey wem er sie gehört, auch ob er etwa auf eine der Haupt- oder auch Hülfs- und Nebenwissenschaften sich besonders gelegt habe, und darinn besonders geprüft zu werden verlange.

IX) Die Vorprüfung soll

a) sich gerade auf jene Stücke verbreiten und beschränken, welche Wir oben Art. II. als Gegenstände der Prüfung derer, die auf Universitäten abgehen, bemerkt haben: sie soll

b) öffentlich in dem Kirchenraths Sessions Zimmer von denen jeweils von Unserem Consistorial Vorstand dazu aus den Gliedern der geistlichen Bank, wenn nicht besondere Umstände die Zuziehung noch anderer Personen nöthig machen, zu ernennenden Examinatoren geschehen, und ist

c) das Absehen dabey dahin zu richten, wie weit mehr, weniger, oder gleichviel, als von den Abgehenden in diesen Stücken gefodert wird, von dem Examinanden geleistet werde, weswegen auch bey jenen, die hier ihre Gymnasiastische Bildung erhalten haben, das Protocoll über ihre erste

Prü-

Prüfung dabey zur Hand genommen, und verglichen werden soll, um Wachsthum, Stillstand, oder Abnahme desto richtiger abwägen zu können; Auch hierüber muß

d) wieder ein Protocoll abgehalten, und darinn von jedem Examinator sein Urtheil über den Prüfungserfund eingetragen, zum Kirchenrath eingereicht werden.

X) Die theoretische Endprüfung soll

1) damit ein jeder desto weniger übereilt, und durch Schüchternheit oder Unbekanntschaft mit den Lehrformen der Examinatoren etwa eine habende Geschicklichkeit an den Tag zu geben gehindert, oder den Schein einer nicht habenden durch die Gabe der Redseligkeit zu erschleichen in den Stand gesetzt werde, durch schrifftliche in Unseres Kirchenraths Berathschlagungen jedesmal bey dem Anfang des Prüfungs-Acts zu concertirende Aufgaben geschehen, welche der Examinand in einem ledigen ihm anzuweisenden Zimmer unter beständiger Aufsicht ein oder des andern von zweyen zu jedem Examine nach einem Turno zu ernennenden Deputatis aus den Gliedern Unseres Consistorii schriftlich beantworten muß.

Dabey 2) dürfen demselben einige Subsidia, ausser dem Hebräischen und Griechischen Grundtext der heiligen Schrift, einer gewöhnlichen Deutschen Ausgabe derselben, dann einer Hebräischen und Griechischen Grammatik und Wörterbuchs, auch einer

Concordanz, nicht gestattet werden; hierbey soll man

3) um seiner eignen Beantwortung sicherer zu seyn, ihm nicht alle Aufgaben zugleich zustellen, sondern nur jedesmal so viele davon zu Anfang der Canzleystunden, als er bis zu deren Endigung bequem beantworten kann, und dann die weitere erst jedesmal so wie er jene geliefert hat. Zur Vollendung der Beantwortungen soll ihm kein Zeitmaas vorgeschrieben, sondern einem jeden unverwehrt seyn, sich die nach der mehreren oder minderen Fertigkeit seines Ingenii nöthige Zeit dazu zu nehmen.

4) Der Innhalt dieser Prüfung soll sich auf folgende Gegenstände ausdehnen:

a) aus der dogmatischen Theologie soll irgend ein Glaubens-Artikel ausgehoben werden, von welchem er die Hauptsätze, welche nach unserem Lehrsystem dabey vorkommen, vollständig aufzeichne, die Definition der dazu gehörigen Haupt-Terminorum beysetze, und jedem Satz einige Hauptbeweisstellen der heiligen Schrift nur durch Allegation derselben ohne sie abzuschreiben, unterlege.

b) Von der theologischen Moral soll er den Hauptgrundsatz worauf sie gebaut ist, und den Charakter des Unterschieds derselben von der natürlichen Moral bemerken, und von etwa dreyerley Gattungen von Tugenden, die ihm zur Auswahl vorzulegen sind, eine herausheben, von der, so wie von den mit ihr im Gegensatz stehenden Lastern, er

die

die Definitionen und Unter-Abtheilungen verzeichne, anzeige, wie aus dem natürlichen Grundtrieb, auf welchen beede sich zurückführen lassen, durch richtige Leitung erstere, und durch ungeordneten Ausbruch letztere entspringen, darauf die Förderungsmittel solcher Tugenden und die Verhinderungswege der entgegenstehenden Laster nahmhaft mache.

c) Für die Exegetik soll er die Rücksichten, welche zu Ausfindung und Beurtheilung der Auslegung Biblischer Schriftstellen genommen werden müssen, die Unterordnung derselben unter einander, mithin den Vorzug der einen vor der andern in Collisionsfällen, und die Grundregeln wornach die Glaubwürdigkeit oder Verwerflichkeit einer Auslegung zu beurtheilen ist, skizzirt darlegen, und an einer jedesmal vorzuschreibenden Stelle aus einem Buch der heiligen Schrift, über welches er Collegia Exegetica gehört hat, die Anwendung derselben zeigen.

d) In der polemischen Theologie soll eine derer von der Unsrigen abweichenden Christlichen Confessionen, oder der bekannteren Hauptsecten, die im Christenthum jeweils sich aufgeworfen haben, oder die Jüdische Religion ausgehoben, und ihm aufgegeben werden, die wichtigste Unterscheidungslehren solcher Gegner nahmhaft zu machen, den Sinn, den sie damit verbinden, anzuzeigen, und einige Hauptgründe hinzulegen, womit sie auf eine Art die für sie, nach dem ganzen Zusammenhang ihres Systems überzeugend werde, zu widerlegen, und zur richtigen Erkenntniß zu

bringen seyn möchten, jedoch alles nur in Compen-
diarischer Kürze, mit Angabe der Grund-Ideen
dazu.

e) In der Pastoral Theologie soll er
über zwey ihm vorzulegende Fälle, deren einer in
das Geschäft der Seelsorge, der andere in die Hand-
habung der Kirchenzucht einschlagen, das Verfahren,
das ein Geistlicher dabey zu beobachten haben möchte,
und die Gründe, warum dieses ihm das nützlichste
und zweckmäßigste dünke, mit beyfügen.

Hätte jemand

f) in einer Neben- oder Hülfswissen-
schaft, wozu Wir besonders das genauere Stu-
dium entweder der Physik und Mathematik,
oder der Naturgeschichte, oder der Kirchen-
geschichte, oder die Miterlernung der Grundsätze
des Kirchenrechts, als Gelegenheiten dem Va-
terland vorzüglich nützlich zu werden empfehlen, so
muß, wenn gleich diese Wissenschaft unter den Vor-
prüfungs-Gegenständen vorgekommen wäre, den-
noch hier nach jenen Grundsätzen, welche bey obiger
Vorschrift beobachtet worden, eine schriftliche Prü-
fung darüber vorgenommen werden.

XI) Die practische Endprüfung soll
alsdann den Schluß machen, welche mit jedem ein-
zeln, so wie er jene Prüfungsarbeiten vollendet
hat, vorgenommen werden soll. Zu diesem Ende
wird

1) je

1) jedem ein Text, vorzüglich practischen Innhalts aufgegeben, über diesen soll er eine kurze, doch nach allen Haupttheilen vollständige Predigt ausarbeiten, zwar solche, wenn er hinlängliche Kenntniß gezeigt, auch im Predigen sich auswärts schon geübt hat, und gerne publice predigen möchte, öffentlich in einer Nachmittagskirche, oder in einer Freytagskirche, sonst aber der Regel nach privatim, doch in der Kirche von der Canzel vor dem Kirchenraths-Director, der jedesmahl, so viel es seyn kann, dabey gegenwärtig seyn soll, denen geistlichen Räthen, und jenem weltlichen Rath der Deputatus zum Examen ist, ingleichem in Gegenwart des jedesmal dazu einzuladenden hiesigen Ministerii ecclesiastici abhalten, wobey ihm sein Concept vor sich zu haben, und zur Erinnerung hinein zu sehen, zwar gestattet, keineswegs aber erlaubt ist, solches wörtlich abzulesen. Nach geendigtem Rede-Act muß er die Predigt dem anwesenden ältesten geistlichen Kirchenrath einhändigen, der dann solches mit seinem ausführlichen schriftlichen Urtheil zum Kirchenrath übergiebt, wo alsdann auch die Meynungen der übrigen anwesend gewesenen Consistorial-Mitglieder darüber vernommen werden sollen. Hiernächst

2) sollen die Examinanden in das Gymnasium, oder eine der hiesigen Schulen geführet werden, um dort über denjenigen Abschnitt, an welchem die Ordnung steht, der aber ihnen wenigstens einen Tag vorher anzuzeigen ist, um darauf sich vorbereiten

reiten zu können, eine Catechetische Unterweisung einiger ausdrücklich dazu bestellender theils vorzüglich fähiger, theils weniger fähiger Kinder unter Aufsicht des Stadtpfarrers, und Hofpredigers, oder von einem und dem andern etwa zu substituirenden Archidiaconen, in Beysein der Examinations-Deputaten des Consistorii, doch ohne Beyseyn des Schulmeisters oder andrer ausser den vorgenannten Personen vorzunehmen, worüber nachmals diejenige aus dem hiesigen Ministerio ecclesiastico, welche anwesend gewesen, ihr Urtheil schriftlich zu Unserem Consistorio einsenden müssen. Würde übrigens

3) in dem einen oder andern dieser Stücke der Erfund der Arbeit keinen Beyfall verdienen, so haben die nurgedachte Examinations-Deputati die Anstalt zu machen, daß dem Candidaten gleichbalden die Mängel eröffnet, und er aus der homiletischen, catechetischen und liturgischen Wissenschaft mündlich so weit geprüft werde, als nöthig ist, um sicher ermessen zu können, ob die beobachtete Mängel auf Rechnung einer nicht hinlänglich erlangten theoretischen Kenntniß, oder bloß auf Rechnung der ihnen noch ermangelnden Uebung, welche letztere ihnen zur Schuld niemals angeschrieben werden darf, zu setzen sey.

XII) Sobald als diese sämmtliche Prüfungswege vollendet sind, kann der Examinand mit Vertröstung, daß seine Resolution nachfolgen werde, nach Hause entlassen werden. Die Beurthei-

theilung sämmtlicher seiner Arbeiten ist folgendermassen auszutheilen:

1) Die Probe-Arbeit, so wie die einzelne schriftliche Aufsätze der theoretischen Hauptprüfung werden je zweyen und zweyen, nemlich einem geistlichen und einem weltlichen Rath Unseres Consistorii zur Censur, behändigt, so daß alle Mitglieder Unseres Kirchenraths Kenntniß von den Fähigkeiten nehmen, und zu dem Urtheil concurriren, doch muß von allen die zugleich examinirt werden, einerley Gattung Arbeit, z. B. aus der exegetischen oder dogmatischen Theologie, auch einerley Censoren erhalten. Die Censoren sollen ihr Urtheil unaufgehalten schriftlich aufsetzen, und dem Directorio zu Händen liefern, welchem nachmals obliegt, sobald alle Censuren beysammen sind, davon, und von dem Inhalt der Vorprüfungs-Protocolle auch der Berichte über die practische Endprüfung den Hauptvortrag zum Abschluß über seine Annahme zu thun; dabey setzen Wir

2) in Absicht auf jene Beurtheilung voraus, daß alle Censoren den richtigen Gesichtspunct beständig vor Augen haben werden, welcher darin besteht, daß von dem wer erst von Academien kommt, weder eine Kenntniß des Details der Wissenschaften, noch weniger eine vollständige practische Ausbildung gefordert, hingegen das mit Fug erwartet werden kann, daß er eine wohlgeordnete Beurtheilung, und einen deutlichen sachgemässen Ausdruck zeige, sodann den Vorrath der Grundkenntniße jeder Wissenschaft,

woran er bey eignem Fleiß künftig das Detail anzureyhen vermöge, und die Anlage zur practischen Ausbildung nebst der Kenntniß ihrer Erfordernisse mitbringe, nach welchen Hinsichten also die Censur seiner Prüfungs-Arbeiten verfaßt werden muß. Uebrigens,

3) nachdem Wir durch obige Bestimmung zweyer jährlichen Prüfungs-Perioden schon gesorgt haben, daß Unsere Räthe nicht durch Theilung und Vereinzelung der Prüfungen allzusehr distrahirt werden, wollen Wir dagegen zu Verhütung alles Anlasses zu Vorwürfen von Einseitigkeit oder Unbilligkeit der Beurtheilung künftig auf den Erfund der Probearbeit oder Vorprüfung allein niemals eine Zurückweisung gestatten, sondern es soll über den Werth des Examinanden jedesmahl erst nach Vollendung aller Prüfungswege geurtheilet werden.

XIII) Dieses Urtheil soll nach folgenden Regeln erfolgen, und der an Uns zur Genehmigung zu erstattende Antrag darnach eingerichtet werden.

1) Wer in der Eintheilung der Probearbeit und in den oben namentlich genannten Vorprüfungs-Gegenständen durchaus auf das geringste noch so viele Kenntniß, als von einem auf Akademien abgehenden nach obigen Regeln erfordert wird, nicht beweiset, auch allemahl in nachbenannten drey Stücken derselben nicht würklichen Wachsthum zeigt, nemlich in der hebräischen Sprache, wo er nun auch Stellen aus den kleinen

nen Propheten und Psalmen muß exponiren und gramaticalisch analysiren können, und in der Kirchengeschichte, wo er nun auch die Hauptlehren und Unterscheidungszeichen der einzelnen christlichen Confessionen, und im Christenthum entstandenen Secten, die Geschichte der hauptsächlichsten jeweils in Widerspruch gezogenen Dogmen der christlichen Religion, auch die Geschichte vom Entstehen, Fortgang, und Entwickelung der Hierarchie in der Kirche soll angeben können; in der Bibelkenntniß, wo er nun mit dem Innhalt derselben durchaus eine hinlängliche Bekanntschaft zeigen muß, der kann nicht angenommen werden, es sey dann, daß der Innhalt der Probearbeit, und der Erfund seiner theoretischen Hauptprüfung gleichwohlen vollkommen hinlänglich erschiene, auch in Absicht auf die practische Hauptprüfung er dasjenige, was von einem Anfänger gefordert werden kann, vollkommen geleistet, und darinn so viel Anlage und Cultur, als wenigstens zu guter Führung einer Landgemeinde nöthig ist, gezeigt, mithin damit den Beweiß einer dennoch geschehenen guten Anwendung seiner Zeit gegeben, und die Hoffnung gegründet hätte, daß er das Vergessene wieder werde nachholen können und wollen.

Eben so ist derjenige

2) wer, wenn er gleich in den Vorprüfungsgegenständen das nöthigste leistet, dennoch nicht, wenigstens in den drey ersten Classen der Hauptprüfungsgegenstände, die nach dem vor-

voraus bestimmten Maasstab erforderliche zusammenhangende, und in den übrigen Gegenständen derselbe, wenigstens noch eine oberflächliche Kenntniß darlegt, auch in der practischen Prüfung das zuvor bezeichnete leistet, wenn er zugleich Mangel an Gaben, und an richtiger Beurtheilungskraft verräth, ingleichen, wenn er etwa gegen eine erhaltene Abwarnung die Studien auf seine eigene Gefahr hin fortgesetzt hätte, gänzlich abzuweisen; wo hingegen

3) An einem solchen kein Mangel an Gaben zu spüren, und eine gesunde Beurtheilungskraft zu erkennen, er auch nicht vorher schon vom Studiren abgemahnt worden ist, da ist ein solcher auf eine weitere ihm zu bestimmende Zeit bis zu einer andern Prüfungsperiode zurückzuweisen, ihm eine sachgemäße Anleitung zu der besten Art seiner Befähigung zu ertheilen, auch ihm die Erlaubniß zu predigen unter besonderer Aufsicht des Specialsuperintendenten und Pfarrers, in deren Diöces und Pfarrey er sich aufhalten wird, zuzugestehen. Seiner Zeit nach der weiteren feyerlichen Prüfung ist er alsdann, wenn er das Nöthige leistet, anzunehmen, oder wenn er es abermal nicht leistet, gänzlich abzuweisen; indem einer dritten Prüfung, und dem durch solches öftere Wiederholen endlich erfolgenden Eindringen untauglicher Volkslehrer nicht Raum gegeben werden darf. Wer

4) Zwar in allen nothwendigen Stücken der Vor- und den vorzüglichen Stücken der End-

prü-

prüfung, das zuvor Erforderte leistet, aber doch in jenen zur Annahme oben nicht für nothwendig erklärten Theilen der lezteren sich die billig zu erwartende gründliche Kenntnisse nicht eigen gemacht, oder in der Vorprüfung der Erwartung kein Genüge gethan, obwohl in der Endprüfung das Nöthige geleistet hat, der ist mit der ausdrücklichen Anweisung zur Befähigung in jenen Stücken, in welchen er zu schwach befunden worden, anzunehmen, so wie

5) derjenige, wer durchaus das erforderliche geleistet hat, ohne Restriction und Befähigungs-Anweisung seine Annahme zu erwarten hat; Solche aber

6) welche nebst diesem noch in mehreren der Vorprüfungsgegenstände eine besondere Zunahme an Kenntnissen, oder in mehreren Stücken der Hauptprüfung eine besondere Stärke gezeigt haben, sollen mit einer Note der Vorzüglichkeit angenommen werden, die darinn bestehet, daß ihrer Annahms-Signatur die Bezeugung des Wohlgefallens über die bewiesene besondere Befähigung in denen dabey nahmhaft zu machenden Theilen eingerückt werde. Dabey aber

7) verstehet sich alles, was hier von den verschiedenen Gattungen der Annahme gesagt wird, nur unter der Voraussetzung, daß keinem solchen Subject ein gegründeter Vorwurf eines geführten

unmo-

unmoralischen Lebenswandels gemacht werden könne, indem Wir nicht nachzusehen gedenken, daß Personen zu Volkslehrern aufgenommen werden, die sich groben Ausbrüchen von Leidenschaften überlassen haben, und daher die Gefahr befürchten lassen, durch ihren Wandel das wieder niederzureißen, was sie etwa durch ihre Lehre erbauet haben möchten: weßfalls Wir Unserem Consistorio zur besonderen Pflicht machen, deßfalls auf gute und böse Gerüchte solcher Personen sorgfältige Aufmerksamkeit zu wenden, letzteren, wo ihnen solche zu Ohren kommen, bis zur hinlänglichen Ueberzeugung Amtshalber nachzuforschen, und dem, der schuldhaft erfunden wird, ehe er nicht durch einen einjährigen tadellosen Wandel im Vaterlande Hoffnung gegeben hat, daß er seiner Leidenschaften Meister zu werden, sich mit Erfolg bemüht habe, auch bey aller übrigen Geschicklichkeit Uns niemalen zur Annahme in Vortrag bringen sollen. Uebrigens

8) soll alljenen, welche ohne Restriction angenommen werden, neben der daraus von selbst fließenden Erlaubniß zu Dienstleistungen in dem Predigtamt, auch jene zur Aushülfe in Versehung des Seelsorgeramts und in Ausspendung der Sacramente, nach Unserer Verordnung vom 15 Sept. 1786. ertheilet werden, wohingegen bey jenen, die nur mit weiterer Befähigungsanweisung ihre Aufnahme erlangen, letztere Erlaubniß vor dargelegter wirklicher mehrerer Befähigung nicht gegeben werden soll, wenn nicht eine dringende Uns solchenfalls in dem

Antrag

Antrag mit anzuzeigende Ursache deren Ertheilung Ausnahmsweise anrathen würde.

XIV) Was hiernächst die Location betrifft, welche nicht durch die Annahms-Signatur, sondern jährlich einmal zu festgesetzter Zeit, vermöge der oben Art. V. eingeschlossenen Anordnung, durch ein besonderes Dekret zu bewürken ist, diese soll

a) also geschehen, daß unter allen Jahrs-Concurrenten zuerst diejenige, welche mit einer Note der Vorzüglichkeit angenommen worden, alsdann jene, welche ohne Restriction die Annahme erhalten haben, endlich jene, denen nur mit besonderer Befähigungs-Anweisung die Annahme ertheilt worden, folgen; wo aber

b) mehrere Subjecte zugleich zu einer dieser drey Classen sich qualificiren, soll bey ihnen unter sich bey übrigens gleichen theoretischen Kenntnissen der Vorgang durch den Vorzug und die mehrere Befähigung in den practischen Endprüfungs-Objecten, und so umgekehrt, bey gleicher practischer Befähigung bestimmt werden: hiernach denn

c) muß erst ihre Annahme durch das Wochenblatt nach der ihnen durch die Location angewiesenen Ordnung, jedoch, ohne dabey der Classen und Gründe der Location zu gedenken, verkündet werden, wornach

d) nachmals der Vorzug des Alters ihrer Befähigung, also die Ordnung ihrer Hoffnung zu Dienstanstellungen sich bestimmet:

XV)

XV) Stetshin soll in einem Notabilienheft, welches die Registratur nach einer ihr darüber zu gebenden bestimmten Vorschrift über jeden recipirten Candidaten nach alphabetischer Ordnung zu führen hat, sein nach Art. VIII. zu übergebender kurzer Lebenslauf hineingelegt, auf solchen die Art seiner Reception, und die Gegenstände, worinn er entweder für vorzüglich, oder für befähigungsbedürftig erklärt worden, angemerkt, auch was künftig von ihm vortheilhaftes oder nachtheiliges zu bemerken käme, doch nicht anders als nach vorgängig deßfalsigen Collegial-Abschlüssen, nachgetragen werden; damit dieses in Verbindung mit der in Art. VIII. Unserer Promotions-Ordnung vom 6 August d. J. erwähnten Promovendenliste zur sichern Grundlage bey Besetzung jener Dienste, welche mit besonderen Rücksichten auf Nebenerfordernisse zu besetzen sind, dienen möge.

XVI) Uebrigens verweisen Wir wegen den Obliegenheiten derjenigen Candidaten, die angenommen worden sind, sowohl in Hinsicht auf ihre wissenschaftliche Befähigung, als auf ihren sittlichen Wandel auf gedachte Unsere jüngst erlassene Pfarr-Promotions-Ordnung, wobey Wir nur in Betracht obiger Verordnungen noch das anzumerken gutfinden, daß der, wer auf weitere Befähigung hin angenommen worden, wenn er auch ausserordentlicher Weise die Erlaubniß zur Aushülfe im Seelsorgeramt erlangt hätte, dennoch nicht eher Uns zu Bedienstungen in Vorschlag gebracht werden könne,

als

als bis er diese mehrere Befähigung wirklich in einem Examine, das nur auf die betreffende Gegenstände sich verbreitet, und mit ihm in der nemlichen schriftlichen Art, welche oben vorgezeichnet ist, abgehalten wird, die würkliche Erfüllung dieser Annahms-Bedingung dargethan hat. Zu Erstehung dieser weiteren Prüfung soll ihm daher kein Zeitraum vorgemessen, sondern ihm überlassen werden, alsdann, wenn er sich dazu tüchtig findet, darum zu bitten, indem es genug ist, daß solang er nicht durch deren Entstehung die Purification seiner Annahme erwürkt hat, er bey Dienstbesetzungs-Anträgen übergangen werde. Uebrigens soll er deshalb, wenn er nicht ohnedies in der Nähe Unserer Residenz sich aufhält, keineswegs hieher berufen, sondern dem Special der Diöces, in welcher er sich befindet, aufgetragen werden, die Beantwortung der Aufgaben unter seinen Augen und gewissenhafter Aufsicht fertigen zu lassen, und dann sie an Unser Consistorium einzusenden. Damit nun diesem allen ein vollständiges Genüge geschehe, so habt Ihr nicht allein diese Unsere Verordnung zu allgemeiner Publication zu bringen, sondern auch so oft neue Promotionen aus den Classen unter die Exemten geschehen, durch Vorlesung dieses coram Ephoris et Rectore, so wie bey jedem abgehenden Studioso Theologiae durch Zustellung eines Exemplars, um sich beständig zu seiner Erinnerung daraus ersehen zu können, zu publiciren, damit Niemand bey Unterlassung seiner Obliegenheiten sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen Anlaß habe. Ihr selbst

aber

aber habt Euch jederzeit genau darnach zu achten, und ohne Unsre erlangte Bewilligung davon in keinem Stück abzuweichen. Immassen Wir Uns dessen versehen, und Euch in Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben Carlsruhe, den 15ten Oct. 1794.

IV.

Kurze Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Wirtembergischen Waldenser. Zweyter Abschnitt.

Aus der Darlegung der Artikel des Concessionsbriefs, und aus dem, was dabey angemerkt wurde, sieht man, was Wirtemberg für diese Leute gethan hat und noch thut. Hiezu muß noch gesetzt werden, daß, wenn eine Gemeinde an Kirchen-Pfarr- oder Schulhäusern etwas zu bauen hat, die Landeskassen dazu beytragen, wie, wenn dieses der Fall bey Lutherischen Gemeinden ist. Die Unterhaltung dieser Gebäude zu übernehmen, dazu wollte sich bisher die Landesherrschaft auf Bitten der Waldenser nicht verstehen, da sonst meistens, wer den Zehenden eines Orts bezieht, nicht nur den Pfarrer besolden, sondern auch das Pfarrhaus, bisweilen selbst auch die Kirche, im Bau erhalten muß.

Wie

Wie die Waldenser aber ohne auswärtige Unterstützung sich nicht in Wirtemberg hätten niederlassen können, so war ihnen diese Hülfe noch immer bis auf diese Stunde nothwendig. Nicht nur haben sie sich von jeher mit dem Kollektiren in England, Holland, der Schweiz und Deutschland helfen müssen, und müssen noch itzt dazu ihre Zuflucht nehmen, so oft ihnen etwas vorfällt, das ziemlich Geld erfodert; sondern auch alljährlich erhalten sie solche fremde Unterstützungen. Viele tausend Gulden sind in diesem Jahrhundert, besonders aus den drey erstgenannten Ländern, durch Kollektiren in die Wirtembergische Waldenserkolonien gebracht worden, und obschon es heut' zu Tag in diesen Ländern, die schon so oft angegangen worden sind, und die auch wissen, daß das Kollektiren schon übertrieben und misbraucht wurde, schwerer hält etwas zu bekommen, so ist in denselben und in Deutschland für die Waldenser in Nothfällen, und wenn man der guten Verwendung versichert seyn kann, doch die Wohlthätigkeit noch nicht erschöpft. Jährliche Unterstützungen kommen gegenwärtig nur noch aus England: die Holländische Pension für etliche Pfarrer, z. B. den von Lucerne, Perouse, Neuhengstett, hat schon längst, für den letzten Ort mit dem Ableben des ersten Pfarrers ungefehr im Jahr 1745, aufgehört, und sie konnte nicht mehr herbeygeschaft werden, so nöthig auch diese Pfarren, besonders Perouse, und noch mehr Neuhengstett, dieselbe brauchten. In England wollte die jährliche beträchtliche Pension für mehrere

Pfarrer und Schulmeister auch schon etlichemal stocken: sie kam aber immer wieder in Gang bis auf die letzten 2 Jahre des gegenwärtigen unseligen Krieges. Sie sollte auch, wenn schon itzt das Räsonnement: ein Landesherr soll die Pfarrer seines Landes selbst erhalten; eher gültig seyn dürfte, als bey Errichtung der Kolonien, dennoch nie für überall stocken, weil das Kapital, aus dessen Interessen die Pensionen ausbezahlt werden, und das unter der Verwaltung des Erzbischofs von Canterbury steht, eigentlich kollecktirtes Geld, und also zu keinem andern Gebrauch zu verwenden ist, — wenn nicht etwa wieder einmal, wie unter dem schlechten Karl II., der die unter Cromwel für so edle Absichten zusammengelegten Steuern widerrechtlich an sich riß, die Regierung niederträchtig genug ist, sich dieses zu Liebesgaben bestimmten Geldes zu ihrem eigenen Gebrauche zu bemächtigen. In diesem Fall verlöhren etliche Kolonien ihre Pfarrer, die fast unmöglich mehr bestehen könnten, wenn die Wirtembergische Regierung nicht in's Mittel träte. Auch die Schulmeister litten gar zu sehr darunter. — Für die deutsch Reformirte Kolonie Neubärenthal gaben die evangelischen Schweizerkantons immer noch eine schöne jährliche Pension, welches dem Pfarrer von Lucerne wohl zu Statten kommt.

So wenig sich aber die Umstände der Wirtembergischen Waldenser in diesem Jahrhundert so sehr gebessert haben, daß sie sich nun in allen Fällen allein helfen könnten; so wenig, ja noch weit weni-

ger hat sich ihr geistiger und moralischer Zustand verbessert. Ihre Schilderung wird von dieser Seite sehr abstechen gegen das, was man von den uralten Waldensern erzählt, obschon ich nicht genau im Stand wäre die Abstuffungen anzugeben, wie sie etwa schon bis zur Zeit ihres Abzugs aus Piemont, und wie sie seitdem gesunken sind.

Die Wirtembergischen Waldenser stehen auf einer sehr niedrigen Stuffe der Kultur. Unwissenheit herrscht bey ihnen in hohem Grad, daran ist nicht die Unfähigkeit der Waldenser Schuld; sie hätten vielmehr Kopfs genug, daß aus ihnen bey besserer Einrichtung und unter günstigern Umständen etwas werden könnte: sondern hauptsächlich der schlechte Schulunterricht und der Mangel der Sprache. Jener, bey dem fast allgemein blos Pictets französischer Katechismus, der kein Verdienst als das der Kürze hat, und das französische neue Testament als Schulbücher zum Grund gelegt werden, besteht größtentheils in nichts anderm, als in einem ziemlich unverständigen und mit keiner Erklärung begleiteten Lesen in jenen 2 Büchern, dem Auswendiglernen eines Theils des ersten, und etwas französisch Schreiben und Singen. Er wird sich auch nicht verbessern, bis bessere Schulmeister gezogen werden, wozu die Synode von 1759 Anstalt machen wollte, und zu dem Ende die Pfarrer aufforderte junge Leute nachzuziehen, und durch Belohnungen aus der Armenkasse aufzumuntern: eine Anstalt, die aber wieder in's Stecken gerieth; und, solange die

Schulmeister-Besoldungen so schlecht sind, wie sie großentheils sind, würde eine solche Aufmunterung junger Leute ihnen doch keine sonderliche Lust machen. Wenn ich vom Mangel der Sprache rede, so hat es damit die Bewandtniß. Die Waldenser brachten aus Piemont ein Patois mit, das gleichsam eine ganz eigene Sprache, und weder recht französisch noch italiänisch ist: Dieses saugen sie nun noch immer mit der Muttermilch ein, und hangen mit Eigensinn daran, ungeachtet jeder Vernünftige überzeugt ist, daß es für sie schädlich ist. Denn es hindert sie, weil sie zu Haus, im Umgang unter einander, selbst mit den Deutschen, die in ihren Kolonien wohnhaft sind, und die sich so ganz daran gewöhnt haben, daß sie es beynahe so häufig reden wie die Waldenser selbst, nichts anders hören, daß sie weder französisch noch deutsch recht verstehen. Deutsch lernen sie, und brauchen sie nöthwendig im Umgang mit den benachbarten Deutschen: Französisch sollten sie in der Schule lernen. Aber wie ist's möglich, daß Bauren drey Sprachen recht verstehen? Dies erschwert einem Lehrer seinen Unterricht, besonders den Unterricht der Katechumenen, gar sehr, und macht ihn fast ganz fruchtlos, da er sonst durch kein Konsistorium und durch keinen Superintendenten gebunden wäre, und nach Gutbefinden bessere Schulbücher einführen, und andere Verbesserungen treffen könnte, wofern er nur dem Entgegenstreben der Gemeinden dadurch, daß er ihnen keine Kosten verursacht, ꝛc. auszuweichen weiß. Allein bis das Patois unterdrückt, und das Rein

fran-

französische eingeführt, oder wenigstens neben dem Patois, wenn dieses nicht zu verdrängen seyn sollte, nur eine von den beiden andern Sprachen getrieben wird, ist keine wahre Verbesserung in diesem Stück zu erwarten. Allerdings aber wäre da immerhin die deutsche Sprache, so sehr es auch den Waldensern in einiger Rücksicht nützlich seyn könnte, gut französisch zu verstehen, vorzuziehen, weil die Waldenser dieselbe, als unter Deutschen lebend, und um der bürgerlichen Geschäfte willen doch verstehen müssen, weil eher deutsche Hülfsmittel der Aufklärung als französische angeschaft werden könnten, und nicht immer gute Franzosen zu Pfarrern zu bekommen sind. Die Erfahrung eines Jahrhunderts lehrt es nun auch, daß die französische Sprache bey den Kolonien in diesem deutschen Lande nicht im Gange zu erhalten ist. Die deutsche Sprache müßte also durchaus zur Sprache des Unterrichts in Kirchen und Schulen gemacht, und der Unterricht nach deutschen Lehrbüchern ertheilt werden, wenn die so wünschenswerthe Verbesserung der Waldenser zu Stande kommen soll. Der Eigensinn der Kolonisten wird aber weder das Patois, noch das Französische, da sie zu glauben scheinen, Gott verstehe die französischen Gebete besser als die deutschen, wenn sie dieselben schon nicht verstehen, und da sie einen Vorzug in dem Französischen suchen, von welchem Wahn bisweilen selbst Waldenser-Pfarrer nicht frey sind, — so leicht fahren lassen, wenn nicht die Regierung dabey wirksam ist, in welchem Fall allein eine allgemeine Verände-

rung zu erwarten wäre, oder, damit doch etwas geschehe, kluge und thätige Pfarrer sie durch Umwege zu ihrem Zweck zu führen wissen. — In Nordhausen wird noch am meisten französisch, in Dürmenz und Lucerne fast durchgängig deutsch gesprochen, da sie an deutsche Dörfer anstoßen, und doch muß auch da, wie allenthalben, französisch gepredigt werden, und doch ist der Pfarrer von Dürmenz der eifrigste Vertheidiger des Französischen!

Der Aberglauben ist bey den Waldensern auch beträchtlich groß. Sie machen unter sich einen Unterschied zwischen denen vom guten und vom bösen Blut: ein Unterschied, mit dem sie es sehr ernstlich meinen. Die vom bösen Blut werden für Zauberer und Hexen gehalten, und von denen vom guten Blut unter sich herabgesetzt. Dieser Unterschied ist nicht neu, sondern sie brachten ihn schon mit in's Land. Die vom guten und bösen Blut theilten sich bey dem Anbau in den Gassen, und nach dem Tode noch auf dem Kirchhof von einander. Allmählich nimmt diese Meinung doch ab, obschon noch nicht aller Orten gleich stark. Durch Kaufen und Verkaufen und Austauschen von Häusern wohnen sie nun durch einander: die vom bösen Blute werden so gut als die vom guten, Schultheissen, Kirchenvorsteher, Schulmeister; und diese verlachen die Sache natürlich, weil sie sich nichts dergleichen bewußt sind, als eine Narrheit. Doch ist's noch heut' zu Tag nicht selten,

daß

daß durch dergleichen Vorwürfe unter den Familien, oder einzelnen Personen, auch Eheleuten von beyderley Geblüt Streitigkeiten entstehen. Und die vom guten Blut sträuben sich gewaltig denen vom bösen Blut ihre Kinder zur Ehe zu geben, wenn sie auch in Absicht auf Vermögen, Rechtschaffenheit rc. nichts gegen die Verbindung einzuwenden wissen, und die Liebe bey den jungen Leuten selbst die närrische Grille überwunden hat. Schon manche Ehe, der man sonst Glück hätte weissagen können, ist dadurch gehindert worden. Durch das weibliche Geschlecht, glauben sie, werde das Geblüt fortgepflanzt: wie die Mütter, so die Kinder; und in Absicht auf die Religion heißt es: wie die Väter, so die Kinder.

Der sittliche Charakter der Waldenser ist dem intellektüellen gemäß. Rohigkeit, Wildheit, Falschheit, Mistrauen, Eigensinn sind Hautzüge in demselben. Sie sind etwas höflicher als die Deutschen, aber weniger ehrlich: sie verbergen hinter ihren freundlichen Worten oft nur ein böses Herz und giftige Plane und Wünsche. Herzliche Liebe zu einander, und redliche Anhänglichkeit an einander ist selten bey ihnen; daher dauren ihre Freundschaften nicht lange, desto länger aber ihr Groll. Es traut keiner recht dem andern, keine Familie recht der andern, und so trauen sie auch ihren Pfarrern nicht, die aber auch ihnen sich nicht anvertrauen dürfen. Sie sind im Umgange mit andern hitzig und frech, aber doch nicht herzhaft, wie die Deutschen: sehen sie,

 daß

daß man ihnen mit Nachdruck Widerstand thun kann, so kriechen sie. Die Tapferkeit in den Waffen, die ihre Vorfahren in den Piemontesischen Kriegen bewiesen haben, wohnt ihnen nicht mehr bey: sie scheuen vielmehr Waffen und Kriegsdienste, doch werden sie gleich andern Unterthanen, mit zu den Auswahlen gezogen, denen sie sich aber so wenig als diese gern unterwerfen. Ueberhaupt könnte ich in ihrem Nationalcharakter keine hervorstechenden Tugenden finden, auch die nicht, die, noch ausser der Tapferkeit, ihre uralten Voraltern ausgezeichnet haben, wie, besondere Religiosität, Liebe zum Worte Gottes und ausgebreitete Kenntniß desselben, so gut sie die damaligen Zeiten zuließen, vorzügliche Achtung für ihre Pfarrer und Anhängigkeit an dieselbe, die die gegenwärtigen Waldenser wenig genug beweisen, auch wenn ihre Geistliche wirklich derselben würdig sind, ꝛc.

Dieser Charakter drückt sich auch nicht undeutlich in dem Gesicht der Waldenser aus, das ganz das Italiänische Gepräge hat, und sich besonders durch einen schärfern, oder vielmehr wildern Blick, ein spizigeres Profil, und schwärzere oder gelbere, und weniger lebhafte Farbe von dem Gesichte der Deutschen unterscheidet. — Es thut mir Leid, daß ich nach einer siebenjährigen Erfahrung, bey meinem aufrichtigen Wunsch Gutes an den Waldensern zu sehen, und Gutes unter ihnen zu stiften, nichts besseres finden konnte, und mit einer schlechtern Meinung, als die war, womit ich zu ihnen

kam,

kam, von ihnen wegziehen mußte. Es ist aber nicht meine Erfahrung allein so, sondern die Erfahrung aller Waldenser-Pfarrer, so viel ich ihrer genauer kannte. Doch wäre es ganz gegen meine Absicht, und ich würde es sehr bedauren, wenn meine Beschreibung mitleidige Herzen den Waldenserkolonien, die etwa ein Bedürfniß einer Beysteuer haben, verschliessen sollte. Denn ausser dem, daß bey der Schilderung eines National-Charakters immer manche Ausnahmen Plaz haben, und, auch wo die Beschreibung paßt, vielerley Stuffen und Nüancen angetroffen werden, sind die Waldenser solcher Unterstüzungen, die auf Religion und Sittlichkeit Bezug haben, wenn schon nicht sehr würdig, aber eben um ihres Verfalls willen, damit sie nicht noch tiefer fallen, und ganz verwildern, nur desto benöthigter.

Einander selbst können sie doch nicht viel unterstützen: eine jede Kolonie hat mit sich selbst zu thun, eine jede besteht nur durch sich. Freylich wenn die reichen Kollekten in eine gemeinschaftliche Kasse wären gelegt, und wenn sorgfältig damit wäre hausgehalten worden, so könnte izt vielleicht eine gemeinschaftliche Hülfsquelle für alle vorhanden seyn, und manche gemeine Anstalt daraus bestritten werden, die izt unterbleiben muß, z. B. Versorgung von Pfarrwittwen, allmähliche Verbesserung geringer Besoldungen, und dgl. Izt macht jede Gemeinde für sich gleichsam ein eigenes gemeines Wesen aus, das, gleich den deutschen Gemeinden,

 sei-

seinen eigenen Schultheissen, Gericht und Rath und ein eigenes Bürgermeister-Amt oder Gemeindskasse hat. Diese, die auch bey den meisten Gemeinden schwach ist, wird unter Oberaufsicht des Oberamts, dem jährlich Rechnung abgelegt werden muß, verwaltet. Eine andere Kasse in jeder Gemeinde ist die Armenkasse, oder das pium corpus, das der Diacre verwaltet: Die Rechnung, die der Pfarrer eigentlich führt, wird jährlich dem Kirchenkonvent abgelegt; sonst ist keine Aufsicht darüber. Dieses mag schon schädlich gewesen seyn, da bey besserer Haushaltung manche pia corpora wohl besser stehen möchten. Doch hat man sich noch immer dagegen gewehrt, wenn die deutschen Schreiber und Beamten sich darein mischen wollten, weil es gegen den 8ten Artikel der Privilegien ist, und weil zu besorgen war, daß die Unkosten, welche bey dieser Rechnungsführung darüber gehen möchten, leicht bey der Schwäche der Kassen das Mark derselben aufzehren könnten. In letzterer Hinsicht wäre der Fall anderst, wenn keine Unkosten darüber ergehen dürften, wie der Pfarrer und der Diacre auch nichts für seine Bemühung hat. — Die Unterhaltung der Kirche, des Pfarr- und Schulhauses wird bey den einen Gemeinden aus dem Bürgermeister-Amt, bey andern aus dem pium corpus, wieder bey andern aus beyden zugleich bestritten. — Lucerne und Dürmenz haben keine eigenen Schultheissen und Gerichte, auch keine eigene Gemeindskasse mehr, sondern sie haben dieses alles, als sie so sehr abgenommen hatten, mit den deutschen Ge-

mein-

meinden, an die sie gebaut sind, vereiniget, und schicken nun in die deutschen Gerichte Anwälde, die daselbst Sitz und Stimme haben. Bey Kirchen-Bauwesen, ꝛc. die das pium corpus bestreitet, helfen die Deutschen frohnen. — Uebrigens ist in bürgerlichen Dingen unter den Waldenserkolonien auch keine genauere Verbindung, als in kirchlichen: sie haben z. B. keinen gemeinschaftlichen Sachwalter, kein gemeinschaftliches Archiv, sondern jede Gemeinde hat ihr eigenes Lager-, Steuerbuch, ꝛc. überhaupt eine eigene Registratur, so wie jede Pfarre auch die ihre hat, die aber oft schlecht genug aussieht, da z. B. die Synodal-Akten gewöhnlich sehr unvollständig darinn gesammelt sind. — Nur werden die Kolonien um der gleichen Sprache, Religion, ꝛc. willen etwas mehr an einander, als an die deutschen Gemeinden hingezogen, sie heirathen mehr in einander, u. dgl. Gegen die weltlichen Beamten haben sie auch insofern keine politische Verbindung nöthig, da ihnen von denselben, gleich den Deutschen, Recht gesprochen wird, und da sie nicht mehr, als diese, mit Abgaben und Frohnen beschwert werden.

Zu der Beschreibung ihres bürgerlichen Zustands gehört auch noch die Anführung ihres eigentlichen Nahrungsstandes. Dieser besteht, dem bey weitem grösten Theile nach, im Akerbau, der von den Waldensern ungefähr so getrieben wird, wie von den übrigen Wirtembergischen Bauern in ihren Gegenden. In den bessern Gegenden ist der Kleebau und die Stallfütterung ziemlich eingeführt; in den schlech-

tern,

tern, z. B. in der Kolonie Neuhengstett, die unter allen Kolonien die schlechtesten Güter hat, ist der Kleebau geringer, und wird das Vieh geweidet. — Neben dem Ackerbau treiben sie auch Handwerker, wie sie auf dem Lande üblich sind: vorzüglich ist die Strumpfweberey ihre Sache, worinn sie es aber nicht in's Große treiben, oder auch nur auf ihre eigene Rechnung arbeiten, sondern gröstentheils für die Strumpf-Fabrikanten in Calw. Sie haben aber weder Seidenbau in's Land gebracht, der in Wirtemberg auch nicht gedeihen will, noch zeichnen sie sich durch vorzüglichen Anbau oder Verarbeitung irgend eines Produkts vor andern Wirtembergischen Landleuten aus. Etliche Kolonien haben auch eigene Schäfereyen. — Das Wollenspinnen für die Calwer-Fabrikanten beschäftiget und nährt auch manche Weibs-zum Theil auch Mannspersonen. Ohne dieses, und das Strumpfweben müßte die Neuhengstetterkolonie bey dem schlechten Boden, den sie hat, wieder auswandern.

Ich stelle nun nur noch etliche Bemerkungen und Nachrichten über diese Kolonisten zusammen, die in der bisherigen Erzählung keinen Platz gefunden haben, um ihren Zustand in allen Verhältnissen zu zeigen.

Da in bürgerlichen Angelegenheiten bey den Waldensern alles, wie bey den andern Wirtembergischen Unterthanen seinen Gang geht, so stehen sie hingegen in kirchlichen Angelegenheiten unter der Waldenser Deputation. Natürlich gehört

vor

vor diese nicht die Lehre, über die ein Lutherisches Kollegium nicht Richter seyn könnte: Abweichungen von der reinen Lehre, oder Kezereyen gehören einzig vor die Synoden; doch wäre man hier sicherer als anderswo, wenn man auch nicht so ganz bey der Orthodoxie bliebe: die Waldenser, die von den französischen Predigten oft so wenig verstehen, merkten es nicht so bald, daß sie einen verklagen könnten. Auch gehört die Kirchenzucht nicht vor die Deputation, sondern mehr der äussere Zustand der Kirchen und Schulen und ihrer Diener. Die Bestätigung und Besoldung derselben, die Entscheidung der Streitigkeiten, die etwa darüber, auch zwischen den Pfarreyen, oder einem Pfarrer und seiner Gemeinde, oder einzelnen Gliedern seiner Gemeinde in Sachen, die auf Kirchen und Schulen etwelche Beziehung haben, entstehen, Kirchen-Pfarr- und Schulhaus-Bauwesen u. dgl. hängt von ihr ab. Manches, was sonst vor die Synoden gebracht, und dort ausgemacht worden, oder von dort aus an die Deputation gelangt wäre, gelangt izt unmittelbar an sie. Sie besteht nunmehr aus 3 Gliedern, (im Anfang waren deren 4, wie wir gesehen haben) einem Glied des Geheimen Raths, das präsidirt, einem Glied der Regierung und des Kirchenraths. Es hat zu Zeiten seinen Nachtheil, daß die Deputation aus so wenigen Gliedern besteht. Denn es fügt sich leicht, daß etwa das eine oder andere alt, krank oder abwesend ist, und dies, oder auch die Saumseligkeit und Langsamkeit, oder mindere Rechtschaffenheit des einen oder andern wird bey so wenigen

nigen mehr gespürt in den Geschäften, als wenn das Kollegium zahlreicher wäre, besonders wenn es etwa gerade den Referenten trift. Gegenwärtig sind die 3 Waldenser-Deputirte: der sehr gelehrte und rechtschaffene Präsident, Herr Geheime Rath Johann Daniel Hoffmann, dann Herr Regierungsrath Karl Viktor Wanger und Herr Hofrath von Mylius.

Da die Waldenser-Geistliche keine Superintendenten haben, so lassen es sich etwa die Oberamtleute einfallen sich als die Superintendenten derselben anzusehen. Es ist aber eine Anmaßung, die kein Waldenser-Pfarrer gelten lassen kann, da sie der Natur der Sache widerspricht, indem ein Superintendent sich ja der Pfarrer gegen den Oberamtmann, wenn dieser zuweit greiffen wollte, annehmen müßte. Die Wahrheit ist, das die Waldenser-Deputation, wie alle Landeskollegien, was sie an die Waldenser-Pfarrer und ihre Gemeinden will gelangen lassen, durch den Oberamtmann an sie gelangen läßt, daß dieser darüber an sie berichten muß, und bey Installationen rc. ihr Kommissär ist. Um deßwillen haben die Oberamtleute freylich oft viel, bisweilen zu viel Einfluß in die Waldenser-Angelegenheiten zum Guten oder zum Bösen, je nachdem ihre Denkungsart beschaffen ist.

Würde durch die Synoden die Waldenser-Verfassung mehr im Gang erhalten, so hätten freylich die Oberbeamten weniger Einfluß, und es würde manches auch nicht vor die Deputation gebracht

wer-

werden. Wenn Streitigkeiten und Schwierigkeiten in einer Gemeinde entstünden, so sollte der nächste Pfarrer sie suchen auszugleichen: gelänge es diesem nicht, so käme es vor die freres de la classe, oder die Glieder der gleichen Klasse, und von diesen, wenn sie nichts ausrichteten, an die Synode, die auch zwischen Pfarrern und Pfarrern, Gemeinden und Gemeinden dergleichen Händel suchte friedlich auszumachen. Die freres de la classe heissen so, weil die Waldenser-Pfarrer alle in zwey Klassen eingetheilt sind, zu deren einer Perouse, Lucerne, Neuhengstett und Kantstatt, zu der andern Pinache, Dürmenz, Villars, Nordhausen und Palmbach gehört. Diese Abtheilung dient wirklich aber in keinem andern Fall, als wenn eine Pfarre vakant, oder ein Pfarrer langwierig krank ist. Da ist es die Schuldigkeit der freres de la classe, die sie aber nicht immer so geflissentlich beobachten, je zu 14 Tagen abwechselungsweise in der ledigen Kirche unentgeldlich zu predigen, doch so, daß ihnen die Reisekosten vergütet, und sie in Absicht auf die Zehrung frey gehalten werden. — In dem ersten Vierteljahr nach dem Tod eines Pfarrers bezieht die Wittwe noch die Besoldung, und diese muß in dem Fall noch den Prediger verköstigen, hingegen die Reisekosten bezahlt die Gemeinde. — Ist eine Pfarrstelle ledig, so muß durch die Kirchenvorsteher der Fall den ferres de la classe angezeigt, und diese ersucht werden der Gemeinde zu einem neuen Pfarrer behülflich zu seyn. Die Wahl, die von der ganzen Gemeinde ganz frey vorgenommen wird, dirigirt dann derje-

nige

nige von den Freres de la classe, den die Anciens auf einen bestimmten Tag berufen. Dieser berichtet dann das Resultat der Wahl an's Oberamt, und dieses sofort an die Waldenser-Deputation. Der Gewählte muß sich dann zu den freres de la classe verfügen, die mit ihm, um ihn über seine Tauglichkeit zu prüfen, ein colloquium halten sollen: es geht aber dabey gar nicht streng zu. Die Zeugnisse von den freres de la classe werden mit den Zeugnissen, die der Kandidat von seinem Konsistorium mitbringt, an die Waldenser-Deputation geschickt. — Ein frere de la classe predigt auch bey der Einsegnung, und segnet den neuen Pfarrer ein.

Die Kirchenvorsteher werden von dem Kirchenkonvent gewählt.

Die Gottesverehrungen sind bey den Waldensern, wie bey den Reformirten überhaupt, simpel, nur gar zu simpel, und haben nicht viel Feierliches und Rührendes. Doch wenn nur noch alles, was gepredigет, gebetet, gesungen wird, auch verstanden würde! Jedem rechtschaffenen Lehrer ist's schmerzlich, dieses nicht erwarten zu dürfen, und macht ihn beynahe muthlos, wenn er sich nicht wieder aufraft. Welches unwürdige Geschäft, für so manche Zuhörer, die den Vortrag kaum halb verstehen, nicht viel besser als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle zu seyn! dem Miethling ist's ein Signal zur Trägheit und Nachlässigkeit. — In etlichen Kolonien prediget man zu-

weilen

weilen auch deutsch. — Am Sonntag ist Predigt und Kinderlehre, und in der Woche einmal eine Predigt oder Kinderlehre, oder Betstunde. Der Gesang ist ganz eintönig, nicht blos von keinen Instrumenten begleitet, sondern nicht einmal zwey- drey oder vierstimmig: man singt die Psalmen nach einer ältern oder neuern Uebersetzung; in einigen Kolonien singt man auch zuweilen französische Gesänge. Auch wann deutsch gepredigt wird, singt die Gemeinde französisch, weil die wenigsten Deutsch lesen können. — Die Liturgie ist nicht allenthalben die gleiche, im Französischen die Neufchateller oder Genser, im Deutschen meistens die Züricher oder Pfälzer: ein jeder Pfarrer nimmt die, welche ihm beliebt. — Ein Pfarrer kann nicht recht fortkommen, wenn er nicht Französisch und Deutsch versteht, so lange wenigstens die itzige Einrichtung der Dinge bleibt; jenes um der Kanzelgeschäfte willen, dieses, weil alles an das Oberamt, die Waldenser-Deputation und die Landeskollegien deutsch muß geschrieben werden, und wegen des Umgangs mit den Deutschen.

Die Pfarrer werden von den Gemeinden berufen, woher sie wollen, oder woher sie sie bekommen können: denn bey der Geringfügigkeit der meisten Besoldungen haben sie oft keine große Wahl, und müssen froh seyn einen irgendwoher zu bekommen. Die meisten kommen aus der Schweiz oder der Pfalz, und diese gehen auch nach einiger Zeit meistens wieder in ihr Vaterland zurück. In Lucerne ist ge-

wöhnlich ein Züricher: denn weder die Neubärenthaler noch die Lucerner allein könnten einen Pfarrer halten: da nun die Neubärenthaler allemal um einen von Zürich ansuchen, so vereinigen sich die Wurmberger mit ihnen. Die Bestandtheile der Pfarrbesoldungen sind schon im Vorhergehenden vorgekommen: nemlich das Graciale vom Herzog, oder vielmehr von dem Wirtembergischen Kirchengut, die Pfarrgüter, wo sie noch vorhanden sind, der kleine Zehende, die Englische Pension bey etlichen Pfarren, und auch bey mehrern etwas von den Gemeinden, die die Pfarrgüter auch in der Frohn bauen. Neuhengstett und Palmbach haben die schwächsten, Kantstadt und Pinache die stärksten Besoldungen. Pfarrwohnungen sind in jeder Pfarre, die aus Kollekten erbaut worden sind, und von den Gemeinden unterhalten werden.

Eine bevorstehende Schulmeisterwahl wird in alle Waldenser-Kolonien ausgeschrieben, und ein Tag zur Prüfung für die Kompetenten, die Zeugnisse von ihren Pfarrern mitbringen müssen, angesetzt. Nach der Prüfung wird die Wahl von dem Kirchenkonvent vorgenommen. — Zu den Schulmeister-Besoldungen trägt Wirtemberg ausser den Schulgütern nichts bey. Dieselben bestehen aus einem kleinen Schullohn von den Kindern, der Englischen Pension, und den ebengenannten Schulgütern, wo sie sind. — Der Mößnerdienst ist mit dem Schuldienst gewöhnlich verbunden, und verbessert die Schulmeisters-Besoldung ein wenig. — Nicht allenthalben sind Schulhäuser; an einigen Orten wird auf dem Rathhause Schule gehalten.

Wo

Wo Schulhäuser sind, da sind sie meistens aus Kollekten erbaut.

Mit ihren Lutherischen Mitunterthanen stehen die Waldenser gemeiniglich in gutem Vernehmen, auch mit denen, die in den Kolonien sich selbst niedergelassen haben, und die in mehreren Kolonien in grosser Anzahl sind, z. B. ein Drittheil der Gemeinde in Perouse, noch mehr in Pinache, am meisten in denen Kolonien, die an deutschen Dörfer angebaut sind. Denn wenn schon etwa mit diesen Lutherischen Mitbürgern wegen den Beyträgen zu Pfarrbesoldungen und dergleichen, Streit entsteht, so giebt's doch wenigstens um der Religion selbst willen keinen Krieg unter ihnen. Den Unterschied der Konfessionen wissen von beiden Seiten die wenigsten, und doch giebt es Waldenser, die glaubten des Teufels zu werden, wenn sie Lutherisch würden: nichts desto weniger hat es, obschon äusserst selten, Fälle gegeben, wo grosse Erbitterung und Eigensinn Apostasie veranlaßt hat. Sonst bleibt ein jeder, was er ist, und läßt den andern auch bleiben, was er ist. Von Proselytenmacherey ist keine Spur: immer seltener ist die Meynung der Osiander und Konsorten, daß man eine Seele rette, wenn man sie in den Schoos der Lutherischen Kirche hinüberbringe: mehr dürfte der Eifer, der herrschenden Kirche hie und da ein Glied zuzuwenden, bewirken: doch zu fürchten ist für die Waldenser gar nichts. Die vermischten Ehen sind so vergnügt, wenn die Personen für einander ge-

schaffen sind, wie die unvermischten, und eher entsteht noch unter den Waldenser-Eheleuten von gutem und bösem Blut, als unter Waldensischen und Lutherischen Eheleuten wegen Meinungen Streit. Seitdem auch die billige Verordnung in Ansehung der aus solchen Ehen entspringenden Kinder gemacht ist, haben sie keine Schwierigkeit mehr, ausser wenn etwa dadurch deutsche Hausväter in eine Waldenser-Familie hinein gezogen werden. Dies ist den Waldensern öfters unangenehm, und kein eifriger Waldenser läßt diesen Fall so leicht bey seinen Kindern eintreten.

Unter den Lutherischen und Waldenser-Geistlichen hat im mindesten kein Sektenhaß Statt. Die Lutherischen Superintendenten, so wie das Konsistorium, thun den Waldenser-Geistlichen keinen Eintrag in ihre Rechte, und maßen sich kein Ansehen über sie an. Mit den benachbarten Lutherischen Geistlichen leben die Waldenser-Pfarrer in brüderlicher Harmonie und Freundschaft, wofern der persönliche Charakter eine solche Verbindung nicht hindert. Die Stolgebühren beziehen die Waldenser-Pfarrer selbst, und dürfen den Lutherischen nichts davon abgeben: doch giebt es wenig dergleichen bey den Waldensern. — So weit ist es in Wirtemberg noch nicht gekommen, daß reformirte und lutherische Geistliche für einander predigten, wie es schon in der nahe liegenden Badischen Stadt Pforzheim geschieht. Ein Konsistorial-Verbot, das von dem tolerant-denkenden Konsistorium vielleicht

wohl

wohl aufgehoben würde, wenn es ihm nicht um andere Verhältnisse gegen den katholischen Hof zu thun wäre, liegt diesem noch im Weg. Doch wenn es die Geistlichen selbst wagten, ohne irgendwo anzufragen, so würde das Konsistorium vermuthlich konniviren, und die Gemeinden von beyden Seiten, ungeachtet sie noch nicht ganz dazu gestimmt sind, sich wohl daran gewöhnen. Den Waldenser-Pfarrern, die oft ihre nächsten Amtsbrüder 3 und mehr Stunden weit her beschicken müssen, wäre sehr damit gedient. Mittlerweile, bis dieses vollends geschieht, besuchen die Waldenser-Geistliche die Lutherischen Kranken, die in ihren Kolonien sind, mit völliger Zufriedenheit ihrer Pfarrer, ausser wenn sie die Kommunion begehren, taufen die Kinder der Lutheraner, so wie auch die Kinder der Reformirten, die in Abwesenheit ihrer Pfarrer in die benachbarten Lutherischen Kirchen zum Taufen getragen werden, und halten ihren Verstorbenen die Leichenpredigt. Die Waldenser haben auch die Eilfertigkeit des Taufens von den Lutheranern angenommen, so daß sie, wenn anders der Pfarrer bey Hause ist, mit derselben nicht zuwarten, bis man ohnedies zur Kirche geht, auch dann nicht, wenn die Kinder noch so gesund sind. Auch daß hie und da ein kranker sterbender Waldenser die Kommunion nach Haus begehrt, mag von den Lutheranern angenommen seyn.

Versündigungen gegen das siebente (bey den Lutheranen sechste) Gebot, werden von den Kirchen-

konventen der Waldenser, wie von denen der Lutherischen Gemeinden an das Oberamt, aber nur an das weltliche, weil die Waldenser-Kirchenkonvente nichts mit den geistlichen Oberbeamten oder den Superintendenten der Lutheraner zu thun haben, und von dem Oberamt an das Ehegericht berichtet, und nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft. In dem Oberamt Maulbronn ist der Misbrauch eingeschlichen, daß die Suppliken um Erlaubniß in der Minderjährigkeit zu heirathen, auch den Special-Superintendenten zur Unterschrift gebracht, und denselben Sporteln dafür bezahlt werden.

Ich schließe nun mit dem herzlichen und aufrichtigen Wunsch, daß der Gott, der in uralten Zeiten die Waldenser-Kirche als ein Licht in der Finsterniß leuchten ließ, der sie unter dem Druck der Inquisition und unter den grausamsten Verfolgungen durch so bewundernswürdige Führungen, und durch seinen mächtigen Schutz so lange Zeit erhielt, diesen Zweig derselben, den Er durch mancherley Mittel und Wege in das Herzogthum Wirtemberg verpflanzt hat, wieder aufblühen lasse, da er beynahe verdorrt ist, daß Er daher zum Pflanzen und Begiessen der gegenwärtigen und aller künftigen Lehrer der Waldenser seinen Segen gebe, daß Er ihnen die ihnen so unentbehrliche Unterstützung von ihren Obern immer zufließen lasse, daß Er sie mit Klugheit, Redlichkeit, Festigkeit und Eifer für alles Gute ausrüste. — Eigenschaften, die einem Waldenser-Geistlichen, wenn er noch irgend etwas wirken

ken soll, so vorzüglich nöthig sind; damit durch sie der Glanz der Waldenser-Kirche zur Ehre des Evangeliums Jesu, und zum Heil dieser vom alten Glauben und der alten Liebe abgefallenen Nachkommen jener theuren Zeugen der Wahrheit wieder erneuert werde! Wenn ich selbst auch nur Etwas nach dem Vermögen, das mir Gott darreichte, hiezu beygetragen habe, so soll, so wird es noch in der Ewigkeit die lebhafteste Wonne für mich seyn.

V.

Zwey Schriften ausgewanderter französischer Geistlichen.

Lettre d'un Ecclesiastique Francois a un de ses Confreres, sur l'instruction necessaire en France après la Révolution. 1793. 22 S. 8. wahrscheinlich zu Zweybrücken gedruckt. Er winselt nicht, er schreyet und fluchet auch nicht; er dringt aber mit Ernst auf Verbesserung des Religionsunterrichts. Denn eben aus der unverantwortlich schlechten Volksunterweisung, oder vielmehr aus der gänzlichen Vernachlässigung derselben, und aus der daher herrschend gewordenen Irreligion, leitet er alles Unheil her, welches den französischen Staat

getroffen habe. Dieser historische Theil, das Bekenntniß der kläglichen Beschaffenheit des Religionswesens vor der Revolution, ist gerade das wichtigste in dieser Schrift, obgleich der Verf. ziemlich beym Allgemeinen stehen bleibt. Hier einige Züge seines Gemähldes. En considerant, quel étoit l'état de la Religion en France avant cette époque fatale, pouvons nous juger, qu'elle y fut véritablement connue? Ie ne parle point seulement des ravages, que l'incrédulite avoit faits dans ce malheureux Royaume; ils n'étoient helas! que trop étendus et trop sensibles! le mal ne s'étoit point borné aux grands, a ceux que quelques talens, quelques connoissances mettoient dans le cas d'affecter une certaine force d'esprit. Il avoit passé des classes supérieures de la société aux classes inférieures, des Villes dans les Campagnes; et c'étoit dans le Peuple même, que vous trouviez des hommes, qui ne croioient pas en Dieu, pour qui la providence, l'immortalité de l'ame, une vie future n'etoient que des chiméres. Laissons ces excés de l'impieté, et jettons les yeux sur les Catholiques en général. Quelle étoit la Religion du plus grand nombre? Des pratiques exterieures sans sentimens de piété, des sacremens recus sans dispositions, une Religion de Routine. Vous trouviez des hommes, qui avoient appris les principes de la Religion dans leurs prémiéres années, mais qui ensuite les avoient négliges, qui s'étoient élevés au-dessus de ces occupations de l'enfance au point, que les principes étoient

entie-

entierement effacés de leur esprit. Vous trouviez des hommes insoucians, apathiques pour tout ce qui concerne le service de Dieu; des hommes tout terrestres, des ames de boue, tout occupées des soins de ce monde, qui sembloient ne donner a la Religion que leurs momens perdus; du reste pleins de sécurité sur leur salut, la portant jusqu'au lit de la mort, et aussi tranquilles dans ce terrible moment, apres avoir mené une vie toute animale, que s'ils eussent vecu comme des Saints. Vous trouviez des hommes, qui n'attachoient aucune consequence a mille et mille transgressions de la Loi de Dieu. Medisances grieves, jugemens téméraires, soupçons injurieux, liaisons dangereuses, propos indécens, libertés] sensuelles, mauvais exemples, omissions des dévoirs, jalousies, dissensions, ressentimens, tout ce qui ne déshonoroit point devant les hommes, tout ce qui se passoit dans le coeur, sans se produire au dehors, quel scrupule s'en faisoient ils? ou si tout cela entroit pour quelque chose dans leurs Confessions, portoient-ils intérieurement la douleur de ces fautes? — Quel frein peuvent avoir des hommes, sur lesquels la Religion a si peu de prise?

Ceux qui avoient plus d'attachement pour elle, qui montroient du zéle pour en remplir les devoirs, en connoissoient-ils veritablement l'esprit? sçavoient-ils que les pratiques extérieures, quelque bonnes et utiles qu'elles soient, ne sont que l'écorce de la Religion? — Wenn

es so stand, wenn so gar keine Religion auch bey den Religiösen zu finden war, wie mag es denn, fragt der Verf. weiter, mit denen aussehen, die nun so ganz verwildert, denen die Köpfe elektrisirt, denen anstatt aller Religion und Moral, Patriotismus, Freyheit und Gleichheit gepredigt, und die von ihren Anführern in das Feuer des Fanatismus versetzt sind, das zu einem so totalen Umsturz aller Ordnung erforderlich war? Was denn zu thun, lorsque il plaira a la divine bonté de nous rappeller en France? Besser machen, als vormals; dahin geht nun der übrige Inhalt. Das Wie? ist immer dürftig genug; man soll den Leuten das Daseyn Gottes, einer Providenz und eines Lebens nach dem Tode beweisen; man soll ihnen den Plan der Barmherzigkeit Gottes gegen den sündigen und gefallenen Menschen aus der Geschichte Adams, der Patriarchen und des auserwählten Volks, vornehmlich aber aus der Sendung des Sohnes Gottes deutlich entwickeln, damit sie sehen, die Religion des alten und neuen Testaments sey eine und dieselbe, und nur in ihren Sacramenten, gesetzlichen Ceremonien verschieden. — Treffender sind die Bemerkungen über die bey den gegenwärtigen Umständen erforderliche Pastoralklugheit. Mit Declamation sey hier nichts ausgerichtet; vernünftige Belehrung, mit Ernst und Sanftmuth gegen die Verirrten, werde allein etwas vermögen; und ausserdem scheine es, habe „uns (den verstoßenen Priestern) die Vorsehung noch eine Quelle, das Volk von seinem Irrwahn zu heilen, übrig gelassen; die aus-

ausgelassene Lebensart der Eingeschobenen, die gänzliche Verleugnung aller Klugheit, die empörenden Aergernisse, welche Leute geben, die der Welt eine Wiedergeburt verkündigen, dies können ihnen auf die Länge nichts anders, als Verachtung und Abscheu des Volks zuwege bringen, wenn nur wir uns in einem ganz entgegengesetzten Lichte, als Männer, die der Würde ihres Amts eingedenk sind, als großmüthig gegen solche Verdränger, schonend gegen ihren Anhang, durchaus untadelhaft und weise, darstellen wollten. Ce seroit un langage muet, mais qui n'en seroit pas moins persuasif." —

Ein anderes Flugblatt, kürzer und neuer: Avertissement concernant l'acte de soumission aux loix de la Republique, ein Bogen in Quart, Donné a — (Wolfenbüttel, sagt man) le 23 Sept. 1795. Die Rede ist von dem fünften Artikel des vom Nationalconvente am 30sten May 1795 gegebenen Decrets: Nul ne pourra exercer le ministere d' aucun culte, â moins qu'il ne se soit fait donner par les corps administratifs acte de la soumission aux loix de la Republique. „Katholische Priester können das nicht; Religion und Gerechtigkeit vereinigen sich, ihnen die Unterwerfung unter dies Gesetz zu verbieten. Die Religion legt ihnen die Verpflichtung auf, den Gläubigen zu verbieten, daß sie sich dem Gesetze, das die Ehescheidungen gestattet, unterwerfen; dem Gesetze, welches die Ruhe des siebten (ersten) Tages aufhebt; dem Gesetze, welches den Verkauf Gott geheiligter Güter gestattet. Ge-

rechtigkeit untersagt ihnen, sich dem Gesetze zu fügen, welches den Verkauf der Domänen des Königs und der Güter der Emigrirten angeordnet, welches die Erwerbung dieser Güter für unwiderruflich erklärt, welches die Emigrirten auf ewig aus dem Vaterlande verbannet, und welches denen, die zurückkehren, die Todesstrafe drohet. Auch schon die Anerkennung der unumschränkten Gewalt des Volks, der Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik, ist unverträglich mit der Pflicht des katholischen Priesters in Frankreich, seine Brüder zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn anzuhalten (nicht also, selbst treu zu seyn). Man darf nicht einwenden, Jesus Christus sey doch dem Römischen Kaiser unterthan gewesen; denn dieser war ja der rechtmäßige Beherrscher von Judäa, wie Bossuet gründlich gezeigt hat; nicht einwenden, die ersten Christen hätten sich doch den Kaisern, deren fast jeder nur durch Ermordung seines Vorgängers zum Throne gelangte, unterworfen: denn damahls war die Kaiserwürde noch nicht erblich, und hing meistens vom Ausrufe eines Heers ab; auch nicht einwenden, daß so viele Katholiken zu unserer Zeit noch unter ketzerischen und ungläubigen leben: denn ces Princes hérétiques ou infideles, sous la domination des quels vivent ces Catholiques, sont des Puissances legitimes. Quoique ces Princes n' ayent pas le bonheur de professer la veritable Religion (die emigrirten Geistlichen werden wohl dahin arbeiten, ihnen dies bonheur zu verschaffen) la puissance dont ils sont revêtus,

n'en

n'en vient pas moins de Dieu; et c'est Dieu lui meme, qui commande de leur etre soumis, de leur obeir (sehr gütig gegen die ketzerischen Prinzen; aber die beliebte Einschränkung bleibt nicht aus: de leur obeir) en tout ce qui n'est pas inconciliable avec ce qu'enseigne sa Religion sainte (und diese ist nun doch keine andre, als die Katholische; und wenn denn diese ihren Geistlichen gebietet, wie sie gebietet, nicht dem Staate, sondern der Kirche, gehorsam zu seyn?) In Frankreich aber ist jetzt alle Gewalt blos in den Händen von Usurpatoren und Rebellen; der König, dem seine Geburt ein unwidersprechliches, von Gott geheiligtes Recht, zu dem Throne giebt, den seine Vorfahren während so vielen Jahrhunderten eingenommen haben, ruft jetzt jene Usurpation auf, und verlangt von allen seinen Unterthanen die ihm gebührende Unterwerfung: da ist also ein großer Unterschied. Auch ist es nicht genug, daß die Herrschaft nur vorhanden und aufgerichtet sey, welcher der Christ sich unterwersen muß; umgekehrt vielmehr, des Christen unerlaßliche Pflicht ist, zu unterscheiden rechtmäßige und unrechtmäßige Herrschaft. Man giebt nicht dem Kaiser was des Kaisers ist, wenn man einer Gewalt huldiget, die der rechtmäßige Beherrscher, als ihm geraubt, zurückfordert; das ist auch gar nicht die Meinung des Apostelfürsten Petrus. Uebrigens ist zwar der Christ nicht schuldig, der ungerecht angemaßten Gewalt unnütze Gegenwehr zu thun, quand il manque de forces, pour servir efficacement la puissance legitime; tant qu'il est reduit

a cet

a cet état de foiblesse, il peut souffrir en silence. Aber die Submissionsacte in Frankreich verlangt auch viel mehr, als blos passive Unterwerfung; sie will, daß Katholische Priester durch ihr Exempel das Volk überreden, die heilige Religion verbiete nicht, dem rechtmäßigen Landesherrn zu entsagen. Daher ist nun das nicht eine Empörung, de s'abstenir d'un acte qui favorise ces Rebelles, et dont ils veulent se servir comme d'un moyen de consommer leurs crimes. Man darf eine solche Unterwerfung auch nicht vergleichen mit dem Eide der Treue, welchen die Bewohner eines eroberten Landes ihrem Ueberwinder ablegen: denn darinn ist nichts mit der Religion oder mit der Pflicht Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Beherrscher streitendes, weil nach dem überall gültigen Völkerrechte vorausgesetzt wird, daß dieser in dem Augenblick der Ueberwindung seines Gebiets zufrieden sey, daß seine Unterthanen dem Treue schwören, dessen Waffen durch Gottes Schickung das Uebergewicht hatten; Endlich ist auch das kein zureichender Bewegungsgrund, daß man sagt, es könne der katholischen Religion durch die Unterwerfung ihrer Priester unter jenes Gesetz ein Vortheil zuwachsen; hier würde sonst die abscheuliche Lehre gelten: lasset uns Böses thun, damit Gutes daraus folge." —

VI.

VI.

Nachricht von der Vergleichung der Manuscripte der Griechischen Septuaginta, unternommen von D. Robert Holmes zu Oxford.

Von dem Unternehmen des Hrn. Holmes, die Handschriften der unter dem Namen der LXX bekannten ältesten Griechischen Uebersetzung d. A. T. conferiren zu lassen, haben zwar einige Zeitungen und Journale in Deutschland Nachricht gegeben. Allein den successiven Fortgang desselben durch mehrere Jahre hat unsers Wissens kein öffentliches Blatt vollständig und in aneinanderhängender Uebersicht angezeigt. Wir hoffen daher den Liebhabern der biblischen Literatur einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir aus den vor uns liegenden Nachrichten die H. Holmes 1789 — 1794 von dem Zustande seiner Collaction bekannt gemacht hat (Account of the collation of the MSS. of the Septuagint-Version) die Geschichte dieses Werks während 6 Jahren erzählen. Das 6te Jahr ist freylich noch nicht das letzte der Collation gewesen; denn am Schlusse der Nachricht 1794 werden die Subscribenten gebeten, ihre Geldbeyträge für das 7te Jahr an die Behörde abzuliefern. Diese 7te Nachricht ist uns noch nicht

nicht zu Gesichte gekommen, und wir können also nicht mit Gewißheit sagen, ob die Collation geendiget sey. Indessen ist zu vermuthen, daß keine Mss. mehr conferiret werden, weil H. Holmes in einer an den Bischoff von Durham, Shute Barrington, gerichteten Epistola die neulich in Oxford in Fol. gedruckt ist, eine Probe seines Werkes, die Varianten zu den 2 ersten Kapiteln der Genesis, bekannt gemacht hat.

Das ganze Werk ist durch die Kennicottische Collation der hebräischen Mss. veranlasset, und nach demselben Plane, nur mit einigen Abänderungen, angelegt und ausgeführt worden. Das Kennicottische Werk empfahl, beförderte und unterstützte der als Bischof von London verstorbene Robert Lowth. An Shute Barrington, dem verdienstvollen Bischof von Durham, hat Holmes einen wohlthätigen Gönner und Beförderer gefunden. Die Unkosten der Collation wurden, wie bey Kennicott, durch Subscriptionen bestritten. So wie Kenn. sich rühmen konnte, daß mit jedem Jahre die Beyträge, entweder sich vermehrten oder doch nicht geringer wurden, so hat Holmes ein gleiches Glück gehabt. Wenn gleich die Gelder, die dieser erhalten hat, den von jenem eingehobenen in der Summe nachstehen, so muß man doch über die Unterstützung, die dem H. Holms trotz der Kälte gegen das biblische Studium, die in England gewiß noch größer ist, als in Deutschland, sich verwundern. Hier ist eine Vergleichung der Einnahme des seel. Kennicott

nicott*) mit der des H. Holmes während der ersten 6 Jahre der von ihnen angestellten Vergleichung. Diese beyden Gelehrten nahmen ein:

K. im 1 Jahre:	506 Pf. St. 7 Sch.			H. 442	—	:
— 2	—	910	— 7 :	: 576 :	—	9
— 3	—	902	— 15 :	: 634 :	—	3
— 4	—	979	— 8 :	: 696 :	—	2
— 5	—	958	— 8 :	: 696 :	—	2
— 6	—	937	— 8 :	: 687 :	—	14

Bey diesen Summen ist zu erinnern, daß K. die nicht wirklich bezahlten Gelder schon abgezogen, H. aber in der angegebenen Summe noch aufgeführt hat. Letzterer aber hat gewiß noch mehr Ursache sich über die ausgebliebene Bezahlung zu beschweren, als ersterer: denn die Reste, die er in die Berechnung der Ausgaben bringet, steigen bey ihm mit jedem Jahre in weit grösserem Verhältnisse, als die Subscriptionen. Im ten Jahre waren Rest 7 Pf. 7 Sch. im 3ten 24. 3. im 4ten 59. 16. im 5ten 163. 16. im 6ten 274. 1. Es dienet dieser doch zum offenbaren Beweise, daß mancher in England subscribirt, ohne sogleich zur Bezahlung die Anstalt zu treffen. Die Summe der im Rest gebliebenen Gelder ist desto auffallender, weil grossentheils Corpora, als Universitäten, Domstifter, und Collegia der Universitäten, desgleichen Herzöge, Grafen, Bischöffe u. s. w. und über-

*) Kennicott's ten annual account, Oxford 1770. p. 170.

überhaupt wenige unbetitelte Personen subscribirt haben.

Von den Fortschritten, die das Werk gemacht hatte, den Mss. die conferirt waren u. d. m. pflegte K. am Ende eines jeden Jahres dem Publikum Bericht abzustatten, dem eine Liste der Subscriptionen angehängt war. Ein gleiches thut H.; doch mit dem merklichen Unterschiede, daß er die Ausgaben für die Collationes, gekauften Bücher, gethanen Reisen, erhaltene Beyhülfe u. d. m. genau specificirt. Kennicott verlangte, daß das Publikum das Zutrauen in ihn setzte, daß er die zum Behufe der Collation erhaltenen Gelder auch gehörig verwendete, und wenn er zur genauen Ablegung der Rechnung aufgefodert wurde, so antwortete er, daß er von keinem eine Unterstützung erwartete, der gegen seine Redlichkeit einiges Mißtrauen hegte. Ohne Zweifel hat das Zutrauen des Publikums gegen H. Holmes zunehmen müssen, da er ihm Einnahmen und Ausgaben vor Augen gelegt hat.

Kennicott erhielt von den Aufsehern der Universitäts-Buchdruckerey eine jährliche Beysteuer von 40 Pf. St. auf das am Ende eines jeden Jahrs von dem Prof. der Hebräischen Sprache ausgefertigte Zeugniß, daß er mit Eifer in dem Werke fortgefahren sey, und daß aus den Proben die der Professor gesehen hätte, er von der Nutzbarkeit des Werkes sich noch mehr überzeugt hätte. Bey H. Holmes haben sich die Aufseher besser vorgesehen. Er mußte ihnen die eingegangenen Collationes überreichen, und diese wurden in der Bodlejani-

lejanischen Bibliothek niedergelegt. Kennicott behielt seine Papiere beständig in seiner Wohnung, und niemand konnte sie ohne seinen Willen einsehen.

Darin scheint Holmes sich weit thätiger als Kennicott, bewiesen zu haben, daß er schon zu der Zeit, als er sich mit Herbeyschaffung der Materialien beschäftigte, sie zum Drucke vorbereitete. Als Kennicott 10 Jahre von 1760 bis 1769 hatte collationiren lassen, erbat er sich noch einige Jahre Frist, um das Werk zum Drucke zu bereiten, und eröfnete deshalb eine eigene Subscription. Am Ende des Jahres 1772 glaubte er im Stande zu seyn, es drucken zu lassen. Es dauerte aber bis 1776, ehe der erste Band herauskam. Holmes ordnete schon im 4ten Jahre sein Werk zum Drucke, und überlieferte den Aufsehern der Druckerey eine gedruckte Probe, worin die aus Mss. Editionen, Citationen und Versionen gesammelten Varianten aufgestellt waren. Man kann daher von ihm hoffen, daß die Ausgabe des Werkes auf die vollendete Collation gleich oder bald folgen werde.

Wenn man die Liste der Kennicottischen Subscribenten gegen die des H. Holmes hält; so findet man in letzterer nicht den König von Großbritannien, der Kennicott mit einer Pension von 200 Pf. St. unterstützte, die vielleicht bis auf den heutigen Tag seine Wittwe genießet. Außer den Universitäten Oxford, Cambridge und Dublin hat auf die Collation der LXX die Universität Glasgow subscribirt. Ihre Fonds stehen vielleicht in demselben Verhält-

nisse zu einander, worin sich die hier subscribirten Summen befinden 40: 30: 15: $5\frac{1}{4}$. Holmes hat nicht einmal beyde Erzbischöffe von England zu Subscribenten. Nach den Protestantischen Bischöffen von England und Irland, unter denen der vorhin angeführte Barrington sich mit 30 Guineen auszeichnet, folget der Bischof von Beja in Portugal mit 10 Guineen. Rühmlich ist es, daß H. Pitt aus seiner Börse lieber 3 Guineen giebt, als die königliche Milde für dieses Werk in Contribution setzt. Wenn wir die Liste der Gentlemen Subscribers durchgehen, so bemerken wir mit Vergnügen, daß H. Cracherode, ein uns aus der Kennicottischen Liste verehrlicher Name, einer von den Curatoren des britischen Museums, Besitzer einer schönen Bücher- und Münzsammlung mit den Jahren seine Subscription von 2 zu 5 Guineen gesteigert hat. Das Urtheil eines solchen Mannes von dem Werthe des Werkes und dem uneigennützigen Betragen des Autors, muß in England von großem Gewicht seyn.

Die vielen Klagen, welche Kennicott über seine Neider und Verläumder, die ihm Eigennutz, Pralerey und Unwissenheit vorwarfen, führet, finden wir nicht in den Nachrichten des H. Holmes. Daß es auch diesem, wenn nicht an öffentlichem, doch gewiß an Privat-Widerspruche gefehlet habe, läßt sich nicht bezweifeln. Holmes gehet aber seinen ruhigen Gang fort, ohne sich durch Einreden irre machen zu lassen.

Kennicott setzte eine Vorschrift auf, wornach seine Collatoren ihr Geschäft verrichten sollten. Holmes hat dasselbe gethan, und wer seine am Ende der ersten Nachricht befindliche Vorschrift lieset, und mit der Kennicottischen, Methodus varias lectiones notandi *) vergleicht, wird finden, daß dabey diese zum Muster gedient habe. Wir wollen hier Holmes Vorschrift ganz einrücken, weil sie uns zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß geben kann, und das erste Stück der Nachrichten, dem sie angehängt ist, selbst in England selten geworden ist. Varias lectiones notandi et res scitu necessarias describendi a singulis codicum MStorum et impressorum versionis Septuaginta-viralis cum editione impressa Romae A. D. 1587 collatoribus, (a lectore scilicet atque scriptore) haec est observanda.

Methodus

Schedae sint in folio compactae et una quaque pagina ad sinistram manum praetermissa altera quae erit ad dextram, dividatur in columnas duas. Supra in columna paginae ad dextram prima describatur nomen editionis Romanae et subtus in eadem columna caput biblicum et capitis comma. Et quoniam in editione Romana non designantur commata, numerentur ea ex editione alia quadam quam in conspectu proponere sibi possit inter conferendum scriptor. Supra in columna paginae dictae secundae, describatur item titu-

*) Ten annual accounts, p. 35.

titulus libri ſive MSti ſive impreſſi conferendi cum editione Romana ſequitur exemplum etc. Collationem deinde ſuſcipiant collatores ope coniuncta duo. Et, ſi MStus conferendus pro ea vice ſit exaratus cum diviſione literarum in verba tunc ex collatoribus unus clare ac lente legat librum impreſſum; ſi contra MStus ſit exaratus ſine diviſione literarum in verba tum idem recitet librum impreſſum literatim, collatorum altero interea ſcriptum codicem inſpiciente.

De lectore.

Illi, qui lectionem aut recitationem dictam libri impreſſi exercet, cavendum eſt primo de Hexaplaribus ſive Origenianis notis omnibus ſi quaedam forte extent in libro quem legit aut recitat; ac alterum, qui codicem ſeu ſcriptum ſeu impreſſum inſpicit, admoneat, dictae notae quales ſint, quibusque et quot vocibus in eadem linea praemittantur. Item eundem admoneat, ſi quas voces in libro per ipſum lecto aut recitato viderit forma aut majore aut minore, quam reliquae, impreſſas, aut uncis ſi forte incluſas aut alio quocunque modo inſignitas. Item illi cavendum eſt ſedulo de literis ac ſyllabis ad ſonum pronuntiationis uſitatum conſimilibus; exempli gratia, commemoret utrum efficiatur ſyllaba ex κ vel χ ut in ηχω ſeu εχω; ex ε vel η ut in εχω ſeu ηκω; ex ει diphthongo vel ι ſimplici ut in ειδεν ſeu ιδεν; ex ο vel ω ut in γενηθητο ſeu γενηθητω; ex η vel ι ut in διεχωρησεν ſeu διεχωρισεν; ex ζ vel σ ut

in

in Ζεβωιμ seu Σεβωιμ; ex κ vel γ, ut in Φαλεκ seu Φαλεγ; etc. etc. Item socium suum admoneat de divisione capitum toties quoties facta de lectione, si quae sit in libro lecto aut recitato per ipsum marginali; neque permittat, ut quidquam memoratu dignum effugiat atque innominatum praetermittatur.

De scriptore.

Illi cavendum est in scriptione sua quacunque in schedis facienda, ut nullibi scribat in brevi ac minuto charactere et cum coarctato linearum concursu: sed contra, ubique enucleate et ampla literarum forma, et cum spatio inter lineas non parce interjecto. Item illi cavendum est ut accurate excipiat describatque diversitates vocum aut literarum omnigenas inter codicem scriptum atque impressum intercedentes. Item ut notet si literae aut voces initiales in MStis sint ornatae et reliquis majores. Item si verba ullibi, evanida prae aetate atramentum de novo acceperint ut disquirat diligenter, an non secunda manus intulerit lectiones a primis diversas. Quod si fiat, notanda est prima lectio, ubicunque ab impressi codicis lectione differt. Erit ubi, admoto vitro miscrocopico fere deletae literae possint luculenter erui.

Item notandae sunt, si modo occurrant in MSto, insignes discrepantiae quoad totos libros e. g. si tres libri poetici (Psalm. Iob. Prov.)

 scripti

scripti sint more poetico in hemistichiis adeo ut dextra columna seriatim habeat primas commatum partes, sinistra columna ultimas. Item notandae sunt vocum partes, quae possit esse aliquando ut sint verarum lectionum vestigiae — notandum quoque spatium aliquod insigne, si in medio commatum aut alibi inveniatur. Item in omni MSto conferendo notandum quas habeat partes veteris testamenti et quem servet ordinem librorum — si habeat inter libros Pentateuchi spatium 3 vel 4 linearum vel amplius spatium. Notandum si frequententur in codice MSto literae numerales vocum ipsarum loco — si abbreviationes alicubi ab usitato compendiariae scriptionis tenore deflectant et sint intricatae; tunc enim describendae sunt istae perinde ac si essent varietates lectionis — si alicubi detur tempus sive annus in quo, aut nomen librarii a quo scriptus fuit codex; aut nomen hominis aut monasterii, cuius erat aliquando codex. Notandum quoque quae sint praeter partes veteris testamenti in eodem volumine exscripta. Item in omnibus agendum summopere, ut notitia codicis cuiusque scripti numeris omnibus quam possit fieri absolutissima excerpatur. Et si forma literarum sit aliquo modo singularis adiiciendum est quoque specimen breve scriptionem codicis exactissime referens. Et si scriptus codex habeat accentus sunt ii in schedis pingendi sic ut sunt in MSto. Item si aut in scriptione MSti aut in margine

scri-

scriptionis neque autem in libro impresso prostent notae aliquae sive hexaplares sive aliae quaedam, easdem scriptor cautissime eruat, ac in prima columna schedarum describat ipsa verba usque ad finem lineae (quae est in MSto) cui praemittantur; hoc modo, si in verbis iis consentiant liber scriptus ac impressus;

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. I.	
Commat. 8. ἑσπέρα καὶ ἐγένετο πρωῒ ἡμέρα δευτέρα καὶ εἶπεν ὁ	habentur in una linea cum א praemisso per alium, ut videtur, scriptorem

Si contra in verbis aut literis non consentiant liber scriptus ac impressus, hoc modo;

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. I.	
commat. 30. χλωρὸν εις βρῶσιν καὶ ἐγένετο	χλορὸν ἐις βρῶσιν καὶ ἐγένετο cum praemisso his in margine X sed ab alia manu

Contra si nota hexaplaris quae sit aut esse videatur prostet in editione impressa neque autem in libro scripto, describat in columna schedarum prima notam istam, una cum vocibus iis usque ad finem lineae (quae est in libro edito) quibus dicta nota praemittatur et in columna secunda inserat hanc notationem „habentur sine nota.“ Si vero intercedat ulla varietas lectionis describat in columna prima lectionem editionis et MSti lectionem in columna sinistra cum hac notatione ibidem „sine

 nota.“

nota.“ Item in pagina schedarum sinistra describat additionem aut correctionem si quam viderit in margine MSti notetque ad quod comma et ad quas voces pertineat et utrum esse videatur a primi scriptoris manu aut recentioris, et ibidem, scilicet in pagina sinistra notet omne quodcunque conspexerit in scripto codice scitu dignum.

De notanda additione.

Si scriptus codex ab impresso discrepet in additione literae unius vel plurium, describat in columna prima vocem, quam editio exhibet, in secunda vocem, quam MStus exhibet, hoc modo:

in editione Romana			in codice MSto etc.
Genes. cap. I.			
commat.	12	κάρπιμον	κάρποιμον
		λήψομαι	[illegible]μψομαι

Si in additione vocis unius vel plurium tum in columna schedarum prima describat lectionem editionis impressae et in columna sinistra additionem scripti codicis hoc modo

in edit. Romana			in cod. MSto etc.
Genes. cap. I.			
comm.	2	σκοτὸς ἐπάνω	σκ. ἦν ἐπ.
		χ῀υ ἀπὸ	χ. λαβὼν ἀ.
		γῆς καὶ ἐποίησεν	γ. κ. ἐγένετο ἔτως κ̀ ἐπ.

Si repetatur vox una vel plures sic fiat notatio

in edit. Romana	in cod. MSto etc.
Geneſ. cap. I.	
comm. — νυκτὸς	bis ſcriptum
— — — τῆς νυκτὸς καὶ	bis ſcripta
— — — totum comma	bis ſcriptum

De notanda omiſſione.

Si contra ſcriptus codex ab impreſſo diſcrepet in omiſſione, deſcribat in columna ſchedarum prima lectionem editionis, in ſecunda item lectionem MSti, hoc modo:

in editione Romana	in codice MSto etc.
Geneſ. cap. I.	
commat. 2 σκοτὸς ἦν ἐπάνω	σκοτὸς ἐπάνω
— — χεῖρα ϗ αὐτȣ͂ καὶ	χεῖρα καὶ ſine nota
Geneſ. cap. 4	
commat. 23 a 1mo λάμεχ excluſive ad 2dum λαμεχ incluſive	intermedia deſunt omnia
Geneſ. cap I.	
comm. 9 ÷ καὶ συνήχθη cum ſequentibus ad ἡ ξηρὰ incluſive	deſunt omnia

Si in uno ſcripti codicis loco fuerint omiſſa aut exciderint verba quam plurima 20, 30 vel 40 quae tamen extent in libro impreſſo: exprimatur verbum primum et ultimum ſic omiſſum atque ſic fiat notatio

in

in editione Romana	in cod. MSto etc.
Genes. cap. —	
commat. — a γενος in hoc commate ad πετεινα in cap. — commat. — inclusive	intermedia desunt omnia — seu perierunt MSti folia — seu prae vetustate legi non possunt — seu etc.

De notanda transpositione.

Si scriptus codex ab impresso discrepet in transpositione vocis unius vel plurium, sic fiat notatio:

in editione Romana	in cod. MSto etc.
Genes. cap —	
comm. — γνωστὸν καλȣ	καλὸν γνωστȣ

Et similiter in multis vocibus descripta utrobique librorum conferendorum lectione.

Si fiat commatum transpositio, notetur sic:

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. —	
commat. 8. 9.	transposita 9. 8.
— Cap. —	transposita sic 9. 8. 11.
commat. — 8. 9. 10. 11. 12. etc.	10. 12.

Si transpositio fit capitum aut librorum, notanda est ea quo res postulet modo.

Si scriptor codicis impressi lectionem in columna schedarum secunda et alteram codicis scripti in columna prima per errorem descripserit, corrigat errorem admissum hac notatione

in

in edit. Roma	in codice MSto etc.
Genes. cap. —	
comm. σκότος ἐπάνω	σκότος ἦν ἐπάνω

De notanda variatione.

Si scriptus codex ab impresso discrepet in variatione literarum vel vocum, sic fiat notatio;

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. I.	
commat. 10. συςήματα.	συςίμα τα
— Cap. —	
Comm. — εἰς φαῖσιν τῆς γῆς	ὥςαι φάινειν ἐπὶ τῆς γῆς sine nota
— Cap. —	
Commat. μέσον τῆς ἡμέρας καὶ ἀνὰ μέσον τῆς νυκτὸς	με. τȣ̃ φωτὸς κ. α. μ. τȣ̃ σκοτους
— Cap. —	
commat. ὃ ἐὰν ἐκάλεσεν αὐτὸ Ἀδὰμ ψυχὴν ζῶσαν τȣτο ὄνομα αὐτȣ̃	ο εκαλεσεν αὐτῷ Ἀδαμ εἰς ψυχ. ζῶσ. ȣ̃το ὀν. αυτοις

Si vox eadem legatur in uno commate pluries, notandum ad quam ex iis varietas descripta pertineat, hoc modo:

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. —	
comm. — 1m vel 2m	γένη
vel 3tium γένος	

Asque (ne quidquam praetermittatur, quod possit forte conferre aliquid ad dignoscendum ve-

verum MStorum charactera, aetatem, exemplaria eorundem ἀρχέτυπα etc. etc.) notandae quoque sunt variationes ex hoc genere

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. —	
comm. — καταλέιψει	καταλέιψη
ὠκοδόμησεν	ὠκοδομησε
ἐιδέναι	ἰδέναι
ἐιπεν	ἐιπε
αποθανεῖσθε	αποθανεῖσθαι
ὥςε	ὥςαι

De notanda correctione.

Si scriptus codex ab impresso discrepet in correctione facta vocum aut literarum, notetur ista varietas.

Si verba vel literae in MSto ita corrigantur, ut prima lectio sit adhuc certa, notandum „primo sic —" si sit modo probabile quid primo scriptum fuerit, notandum „fortasse —" sequuntur exempla

in editione Romana	in codice MSto etc.
Genes. cap. —	
commat. — ἐλάσσω	ἐλάσσ*ο primo forte ἐλασσω priore τȣ ω membro eraso
— cap. —	
commat — γενος αυτων	γενη αυτων primo fortasse γενος syllaba ος rasa
— cap. —	
commat. — 3ium γένος αυτῶν	γένος omisso ἀυτῶν

— cap.

— cap. —
comm. 4tum κατά γένος omiſſa
αὐτῶν

De notanda raſura.

Si ſcriptus codex ab impreſſo diſcrepet in raſura literae vel vocis unius aut plurium, ſic fiat notatio

in editione Romana	in codice MSto etc.
Geneſ. cap. 3.	
commat. 19 ἱδρῶτι	ιδρω ** τι duabus literis eraſis
— cap. —	
commat. κατὰ γένος	ſcripta ſuper raſuram
— cap. —	
commat. — εἶπεν ὁ —	3 vel 4 vel plures literae conficientes, ut videtur, vocem unam inter has voces ſunt eraſae
— cap. —	
commat. — a γένος 1mo ſeu 2do etc. in hoc commate excluſive ad γενος incluſive in commate —	ſcripta ſunt 10, 20, 30 etc. verba ſupra raſuram
— cap. —	
commat. — a γενος excluſive in commate hoc ad γενος incluſive in commate —	verba 10, 20 etc. confecta ex literis 30, 60 etc. inuſitate conſtipantur
— cap. —	
commat. — a γενος excluſive in commate hoc ad γενος incluſive in commate —	verba 30, 40, 50 etc. confecta ex literis 90, 120, 150 etc. inuſitate diſtant

Poſſi

Possit esse ut praemissa methodus haud tangat ac commonstret omnia, quae tamen inter conferendum subinde occurrant et notari mereantur. Quae vero sint ex isto genere, ea quidem nequaquam sunt praetermittenda sed schedis mandanda dilucide ac vere. Rem agunt collatores communiter mecum, non criticae cuiusdam facultatis sed fidei atque diligentiae; eaque religione tenemur omnes ut quidquid sit aliud in editione Romana aliud in exemplaribus caeteris tam scriptis quam editis ipsi accurate notemus aliis autem iudicandum relinquamus. Erit nolui ad laudem satis, id, quod habetur adhuc in sacris literis inexploratum desideratumque, in publicum eduxisse.

Diese Instruction zeigt zwar, daß ihr Verfasser mit Manuscripten nicht unbekannt sey. Sie ist aber in einem so fehlerhaften und barbarischen Latein abgefaßt, daß wir dem Vf. rathen müssen, die Prolegomena zu seiner neuen Ausgabe der LXX Englisch zu schreiben, und nachher von einem der lateinischen Sprache kundigen Manne, woran es ihm in Oxford nicht fehlen kann, ins Lateinische übersetzen zu lassen. Er wird sonst sich nicht blos sehr unverständlich und auf eine dem Philologen ungenießbare Art, sondern auch oft falsch und unrichtig ausdrücken.

H. Holmes hat bey seiner Collation die Römische Ausgabe der LXX von 1587 zum Grunde gelegt. Gegen diese Grundlage kann verschiedenes erinnert werden. Die Ausgabe ist nicht aus einem,

sondern

sondern aus mehreren Codd. genommen. Nicht blos sind die beträchtlichen Lücken des alten Vatikanischen Codex aus andern, man weiß nicht welchen, Manuscripten ergänzt, sondern auch in andern Stellen hat man vermuthlich nicht immer jenen Codex genau befolgt. Breitinger hielt es daher für rathsamer, die Grabische Ausgabe oder den Abdruck des Alexandrinischen Codex zur Basis zu machen, and damit den Vatikanischen Codex zu vergleichen. Die Römische Ausgabe hat überdem, wie in der Instruction bemerkt ist, keine Abtheilung in Verse, und der Collator soll sie aus einer andern Ausgabe beyschreiben. Aber aus welcher? Wie viele Gelegenheit zu groben Fehlern wird hiedurch nicht gegeben, da erst jeder Collator seinem Exemplar der Römischen LXX die Verabtheilung vorher beyschreiben, die Ausgaben aus welcher er sie beygeschrieben, anzeigen, und in England die Abtheilung in Verse nach verschiedenen Ausgaben in eine gleichförmige reducirt werden muß. Da die römische Ausgabe sehr selten, unsrer Meynung nach die seltenste unter allen, die Complutensische etwa ausgenommen, ist, so ist es kaum zu erwarten, daß jeder Collator ein Exemplar davon bey der Hand hat. Er wird sich vielleicht auf die nach dieser Ausgabe gemachten Abdrücke verlassen. Von denen aber ist gewiß, daß sie von der Originalausgabe in vielen und wichtigen Stellen abweichen, wie solches Lamb. Bos, J. J. Breitinger u. a. gezeigt haben. Hat er nun mit einem solchen Abdruck conferirt, was für Verwirrung muß daraus ent-

entstehen! Fast sollte man glauben H. Holmes erlaube auch dem Vorleser sich einer andern als der Römischen Ausgabe zu bedienen. Denn unter der Rubrike de lectore, verlangt er von dem der aus dem gedruckten Buche, das soll aber nach dem obigen keine andere als die Römische LXX seyn, vorließet, daß er seinen Gehülfen von den notis hexaplaribus sive Origenianis benachrichtige, und anzeige von was für einer Art sie sind, und vor welchen und wie vielen Wörtern in einer Zeile sie stehen. Offenbar spricht er von den Asterisken, Obeli, und andern Origenianischen und hexaplarischen Zeichen. Diese finden aber in der Römischen Ausgabe gar nicht statt. Wie kann nun der Lehrer aus diesem Buche, wenn er auf solche Zeichen stoßen sollte, den Gehülfen darauf aufmerksam machen? Wir können um so weniger H. Holmes vertheidigen, weil er auch nachher unter de notanda omissione in der Columne für die Lesarten der Römischen Ausgabe Asterisken und Obeli setzt. Vielleicht aber verstehen wir ihn nicht. Sein Latein aber nicht zu verstehen, kann eher zur Ehre als zur Schande gerechnet werden.

Der ganze Plan, alle Codices der LXX nach einer und derselben Ausgabe zu conferiren hat aus Gründen, die wir hier nicht anführen können, nicht unsern Beyfall. Wir denken darin mit dem Recens. in der Neuen A. D. Bibl. Bd. XVIII, S. 36 einstimmig. Wollte man den Vatikanischen und nicht den Alexandrinischen Codex zum

Grunde legen, so hätte man erst für einen richtigern Abdruck jenes Codex sorgen, und sich nicht mit der unvollkommenen Römischen Ausgabe behelfen sollen. Alsdann würde die ganze Collation eine andere Gestalt bekommen haben, und zu Vergleichung der vor und nach Origenes gangbaren Recensionen brauchbar gewesen seyn.

H. Holmes begann das Werk damit, daß er selbst Hand anlegte, in London mit H. Morres seinem Gehülfen das Arundelian Mf. auf dem Britischen Museum, und verschiedene Mff. in Oxford conferirte. Darin zeichnet er sich sehr zu seinem Vortheil vor Kennicott aus, von welchem es ungewiß ist, ob er selbst ein einziges Mf. ganz collationirt hat. Zu Florenz scheint außer England die Collation der Mff. der LXX zuerst ins Werk gesetzt zu seyn. Der Canonicus Bandini wurde bald für dieses Werk gewonnen, unternahm die Vergleichung der 14 Mff. auf der Mediceischen Bibliothek, verschafte H. Holmes Nachrichten, übersetzte seine Anweisung für die Collatores ins Italiänische, (dies scheint sehr nothwendig gewesen zu seyn, denn sonst würden sie sie schwerlich verstanden haben) ließ sich die Collationes aus andern Orten Italiens zuschicken, um sie durch den Englischen Gesandten in Florenz nach England zu expediren. In Rom wurde der Preis für die Collation einer hebräischen Bibel zu 37 Pf. Sterl. festgesetzt. Die Collatores der LXX werden besser bezahlt: denn sie bekommen für die Collation einer ganzen Bibel 120 Pf. Sterl. und es scheint, daß diese Bezahlung in

Florenz ausgemacht ist. In Ferrara conferirte Joachim Pla, und in Este der Abt Gabardus.

Wir hätten erwartet, daß man in Rom mit der Collation des sehr alten und merkwürdigen Mſ. den Anfang gemacht hätte, wornach die vorher angeführte Ausgabe gefertiget ist, weil diese sicherlich kein genauer Abdruck des Codex, und es äußerst wichtig ist, zu wissen, wie weit die Herausgeber sich an den Codex gehalten haben. Allein bisher ist nur Exod. Levit. Num. Deut. dieses Mſ. collationirt s. 5. Account p. 15. Nach unserm kritischen Gefühle würden wir eine sehr genaue Collation, oder noch lieber Abschrift dieses Codex für das erste und nothwendigste Stück des ganzen Unternehmens gehalten haben. H. Holmes mag übrigens seine Ursachen haben, warum er nicht ganze Mſſ. vom Anfange bis zu Ende, sondern nur erst einzelne biblische Bücher in den Mſſ. conferiren lässet. Er kann, wenn er z. E., die Collationes von Genesis aus allen Mſſ. hat, sich an die Zusammensetzung der Varianten zu Genesis machen, die er sonst, bis er die Collation von dem ganzen Mſ. erhielt, aufschieben müßte. Allein in Ansehung des Urtextes der Vatikanischen Ausgabe hätte er doch eine Ausnahme machen sollen. Stephan Borgia, der großmüthige Beförderer aller literarischen Unternehmungen, schenkte H. Holmes die Collation eines Mſ. aus seiner Bibliothek.

H. Holmes spricht von einer Casanattan Bibliothek in Rom, worunter die berühmte biblio-

theca

theca Casanatensis, von dem Cardinal Casanati gestiftet, zu verstehen ist, und von Basil. MSS. die der Vatikanischen Bibliothek einverleibet, und worunter nicht Mss. aus der Stadt Basel, sondern aus dem Kloster des H. Basilius zu verstehen sind. Kennicott machte ähnliche Schnitzer. Er sprach z. E. ten annual accounts p. 120 von Pariser Mss. de St. Victoire, für St. Victor, wie es in dissert. gener. nachher verbessert ist.

Morelli und Mingarelli zu Venedig und Bologna konnten theils wegen anderweitiger Geschäfte, theils wegen ihres hohen Alters sich nicht mit der Collation der dasigen Mss. befassen. Ein paar gelehrte Mitglieder des Colleg. de propaganda fide in Rom erhielten auf Empfehlung des Cardinals Borgia den Auftrag, die Mss. in Venedig und Bologna zu conferiren. Die Unkosten ihrer Reisen wurden ihnen vergütet. Sie bekamen jeder monatlich für ihre Wohnung und Unterhalt 8 Pf. St. nebst einem jährlichen Gehalt von 60 Pf. St. bis ihre Arbeit geendiget war. Einer von ihnen aber wurde krank und mußte bald nach Rom wieder zurückkehren. Der andere mit Namen Schow, der durch andere gelehrte Arbeiten berühmte Däne, blieb in Venedig, bis er alle Mss. der LXX. verglichen hatte.

Die Collationes in Italien haben ihren Central-Punkt bey dem H. Bandini in Florenz, der sie gelegentlich, vorzüglich durch den Englischen in Florenz residirenden Gesandten nach England befördert.

In Mayland waren anfänglich einige Schwierigkeiten, weil H. Branca die Varianten der auf der Ambrosianischen Bibliothek befindlichen Mss. zu einem Werke, das er unter der Feder hatte, selbst benutzen wollte. Endlich wurde in das Begehren des H. Holmes gewilliget, da sich dieser erklärete, wie H. Branca auch ohne ausdrückliche Erklärung wohl hätte begreifen können, daß er die Varianten nicht besonders, sondern seinem Werke eingeschaltet herausgeben würde.

Nach Paris reiste H. Holmes 1789, und hielt sich daselbst vom May bis August mit einem Gehülfen auf, während welcher Zeit er 7 Mss. in der Königl. und 5 Mss. in der Bibliothek St. Germain ganz, nebst Theilen von 3 andern conferirte. Andere Mss. in Paris hat H. Corai, Doct. der Medicin auf der Universität zu Montpellier, von Villoisson empfohlen verglichen, der von 1789 bis 1793 und länger seine Arbeit ununterbrochen hat fortsetzen können. Das Conferiren scheint ihn vor der Guillotine bewahrt zu haben. Von einem sehr alten Ms. der Psalmen, das in einem Kloster zu Metz gefunden ist, erwartete H. Holmes eine Collation.

In Deutschland hat keine Stadt so viele Mss. der LXX als Wien. Es wurde schon 1789 Herrn Holmes ein Verzeichniß von 26 daselbst vorhandenen Mss. zugeschickt, und Prof. Alter nebst seinem Gehülfen Bolla wurde von H. Denis zum Collator vor-

vorgeschlagen. Alter hat auch 2 Mss. ganz, und in verschiedenen den Pentateuch conferirt. H. Prof. Schnurrer in Tübingen, der dem H. D. Kennicott mit der Collation eines Ms. in Jena ein angenehmes Geschenk machte, verehrte dem H. Holmes die Varianten, welche er aus einem Psalter gezogen hatte, und gieng ihm mit Mittheilung guter Notizen auf eine liberale Art an die Hand, wofür ihm Holmes den gebührenden Dank zollet. Durch ihn gelangte er zu der Collation der Mss. in Augsburg, wobey H. Mertens seine Augen gebrauchte. Die Mss. in Leipzig, Dresden und Gotha hat H. Matthäi in Wittenberg conferirt. In Basel kannte man erst 4 Mss., ein fünftes wurde nachher entdeckt. Prof. Hertzog ist der Collator dieser Mss. gewesen. Dem H. Prof. Schnurrer wurde auf seine Anfrage wegen des von Breitinger beschriebenen Griechischen Psalters zur Antwort ertheilt, daß weder dieses noch irgend ein anderes Ms. der LXX daselbst vorhanden sey. Wir zweifeln, daß man dem H. Schnurrer die völlige Wahrheit berichtet hat. Denn aus den Papieren eines Gelehrten wissen wir, daß 1771 der gedachte Psalter auf der Stadtbibliothek vorhanden gewesen ist.

H. von Meermann im Haag hatte die Güte die beyden Mss. aus seiner Bibliothek an den Collator in Oxford zu senden. Sein Vater war eben so gefällig gegen Kennicott gewesen.

H. Prof. Moldenhauer in Kopenhagen hat seine aus 13 Codd. der LXX in der Escurialbibliothek gemachten Auszüge dem H. Holmes käuflich überlassen. Ein Hexaplarisches Mf. des Jes. Jerem. Ezech. Daniel mit den Origenianischen Zeichen ist 1793 in Kopenhagen, aber nicht in der königlichen Bibliothek entdeckt worden. Für den Kritiker ist dieser Fund von großer Wichtigkeit, und es ist merkwürdig, daß die Nachricht davon über England uns zugeht. Vielleicht lag zu einer Zeit, da die jungen gelehrten Dänen biblischkritische Reisen auf königliche Kosten im Auslande anstellten, ein viel wichtiger Codex, als die von ihnen sorgfältig und kostspielig aufgesuchten, aber ungenutzt und unbemerkt im Vaterlande. Uns sind mehrere Exempel bekannt, daß man in Deutschland die Schätze der einheimischen Bibliotheken verachtet, und den ausländischen nachspüret.

Zu Evora in Portugal sind 4 Mff. aufgefunden, und die Collation von einem Karthäuser, Vincentius Ferriera, besorgt.

Notizen und Collationen der Mff. in der Synodalbibliothek in Moscow konnte H. eine Zeitlang nicht habhaft werden. Endlich gelang es ihm Collationes der drey vornehmsten Mff. zu erhalten. Er sagt aber nicht, durch welchen Kanal. Da die Bischöffe zu Kiow, Novogorod, und Moscow die Sache entweder schläfrig oder gar nicht förderten, und auf Holmes Ersuchen, die Mff.

auf

auf seine Kosten conferiren zu lassen, entweder gar nicht, oder kalt, antworteten; so hat er sich entschlossen, sich an die Russische Kaiserin selbst zu wenden.

In Cherson sind 4 Mss. der LXX entdeckt, welche durch Kaufleute von Pultowa nach Wittenberg gebracht worden sind, wo sie H. Prof. Matthäi collationirt hat. Zu diesen sind auch in gleicher Absicht 5 Mss. aus der Moldau geschickt.

H. Holmes sammelt auch Varianten zu den LXX aus den alten Versionen. Ungern vermissen wir unter diesen die lateinischen Uebersetzungen. Die vor Hieronymus verfertigten, waren doch aus den LXX gemacht; und wie viele lateinische Mss. giebt es nicht, welche die Origenianische Zeichen haben, und in der Rücksicht eine genauere Inspektion verdienen.

H. Prof. Paulus in Jena gab bey seiner Anwesenheit in Oxford dem H. Holmes ein Verzeichniß der Arabischen Versionen auf der Bodlejanischen Bibliothek und einige Nachricht von den syrischen Versionen, und dem Kommentar oder Scholien des Bar-Hebräus, den Holmes aber so wenig kennet, daß er ihn mehrmalen Par-Hebräus schreibet. Paulus versprach die Orientalischen Mss. die aus der LXX übersetzt wären, mit dem griechischen Text zu vergleichen, und eine Abschrift auf transparentem Papier, die über 51 Pf. Sterl. kostete, wurde ihm geschickt. Er muß aber die Ar-

beit an H. Prof. Schnurrer abgegeben haben. Denn von dem erwartet man zufolge der letzten Nachricht, die Vergleichung. Es macht übrigens den deutschen Professoren Ehre, daß obgleich 2 Professoren der Arabischen Sprache in Oxford sind, des H. Uri nicht zu gedenken, man doch die Kosten für die Abschrift des Arabischen Ms. nicht gescheuet hat, um eine Collation desselben aus Deutschland zu erhalten. Von dem syrischen Barhebräus ist gar nicht die Rede mehr; und in ihm steckt doch so viel das aus der LXX genommen ist. Der syrischen Mss., die aus der Griechischen Version abstammen, geschiehet nirgends Erwähnung; und sie scheinen ganz übergangen zu seyn. Wenn Wolde am Leben geblieben wäre, so würde er vielleicht die Koptische Version excerpirt haben. Jetzt finden wir ein Coptum-Arabicum Euchologium in der letzten Nachricht angeführt, das H. Alter in Wien verglichen hat. Die Armenische Version hat Bredenkamp in Bremen, die Slavonische und Georgianische Alter in Wien ausgezogen. Wir wollten diese gerne entbehren, wenn wir dafür die Varianten der syrischen und koptischen Mss. erhielten. Holmes scheinet aber die syrischen gar nicht, und die koptischen wenig für sein Werk excerpirt zu haben.

H. Holmes sucht auch Varianten in den griechischen Schriftstellern die sich der LXX bedient haben. Er hat die Varianten zu Genesis aus Clemens Rom., Irenäus, Justinus Martyr wirklich

lich gesammelt. Philo wird von H. Orven excerpirt. Aber wer excerpirt den Josephus?

Die erste und dritte Nachricht sind mit einer Abhandlung begleitet, die den Nutzen der LXX. und die Vortreflichkeit der excerpirten Mss. in einigen Beyspielen zeigen soll. Der Inhalt ist nicht zu einem Auszuge für dieses Archiv geeignet.

VII.

Letzte Adresse des Französischen Volks an den Nationalconvent. Ein Vorschlag entworfen in den Sectionen von Paris am 5ten Oct. 1795. nebst einer Anmerkung über das den Gottesdienst betreffende Decret. Aus dem französischen.

Ihr, die ihr uns die Ehre der obersten Gewalt erzeiget, höret denn nun unsern letzten Willen. Wir haben alle eure Systeme versucht, und nichts darin gefunden, als eine Kette von Uebeln; wir haben alle eure Reden mit Aufmerksamkeit angehört, und nichts darin wahrgenommen als Eitelkeit und Lügen. Seit sechs Jahren rühmt ihr unsere Freyheit: waren wir wol jemals in einer so harten Sclaverey? Seit sechs Jahren redet ihr uns von Tugenden vor: wurden jemals so viele Verbrechen begangen? Seit sechs Jahren versprechet ihr uns Glück: war es wol jemals weiter von uns entfernt?

Die

Die Constitution hat uns nur die zügelloseste Freyheit verschafft; die Republik hat uns nichts zu wege gebracht, als die schrecklichsten Schandthaten; unter der Regierung des Schreckens floß unser Blut in großen Strömen; der Atheismus ist unter der Regierung einer betrüglichen Mäßigung organisirt. Ehrgeizige und grausame Menschen! Der Durst nach Herrschaft machte euch uneins; aber, wiedervereinigt gegen uns, hat eure Herrschaft nach und nach unsere Ketten schwer gemacht, und unsere Wunden vergiftet: gerechte Strafe für das blinde Zutrauen, das wir euch geschenkt haben.

Unsere Augen sind endlich geöfnet; wir sehen mit Schrecken die Abscheulichkeiten, zu deren Mitschuldigen ihr uns gemacht; erröthen vor der Schande, womit ihr uns befleckt; weinen über den Verlust der Güter, die ihr uns geraubt; betrachten schaudernd den tiefen Abgrund in welchen ihr uns gestürzt habt. Es ist Zeit, daß ihr aufhöret, euren Willen an die Stelle des unsern zu setzen. Es ist Zeit, daß die Religion ihre ganze Reinigkeit wieder erhalte, daß Friede und Ruhe öffentlich wieder eingeführt werden, daß die heiligen Namen der Tugend und Freyheit dem Verbrechen und der Tyranney nicht mehr zum Deckmantel dienen, daß das Regiment der Anmaßung aufhöre, und das der Gerechtigkeit wieder beginne. Es ist Zeit, daß wir unsere Ansprüche auf die Achtung Europens wieder erhalten, welche wir durch euch verlohren

haben,

haben, und daß wir dem Vaterlande zu Hülfe kommen, dessen Herz ihr zerreißt. Wir glauben nicht mehr euren Betheurungen; sie sind durch eure Thaten zu sehr widersprochen: wir hören nicht mehr auf eure Versprechungen; sie haben uns zu lange Zeit getäuscht: wir verwerfen eure Gesetze; sie sind zu verderblich für uns gewesen: wir zerbrechen euer Joch; es verdient zu sehr Verachtung und ist zu hart: wir widerrufen eure Vollmachten; ihr macht einen zu grausamen Gebrauch davon. Gebt uns unsern Gott wieder, so wie ihn unsere Väter verehrten; unsern König, so wie die Franzosen einen Ruhm darin setzten, ihn zu lieben; unsere Regierung, so wie vierzehn glückliche Jahrhunderte für ihre Vortreflichkeit bürgen: sie hatte aus Frankreich das schönste Reich der Welt gemacht, sie wird vermögend seyn, es aus dem bejammernswürdigen Zustande herauszureißen, in welchen ihr es gestürzt habt *).

Mächti-

*) Der Prinz, welchem die Gesetze die Zügel der Regierung anvertrauen, dieser Prinz, der in dem Laufe von sechs Jahren, sich die Erfahrung von Jahrhunderten erworben hat, und der die Lehren der Weisheit in der Schule des Unglücks lernet, wird, getreu dem letzten Willen eines geliebten Bruders, die Plane ausführen, welche Ludewig der 16te für das Wohl seines Volks entworfen hatte: glücklich noch gutes stiften zu können, ohne so viele Hindernisse zu finden, als sich vor sechs Jahren dabey fanden. Da waren alte Gewohnheiten, welche die Revolution vernichtet, Vorurtheile in der Staatsverwaltung, welche sie zer-

streuet

Mächtiger Gott, der du die Herzen der Menschen in deiner Hand hast, wirf einen versöhnten Blick auf das Reich des heiligen Ludewig. Du hast es in deinem Zorne geschlagen, und wir beten die unerforschliche Tiefe deiner Gerichte an. Aber bist du denn nicht mehr für uns der Gott der Barmherzigkeit? Reicht das Blut so vieler Märtyrer noch nicht zu, um deinen rächenden Arm zur Gnade zu bewegen? Richte wieder auf deine Altäre, welche durch Boßheit danieder geschlagen sind; richte wieder auf den Thron der allerchristlichsten Könige, welcher durch die Revolution umgestürzt ist. Laß Frankreich nicht zu Grunde gehen, sondern erleuchte, rühre die Franzosen. Mache sie wieder ergeben und treu dieser heiligen Religion, welche deine Güte ihnen gegeben, dieser wohlthätigen Auctorität, welche deine Weisheit unter ihnen aufgerichtet hatte. Daß sie, wiedervereinigt in dem Schoße der Regierung, über welche du so viele Jahrhunderte hindurch

streuet hat, Rücksichten aller Art, welche durch sie verschwunden sind: die Schwierigkeiten, welche sich den heilsamsten Verbesserungen entgegen stellten, sind mit den Einrichtungen verschwunden, die einer Verbesserung bedurften, und bey der Nothwendigkeit ein neues Gebäude zu errichten, wird es leicht seyn, Fehler, welche die Zeit im Alterthume eingeführt hatte, für den gegenwärtigen Augenblick zu vermeiden, und ihnen für die Zukunft vorzubeugen. Wenigstens wird man diesen Vortheil aus einer Revolution ziehen, welche uns so vielen Schaden verursacht hat, und das Unglück der gegenwärtigen Generation, wird zum Nutzen künftiger Generationen ausschlagen.

durch deine Segnungen ergossen hast, die vorigen Tage ihres Glücks können wieder aufblühen sehen. Daß sie dem Wohle Frankreichs alle ihre Vorurtheile, allen ihren Eigennutz, allen ihren Haß aufopfern; daß sie nur einen Geist, daß sie nur ein Herz haben; daß sie in ewige Vergessenheit begraben, so gar bis auf den Namen nach, die Parteyen, von welchen sie zerrissen sind. Kurz, daß die Welt sage: die Franzosen waren verirrt, aber die Vernunft hat ihre Herrschaft über sie wieder erhalten; sie haben groβes Unrecht gethan, aber sie machen es, durch groβe Tugenden, wieder gut.

Ueber das den Gottesdienst betreffende Decret. Zu den obigen Worten: der Atheismus ist unter der Regierung einer betrüglichen Mäßigung organisirt.

Ungetreue Journalisten haben den Bericht, welcher von Boissy d'Anglas, in Rücksicht des Gottesdienstes abgestattet, und das Decret, welches ihm als Folge davon, vom National-Convent gegeben wurde, als Meisterstücke der Weisheit gerühmt: der Mensch, welcher an Gott glaubt, kann sie nicht lesen, ohne vor Schrecken zu schaudern.

Ihr deren Herzen noch nicht ganz verdorben sind, leset dieß Werk der Bosheit, leset es ganz und gar, wenn ihr den Muth dazu habt. Ihr werdet sehen, daß alle Gottesverehrungen ohne Ausnahme als Secten betrachtet, und daß alle

Men-

Menschen, die einerley Glaube vereinigt, als Sectirer behandelt werden. Ihr werdet die Uebungen der christlichen Religion durch die Benennung: kindisches Wesen, beschimpft sehen; die Gesinnungen, welche sie einflößt, als Vorurtheile der Erziehung; die Lehren, welche sie aufstellt, als Ungereimtheiten der Kinder des Irrthums und der Furcht; kurz sie selbst, als einen verächtlichen Schwarm von Täuschungen und Einbildungen, welche Mitleiden verdienen, von verjährten Irrthümern, welche die Vernunft verbannen, von falschen Meynungen, welche der Gesetzgeber auslöschen muß. Ihr werdet darin sehen, daß, wenn die Religion Reize hat, diese nur für schwache Seelen sind; daß sie Aberglaube, Schwärmerey, Krankheit des menschlichen Geistes ist; daß die Verehrung der Gottheit aus dem Staate verbannet ist, und daß sie nie wieder darin erscheinen wird; kurz, daß der Entwurf der Gesetzgeber ist, in Frankreich und in der ganzen Welt nur allein das Reich der Philosophie zu gründen.

Und glaubet nicht, daß diese abscheulichen Gotteslästerungen blos die Privat-Meynungen eines thörichten Berichtserstatters ausdrücken; nein es ist die Lehre dreyer Ausschüsse, die einem ihrer Mitglieder den Auftrag gegeben hatten, sie in ihrem Namen zu erklären; es ist die Lehre des Convents

vents selbst, der diese abscheuliche Rede mit Beyfallsbezeugungen überhäuft hat. Schon hatte er einige Tage zuvor die anstößige Vergleichung gebilligt, welche durch einen andern Berichtserstatter gemacht wurde, zwischen dem Chinesen Confucius, und dem Nazarener . . . Meine Feder weigert sich den geheiligten Namen hinzuschreiben, der hier durch eine so gottlose Parallele entweihet wird. Franzosen, so lange wir Menschen gehorchen, welche mit so vieler Kühnheit dem Gott der Welt spotten, wird dieser Gott, mit Recht aufgebracht, uns mit den Schlägen seines Zorns überhäufen.

Aber lernet endlich eure wirklichen Beherrscher kennen: sie haben sich mit starken Zügen gemahlt. Seitdem Roberspierre fiel, verlangte man von allen Seiten die freye Uebung des Gottesdienstes: vergebliche Wünsche, welche der Convent zu erhören sich weigerte. Journalisten bewiesen die Nothwendigkeit hiervon: eiteles Geschwätz, welches der Convent von sich stieß. Er war gebilligt, durch die Erklärung der Rechte des Menschen, durch die ausdrückliche Grundlage der republikanischen Verfassung: die Commissäre des Convents verboten ihn durch tyrannische Befehle. Der abtrünnige Gregoire, als wenn er von einer heilsamen Reue durchdrungen wäre, that im Monat Januar einen beredten und weisen Vorschlag zu Gunsten der katholischen Religion insbesondere: der Convent hörte ihn nur mit Unwillen. Aus Haß gegen Roberspierre hat der Convent den Götzen umgestoßen, welchen jener unse-

unserer Verehrung darbot, die Göttin der Vernunft: aber aus Haß gegen die Gottheit wollte er der Vernunft allein, lasset uns vielmehr sagen der Narrheit Altäre errichten; und so sehr er sich schmeichelte ungestraft zu verfolgen, so haben wir ihn doch gesehen, wie er die Larve der Mäßigung ablegte, und sein System von Atheismus durch eine erklärte Verfolgung festsetzte, deren Diener seine Commissäre waren.

Inzwischen erschreckten ihn die Forderungen einer großen Zahl von Departements; er fürchtete für sich selbst, die Folgen eines längern Widerstandes: aber immer Heuchler, in seiner falschen Freundlichkeit, duldete er nur eine trügliche unausführbare Verehrung. Er stellte sich, als willige er in unsere stark ausgedrückten Wünsche, machte sich aber ein Geschäft daraus, uns durch nichtigen Schein zu täuschen. Unter dem Vorwande, allen Gottesverehrungen gleiche Freyheit zu verwilligen, versetzte er sie alle in gleiche Sclaverey; und um die Ausdrücke des Berichts von Boissy noch anzuführen: er wollte Verachtung gegen alle Gottesverehrungen einführen; er wollte, daß der Dienst der Religion den Anstrengungen der von der Regierung unterstützten Vernunft unterläge. Hat er unsere Tempel wieder eröfnet? Hat er unsere Priester zurückgerufen? Hat er uns die Güter wieder gegeben, welche den Schatz unserer Kirchen ausmachten? Hat er uns auch nur erlaubt unsern Lehrern

einen nöthigen Gehalt auszuwerfen? Nein, nein! keine Gebäude, die zum Gottesdienste bestimmt sind; keine Priester, die unsern Beyfall haben; keine öffentlichen Schenkungen; keine gewisse Einkünfte; keine Tempel, die dem Herrn geweihet sind, keine äusere Zeichen, welche geschickt sind, sein Bild zu erwecken: ein Pantheon wird in der Hauptstadt die Verbrechen berühmter Feinde Gottes ehren; Gott selbst wird kein anderes Heiligthum haben, als in unsern Herzen. Der Fremde, welcher Frankreich durchreiset, muß mit Erstaunen ausrufen können: hier ist das Reich der Atheisten.

Unsere Väter hatten dem Gotte des heil. Ludewigs Tempel errichtet: diese Denkmähler der Frömmigkeit werden verkauft, und der einzige Trost, welcher uns übrig bleibt, ist der, auf ihren Trümmern zu weinen. Unsere Väter hatten einen Theil ihres Vermögens zu den Kosten seines Dienstes, zur Unterhaltung seiner Diener bestimmt: diese heiligen Schenkungen sind eine Beute der Räuber geworden, und es ist uns verboten sie zu ersetzen. Es ist uns erlaubt, einen Gott zu bekennen; aber wenn wir ihm öffentliche Ehre erweisen, so werden wir als Rebellen gestraft. Es ist uns erlaubt Priester zu haben; aber sie sind durch das Gesetz verbannet, und wenn es sie an einigen Zeichen ihrer Würde erkennet, wird es sie als Unruhestifter verfolgen. Wir seufzen nach diesen treuen Lehrern, welche zum Sühnopfer für uns, die Leiden einer beschwerlichen Verbannung darbringen; aber weil

sie unser Zutrauen haben, so versagt ihnen der Convent das seinige; sie sind verbannet, ohne zurückkehren zu dürfen, und wir können nur treulose Prediger haben, deren Gegenwart unsere heiligen Versammlungen beschimpfen würde. Kurz, wir werden beten, aber im Finstern, so wie Bösewichter, welche sich verbergen, um das Verbrechen in Sicherheit zu begehen.

Grausame und treulose Despoten, wir nehmen euer Decret zurück! es raubt uns die Freyheit, welche eure Erklärung der Rechte, welche eure eigene Constitution allen Gottesverehrungen zusicherte. Glaubt ihr uns denn eine Gunst zu erzeigen, wenn ihr uns nicht würgt, wenn wir in dem Innersten unserer Wohnungen vereinigt, heimlich Gebet und Weihrauch der Gottheit darbringen, welche unsere Herzen verehren? Ihr beschuldigt die alte Regierung der Verfolgung: sagt mir, ob sie Calvins Schüler in eine so harte Sclaverey versetzt hatte, als diejenige ist, in welcher ihr die von euren Vätern angenommene Religion seufzen lasset? Man behandelte die Gottesverehrungen, welche dem christlichen Gottesdienste entgegen waren, mit mehrerer Nachsicht, als ihr gegen die Religion des Sohnes Gottes habt.

Das sind also die Gesetzgeber, welche mit Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung prahlen! Sie sind nichts als Atheisten; aber schwache, furchtsame und betrügerische Atheisten, die es nicht wagen, Macht zu gebrauchen, um uns in Unglauben zu stür-

stürzen, sondern uns durch Betrug dahin führen wollen. Franzosen täuscht euch hierin nicht: jeder Atheist wird ungerecht und grausam, wenn sein Eigennutz ihn dazu verbindet, und wenn er es ohne Gefahr seyn kann. Eben so wie Roberspierre, beten seine glücklichen Nebenbuhler nur ihre stolze und verkehrte Vernunft an; sie werden, so wie er, blutgierige Tyrannen seyn, wenn sie jemals zu zittern aufhören.

VIII.

Heinrich Julius Bruns, Schullehrer und Cantor zu Rekan *).

Am 23sten September, 1794 starb zu Rekan der sehr verdiente und würdige Schullehrer und Cantor, Herr Heinrich Julius Bruns, nach einer langen und mit sehr schmerzhaften Zufällen begleiteten Auszehrung, im 49sten Jahre seines gemeinnützigen Lebens. Ein Mann, dessen Andenken nicht nur bey der Gemeine, die ihm ihrer Kinder wegen, die er zu vorzüglich verständigen, wohlgesitteten und guten Menschen bildete, so viel verdankt, bis auf die spätesten Nachkommen im Segen bleiben wird; sondern auch jedem Wohlgesinnten, Schul- und Jugendfreunde, besonders aber den

*) Aus Herrn Inspectors Zerrenners deutschem Schulfreunde. B. XI. S. 109.

vielen Schullehrern werth seyn muß, welche das Glück hatten, eine längere Zeit seinen vortrefflichen und musterhaften Schulunterricht anzuhören und sich unter seiner Leitung zu brauchbaren Schulmännern bilden zu lassen. Wie groß die Anzahl dieser glücklichen jungen Männer war, die sich während seiner Amtsführung von Zeit zu Zeit zu Rekan aufhielten, und dann von der Anhörung seines Unterrichts so viel Gutes und Segen in die entferntesten Gegenden hinbrachten, kann man in der neuen Ausgabe der Riemannschen Beschreibung der Rekanschen Schulanstalt, wo ihre Namen aufgezeichnet sind, sehen. Der verewigte Büsching in seiner Reise nach Rekan hat gewiß nicht zuviel zur Ehre und zum Lobe des seligen Mannes gesagt, wenn er versichert: „daß auch ein Consistorialrath sich nicht habe schämen dürfen, noch von demselben zu lernen, und auch der Herausgeber des Schulfreunds muß mit Hinweisung auf das, was er über die Rekansche und die andern vortrefflichen Schulanstalten des Herrn von Rochow, im Journal für Prediger 20. Bd. 1. St. bekannt gemacht hat, gestehen, daß er den wenigen glücklichen Tagen, da er dem Kinderunterricht des Vollendeten in Rekan zuhörte, mehr, besonders was gewisse kleine und noch äußerst wichtige, ich möchte sagen — Hand- und Kunstgriffe beym Katechisiren betrifft, verdankt, als er aus vielen auch guten, pädagogischen Schriften vorher nicht lernte, und daß er eben jene Anwesenheit als denjenigen Zeitpunkt seines Lebens nennen muß, wo, durch das, was er dort sahe, hörte, beobachtete,

der

der Trieb in ihm zuerst aufgeregt ward, seine Bemühungen künftig vorzüglich der Jugend und der Verbesserung des Jugendunterrichts zu widmen.

Denn immer wird es wahr bleiben, daß der selige Bruns so sehr Meister in der sokratischen Kunst und in der ganzen Behandlung der Kinder beym Unterricht, um sowohl ihrem Verstande durch Fragen auf eine fast unnachahmliche Weise Begriffe abzufragen und beyzubringen, als die Wahrheit ihren Herzen interessant zu machen, und so sie zur That und ins Leben überzuführen, war; als seine Schule wirklich unter allen mir bekannten deutschen Volksschulen in jeder Hinsicht Musterschule genannt werden konnte, wornach alle übrigen guten Schulen seitdem mit Recht eingerichtet und geformt worden sind. Und wer muß hier denn nicht zugleich den verehrungswürdigsten Herrn von Rochow bewundern und segnen, durch dessen Anführung und Bildung der selige Bruns der ward, der er nachmals war! Wer nicht die weise und gütige Vorsehung verehren, welche gewisse, in ihrem Anfange ganz unbedeutend scheinende Umstände fügte und lenkte; daß sich alles so zusammen finden, und endlich so etwas Großes, Gutes, und für Tausende, für Zeitalter und Nachwelt Segenvolles entstehen mußte!!

Der selige Bruns war zu Rohrsheim, einem Dorfe im Fürstenthum Halberstadt, 1746. geboren. Sein Vater Joach. Bruns und seine Mutter waren sehr rechtliche und überaus gutge-

sinnte Bauersleute. Sie gaben ihrem Sohne eine christliche und sehr verständige häusliche Erziehung, und der Selige wußte es besonders immer mit Rührung zu schätzen, daß sein Vater sich oft und recht angelegentlich bey dem damaligen Lehrer der Dorfschule, die er vom 6ten Jahre an, ungemein fleißig besuchte, nach seinem Fleiß und seiner Aufführung erkundigt habe. Als seine Aeltern bald an ihm eine sehr starke Neigung bemerkten, mehr zu lernen als in der Schule des Orts gelehrt wurde; so brachten sie ihn 1759. auf die Domschule nach Halberstadt, wo er nach vier Jahren bereits in die erste Klasse versetzt wurde; darin er dann unter dem damaligen berühmten Rektor der Schule, dem sel. Consistor. Rath Struensee, seine völlige Ausbildung erhielt. So wie der Wunsch von jeher überwiegend und lebhaft in ihm war, einst Schullehrer zu werden, so richtete er auch schon früh seine vornehmste Aufmerksamkeit vornemlich auf diejenige Art von Kenntnissen, welche ihn einst zu einem nützlichen und brauchbaren Schulmann machen könnten. Hiernächst bemühete er sich auch, sich recht gründliche musikalische Einsichten zu verschaffen, weil er hierzu von Jugend auf vorzüglichen Trieb und Anlage bey sich verspürte. Und dieß sein musikalisches Talent bis zu einer wirklich ungemeinen Fertigkeit auszubilden, zeigte ihm nun die Vorsehung im Jahr 1765. eine besonders vortheilhafte Gelegenheit, da der verehrungswürdige Herr Domkapitular von Rochow den jungen Bruns als Copist und Musikus

nach

nach Rekan zu sich nahm, um in den bisweilen angestellten Concerts die Musik mit dem Flügel und Gesang zu begleiten; die einzelnen Stimmen größerer Musikstücke auszusetzen und die ganze ansehnliche Sammlung aller theils schon vorhandenen, theils noch neu hinzukommenden Musikalien in Ordnung zu erhalten. Um ihm eine noch größere Fertigkeit hierin zu verschaffen, erhielt ihn der Herr von Rochow ein halbes Jahr bey dem Königl. Capellmeister Schale in Berlin. Allein die Vorsehung, welche höhere Absichten durch den jungen Mann zu erreichen suchte, brauchte nur dieses sein musikalisches Talent als die Gelegenheit, ihn zu einem viel wichtigern und gemeinnützlicherm Geschäffte, einer vernünftigen Unterweisung der Kinder vorzubereiten, indem in seiner gegenwärtigen Lage durch den Umgang des vortrefflichen Herrn von Rochow, durch mannigfaltige Gespräche über die so wünschenswerthe verbesserte Jugendbildung durch bessere Schulen, und durch das Lesen der besten Bücher, wozu er hier so reiche Gelegenheit fand, in ihm so der Trieb immer stärker wurde, sich selbst diesem großen und wichtigen Geschäfft zu widmen. So ward durch Lage und Umstände dann die Gabe in ihm geweckt, die in ihm war, und welche Gott, um ihn zu einem so nützlichen Schulmann zu machen, in ihn gelegt hatte, die Gabe, deutlich und ordentlich zu denken, und nicht nur überhaupt verständlich sich auszudrücken, sondern auch den kleinsten Kindern von geringstem Fassungsvermögen sich aufs faßlichste

lichste mitzutheilen: welche achtungswerthe Gabe dann in der Folge, da er wirklich ins Schulamt kam, durch Fleiß, Nachdenken und Uebung bis zu dem so seltenen Grade von Vollkommenheit erhöht wurde, daß er nun der Mann ward, der er war, und wie ihn alle gekannt, geliebt und hochgeschätzt haben. Als einen solchen zeigte er sich denn schon, da er im Jahr 1772, wiewohl nur eine kurze Zeit, Schullehrer und Organist an der Johannisgemeinde zu Halberstadt war; woher ihn der Herr von Rochow noch in demselben Jahre, da indeß der bisherige bejahrte Schullehrer zu Rekan gestorben war, in das Schulamt daselbst zurück berief, worin er denn an 22 Jahr bis zu seinem Ende mit so vieler Treue, Nützlichkeit und Segen im Besitz der Hochschätzung so vieler einsichtsvollen und wohldenkenden Männer, sich als den völlig ausgebildeten Schulmann zeigte; und indem er theils so viele verständige, gutgesinnte und brauchbare Menschen für seine Gemeinde bildete, theils durch Zuziehung so vieler geschickten Jugendlehrer seine Wirksamkeit auch in die entferntesten Gegenden verbreitete; des Guten so viel that und veranlaßte, das noch lange nach seinem Leben hier in tausendfachen gesegneten Folgen fort wirken wird.

IX.

Von der Hude, Ostermeier und Schinmeier.

Lübeck hat in 9 Monathen vom 5 Aug. 1795. bis zum 3 May d. J. drey schätzbare Prediger verloren. Hr. Senior Heinrich von der Hude, Pastor an der Marienkirche in Lübeck, starb am erstgedachten Tage in einem Alter von 65 Jahren und fast 2 Monaten seines Lebens, und im 40sten Jahre seines Predigtamts schnell am Nervenschlage. Hr. Mr. Joachim Heinrich Ostermeier, Pastor zu Travemünde, ein Jubelprediger wie sein gewesener College Sivüius daselbst, folgte dem seligen Senior zur Ewigkeit den 1 April 1796, alt 82 Jahr 4 Monat und 4 Tage, an Erschöpfung aller seiner Kräfte, welche endlich in ein hektisches Fieber ausschlug. Lübecks Superintendent Hr. Dr. Johann Adolph Schinmeier schloß das hinfallende Kleeblatt, und bezahlte den 3ten May d. J. die Schuld der Natur an einem krampfhaften Nervenfieber, nachdem er 63 Jahr 1 Monat 3 Tage gelebet hatte. Jeder von diesen drey Männern verdiente, einen Biographen zu finden, und er hat ihn auch kurz nach seinem Tode bekommen: der erste an einem anonymischen Freunde, der zweyte am Herrn Conrector Mr. Friedr. Dan. Behn in Lübeck, und der letzte an dem jüngsten Pre-

Prediger bey der dortigen Aegidienkirche, Herrn Henr. Friedr. Niemeyer, des Verstorbenen Busenfreunde und tröstenden Beystande im Augenblicke des Todes, welcher die eigene Lebensbeschreibung des seeligen Mannes aus Herrn Beyers Allgem. Magazin für Prediger B. 8. nur in wenigen abgeändert, seinem Aufsatze voranschickt. Der panegyrische Leichenprogrammenton würde minder gefallen im Archiv für die neueste Kirchengeschichte, als er im Sterbehause und im Wohnorte des Verblichenen gefiel. Hier wird eine ungeschmücktere Skizze über das Leben und den Werth der Verewigten von einem Manne entworfen, der Bekannter und Freund von allen Dreyen war, Freund aber noch mehr von der historischen Wahrheit ist.

Von der Hude, kein Pastor Schnabel, kein Doctor Becker, kein Senior von Melle dem innern Gehalte nach, bleibt doch immer ein Prediger, der Achtung verdient. Er hatte freylich von Familien-Zerstreuungen und überwiegendem Hange zu den Freuden der Geselligkeit zusehr dahin gerissen nicht gleichen Schritt mit dem Fortrucken der theologischen Gelehrsamkeit gehalten, und manches seiner Lectüre lief nach Art vieler Reichsstädter auf bloße Unterhaltung und Stoff zu Gesprächen im feinern Umgange hinaus; allein das war nicht sein größter Fehler. Ein wichtigerer bestand darin, daß er zu viel Schüchternes verrieth, wenn es auf eine gründlichere Gelehrsamkeit ankam. Der Verfasser des Aufsatzes ist seinem entschlafenen Freunde aus einem 38 jährigen Umgange das Zeugniß

niß der Wahrheit schuldig, daß er mehr hätte leisten können, als er sich zutrauete. Sein Vater Bernhard von der Hude war gleichfalls Pastor an Marien in Lübeck gewesen, und er demselben 1731 den 10ten März gebohren worden. Nach genossenem Jugendunterrichte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt lebte der Unsrige von Ostern 1750 drey Jahre auf der Universität Wittenberg, und nachher zwey Jahre auf der in Helmstädt. Die hauptsächlichsten Theologen, welche er hörte, waren Hofmann, Weickhmann, Zeibich, Hr. Abt Carpzov und Seidel. Unter Carpzovs Vorsitze brachte er seine eigene Disputation de descensu Christi ad inferos zu Catheder, so wie er eine fremde unter Dr. Schwarz zu Wittenberg de pentateucho Samaritanorum Sect. III. vertheydiget hatte, und dem Lübeckischen Dr. Carpzov wünschte er Glück zur 50 jährigen Amtsfeyer mit dem problema philosophicum: num discipuli Johannis baptistae fuerint Essaei. Nach der Rückkehr von Universitäten machte er eine Reise nach Holland, von welcher die Beschreibung Hr. Bernoulli in den 13ten und 14ten Band seiner Reisebeschreibungen eingerückt hat. Weil seine öffentlichen Vorträge Beyfall fanden, und er Gönner besaß; so ward er 1757 den 20 März zum jüngsten Prediger erwählt. Zum Pastorat gelangte er 1775 den 18 May, und zum Seniorat 1788 den 22 May. Orthodox war er von Grunde des Herzens, und erlaubte sich einmal Dr. Schinmeier irgend eine Abweichung vom hergebrachten Lehrbegriff auf der Canzel, so wußte er ihn

auf-

aufrecht zu erhalten. Inzwischen sahe er doch gerne, daß Lübeck während seines Amtes einen bessern Catechismus und ein brauchbareres Gesangbuch bekam. Zu den größten Trübsalen seines Lebens gehörten der Verlust seiner ersten Gattinn im Kindbette, nachdem er 2 glückliche Jahre mit ihr zugebracht hatte, und die neunjährige Gemüths-Krankheit der letztern auch vor ihm entschlafenen, von welcher sie doch 1½ Jahr vor ihrem Tode durch die Freude über die Rückkehr ihres damals nur noch einzigen Sohnes glücklich wieder genas. Ueber die erduldeten Leiden ward er vorzüglich getröstet, als dieser sein Sohn ihm den 6ten Novemb. 1794 zum Specialcollegen durch die ordentliche Wahl gegeben ward, und schon sahe er den Hochzeitstag desselben in der Nähe, als ihn sein unvermuthet schneller Tod in eine bessere Welt führte.

Ostermeiern zu Travemünde durfte kein Feind nachsagen, falls der seelige gute Mann je einen gehabt hat, daß er zu wenig studiret und gelesen hätte: er war ein wirklicher heluo librorum. Durch die innigste Freundschaft verbunden mit dem sel. Joh. Melchior Götze in Hamburg hätte er verdient, von Abraham Calov mit eigenen Händen zum Doctor creiret zu werden, wenn er nur ein Jahrhundert früher wäre gebohren worden. Licentiat von Seelen hätte seine einzige Tochter keinem ausgesuchtern Manne geben können, als gerade unserm Ostermeier. Er hatte sich so tief in die Lectüre der Theologen des 17ten

Jahr-

Jahrhunderts von allen christlichen Religionsparteyen eingelassen, wie Strobel und Plank in die aus dem Jahrhunderte der Reformation; und wäre Schriftstellerruhm das Ziel seiner Wünsche gewesen, so hätte er über den Zeitraum seiner Prädilection Bücher schreiben können, welche schon neben den unsterblichen Werken gedachter beyden Männer mit Ehren hätten figuriren mögen. Niemand nehme das in dem Sinne, als wenn ihm alle übrigen Kenntnisse jenseit der Schranken einer altorthodoxen, steifen Dogmatik und Polemik hiedurch abgesprochen wären. Nichts weniger als das! Er ersetzte den Abgang vorzüglicher Erbaulichkeit glänzender Canzelgaben und verfeinerter Sitten sehr reichlich durch weit ausgebreitete Gelehrsamkeit, sattsam versehen mit den itzigen Literaturproducten. Doch las er diese mehr mit dem Auge des unbefriedigten Kunstrichters, als mit der Fassung eines Forschers der gerne zulernt, wenn er gleich so viele Verstöße aus Flüchtigkeit bey manchen gelesenen Neueren nicht billigen kann. In der That sollten unsre guten Köpfe, und besonders Männer von wahren großen Verdiensten bedachtsamer arbeiten, damit sie keine Knabenschnitzer begehen, und durch mehrere Correctheit für die Ehre des Zeitalters sorgen möchten. Wer mit dem seligen Ostermeier redete, der hörte einen Polyhistor im Geiste des Crenius Morhofs und Schurzfleisches. Er war gebohren 1713. den 5 Dec. zu Crumeß im Lauenburgischen, und war schon auf der Schule zu Lauenburg, als sein gelehrter Vater Mr. Joachim

Henrich Ostermeier ebenfalls dahin als erster Prediger 1719 zog. Der brachte ihn 1729 nach Lübeck auf das Gymnasium, wo damals noch der Superintendent in der ersten Classe Vorlesungen zu halten pflegte. Mithin bekam er den ernsthaftesten Zuschnitt zu dem, was er ward und blieb, vom Dr. Johann Gottlob Carpzov, Lt. von Seelen, Göldelius, Stampel und Lange. Nun hinzugefügt, daß Balthasar Menzer, den er ungemein liebte, zu seinen Vorfahren gehörte, daß er von 1732 bis 1735 recht fleißig in Wittenberg studierte, wo er auch wegen seiner Neigung zum akademischen Leben 1734 Magister ward, daß er sich in Hamburg des Vertrauens von Dr. Fabricius und Pastor Wolf versicherte, daß er auf deren Ermunterung nach Rostock ging, daselbst als Präses eine Disputation über Dionysius von Alexandrien zu Catheder brachte, und Collegien über Logik und Metaphysik las, daß er nach besiegter Liebe zur Universität Lübeckischer Candidat ward, es sechs Jahre blieb, und während derselben an den Disputirübungen Theil nahm, welche damals Superintendent Dr. Carpzov mit einigen Candidaten hielte: das alles giebt den Aufschluß zur Bildung seines literarischen Charakters. Im Junius 1743 ward er zum jüngsten Prediger von Travemünde ernennet, blieb es bis er in dem nämlichen Monate 1769 das Pastorat erlangte, erfüllte die Pflichten seines Amts, so gut er es wußte und konnte, vergrub sich auf die übrige Zeit unter seinen zahlreichen Büchern, lebte mit seiner

Gat-

Gattin zufrieden, wenn schon kinderlos in einer 39jährigen Ehe, sahe seine jüngern Brüder vor sich wegsterben, ja sogar die meisten Kinder des seligen Archidiaconus Joh. Friedr. Ostermeier an der Petrikirche in Lübeck, feyerte den 30. Jun. 1795 als Prediger sein Jubelfest, und genoß bis 1794 einer ununterbrochenen Gesundheit eine Reihe von 38 Jahren hindurch. Seine hauptsächlichsten Aufsätze philologischen exegetischen und kirchenhistorischen Inhalts werden wenig mehr gelesen, weil sich der Geschmack geändert hat, stehen aber zerstreuet in der nova biblioth. Lubec. und in den novis miscellaneis Lubecensibus. Andere hat er ungedruckt hinterlassen, unter welchen eine lateinische Abhandlung über den Abt Ansver von Ratzeburg, welcher 1066 bey dem großen Abfalle der Slaven mit seinen Mönchen gesteiniget ward, auch noch itzo an das Licht zu treten nicht unwerth wäre, ungeachtet er den alten Schwärmer zu hoch erhebet.

Dr. Schinmeier, kein Cramer, kein Carpzov, kein Pfeifer, kein Hunnius, bekleidete dennoch sein Amt mit Würde, Beyfall und Gemeinnützlichkeit. Auch unter Ostermeiern stand er weit herab, wenn die Rede ist von alter Literatur, dogmatischer und polemischer Pünktlichkeit, Philologie, Patristik und einigen Theilen der Kirchengeschichte, in so ferne sie aus Quellen geschöpfet wird. Allein mein älterer Freund muß ihm um vieles weichen, wenn man auf Ausdehnung und itzige Brauchbarkeit des Begriffenen, auf

Anmuth und Angemessenheit des deutschen Ausdrucks, Gefälligkeit der Darstellungen, Rednertalente und Lebensweisheit, endlich auf Geschmeidigkeit seine Zwecke zu erreichen, auf Liebe bey allerley Leuten, auf Geschicklichkeit sich die Gunst der Großen zu erwerben, auf Zufriedenheit seiner Zuhörer, auf Beliebtheit in Gesellschaften und auf die Kunst beyläufig mit einnehmendem Tone zu belehren und zu veredlen siehet. Er gehörte zu den glücklichen Gelehrten, welche alles vortheilhaft zu brauchen wissen, was sie gelernet haben, und welche zu rechter Zeit sogar das Oberflächliche diensam anwenden. Jedermann ward in seinem Umgange vergnüglich unterhalten, nur hütete er sich mit wohlgewählter Ueberlegung vor starkem Verkehr mit Männern, welche tiefer in die Wissenschaften eindringen, und er war ein Meister im Ausweichen, wenn es zum gesellschaftlichen Disputiren kam. Er hat sich einen gerechten Anspruch auf das Lob der Zeitgenossen und der Nachkommenschaft erworben, und das würde noch ungetheilter seyn, wenn er mehr Trieb zu ausdaurenden litterarischen Arbeiten, mindere Neigung zum Ausreisen und gesellige Zirkel zu besuchen, beydes vielleicht die Wirkung körperlicher Bedürfnisse, größere Strenge beym Candidatenexamen nach Art seiner Vorgänger, damit Untaugliche und Flatterhafte die Lust zum Lehramte verlieren möchten, vesteren Muth wider die Süffisance unnützer Plauderer über Dinge, welche sie äusserst spielend einsehen, kurz bey allem Einnehmenden seines ungemein feinen Betragens mehr klüglich bey-

beygemischte theologische Gravität besessen, und bisweilen bewiesen hätte. Er hatte sich nun einmal an das Herlesen seines Concepts bey allen auch nach so kleinen Reden gewöhnet, allein dabey litte die Declamation nicht anders, als wenn sein Blick ihm auf einmal entweder zu viel oder zu wenig zuführte, welches denn wol bald Beschleunigung bald abstechende Langsamkeit im Reden erzeugte. Sonst hatte er ein in der Ferne scharf sehendes Auge, welches verbunden mit einer würdevollen Stellung, angemessenen Modulation und trefflichen Action den Myops täuschen konnte, und der billige Scharf- und Fernseher versöhnte sich ebenfalls bald mit dem Augenverschließen eines anderweitig so begabten Redners, wenn er ihn hörte.

Johann Adolph Schinmeier war in Stettin 1733 den 31 März gebohren. Sein Vater Johann Christoph Schinmeier, damals Prediger an der dortigen Johanniskirche, und Director des auf Königl. Befehl von ihm gestifteten Waisenhauses, stand nach einander in kirchlichen Aemtern zu Potsdam, Stettin, Rathenow und Tönningen, zu seiner Zeit Schriftsteller, und erfuhr einstens eine trübselige Catastrophe, wovon der Sohn mit gutem Vorbedacht schweiget. Der Unsrige empfing seine erste Geistes- und Herzensbildung vom Vater und von Privatlehrern, den weitern Schulunterricht unter dem Abt Steinmetz auf dem Pädagogium zu Kloster-Bergen vor Magdeburg vier Jahre lang, den Akademi-

 schen

schen von 1750 bis 1753 auf der Universität Halle hauptsächlich von Baumgarten, nebenher aber auch von Michaelis, Knapp, Callenberg, Stiebritz, Wolf, Meier, Weber, Lange, Joachim und Eberhardt. Nach einem kurzen Aufenthalt bey seinem Vater in Tönningen ward er Candidat in Hamburg, lebte daselbst von Information, bekam, weil man ihn gern hörte, von den Vorstehern zu St. Jacobi den Auftrag, einen großen Theil der sonntäglichen Predigten für den sel. Pastor Neumeister bey der zunehmenden Schwachheit des alten Mannes zu halten, welches bis ins dritte Jahr geschahe, mußte auch in dieser Periode alle 14 Tage für den sel. Probst und Consistorialrath Balten in Altona predigen. Von diesem ward er vorher tentiret, nachher auch von dem Generalsuperintendenten Dr. Reuß, worauf das Examen zur Candidatur vor dem Consistorium in Altona erfolgte. Der Convent des Fräuleinstifts zu Itzehoe wählte ihn 1757 zum Diakonus an der dortigen Lorenzkirche, eine Reise nach seiner Geburtsstadt Stettin gab Gelegenheit, daß er von den Curatoren der Marienstiftskirche daselbst als Archidiakonus berufen ward 1764, womit der König auch die Professur der morgenländischen Sprachen am akademischen Gymnasium verband, und ihn nachher 1767 zum wirklichen Konsistorialrath in Pommern noch ernannte. Die theologische Facultät in Kiel erklärte ihn 1771 auf seine Inauguraldisputation de s. scripturae divina origine zum Doktor. Im Jahr 1774

wurde ihm der Ruf eines Pastors und Consistorial-assessors bey der deutschen Kirche in Stockholm zu Theil. Er verschaffte sich Liebe nicht allein bey seiner Gemeine, sondern auch bey der Schwedischen Nation, ja sogar bey der königlichen Familie. Gustav III. ernannte ihn zum Beweise der hohen Aufmerksamkeit und Achtung zum Generalsuperintendenten über Pommern und Rügen und zugleich zum Procanzler und erstem Professor der Theologie auf der Universität Greifswalde, befahl auch dem Erzbischof zu Upsala, ihm die bischöfliche Weihe zu geben. Schinmeier verrieth ein richtiges Selbstgefühl, und die Ursachen, welche die Uebernehmung der angetragenen Ehrenstellen verzögerten, mußten ihm ganz willkommen seyn. Catheder ist nicht Canzel, Facultät nicht Ministerium.

Tel brille au second lieu qui s'éclypse au prémier.

Er folgte 1779 im August mit Freuden der Vocation nach Lübeck als Superintendent an Cramers Stelle, nachdem er vorher auf Drottningholm eine Predigt in Schwedischer Sprache vor dem Könige gehalten hatte, er auch schon von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, nicht minder von der Gesellschaft pro Fide et Christianismo zum auswärtigen Mitgliede erkläret war. In Lübeck mußte ihn der Pastor an Marien von der Hude den 3ten Octob. mit einer Predigt über das Evangelium am 18ten Sonntage nach Trinitatis feyerlich einführen, welche im Drucke herausgekommen ist, worauf er des näm-

lichen Nachmittags seine Antrittspredigt hielt. Bald hätte ihn Lübeck dennoch wieder 1788 an Greifswald als Generalsuperintendenten auf ergangenen zweyten Ruf abgeben müssen, und der Senat hatte schon ganz liebreich seinen Abzug genehmiget, als die vorigen Gründe noch einmal eintraten, und Schinmeier blieb, wo er war. Nach und nach wuchs seine Liebe in der ganzen Stadt so sehr, daß man ihn ungerner würde haben wegziehen lassen, wenn auch noch ein vortheilhafterer Ruf gekommen wäre. Cramers kürzere Superintendentenperiode gab Lübeck einen sehr reichhaltigen Catechismus, welcher mehr Gelehrsamkeit enthält, als öfters zehn theologische Compendien zusammengenommen; die Schinmeiersche gab diesem Freystaate ein Gesangbuch, welches dem bisherigen vom Dr. Göze zusammengetragenen, von seinem Nachfolger und dem damaligen Ministerium vermehrten an Würde und Güte in allen Stücken weit vorzuziehen ist. Es wurde von auswärtigen Kunstrichtern strenge verurtheilet. Die kurzsichtigen Männer! Von der Höhe ihrer selbsterrichteten sella curulis waren ihre Augen zu schwach, in das Innere der ersten Stadt des Hansebundes hineinzusehen. Es gab Mitredner, von welchen keiner unmündig seyn wollte, und Hauptredner, die nach ganz andern als theologischen ästhetischen und didaktischen Gründen entschieden. Von Männern, welche mit der Ungebundenheit handeln dürfen, wie Studemund und Passow, wie Mutzenbocher von Halem und ihre Gehülfen, wie Heeren,

ren, wie Cramer, wie das Oberconsistorium in Berlin, fordere man ein Kunstwerk nach allen Regeln der Critik nicht von Schinmeiern, nicht von dem lieben, arbeitsamen, unvergeßlichen Becker, nicht von den noch lebenden Hrn. Pastoren Köppen, dem traulichen Freunde der Classiker aus Griechenland und Rom, und von Nölting, dem Dichter und glücklichen Ueberarbeiter der Gesänge voriger Jahrhunderte, welche in Fesseln arbeiten mußten. Und gleichwol würde sich ihr Produkt durch leichte, sehr natürliche, den meisten sehr unmerkbare Abänderungen so tadellos darstellen, daß man damit könnte zufrieden seyn. Hat Cramers Catechismus bey der Zweyten Auflage Abänderungen erfahren, und stehet nicht zu zweifeln, daß man ihn auch in Zukunft noch weiter von einigen ihm anklebenden Gebrechen befreyen wird; wie sollte man vergessen, ebenfalls das neue Gesangbuch nach und nach mehr zu verschönern.

Schinmeiers Schriften wurden von Journalen und gelehrten Zeitungen fast immer mit Beyfall aufgenommen. Wer ihr Verzeichniß und die Titel wissen will, mag sich bey den Herren Beyer und Niemeyer Raths erholen. Für die Schwedische Kirchengeschichte hätte Deutschland gar vieles von dem seel. Manne erwarten können; denn Gustav III. hatte ihm Zugang zum Reichsarchiv gegeben: allein er arbeitete nicht mit dem unermüdeten Anhalten wie Semler, wie Walch, wie Würdtwein. Lieget schon etwas Lesbares oder leicht

lesbar zu machendes von ihm hinterlassen; so erwarte man es vom Herrn Niemeyer, dem die verwittwete Frau Doctorinn alle Handschriften des Verewigten zur Durchsicht und Besorgung anvertrauet hat. Die beyden Söhne sind jung verstorben, und seine einzige Tochter ist mit einem angesehenen Kaufmanne in Kopenhagen vermählet *). Geschrieben zu Anfange des Junius 1796.

X. Auch

*) Ein Entwurf mißglückte dem seeligen S. ganz und gar, worüber er bisweilen sehr unzufrieden mit dem Verfasser dieser Skizze geredet hat. Er wünschte den sämmtlichen Volksschulen in Lübeck und dem Stadtgebiete eine edlere Gestalt zu geben, fühlte aber auch hier, daß ein Lübeckischer Superintendent kein Ephorus ist, sondern lediglich erster Prediger, Copulant in allen Gemeinen, wenn er gefordert wird, Candidaten- und Schulmeisterexaminator, Textauswähler auf Bußtagen, Formularmacher und Wortführerältester seines Ordens. Alles wird auch noch lange in Lese- und Schreibschulen dieser Reichsstadt bey der bräuchlichen Armseligkeit bleiben, falls nicht die Sonntagsschule, welche von Patrioten in der Burg errichtet ist, und in welcher neben zwey Seminaristen aus Kiel, selbst gelehrte Männer zum Theil von Celebrität persönlich zu informiren sich herablassen, mehr Sinn für gebesserte Pädagogik und deren Wohlthätigkeit unter reichen Leuten der Bürgerschaft in Regsamkeit setzet. Die Herren Vorsteher der Armenschulen haben einen geringen Versuch gemacht, Herr Archidiakonus Schwarz hat auch bereits vor Jahren ein Localschulbuch ausgearbeitet; allein das ruhet noch ungedruckt in den Händen der Empfänger, und von jenem müssen natürlich sehr unbedeutende Früchte hervorsprossen, da die Heilung

X.

Auch ein Paar Worte über die Klosterbergische Schule, wie sie unter Frommann war.

In einer kurzen lesenswerthen Geschichte dieser, seit etwa sechzig Jahren bald berühmten bald berüchtigten, immer aber guten und dem Innern nach soliden Schulanstalt, welche sich in der beliebten deutschen Monatsschrift vom J. 1790. S. 357. befindet, wird unter andern S. 372. zum Lobe, des zu seiner Zeit unter den wenigen Pädagogen großen Steinmetz folgendes gesagt: „Er wählte „die Lehrer seiner Schule mit vieler Vorsicht, Klug„heit und Gewissenhaftigkeit. Entweder waren sie „unter seinen Augen erzogen, so daß er sie von „Jugend auf beobachtet, und von ihrem Charakter „und Geschick die genaueste Kenntniß erlangt hatte, „folglich wußte, was sie leisten konnten; oder er „suchte sie vorher recht kennen zu lernen. ꝛc. Un„ter den geschickten Bergischen Lehrern haben sich „mehrere auch als Schriftsteller, der gelehrten Welt

kung von eingewurzelten Schäden unendlich mehr als blosses Wollen und Befehlen erfordert. Hamburg darf, was das Gesammte der Volksschulen anlanget, sich auch gewiß noch nicht über Lübeck erheben. Langsam reifet alles.

„bekannt gemacht, z. B. Johann Simon „Buhka, Herr Professor Reichhardt in Magde„burg, Abt Hähn, O. C. Silberschlag, „Gen. Sup. Silberschlag, Consist. Rath „Struensee u. s. w."

Dagegen heißt es S. 377 von der Schuldirektion des würdigen Abt Frommanns: „Die „mehresten Lehrer waren neu, und wurden in der „Eil zusammengerufen, (also zusammen gerafft?) „man konnte daher nicht erst lange aussuchen, „prüfen und wählen. Wenige von ihnen waren „mit den Lokalen der Schule bekannt, worin sie „arbeiten sollten, und verschiedene hatten auch im „Unterricht und Erziehung der Jugend noch gar „keine Uebung gehabt. Statt der vorigen Stren„ge riß nun eine zu laxe Disciplin ein, die zu „mancherley Unordnungen leitete u. s. w."

Sollte wohl der Verfasser die Männer, welche Frommann wählte, und über die er im Angesicht des Publikums so dreist abspricht, wirklich kennen oder gekannt haben? — Ich zweifle. Denn hätte er sie gekannt, oder sich nach ihnen nur erkundigt, so würde er auch einige von Verdienst und Gelehrsamkeit angetroffen haben, deren schriftstellerische Arbeiten doch wenigstens den gelehrten Werken eines Joh. Simon Buhka*), und

*) Er hat das, im Klosterbergischen Gesangbuche befindliche, Lied „Steh Ephraim besinne dich" verfertigt, und einen Tractat (ob in Prosa oder in Versen?

und des Abts Hähn an die Seite zu stellen sind; ja er würde auch einige für ganz gute Pädagogen und recht glücklich gewählte Schullehrer gehalten haben.

Ich werde ihm und dem Publikum die vom Abt Frommann in den Jahren 1771 bis 74 gewählten Lehrer, so viel ich mich ihrer erinnere, der Reihe nach vorführen, und vielleicht dürfte es ihn alsdenn gereuen, so in der Eile und ohne vorhergegangene Prüfung über sie abgesprochen und geurtheilt zu haben, welches auch von Schülern dieser Männer, die jetzt in angesehenen Aemtern stehen, sehr gemißbilligt worden ist.

Weil aber doch der Vorwurf einer übereilten Lehrerwahl den guten Frommann zunächst trift; so sey mir erlaubt von diesem in so vieler Hinsicht verehrungswürdigen Manne, unter dessen fortgesetzter Direction Bergens Schulgeschichte gewiß eine andere geworden wäre, als sie nachher ward, so gut ich kann, ein Bild zu entwerfen. Männer von solchen Kenntnissen, Verdiensten und so allgemein anerkannter Herzensgüte, verdienen immer nach ihrem Tode dem Publikum noch einmal gezeigt zu werden, und das um so mehr, je weniger sie auf großen Nachruhm und Nahmen Anspruch machten.

Dieser

sen? weiß ich nicht) unter dem Titel Muffel geschrieben. Von seinen übrigen Producten finde ich keine Nachrichten, weder im Jöcher noch sonst wo.

Dieser würdige Schulmann, welcher am Coburgischen Gymnasium als Direktor, die Pädagogische Praxis schon viele Jahre mit Ruhm und Beyfall getrieben, und sich durch viele sehr gelehrte*) obgleich nicht theoretisch = pädagogische Abhandlungen und Schriften der Welt bekannt gemacht hatte, nahm auf D. Semlers Rath, den Ruf als Abt auf Bergen an; ob er gleich unter manchen andern Vokationen, da mehrere Universitäten ihn im theologischen Fache zum Lehrer wünschten, nur wählen durfte. Das Schulwesen verstand er, denn er hatte es getrieben, mit Nutzen und Beyfall getrieben, und gewiß besaß er so viel Menschenkenntniß, als dazu gehört, junge Männer in Ansehung ihrer zum Schulfach erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu würdigen und zu prüfen. Lehrer aufzumuntern, und nach Möglichkeit zu belohnen war sein Vergnügen, und alle Gelegenheiten, wo er den sogenannten Unterlehrern oder Präceptoren, bey ihrem geringen Gehalt, Geist und Muth für ihr saures Amt einflößen, und so zu immer gewissenhafterer Thätigkeit anfeuern konnte, ergriff er mit Freuden. Oft besuchte er sie in ihren Klassen, oft auf ihren Stuben; immer aber in dem Charakter eines guten herzlichen Freundes, und wohlmeinenden Rathgebers.

Fielen

*) Seine vielen gelehrten, und theologisch= philologisch= exegetischen und auch historischen Schriften, besonders seine opuscula findet man in Ernesti's theologischen Bibliotheken umständlich und äußerst rühmlich angezeigt.

fielen unter der Menge von 133 Jünglingen, welche sein, so wie Bergens noch nicht ganz erloschner Ruhm und Nahme aus verschiedenen Provinzen Deutschlands und aus entfernten Ländern Europens herbeygezogen hatte, Ausschweifungen vor; so stimmte er in den öffentlichen Conferenzen, welche alle Montage gehalten wurden, so sanft, gefällig und herablassend er auch sonst war, jedesmal für eine strenge regelmäßige Disciplin: und begieng ein Lehrer ein etwas wichtiges Versehen, so sprach er mit Ernst und Würde mit ihm, so daß seine Verweise, so viel Sanftmuth dem Ernste auch beygemischt war, von jedem gescheu't und gefürchtet wurden. Schüler ließ er oft zu sich kommen, und ermahnte sie nach Beschaffenheit der Umstände eben so ernstlich als väterlich. Aus ihm eigenen Grundsätzen aber hielt er sie, wo er nicht als Director sprach und handelte, von sich entfernt, und zog sie nie in seine häusliche Gesellschaft oder an seinen Tisch, wenn auch die Eltern selbst zugegen und von hohem Range waren. Wenn er sich in den Klassen oder in dem monatlichen Examen zeigte, erweckte allemal seine Gegenwart Ehrfurcht und Stille: denn sein gänzes Benehmen war von der einen Seite so leutselig, und von der andern so würdig, daß es auch rohen Gemüthern ein Gefühl der Achtung einflößte. Sein Privatleben war musterhaft, doch aber nach Verhältniß seiner Arbeiten fast zu eingezogen: denn hätte er sich durch Zerstreuungen und Aufheiterungen mehr gestärkt, so würde er, der er als ein völlig gesunder Mann

aus

aus Koburg ankam, wahrscheinlich seine, für die Bergische Schule so schätzbare Gesundheit, und sein Leben länger erhalten haben. So aber starb er, nach einer etwa dreyjährigen Direction nach langen Martern einer hauptsächlich durch gelehrte Anstrengung veranlaßten Krankheit, schon am 8ten October 1774.

Jeder war gerührt bey seinem Tode. Ueber 100 Jünglinge, die ihn alle geliebt, alle als Vater geehrt und gefürchtet hatten, folgten im stillen, feierlichen, glänzenden Zuge, von ihren Lehrern geführt, seinem Sarge, und sangen unter sichtbaren Zeichen der Rührung und Wehmuth, als er eingesenkt wurde, das Todtenlied. Jedem der zugegen war, mußte der Gedanke einfallen, „wie haben sie ihn so lieb gehabt!“ Auch einige der Großen Magdeburgs, und unter andern der unvergeßliche Gouverneur von Saldern begleiteten seine Leiche zur Stätte der Ruhe.

Es ist bey dem allen nicht zu leugnen, daß unter Frommanns so guten Direktion manches auf der Bergischen Schule noch nicht so war, als es seyn sollte, und noch einer Verbesserung bedurfte. Es ist auch nicht zu leugnen, daß damals die Schule bey Leuten, welche gern Böses reden, und das Gehörte vergrößern, manche üble Nachrede von laxer Disciplin u. s. w. aushalten mußte, daß man sich in der Provinz immer mit Bergischen Neuigkeiten herum trug. Allein an den wirklichen

Mängeln

Mängeln waren ganz andre Umstände Schuld, als die vorgebliche übereilte Wahl der Lehrer. Ich will nur eines und des andern gedenken.

Der von Aschersleben her, vom Minister von Zedlitz in bester Absicht wieder nach Bergen versetzte, und abermals zum Rektor dieser Schule ernannte Prediger Jonä, war ein Mann, der theils überhaupt vortrefliche Talente und Kenntnisse theils viel pädagogische Erfahrung und Fertigkeit hatte, dieses auch so sehr wußte, daß er von seinem Vorgesetzten — und dies war doch der Abt — äußerst schwer zu leiten und zu lenken war. So gefällig und höflich er auch äußerlich gegen ihn sich betrug, und so sehr er ihm auch in den meisten Fällen Recht gab, oder vielmehr Recht zu geben schien, so arbeitete er doch insgemein den Planen des Abts im Stillen entgegen, wollte die Liebe, die er bey den Schülern hatte, nicht durch strenge Zucht vermindern, und benahm sich in den mehresten Fällen immer so zweydeutig, räthselhaft und hofmännisch, als sich etwa sein Freund M. Tullius Cicero, dessen Schriften und Wendungen er auswendig wußte, als Staatsmann in größern Angelegenheiten benommen haben würde. In der besten Absicht waren ihm von Berlin aus drey Oberlehrer, der jetzige vortrefliche Geheime Oberbergrath Mönnich zu Berlin, der ehemalige Professor Zobel zu Frankfurt an der Oder, und der Klosterprediger Reccard an die Seite gesetzt: aber Männer, die sich auch zu groß fühlten, die-

die Regierung eines Rektors anzuerkennen, und ihm daher bald im Stillen bald öffentlich entgegen strebten. Die Gesinnungen der Unterlehrer waren getheilt, manche hiengen dem Rector, manche den Oberlehrern an, und hiervon hieng wieder des Rectors Betragen gegen sie ab u. s. w.

Bey so bewandten Gemüthsstimmungen mußte es dem guten Frommann sauer werden, in kurzer Zeit die Wunder der völligen Schulreform hervorzubringen, die man von ihm zu erwarten, ja zu verlangen schien. Die Triebfeder der Uhr war vortreflich, die Räder, jedes für sich betrachtet, alle gut, nur daß sie nicht gehörig in einander paßten und eingriffen. Ich weiß, daß Frommann manchen innern Kummer hierüber gehabt hat; ich weiß, daß er oft in Verlegenheit gerieth, wenn er sich für oder wider jemand erklären sollte; ich weiß, daß Rescripte die mit bittern Vorwürfen angefüllt waren, ihn beugten und in der Stille Harm verursachten: lauter Umstände, welche wahrlich nicht zum Gedeihen der Schulanstalt beytragen konnten; lauter Umstände, welche seine Krankheit vergrößern und seinen Tod beschleunigen halfen.

Doch genug von ihm. Ich führe nun dem Verfasser der genannten Geschichte der Klosterberger Schule, die Männer vor, welche an dem Schaden Israels Schuld, und zu eilig gewählt seyn sollten. Wenn ich einige nicht nenne, so rührt es daher, weil ich mich ihrer nicht mehr

ganz

ganz erinnere; manche nur ganz kurze Zeit an der Schule gearbeitet haben, und manche für keine andern als die niedern Klassen sich bestimmt hatten oder bestimmt waren.

Lademann, jetziger Procurator des Klosters, von Spalding empfohlen. Er hatte einige Jahre zu den Füßen des großen Ernesti gesessen, und sich mit gründlichen humanistischen Kenntnissen bereichert. Noch jetzt lieset er seinen Horaz, Virgil und Homer fast mit eben der Leichtigkeit, mit der andre ihren Wieland lesen, schreibt selbst, ohne daß es ihm sauer wird, sein gutes lateinisches, und wenn's verlangt wird, sein griechisches Gedicht. Damals erklärte er den Primanern den Virgil und Homer.

Martini, Conventual, nachmals auch Oberlehrer, ein Schüler Frommanns, der sich schon einige Jahre, und unter dessen Aufsicht am Coburgischen Gymnasium im Unterricht und in der Erziehung geübt und gebildet hatte. Neben seinen philologischen Kenntnissen, war er ein guter Philosoph und trug diese Wissenschaft in den höhern Klassen nach Ernesti's Lehrbuch vor. Jetzt ist er Prediger im Koburgischen.

Zerrenner, damals Conventual, jetzt Inspector und Ober-Prediger zu Derenburg, Mitarbeiter an verschiedenen Kritischen Instituten. Seine Erbauungsschriften sind bekannt und beliebt, so wie sein Volksbuch, das erste in seiner Art, und seine

seine pädagogische Schrift, der Schulfreund, sehr allgemeinen Beyfall gefunden haben. Er war lange Bergischer Schüler gewesen, kannte also das Lokale, und hatte in Nösselts Hause drey Jahre unter der Aufsicht dieses vortreflichen Mannes studirt, welcher ihn auch samt dem verewigten Semler zur Lehrer-Stelle empfohlen hat. Er arbeitete in der Rhetorik, in den obersten Klassen, und lehrte Latein, Physik und Mathematik mit vielem Nutzen, und wurde von den Schülern sehr geschätzt und geliebt. —

Friedrich Schmit. Jetzt Professor in Liegnitz. Er hatte ganz eigentlich die alten und neuen Dichter studirt, stand mit Wieland und andern Gelehrten im Briefwechsel, und gab damals ein beliebtes Lesebuch fürs Frauenzimmer heraus. In der Englischen und vorzüglich in der Italienischen Sprache war er sehr stark. Er schrieb ein gutes deutsches Gedicht, und hatte einen ächten und gebildeten Geschmack.

Ernesti, des großen Struensees Schüler und empfohlen durch den Abt Jerusalem. Seine humanistischen Kenntnisse waren, so wie sein Genie, vortreflich. Er wußte sich in der lateinischen und französischen Sprache eben so nett auszudrücken, als in der deutschen. Sein kränklicher Körper ließ ihn der Schule nicht so nützlich werden, als er gern seyn wollte. Er nahm daher die allerelendeste Pfarre des Klosters und vielleicht in der gan-

zen

zen Provinz, zu Calenberge an, und starb bald nachher.

Mevius, ein auf Klosterbergen erzogener Schüler. Er hatte viel Belesenheit in alten Rednern und Dichtern, lehrte in den oratorischen Stunden; und wenn das lesende Publikum sich an Matthisons Gedichten ergötzt, so fällt gewiß ein Theil dieses Danks auf ihn zurück. Diesem brachte der damals junge Dichter ein Probestück nach dem andern, und berichtigte nach seiner Lehrer Anweisung seinen Geschmack. Mevius ist jetzt Prediger in der Sudenburg, einer Vorstadt Magdeburgs.

Cuno, jetzt Prediger zu Dodendorf, ein Schüler von Struensee und Miller. Anfänglich hatte er sich der Universität Göttingen als Lehrer der Morgenländischen Sprachen bestimmt; allein der damalige schwächliche Zustand seines Körpers ließ ihn seinen Zweck nicht erreichen. Er trug die hebräische Sprache und die Geschichte sehr gründlich vor, und hatte, theils seine Gesundheit herzustellen, theils sich an Kenntnissen zu bereichern, einige gelehrte Reisen durch Deutschland gemacht. Er gehörte gewiß zu den nützlichsten Lehrern.

Krause, jetzt Professor der Geschichte auf der Universität Halle. Schon damals that er sich im Vortrage der Geschichte und der Erdbeschreibung vor andern hervor.

Kortum. Jetzt Prediger in Hakeborn, von Struensee und Nösselt gebildet. Mit unermüdeter Thätigkeit arbeitete er, zur Freude Frommanns und zum Nutzen seiner Schüler, in den Lateinischen und Historischen, Griechischen und Hebräischen Klassen. Das Schul- und Pädagogische-Fach waren seine Lieblings Fächer, denen er sich vorzüglich gewidmet hatte. Er ist jetzt Mitarbeiter an verschiedenen Journalen, und Mitglied der litterarischen Gesellschaft in Halberstadt. —

Facius. Ein Schüler Frommanns und jetzt Professor in Koburg. Ehe er noch auf Bergen anzog, hatte er sich schon durch mehrere antiquarische, einige Stellen des Homers betreffende Aufsätze, der gelehrten Welt bekannt gemacht.

Gottfried Große, ein Zögling des ehemaligen berühmten und ehrwürdigen Rectors Goldhagen an der Domschule zu Magdeburg, jetzt Prediger zu Wollmirsleben im Magdeburgischen, durch mehrere schriftstellerische Arbeiten und seine mit vielem Beyfall aufgenommenen Uebersetzungen des Plinius, Livius und der Römischen landwirthschaftlichen Schriftsteller und einige physicalische Schriften rühmlichst bekannt, wurde dem Abt Frommann bey seinem öffentlichen Examen als Königlicher Candidat so vortheilhaft bekannt, daß er ihn aus eigenem Triebe zum Lehrer annahm, in welcher Stelle, da er hier eigentlich in sein Fach kam, er dann auch besonders nach Abgang Mönnichs,

nichs, als Oberlehrer durch Vortrag der Mathematischen und physicalischen Wissenschaften und als Aufseher des Naturalien- und Machinen-Cabinets für die Anstalt fortwährend sehr nützlich wurde.

Ich will nicht geradezu behaupten, daß alle diese Männer, und auch die, welche ich nicht angeführt habe, eine gleich gute Lehrgabe gehabt, ein gleich kluges Betragen gegen ihre Zöglinge beobachtet, und einen gleich starken pädagogischen Eifer bewiesen haben: wer aber eine Anstalt zu nennen weiß, wo funfzehn bis zwanzig Lehrer, die in Ansehung ihrer Station, ihrer Besoldung und Verhältnisse in ganz verschiedenen Lagen sind, und von denen manche weit vortheilhafter stehen, als andere *), von einerley Geist und Kraft belebt, mit gleich warmen Trieb und Eifer thätig und rastlos fort arbeiten und die Pädagogischen Wunder thun, welche man damals erwartete, wer, sage ich, eine solche Anstalt zu nennen weiß, der nenne sie mir; wenn sie sonst auf der Erde und nicht im Monde zu suchen seyn sollte.

Um aber Eifer und Enthusiasmus für die gute Sache der Pädagogik hervorzubringen und zu erhalten,

*) Bey freyer Station bekamen die Oberlehrer damals jeder 300 rthlr. Jahrgehalt und speisten am Conventtische. Die ersten Präceptoren hatten 100 und waren Tischinspicienten am ersten Tische. Die folgenden welche am 2ten aßen, bekamen 80 bis 90, und die letztern, welche den dritten Tisch genossen 70 rthlr. Einem wie dem andern waren wöchentlich 14 Lehrstunden aufgetragen.

ten, that Frommann alles, was er nur thun konnte. Er ermunterte und belohnte theils durch Worte und Aeußerung seiner Zufriedenheit, theils auch durch Geschenke, welche er in der Stille solchen der Unterlehrer ertheilte, welche sich als Lehrer und Erzieher hervorzuthun bestrebten.

Manche zum Tadeln geneigte Menschen machten ihm daher auch den Vorwurf, daß er zu gutmüthig und freygebig, und in Ansehung des eigentlichen Klosters kein guter Wirth sey, und den von Hähn ersparten, oder vielmehr ergeitzten, todten klösterlichen Mammon zerstreue und zersplittere. Da ich aber, weil ich nichts weniger war, als ein Mitglied des Klosters, die Rechnungen nicht gesehen habe, so kann ich hierüber nicht urtheilen. So viel begreife ich wohl, daß die neuen und hohen Gehalte der Oberlehrer — der Bau einer Reitbahn — die Besoldung eines neu angenommenen Stallmeisters — die Errichtung eines ganz neuen Schulgebäudes — in zwey oder drey Jahren mehr Ausgabe verursacht haben können, als unter Hähns Regierung in einem doppelten oder dreyfachen Zeitraum nöthig waren.

Man wird mir also wohl zugeben, daß Frommann seine Lehrer nach richtigen Grundsätzen wählte, wenn er Schüler von großen Männern, und von großen Männern empfohlne Subjecte in seine Anstalt zog. Und wie sollte ers auch sonst machen?

Sollte

Sollte er sich ein Dutzend Waisenhäuser verschreiben? Wenn er dies auch gewollt hätte, so durfte ers nicht wagen, weil die unter Hähn gehegte Bigotterie und Kopfhängerey, wovon das Waisenhaus damals noch nicht ganz frey war, nach dem Willen Friedrichs, und nach dem Plan des weisen Ministers innerhalb Bergens Mauern nicht mehr statt finden sollte. Und Frommann selbst, war zwar gut und fromm, aber kein Freund von Heucheley und Frömmeley.

Sollte er die besten Lehrer von andern berühmten Schulen, Gymnasien und Pädagogien herbeyrufen? Schwerlich würden diese gekommen seyn, weil es auf Bergen immer Sitte war, und noch ist, den Verwalter, Küchenschreiber, Koch und Jäger höher zu lohnen, als den jungen angehenden Gelehrten zu besolden; welcher sich zunächst an der Hoffnung, nach einer Reihe von 10 oder mehrern Jahren, zu einer mittelmäßigen Pfarrstelle befördert zu werden, vor der Hand begnügen muß *).

*) Unter den etwa 14 Pfarren, welche der jedesmalige Abt, als Patron, zu besetzen hat, giebt es etwa 4, welche eine Familie bey jetzigen Waarenpreisen ohne Kummer und Sorge ernähren können. Sechs sind mittelmäßig. Vier aber so schlecht, daß sie im eigentlichsten Verstande nur das tägliche Brod gewähren. Indessen ist die allerschlechteste, nemlich Calenberge, deren Einkünfte in Mitteljahren kaum an 200 Rthlr. herangehen, und wegen der Elbüberschwemmungen sehr unsicher

Oder sollte Frommann die kleinen Städte, Flecken und Weichbilder bereisen, und die Rectoren und Baccalaureos aufbieten, doch herbey zu eilen, und den gesunkenen Ruhm Bergens wieder herzustellen? Unstreitig würde er hier auf manchen geschickten, talentvollen, aber vom Verhängniß aus der litterarischen Laufbahn verdrängten, und zum Decliniren und Conjugiren verdammten Mann gestoßen seyn: aber auch viele gefunden haben, welche ihrer in der Trivialschule angenommenen Lehrweise zu folge über Münze, Till und Kümmel ein langes und breites gepredigt und geschwatzt hätten. —

Es ist in neuern Zeiten manches über die Klosterbergische Schule gesagt und geschrieben worden, unter andern im Pädagogischen Archiv, und in der sogenannten kompendiösen Bibliothek. Vieles davon scheint Leidenschaft zu verrathen. Ich kenne ihre gegenwärtige Organisation nicht, nach der Erziehung des Bürgers zu schließen, muß sie gut seyn, und wenn ich auch ihre Einrichtung näher kennte, würde mein Urtheil überflüßig seyn, weil der Herr Rath Andrä zu Gotha versprochen hat,

unsicher sind, in neuern Zeiten in ein Filial verwandelt, weil man es endlich für unbillig gefunden hat, Leute, welche ihre Jujendjahre und Jugendkräfte einer für das Vaterland so nutzbaren Anstalt aufgeopfert und sich müde gearbeitet haben, in dem Nachmittage ihres Lebens kümmern, darben, schmachten und hungern zu lassen.

hat, nächstens ein zuverlässiges Urtheil über sie zu fällen.

So viel darf ich aber wohl sagen, daß, wenn Steinmetz der Bergischen Schule Ruf und Glanz verschaffte, vieles, ja das meiste den damaligen Nebenumständen, oder wenn ich so reden darf, dem Glück, nicht alles aber seiner tiefen Pädagogischen Einsicht und seiner vorsichtigen Lehrerwahl zuzuschreiben seyn möchte: so viel Achtung ich auch für den Charakter dieses nicht nur hoch- sondern auch ehrwürdigen Abtes hege. Wenn nur zwey oder drey Kaufleute in einer Stadt wohnen, haben sie alle Brod, und ihre Laden sind frequent; wenn sich aber funfzehen darin besetzen, finden sie weniger Absatz, und der den wenigsten, welcher am theuersten verkauft. —

XI.

Zustand des Landschulwesens in Liefland.

Immer ist der Bauerstand in Liefland und Esthland weder glücklicher noch aufgeklärter, als er im J. 1785 war, da ein bekannter Schriftsteller eine so betrübende Abschilderung desselben entwarf *). Immer

*) Gesch. der Sklaverey, und Charakter der Bauern in Lief- und Esthland. Ohne Druckort, 1786.

mer hat das von seinen Erbherrn gedrückte Volk für andre Einsichten keinen offenen Sinn, als für die, welche der Seele einigen Trost einflößen. Das ist es auch fast alles, was der Prediger thun kann, und worauf er, nach der Lage dieser Menschen, bedacht seyn muß.

Den ersten Schritt zur Aufklärung that Katharina II. im J. 1765. Sie befahl, daß auch Bauern in den Niederlandsgerichten, und in den Ober- und Niederrechtspflegen als Beysitzer angestellt und alle drey Jahr abgelöset werden sollten. Man durfte hoffen, daß diese Leute nun die Gerechtsame, die ihnen als Menschen zukommen, kennen und einsehen würden, daß Gesetze mehr gelten, als Eigenmacht des Herrn, der mit ihnen zu Gericht sitzt. Auch waren nun die Streithändel, welche da verhandelt wurden, für den schlafenden Verstand des Bauern ein diensames Erweckungsmittel. Wenn daher nur die Vorsitzer solcher Gerichte allezeit es der Mühe werth hielten, diese Beysitzer aus dem Bauerstande zum Nachdenken anzuleiten und zu ermuntern, daß sie nicht als stumme und blöde Figuranten ihren Platz erfüllten, so würde durch diese Anstalt ungemein viel Gutes gestiftet werden können, zumal da sowohl Ehre mit der Ernennung zu diesem Richteramte, (weil nur fleißige, gescheidte und ordentliche Wirthe zur Wahl kommen können) als auch Einkunft mit der Verwaltung desselben verbunden ist. Zu leugnen ist auch nicht, daß in manchen Gegenden sich die Wirkungen davon zu

offen-

offenbaren angefangen haben. Noch fehlt es aber an einem zweckmäßigen Auszuge aller Gesetze und Ordnungen, die den Bauerstand betreffen, in der Landessprache; die Vorlesung derselben von den Kanzeln hilft wenig oder nichts. Ein solches Gesetzbuch würde am schicklichsten durch den Kalender, der noch das einzige Buch ist, das man fast auf jedem Gute findet, bekannt gemacht und im Andenken erhalten werden können. Wenn dieser Kalender zugleich ein Schulbuch, und, wo es sonst angeht, ein gewesener Bauergerichtsbeysitzer der Schulmeister wäre, so müßte es mit der nächsten Generation schon viel besser stehen.

In der Rigaischen Statthalterschaft ist seit dem J. 1765 das Landschulwesen auf einen bessern und festern Fuß gestellt, als zuvor. Jedes nur einigermaßen beträchtliche Gut, das etwa zwanzig Wirthe hat, soll seine eigne Schule haben, die der Prediger des Kirchspiels den Winter über (denn blos im Winter wird Schule gehalten) besucht, und von deren Zustande er jedem Adelhofe, zu dem das Gut gehört, Bericht abstattet. In Esthland bestehen, ohne obrigkeitlichen Befehl, durch die freywillige Güte wohldenkender Herrschaften, nur hin und wieder einzelne Hofs- und Dorfschulen. Allein auch in Liefland ist der Zustand derselben durchgängig noch äußerst armselig. Es trifft alles zusammen, was der Volksbildung hinderlich seyn kann. Der Bauer betrachtet die Schule als eine Bedrückung mehr; er vermißt in jeder Jahrszeit

jede Hand, die ihm irgend auf seinem Hofe arbeiten kann, und der Brodtsack, den er den Kindern zu der oft weit entlegenen Schule mitgeben muß, fällt ihm auch schwer. Die Fibel und der Katechismus machen seinen ganzen Büchervorrath aus, und er muß schon wohlhabend seyn, wenn er seiner Tochter ein Lettisches Gesangbuch zum Brautschatze giebt. Bibeln finden sich nur bey den Reichsten. Von andern Volksbüchern, in Lettischer oder Esthischer Sprache, weiß man nichts, außer daß eine Aesopische Fabelnsammlung und eine Uebersetzung einzelner Stücke aus dem Kinderfreunde existirt: alles aber für den größern Haufen viel zu theuer. Die Dorfschulmeister sind meistens Invaliden, ausgediente Leibeigene, denen man dies Aemtchen zur kümmerlichen Verpflegung anweiset. Selten können sie auch nur schreiben. Geschickter sind meistens diejenigen, welche an Oertern, wo eine Kirche ist, zugleich den Küsterdienst verwalten; denn dieser Dienst nährt seinen Mann. In vielen Kirchspielen trägt er 200 Rubel und darüber ein. Fände und wählte man dazu immer gute Leute, und würden sie angehalten, die Kinder der Leibeigenen unentgeldlich zu unterrichten, so würde der Ertrag für die Cultur des Volks noch viel bedeutender ausfallen.

XII.

Etwas über Joh. Ignatius von Felbiger.

Von diesem in der Geschichte der katholischen Geschichte neuerer Zeiten und vornehmlich durch das Verdienst wichtiger Schulverbesserungen, berühmten Manne, wäre eine ausführlichere Lebensgeschichte, als bis jetzt vorhanden ist, sehr wünschenswerth. Nicht bemerke ich dies, als wenn ich im Stande wäre, eine solche anzukündigen, oder auch nur einen bedeutenden Beytrag dazu zu liefern, sondern um irgend einen Gelehrten, der den Mann, nicht blos aus seinen Schriften, sondern auch aus einem nähern und längern persönlichen Umgange, gekannt hätte, und der vorzüglich von seinen letzten Lebensjahren zuverläßige Nachrichten geben könnte, zu vermögen, daß er sich einer solchen Bemühung unterziehe. Ist er doch, von dem vor zwanzig bis dreyßig Jahren so viel Redens war, nun fast vergessen?

Angenehm war es mir daher zu lesen, daß ein vor kurzer Zeit herausgekommenes Geschichtsbuch *) einige zuverläßige Nachrichten den Abt Felbiger betreffend, mittheile. Allein so schätzbar mir dies Buch überhaupt ward, so fand ich mich doch gerade hier nicht befriedigt. Der Ver-

*) Geschichte des Herzogthums Sagan, von J. G. Worbs, Pastor zu Priebus. 1795. S. 424.

Verfasser bemerkt selbst, daß über die Entfernung Felbigers von seinem letzten Aufenthaltsorte, über den Erfolg seiner auswärtigen Bemühungen zur Schulverbesserung, und über die letzten Schicksale seines Lebens von Neidern und Niedriggesinnten so manche ganz falsche Nachricht, selbst durch öffentliche Blätter, verbreitet worden sey; und um so mehr glaubt er, werden seine aus sicherer Quelle geschöpften Nachrichten denen, welche der Mann interessire, willkommen seyn.

Wie wenig oder wie viel neues und wichtiges hier zu finden sey, mögen die Leser selbst beurtheilen. Hier ist der ganze Artikel, der Felbiger betrifft.

„Er war ein großer Freund besonders der mathematischen Wissenschaften. Er bauete mehrere Theile des Klosters (zu Sagan) neu, und legte eine Sternwarte an, für die er sehr schöne Instrumente anschaffte. Er versuchte, die Trivialschulen in der Stadt und auf den stiftlichen Dorfschaften zu verbessern, wozu er die in der Realschule zu Berlin übliche Lehrart mit gutem Erfolg anwandte. Die Sache ward hohen Orts bekannt, und alle katholische Kandidaten zu Pfarreyen, zum geistlichen Stande, zu Schuldiensten in ganz Schlesien, mußten sich diese Methode bekannt machen. Auch außer Landes fand sie Beyfall, so daß Maria Theresia dem Abte die Erlaubniß bey dem Könige Friedrich II. bewirkte, auch in ihren Staaten die Trivialschulen zu verbessern.

sern. Er gieng demnach im Jahr 1774 nach Wien, und brachte es, als Ausländer, Preussischer Unterthan, und Ordensmann, bey den heftigsten Widersprüchen, und in den Weg gelegten Hindernissen, durch seinen unermüdeten Fleiß so weit, zumal die Kaiserinn keine Kosten sparte, daß die Lehrart in allen deutschen Schulen ihrer Staaten eingeführt, viele hundert neue Schulen erbauet, und viele tausend Gulden zur Besoldung der Schulmeister angewendet wurden."

"Im Jahr 1778, als die Baierischen Irrungen ausbrachen, bekam der Abt von Felbiger von seinem Könige Befehl, entweder nach Schlesien zurückzukommen, oder die Saganische Abtey zu resigniren. Er glaubte das letzte wählen zu müssen, damit seine vielen und mächtigen Gegner, wenn er abgienge, sein so mühsames, kostbares und nützliches Werk nicht über den Haufen würfen. Zur Entschädigung für die Abtey gab ihm die Kaiserin die Probstey zu Presburg und eine jährliche Pension von 6000 Gulden. Diese Pension strich Kaiser Joseph II. beym Antritt seiner Regierung, und befahl ihm, sich nach Presburg auf seine Probstey zu begeben, und in Ungarn auf die Schulverbesserung sein Augenmerk zu richten. Dieses that er, fand aber unüberwindliche Schwierigkeiten, und weit weniger Unterstützung, als unter der vorigen Regierung. Im Jahr 1788 den 17ten May starb er an der Brustwassersucht zu Presburg in seiner Probstey, woselbst er auch mit den

gewöhn-

gewöhnlichen Feyerlichkeiten in der Probsteykirche zur Erde bestattet worden."

„Man hat vorgegeben, die in Sagan unter Felbigers Namen erschienenen Schulschriften wären mehr seines Nachfolgers, des Herrn Prälaten Strauchs, als sein eigenes Werk, und hat das tulit alter honores auf ihn anwenden wollen. Eine im Saganischen Augustinerkloster erbetene Nachricht widerlegt aber diese Behauptung und versichert, daß der jetzige Herr Prälat blos hier und da geholfen habe. Ich muß es übrigens der genauern Kenntniß anderer überlassen, ob man diese Nachricht für unbedingt wahr halten, oder sie aus der bekannten großen Bescheidenheit des Herrn Prälaten erklären will."

Diesem nach bleibt die Geschichte dieses Mannes immer noch einer weitern Aufklärung bedürftig.

XIII.

Ueber den jetzigen moralischen Zustand in Frankreich, von Mercier. Geschrieben in Paris im Januar, 1796.

Wohin wir unsere Blicke werfen, sehen wir schreckliche Gemälde, die unwidersprechlich die Härte und Barbarey unserer Mitgeschöpfe beweisen. Der Luxus der Städte ist aufs Land verwiesen wor-

worden, und Menschen, die ehemals gut, simpel und unschuldig waren, sind mit ihrem Reichthum zur verabscheuungswürdigsten Unmenschlichkeit übergegangen. Was wir davon sehen, bewegt und rührt uns; was man uns erzählt, erregt Schauder und Abscheu. Man weiß, daß Landleute hart und grausam genug waren, gemeine Nahrungsbedürfnisse den Unglücklichen abzuschlagen, die mit unserm Papiergeld in der Hand um den Kauf als um eine Gunst, fleheten; ja, daß die Hartherzigen, verblendet durch ihre Habsucht, die Drohungen verachteten, welche die Verzweifelung den Hungrigen eingab. Diese Drohungen blieben nicht leer; denn die Barbaren mußten es ansehen, wie die Flammen jene Lebensmittel verzehrten, die sie durchaus nicht mit ihren Mitbürgern theilen wollten.

Wir sind weit entfernt, diese Rache zu billigen; allein wir sind gezwungen einzuräumen, daß sie gereizt ward. Cicero, der strengste aller Moralisten, glaubt, daß es erlaubt ist, in einer Lage, wo man in Gefahr steht, vor Kälte umzukommen, sich den Mantel eines Tyrannen zuzueignen. Nun frage ich: Ist nicht jeder Mensch, der uns tödten will, ein Tyrann? Verletzt er nicht alle Gesetze? Mit welchem Rechte darf er denn ihren Schutz fordern?

Heinrich IV, den man seit langer Zeit gewohnt ist, als den minder bösen aller Könige zu betrachten, wünschte, wie man sagt, daß jeder Landmann alle Woche einmal eine Henne in seinen Topf legen könnte. Von jeher bildeten alle vernünftigen Menschen, alle Freunde der Menschlichkeit, Wün-

sche für die Verbesserung des Zustandes dieser interessanten Volksklasse. Es war freylich sonderbar, daß die Ausspender des Ueberflusses im Elende schmachteten, und daß Wohlstand das Loos der Taugenichtse wurde. Die Revolution sollte dies Widersinnige haben, und jene glückliche Wirkung eines sehr verbesserten Zustandes hervorbringen; allein diese vom Joch befreyten Menschen sind nun ihrerseits Unterdrücker geworden. Weit entfernt, die Wohlthaten des Vaterlands mit Dankbarkeit zu erkennen, verschwören sie sich wider dasselbe, und arbeiten an dessen Untergang. Denn, ist dies nicht die grausamste aller Verschwörungen, wenn man einen Theil der Nation dem Hungertode Preis giebt? wenn man die Zufluchtsörter der Dürftigen in Wohnungen der Verzweifelung und in Gräber verwandelt?

Es ist wahrhaft traurig zu sehen, daß eine Revolution, die uns veredeln sollte, die Fackel der Moral ausgelöscht, und den Keim der Verderbniß in alle Klassen der Gesellschaft gebracht hat. Nie ist man weniger Bürger gewesen, als seitdem ein Vaterland vorhanden ist. Der Philosoph mag die Ursachen dieser Unordnung erforschen; der machtlose Patriot kann nichts thun, als sich darüber betrüben; allein die Pflicht des Gesetzgebers ist, Mittel dagegen zu suchen. Kein Gegenstand ruft ernsthafter seine Aufmerksamkeit auf. Das Sittenverderbniß ist für ein Volk die schärfste aller Geisseln. Die physischen Uebel richten grausame Verheerungen an, aber diese Verheerungen sind vorübergehend. Unsitten hingegen gehen von Geschlecht zu

Ge-

Geschlecht; der Sohn fügt zu den Lastern des Vaters die seinigen, und der Enkel wird sittenloser, als sein Urvater.

Seit der Epoche dieser vorsetzlich veranlaßten Hungersnoth sind alle kostbare Mobilien, alle Waaren und Werkzeuge des Wohllebens der Städter unter die Dächer der Landbewohner gebracht worden. Was wird daraus entstehn, und was muß daraus entstehn? der Landbewohner bekommt einen andern Geschmack; er lernt neue Bedürfnisse kennen; er wird in der Faulheit verzehren, was er durch die Drangsale seines Vaterlandes erworben hat; und anstatt solcher Menschen, deren Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und arbeitender Fleiß die Macht des Staats gewesen seyn würde, werden wir bloß nichtswürdige Tagediebe, ausgemergelte, bäurische Wollüstlinge haben.

Der zu geschwind erlangte Reichthum der Landleute wird ihnen auch noch in anderer Rücksicht schädlich seyn. Der ungeheure Preis, wofür sie die Lebensmittel der ersten Nothwendigkeit verkaufen, hat ihnen in Einem Jahre mehr eingebracht, als sonst in sechs andern Jahren; daher auch der größte Theil von ihnen an allen sinnlichen Vergnügungen Lust bekommen hat. Schon fangen sie an, ihre vorigen Geschäfte zu verachten. Es ist also nicht allein nothwendig, Millionen unglücklicher Menschen vom Elend und von der Verzweiflung zu retten; wir müssen auch die Sitten dieses kostbarsten Theils des Staats zu retten suchen. Wir müssen verhindern, daß unsere Felder die Zufluchtsörter der Faulheit und des Lasters werden. Man

 muß

muß jenem grausamen Kriege, zwischen Menschen, die da sammeln, und Menschen, die verbunden sind, zu kaufen, Einhalt thun. Man muß nicht mehr dulden, daß der Staat länger zwischen denen, die Hunger leiden, und denen, die Hunger schaffen, getheilt sey. Wenn man fortfährt diese zu dulden, so werden jene unfehlbar Räuber werden.

Welche Mittel muß man aber anwenden? Schreckliche Mittel? das glauben wir nicht. Der Janitschar zwingt wohl den Türkischen Bauer mit aufgehobenem Säbel, ihm sein verborgenes Getreide zu geben; solche Mittel aber sind nicht für uns passend. Nichts ist jedoch dringender, als zweckmäßige Mittel zu suchen; und die Revolution ist verloren, und nur Trübsale werden uns davon übrig bleiben, wenn es nicht möglich seyn sollte, das moralische Leben auf seine wahren Elemente zurück zu bringen.

XIV.

Abschilderung des Verfahrens der unbeeidigten Priester in Frankreich.

„Seit den Zeiten der Reformation (schreibt ein in Frankreich reisender Deutscher) waren die Diener der katholischen Kirche nie geschäftiger, die Ausbreitung des Kirchenreichs zu befördern, als — in den letzten fünf Jahren; — denn ihre zeitliche Glückseligkeit war mit dem Seelenheil ihrer Beichtkinder unzertrennlich verbunden; sie arbeiteten aber

in

in keiner Epoche der Revolution mit solchem Eifer und — in der Sprache der Kirche zu reden, mit so vielem Seegen, wie in dem gegenwärtigen Zeitpuncte. Seit der Herrschaft der gemäßigten Partey sind sie in ganzen Zügen wieder nach Frankreich gegangen und haben das Land allenthalben, wie Heuschrecken, überströmt. Sie verdunkeln, wie diese, durch ihre Streifereien das Licht der Sonne, und zerstören alles Gute, was die Philosophie in Frankreich seit 1789 aussäete und das allenthalben so glücklich aufzukeimen begann. Wer nicht Augenzeuge von den Auftritten ist, die sie allenthalben verbreiten und veranstalten, dem scheint der unersetzliche Schaden, den sie dem Wohl und der Ruhe des Innern verursachen, unglaublich. Sie sind die Furien, die wie die Engel des Lichts einhergehen und Feuerbrände unter die friedlichen Bürger werfen. Gefährlichere Meutmacher giebt es unter der Sonne nicht mehr. Sie predigen Krieg und Aufruhr im Nahmen Jesu Christi, und empören den Sohn wider den Vater, indem sie ihm das Panier des Kreuzes vorhalten, und unter Gebeten und Psalmen den Verstand in Schlummer wiegen. Man zieht sich vielleicht durch diese Behauptung, bey einigen frommen Seelen den Verdacht der Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit zu, indem man ein so allgemeines Urtheil über eine große, durch ihr Amt besonders so ehrwürdige Menschenclasse ausspricht. Allein diese in den Klöstern erzogene Race ist sich fast durchgehends gleich und außer einigen Ausnahmen, wo die größere Geisteskraft

das Gängelband des Rituals zerreißt, unverbesserlich. Der Ordensgeist erstickt jeden Funken des Gemeingeists, das Coelibat trennt sie von dem süßesten, vertraulichen Familienverein; das Vaterland wird ihnen fremder, je wichtiger und größer der Einfluß der Kirche wird. Sie betrachten sich als Glieder einer geistlichen, allherrschenden Monarchie, deren Erhaltung durch jede Maaßregel gesucht werden muß, weil der Zweck die Mittel heiligt, und in Wahrheit sind sie auch alle Theilnehmer und Mitglieder einer großen Verschwörung gegen die Herrschaft der Vernunft.

So wie der Franzose von einem Extrem zum andern steigt, wollen wir, nach dem eisernen Jahre des Robespierre, auf einmal das goldne Zeitalter der Revolution herbeyführen, und um die Lieblingsidee der Philosophen: allgemeine Freiheit des Gottesdienstes zu realisiren, allen entflohenen Priestern einen Freybrief ertheilen. So glaubte man nebenbey aus Politik handeln zu müssen, um einige Popularität zu gewinnen und den großen, abergläubischen Haufen für die herrschende Partey zu erobern, indem man den raisonnirenden Sanskülotism zu unterjochen suchte. Die Tempel wurden wieder geöffnet, die Beichtstühle füllten sich an, und die Ablaßkrämerey erschien unter einer neuen Gestalt. Statt der Amuleten theilte man weiße Cokarden aus und vergab die Sünden unter der Bedingung, sich gegen den Convent zu verschwören. Ermahnungen, Drohungen, Thränen und Flehen; Versprechungen, Wundercuren und Prophezeihungen

gen wurden angewandt und hervorgesucht, um die Leichtgläubigkeit des gemeinen Landvolks zu bestechen. In den Cevennen giebt es Priester, welche unter der Beschwörungsformel: im Nahmen Ludwigs XVI, des heiligen Märtyrers, Krankheiten heilen und Teufel austreiben.

Frankreich war überflüssig mit Priestern versehen; die Bildung des Volks gewann auch, ohne ihr Zuthun, schon einen sichern Gang; es war kein Bedürfniß die deportirten und emigrirten Priester wieder einzuladen; es war übelangewandte Menschlichkeit, denn sie waren, wie alle emigrirte Adliche, Feinde des neuen Systems und folglich Feinde des Staats. So lange die Gegenrevolution nicht bewirkt war, durften sie den Besitz ihrer Güter nicht wieder zu erlangen hoffen, und doch rief man auf die unbedachtsamste Art nicht nur so viele Verschworne gegen den Staat, sondern die Chefs der Verschwörung, die Prediger des Aufruhrs und die Werber der Gegenrevolution herein.

In diesem Augenblicke, wo die Urversammlungen über die neue Constitution entscheiden sollen, ist ihr Einfluß am größten und sichtbarsten. Sie schreiben Volksblätter, verbreiten Anschlagszettel, machen Spottgedichte und Erbauungslieder. Sie mischen sich in alle Gesellschaften der niedern Klassen, drängen sich zu den Toiletten der Damen, und regieren das Herz ihrer Männer durch den Leitfaden, den sie mit vieler Geschicklichkeit in ihrer Hand zu führen wissen. Da wo sie die Urversammlungen nicht für das Königthum gewinnen

können, denn dieß ist nur in Bretagne und Provence zu erwarten, wo ihre Räuberhorden die Versammlungen insultiren, suchen sie Zerrüttungen und Zwiespalt einzuführen und den innerlichen Krieg von allen Seiten anzufachen.

In der Gegend von Lion bis an die Gränzen der Schweiz leiten sie eine neue Empörung ein. Einige tausend Vagabonden, angeführt von Exadelichen und Officieren der Linientruppen durchstreifen Flecken und Dörfer, und hausen weit ärger, als die ehemalige berüchtigte Revolutionsarmee. Sie dringen in die Wohnungen der Pächter und Käufer von Nationalgütern ein, ermorden die Besitzer unter abscheulichen Martern, schänden ihre Gattinnen und Töchter, und rauben, was sie vorfinden."

Wenn diese aus dem neuen grauen Ungeheuer St. V. S. 26. erborgte Abschilderung, obwohl mit etwas zu stark aufgetragenen Farben, wahr ist, oder wenn sie auch nur für wahr und treffend von der gegenwärtigen Französischen Regierung gehalten wird, so ist es zu erklären, wie ohngeachtet vieles Widerspruchs, im Rathe der Fünfhundert am zweyten May 1796 der harte Beschluß gefaßt werden konnte, daß alle Priester, die nicht erweisen würden, daß sie vor dem 26sten Aug. 1792 den vorgeschriebenen Eid abgelegt haben, der Deportation unterworfen seyn sollen.

XV.

XV.
Vermischte kirchliche Nachrichten aus Nordcarolina; aus einem Briefe des deutschen Predigers zu Salisbury, Herrn Storchs, an Herrn D. Velthusen, vom 25sten Febr. 1796.

Meine letzten Briefe vom J. 1793. und 1794. müssen verloren gegangen seyn. In einem derselben meldete ich den für uns Prediger und alle hiesige Gemeinen unersetzlichen Verlust unsers unvergeßlichen Seniors, Nußmann's *). Er endigte seine irdische Laufbahn am 5 Nov. 1794. Ein unheilbar scheinendes Krebsgeschwür an der Brust entriß ihm seiner Familie, seinen Gemeinen, und uns seinen Mitarbeitern, zu früh. Ich war bey seinem Bette, und bewunderte mit tiefgefühlter Rührung den christlichen Heldenmuth, und die feste Erwartung einer seligen Unsterblichkeit, womit er seinem Uebergange ins bessere Leben entgegen sah. Was der ungewöhnliche Mann im Leben und gesunden Tagen gewesen war, das blieb er in den heftigsten Schmerzen und in der Annäherung des letzten Augenblicks, Muster der Gelassenheit, der Gottergebenheit, des unerschütterlichen Vertrauens und der Zufriedenheit. Herr Pastor Roschen und ich waren bey seiner Beerdigung. Eine bey solchen Gelegenheiten noch nie gesehene Menge von

*) Vergl. B. II. S. 748.

Menschen, eine feyerliche, heilige Stille unter den Leichenpredigten, und bey der Einsenkung, Seufzer und Thränen vieler Rechtschaffenen — waren laut redende Beweise von dem Gefühle des großen Verlustes. Die Gemeinen des Vollendeten sind noch nicht wieder besetzt. Doch haben dieselben jetzt Hoffnung, bald einen eigenen Lehrer wieder zu erhalten. Herr Magister Faber (aus dem Würtembergischen) in Charleston theilte mir im verwichenen September die Nachricht mit, das 2 junge Prediger aus seinem Vaterlande auf dem Wege nach Amerika wären. In der letzten Woche des vorigen Jahres waren sie aber noch nicht in Charleston angekommen. Die Gemeinen sind bis jetzt alle 5 bis 6 Wochen von uns wechselsweise besucht worden. Die Gemeine on Buffalo-Creek nimmt außerordentlich zu. Ich hatte in derselben, als ich im vorigen Sommer sie besuchte, auf einen Sonntag 31 Kinder zu taufen, und Herr Pastor Roschen, der 6 Wochen nach mir in derselben predigte, fand schon wieder eine Zahl von 16 Kindern. In den übrigen Gemeinen ist alles in einem solchen Zustande, wie man es von unsern schwachen Kräften und unter den Umständen erwarten kann. Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, wodurch sich auch unsere hiesige Deutsche auszeichnen, setzt dieselben immer mehr in Stand, zur Unterhaltung der Kirchen und ihrer Diener auf eine kräftige Art beyzutragen, und ihre Liebe und Zutrauen zu den Letzteren macht sie willig dazu.

Die steinerne Kirche in meiner Gemeine on second Creek ist im verwichenen Herbste glücklich vol-

vollendet, und wird am ersten Ostertage dieses Jahres eingeweihet werden. Sie ist 50 Fuß lang, 40 breit, und etliche 20 Fuß hoch, und kostet 11 bis 1200 Spanische Thaler. Eine ähnliche Reformirte Kirche ist im vorigen Sommer etwa 2 Meilen von unserer angefangen worden, welche dieß Jahr wird beendiget werden.

Die Fortschritte dieses Landes zu immer größerer Vollkommenheit sind überall sichtbar. Handel, Ackerbau, Künste und Wissenschaften sind in einem vielversprechenden Fortgange. Im vorigen Jahre wurde der Anfang zu einer neuen Stadt 30. M. von Salisbury am Yadkin Flusse gemacht. Da man mit ziemlich großen Booten von Südcarolina auf dem Flusse bis zu der neuen Stadt kommen kann, so wird dieselbe, wie man erwartet, in kurzem ein wichtiger Handelsplatz werden. Auch soll, wie ich vernehme, 7 Meilen von hier an Yadkin Fl. eine Stadt angelegt werden.

Die im Jahr 1793. angefangene Universität in diesem Staate hat ebenfalls einen glücklichen Fortgang. Die Geschenke unserer Regierung und von Privatpersonen waren sehr ansehnlich, so daß bereits ein guter Fond da ist. Der Platz, wo dieselbe angelegt ist, wird Chapel Hill genannt, ohngefehr 25 Meilen von der Stadt Raleigh, dem Zusammenkunfts-Orte unserer Assembly. Ein backsteinern Gebäude von 3 Stockwerken und 100 Fuß lang ist vollendet, außer andern kleinern Gebäuden. Man sagt, daß ein zweytes backsteinernes Gebäude nächsten Sommer aufgeführet werden

soll.

soll. Die Zahl der Studierenden ist bis jetzt 60. die von 3 Professoren und andern Lehrern in allen Wissenschaften Unterricht erhalten. Die beyden ersten Examens in diesem neuen Musensitze sind zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen. Ein deutscher katholischer Prediger, Delvaux, der vor etlichen Jahren aus dem Luxemburgischen hieher kam, ist vor etlichen Monathen zum Lehrer der lateinischen und französischen Sprache in dieser Universität ernannt worden. Mein Freund, der Ew. Hochwürdigen Magnificenz durch des seel. Nußmann's Briefe bekannte würdige Presbyterianer Prediger, Corkle, ist zum ersten Professor erwählt, und lehrt Moral and natural philosophy.

Hier in Salisbury ist seit etlichen Jahren eine Library - Society errichtet, aus ohngefähr 15 Mitgliedern bestehend. Jedes derselben legte beym Anfange der Gesellschaft 10 Span. Rthl. zum Fond nieder, und bezahlt jährlich 3 Span. Rthr. zum mehrern Ankauf guter Bücher. Ihre Büchersammlung ist gut, und in den wenigen Jahren ziemlich zahlreich geworden. Alle Monate kommt diese Gesellschaft zusammen, und unterredet sich über die in den gelesenen Büchern enthaltenen Materien. In Salem ist ein artiges Gebäude für eine lateinische Schule errichtet. Zwey Lehrer lehren darin in 2 Classen. Nahe bey Salem ist eine vor 3 Jahren angelegte Papiermühle in gutem Fortgange. In einem der nördlichen Staaten hat ein Mann den glücklichen Versuch gemacht, Sägestaub zur Verfertigung des Papiers zu gebrauchen. Vor

nicht

nicht gar langer Zeit hat man in der hiesigen Gegend eine Entdeckung gemacht, die mit zu den merkwürdigsten gehört, und für die Geschichte dieses Welttheils wichtig werden dürfte. Nahe bey einem kleinen Flusse, South-river genannt, der sich nicht weit von hier in den Yadkin ergießt, hat man in einem brachliegenden Felde, wo das Wasser viele Graben gerissen hatte, ein regelmäßiges Mauerwerk gefunden. Von glaubwürdigen Augenzeugen weiß ich, daß es überall, so weit man es bis jetzt von Erde entblößt hat, 2 Fuß in Diameter hält, und regelmäßig und sehr fest gemauert ist. In der ganzen Gegend ist weit herum keine Spur von Kalch. Man hat erst 50 Fuß in die Länge nachgegraben, und noch kein Ende von der Mauer gefunden. Vielleicht setzt mich eine nähere Untersuchung dieser Merkwürdigkeit in den Stand, Ew. Hochwürden Magnificenz bald eine ausführlichere Nachricht davon zu geben.

Die Wirkungen des so lange anhaltenden traurigen Krieges in Europa, und der außerordentlichen Revolution in Frankreich werden auch in unserm Lande gespürt. Lebensmittel aller Art sind seit einem Jahre fast doppelt im Preise gestiegen. Eine viel verderblichere Folge und Wirkung der Gährungen jenseit des Weltmeers ist, wie mich deucht, ein sich hier sehr sichtbar zeigender Geist der Frechheit und des Leichtsinnes in der Religion. Deistische Grundsätze sind seit etlichen Jahren herrschender geworden. Ein Buch des Thomas Paine, Age of reason betitelt, das sehr häufig gelesen wird, stiftet viel Unheil. Der Leichtsinnige findet

die

die in demselben enthaltenen Behauptungen seinen Wünschen gemäß, und wird im Unglauben bevestiget.

Unsere Gemeinden sind in einem solchen guten Zustande, wie man unter den Umständen des Landes und von unsern schwachen Bemühungen ohne Enthusiasmus erwarten kann. Wir dienen ja einem mächtigen Herrn, obwohl in ohnmächtigen Gemeinen. Ich wenigstens bin in Absicht auf meine Gemeinen sowohl als auf meine häuslichen Umstände glücklicher, als ich je erwartete oder verdiene. Sollte dieß Gefühl verbunden mit den Beweisen der Liebe und des Zutrauens so vieler Rechtschaffenen mich nicht fortdauernd ermuntern und stärken, auf dem Wege der Pflicht getrost fortzugehen?

Sensible briars ist eine Pflanze eines mittelmäßigen Strohhalms dick und 5 bis 6 Fuß lang, wenn sie ausgewachsen ist. Sie kriecht auf der Erde fort, oder schlingt sich um Bäume, wie eine Ranke am Weinstock. Der Stamm ist überall mit kleinen Dornen bewachsen. Die Blätter sind der Gestalt nach, den Blättern des Cocusbaumes ähnlich, die Blumen haben eine hochrothe Farbe und sind denen des rothen Klee's ähnlich. Bis jezt habe ich noch keinen tauglichen Saamen davon erhalten können, werde aber, sobald ich ihn künftig bekomme, ihn unverzüglich übersenden.

XVI.

Vermischte Nachrichten.

Zu Rom starb am 21 Jan. des J. 1792. Johann Christoph Amaduzzi. Er war 1742 zu

Savignano, nicht weit von Rimini, geboren, hatte vorzüglich Rechtswissenschaft, Alterthümer, Kirchengeschichte, Griechische und Morgenländische Literatur studirt, und im J. 1769 das Amt eines Professors der Griechischen Sprache am Archigymnasium der Sapienz zu Rom, bald darauf von Clemens XIV. auch die Oberaufsicht über die Buchdruckerey der Propagande erhalten. Die Herausgabe vieler seitdem zur Erweiterung der Sprachkunde von dieser Congregation veranstalteter Schriften ward von ihm besorgt, z. B. Alphabetum veterum Etruscorum et nonnulla eorumdem monumenta, Rom. 1771. Alphabetum Hebr. addito Samaritano et Rabbinico, 1771. Alphabetum Graecum 1771. Alphab. Brammhanicum s. Indostanum vniuersitatis Kasi, 1771. Alphab. Grandonico-Malabaricum s. Samscrudonicum 1772. Alphab. Tangutanum s. Tibetanum 1773. Alphab. Barmanum s. Bomanum regni Avensis 1776. Alphab. Persicum 1783. Alphab. Armenum cum orat. dominicali 1784. Alphab. Aethiopicum 1789. Alle diese Schriften sind von ihm mit sehr belehrenden Vorreden versehen; auch Catalogus librorum, qui ex typogr. sacr. congreg. de propag. fide variis linguis prodierunt 1773. Die von ihm herausgegebenen Leges Nouellae V. anecdotae Impp. Theodosii iunioris et Valentiniani III. cum ceterarum etiam Nouellarum titulis et variis lectionib. ex vetustiss. cod. Octoboniano Rom. 1767. fol. und verschiedene Abhandlungen über einzelne Materien des kanonischen Rechts, z. E. Dissertazione sopra il titolo de officio Archidiaconi, — sopra il titolo de Clericis non residentibus — sopra il titolo de Capellis Monachorum u. a. verschafften ihm den Ruhm eines der gelehrtesten Kenners und Kritikers der Rechtsalterthümer. Seine verdienstvolleste Arbeit aber sind die Anecdota literaria ex mss. codd. eruta, voll. IV. Rom.

1773

1773-80. Auch sind von ihm Demetrii Pepani Domestici Chii (eines neuern Griechen) quae reperiuntur, tomis II. Rom. 1781. besorgt, nebst einer Vorrede über die Geschichte des Griechischen Schisma, und drey vorher ungedruckten Briefen der Kaiser Johann Komnenus und Emanuel Komnenus an die Päpste Honorius II. und Alexander III. Andre Schriften von ihm betreffen Kunstalterthümer. Im J. 1790 erschien eine heftige Schmähschrift auf ihn: Lettera di un Viaggatore risguardante principalmente la dottrina dell' Abate Amaduzzi. Er ward darin auf Ketzerey und Treulosigkeit gegen den Pabst angeklagt. Seine Verantwortung ist nicht gedruckt. Elogio dell' Abate Amaduzzi — dall' Abate Isidoro Bianchi (Prof. in Cremona) Pavia 1794. auszugsweise im Giornale della Letteratura Italiana 1794. T. III. p. 290. Zu Ferrara ist erschienen: Saggio critico sulle Crociate etc. 1794. Nichts geringers, als eine Vertheidigung der Kreutzzüge, von Seiten ihres großen Nutzens für Religion und Staaten; aber noch mehr, als das: eine Aufforderung aller Katholischen Mächte und Völker zum heiligen Kriege wider die Franken; ein neuer Peter von Amiens.

Am Petri Pauli Tage 1796. ward die von der Großfürstinn Maria Feodorowna zu Pawlowsky bey St. Petersburg neuerbauete, geschmackvolle Kirche, welche den Religionsübungen der Lutherischen und Katholischen Einwohner gewidmet ist, feyerlich eingeweihet. In der Versammlung der Lutherischen verrichtete Herr Pastor Meintel, und in der Versammlung der Katholischen Herr Pater Wunibald, welche beyde in Gatschina und Paulowsky die Gottesverehrungen zu besorgen haben, die Einsegnungspredigt.

Archiv für die neueste Kirchengeschichte.

Vierten Bandes zweytes Stück.

I.

Ablaßbrief des Papstes Pius VI. vom 1sten Jänner 1795 für die Oesterreichischen Staaten mit Erläuterungen der dunkeln Stellen, von einem Katholischen Gelehrten.

Venerabilibus fratribus Archiepiscopis, Episcopis et Ordinariis totius Austriacae Dominationis.

Pius P. P. VI.

Venerabiles fratres salutem et apostolicam benedictionem. Eximia pietas charissimi in Christo filii nostri *Francisci* Hungariae Apostolici, et Bohemiae regis illustris, Archiducis Austriae, ac in romanorum imperatorem Electi, cum jam plurimum permotus esset animo, ob haec asperrima tempora perseverantis deterrimi belli, quo exagitantur vastissimae suae monarchiae ditiones, il-

lum nunc flagrantioribus ſtimulis impulit ad eam deliberationem ſuſcipiendam, conſecrandi nimirum primordia ineuntis hujus anni publicis ſuis, populorumque precibus, optimaque non niſi a Deo ſumendi initia rerum gerendarum.

Propterea ſua ad nos deferri juſſit poſtulata, ut aperiremus ſuper ipſum in unione omnium Chriſti fidelium, qui ſuo ſubduntur imperio, coeleſtium munerum Theſauros, quorum concredita eſt noſtrae fidei diſpenſatio. Egregie intellexit religioſiſſimus princeps, quod oratio *) longius vulnerat quam Sagitta. Sagitta enim non niſi proxime conſpectum percutit adverſarium.

Oratio autem etiam longius poſitum vulnerat inimicum. Sic namque S. Eliſeus Propheta, cum vellet eum rex Syriae captivare, ac ſuae ſubdere ditioni, multisque cum armatorum cinxiſſet agminibus, non metuit terrenas inſidias, quia coeleſtia adeſſe ſibi novit auxilia; mira res! plures de coelo defenſores meretur Sanctitas, quam in terris oppugnatores adduxit improbitas. Ubi ſunt, qui dicunt plus quam preces ſanctorum hominum arma poſſe? ecce una oratio Elyſei totum exercitum vulneravit, et unius Prophetae meritis omnium, et hoſtium numerus captivatus — verum una etiam edocemur, non ſolum ſufficere orare, ſed oportere orationibus adjungere jejunia — quoniam

*) S. Max. Taurinen. Ham. 92. de divers. poſt. Edi. Rom. col. 308. et 309.

niam tunc vere preces fiunt, si non solum oretur, sed et jejunetur *).

Hinc amantissimi filii vota paterna caritate suscipientes, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum auctoritate confisi ex suprema ligandi atque solvendi potestate, quam dominus licet nobis indignis contulit, omnibus et singulis utriusque Sexus Christi fidelibus in quacunque Austriacae Dominationis parte existentibus, qui ecclesiam Cathedralem, seu majorem, aliasque tres a vobis Archiepiscopi, Episcopi, et Ordinarii, vel de vestro mandato designandas intra fines unius cuiusque Dioecesis, spatio sex hebdomadarum a publicatione designationis decurrendarum, per quindecim vices saltem, statutis ad id diebus continuis, vel interpolatis personaliter visitaverint, ibique per aliquod temporis spatium pias ad Deum preces effuderint pro sanctae matris ecclesiae exaltatione, et praesentibus necessitatibus, ac insuper sexta feria, et Sabbatho alterius ex hebdomatis jejunaverint, et peccata sua confessi sacratissimum eucharistiae Sacramentum in dominica immediate subsequenti, vel alio die intra ab uno quoque praeelectam hebdomadam reverenter sumpserint, ac pauperibus aliquam elemosinam prout unicuique suggeret propria devotio, erogaverint, plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam, et re-

 missio-

*) Theophil. Commen. in Cap. 9. Marci Tom. I. col. 219. post. Edit. Venet.

missionem sicut in anno Iubilei, visitantibus certas ecclesias concedi consuevit, tenore praesentium concedimus et impertimur. In locis vero campestribus designabitis vos Archiepiscopi, Episcopi vel Ordinarii pro visitatione ecclesiam Barochialem, aliasque tres non longe inter se dissitas, et si valde sejunctae fuerint, ecclesias duas loco trium designabitis, et etiam unam praeter Barochialem. Regularibus vero personis utriusque Sexus in claustris perpetuo degentibus, cunctisque una cum iis commorantibus, nec non aliis quibuscunque tam Laicis, quam ecclesiasticis, etiam in carcere vel captivitate existentibus, vel aliqua corporis infirmitate, seu alio quocunque impedimento detentis, qui supra expressa, vel eorum aliqua praestare nequiverint, ut illa confessarius ex jam approbatis ante praesentium publicationem, seu contemporanae approbandis eis in alia pietatis opera commutare, vel in aliud proximum tempus prorogare possit, eaque injungere, quae ipsi poenitentes efficere poterunt, pariter concedimus et indulgemus. Insuper omnibus et singulis Christi fidelibus utriusque Sexus tam Laicis quam ecclesiasticis saecularibus vel regularibus cujusvis ordinis, congregationis, et instituti facultatem concedimus, ut sibi ad hunc effectum eligere possint, quemcunque presbiterum confessarium, tam saecularem quam regularem ex jam approbatis, ut praemittitur, qui eos ab excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis,

ſticis, ſententiis, cenſuris et poenis a jure vel ab homine quavis occaſione vel cauſa latis ſeu inflictis, nec non abhaereſi ac ab omnibus peccatis exceſſibus criminibus et delictis quantumcunque gravibus et enormibus, etiam Archiepiscopis, Epiſcopis, et Ordinariis et ſedi Apoſtolicae, ac alias per quascunque noſtras aut romanorum pontificum praedeceſſorum noſtrorum conſtitutiones, quarum tenores praeſentibus litteris haberi volumus, pro expreſſis, quomodocunque reservatis in foro conſcientiae, et hac vice tantum abſolvere, et liberare valeat. Et inſuper vota quaecunque (religionis et caſtitatis exceptis) in alia pia et ſalutaria opera commutare, injuncta tamen eis, et eorum cuilibet in ſupradictis omnibus caſibus poenitentia ſalutari, aliisque ejusdem confeſſarii prudenti arbitrio injungendis. Non intendimus autem per praeſentes ſicuti praedeceſſorum noſtrorum nemo in publicatione Iubilei unquam intendit, ſuper aliqua irregularitate publica vel occulta, nota, defectu, incapacitate, ſeu inhabilitate quoquomodo contracta, diſpenſare, vel aliquam facultatem tribuere dispenſandi, ſeu habilitandi, et in priſtinum ſtatum reſtituendi etiam in foro conſcientiae, neque etiam easdem praeſenteſiis qui a nobis, vel ab aliquo Praelato ſeu Iudice eccleſiaſtico excommunicati, ſuspenſi et interdicti fuerint, niſi intra ejusdem indulgentiae tempus ſatisfecerint, et cum partibus concordaverint, ullo modo ſuffragari poſſe, aut debere, non obſtantibus

 qui-

missionem sicut in anno Iubilei, visitantibus certas ecclesias concedi consuevit, tenore praesentium concedimus et impertimur. In locis vero campestribus designabitis vos Archiepiscopi, Episcopi vel Ordinarii pro visitatione ecclesiam Barochialem, aliasque tres non longe inter se dissitas, et si valde sejunctae fuerint, ecclesias duas loco trium designabitis, et etiam unam praeter Barochialem. Regularibus vero personis utriusque Sexus in claustris perpetuo degentibus, cunctisque una cum iis commorantibus, nec non aliis quibuscunque tam Laicis, quam ecclesiasticis, etiam in carcere vel captivitate existentibus, vel aliqua corporis infirmitate, seu alio quocunque impedimento detentis, qui supra expressa, vel eorum aliqua praestare nequiverint, ut illa confessarius ex jam approbatis ante praesentium publicationem, seu contemporanae approbandis eis in alia pietatis opera commutare, vel in aliud proximum tempus prorogare possit, eaque injungere, quae ipsi poenitentes efficere poterunt, pariter concedimus et indulgemus. Insuper omnibus et singulis Christi fidelibus utriusque Sexus tam Laicis quam ecclesiasticis saecularibus vel regularibus cujusvis ordinis, congregationis, et instituti facultatem concedimus, ut sibi ad hunc effectum eligere possint, quemcunque presbiterum confessarium, tam saecularem quam regularem ex jam approbatis, ut praemittitur, qui eos ab excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis,

ſticis, ſententiis, cenſuris et poenis a jure vel ab homine quavis occaſione vel cauſa latis ſeu inflictis, nec non ab haereſi ac ab omnibus peccatis excesſibus criminibus et delictis quantumcunque gravibus et enormibus, etiam Archiepiscopis, Epiſcopis, et Ordinariis et ſedi Apoſtolicae, ac alias per quascunque noſtras aut romanorum pontificum praedeceſſorum noſtrorum conſtitutiones, quarum tenores praeſentibus litteris haberi volumus, pro expresſis, quomodocunque reſervatis in foro conſcientiae, et hac vice tantum abſolvere, et liberare valeat. Et inſuper vota quaecunque (religionis et caſtitatis exceptis) in alia pia et ſalutaria opera commutare, injuncta tamen eis, et eorum cuilibet in ſupradictis omnibus caſibus poenitentia ſalutari, aliisque ejusdem confeſſarii prudenti arbitrio injungendis. Non intendimus autem per praeſentes ſicuti praedeceſſorum noſtrorum nemo in publicatione Iubilei unquam intendit, ſuper aliqua irregularitate publica vel occulta, nota, defectu, incapacitate, ſeu inhabilitate quoquomodo contracta, diſpenſare, vel aliquam facultatem tribuere dispenſandi, ſeu habilitandi, et in priſtinum ſtatum reſtituendi etiam in foro conſcientiae, neque etiam easdem praeſenteſiis qui a nobis, vel ab aliquo Praelato ſeu Iudice eccleſiaſtico excommunicati, ſuspenſi et interdicti fuerint, niſi intra ejusdem indulgentiae tempus ſatisfecerint, et cum partibus concordaverint, ullo modo ſuffragari poſſe, aut debere, non obſtantibus

quibuscunque in contrarium facientibus; quibus omnibus et singulis etiamsi pro sufficienti illorum derogatione, de illis eorumque tenoribus specifica, expressa, et individua, ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores hujusmodi ac si de verbo ad verbum nihil poenitus omisso, exprimerentur, et inscrerentur, praesentibus pro plene expressis ac de verbo ad verbum insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum hac vice duntaxat specialiter et nominatim derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque. Ut autem orationes et jejunia superius praescripta acceptiora sint Deo, certiusque exaudiantur, volumus atque mandamus, ut praesentium indulgentiarum initium in forma Iubilei celebretur solemnibus processionibus, earumque item finis iisdem pariter claudatur, prout magno religionis exemplo supplicationes habitae isthic fuerunt, instructo fidelium agmine Ao. 1776. et 1750. occasione utriusque similis Iubilei. Porro ritum processionum in ecclesia antiquissimum fuisse accepimus a S. Ambrosio, qui scribens ad Theodosium seniorem Augustum retulit *) quod — ex consuetudine usuque veteri monachi psalmos cantantes pergebant ad celebritatem machabeorum

*) Epist. 40. num. 16. col. 951. Tom. 2. oper. Edit. Paris. maur.

rum martyrum — quam piissimam consuetudinem secutus est S. Gregorius magnus occasione imminentis hostium invasionis in Sicilia scribens ad omnes regni illius Episcopos *), ut omni hebdomada quarta et sexta feriis Lytaniam inexcusabiliter indicerent, et contra Barbaricae crudelitatis incursus supernae protectionis auxilium implorarent. Publicae supplicationi interfuit Augustae Vindelicorum Carolus V. imperator una cum rege Ferdinando fratre, plurimisque proceribus et principibus.

Imperator incedens nudo semper capite, licet sol esset ardentissimus, manu gerens quadrifidam facem ardentem **); preces enim publice et conjunctim factae tam validae efficacesque sunt, ut quodammodo divinam cogant misericordiam ad exaudiendum — coimus in coetum et congregationem ut ad Deum quasi manufacta praecationibus ambiamus orantes haec vis Deo grata est ***) — volumus itidem ut capitula, congregationes tam saecularium quam regularium confraternitates universitates seu collegia quaecunque ecclesias processionaliter bis visitare in initio scilicet, ac in fine termini hisce indulgentiis in forma jubilei ut praefer-

 tur

*) Ep st 51. libr. II. Tom. 2. oper. col. 1138. Edit. Paris. maur.

**) Surius. Commentar. Brev. res in orbe gestas ab anno 1500. usque ad annum 1566. pag. 218. Edit. col. 1566.

***) Tertulian apologet. Cap. 39. Edit. Basel.

tur praefixi, teneantur. Singulis vero qui ex rationabili causa processionibus non interfuerint, vobis Archiepiscopi, Episcopi et Ordinarii facultate minuendi privatas visitationes uti valeatis, impertimur. Summa nobis spes est, Dominum nostrum misericordiam suam largiturum quod tam concordibus, studiosisque obsecrationibus a se postulari concedet. Denique charissimum in Christo filium nostrum Franciscum imperatorem, qui pro hujus peculiaris indulgentiae concessione suum nobis desiderium significavit, hortamur et rogamus, ut omnia praesidia praebeat Archiepiscopis, Episcopis et Ordinariis, ut hujusmodi [illegible]issimum opus aptissimis adhibitis mediis incipiant, et perficiant; vosque vicissim Archiepiscopi, Episcopi, et Ordinarii omni Studio curabitis, ut populi apprime instruantur indebita fidelitate et obedientia erga legitimum eorum principem; proque longeva ejus conservatione Deum obsecrent. Nam sub illius regimine et imperio divinae propitiationis auxilio ipsius regna optata prosperitate redundabunt. Volumus autem ut eorundem praesentium transumtis seu exemplis etiam impressis manu alicujus notarii publici subscriptis et Sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis eadem fides habeatur, quae haberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae, vel ostensae.

Demum vobis omnibus Archiepiscopis, Episcopis, et Ordinariis Apostolicam benedictionem permanenter impertimur. Datum

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris, die prima Ianuarii Anno 1795.

Pontificatus nostri Anno vigesimo.

(L. S.)

R. C. Braschius

de Honestis.

Uebersetzung.

An die ehrwürdigen Brüder, Erzbischöffe, Bischöffe, und Ordinarien der Oesterreichischen Staaten Pius Papst VI.

Ehrwürdige Brüder! Gruß euch, und apostolischer Segen! Die ausgezeichnete Frömmigkeit des apostolischen in Ungarn, und durchlauchtigen Königs Franzens, Erzherzogs von Oesterreich und erwählten (1) römischen Kaisers, hat ihn, je mehr er durch die traurigsten Folgen des fortdaurenden abscheulichen Krieges, dabey die Provinzen seiner großen Staaten verheeret werden, in seiner Seele innigst gerührt worden, um so mehr angetrieben, die Anstalt zu treffen, wonach beym Anfang des neuen Jahrganges ein allgemeines Andachtsfest (2) gehalten werden möchte, und daher den ersten Schritt zur Ausführung der Staats-

unternehmungen mit Gott zu machen. Dieserwegen ließ er bey uns sein Gesuch anbringen, wir möchten über ihn und über alle Christgläubige, welche unter seiner Regierung stehen, die Schätze der himmlischen Geschenke, (3) deren treue Verwaltung uns anvertrauet ist, (4) öffnen. Sehr wohl sah der gottesfürchtigste der Fürsten ein, daß das Gebet in einer größern Entfernung verwunde, als ein Pfeil. Denn der Pfeil trifft nur den Gegner, der sich dem Auge zunächst darstellt; das Gebet hingegen verwundet auch den Feind, der noch so weit entfernt seyn mag. Daher, als der König von Syrien den Elisäus gefangen nehmen, und seiner Bothmäßigkeit unterwerfen wollte, fürchtete der h. Prophet, als er schon von einem zahlreichen Kriegsheere umrungen war, diese Nachstellungen nicht; weil er wußte, daß himmlische Hülfe ihm nahe sey. Wunderbar! die Heiligkeit erwirbt sich vom Himmel mehrere Vertheidiger, als die Gottlosigkeit Bestürmer auf Erden herbeygeführt hat. Wo sind nun diejenigen, die behaupten wollten, daß die Waffen mehr vermögen, als das Gebet der Frommen? Sehet! ein einziges Gebet des Elisäus hat ein ganzes Kriegsheer verwundet, und durch die Verdienste eines einzigen Propheten wurde das ganze Heer der Feinde gefangen gemacht; (5) dadurch werden wir zugleich belehrt, daß es nicht genug sey, zu beten, sondern man müsse mit dem Gebete auch das Fasten vereinigen, weil im Grunde dieß die wahre Andacht ist, wenn man nicht allein betet, sondern auch fastet. Daher

her nehmen wir die Wünsche dieses vielgeliebten Sohnes mit väterlicher Liebe auf, und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen, und auf das Ansehen der seligen Apostel, Petrus und Paulus, nach derjenigen höchsten Gewalt zu binden und zu lösen, welche der Herr uns, wiewohl Unwürdigen mitgetheilet hat, (6) verleihen und ertheilen wir allen und Jeden beyderley Geschlechtes Christgläubigen, welche sich wo immer in Oesterreichs Staaten aufhalten, wenn sie die bischöffliche oder Hauptkirche, und noch drey andere Kirchen, die von euch Erzbischöffen, Bischöffen und Ordinarien selbst, oder auf euern Befehl durch andere innerhalb der Grenzen einer jeden Diöces bestimmt werden sollen, in einem Zeitraume von sechs Wochen von der verkündigten Bestimmung der Kirchen an zu rechnen, wenigstens fünfzehnmal zu festgesetzten Tagen, diese mögen unterbrochen oder ununterbrochen auf einander folgen, persönlich besuchen, und dort eine Zeitlang zu Gott beten würden; — um die Erhöhung der h. Mutter, der Kirche, und um das, was die gegenwärtigen Zeitbedürfnisse heischen; — über dieß am Freytage und Samstage der andern Woche fasten, ihre Sünden beichten, und das h. Sakrament des Altars an dem gleich folgenden Sonntag oder an einem andern Tage der für sich gewählten Woche, ehrerbietig empfangen, auch am Allmosen so viel, als die Andacht eines jeden bestimmen wird, austheilen würden, hiemit einen vollkemmenen Ablaß, (7) und Vergebung aller ihrer Sünden,

so,

so, wie sonst der Ablaß denjenigen ertheilet zu werden pflegte, welche zur Zeit des Jubeljahrs die Kirchen besuchten. Gleichfalls gestatten und verleihen wir, daß ein Beichtvater, der schon vor der Verkündigung dieses Ablaßbriefes zum Beichthören bestätiget war; oder die, welche zur gleichen Zeit der Verkündigung zu diesem Amte bestellt werden dürften, den für immer eingesperrten Klosterleuten beyderley Geschlechtes, und denen, welche darin mit ihnen leben, so wie auch allen sowohl weltlichen als geistlichen Personen, die im Kerker und gefangen sitzen, krank danieder liegen, oder durch was immer für ein Hinderniß abgehalten werden, das oben vorgeschriebene ganz, oder zum Theil zu verrichten, dasselbe in andere gute Werke umtauschen, oder bis zur nächsten Zeit verschieben, und ihnen das auferlegen können, was solche Büßende zu verrichten im Stande sind. Ueber dieß verleihen wir die Erlaubniß allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechtes, sowohl weltlichen als geistlichen Personen, Welt- und Klostergeistlichen von was immer für Orden, Versammlung und Verfassung, daß sie sich, um an diesen Ablaß wirklichen Antheil zu haben, was immer für einen Priester, Welt- oder Klostergeistlichen, wenn er nur vorher, wie man voraussetzt, zum Beichthören bestätiget worden ist, zu ihrem Beichtvater wählen können, der sie von dem Banne, Einstellung, von der Sperre, und von andern Urtheilssprüchen, Strafen und Büßungen, welche theils von dem Rechte, theils von dem Menschen (Richter) aus

was

was immer für einer Gelegenheit oder Veranlassung gefällt, oder zugefügt worden sind, wie auch von der Ketzerey, und von allen Sünden, Ausschweifungen, Lastern und Verbrechen, solche mögen noch so schwer und so groß seyn, dann auch von denen, welche den Erzbischöffen, Bischöffen, Ordinarien sowohl, als auch dem apostolischen Stuhle schon vorhin entweder durch unsere oder durch unserer Vorfahrer, der römischen Bischöffe, Verordnungen (deren verbindende Kraft wir hiemit für eben so gültig gehalten wissen wollen, als wenn dieselben hier ausdrücklich angeführt würden) welche Verbrechen, wie immer fürs Gewissen vorbehalten seyn mögen, aber nur für diesmal davon lossprechen und befreyen darf. (8) Wie auch was immer für Gelübde (die Kloster- und Keuschheitsgelübde (9) ausgenommen) in andere gute und heilsame Werke umtauschen, nachdem den Büßern und einem jeden derselben in allen vorerwähnten Fällen heilsame Bußwerke auferlegt worden sind, und noch andere Werke nach dem klugen Ermessen des Beichtvaters aufgelegt werden sollen. Es ist aber bey Ertheilung des gegenwärtigen Ablasses eben so wenig unser, als es nie die Absicht unserer Vorfahrer bey Ankündigung eines Jubeljahrs war, über eine Unregelmäßigkeit, sie sey offenbar oder heimlich, über ein Unfähigkeitsmahl, man mag sich solches durch ein Gebrechen, Unschicklichkeit, oder Untauglichkeit (10) auf was immer für eine Art zugezogen haben, zu dispensiren, oder einige Erlaubniß zum Dispensiren zu ertheilen, oder das

Fähig-

Fähigkeitsrecht zu geben, und in den vorigen Stand zu versetzen, wäre es auch nur fürs Gewissen; auch wollen wir nicht, daß dieser Ablaßbrief denjenigen, welche von uns, oder von einem Kirchenvorsteher, oder geistlichen Richter mit dem Banne, Einstellung und Sperre belegt worden sind, wofern sie während dieser Ablaßzeit nicht Genugthuung leisten, und sich mit den gehörigen Parteyen nicht vereinigen, wie immer zu Gunsten kommen könne oder solle, ohne daß diejenigen, welche wie immer dagegen handeln dürften, hierin einen Eintrag machen sollten; denn alle solche, nicht absichtliche Lossagungen von der Unregelmäßigkeit zusammen und einzeln, sollte auch zu ihrer hinreichenden Entkräftung von denselben, und von ihren Inbegriffen eine besondere, ausdrückliche, individuelle von Wort zu Wort ausgedruckte, und nicht bloß durch allgemeine und gleichbedeutende Klauseln zu machende Erwähnung, oder was immer für ein Ausdruck beybehalten, oder eine andere ausgesuchte Form dabey zu beobachten nöthig seyn, (11) achten wir hiemit, als wäre der Inhalt ihrer so gestalteten Abschaffung von Wort zu Wort, ohne das mindeste wegzulassen, hier ausgedrückt und eingeschaltet, durch gegenwärtigen Ablaßbrief für vollkommen ausgedrückt und von Wort zu Wort eingeschalten, und obwohl sie anderweitig in ihrer Rechtskraft fortdauern mögen, so entziehen wir ihnen nur in Ansehung der Wirkung in obgesagten Fällen für diesmal insbesondere und namentlich ihre gesetzliche Gültigkeit, eben

so,

so, wie allen übrigen, und was immer unseren Anordnungen entgegen seyn könnte.

Damit aber das oben vorgeschriebene Gebet und Fasten Gott wohlgefälliger seyn, und um so sicherer erhört werde, so wollen, und befehlen wir, daß der Anfang des gegenwärtigen Ablasses in Form eines Jubeljahrs mit feyerlichen Umgängen gemacht und eben so ihr Ende auf gleiche Weise beschlossen werde, so wie dergleichen öffentliche Gebetszüge zum nachahmungswürdigen Beyspiele der Verehrung Gottes dort gehalten worden sind, wo im Jahre 1776 und 1750 bey Gelegenheit beyder solchen Jubeljahre die Gläubigen in Schaaren einherzogen. Daß der Gebrauch Umgänge zu halten, in der Kirche sehr alt sey, haben wir aus der Ueberlieferung des h. Ambrosius erhalten, der in einem Briefe an den Kaiser Theodosius, dem ältern erzählt, — daß die Mönche nach Gewohnheit und altem Gebrauche auf dem Wege zu den Gräbern der Machabäischen Martyrer Psalmen gesungen haben — eine sehr fromme Gewohnheit, nach welcher sich der h. Gregor der große bey Gelegenheit eines bevorstehenden Einfalles in Sicilien richtete, da er an alle Bischöffe dieses Reichs schrieb: daß sie ohne Entschuldigung am Mitwoche und Freytage jeder Woche die Litaney ankündigen, und wider die Einfälle der grausamsten Barbaren Schutz und Hülfe von oben erflehen möchten. Bey einem öffentlichen Betzuge war Kaiser Karl V. in Gesellschaft seines königlichen Bruders Ferdinand,

nand, und einer großen Menge vom höchsten Adel und Fürsten vom ersten Range. Der Kaiser gieng mit entblößtem Haupte einher, ungeachtet die Sonne am heftigsten brannte, und trug eine vierdochtigte Fackel in seiner Hand; denn ein öffentlich gemeinschaftlich verrichteres Gebet ist so mächtig und so wirksam, daß es gewissermaßen die göttliche Barmherzigkeit zum Erhören zwingt: wir stürzen, sagt Tertullian, in einen Club und in eine Rotte zusammen, damit wir gleichsam mit stürmender Hand Gott mit unserm Gebete anfallen, eine solche Gewaltthätigkeit ist Gott angenehm. Eben so ist es unser Wille, daß die Kapitel, Gesellschaften, sowohl der Welt- als Ordensgeistlichen, Bruderschaften, (12) Universitäten, und was immer für Collegien gehalten seyn sollen, die Kirchen zu zweymalen, nämlich sowohl beym Anfange als beym Schlusse desjenigen Zeitmaßes, welches bey diesem in Form eines Jubiläums wie oben, ertheilten Ablasses bestimmt ist, in wandelnden Betreihen zu besuchen. Einzelnen Personen aber, welche aus einer gegründeten Ursache bey den öffentlichen Umgängen nicht in Reihe und Glieder erscheinen können, möget ihr Erzbischöffe, Bischöffe und Ordinarien mit der Vollmacht, die wir euch hier ertheilen, die Privatkirchenbesuche vermindern. Wir haben die zuversichtlichste Hoffnung, unser Herr werde eben daher seine Barmherzigkeit verleihen, weil er ein so übereinstimmendes und eifriges Flehen zu ihm gestatten wird. Wir ermahnen und ersuchen endlich unsern in Christo geliebten Sohn

Kaiser

Kaiser Franz, welcher um die Verleihung dieses besondern Ablasses sein Begehren uns zu verstehen gegeben hat, er wolle allen Schutz und Hülfe den Erzbischöffen, Bischöffen und Ordinarien leisten, damit sie ein so frommes Werk mit Anwendung der geschicktesten Mittel anfangen und vollbringen mögen. Ihr hingegen Erzbischöffe, Bischöffe und Ordinarien werdet mit allem Eifer dafür sorgen, daß das Volk vorzüglich in der schuldigen Treue und Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen Landesfürsten unterrichtet werde, und für seine lange Erhaltung Gott inständigst bitte (13): Denn unter Gottes Regierung und Allbeherrschung werden seine Staaten mit Hülfe der göttlichen Gnade mit erwünschlicher Wohlfahrt überströmen. Wir wollen denn auch, daß den Abschriften, oder den Abdrücken des gegenwärtigen Ablaßbriefes, wenn solche ein öffentlicher Notar mit eigener Hand unterschrieben hat, und das Siegel einer Person, die in einer geistlichen Würde steht, zu ihrer Bekräftigung beygedruckt ist, eben derselbe Glaube, welcher selbst der Urschrift gebührt, bey ihrer Aushändigung oder Vorzeigung beygemessen werde. Endlich ertheilen wir auch Erzbischöffen, Bischöffen und Ordinarien insgesammt, beharrlich unsern apostolischen Segen. Gegeben bey St. Peter unter dem Fischerringe, den 1sten Jänner, 1795, im 20sten Jahre unsers Papstthums.

Erläuterung der dunkeln Stellen dieses Briefes.

Was für Hülfe können wir von diesen übermüthigen und aufgeblasenen Occidentalern (den Römern) erwarten, welche die Wahrheit der Dinge nicht einsehen, und die es nicht einmal leiden wollen, daß man sie ihnen vor die Augen halte. Der h. Basilius in seinem 239sten Briefe.

(1.)

Erwählte! Warum nicht gekrönte? Weiß es der h. Vater nicht, daß Franz, Erzherzog von Oesterreich, den 14 Jul. 1792. in Frankfurt zum römischen Kaiser gekrönt worden sey? Hat denn der Abt Maury, der von Rom aus nach Frankfurt zu dieser Krövungsfeyerlichkeit abgeschickt worden ist, Seiner Heiligkeit davon die Nachricht nicht zurück gebracht? Will etwa der Papst Franz II. für einen gekrönten römischen Kaiser nicht anerkennen? Will er noch forthin das Recht, das seine Vorfahren sich anmaßten — das Recht, den römischen Kaiser zu bestätigen und zu krönen, behaupten? Wer hat den Grund dazu gelegt, daß darauf ein solches Recht erbauet werden sollte? — Päpste. Gregor V., welcher die Art und Weise, wie die Kaiserswahl vorgenommen werden soll, vorschreiben wollte: denn nach

nach dem Berichte des Martinus Polonus*) soll dieser Papst verordnet haben, daß der Kaiser von sieben Reichsfürsten gewählt werden soll. — Johannes XXII., welcher behaupten wollte, daß bey erledigtem Kaiserthume die Gerichtsbarkeit über das Reich ihm zufalle**). Klemens V., welcher behauptete, daß den römischen Bischöffen das Recht zustehe, den erwählten römischen Kaiser zu bestätigen, und zu krönen und von ihm den Eid der Treue abzufordern***). — Bonifaz VIII., welcher die Gewalt in zeitlichen Dingen sich anmaßte †). — Innocenz III., welcher an den römischen Stuhl das Recht ziehen wollte, den erwählten römischen Kaiser zu prüfen, zu bestätigen, zu salben, einzuweihen und zu krönen, wofern er würdig befunden wird; so wie auch denselben zu verwerfen, wenn er nicht würdig ist ††). Alexander IV. drohete den Wahlfürsten mit der Exkommunikation, wenn sie Conradin, den Enkel Friedrichs II. zum Kaiser erwählen würden †††). Gregor X. erkläret in einem Briefe an Rudolph von Habsburg seine Einwilligung zu seiner Kaiserswahl *).

O 2 Wie?

*) in vita Ottonis III.

**) Extravag. Ne sede vacante Tit. V. cap. un.

***) Clement. lib. II. Tit. 9. de jurejurando.

†) Extravag. de Majorit. et obedientia Tit. 8. cap. I.

††) Decret. Greg. lib. I. Tit. 6. cap. 34.

†††) Raynald. ad A. 1246. §. 5. 6.

*) Raynald. ad A. 1274. §. 6. 53. 55. 1275. §. 36. 37.

Wie? Papst Gregor V. soll verordnet haben, daß der Kaiser von sieben Reichsfürsten gewählt werden solle? Ich will nicht erst untersuchen, ob dem Martin. Polon., der dieses erzählt, hierin eine historische Glaubwürdigkeit beygemessen werden könne. Mag immerhin Papst Gregor diese Verordnung zusammengesetzt haben; war aber Gregor berechtiget solche Verordnung zu machen? Wenn er es war, so muß wohl diese Verordnung von Seiten der Reichsfürsten die Verpflichtung nach sich gezogen haben, solche in Erfüllung und Beobachtung zu bringen; und doch werden wir aus der Geschichte von dem Gegentheile überwiesen. Konrad, der Salik, wurde im Jahre 1024, folglich bis 26 Jahre nach dem Tode Gregors V. nicht von sieben Reichsfürsten, sondern von einer sehr zahlreichen Versammlung der Vornehmsten des Reiches, wie Wippo, der dieser Wahl zugegen war, in der Lebensgeschichte des Konrads bezeuget, zum römischen Kaiser erwählt. Zu Anfang des 12ten Jahrhunderts wurde gleichfalls Lotharius, Herzog von Sachsen, von den Vornehmsten des ganzen Reichs, und nicht von sieben Reichsfürsten allein, zum römischen Kaiser erwählt *). Im Jahr 1208 wurde Otto, dieses Namens IV., nicht von sieben Reichsfürsten allein, sondern von dem größten Theile der Vornehmsten des Reichs, zum

*) Ordericus Vitalis lib. 12. pag. 882. Dodechinus Abbas in Chron. ad A. 1125.

zum römischen Kaiser erwählt *). Im Jahr 1210. wurde Friedrich II. im öffentlichen Reichstage zum Kaiser erwählt **). Erst um die Mitte des 13ten Jahrhunderts geschah die Kaiserswahl des Königs Alphons von Castel, und Richards, Herzogs von Cornwall, des Bruders des Königs von England, welche im Jahr 1257 vorgenommen worden ist, durch sieben Reichsfürsten, welche aber von den damaligen Geschichtschreibern als eine neue Anstalt, welcher man auch widersprochen hätte, beschrieben wird ***). Gegen die Versuche der römischen Bischöffe, das Recht an sich zu bringen, die Kaiserswahlen zu bestätigen, will ich nur die feyerliche Erklärung der Reichsfürsten an Benedikt XII. vom Jahr 1038. bey Goldast †), welche insbesondere wider die dießfälligen Anmaßungen Johann XXII. gerichtet ist, hier anführen: „daß bey erledigter Kaiserswürde derjenige, welcher einstimmig, oder vom größern Theile der Wähler zum römischen König gewählt wird, von allen dafür erkannt werden soll, und daß weder eine Ernennung, Bestätigung, Bekräftigung, Einwilligung, oder das Ansehen des röm.

*) Arnold. Lubecens. Chron. ad an. 1208.

**) Abbas Urspergens. ad an. 1210.

***) Matthaeus Paris ad an. 1258. Albertus Studensis, Erko de Repkavio in Specul. Saxonico.

†) Constit. Imperial. Tom. I.

römischen Stuhles dazu nöthig sey, um die Güter und Rechte des Reiches verwalten und den königlichen Titel annehmen zu dürfen; daß er die Reichsgüter, wie er beschwört, aus Kraft des Rechtes und Gewohnheit verwalten könne, ohne dazu eine Erlaubniß von dem römischen Stuhle zu erhalten."

Dagegen bleibt es dem Landesfürsten als ein eigenthümliches Recht einberaumt, nicht allein Personen, welche in ihren Staaten zu geistlichen Würden gewählt, oder wie immer befördert werden, für wahlunfähig zu erklären, sondern auch selbst diejenigen, welche zum Papste gewählt werden dürften, auszuschließen, oder die Wahl des Papstes zu bestätigen. Kaiser Justinian, nachdem er Italien wieder erobert hat, gebrauchte sich dieser seiner Gewalt bey der Wahl der römischen Bischöfe öfters. Er machte den Pelagius I. zum Papst, und obschon die Römer sich anfangs dagegen stemmten, so wußte doch der Kaiser durch seinen Feldherrn Narses es bald dahin zu bringen, daß sie Pelagius für ihren Bischoff erkannten. Nach dem Tode des Pelagius I. wurde zwar Johann III. von den Römern gewählt, aber man durfte ihn nicht eher zu seinem Amte einweihen, bis nicht K. Justinian diese Wahl durch seinen Exarchen bestätiget hatte. So eben mußte die kaiserliche Bestätigung für die Wahl des Papstes Pelagius II. angesucht werden. Kaiser Mauriz bestätigte die Wahl Gregors I. Kaiser Otto, der Große genannt,

nannt, setzte Johann XII., weil er der schändlichsten Verbrechen nicht nur beschuldiget, sondern auch überwiesen war, in einer zu Rom im Jahr 963. gehaltenen Kirchenvers. von 40 Bischöffen, ab. An dessen Stelle Leo VIII. gewählt wurde. Die Römer mußten auf das feyerlichste versprechen, ohne des Kaisers Einwilligung keinen Papst zu wählen, und so lang Leo VIII. lebte, keinen andern, als ihn für den Papst anzuerkennen. Wider dieses feyerliche Versprechen setzten sie Leo zurück und wählten Benedikt V. Allein Kaiser Otto schickte Benedikt nach Hamburg ins Exil, und die Römer mußten abermal schwören, daß sie ohne kaiserliche Bewilligung nie einen Papst wählen würden. Dieß geschah in einer Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 964*).

Dieses Recht, Personen von der Wahl zum Papste auszuschließen, den gewählten Papst zu bestätigen, fließt aus der Regentenpflicht, darüber zu wachen, damit dem Staate von Seite des geistlichen Lehramts oder Regierung kein Nachtheil erwachsen möchte; welches Recht den Regenten in den Dekretalen selbst zuerkannt wird**), und welches seit der Zeit, als das Volk zur Beystimmung der Wahl des Papstes nicht mehr beygezogen wird, auf ihre Regenten übergetragen worden ist.

*) Gratian Dist. 63. c. 23.

**) Dist. 63. can. 9. 10. 16. 17, 18. 22. 23. 25.

Wie kann demnach dem Papste, dessen Wahlfähigkeit zum Theil von dem Landesfürsten abhängt, das Recht zustehen, entweder Vorschriften zu machen, wie Kaiserswahlen anzustellen sind, oder solche, nachdem sie vorgenommen worden sind, zu bestätigen, und die Fürsten, die zum Kaiser gewählt werden sollen, für wahlfähig, oder für wahlunfähig zu erklären?

Andere Päpste haben das Recht, den römischen Kaiser zu bestätigen und zu krönen, dadurch an sich ziehen wollen, daß sie sich das Recht anmaßten, die Regenten ihres Thrones zu entsetzen, und ihre Unterthanen von der Treue und Gehorsame loszusprechen. So wagte es Gregor II. Rom, Italien und das ganze abendländische Reich von der Treue und Gehorsam gegen Kaiser Leo loszusprechen und sie seiner Regierung zu entziehen*). Papst Zacharias Childerik, König der Franken vom Throne zu stoßen, und an seine Stelle Pipin, den Vater Karls des Großen zu setzen**). Gregor VII. setzte Heinrich IV., von dem er in seiner Wahl zuvor bestätiget worden ist, vom Throne ab***). Alexander III. erklärte Friedrich I. seines Thro-

*) Theophanes Chron. ad an. 721.

**) Eginhard. Annal. Franc. a Pithaeo edit.

***) Lambertus Schafnaburg. ad An. 1076.
Leo Ostien. Chron.
Pandulphus Pisanus ap. Muratorium.

Thrones verlustig *). Innocenz III. setzte Johann König von England, und Kaiser Otto IV. ab **). Gregor IX. sprach die Unterthanen von der Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen ihren rechtmäßigen Regenten Friedrich II. los, und führte gegen ihn Krieg ***); den auch Innocenz IV. seines Thrones entsetzt hat †). Martin II., oder IV. setzte Peter, König von Arragonien ab ††). Bonifaz VIII. entsetzte Philipp den Schönen, König von Frankreich seines Thrones †††). Johannes XXII. erklärte Kaiser Ludwig, den Bayer, seines Thrones verlustig *).

Stimmen wohl diese Unternehmungen der römischen Bischöffe mit den Lehren Jesu, welche dieser göttliche Lehrmeister den Aposteln und seinen Jüngern als Lehrern, Hirten und Vorstehern seiner Kirche gegeben hat, überein? Haben die h. Väter,

O 5 haben

*) Radevicus de gest. Frid. lib. I. Conc. Venet. ap. Mansi Tom. 22. p. 173.

**) Matth. Paris hist. maj. p. 214. 223. 227. Raynald. ad an. 1223. §. 23. ad an. 1227. §. 28.

***) Raynal. ad an. 1228 §. 2. Petrus de Vineis.

†) Matth. Paris. hist. maj. ad. an. 1244. et 1245. Sexti Decret. lib. II. Tit. 13. c. 2.

††) Murator. Script. rer. Ital. Tom. III. p. 608.

†††) Baillet histoire de demelès du Pape Boniface VIII. avec Philipp de bel Paris. 1718.

*) Platina, Gaguin —

haben die Concilien, denen auch die Päpste selbst, wenn anders das Ansehen der Lehren der Kirche aufrecht erhalten werden soll, sich unterwerfen müssen, solches stolze, lieblose, die bürgerliche Verfassung störende, Städte und Länder verheerende Betragen der Päpste gegen die gekrönten Häupter je begünstiget? Haben die Regenten diese Entwürdigungen ihrer Person und ihrer Rechte zugelassen? Haben die Gelehrten des katholischen Deutschlandes, hat die ganz christliche Kirche solche Aufruhrthaten, solche Entheiligungen des königlichen Thrones gebilliget? Davon nur wenige Beweise:

„Die Könige der Völker herrschen über sie, (über ihre Unterthanen) — ihr aber nicht also.“ Luc. 22, 25.

„Mein Reich, sagte Jesus zum Pilatus, ist nicht von dieser Welt.“ Johan. 18, 36.

Jesus sprach zum Pilatus: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben worden.“ Johan. 19, 11. Also haben die Könige Macht über die Päpste, und nicht die Päpste über die Könige.

Jesus sprach zum Petrus: „Thu dein Schwert an seinen Ort.“ Matth. 26, 52.

Petrus Schwert wird von Christo in die Scheide zurück gewiesen: ein Beweis, daß es weder für Christus hätte sollen

heraus-

herausgezogen werden. Augustinus epist. 93. alias 48. Tom. I. part. II. p. 233.

„Die Kaiser wissen gar wohl, wer ihnen die Oberherrschaft ertheilet hat; sie fühlen es, daß dieser nur Gott allein sey; in dessen Gewalt allein sie sind, und nach dem sie den zweyten Rang haben.“ Tertul. Apoleget. c. 30.

„Lasset uns nur dem wahren Gott die Gewalt, Reiche und Oberherrschaft zu verleihen, zuschreiben, weil er im Himmelreiche nur den Frommen allein, das irrdische Reich aber so wohl den Frommen als den Bösen ertheilet.“ August. lib. 5. de civit. Dei c. 25.

„Da nur Gott allein, der den Kaiser gemacht hat, höher als der Kaiser ist; so hat Donatus, indem er sich über den Kaiser erhebt, gleichsam die Grenzen der Menschen überschritten, dergestalt, daß er sich fast für einen Gott und nicht für einen Menschen hielt.“ Optatus Milevit. lib. 3. c. 3.

„Wenn der König einen Fehltritt begeht, so ist er nur vor Gott allein schuldig; weil er keinen Menschen erkennet, der seine Handlungen richten könne.“ Cassiodor. exposit. in Psalm. 50. Part. II. p. 170.

„Wenn

„Wenn jemand aus uns, o König! die Bahn der Gerechtigkeit überschreiten wollte, so kann er von dir zurechtgewiesen werden. Solltest aber du dich verirren, wer ist derjenige, der dich ausschelte? — — Wer soll dich verdammen, als der, welcher sich selbst die Gerechtigkeit genannt hat?“ Greg. Turon. lib. V. hist. Franc. c. 19.

„Lasset uns den Dienst der Religion gegen Gott mit Sorgfalt und Furcht beobachten! Lasset uns die unserm Fürsten geschworne Treue und gegebenes Versprechen halten. Nein, bey uns sollen keine kahlen Ausflüchte, keine gottlose Klügeleyen, wie bey einigen Völkern Statt finden; keine verschlagene Untreue, keine Laster des Meineides, keine verfluchenswürdige Anspinnungen der Zusammenschwörungen. Niemand soll sich vermessen, nach Reichen zu streben; Niemand soll gegenseitige Aufruhren unter den Bürgern erregen. — Niemand soll Königen den Tod drohen, oder Untergang bereiten. Sollte aber diese Ermahnung unsere Gemüther nicht bessern, noch unser Herz zum Besten des gemeinen Wohls lenken, so höret unsern Urtheilspruch: Wer sich immer aus uns, oder aus dem ganzen Volke Spaniens erkühnen sollte, den geheiligten Eid seiner für den Staat des Vaterlandes, und des gothischen Volkes, oder für die Erhaltung des Königs Gott gelobten Treue durch gottlose Ver-

schwörung

schwörung oder Theilnehmung daran zu schänden, dem Könige das Leben, oder die Gewalt seines Reiches zu rauben, der soll im Angesichte Gottes Vaters, und der Engel verflucht, aus der katholischen Kirche verstoßen, und ausgeschlossen seyn." Die Kirchenvers. zu Toledo IV. unter dem h. Isidorus vom J. 633. can. 75. Siehe auch die Toledanische XVI. Kirchenvers. vom J. 693. can. 10. –

Als sich das Gerücht verbreitete daß Papst Gregor IV. aus Italien nach Frankreich gekommen sey, um alle diejenigen in den Bann zu thun, die der Parthey des Kaisers Ludwig, des gütigen, gegen seine zwey aufrührischen Söhne folgen würden, so antworteten die Bischoffe von Frankreich (im 9ten Jahrhundert): sie seyn fest entschlossen, sich durch seine Drohungen nicht niederschlagen zu lassen; sondern, wenn er, um sie zu excommuniciren, kommen würde, er selbst excommunicirt seine Heimath wieder suchen könnte, weil es von seiner Seite ein Betragen wäre, das dem Ansehen der alten Kanonen zu wider ist. Aimon. lib. V. c. 14.

Nichts weniger, als daß die Väter der Kirchenvers. zu Lyon das Urtheil, welches Papst Innocenz IV. über Kaiser Friedrich II., wie Matthäus Paris schreibt, schrecklich

geschleu-

geschleudert hat, gebilliget, oder daran Antheil genommen hätten, sie wurden vielmehr dabey, wie auch alle Umstehende mit Entsetzen und Schaudern überfallen. Matth. Paris. ad an. 1245. p. 668.

Wie betrugen sich dagegen die Regenten? Haben sie dergleichen Entheiligungen ihrer Person und ihrer Rechte zugelassen? Haben sie ein Recht über ihren Thron, über Crone und Zepter den Päpsten zuerkannt?

Als Papst, Johann XII. meineidig Adalbert, den Sohn des Berengarius, Königs von Italien in Rom wieder aufgenommen hatte, und es das Ansehen gewann, als ob der Papst die Kaiserswürde an Adalbert übertragen wolle, so gieng Kaiser Otto, der Große, nach Rom, hielt dort eine Kirchenversammlung, wo Johannes abgesetzt, und an dessen Stelle Leo VIII. erwählt wurde *).

Kaiser Heinrich IV. durch den Machtspruch Gregors VII. mit dem Banne belegt, und seines Thrones verlustig erklärt, hatte sich dieser päpstlichen Verfügung nicht allein nicht gefüget, sondern wider seinen Gegner Rudolph, dem der Papst die Kaiserswürde übergeben wollte, einen blutigen Krieg geführt; endlich durch eine Hauptschlacht ihm den

*) Acta Concil. ap. Mansi T. 18. p. 465.
Frid. Spanheim Introd. in hist. Sac. T. II. p. 958.

den Untergang zubereitet. Den Papst vertrieb er aus Rom, und setzte an seine Stelle den Bischoff von Ravenna. Gregor starb im Elende bey Salern *).

Kaiser Friedrich II., von Innocenz IV. mit dem Banne belegt, und seines Thrones entsetzt, sagt in einem Vertheidigungsschreiben an die Fürsten in Europa, wovon die Abschrift Matthäus Paris aufbewahret hat **): „Obschon ich, so wie es mir die Pflicht des katholischen Glaubens eingiebt, offenbar gestehe, daß der Herr dem geheiligten Vorsteher des h. römischen Stuhls eine vollkommene Gewalt in geistlichen Dingen übergeben habe, sey es, welches Gott verhüte, daß er auch der größte Sünder wäre, damit das, was er auf Erden binden würde, auch im Himmel gebunden sey u. s. w. so liest man doch nirgends, daß es dem Papste durch ein göttliches oder menschliches Gesetz zugestanden sey, nach seinem Belieben die höchsten Staatsverwaltungen von einem an den andern zu übertragen, oder über die zeitlichen Bestrafungen und Länderberaubungen der Könige und Landesfürsten ein Urtheil zu fällen."

Philipp der Schöne, König von Frankreich, von Bonifaz VIII. seines Thrones beraubt und in den

*) Marianus Scotus Chron. ad an. 1080.
Otto Frisingens. lib. VI. Chron. c. 35.
Sigebert. In Chronog. an. 1088.

**) Chron. ad an. 1216. p. 702.

den Bann gethan, spottete nur dieses päpstlichen Machtspruches. Er beschuldigte dagegen den Papst der Ketzerey, der Simonie, und anderer Verbrechen. Er ließ ihn durch Wilhelm von Nogareto gefangen nehmen, und nach Lyon bringen, um ihn da durch die Versammlung der Bischöffe seines Papstthums zu entsetzen *).

Kaiser Ludwig, der Bayer, vom Papst Johann XXII. seines Thrones entsetzt, beschuldigte den Papst der Ketzerey, und setzte den Peter de Corbario statt seiner zum Papste ein **).

Die Meynungen der Gelehrten über das angemaßte Recht der Päpste, Regenten vom Throne abzusetzen, Crone und Zepter ihnen zu rauben, und nach Belieben an andere zu vergeben, hier anzuführen, wäre zu weitläufig. Es sey genug, hier des Alberikus von Rosate, eines Auslegers der geistlichen Gesetze aus dem 14ten Jahrh., seine Meynung hierüber anzuführen, der in dem Wörterbuche des Rechts bey dem Worte Electio folgendes schreibt: „Die Hirten der Kirche, welche ihre Sichel an fremde Ernte legten, machten vier Decretalen oder Verordnungen: Eine wegen Erwählung des Kaisers, welche

*) Baillet histoire de demelés du Pape Boniface VIII. avec. Philipp le bel. Paris 1718.

**) Platina, Gaguin.
Georg. Herwarth de Ludovico Bavaro defenso ap. Goldast Monarchia T. II.

welche anfängt: Venerabilem. cap. 34. de Elect. Die zweyte, wegen der Absetzung des Kaisers Friedrichs, cap. 2. Ad Apostolicae de sententia et re judicata in 6. Die dritte, über die Uneinigkeit, welche aus Gelegenheit des Spruches entstand, den Kaiser Heinrich wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät ergehen ließ; diese Verordnung ist cap. Pastoralis. 2. in Clementina de sententia et re judicata. Die vierte endlich ist: Clementina unica de juramento, von dem Eide; weil der Kaiser gehalten war, einen Eid zu schwören zum Pfande, daß er dem Papste getreu bleiben wolle, und zum Geständnisse, daß der Papst einige Gewalt über den Kaiser habe. Ob diese Dekretalen gerecht sind, das weiß Gott. Was mich betrifft, ohne den Meynungen anderer vorzugreifen, so halte ich keine davon für rechtmäßig. Ich glaube vielmehr, daß sie wider alles Recht, wider alle Freyheit des Reichs zum Nachtheil der weltlichen Fürsten gemacht worden sind." Man lese hierüber: Marsilii Patavini defensor Pacis s. de re imperatoria et pontificia adversus usurpatam pontificis Romani jurisdictionem.

Occami de Potestate Papae dialogus ap. Goldast. Monarchia T. II. Petrus de Marca Ep. Parisiens. lib. III. de Concordia Sacerd. et Imperii c. II. n. 10.

Iacob. Benignus Bossuet Ep. Meldensis in defens. Declarat. Gallicanae lib. I. Sect. 3. c. 31.

Lud. Elias Dupin de antiq. Eccles. Diss. VII.

Natal. Alexander hist. Eccl. Saec. XVII.

Lochsteins Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen.

Wilhelm Barklaji Abhandlung von der Macht des Papstes in zeitlichen Dingen.

Van Espen in jur. Eccles. univ. P. I.

Budaei Diss. de Concordia Religionis Chtianae, vitaeque civilis.

Histoire du droits canonique a Londres Tom. II. c. 20. mit der beygefügten Abhandlung: Sur les Droits de Souverains.

Ioan. Barclaji vindiciae pro Regibus ac Principibus advers. Bellarminum. Paris 1612. auch bey Goldast Tom III. p. 895.

Obstraet de locis theologicis.

Pereira Abhandlung über die Unternehmungen und die Schriften Gregors VII. wider Kaiser Heinrich IV.

Censurae Sacrae facultatis Parisiensis contra lib. Antonii Santarele de haeresi, schismate et Apostasia apud Argentreum Tom. II. Part. II. p. 10. 218. et 220.

So wie die Päpste das Recht, die Könige und Kaiser abzusetzen, aus dem Rechte, sie zu bestätigen herleiteten, so gründeten sie auch das Recht, sie

sie zu bestätigen, auf das Recht, sie zu krönen *). Wenn aber aus dem, daß die Päbste einige weltliche Regenten gekrönet haben, ein Recht, sie zu bestätigen hergeleitet werden könnte, so müßte vorausgesetzt werden: 1stens, daß zur Erlangung der Königs- und Kaiserswürde die Salbung oder Krönung nothwendig erfordert werde. 2tens, daß diese Salbung oder Krönung nur von Päpsten allein vorgenommen werden könne. Allein keines von beyden läßt sich behaupten. Denn die Könige von Frankreich bis auf Pippin, wurden ohne alle Salbungs- und Krönungsfeyerlichkeit, bloß durch die Gunst des Volkes auf den Thron erhoben; wie wohl der Gebrauch, die Könige einzusalben, in Schottland, und in Spanien früher eingeführt war **). Auch zeigt uns die Geschichte mehrere Könige verschiedener Länder, welche ohne alle Krönungsfeyerlichkeit, wenn schon ihre Vorfahrer solche mit sich haben verrichten lassen, durch mehrere Jahre regiert haben. Und seit Karl V. ließ sich kein römischer Kaiser von dem Papste krönen. Auch ist noch Niemanden beygekommen, die Königs- oder Kaiserskrönung für etwas anders auszugeben, als was sie ist — eine bloße Ceremonie, welche kein neues Recht ertheilet, noch ein Recht, das man schon vorher hatte, bestätiget. Zugegeben auch, daß die Krönungshandlung wesentlich

 zur

*) Decret. Greg. lib. I. Tit. VI. c. 34.

**) Martene lib. II. de antiq. Eālae ritibus Tom. III. c. 10.

zur Königs- oder Kaiserswürde gehörte, so müßte diese nur von Päpsten allein, wenn sie darauf ein Recht, die Könige und Kaiser zu bestätigen, gründen wollen, vorgenommen, und verrichtet werden können. Diesem widerspricht aber wieder die Geschichte. Einige orientalische Kaiser seit den Zeiten des Kaisers Theodosius des jüngern, der von Proklus, Patriarchen von Constantinopel gekrönet wurde, ließen sich von ihren Bischöffen die Krone aufsetzen*). Und Kaiser Justin war der erste, der sich vom Papste Johann zum zweytenmal krönen ließ, nachdem er das erstemal die Kaiserskrone von Johann, Patriarchen von Constantinopel empfangen hatte**). Auch Pippin, König von Frankreich, wurde von Bonifaz, Erzbischoff von Mainz, gesalbet***), wiewohl er sich zum zweytenmal von Papst Stephan II. oder III. salben ließ†). Das allererste Beyspiel von der Krönung der abendländischen Kaiser, welche ein Papst verrichtet hat, liefert uns die Geschichte an Karl dem Großen, dem der Papst Leo III. die Kaiserskrone aufgesetzt hat. Die Sache wird aber von glaubwürdigen Zeugen so erzählt, daß man daraus schließen muß, daß dem Papste ein Recht die Kaiserskrönung vorzu-

*) Theodorus lector lib. II.

**) Aimon. lib. II. c. 1.

***) Annal. Franc. a Pithaeo editi. Regino, Murianus Scotus, Sigebert.

†) Annalist. Bertinianus, Loiselianus Metensis. Anastasius.

zunehmen, auf keine legale Art einberaumet worden sey, sondern von dem Papste mit List erschlichen worden. Denn Eginhard, Sekretär Karls des Großen*) und Anastasius, der Bibliothekar**) sagen: Papst Leo habe dem Karl beym öffentlichen Gottesdienste, als er vom Gebete aufstand, ohne daß Karl es vorgesehen oder vermuthet hatte, die Kaiserskrone aufgesetzt. Seit dieser Zeit ließen es die römischen Kaiser hingehen, sich die Krone von Päpsten aufzusetzen: Ludwig der Fromme ließ sich vom Papste Stephan IV., Lotharius von Paskal, Ludwig der II. von Leo IV., Ludwig der Kahle von Johann VIII. u. s. w. krönen. Auf keine Art war aber dieses Recht den Päbsten einberaumet worden. In der goldenen Bulle, welche die Kraft der Reichsgesetze hat, wird diese Verrichtung ausdrücklich dem Churfürsten und Erzbischoff von Cölln zuerkannt***); wie denn auch aus der neuern Reichsgeschichte bekannt ist, daß die Kaiserskrönung von den geistlichen Churfürsten vorgenommen worden sey.

Zum Beschlusse dieser Erläuterung führe ich nur noch die Lehre und das Gebot des göttlichen Lehrmeisters an: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist†).

 (2) Wenn

*) in vita Caroli M.

**) in vita Leonis III.

***) cap. 4. n. 3.

†) Mark. 12, 17.

(2)

Wenn Regenten aus Antrieb der Frömmigkeit und der Obsorge, mittelst der äußeren Gottesverehrungsanstalten moralische Besserung unter ihren Unterthanen zu befördern, Andachtsfeste veranstalten, so ist es lobenswürdig. Wenn aber der Erzbischoff Migazi durch verschiedene Schleichwege Kaiser Franz II. dahin bringt, um die Veranstaltung eines Andachtsfestes bey dem Papste anzusuchen, so ist dies ein Kardinalskniff um durch den statt eines Andachtsfestes vom Papste verliehenen Ablaß den Namen des Papstes in den österreichischen Staaten, wo dieser seit einigen Jahren ziemlich unbedeutend wurde, und beynahe in Vergessenheit kam, in frisches Ansehen zu bringen, und dem päpstlichen Ansehen eine gewisse Bedeutenheit zu verschaffen. Scheiterte aber hier nicht die römische Politik des Kardinals? Wird dadurch das Ansehen des Papstes in der christlichen und katholischen Welt nicht noch mehr sinken, als es hätte erhoben werden sollen? Werden Oesterreichs Unterthanen bey dem aufgehenden Lichte der Aufklärung, das unter der weisen Regierung Marien Theresens und Joseph II. angefacht worden ist, nicht wissen, was ein Ablaß ist? Bekommen die Unwissenden nicht Gelegenheit, ihre falschen Begriffe, die sie noch vom Ablasse haben mögen, zu berichtigen? Die Folgen werden es lehren, daß hier die römische Politik gescheitert ist.

Es

Es lohnt der Mühe, hier zu untersuchen, ob das, was der Papst anstatt dessen, was Kaiser Franz von ihm verlangte, giebt, dem erwünschten Endzwecke entspreche? Der Kaiser verlangte vom Papste ein Andachtsfest in seinen Staaten anzustellen, um dadurch bey gegenwärtigen Zeitumständen moralische Besserung und Vervollkommnung seiner Unterthanen zu befördern, denn dieses ist der Hauptzweck aller äußeren Gottesverehrungsanstalten; und der Papst stellt dieses Andachtsfest in einem Ablasse an, den er unter gewissen Verpflichtungen ertheilet. Entspricht wohl der Ablaß sowohl an sich, als auch in den Verpflichtungen dem edlen Zwecke der Andachtsfeste? Die Antwort hierüber siehe (7).

(3)

Ob der vom Papste verliehene Ablaß ein himmlisches Geschenk genannt werden könne, werden die Leser aus den nachfolgenden Erläuterungen schließen können.

(4)

Die treue Verwaltung der himmlischen Geschenke sey dem Papste anvertrauet! Und doch konnten die Päpste, wie ich zeigen werde, in der Verwaltung solcher himmlischen Geschenke so untreu seyn?

(5)

Hier hätte der Papst auch die Erzählung von der donnernden Legion, legio fulminatrix anführen können, nach welcher das Kriegsheer des M. Aurel in dem Kriege wider die Sarmaten, Quaden, Marcomannen und andere Völker Germaniens vor Durst schmachtete, durch das Gebet der Melitinischen Legion mit einem heilsamen Regen erquickt, die Feinde aber durch Blitz und Donner in die Flucht gejagt worden seyn sollen, weswegen diese Legion den Namen der blitzenden oder donnernden Legion erhalten hat. Eusebius zieht diese Erzählung in Zweifel *). Viele andere Päpste ergriffen anstatt des Gebets die Waffen; Leo IX. führte Krieg gegen die Normänner **); Gregor IX. ergriff die Waffen wider Kaiser Friedrich II. ***). Clemens IV. führte Karl, Herzog von Anjou an, Manfred und die Gibellinen zu bekriegen †). Innocenz VI. führte fünf Jahre lang Krieg ††). „Die kriegerische Wuth Julius II., sagt Barklaji †††), wußte Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien

*) lib. V. c. 5. Siehe Baumgarten Examen mirac. leg. fulminat. Halle 1740.

**) Herman. Contract. in Chron. Leo Ostien. in hist. Casinns lib. 2. c. 88.

***) Raynald. ad an. 1228.

†) Raynald. ad an. 1268.

††) Rayn. ad an. 1354 —

†††) in der Abhandlung von der Macht des Papstes 11. Hauptst.

Spanien und die übrigen christlichen Völker auf eine unmenschliche Art unter einander zu binden." Nachdem Julius die Venetianer aller Besitzungen auf dem festen Lande beraubt hatte, jagte er sie in ihre Froschpfützen zurück*). Er führte Krieg wider Ludwig XII. König von Frankreich. Als er das kriegerische Schwert umnahm, warf er die Schlüssel Petri in die Tiber und sagte:

Weil denn Peters Schlüssel nichts mehr helfen,
Also laßt uns Pauli Schwert ergreifen.

(6)

Sollte der Papst die höchste, und nicht eine gleiche Gewalt zu lösen und zu binden mit den übrigen Bischöffen erhalten haben? Wir wollen hier keine eigene Bemerkungen machen, nur die Meynungen einiger katholischer Schriftsteller hierüber anführen:

„Die übrigen Apostel waren das, was der h. Petrus war; alle waren mit einer gleichen Würde und mit der nämlichen Macht versehen." S. Cyprian lib. de anitate Eccl.

„Diejenigen, die wir heute Bischöffe nennen, nannten die Alten Apostel." Theodoret. in 1 Timoth. 3.

„Wir alle, sagen die Väter in dem Konzilio von Meaux vom Jahr 845, so unwürdig

*) Andreas Mauroaenus lib. I. hist. Venet.

würdig wir auch sind, haben die Ehre Statthalter Jesu Christi zu seyn." Einer gleichen Meynung sind die Väter des Konciliums von Quierſi vom Jahr 848. "Ehret, sagen sie, die Hirten, als eure Väter und als Statthalter Jesu Christi."

Den Metropoliten, nicht dem Papste, stand das Recht zu, die Wahl der Bischöffe ihrer Provinzen zu bestätigen. Conc. Nicaen. can. 4. 6. Antiochen. can. 19. Laodic. can. 12. Sogar in den Dekretalen Gregors IX. wird dieses Recht den Metropoliten zuerkannt. Cap. Innotuit 20. Cum Dilectus, und Tit. de Electione. Siehe Petri de Maria de Concordia — lib. 6. c. 3. n. 12. Van Espen Tit. 14.

Nachdem die Bischöffe von ihren Metropoliten bestätiget waren, durften sie in ihrer Kirche ein Glaubensbekenntniß einführen, das sie für das schicklichste hielten. Siehe Iosephi Binghami Tom. IV. Origin. Eccles. lib. 10. cap. 4. Iacob. Usserii Diss. de Symb.

Es gab keine so genannte vorbehaltene Fälle in Ordnung der Buße, von denen nur der Papst und nicht ein jeder Bischoff in seinem Sprengel lossprechen könnte; nicht einmal die öffentliche Ketzerey und Abgötterey zur Zeit der Verfolgung. Siehe unten (8).

Der

Der Kardinal de Cusa, Bischoff von Bresse, schreibt in seinem zweyten Buche de Concordia Catholicorum cap. 13.

„Wir wissen, daß der h. Petrus nicht mehr Gewalt, als die übrigen Apostel empfangen hat. In der That, dem h. Petrus wurde nichts mehr, als den übrigen gesagt. Wenn Jesus Christus zu diesem ersten Apostel sagte: alles, was du auf Erden binden wirst u. s. w. hat er nicht auch zu den übrigen gesagt: alles, was ihr binden werdet? — Ich gestehe: daß er zu dem ersten gesagt hat: Du bist Petrus, und auf diesem Felsen —— Allein durch diesen Felsen verstehen wir Jesum Christum, den dieser Apostel bekennet. Und wenn er zu Petro gesagt hat: weyde meine Schafe, so geschah es ohne Zweifel, weil ers durch seine Unterweisungen und durch sein Beyspiel thun sollte. Der nämliche Befehl aber, wie der h. Augustin anmerket, ward auch den übrigen Aposteln gegeben. Man sieht nicht, daß er zu Petro andere Worte geredet habe, die ihm eine besondere Macht ertheilen. Darum haben wir alle Ursache zu sagen, daß alle Apostel dem h. Petrus an Macht gleich gewesen sind."

(7) Das

(7)

Das Wort Ablaß, indulgentia, ist aus den kaiserlichen Gesetzen*), wo es eine Nachlassung der auf Verbrechen festgesetzten Kriminalstrafe heißt, entlehnt und daher nichts anders, als eine Nachlassung der auferlegten Kirchenstrafen bedeutet; — Nachlassung derjenigen Strafen, welche nach der damaligen Disciplin auf öffentliche Verbrechen von der Kirche auferlegt worden sind. Der Vorwurf, den die Feinde des Christenthums machten, daß die christliche Religion die Kraft und die Mittel in ihrer Lehre nicht darbiethe, moralisch gute Menschen zu bilden, erheischte es, daß man in den damaligen Zeiten der christlichen Kirche streng auf untadelhaften Lebenswandel der Christen hielt, und daher zur günstigen Aufnahme und Verbreitung der christlichen Religion härtere Strafen auf öffentliche Verbrechen festsetzte; um auf diese Art den von Seite der Lasterhaftigkeit der Christen hergeleiteten Vorwurf der Feinde der christlichen Religion zu entkräften; daß, wenn schon einige Bekenner der christlichen Religion Verbrechen begiengen, solche die christliche Religion nicht nur nicht begünstige, sondern auch solche scharf strafe, und heilsame Mittel zur Besserung darbiethe; daher die verschiedenen Stufen der Büßenden**).

Um

*) Cod. Theodos. de indulgentia criminum.

**) Siehe die Verordn. der Kirchenvers. von Elvira, Ancyra, Nicäa, Arelat, die kanonischen Briefe des h. Gregors. Taumaturg. des h. Basilius an Amphilochius u. s. w.

Um aber theils den Büßenden in ihren harten Bußübungen einigen Trost zu geben, theils den wahren Bußgeist ihnen einzuflößen und ihre völlige Besserung zu befördern, milderten die Vorsteher der Kirche die Strenge der Kirchenbußen; da sie theils die härteren Bußwerke in gelindere vertauschten, theils die von den Kirchenanordnungen vorgeschriebene längere Zeit verkürzten*); welche Nachsicht man aber immer auf eine vorläufige Ueberzeugung von dem besondern Eifer der Büßenden, mit welchem diese zur Erbauung der übrigen an ihrem Besserungsgeschäfte arbeiteten, gebauet hatte**); Dem Beyspiele des Apostels Paulus zu Folge, der dem reumüthigen und bußfertigen Blutschänder zu Corinth die vorhin auferlegte Bußstrafe nachgesehen hat***).

Im 2ten und 3ten Jahrhunderte ließ man einen andern Beweggrund, als den besondern Bußeifer der Büßenden dazu gelten, um die Buße zu mildern, nämlich: die Fürbitte der Martyrer, denen man aber zumuthete, daß sie keinem Unwürdigen ihre Fürbitte schenken werden†), welches aber nicht immer geschah ††).

In

*) Conc. Nicaen. can. 12. Ancyran. can. 4. 5.

**) Chrysost. hom. 14. in 2 Corinth. Conc. Nicaen. et Ancyr. l. cit.

***) 2 Corinth. 2.

†) Euseb. hist. eccl. lib. V. c. 1. Tertull. lib. ad Marty. c. 1. Cyprian. ep. 10. 12. 13. 21. 22. 23. 30. 31.

††) Cyprian. ep. 10. 11. 12.

In der Folge der Zeit bekamen die Abläſſe eine ganz andere Geſtalt. Sie mußten dazu dienen, die Geld- und Gewinnſucht zu befriedigen. Man verkaufte den Ablaß für baar Geld. Schon im 7ten Jahrhunderte beſchloß die Kirchenverſ. von Toledo, daß 20 Bußtage mit 10 Dukaten gelöſt werden ſollen*). In Theodors Bußgeſetzen hieß es: der nicht faſten kann, befreye ſich von einer ſiebenwöchigen Faſte, wenn er reich iſt, durch 20; iſt er arm, durch 3 Dukaten, die nach ſeiner Willkühr entweder zur Auslöſung der Gefangenen, Errichtung eines Altars, Unterhalt der Prieſter, oder aber zu Almoſen für die Armen verwendet werden ſollen**). Im 8ten Jahrhunderte konnte man ſtatt einen Tag bey Waſſer und Brod zu faſten, 50 Pſalmen ſingen***), oder ſtatt der öffentlichen Buße ſich in ein Kloſter begeben †). Im 9ten Jahrhunderte kommen ſchon mehrere Verwechslungen der öffentlichen Buße mit andern guten Werken vor: Hieher gehört, wenn ein Laye barfuß, ohne ſich Bart und Nägel zu ſchneiden, heilige Städte beſuchte, dem Geſang der Pſalmen, und dem Meßopfer fleißig beywohnte: durch eine einzige Meſſe konnte man einer 12tägigen Faſten los werden. Die Großen und Reichen konnten eine 7jährige Faſten dadurch erſetzen, wenn ſie ſich

*) Conc. Tolet. XI. an. 675. cap. 5.

**) Burchardus lib. 19. c. 21.

***) lib. de remed. peccat.

†) Epiſt. Paulini ad Heiſtulphum.

720 Menschen dingten, die durch 3 Tage für sie fasteten und den 4ten Tag so viel Messen, als sie vermochten, für sich lesen ließen *).

Ungeachtet dieses schändlichen Misbrauches hatte man doch noch immer durch den Ablaß nichts anders, als Nachlassung der Kirchenstrafen verstanden. Aber nun verkehrte man diesen Begriff gänzlich. Gregor VII. und Viktor III. ertheilten Ablässe dadurch alle Sünden nachgelassen und auch die göttlichen Strafen getilget werden sollen **); und Urban II., um die Christen zu den Kreuzzügen gegen die Saracenen, und zur Wiedereroberung des sogenannten heiligen Landes aufzumuntern, verlieh in der Kirchenvers. zu Clarmont vom Jahr 1095 einen Ablaß, dadurch nicht allein die begangenen, sondern auch die künftigen sammt den göttlichen Strafen nachgelassen würden ***).

Im 12ten Jahrhunderte verliehen die Päpste eine Nachlassung aller Sünden denjenigen, welche wider Heiden, Ketzer, auch wider die gekrönten Häupter, wenn diese der römischen Politik sich widersetzten, die Waffen ergreifen würden. Innocenz

*) Can. 10. et 18. de poenit. sub Rege Eadgaro edit. can. 2. de poenit. Magnatum ap. Mansi Tom. 17. col. 524. —

**) Amort. de origine progressu valore ac fruitu Indulgent. accurata notitia T. I. p. 54. Fleury hist. Eccl. lib. 63. c. 34.

***) Conc. Claromont.

cenz III. sagte nicht nur denjenigen vollkommenen Ablaß zu, die persönlich die Waffen führen, sondern auch denen, die auf ihre Kosten Kreuzbrüder schicken, ernähren, oder wenigstens einen beträchtlichen Beytrag zu deren Erhaltung hergeben würden *). Wem schaudert es nicht vor den Folgen dieser Gattung Ablasse? Europa wurde entvölkert; die Kreuzzüge gaben Gelegenheit, unerhörte Grausamkeiten auszuüben, besonders an den Juden und Heiden; die Nächstenliebe, diese Hauptfugend in der Religion Jesu, wurde in Haß und Verfolgungssucht gegen alle diejenigen verwandelt, welche sich zur christlichen Religion nicht bekannten; und Sittenlosigkeit war die Beute, die man aus Palestina nach Haus zurück gebracht hatte.

Nach der Zeit haben zwar die Päpste durch Ablässe nicht die Nachlassung der Sünden verliehen, ohne eine reumüthige Beichte und Empfangung des heiligen Abendmahls zum Bedingnisse zu machen; doch sie waren in Ertheilung der Ablässe unter diesem Bedingnisse weit freygebiger als ihre Vorfahrer. Alexander von Hales, ein Theolog, der zu seiner Zeit viel Aufsehen machte, konnte nicht begreifen, wie so viele Ablasse von den Päpsten, die er doch beynahe für unfehlbar hielt, auch für künftige Sünden verliehen werden könnten; und verfiel im Jahr 1230. auf die theologische Spekulation, einen

*) Fleury lib. 75. §. 6.

einen Gnadenschatz in der Kirche zu entdecken*). „Christus der Herr, sagte er, hat für unsere Sünden der göttlichen Gerechtigkeit nicht nur genug, sondern überflüssig genug gethan. Dieser Ueberfluß seiner Verdienste sey also der Schatz der Kirche, welchen Christus der Herr dem h. Petrus und seinen Nachfolgern anvertrauet habe." Dieser Meynung traten andere Theologen bey.

Klemens VI. war der erste, der sich bey Ertheilung eines Jubiläumsablasses, den er um alle 50 Jahre zurückkommen hieß, obwohl dieser nach Bonifaz VIII. Verordnung alle hundert Jahre wieder gelten sollte, ausdrücklich auf den Kirchenschatz berief, den Christus der Herr dem h. Petrus und seinen Nachfolgern hinterlassen haben soll, um aus demselben den Christgläubigen seine Gnade mitzutheilen. Damit aber niemand besorgte, dieser Gnadenschatz möchte durch die Freygebigkeit der Päpste erschöpft werden, berief er sich auf die unendlichen Verdienste Christi; und wenn noch jemand besorgen sollte, diese unendlichen Verdienste möchten in der Folge abnehmen; (der Papst hatte auf die Ablaßverschwendung seiner Nachfolger viel zu viel gerechnet) so fügte er noch dazu die Verdienste der seligsten Jungfrau Maria, und aller lieben Heiligen und Auserwählten Gottes**).

Weil

*) Summa Theol. P. IV. Q. 23. art. 2. n. 3. 4. 5. seq.

**) Extrav. com. de poenit. et remiss. cap. 2.

Weil Rom bey dem Jubeljahre von 1350 so glücklich war, täglich über 500 Fremdlinge aus- und eingehen zu sehen, die nicht geringe Summen Geldes hinter ließen, so beschleunigte Urban VI. das Jubiläum und ließ es schon 1388 zurückkommen, mit dem Befehl, daß es künftig alle 30 Jahre gehalten werden soll. Im Jahr 1464 erstreckte zwar Bonifaz IX. den Jubiläumsablaß auch auf die anderen Kirchen außer Rom, hielt aber Rom dadurch schadlos, daß die Besucher solcher Kirchen fromme Beyträge den ausgeschickten Collektoren oder Sammlern einhändigen mußten *). Paul II. und Sixt IV. verkürzte den Umlauf des Jubiläums auf 25 Jahre, wobey es bis itzt geblieben **).

Leo X., um die von seinem Vorfahrer Julius II. angefangene prächtige St. Peterskirche ausbauen zu können, schrieb im Jahr 1516 nicht nur ein allgemeines Jubiläum für diejenigen aus, die zur Erbauung und Pracht dieser Kirche einige Beyträge liefern würden, sondern ließ den Ablaß auch den Verstorbenen zukommen, wenn Jemand für sie, oder in ihren Nahmen etwas dazu beytragen würde. Welche Folgen dieser gewinnsüchtige Mißbrauch, besonders in unserm Deutschlande nach sich gezogen hat, ist bekannt.

Um

*) Chron. Belgic. p. 333.
**) Extrav. com. de poenit. et remiss. c. 4.

Um den richtigen Begriff vom Ablasse aus dieser ganzen Ablaßgeschichte zu fassen, muß vor allem untersucht werden:

1stens: Ob es einen solchen Kirchenschatz von Verdiensten Christi und der Heiligen gebe, woraus die Ablässe ertheilet werden, und der bey aller Ablaßverschwendung nie doch verschöpft werden könne. 2tens: Ob durch den Ablaß Sünden vergeben werden können. 3tens: Ob dadurch göttliche Strafen nachgelassen werden.

1stens: Der unerschöpfliche Schatz von Verdiensten Christi und der Heiligen ist eine Erdichtung einiger scholastischen Theologen, die in den finstern Zeiten lebten, und das wahre Wesen des Ablasses, welches in der Verkürzung der damals, fast gar nicht mehr üblichen Kirchenbuße bestand, aus dem Gesichte verloren haben. „Ein jeder Christ bekennet,“ sagt der erleuchtete Bischoff von Cölln, Nikolaus Sciarelli in seinem kurzen Catechismus von Ablässen, welcher auf Befehl des weiland regierenden Großherzogs von Toskana, nachmals römischen Kaiser Leopold II. König von Ungarn und Böhmen herausgegeben worden ist, „Ein jeder Christ bekennet, daß die Verdienste Christi ein Schatz von unendlichem Werthe sind, aus welchem alle Gnaden, die wir von Gott erhalten, besonders die Nachlassung der Sünden und der Strafe derselben hergeleitet werden. Es ist daher kein Zweifel, daß den Ablaß der Kirche seinen Werth

 von

von dem unbeschreiblichen Schatze der Verdienste unsers göttlichen Heilandes habe; aber daraus, daß Gott in Betrachtung der Verdienste Christi den von der Kirche verliehenen Ablaß genehmiget, folget nicht, daß die Verdienste einem gleichsam in einem Kasten eingeschlossenen Schatze gleichen, welcher dermaßen in der Gewalt des Papstes sey, daß dieser nach seinem Wohlgefallen dem einen mehr, dem andern weniger davon ertheilen könne. Der Vordersatz ist ein Glaubensartikel, die daraus gezogene Folge ist Erdichtung. Der Schatz der Verdienste der Heiligen, sagt ebenderselbe Bischoff, ist gleichfalls eine Erdichtung solcher Lehrer, die mehr Schwätzer, als Theologen sind. Da die Verdienste Christi unendlich sind, so läßt sich kein Zusatz denken. Und was sind die Verdienste der Heiligen anders, als die ihnen zu Theil gewordene Verdienste Christi? Nichts unschicklicheres ist ja einem Menschen beygefallen, als die Verdienste durch die Verdienste Christi selbst vermehren zu wollen. Eben so unschicklich ist es zu denken, daß von den Verdiensten eines Heiligen etwas für den allgemeinen Schatz der Kirche übrig bleibe. Es ist ein Glaubensartikel, daß auch die größten Heiligen (die heilige Mutter Maria ausgenommen) ohne Unterlaß nöthig gehabt haben, für ihre täglichen Vergehungen Gott genug zu thun; (1 Johan. 1. Auch die Heiligsten haben in Wahrheit nöthig zu sagen: Vergieb uns unsere Schulden. Man sehe des h. Augustin Buch de perfectione justitiae) daß je größer ihre Heiligkeit war, destomehr ihre

Pflicht

Pflicht zunahm, in Tugenden zu wachsen; daß sie endlich, was sie auch um Gotteswillen gethan und geduldet haben, dem Ausspruche des Heilandes gemäß noch immer unnütze Knechte sind, und ihre Leiden mit der ewigen Glorie, die den Auserwählten vorbereitet sind, in keinen Vergleich kommen können." Röm. 8, 18.

Durand, Bischoff von Meaux, hielt gleichfalls den Schatz der Verdienste der Heiligen für eine — Erdichtung. „Die Verdienste, und Leiden der Martyrer, sagt er, ob sie zu dem Kirchenschatze gehören, wird mit Recht bezweifelt: wir lesen in keiner Geschichte, daß sie je die Meynung gehabt haben, das Verdienst ihrer Leiden auf uns zu übertragen. Was immer die Martyrer mehr gelitten haben, als sie für ihre Sünden schuldig waren, hat ihnen der gerechte Gott entweder schon reichlich belohnt, oder wird es ihnen nach der Auferstehung, da sie sich mit ihren Körpern als den Mitgesellen ihres Leidens werden vereiniget haben, reichlich belohnen"*).

2tens: Werden durch die Ablässe nicht Sünden vergeben. „Gott allein läßt die Sünde nach, sagt der h. Thomas**), der Ablaß erstrecket sich nicht auf die Nachlassung der Sünden."

Q 3 „Durch

*) Comment. in IV. Sentent. edit. Paris. de an. 1550. ap. Amort. P. II. p. 76. —

**) Quodlibet. II. Art. XVI. ad 2.

„Durch den Ablaß bekommen wir keine Absolution von Sünden, nicht einmal von läßlichen Sünden," sagt Bellarmin *).

„Es ist wohl zu merken, sagt Gregor von Valenzia **), daß uns auch durch den vollkommensten Ablaß keine Sünden, nicht einmal eine läßliche, nachgelassen wird."

Zu sagen, die Sünden würden bey Ablässen in Rücksicht auf die vorausgeschickte reumüthige Buße nachgelassen, ist lächerlich; denn so werden die Sünden durch die reumüthige Buße, und nicht durch Ablässe nachgelassen, wozu eine besondere Ablaßverkündigung nicht nöthig ist. Warum denn die Ablaßformel so einrichten, daß das Volk in die irrige Meynung geführt werde, als habe nur dieser Ablaß, nur diese Ablaßzeit die Kraft, ihm die Nachlassung aller seiner Sünden zuwege zu bringen? Da von der Wirkung des Ablasses die Rede ist, warum eine Wirkung einmengen, die nicht vom Ablasse, sondern von einer andern Ursache, auch ohne Ablaß kommt? Soll etwa das Volk in den Irrthum geleitet werden, mehr auf den Ablaß als auf eine reumüthige Buße zu halten?

3tens: Werden durch den Ablaß nicht göttliche Strafen nachgelassen. Es giebt drey Gattungen

*) lib. I. de Indulg. c. 7.

**) Tom. IV. Disp. 7. quaest. 20. p. 3.

gen Strafen ihrer Art nach. Physisch natürliche, moralisch natürliche und willkührliche. Die physisch natürlichen sind solche, welche aus der That selbst, ohne das Zuthun einer moralischen Kraft, fließen. Z. B. Schmerzen oder Verlust, der aus einer Unbesonnenheit entsteht. Moralisch natürliche sind Folgen der Handlungen, welche aus dem Betragen, vermöge der natürlichen Beschaffenheit der moralischen Wesen entstehen; z. B., die Vergeltung, die aus dem Zorn und der Rachbegierde des Beleidigten erfolgt; der Mangel an Zutrauen gegen den Lügner und Betrüger, die Vermeidung und Verachtung der Lasterhaften, Scham, Reue, Furcht, Gewissensangst u. s. w. Willkührliche Strafen sind solche, welche weder von der That selbst noch von der moralischen Beschaffenheit des Handelnden, sondern von dem Willen des Strafenden abhangen. Auch giebt es drey Gattungen Strafen ihrer Absicht nach. Rachstrafen, Exempel- oder Warnungsstrafen, und Besserungsstrafen. Die Rachstrafen, welche keinen andern Zweck, als Vergnügen haben, welches der Strafende an den Schmerzen des Gestraften empfindet, sind Grausamkeit, welche um so weniger in dem weisesten, gütigsten und vollkommensten Vater Platz haben können, als sie selbst die Menschheit herabwürdigen; darum straft Gott, wie Augustin auch dafür hält, selbst in der Hölle nicht aus Rache, obschon er sich in der Schrift nach menschlichen Begriffen durch Zorn,

 Rache,

Rache, Grimm ausdrückt. Exempel- oder Warnungsstrafen sind solche, welche an den Verbrechern vollzogen werden, um andere Menschen von ebendenselben Verbrechen abzuhalten, womit aber zugleich die Absicht verbunden wird, den Bestraften selbst zu bessern. Besserungsstrafen endlich sind solche, welche die Besserung des Bestraften zum Zwecke haben.

Daß Gott auf lasterhafte Handlungen physisch natürliche Strafen gesetzt, d. i. mit lasterhaften Handlungen unangenehme physische, fühlbare Folgen verbunden habe, forderte schon die Absicht Gottes, den Menschen bey seinen Körpers- und Seelenkräften zu erhalten. Der Mensch, der aus seinen Handlungen unangenehme Folgen, Schmerzen empfindet, die auf Abstumpfung und so nach auf Zerrüttung seiner Körpers- und Geisteskräfte, endlich auf die Zerstörung seiner physikalischen Existens hinausgehen, sucht aus dem Triebe der Selbsterhaltung solche Handlungen zu vermeiden, um dadurch dem Gefolge seiner Mörder, den physisch natürlichen bösen Folgen auszuweichen, er bessert sich. Folglich sind die physisch natürlichen Strafen eigentliche Besserungsstrafen. Und da diese unangenehmen physisch fühlbaren Folgen nicht immer vor andern Menschen verborgen werden können, und oft das Laster als ihre Ursache laut verkündigen; so sind diese physisch natürliche Strafen auch Exempelstrafen, um andere Menschen vor gleichen Handlungen zu warnen.

Sollte

Sollte wohl diese Gattung der göttlichen Strafen, der physisch natürlichen Folgen der Sünden durch den Ablaß nachgelassen werden? Wann hat noch ein entstalteter, entkräfteter und so zu sagen entseelter Wollüstling seine vorige Gestalt, seine vorigen Kräfte, sein voriges Leben durch den Ablaß erhalten? wo ist der durch den Zorn und durch das Gift des Weines Verkrüpelte durch den Ablaß gerade gemacht worden? u. s. w. Könnte diese Gattung der Strafen nachgelassen werden, ohne daß Gott ein Wunder wirkte? Und durch den Ablaß wollte man Gott zum Wunderwirken auffordern? — wider das ausdrückliche Verbot der h. Schrift? Matth. 7, 4. 7. 12, 38. 16, 1. 27, 40. 42. — Und zu einem Wunder auffordern, dadurch, wenn es Gott vermöge seiner Allmacht wirken könnte, aber doch vermöge seiner Weisheit nicht wirken wird, das Bösethun erleichtert und begünstiget werden müßte? Nein, die physisch natürlichen Folgen des Lasters als göttliche Strafen, werden durch Ablässe nicht nachgelassen.

Vielleicht werden die göttlichen Strafen in den moralisch natürlichen Folgen der Sünde durch den Ablaß nachgelassen? Wo physisch natürliche Strafen auf Sünden bald oder spät nicht fühlbar eintreten, da kommen gewiß moralisch natürliche Strafen, deren Fühlbarkeit sich nach den Begriffen und Einsichten richtet, welche der Verstand von der Gottheit, und ihrem Verhältnisse gegen die Menschheit besitzt. Hat Gott die Anstalt getroffen, dem

 Men-

Menschen von seinem Daseyn, von seinen Eigenschaften, und von seinen Verhältnissen gegen die Menschen Begriffe und Kenntnisse beyzubringen, wornach sich das moralische Gefühl bildet, so wollte er zugleich, daß gleichwie aus einem Betragen, das der Erkenntniß Gottes und seinen Verhältnissen gegen die Menschen entspricht, Vergnügen und Ruhe entsteht, also auch auf ein Betragen, das der Erkenntniß Gottes und seinen Verhältnissen gegen die Menschen widerspricht, Mißvergnügen, und Unruhe folge. Vermehrt wird dieses Mißvergnügen, diese Gewissensunruhe noch dadurch, daß andere Menschen aus gleichem moralischen Gefühle gegen das Böse nicht gleichgültig, dem Lasterhaften ihre Zuneigung, ihre Gunst, ihre Dienstwilligkeit entziehen, und seinem Betragen mit Verachtung begegnen. Und dieses Mißvergnügen, diese Gewissensunruhe als moralisch natürliche Folge eines pflichtvergessenen Betragen, diese göttliche Strafe, soll dem Sünder, dem Lasterhaften antreiben, die Ursachen dieses unangenehmen Gefühls zu heben, sein Betragen gesetzmäßig einzurichten — sich zu bessern. Auch diese göttlichen Strafen sind Besserungsmittel. Sollte wohl diese Gattung der göttlichen Strafen, die moralisch natürlichen Folgen der Sünden durch den Ablaß nachgelassen werden? So müßte man denn dem Lügner, dem Betrüger das Zutrauen schenken; so müßte man die Gesellschaft der Lasterhaften nicht meiden, das Laster nicht verabscheuen, so müßte man über böse Thaten keine Scham, Reue, Furcht, Gewissens-

wissensangst empfinden. Und weil diese unangenehmen Gemüthsbewegungen aus dem moralischen Gefühle entstehen, so müßten die Ablässe dazu dienen, das moralische Gefühl zu verstimmen, die Begriffe und Kenntnisse von Gott zu verwischen, und das Verhältniß Gottes gegen die Menschen aufzuheben. Dies wäre offenbar eine Zerstörung der moralischen Welt, eine Zernichtung des Lehr- und Erlösungsgeschäftes Jesu. Nein, die göttlichen Strafen in den moralisch natürlichen Folgen des Lasters können durch den Ablaß nicht nachgelassen werden. Wollte man hier etwa einwenden, daß diese Gattung der göttlichen Strafen durch den Ablaß in so fern nachgelassen werden, in wie fern durch eine reumüthige Buße, welche zur Gewinnung des Ablasses ohnehin gefordert wird, die Ruhe des Gewissens wieder zurückkehrt, und somit durch wahre Besserung, Glauben, Achtung, Zutrauen anderer Menschen wieder erworben wird; so frage ich: was verschafft aber eigentlich dem Sünder diese moralischen Vortheile? Nicht wahr, die reumüthige Buße, die wahre Besserung? die auch ohne alle Ablässe Statt findet?

Endlich werden vielleicht willkührliche göttliche Strafen durch den Ablaß nachgelassen? Ob, und wie fern göttliche Strafen willkührlich genannt werden können, läßt sich aus den Beweggründen, von welchen Gott bey seiner Gesetzgebung geleitet werden will, herleiten. Der Weiseste kann nicht anders, als aus Beweggründen etwas wollen, thun.

Er

Er konnte den Menschen von aller Ordnung und von der Ausübung der Tugend nicht lossprechen, der ihn zur Vollkommenheit, zur Glückseligkeit heranziehen wollte. Würden Trunkenheit, Diebstahl, Mord keine Verbrechen seyn, wenn Gott solche nicht verboten hätte? Würden sie dann dem Menschen nicht schädlich seyn, ihn nicht unglücklich machen? Nicht, weil es Gott verboten hat, schadet das Laster, sondern daraus, daß es schädlich ist, sehen wir, daß es Gott verboten hat, und Er hat es nur deswegen verboten, weil es schädlich ist. So, wie der Gütigste gegen das Wohl oder Elend der Menschen nicht gleichgültig seyn konnte, und ihnen daher seine Gesetze gab, eben so konnte der weise Gesetzgeber gegen die Beobachtung oder Uebertretung seiner Gesetze nicht gleichgültig seyn; er setzte auf die Beobachtung seiner Gesetze Belohnung, auf die Uebertretung derselben Strafe; um dadurch seine gütigen Absichten bey seiner Gesetzgebung, das Wohl der Menschen, um so sicherer zu fördern, zu erreichen. Er verband mit der Uebertretung seiner Gesetze gewisse Leiden, dadurch die Menschen von Vergehungen abgehalten werden möchten; Leiden, welche theils aus den Vergehungen selbst, theils aus zufälligen Begebenheiten folgten; Oder Leiden, welche aus besonderen Einrichtungen Gottes, was nicht unmöglich ist, entstünden, welche beyden letzteren willkührliche Strafen genannt werden können. Zwar immer nicht Strafen in dem Verstande, als ob Gott an den Leiden der Menschen ein Vergnügen

gen hätte; oder als ob er einen Ersatz des Schadens, welcher ihm durch die Uebertretung seiner Gesetze zugefüget worden wäre, forderte; im ersten Falle wäre es, Gott Grausamkeit zuzumuthen, im zweyten Falle — Gott Leidenschaften anzudichten, welche in dem vollkommensten Wesen nicht statt haben können. Wenn gewisse Leiden ein Schadenersatz für die Uebertretung der göttlichen Gesetze seyn sollen, so muß vorausgesetzt werden, daß durch Uebertretung der göttlichen Gesetze ein Schaden Gott wirklich zugefüget werde. Es kann aber Gott ein Schaden nicht zugefüget werden, außer man müßte sich Gott als ein Wesen denken, das nicht genug mächtig und weise wäre, einen bevorstehenden Schaden zu verhindern, das folglich aus Schwäche einem auswärtigen Anfall zu widerstehen nicht im Stande, den Regungen des Zorns und Rache unterworfen wäre. Kann wohl eines höchst vollkommenen Wesens etwas unwürdigeres, den Begriffen von Mächtigsten und Weisesten mehr widersprechendes gedacht werden? Nein, es kann Gott durch Uebertretung seiner Gesetze eben so wenig ein Schaden zugefüget werden, wie wenig den Eigenschaften des Vollkommensten ein Abbruch gemacht werden kann. Gott kann im eigentlichen Verstande nicht beleidiget werden. Wenn wir sündigen, so mißfallen wir zwar Gott, weil wir uns von dem Ziele, zu dem er uns schuf, unserer Vervollkommnung, unserer Glückseligkeit entfernen, aber darum fügen wir ihm keinen Schaden zu; — ihm, der ohne uns unaussprechlich

glück-

glückselig war, und es auch ohne uns seyn kann; wir schaden durch die Sünde uns selbst, da wir uns von dem ausgestellten Ziele entfernen, und uns daher manche Leiden zuziehen; diese Leiden mögen nun aus den Vergehungen natürlich folgen, oder aus zufälligen Begebenheiten, welche Gott besonders verfügt hätte, entstehen, und willkührliche Strafen genannt werden, so sind diese Strafen sowohl in Rücksicht auf den Zweck, als auch auf den Beweggrund der göttlichen Gesetze eigentliche Besserungsmittel, sie mögen schon in ihrer Anwendung zu Warnungs- oder Heilungsmitteln dienen.

Sollte wohl diese Gattung der göttlichen Strafen durch die Ablässe nachgelassen werden? Nicht überhaupt, daß Gott durch die Ablässe gleichsam bewogen würde, die weise, und für sündhafte Menschen so wohlthätige Einrichtung in seiner Gesetzgebung aufzuheben, seine Gesetze für die Menschen zwar gelten zu lassen, aber keine besondere Einrichtungen mehr zu treffen, keine zufällige Begebenheiten mehr zu verfügen, um die Vergehen und Schwachheiten der Menschen durch gewisse Leiden zu heilen; denn dieß wäre Unzufriedenheit mit der weisen, göttlichen Vorsehung, Undank gegen die gütigen Anstalten Gottes, die Verirrten zu rechte zu weisen; welches aber bey Ablässen Statt haben würde, wenn durch dieselben göttliche willkührliche Strafen überhaupt nachgelassen würden.

Gött-

Göttliche willkührliche Strafen werden durch Ablässe auch insbesondere nicht nachgelassen; daß Gott durch die Ablässe gleichsam bewogen würde, gewisse Leiden, die aus zufälligen Begebenheiten und besonderen Einrichtungen kommen, einzelnen fehlerhaften Menschen nachzulassen. Hat Gott den Menschen gewisse Leiden zuerkannt, so hat er solche nach seiner Weisheit und Güte als die geschicktesten und heilsamsten Mittel zu der Menschen Besserung ausgemessen. Gott ruft den Sünder liebreich auf mancherley Art Besserung zu; er verschiebt und mildert die Strafübel so viel als möglich *); aber wenn der Sünder gegen diesen väterlichen Ruf taub, sich nicht bessert, wenn die gelinderen Mittel ihn zur Besserung nicht bewegen, so wählt dann Gott härtere Mittel, er verhängt über den Sünder gewisse Leiden, welche durch ihre Empfindlichkeit ihn aus dem Sündenschlafe wecken, und zur Besserung antreiben; der Sünder bessert sich, der ohne diese Leiden sich nie gebessert haben würde; und durch Ablässe sollten diese Leiden, diese göttlichen Strafen, diese eigentlichen Heilungsmittel nachgelassen werden? Sollten die Ablässe dazu dienen, die Besserung zu vereiteln, da sie dem Sünder die weisest ausgemessenen Besserungsmittel benehmen würden?

Vielleicht sollen durch Ablässe solche göttliche Strafen nur dann dem Sünder nachgelassen wer-

den,

*) Röm. 2, 4. 3, 25. 26.

den, nachdem sich derselbe wirklich gebessert hat? Allein sollte die Nachlassung solcher Strafen auf die Besserung folgen, so müßte diese Nachlassung wieder nicht den Ablässen, sondern der wahren Besserung, die ohne Gewinnung eines Ablasses statt findet, zugeschrieben werden. Gewöhnlich dauern diese Strafen fort; der schon Gebesserte leidet noch die Strafübel, durch die er zur Besserung geleitet worden ist, wie dieses aus mehreren Bibelstellen erwiesen werden kann *), aber das sind Folgen der besondern Einrichtungen Gottes, welche die Leiden zubrachten, und welche ohne außerordentliche Gegeneinrichtung nicht gehoben werden können. Sollen Ablässe Gott zum Wunderthun auffordern? Nein, die Strafübel mag auch der schon Gebesserte noch immer empfinden, sie werden ihn an seine vorigen Vergehungen erinnern, sie werden Abscheu gegen dieselben nähren, sie werden ihn vorsichtig auf jede Gefahr, wachsam über sich selbst machen; sie werden ihn nicht allein vor dem Rückfalle bewahren; sie werden seine Tugend befestigen, und ihn zum Fleiß an seiner Vervollkommnung zu arbeiten, aufmuntern. Sie werden ihm zu Verwahrungsmitteln dienen. Da aber eine dauerhafte Besserung ohne Verwahrungsmittel nicht möglich ist, so können die göttlichen Strafen, welche auch schon den Gebesserten treffen, durch Ablässe nicht nachgelassen werden; oder es müßten die Ablässe

*) 2 Mose 32, 14. 34. 4 Mose 14, 20 — 23. 24. 5 Mose 32, 49. 2 König. 12, 13. —

Ablässe dazu dienen, daß durch Verdrängung der Verwahrungsmittel der Rückfall befördert würde. Nein, dieß ist der Ablaß nicht. Durch denselben werden göttliche Strafen, sie mögen physisch natürliche, moralisch natürliche, oder willkührliche Strafen heißen, nicht nachgelassen. Eine solche Wirkung hat man auch den Ablässen durch die ersteren 11 Jahrhunderte der christlichen Kirche nicht zugeschrieben; man hat den Ablaß für nichts weiter, als für die Nachlassung derjenigen Bußwerke, welche man nach den jedesmaligen Umständen auf die Verbrechen gesetzt hat, gehalten. Nachdem aber in den österreichischen Staaten durch höchste Verordnung von 14 Febr. 1779 den Seelsorgern und den Beichtvätern untersagt worden ist: Jemanden äußere Kirchenbußen ohne Gutheißung der politischen Stelle anzuerkennen, was wird denn durch den Ablaß, den der Papst für die österreichischen Staaten ertheilet hat, nachgelassen? — nichts. Und dieses Nichts in eine Art von Andachtsfest gehüllt, kann es wohl an sich Besserung, Vervollkommnung unter den Christen, welches der Zweck eines jeden Andachtsfestes seyn soll, befördern? Doch dieser Zweck wird vielleicht durch die Verrichtung derjenigen Werke, welche zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben, um so sicherer erreicht?

Solche Werke sind: a) Eine 15malige Besuchung der vier Kirchen, welche von Bischöffen anzuweisen wären, um darin zu beten. Warum denn

auf mehrere Orte, wo man beten soll, und auf das Aus- und Eingehen aus einer Kirche in die andere einen Werth setzen? Erhält denn das Gebet schon daher eine Kraft, daß es vielmehr hier als dort verrichtet wird? Als die Jüden auf ihren Tempel einen zu großen Werth setzten, ließ ihnen Gott durch den Jeremias diesen Aberglauben verweisen, mit dem Auftrage: „Stelle dich unter die Pforten des Hauses des Herrn, und schreye daselbst aus diese Worte, und sprich: Ihr alle aus Juda, die ihr durch diese Pforten den Herrn anzubeten eingehet, höret des Herrn Wort, dieß spricht der Herr Zebaoth, der Gott Israels: Bessert euere Wege und euere Werke, so will ich an diesem Orte bey euch wohnen. Ihr sollet euch nicht auf die Lügenworte verlassen, daß ihr sprechet: Es ist der Tempel des Herrn, es ist der Tempel des Herrn, es ist der Tempel des Herrn; sondern wenn ihr euere Wege, Leben und Wandel bessert, und zwischen Jemand und seinem Nächsten recht thut *). Denselben Aberglauben widerlegte Jesus gegen die Samaritinn, welche mit ihren Glaubensgenossen glaubte, daß Gott nur in dem Tempel auf dem Berg Garizim angebetet werden könne. „Unsere Väter, sprach sie, haben auf diesem Berge angebetet, und ihr Juden saget, zu Jerusalem sey die Stätte, da man anbeten soll. Da sprach Jesus zu ihr: Weib, glaube mir, es wird die Zeit kommen, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem den Vater

*) Jerem. 7, 2. —

Vater anbeten werdet. Ihr wisset nicht, was ihr anbetet; wir wissen aber, was wir anbeten; denn das Heil kommt von den Juden. Aber es kommt die Zeit, und ist schon itzt, daß die wahren Anbeter den Vater im Geiste und in Wahrheit anbeten werden, denn der Vater will solche haben, die ihn also anbeten*).

Bey der Verpflichtung 15 mal in vier Kirchen zu beten, werden die Christen noch in einen andern Irrthum geleitet, daß sie um die Erhöhung der h. Mutter der Kirche da zu beten angewiesen werden. Wer soll denn erhöhet werden? Die Kirche? Etwa die Versammlung aller Christgläubigen? Hat Christus seinen Bekennern nicht die Lehre gegeben, daß sie nicht nach Vorzügen, nach hohem Ansehen streben sollen**)? Dürfen sie also um solche Erhöhungen Gott bitten? Oder soll anders die Versammlung aller Christgläubigen erhöhet werden? Sollte vielleicht durch die Erhöhung die Beförderung des moralischen Wohls sämmtlicher Christen verstanden werden? Warum also nicht um die geistliche und leibliche Wohlfahrt, sondern um die Erhöhung der Kirche beten? Dieser Ausdruck, so wie auch der Beysatz der Mutter zeigen deutlich an, daß weder durch die Kirche die Christgläubigen, noch durch die Erhöhung die Wohlfahrt derselben zu verstehen sey. Seit

 mehrern

*) Johann. 4, 20. —

**) Luk. 14, 8 — 12.

mehreren Jahrhunderten betrachteten die römischen Bischöffe ihre Kirche als den Schoß des Christenthums, woraus Christgläubige erzeugt und erzogen würden, und daher ihrer Kirche vor allen den Namen einer Mutter beylegten; obschon viele Päpste, wie die Geschichte zeigt, als harte Stiefväter gegen die Christgläubigen sich bezeigt haben*). Also die Mutter, die Kirche, ist Rom, sind die Päpste: und um deren Erhöhung soll man beten? Christus hat uns in seiner vortreflichen Gebetsanweisung**) alle Bedürfnisse angegeben, um welche zu beten uns anständig und ihm wohlgefällig wäre; aber nicht die geringste Meldung geschieht dort von einer Erhöhung der Apostel, als der künftigen Vorsteher der Kirche, um die wir beten sollten. Christus verweiset es vielmehr seinen Jüngern, als sie einen Streit um den Vorrang untereinander erhoben, und warnet sie überhaupt vor dem Streben nach weltlicher Hoheit***). Dadurch kann also der Name Gottes nicht geheiliget werden, daß man um die Erhöhung des Papstes

*) Die Kirche, sagt Kardinal Cajetan Tom. 19. Biblioth. Pontif., ist eine geborne Sklavinn des römischen Papstes. Dagegen nennt Augustinus (in Psalm. 44.) die Kirche eine Königinn. Tertull lib. ad Martyr. unsere Mutter und Gebieterinn. Christus — unsere Schiedsrichterinn, vor deren Richterstuhl so gar Petrus die hartnäckigen Verbrecher anklagen soll. Wenn sie dich nicht hören, sage es der Kirche.

**) Matth. 6, 9. — Luk. 11, 2. —

***) Matth. 20, 20 — 28. Luk. 22, 24. —

Papstes, der ein Nachfolger Petri seyn will, bete; weil diese Erhöhungssucht Christus seinen Jüngern verwiesen hat; folglich kann ein Gebet um die Erhöhung des Papstes in der ersten Bitte des Gebets des Herrn sich nicht gründen. Wo noch in diesem Mustergebete etwa das Gebet um die Erhöhung des Papstes enthalten seyn dürfte, wäre die zweyte Bitte: zukomme uns dein Reich. Allein soll hier unter dem Reiche Erhöhung zur Regentenwürde, der Besitz vieler Länder, die Herrschaft über die Fürsten und Könige verstanden werden? Nie hatte Jesus nach einer solchen Erhöhung gestrebet. Er wurde von armen Aeltern geboren, im niedrigen Stande erzogen; er kam nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um allen Menschen zu dienen*). Als er der außerordentlichen Wohlthätigkeit wegen von dem Volke zum König erhoben werden sollte, so entfernte er sich**). Wenn er von Pilatus gefragt wird, ob er der König der Juden sey, so antwortet er, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey***). Er giebt seinen Jüngern die Lehre, daß sie nicht, wie Könige über ihre Unterthanen herrschen, und sich gnädige Herren heißen lassen sollen†). Und ein Papst, der ein Nachfolger der Apostel, ein Statthalter Christi seyn will, der dürfte ein zeitliches Reich errichten?

*) Matth. 20, 28.
**) Johan. 6, 15.
***) Johan. 18, 36.
†) Luk. 22, 25. 26.

richten? — Dürfte nach Regentenwürde streben? Könige und Fürsten vom Throne stoßen, Länder und Königreiche an sich reißen, oder solche nach Belieben anderen vertheilen? Die Christen sollten um diese Erhöhung des Papstes noch dazu beten? — sollten in den Irrwahn sich leiten lassen, daß ein solches Gebet Gott wohlgefällig seyn werde? Kann ein solches Gebet zur moralischen Besserung und Vervollkommnung der Christen dienen? Auch sieht man leicht ein, wie der Papst bey Ertheilung dieses Ablasses seine und seiner Vorfahrer, der römischen Bischöffe, eigene Absichten mehr, als die des Kaisers Franz zu befördern suchte, da er das Gebet vorzüglich um die Erhöhung der Kirche, und nicht um das, was die gegenwärtigen Zeitumstände heischen, wie der Kaiser verlangte, verrichtet haben wollte.

Endlich, welche widersinnige Begriffe werden nicht in dem Ablaßbriefe mit dem Gebete verbunden! Das Gebet wird zu einem Mordgewehre gemacht, womit unsere Feinde in der Entfernung verwundet werden sollen. Es wird da behauptet, daß das Gebet in einer größern Entfernung den Feind verwunde, als ein Pfeil. Nach der Lehre Jesu, die er uns vom Gebete ertheilet hat, soll das Gebet unter anderen seligen Gesinnungen auch das Gefühl der Nächstenliebe in uns erregen und nähren; dieß zeigen schon die Worte an, mit welchen dieß vortrefliche Gebet, das Jesus seinen Jüngern zum Muster vorgelegt hat, anfängt: Unser Vater! Gott ist der Vater nicht von mir allein,

allein, nicht allein von meinen Freunden, sondern auch von meinen Feinden; er ist Vater von allen Menschen; folglich sind alle Menschen ohne Ausnahme mit mir Kinder eines Vaters. Liebt der Vater alle seine Kinder, sollten Kinder untereinander sich nicht auch alle lieben? Sollte es dem Vater nicht mißfallen, wenn seine Kinder ihn zwar einen gemeinschaftlichen Vater nennten, aber nicht alle für seine Kinder und ihre Mitbrüder anerkennen wollten? wenn sie sich einander schaden, verwunden, tödten wollten? wenn sie das Erinnerungs- und Nahrungsmittel der Nächstenliebe — das Gebet, das sie von ihm erhalten haben, zum Mordgewehre gegen seine Kinder, ihre Mitbrüder gebrauchen wollten? — Dieses wird durch eine in dem vortreflichen Mustergebete enthaltene Bitte, vergieb uns unsere Schulden, als auch wir vergeben unseren Schuldnern, noch mehr bekräftiget; dadurch wir der Nachsicht des himmlischen Vaters gegen unsere Fehler in so fern versichert werden, in wie fern wir nachsichtig gegen die Fehler unserer Feinde seyn werden. Und wir sollten gegen diese theueren Versicherungen ein Gebet anstimmen, darin wir nicht allein keine Nachsicht gegen die Fehler unserer Brüder bezeigten, sondern ihnen zu schaden suchten, das Gebet selbst zum Mordgewehre gegen sie richten sollten? Nein, ein solches Gebet ist kein Gebet, wenn gleich der Papst, oder ein Engel vom Himmel es predigte*).

*) Galat. 1, 8.

Ein anderes Werk, welches zur Gewinnung dieses jubilarischen Ablasses vorgeschrieben wird, ist b) das Fasten am Freytage und Samstage einer Woche. Das Fasten kann mancherley Bedeutung haben. Ueberhaupt, als eine Enthaltung von allen dem, was entweder ein physisches oder moralisches Uebel ist. Und zu solchem Fasten ist ein jeder Mensch verbunden. Insbesondere entweder als eine freywillige Unterlassung des Genusses der Fleischspeisen, oder als eine Enthaltung der Nahrungsmittel ohne Unterschied. Dieses Fasten in beyder Bedeutung kann man wieder entweder als eine besondere Art der Gottesverehrung, oder als eine moralische Uebung in der Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung, oder endlich als ein physisches Mittel zur Wiederherstellung der verlornen Gesundheit anstellen wollen. Dient die Enthaltung aller, oder doch mancher Nahrungsmittel auf eine Zeitlang dazu, um dadurch die verlorene Gesundheit wieder herzustellen, so ist das Fasten nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht. Fasten, um sich dadurch in der Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung zu üben, die Fertigkeit sich zu erwerben, auch unerlaubte Dinge sich versagen zu können, ein solches Fasten ist einem jeden erlaubt, wenn er wirklich Nutzen davon verspüret, und dabey keine andere Pflicht, sonderlich die Sorge für die Gesundheit verletzt. Als ein Beförderungsmittel der Andacht kann das Fasten nur derjenige brauchen, der aus Erfahrung weiß, daß es ihm wirklich dazu dienlich ist; aber jedermann

mann kann es nicht vorgeschrieben werden, weil es bey vielen offenbar gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß*). Das Fasten endlich, wenn es als Gottesverehrung angestellt wird, ist dem Geiste der Religion Jesu zu wider. Und zwar das Fasten, welches sowohl in der Enthaltung der Nahrungsmittel überhaupt, als auch in der Unterlassung des Genusses der Fleischspeisen besteht.

Wenn sowohl die Lehrjünger der Pharisäer, als auch die Schüler Johannis Jesu die Frage vorlegen, warum er nicht auch nach dem Beyspiele der Pharisäer und Johannis seine Jünger zum regelmäßigen Fasten anhalte, so antwortet ihnen Jesus nach ihren eigenen Grundsätzen: Ihr selbst, sagt er, nehmet diejenigen vom Fasten aus, welche Freudenfesten beywohnen, gerade in diesem Falle befinden sich meine Jünger. So lange sie mich an ihrer Seite haben, währt ihre Freudenzeit. Bis ich von ihnen entfernt werde, dann kommt ihre Trauerzeit, wo sie von selbst fasten werden. Sollte ich wohl meine Jünger an euere Gewohnheiten verweisen, und die alten Gebräuche der jüdischen Lehrer in meinen Religionsunterricht übertragen? Wie wenig ein Fleck vom neuen Tuche auf ein altes Kleid und ein junger Wein in einen alten Schlauch sich schickt, eben so wenig schickt sich das Fasten und überhaupt eine strenge Lebensart für

*) 1 Timoth. 4, 8.

meine Jünger*). In dem ganzen neuen Testamente findet sich nirgends ein Befehl, welcher den Bekennern Jesu wäre gegeben worden, sich entweder auf eine längere Zeit, oder an gewissen bestimmten Tagen von gewissen Speisen z. B. des Fleisches zu enthalten. Jesus hat vielmehr öffentlich gelehrt, daß keine Speise, die der Mensch mit dem Munde zu sich nimmt, seine Seele verunreinigen könne**). Dieser Lehre zu Folge verkündigte Paulus in mehreren Briefen den neubekehrten Heiden die Freyheit, sich aller Speisen ohne Unterschied bedienen zu können, außer in dem Falle, daß sie durch Genießung einer Speise ihren schwachen Brüdern ein Aergerniß geben möchten***). An die Gemeinde zu Korinth schrieb Paulus: Von den Speisen essen, die den Götzen geopfert werden, sey an sich selbst zulässig, weil die Götzen wahrhaft ein Nichts sind, und wir nur einen Gott haben, den Vater, von welchem alle Dinge sind, und einen Herrn Jesum Christum, durch welchen alle Dinge sind; aber es könne zufälliger Weise auch verboten seyn, wenn es der Schwache aus Mangel hinlänglicher Einsicht für verboten hält, oder wenn der Aufgeklärte, Einsichtsvolle, der es nicht für verboten hält, dem Schwachen dadurch Aergerniß

*) Matth. 9, 14 — 18. Mark. 2, 18 — 23. Luk. 5, 33 — 39. vergl. Matth. 11, 18. 19.

**) Matth. 15, 10 — 20.

***) Röm. 14, 1 — 4. 14 — 22.

niß giebt*). Als unter den Kolossern einige jüdische, bald pharisäisch-, bald essänischgesinnte Lehrer aufstanden, den neubekehrten Christen gewisse Arten von Speisen verbiethen und sie zur Beobachtung der mosaischen Gesetze verhalten wollten, so ermahnet Paulus die Kolosser, sich solche Gesetze nicht aufdringen zu lassen, und er nennt das Verbot, gewisse Arten von Speisen zu genießen, einen Schein der Weisheit, einen Aberglauben, eine verstellte Demuth**). Nirgends aber vertheidiget der Apostel die christliche Freyheit, alle Speisen ohne Unterschied genießen zu dürfen, mit einer feuerigeren Beredsamkeit, als in dem ersten Briefe an Timotheus, wo er voraussagt, daß Irrlehrer entstehen werden, welche unter dem Scheine der Heiligkeit die Ehe verbieten, und den Gebrauch solcher Speisen untersagen werden, die Gott zum Genusse der Menschen erschaffen hat***). Was nun der Apostel eine Irrlehre, eine verstellte Demuth, einen Aberglauben, einen Schein der Weisheit nennet, was Christus selbst nicht nur allein nicht befohlen, sondern für seine Jünger und seine Religion für unschicksam erklärt hat, kann wohl dieses eine Gottesverehrung seyn? Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten†). Hingegen

*) 1 Korinth. 10, 25 — 33.

**) Koloss. 2, 16 — 23.

***) 1 Timoth. 4, 1 — 9.

†) Johann. 4, 24.

gen ist die leibliche Uebung wenig nütze*). Als das zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebene Fasten ist keine Gottesverehrung. Ist auch kein Beförderungsmittel der Andacht, weil, da es nur von dem gebraucht werden kann, der aus Erfahrung weiß, daß es ihm wirklich dazu dienlich ist, nicht allgemein vorgeschrieben werden kann, ohne daß es bey vielen gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringe. Es kann auch nicht als eine Uebung in der Selbstbeherrschung angesehen werden; weil, da viele nicht fasten können, ohne dabey ihre Pflichten, oder die Sorge für ihre Gesundheit zu verletzen, es dennoch allgemein vorgeschrieben wird. Endlich kann dieses Fasten auch nicht als Mittel, die verlorne Gesundheit wieder herzustellen betrachtet werden; denn das Fasten als solches Mittel allgemein vorschreiben heißt, alle für physisch Kranke zu erklären, und zwar für solche Kranke, denen die Enthaltung der Nahrungsmittel überhaupt und insbesondere die Enthaltung vom Fleischessen dienlich seyn sollte. Man lese über das Fasten: die **Geschichte der in der katholischen Kirche eingeführten, und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzten Fastenanstalten**, Wien 1787.

Eine andere Verpflichtung, unter welcher der Ablaß verliehen wird, ist c) daß man seine Sünden beichte, und das h. Abendmahl empfange. Es

*) 1 Timoth. 4, 8.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, von welcher Anstalt die Ohrenbeichte sey; ob, und wie fern die Christen dazu verpflichtet werden können? Die Untersuchung soll nur dahin gehen, ob das Beichten, wie es unter den Katholiken üblich ist, und welches zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben wird, die moralische Besserung befördere.

Der schädlichste Aberglauben, der unter den Katholiken herrscht, ist wohl dieser, daß viele dafür halten, daß, um Vergebung ihrer Sünden von Gott zu erhalten, es hauptsächlich darauf ankomme, daß sie ihre Sünden einem Priester beichten; daher sind so viele auf die wahre Sinnesänderung, als das Wesentliche des Besserungsgeschäfts gar nicht bedacht. Es kommt ihnen gar nicht bey, sich die Mühe zu geben, zu anderen bessern Gesinnungen zu gelangen, die Mittel dazu zu ergreifen, und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen; denn für diese Mühe gilt ihnen das Beichten. Daß aber ein solches Beichten um so weniger zur moralischen Besserung etwas beytragen könne, als es vielmehr solche hindern müsse, wird jeder, ohne Erinnerung einsehen.

Woher kommt es, daß so viele Katholiken in solchen Aberglauben verfallen sind, und daß sie forthin darin erhalten werden? Obschon die Unwissenheit, diese Quelle alles Aberglaubens, auch nicht selten Lasterhaftigkeit überhaupt vieles dazu beytragen, so giebt

giebt es noch andere Veranlassungen, dadurch die Schwachen gerade hin auf diesen Aberglauben geleitet werden. Das Kind, das im frühen Alter zum Beichtgehen angehalten wird, wenn es einen Fehler begeht, hört schon von seiner Mutter: das mußt du beichten, ohne alle Anleitung zur Sinnesänderung zu erhalten. Wie kann das Kind anders denken, als daß das Besserungsgeschäft hauptsächlich im Beichten bestehe? Nicht selten werden Kinder zum Beichten angehalten, die einer moralischen Besserung noch nicht fähig sind. Der erste Eindruck von Beichten ist denn immer stärker, als die Begriffe, die dann später den Kindern von dem Wesentlichen der Buße beygebracht werden. In dem Religionsunterrichte hört das Kind bey den Kirchengeboten nun wieder zuerst, daß es seine Sünden b e i c h t e n müsse, und nicht, daß es sich bessern solle. Endlich befördern die Beichtväter diesen Irrwahn selbst, indem sie gewöhnlich mit der strengsten Genauigkeit darauf sehen, daß ja nur nicht der geringste Fehler verschwiegen werde; da sie für grobe Verbrechen wie für geringe Fehler gleiche Bußwerke auflegen, und überhaupt die Ungebesserten eben so, wie die Gebesserten behandeln. Müssen daher die Büßer nicht denken, daß das Wesentliche der Buße im bloßen Beichten bestehe? Wenn nun der Papst den Ablaß unter der Verpflichtung darbietet, daß man seine Sünden beichte, muß dieser Aberglaube nicht noch mehr befördert werden? Wollte man etwa sagen, daß dabey wahre Besserung, Sinnesänderung ohne dieß

vor-

vorausgesetzt und verstanden werde, so sehe ich nicht ein, warum vielmehr das Minderwichtige, das Nichtwesentliche und nicht das Wichtigere das Wesentliche genannt werde? Nach der Vernunftlehre geschieht die Benennung einer Sache nach dem Wesentlichen, daß daher das Nichtwesentliche leicht mitverstanden werden könne; geschieht hingegen die Benennung des Nichtwesentlichen, so kann daraus das Wesentliche nicht mit verstanden werden. Oder soll das Beichten wirklich das Wesentliche der Buße seyn? Wesentlich wird das genannt, was eine Sache bestimmt, was von derselben nie getrennt werden kann, ohne welches eine Sache nicht das wäre, was sie ist. Wäre das Beichten das Wesentliche der Buße, so müßte die Buße von dem Beichten nie getrennt werden können; so müßte die Buße ohne Beichten nie seyn können, so könnte man Vergebung seiner Sünden von Gott nie anders erlangen können, als durch Beichten. Widersprechen aber hier nicht die Grundsätze der Katholiken selbst? — nach denen ein Sünder, wenn er seine bösen Gesinnungen wirklich geändert hat, wenn er sich wirklich gebessert, auch schon vor dem Beichten gerechtfertiget werde? nach denen der Sünder in der Todesgefahr, wenn er auch nicht Gelegenheit zu beichten hätte, aber doch durch wahre Reue den ernstlichen, thätigen Entschluß faßte, sich zu bessern, Vergebung seiner Sünden von Gott erlanget? Hingegen könne ein Sünder, wenn er schon seine Sünden beichtete, aber sich nicht wahrhaft besserte, Vergebung von

Gott

Gott nicht erlangen. Buße, Vergebung seiner Sünden findet also auch ohne Beichten statt; das Beichten hingegen, ohne wahre Besserung ist keine Buße. Folglich ist Besserung und nicht das Beichten das Wesentliche der Buße. Da nun bey der Verpflichtung zur Gewinnung des Ablasses das Beichten vorzüglich und allein genannt wird, so wird auch das Beichten für das Wesentliche der Buße verstanden, und so der crasseste Aberglauben begünstiget. Woraus denn auch folgt, daß durch die Verpflichtung in dem Ablaßbriefe, seine Sünden zu beichten, nicht allein die moralische Besserung nicht befördert, sondern vielmehr gehindert wird.

Ob denn auch der Genuß des h. Abendmahls der zur Gewinnung des Ablasses mit vorgeschrieben wird, solchen Büßern, welche das Wesentliche der Buße im Beichten setzen, heilsam und zu ihrer Vervollkommnung zuträglich sey, läßt sich wohl leicht schließen.

Eine andere Verpflichtung, unter welcher der Ablaß dargeboten wird, ist d) daß man an Almosen so viel gebe, wie viel als die Andacht eines jeden bestimmen wird. Warum soll das Almosen die Andacht und nicht der Ueberfluß vom Vermögen bestimmen? Kann es nicht im ersten Falle leicht geschehen, daß man entweder zu viel, oder zu wenig bestimme? Derjenige, der ein mittelmäßiges Vermögen besitzt, aber sich ganz der Andacht widmet, wenn er nach seiner Andacht das Almosen bestimmen sollte, wird er nicht zu viel geben, so, daß er daher seinen weiteren Pflichten, als der Pflicht, für die Seinigen zu sorgen, einen Abbruch machen

machen muß? Hingegen ein anderer, der ein großes Vermögen hat, sich aber im geringen Grade der Andacht widmet, und nach dieser geringen Andacht auch ein geringes Almosen bestimmt, erfüllt er schon die Pflicht der Wohlthätigkeit? Am schlimmsten wären dabey die Armen, die, wenn sie sich auch der Andacht im höchsten Grade widmen möchten, dennoch nichts bestimmen könnten, was sie am Almosen geben sollten, weil sie kein Vermögen haben. Vorschreiben also, daß man so viel am Almosen gebe, wie viel als eines jeden Andacht bestimmen wird, heißt den Begriff von der Pflicht der christlichen Wohlthätigkeit verrücken; diese Pflicht erschlaffen machen. Dieß kann doch wohl auch nicht zur Besserung und Vervollkommnung der Christen dienen?

Endlich werden feyerliche Umgänge vorgeschrieben, einer zu Anfang und der andere zu Ende der Ablaßzeit. Nicht zwar als Verpflichtung für jeden insbesondere, sondern als Erhebung der Ablaßfeyerlichkeit insgemein. Daß dergleichen feyerliche Umgänge vielmehr ein dienliches Mittel sind, den Vorwitz, die Eitelkeit und den Stolz der Menschen zu nähren, als fromme Betrachtungen, und heilsame Empfindungen zu veranlassen, läßt sich leicht sowohl aus der Erfahrung, als auch aus allen Umständen welche dergleichen feyerliche Umgänge begleiten, erweisen. Schon die Weise, in welcher Ordnung die verschiedenen Gesellschaften einherzugehen haben, veranlasset manche

Rangstreitigkeiten, welche oft in große Feindseligkeiten ausbrechen. Junge Leute freuen sich sehr auf solche Feyerlichkeit, und erscheinen dabey fleißig, um in ihrem eitlen Anzuge gesehen zu werden. Tausende strömen herbey und verlassen Haus und Gut unbewacht, welches nicht selten entweder von Dieben ausgeraubt, oder durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wird. Aus den Häusern, vor denen der Zug geführt wird, schauet man aus allen Fenstern und begaffet den vorbeygehenden Zug; begrüßt seine Bekannten darin, von denen man wieder begafft und begrüßt wird; man bewundert die Pracht der Kleidungen, oder tadelt den Anzug außer der Mode. Die Vorbeter und Vorsänger bey dem Zuge, und zwar jeder aus seinem Mittel erheben laut ihre Stimme; die Zuggänger entsprechen; es betet und singet alles unter einander, so, daß aus der Mannigfaltigkeit der Stimmen der Betenden und Singenden, wie auch aus der Verschiedenheit der Gebete und Gesänge selbst, die größtentheils Unsinn sind, die vollkommenste Disharmonie entsteht. Am Orte selbst, wohin der Zug geführt wird, wie auch da, wo man sich zum Ausgehen versammelt, läuft man Gefahr, durch das Gedränge so vieler Menschen erdruckt zu werden, wie denn auch nicht selten viele ihr Leben dabey eingebüßt haben. Und dieses soll zur moralischen Besserung dienen? Umsonst bestrebt sich der Papst, die feyerlichen Umgänge mit dem Beyspiele der Mönche, welche zu den Gräbern der machabäischen Märtyrer mit Psalmensingen gezogen seyn,

zu rechtfertigen. Es giebt doch sehr viele unter den Katholiken, welche nicht mehr so unwissend sind, daß sie das Mönchsleben für etwas anders hielten, als was es ist, Aftertugend, Pharisäismus. Sie nehmen nichts für wahre Tugend an, als was Christus und die Apostel gelehrt, und uns zur Nachahmung vorgestellt haben, oder was doch wenigstens in ihren Lehren und Handlungen gegründet ist. Wo hat aber Christus oder ein Apostel das Mönchsleben gelehrt? Wann hat Christus und seine Apostel als Mönche gelebt? Wo uns das Mönchsleben zur Nachahmung vorgestellt? Oder wann zog Christus mit seinen Aposteln und Jüngern durch die Straßen und Gassen betend und singend herum? Wenn ihr betet, sagt Christus zu seinen Jüngern, sollt ihr nicht beten, wie die Heuchler, die da gern an den Ecken der Gassen stehen und beten, damit sie von den Leuten gesehen werden; wenn du betest, so begieb dich an einen einsamen, verborgenen, stillen Ort, und bete zu deinem Vater im Verborgenen*). Wenn Christus dem Gebete obliegen will, so entfernet er sich von seinen Jüngern**). Dieser Weisung und dem Beyspiele Jesu folgten auch die Apostel; und man liest nirgends, daß Christus oder seine Jünger zu den Gräbern der machabäischen Märtyrer mit Psalmensingen einhergezogen seyn. Wie ungereimt als das Beyspiel der Mönche ist, worauf sich der

*) Matth. 6, 5. 6.

**) Matth. 26, 36—45.

Papst zur Begünstigung der öffentlichen Umgänge verast; so erniedrigend ist es für Kaiser Franz, daß der Papst durch das aufgestellte Beyspiel von Karl V., welcher bey einem öffentlichen Umgange, ungeachtet der großen Sonnenhitze, mit entblößtem Haupte und eine vierdachtige Fackel in der Hand einhergegangen seyn soll, dem Kaiser Franz gleichsam vorschreiben will, daß Er nicht allein bey dem angeordneten Umgange erscheinen, sondern auch auf welche Art Er dabey erscheinen soll. Da also die feyerlichen Umgänge nicht allein an sich keinen moralischen Werth haben, sondern vielmehr durch die Umstände, von denen sie gewöhnlich, wie ich kurz beschrieben habe, begleitet werden, vielen zum Aergernisse dienen, so ist leicht einzusehen, wie wenig solche zur moralischen Besserung der Christen beytragen können. Und da auch die übrigen Verpflichtungen, unter welchen der Ablaß dargeboten wird, so wie auch der Ablaß an sich die moralische Besserung der Christen keines Weges befördern, wie man bereits gesehen hat, so folgt, daß der Zweck eines Andachtsfestes, welches Kaiser Franz anzustellen wünschte, aber von dem Papste in einen Ablaß eingekleidet wurde, verfehlt werden müsse.

Wenn doch nur durch dieses Ablaßfest nicht noch ein weit größerer Nachtheil in den gegenwärtigen Zeitumständen, und bey den in den österreichischen Staaten getroffenen Toleranzanstalten auf Seite der nicht katholischen Christen zu befürchten wäre! Viele redlich gesinnte katholische Religionslehrer

lehrer hatten zu Folge der ergangenen Toleranzgesetze sowohl in ihren Vorträgen, als auch in ihrem ganzen Betragen aus schonender Liebe und ohne Eintrag des Wesentlichen ihres katholischen Lehrbegriffes alles das vermieden, was wie immer unter den verschiedenen Religionspartheyen gegenseitige Abneigung erregen, oder den Nichtkatholiken wie immer zum Anstoß hätte dienen können. Wie denn auch dieses weise Betragen nicht allein in der Natur der gesellschaftlichen Pflichten gegründet ist, sondern auch in den evangelischen Vorschriften auf das nachdrücklichste eingeschärft wird *). Nun aber müssen ebendieselben Religionslehrer mitten unter den geduldeten fremden Religionspartheyen ein Fest anstellen, welches eigentlich die Ursache war, warum Luther sammt seinen Anhängern sich von der katholischen Kirche getrennet, und eine eigene Religionspartheyen gestiftet hat. Ich will nicht behaupten, daß es unter den Katholiken viele so unduldsame geben wird, welche bey Gelegenheit ihrer Antheilnehmung an diesem Ablaßfeste ihren getrennten Brüdern gleichsam Hohn sprechen werden; genug, daß die Katholiken durch dieses Ablaßfest einen Lehrsatz in seiner ganzen Ausartung gleich öffentlich als feyerlich bekennen werden, der zwischen ihnen, und ihren katholischen Brüdern die Bande der nähern Religionsfreundschaft zerrissen hat. Muß dieses nicht manche Streitigkeiten unter bey-

*) Matth. 18, 7. Luk. 17, 2. — 1 Korinth. 8, 13. 10, 31. Röm. 14, 13. 15. 19. 20.

den Religionspartheyen, gegenseitige Erbitterungen, Haß, Feindseligkeiten und Verfolgungen veranlassen? Und werden so die gesellschaftlichen Pflichten nicht verletzt?

Aber die Lehre vom Ablasse, wird man einwenden, gehört zu den Glaubenssätzen des katholischen Lehrbegriffes, folglich ist es Pflicht eines jeden Katholiken solchen öffentlich zu bekennen.

Es ist freylich eines jeden Katholiken, so wie eines jeden Nichtkatholiken Pflicht, das Bekenntniß über seinen Glauben abzulegen; allein soll diese Verbindlichkeit so allgemein und so stark seyn, daß der Katholik, oder ein anderer Glaubensgenoß seine religiösen Ueberzeugungen und Gesinnungen überall, gegen Jedermann, und zur jeden Zeit äußern müßte? auch dann öffentlich äußern müßte, wenn daraus nicht allein kein Nutzen für ihn und seine Glaubensgenossen, sondern vielmehr ein unläugbarer Schaden von Seite einer fremden Religionspartheÿ erwachsen sollte? Und welchen Nutzen kann das öffentliche Bekenntniß über die Lehre vom Ablasse dem Katholiken schaffen, nachdem der Ablaß sowohl an sich als auch in den Verpflichtungen, unter welchen derselbe dargebothen wird, auf keine Weise die moralische Besserung, wie man gesehen hat, befördert? Daß aber das angestellte Ablaßfest von Seite der Nichtkatholiken manchen Schaden zubringe, ist bereits bewiesen worden.

Auch dürfen die Katholiken, wenn sie sich auch an die dürren Worte des Abschlusses des Konciliums

liums von Trient halten, nicht besorgen, daß ihnen gleichsam ein Glaubenssatz aus ihrem Lehrbegriffe herausgerissen, und daher ihr Glaubenssystem unvollständig gemacht werde. Sie mögen immerhin glauben, daß vermöge der Erklärung des Konciliums von Trient *), die Kirche die Macht habe, Ablässe zu ertheilen, und daß der Gebrauch der Ablässe dem christlichen Volke heilsam sey; nämlich für diejenigen Zeitumstände, wo die Anstalten der öffentlichen Bußen geltend waren, oder etwa wieder geltend gemacht werden könnten; nicht aber auch für jene Zeitumstände, wo die öffentlichen Bußen aufgehört haben, und durch landesfürstliche Gesetze abgeschaft und verboten worden sind, wo folglich die Kirche die Macht Ablässe zu ertheilen nicht ausüben kann. So wie die Kirche die ausübende Macht zu lösen und zu binden da nicht hat, wo nichts zu lösen und zu binden ist; wenn schon die Katholiken die Macht zu lösen und zu binden der Kirche überhaupt anerkennen mögen. Ueberdieß wird der gegenwärtige Ablaß nicht von der Kirche, sondern von dem Papste ertheilt, der nach dem katholischen Lehrbegriffe nicht die Kirche ist. Folglich könnten die Katholiken ihrem Glaubenssysteme um so weniger einen Eintrag machen, wenn sie ein Bekenntniß über ihren Glauben, daß die Kirche die Macht habe, Ablässe zu ertheilen, nicht ablegten.

*) Sess. 25. Decret. de Indulgent.

Das angestellte Ablaßfest muß noch einen andern Nachtheil bringen, auf Seite der auswärtigen Nichtkatholiken. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß seit der Trennung der Protestanten von der katholischen Kirche viele Männer von Gelehrsamkeit und Redlichkeit unter den Katholiken entstanden sind, welche gelindere Wege in Vorschlag brachten, mit Protestanten über Unterscheidungslehren zu handeln, um ihre Gemüther zu gewinnen und durch Milderung der harten Lehrsätze sie wieder zur Uebereinstimmung zu bringen. Die dießfälligen Bemühungen des Veronius *), des Adrianus und Petrus von Waldenburgh **), des französischen Ministers Richelieu ***), des Bischoffs Bossuet †), des Kardinals Angelus Maria Guirinus ††), des Erzbischoffs und Kardinals de la Lance †††), eines unbenannten

*) Methode de traiter les controverses de la Religion Paris 1628.

**) Methodus Augustiniana defendendi et probandi fidem catholicam ex solo verbo dei per Adrianum et Petrum de Walenburgh. Colon. 1645. 1660.

***) Traite, qui content la methode la plus facile et la plus assuree pour convertir ceux, qui se sont separés de l'eglise Paris 1650.

†) Exposition de la doctrine de l'eglise catholique sur les matieres de controverse par Mr. Jacques Benigne Bossuet.

††) Siehe Walch in compendio historiae Ecclesiasticae recentissimae p. 298. —

†††) Siehe von der Kirchenvereinigung. Ein Bedenken des H. Abtes Jerusalem 1772.

nannten Mönchs*) sind bekannt. Allein alle bisher gemachten Versuche waren vergeblich; nicht als ob die Protestanten abgeneigt wären, die zerrissenen Bande der näheren Freundschaft mit den Katholiken wieder anzuknüpfen, nicht als ob sie gegen die Milderung der katholischen Lehrsätze auch ihre Unterscheidungslehren gar nicht herabstimmen wollten, sondern weil sie aus Erfahrung gelernt haben, daß wenn schon einzelne katholische gelehrte Männer zur Milderung ihrer Lehrsätze sich bequemen wollten, die römische Kirche, d. i. der Papst samt seinem römisch gesinnten Anhange auf seinem Lehrsysteme dennoch fest und unbeweglich beharret, und von seiner Lehrmeynung und Vortheilen nicht das Geringste vergeben wolle; folglich daß es der römischen Kirche nie Ernst sey, ihren getrennten Brüdern eine freundschaftliche Hand zur Wiedervereinigung zu bieten**). Diese steifen Gesinnungen des Papstes und der römisch gesinnten Katholiken, bemerkte Mosheim bey Gelegenheit der Bulle Unigenitus: De pace Protestantium cum Pontificibus, si debiles privatorum quorumdam conatus excipias, nec serio et graviter actum est, nec agi valde potuit. Olim enim quum illi qui hoc negotium tractabant mittigandis et emol-

 liendis

*) Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche gewagt — von einem Mönche 1778.

**) Siehe neueste Religionsbegebenheiten vom Jahr 1783. S. 374. 581. 583. —

liendis Romanis dogmatibus animos Protestantium capere potissimum studuerunt; maximo hoc pacificatores praesidio Clemens XI. orbavit, celeberrima illa lege rogata, quae Bulla Unigenitus vulgo appellatur. Haec enim in plerisque rebus illis, quae majores nostros secedere a Romana communione coegerunt, doctrinam Pontificiorum talem esse prorsus, qualis olim visa est, luculentissime demonstrant. Quo patefacto manifestum simul redditum est, eos fictis interpretationibus insidias nobis struxisse, qui magnis olim conditionibus pacem obtulerunt, nec ejusmodi hominum promissis fidem ullo modo haberi posse*). Attulit edictum hoc rebus Iesuitarum aliquid commodi, sed plurimum toti Ecclesiae Romanae detrimenti, quod nec ipsi sapientiores in ea viri diffitentur. Nam ut taceam Protestantes ex ea intellexisse Romanam civitatem veterem suam deformitatem sancte servasse, etiam illi inter cives Pontificis, quibus nihil cum Iansenianis sectis commune, et sola veritas cum pietate curae est, vehementer ea offensi sunt **). Einen gleichen Eindruck wird in gegenwärtigen Zeiten auch die Erscheinung des Ablaßfestes auf die auswärtigen Protestanten machen.

(8) Der

*) Ioan. Laurentii Mosheim. Institut. Hist. Ealae ad Saec. XVIII. §. VIII.

**) ibidem. §. X.

(8)

Der Papst giebt hier den Beichtvätern die Erlaubniß, von allen denen Verbrechen, welche sich auch die Päpste vorbehalten haben, und welche der Papst hiermit so gültig gehalten wissen will, als wenn dieselben hier ausdrücklich angeführt würden, loszusprechen und zu befreyen. Diese hier ertheilte Erlaubniß von den den Päpsten vorbehaltenen Verbrechen loszusprechen, setzt unumgänglich das Recht auf Seite der Päpste voraus, sich gewisse Verbrechen vorzubehalten, von denen nur die Päpste losssprechen könnten. Allein worauf gründet sich dieses Recht? Von jeher behaupteten die Bischöffe jeder in seinem Sprengel das Recht von allen und jedem Verbrechen, nicht einmal die öffentliche Ketzerey und Abgötterey ausgenommen, loszusprechen *). Die Reserven, sagt Pereira in der Zueignungsschrift seiner Abhandlung von der Macht der Bischöffe, an die portugisischen Bischöffe, die Reserven, die vor den innern Gerichtshof und den Beichtstuhl gehören, haben keinen rechtmäßigen Grund. In der That waren in die-

ssem

*) Conc. Nicaen. can. 8. Laodi. can. 7. et 8. Constantinop. c. 7. Agathens. can. 60. Epaon. can. 28. Aurelian. IV. c. 8. Martin Braccarens. can. 36. ep. Athanasii ad Ruffinum Cyprian. ad Mart. ep. 15. — ad Presbyt. et Diacon. ep. 16. Ferrandi Carthagin. 50. Ancyran. can. 2. Illiberitan. Arelat. can. 10. Capitul. Ahytonis episc. Basiliens. cap. 18. an. 820. ap. Harzheim Concil. Germ. II. p. 17.

sem Betrachte die Bischöffe bis zu Anfang des 11ten Jahrhunderts immer voll von Eifer für ihre Gerichtsbarkeit und für ihr Ansehen. Wir haben einen Beweis davon in der Kirchenversammlung von Selgenstadt, wo die Väter in dem 18ten Kanon, die von dem römischen Bischoffe, ohne ihre vorgegangene Einwilligung den Glaubigen ihres Sprengels gegebene Lossprechung für nichtig erklärt haben*). Dieß lehrten ebenfalls die Väter in dem Concilio zu Limoges in Frankreich vom J. 1034 in der 2ten Sitzung.

Ganz anders urtheilte Gregor VII., der sich als einen unmittelbaren Bischoff und Oberhirten der ganzen christlichen Kirche zu seyn wähnte, dem die anderen Bischöffe nur als päpstliche Beamte und Vikarien zu Gebot stünden. Unter andern absolvirte er auch einen aus der lütichischen Diöces ohne Wissen des dortigen Bischoffs, und als sich dieser darüber beschwerte, gab er ihm folgende Antwort: „Wir verwunderten uns, daß du nicht mit geziemender Ehrerbietung an den apostolischen Stuhl geschrieben, sondern uns wegen der Absolution, die wir einem deiner Unterthanen ertheilten, in

*) Bey dieser Versammlung welche im Jahr 1022 gehalten wurde, waren unter dem Vorsitze des Mainzer Erzbischoffs Aribo die Sufraganen des Metropoliten und Bischöffe von Straßburg, Augsburg, Bamberg und Würzburg zu gegen. Collect. Concil. Tom. 19. Col. 398.

in bissigen Ausdrücken geahndet hast, als wenn der apostolische Stuhl nicht Macht hätte zu lösen und zu binden, wen, und wo er will"*). Von nun an hielten sich die Päpste für berechtiget, die Gewalt der Bischöffe von Sünden und Kirchenbußen loszusprechen, nach Wohlgefallen einzuschränken, oder zu erweitern, und in jedem Falle gewisse Sünden auch wider den Willen der Bischöffe dergestalt zu binden, daß nur ein Papst, und die von ihm besonders Bevollmächtigten, davon lossprechen konnte. Je allgemeiner die Isidorianischen Grundsätze wurden, je tiefer sie nach und nach einwurzelten, desto öfter und dreuster übten die Päpste diese neu angemaßte Gewalt aus. Diese Vorbehaltungen jeder Art wurden bis zum Uebermaß vervielfältiget, durch das Buch in Sexto, ein Werk Bonifaz VIII., durch die Dekretalen Klemens V., die Klementinen genannt, durch die Extravaganten des Papstes Johann XXII., durch die Kanzeleyregeln dieses Papstes und seiner Nachfolger, endlich durch das Heer der Bullen. Nach einem genauen Verzeichnisse eines Augustinus Barbossa **) sind dem päpstlichen Bußgerichtszwange wider die Weltgeistlichen 11 Casus, wider die Ordensgeistlichen 22, wider die Obrigkeiten und öffentliche Personen 24, wider Menschen von verschiedener Gattung 63, in der Summe

*) Epist. 4. an. 1078. Collect. Concil. Tom. 20. Col. 260.

**) de offic. et potestate Episcop. Part. III. Allegat. 50. n. 185.

Summe 120 Fälle und fast eben so viele Exkommunikationen, die gemeiniglich den Reservationen beygefügt werden, vorbehalten, ohne derjenigen, welche von den Päpsten des 17ten und 18ten Jahrhunderts sind erfunden worden, und deren Zahl Legion heißt, zu gedenken.

Unter diesen Bullen die berufenste ist die Nachtmalsbulle; nicht nur darum, weil sie eigentlich das Register der den Päpsten vorbehaltenen Fälle enthält, sondern zugleich von den den weltlichen Regenten nachtheiligsten Grundsätzen als von den verwägensten Eingriffen in ihre Gerechtsamen zeigt. Die darin den Päpsten vorbehaltenen besonderen Fälle werden in 20 Artikeln vorgetragen, davon ich nur einige dem Inhalte nach hier anführen will.

Im 1sten Artikel werden nicht nur die Ketzer, wie sie immer heißen mögen, und Schismatiker, sondern auch ihre Gönner, und alle diejenigen die ihre Bücher, welche von der Religion handeln, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles wissentlich lesen, verbannet und verfluchet.

Im 2ten Artikel werden alle in den Bann gethan, die Universitäten aber und Kollegien werden mit dem Interdikt belegt, welche von den Verordnungen der Päpste auf ein künftiges allgemeines Koncilium appelliren,

ren, oder auf irgend eine Weise darzu helfen oder rathen.

Im 5ten Artikel werden alle verbannet, welche in ihren Ländern neue Abgaben oder Gabellen auflegen, oder vermehren, außer in solchen Fällen, die ihnen vom Rechte, oder aus besonderer Erlaubniß des apostolischen Stuhles vergönnet sind.

Im 9ten Artikel werden alle verbannet, welche diejenigen hindern, oder angreifen, die Lebensmittel oder andere Dinge, die zum Gebrauche des römischen Hofes nöthig sind, zuführen.

Im 15ten, 18ten und 19ten Artikel wird die Personal- und Realimmunität der Geistlichen festgesetzt. Es werden daher alle Richter verflucht, welche geistliche Personen, Kapitel, Konvente, Kollegien zu ihrem Tribunal ziehen, oder ziehen lassen, oder Gesetze machen, wodurch die Freyheit der Kirche aufgehoben, oder eingeschränkt wird. Der nämliche Fluch trifft auch diejenigen, welche den Mönchen und andern geistlichen Personen oder ihren Gütern und Einkünften ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes Kollekten, Zehenden oder Steuern auflegen, oder

die

die aufgelegten von denen, welche sie freywillig geben, einnehmen. Endlich werden alle Obrigkeiten, Richter, Notarien, Schreiber, Exekutoren und Unterexekutoren in den Bann gethan, welche ohne ausdrückliche Erlaubniß des päpstlichen Stuhles sich in peinlichen Rechtssachen wider geistliche Personen verwenden, sie processiren, verweisen, gefangen setzen, Endurtheile wider sie aussprechen oder ausführen.

Im 20sten Artikel endlich werden alle verbannet, welche sich erkühnen die Länder oder die Rechte, die zur römischen Kirche selbst gehören, oder ihr entweder mittelbar oder unmitelbar unterworfen sind, mit Gewalt widerrechtlich an sich zu bringen, zu beunruhigen, zu behalten, oder auf verschiedene Arten zu plagen. Wer von dem Ursprung, von den verschiedenen Gährungen, welche diese Bulle in so vielen Ländern verursachet hat, etwas mehr wissen will, der lese: Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle in Coena Domini davon le Bret der Verfasser ist.

Diese und die übrigen in der Nachtmalsbulle enthaltenen Fälle behielten sich die Päpste so besonders vor, daß, wenn sie auch einigen Geistlichen, gewöhnlich den Bettelmönchen die Vollmacht ertheilten, von allen übrigen sonst vorbehaltenen

Sünden

Sünden loszusprechen, solche Vollmacht immer mit Ausnahme der in der Nachtmalsbulle angemerkten Artikel ertheilten. Selbst Bischöffe mußten sich die Vollmacht, von diesen Sünden lossprechen zu dürfen, von dem Papste erbetteln, und von 5 Jahren zu 5 Jahren neuerdings darum bitten. „Auf diese Art, sagt Pereira in der obenangeführten Zueignungsschrift seiner Abhandlung, wurde die Macht der Bischöffe so eingeschränkt, und beeinträchtiget, daß Gerson, Kanzler von Paris, die Bischöffe Simulacra depicta, gemahlte Bischöffe, Schatten und Bilder nennt, da er schreibt: Indem der Geitz der Geistlichen und die Unersättlichkeit der Päpste von Tag zu Tag mehr anwuchs, wurde die Macht und das Ansehen der Bischöffe immer mehr und mehr verringert und gleichsam gänzlich zernichtet. Diejenigen also, die in der ersten Kirche eine mit dem Papste gleiche Macht hatten, scheinen in der Kirche weiter nichts mehr, als Bilder und Schatten zu seyn, und sind auch fast nichts mehr."

Nebst dem, daß diese Anmaßung der Päpste, von gewissen Sünden allein lossprechen zu können, ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Bischöffe ist, so ist dieselbe auch eine verwägene Uebertretung der landesfürstlichen Verordnungen, besonders in den österreichischen Staaten. Schon Kaiser Joseph I. bewies durch laute Thatsachen, wie wenig er die Nachtmalsbulle, auf die sich Klemens XI. in seinem Bannbriefe von 27 Juli 1707. wider

den Kaiser berief, in seinen Staaten gelten lassen wolle *). Im Jahre 1768 vom 10ten Oktober verbot Maria Theresia diese Nachtmalsbulle durch ein Edikt, das Sie in der österreichischen Lombardie kund machen ließ. Dieses Edikt lautet also: „Da ohne ausdrückliche Einwilligung des Fürsten, bey welchem allein die höchste gesetzgebende Macht in allen dem steht, was mit der bürgerlichen Gesellschaft ein Verhältniß hat, die geistlichen Verordnungen für die Unterthanen nicht verpflichtend seyn können, welche die Gränzen der blos geistlichen Macht überschreiten, und zeitliche, politische und ökonomische Gegenstände betreffen; so müssen alle diejenigen, welche dieser Einstimmung oder der gesetzmäßigen Annahme mangeln, als nichtig und unrechtmäßig angesehen werden. Ja, wenn man auch die Annahme derselben zugäbe, so hängt doch diese allein von der Gestattung des Fürsten ab, von dessen Willkühr es ebenfalls abhing, sie nach Erforderniß der öffentlichen Staatsbetrachtungen nicht anzunehmen; ja jene sind doch im nämlichen Falle, wie eine jede andere Gestattung oder Gesetz, das schon gegeben, oder erst gegeben werden soll, welche durch diese gesetzgebende Macht des Fürsten verändert,

*) Man lese die Schrift: Der durch Ihre Röm. Kais. Majestät Joseph I. widerlegte päpstliche Bannbrief, welchen seine Heiligkeit Klemens XI. wider die von Kais. Majestät in den Herzogthümern Parma und Piacenza genommene Winterquartiere ergehen lassen. 1708. 4to.

verändert, oder auch vernichtet werden können und müssen, wenn es das allgemeine Beste, oder gewisse Mißbräuche, oder die Verschiedenheit der Zeiten selbst also erfordern, und kein widriges Grundgesetz des Staates vorhanden ist. Da wir nun erfahren haben, daß die Bulle, genannt in Coena Domini, welche weder von uns, noch von unsern Vorgängern jemals in unseren Staaten angenommen, noch gesetzmäßig zugelassen worden, durch indirekte Wege in unseren lombardischen Staaten eingeführt worden, und da sie ohnedieß notorisch größtentheils Verordnungen enthält, welche sich zu dem priesterlichen Charaktere nicht schicken, einige auch nicht können gerechtfertigt werden, und die höchste Macht der Fürsten schwer beleidigen, wie wir denn unsere Bischöffe der österreichischen Lombardie bereits haben erinnern lassen, hinführo von besagter Bulle auf keinerley Weise, die von ihrem Amte abhangen könnte, Gebrauch zu machen: so ermahnen wir sie durch gegenwärtiges Edikt von neuem, indem unsere höchste Entschließung es also erfordert. Wir melden daher allen unseren Unterthanen, so geistlichen als weltlichen, wessen Standes und Ranges sie seyn mögen, daß unser ernstlicher Willen dahin geht, daß man in allen unseren Staaten der österreichischen Lombardie von besagter Bulle hinführo auf keinerley Weise, und aus keinerley Ursache Gebrauch machen soll, wie wir denn alles, was man entweder mittelbar oder unmittelbar dagegen unternähme, desto mehr als unrechtmäßig und als einen Misbrauch erklären, weil der gesetzmäßigen

den Kaiser berief, in seinen Staaten gelten lassen wolle *). Im Jahre 1768 vom 10ten Oktober verbot Maria Theresia diese Nachtmalsbulle durch ein Edikt, das Sie in der österreichischen Lombardie kund machen ließ. Dieses Edikt lautet also: „Da ohne ausdrückliche Einwilligung des Fürsten, bey welchem allein die höchste gesetzgebende Macht in allen dem steht, was mit der bürgerlichen Gesellschaft ein Verhältniß hat, die geistlichen Verordnungen für die Unterthanen nicht verpflichtend seyn können, welche die Gränzen der blos geistlichen Macht überschreiten, und zeitliche, politische und ökonomische Gegenstände betreffen; so müssen alle diejenigen, welche dieser Einstimmung oder der gesetzmäßigen Annahme mangeln, als nichtig und unrechtmäßig angesehen werden. Ja, wenn man auch die Annahme derselben zugäbe, so hängt doch diese allein von der Gestattung des Fürsten ab, von dessen Willkühr es ebenfalls abhing, sie nach Erforderniß der öffentlichen Staatsbetrachtungen nicht anzunehmen; ja jene sind doch im nämlichen Falle, wie eine jede andere Gestattung oder Gesetz, das schon gegeben, oder erst gegeben werden soll, welche durch diese gesetzgebende Macht des Fürsten verändert,

*) Man lese die Schrift: Der durch Ihre Röm. Kais. Majestät Joseph I. widerlegte päpstliche Bannbrief, welchen seine Heiligkeit Klemens XI. wider die von Kais. Majestät in den Herzogthümern Parma und Piacenza genommene Winterquartiere ergehen lassen. 1708. 4to.

verändert, oder auch vernichtet werden können und müssen, wenn es das allgemeine Beste, oder gewisse Mißbräuche, oder die Verschiedenheit der Zeiten selbst also erfordern, und kein widriges Grundgesetz des Staates vorhanden ist. Da wir nun erfahren haben, daß die Bulle, genannt in Coena Domini, welche weder von uns, noch von unsern Vorgängern jemals in unseren Staaten angenommen, noch gesetzmäßig zugelassen worden, durch indirekte Wege in unseren lombardischen Staaten eingeführt worden, und da sie ohnedieß notorisch größtentheils Verordnungen enthält, welche sich zu dem priesterlichen Charaktere nicht schicken, einige auch nicht können gerechtfertigt werden, und die höchste Macht der Fürsten schwer beleidigen, wie wir denn unsere Bischöffe der österreichischen Lombardie bereits haben erinnern lassen, hinführo von besagter Bulle auf keinerley Weise, die von ihrem Amte abhangen könnte, Gebrauch zu machen: so ermahnen wir sie durch gegenwärtiges Edikt von neuem, indem unsere höchste Entschließung es also erfordert. Wir melden daher allen unseren Unterthanen, so geistlichen als weltlichen, wessen Standes und Ranges sie seyn mögen, daß unser ernstlicher Willen dahin geht, daß man in allen unseren Staaten der österreichischen Lombardie von besagter Bulle hinführo auf keinerley Weise, und aus keinerley Ursache Gebrauch machen soll, wie wir denn alles, was man entweder mittelbar oder unmittelbar dagegen unternähme, desto mehr als unrechtmäßig und als einen Misbrauch erklären, weil der gesetzmäßigen

höchsten gesetzgebenden Macht einmal ein Nachtheil dadurch erwachsen kann, die wir von Gott zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft empfangen haben. Wir verbieten daher allen Buchführern, Buchdruckern und anderen Personen oder Kollegien, die Bulle bey sich zu führen, noch viel weniger aber sie irgendwo öffentlich darzulegen, unter willkührlichen Strafen, auf Relation und Gutachten der Oekonomaljunta."

Endlich hatte Kaiser Joseph II. vermöge einer Verordnung vom 14 April 1781. die von dem päpstlichen Stuhle den Bischöffen zukommende facultatem absolvendi a casibus reservatis und insbesondere a casibus Bullae Coenae für null und nichtig erklärt, und folglich das von den Päpsten angemaßte Reservationsrecht den Bischöffen wieder zurückgestellt. Diese Verordnung lautet also: „Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät haben befremdlich vernommen, daß in den von dem päpstlichen Stuhle den Herren Ordinariis zukommenden, gegen die bischöfflichen eigenen Rechte an sich so anstößigen, sogenannten Facultatibus concessis dispensandi et absolvendi unter andern auch die Facultas absolvendi a casibus reservatis in Bulla coenae enthalten sey. Da nun eine solche facultas absolvendi die obligationem observantiae ex receptione voraussetzt, eine solche Voraussetzung aber gedacht seine kaiserl. königl. Majestät schlechterdings nicht dulden wollen, noch können; so gehe die ernstliche allerhöchste Willensmeynung dahin, daß die Herren Ordinarii diese

 auf

auf ein ganz falsches Suppositum gegründete facultatem absolvendi für null und nichtig ansehen, und ihre unterhabende Geistlichkeit hiernach unverzüglich belehren sollen." Wenn nun der Papst den Beichtvätern die Vollmacht ertheilet, von Sünden, welche dem apostolischen Stuhle schon vorhin, entweder durch seine, oder durch seiner Vorfahrer, der römischen Bischöffe Verordnungen wie immer für das Gewissen vorbehalten seyn mögen, loszusprechen, so handelt er offenbar wider die gleich angeführte Verordnung Kaiser Joseph II., welche in den österreichischen Staaten noch immer aufrecht steht, und weder von Leopold II. noch von seinem Thronfolger, itzt regierenden Kaiser Franz II. widerrufen worden ist. Und solches thut der Papst bey Gelegenheit, als ihn Kaiser Franz ersucht haben soll, in seinen Staaten ein Andachtsfest anzuordnen, um dadurch seine Unterthanen vor dem Geiste der Empörung zu bewahren, sie in der Ergebenheit, in dem Gehorsam gegen ihren Regenten zu erhalten und zu befestigen; eben diese Gelegenheit benutzt der Papst, die Gesetze der österreichischen Regenten umzustoßen; heißt dieses nicht Oesterreichs Unterthanen ein böses Beyspiel geben? Eine jede Seele sagt Paulus*), sey der Obrigkeit Unterthan. Jede Seele, lehrt der h. Chrysostomus über diese Stelle, sey der höhern Gewalt unterworfen; diese sey ein Laye, oder ein Apostel, ein Evangelist,

 oder

*) Röm. 13, 1.

oder ein Prophet, oder wer immer; denn diese Unterwürfigkeit ist der Gottseligkeit nicht nachtheilig. Noch mehr, der Papst will auch bey dieser Gelegenheit die von Kaiser Joseph I. von Maria Theresia und Joseph II. ausdrücklich verbotene Nachtmalsbulle, dieses Schandmal des päpstlichen Despotismus, diesen Würgengel der Regentengewalt in den österreichischen Staaten wieder geltend machen. Freylich nennt der Papst diese Bulle nicht ausdrücklich, aber er faßt sie unter so allgemeinen Ausdrücken, daß dieselbe unter solchen nicht mißverstanden werden kann. Wenn der Papst den Beichtvätern die Vollmacht giebt, von allen den Sünden loszusprechen, „welche dem apostolischen Stuhle schon vorhin, entweder durch seine, oder durch seiner Vorfahrer, der römischen Bischöffe Verordnungen, deren verbindende Kraft der Papst hiermit für eben so gültig gehalten wissen will, als wenn dieselben hier ausdrücklich angeführt würden, welche Verbrechen wie immer für das Gewissen vorbehalten seyn mögen," so können diese Worte nicht anders ausgelegt werden, als daß darunter auch die Nachtmalsbulle verstanden werde. Uebrigens, daß Pius VI. der Nachtmalsbulle eben kein Feind ist, kann man aus seiner Antwort, die er bey einer gewissen Gelegenheit dem venetianischen Gesandten gegeben hat, ziemlich wahrscheinlich schließen *). Endlich

*) Siehe Leben und Regierungsgeschichte Pius VI. 1 Th. S. 137.

Endlich giebt der Papst den Beichtvätern die Vollmacht, auch von denen Sünden loszusprechen, welche sich Bischöffe in ihrem Sprengel vorbehalten. Kann der Papst die Bischöffe auch dieser Macht berauben? Erhalten denn die Bischöffe von dem Papste die Gewalt? daß er solche nach Willkühr einschränken oder erweitern könnte? Erhielten die Apostel ihre Gewalt nicht gleich von Christo? Wie kann der Papst zu Rom wissen, welche Verbrechen in den verschiedenen entlegenen Sprengeln nach den Lokalumständen einer jeden Provinz, nach der Gemüthsart, herrschenden Neigungen der Bewohner derselben, ihrer verderblicheren Folgen wegen, für so wichtig angesehen werden müssen, daß zu deren Unterlassung ein Bischoff in seinem Sprengel es für zuträglich erachten kann, die Lossprechung von denselben für sich vorzubehalten?

Der ehemalige Bischoff von Königgrätz in Böhmen, v. Hay hatte sich vorbehalten, von dem Verbrechen der geheimen Verschwörung wider den Landesfürsten und wider den Staat, allein loszusprechen; aus dem edlen Beweggrunde, den Thron des Landesfürsten vor dergleichen Anfällen und den Staat vor aller Gährung und Empörung zu schützen, um Maßregeln zu treffen, den fürchterlichen Folgen solcher Verbrechen vorzubeugen, und das Uebel in seinem Keime zu ersticken. Nun gab der Papst einem jeden Beichtvater die Vollmacht, auch von diesem Verbrechen loszusprechen; heißt das nicht Verschwörungen wider den Landesfürsten erleichtern?

leichtern? Gottfried, Abt von Vendome, schrieb mehr als 300 Jahre vor Gerson: Was dem h. Petrus nicht erlaubt war, ist auch der Kirche von Rom nicht erlaubt. Was der h. Petrus von Christo empfieng ist die Macht, dasjenige zu binden, was gebunden werden muß, und zu lösen, was gelöst werden soll. Jesus Christus hat ihm nicht die Gewalt gegeben, zu binden, was gelöst; und zu lösen, was gebunden werden soll*). — Was gab also der Papst in seinem Ablaßbriefe anstatt des Andachtsfestes, um welches ihn Kaiser Franz ersucht haben soll? er öffnete die päpstlich himmlischen Schätze, und ein Geschenk her, das der Büchse Pandorens gleichet. Daß Kaiser Franz damit eben nicht zufrieden war, beweiset, daß Er kurz vor der Ablaßzeit für sich drey besondere Bet- und Bußtage in seinen Staaten angeordnet hat, um wider die Feinde des Staates und der Religion Hülfe von Gott zu erflehen, welche auch mit weit größerer Erbauung, als das Ablaßfest selbst, sollen dort gehalten worden seyn.

(9)

Es wird wohl hier die Ehelosigkeit der Geistlichen verstanden werden müssen; aber warum diese Keuschheit nennen? als ob in dem Ehestande keine Keusch-

*) Tom. 21. Biblioth. Patrum p. 60.

Keuschheit wäre! Da doch Paulus sagt: um der Unkeuschheit willen habe ein jeder sein eigenes Weib*).

(10)

Vermuthlich Unregelmäßigkeiten aus den Mängeln des Standes, des Körpers und des Gemüthes.

(11)

Papst Adrian pflegte zu sagen: der päpstliche Stuhl ist stachelig, und der Weg dahin (wie hier der Periodengang) mit Dornen besetzt.

(12)

Weiß denn der Papst nicht, daß keine Bruderschaften mehr in den österreichischen Staaten sind? daß sie alle auf Verordnung Kaiser Joseph II. abgeschafft, und in die einzige, wahre, der evangelischen Lehre angemessenste Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe unter dem mächtigsten Schutze und Namen Jesu Christi umgeschaffen worden sind?

 (13) Wie

*) 1 Kor. 7, 2.

(13)

Wie auch für die Bewahrung seiner landesfürstlichen Rechte gegen alle vermessene mittelbaren oder unmittelbaren, heimlichen oder offenbaren Eingriffe in dieselben, solche mögen auch von dem Papste selbst angelegt werden.

II.

Ueber Kirchenvisitationen in Schlesien.

In den Schlesischen Provinzialblättern vom J. 1795. Dec. S. 558. theilte Herr Menzel, ein durch Alter und Verdienste ehrwürdiger Prediger zu Princkenau, dem Publikum seine Urtheile, Zweifel und Wünsche in Hinsicht der bisher üblichen Kirchenvisitationen mit. Er zeigte vornehmlich, mit eben so richtiger auf Erfahrung gebauter Einsicht, als mit edler Freymüthigkeit, wie unnütz, wie herabwürdigend für den Predigerstand, wie nachtheilig also, die dabey von den Inspectoren vor der Gemeine jedes Predigers über ihn, sein sittliches Betragen, seine Amtsführung rc. nach einer Anzahl vorgeschriebener Fragpunkte vorgenom-

genommene Prüfung gewesen sey, und er hoffte, daß das Oberconsistorium zu Glogau hiedurch aufmerksam gemacht werden, und eine Abstellung oder Verbesserung der gebrechlichen Anstalt verfügen werde. Aber er betrog sich in dieser Erwartung gar sehr. — Hier ist zuerst der Menzelische Aufsatz.

„War eine Revision der Gesetze dennoch nicht unnöthig und überflüßig, obgleich unser unsterblicher Friedrich schon so viel für das Wohl seiner Unterthanen, auch als Gesetzgeber, gethan hatte, und schuf sie uns das Landrecht für die Preußischen Staaten: so dünkt mich, dürfte auch eine Revision der Visitationsfragen und eine Untersuchung, ob ihr uneingeschränkter Gebrauch unserm Zeitalter noch angemeßen sey? weder unnöthig noch überflüßig seyn, si licet parva componere magnis. Es sey mir erlaubt, hier meine Gedanken darzulegen, doch, da ich ein Mensch bin und irren kann, mit dem Motto der Rechenmeister: salvo errore.

Voltäre sagt irgendwo: was die Gesetze fehlerhaft, veränderlich und unbündig macht, ist dieses, daß sie fast alle für vorübergehende Bedürfnisse gegeben sind, wie Arzneymittel, die man auf Gerathewohl giebt, und die einen Kranken heilen, andre dagegen ums Leben bringen. Er mag wohl Recht haben!

Entfernt von der Quelle, aus der diese Fragen geflossen sind, wag' ich blos Muthmaßungen.

Ich

Ich finde in meinem Kirchen-Archive die Grundlage dazu unter dem 27. März 1749. der Fragen an der Zahl 59. Da aber die Prediger damahls nur schriftliche Auskunft darüber zu geben hatten, so waren sie dabey in einer ganz andern Situation; Litera non erubescit. Wenn ich neuere dazu nehme, die mir bey den Kirchenvisitationen zu Ohren gekommen sind und die ich alle nach einander zu behalten nicht Gedächtniß genung gehabt habe: so weiß ich nicht, ob ihre Zahl nicht eher noch vermehrt als vermindert seyn möchte? Einige davon scheinen mir jedoch seit der Zeit caßirt zu seyn, und das hat mich auf die Hofnung geleitet, daß noch wohl andre caßirt werden könnten. Werden sie selbst von der Königl. Regierung, von der sie ausgegangen sind, nicht alle für unabänderlich, auf immer für gleich nöthig und nützlich gehalten: so kann es kein Verbrechen seyn, darüber nachzudenken und das Resultat zur weitern Prüfung zu empfehlen. Ob sie in allen Kgl. Consistorien eben dieselben sind, das kann ich auch nicht sagen; ich vermuth' es aber und schränke mich hier hauptsächlich auf die Fragen ein, die den Prediger betreffen.

Im Ganzen genommen, führt uns ihr Ausdruck und ihr Innhalt auf ein Zeitalter zurück, wo Nahmen und Würden noch imponirten, und wo man den Mann blos nach dem Amte schätzte; wo der geistliche Aufseher sichs herausnehmen durfte, den Prediger grade so aufzunehmen und zu behandeln,

dem, wie wir heute einen in der Erziehung nicht ganz vernachläßigten Bauren: was bringt Er? Sie datiren sich vielleicht weit über die Besitznehmung von Schlesien zurück und sind mit unsern Eroberern wahrscheinlich über unsre Gränze gekommen.

Wenn einmahl eine Einrichtung getroffen worden ist, so geht sie gewöhnlich halbe und ganze Jahrhunderte ununterbrochen ihren alten Gang, bis es zur Sprache darüber kommt.

Die meisten, wo nicht alle Fragen, gehn augenscheinlich darauf aus, am Lehrer der Gemeine das Tadelnswürdige, kaum eine, an ihm das Lobenswürdige aufzufinden. Wie? sollte unter allen Lehrern auch nicht einer was Lobenswürdiges an sich haben? oder verdient das keine Nachsuchung, Anzeige, Aufmunterung und Empfehlung zur Nachahmung? woher kommt es, daß die geistlichen Aufseher dazu nicht angewiesen worden sind, oder von selbst, auch ohne Anweisung, die Königl. O. C. darauf aufmerksam machen? sollt's ihnen mehr Vergnügen seyn, das Tadelhafte, als das Musterhafte anzuzeigen? Das glaub' ich nicht, doch scheints so! Ich bin so glücklich, einige Amtsbrüder zu kennen, die weit mehr, als das alles leisten, wornach bey der Visitation gefragt wird. Einer von ihnen hatte ein Schulmeister-Seminarium, lange zuvor, ehe das Königl. errichtet wurde, und sein Grundherr, ein Herr von vielen Landgütern, besetzte jede vakante Stelle mit

einem von seinen Zöglingen. Ihr Ruf war so gut, daß sie schnell immer wieder beßer befördert worden. Andre geben noch in ihrem Alter täglich unentgeldlich eine und mehrere Stunden Unterricht in der Schule. Wäre es nicht Pflicht für Inspektoren, die Gemeine wenigstens auf diese Verdienste um ihrer Kinder Wohl aufmerksam zu machen und sie zur Dankbarkeit dafür zu erwecken? es würde sie gar nicht schlecht kleiden, Pauli Worte zu entlehnen und auf sie anzuwenden: die wohl fürstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth: sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Geistliche Aufseher, die das gethan haben, versichern wir hierdurch unsrer ganzen Hochachtung dafür!

Daß die Visitationsfragen von keinem Rechtsgelehrten, daß sie von einem herrschsüchtigen Oberpriester der Vorzeit entworfen seyn müssen, dem der Landesherr oder die Landesregierung eine größere Vollmacht übertrug, als für die Untergebenen gut war, das springt, wie mirs vorkommt, daraus allein schon in die Augen. 1) Der Rechtslehrer geht, wie bekannt ist, von dem Grundsatze aus: quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium; derjenige aber, der diese Fragen entworfen hat, kehrt den Grundsatz um, und in den meisten, wo nicht in allen, athmet der Geist eines argwöhnischen Obern, der seinen Affekten einen möglichst weiten Spielraum offen erhalten wollte: quilibet praesumitur malus, donec probetur

con-

contrarium. 2) Der Rechtslehrer fragt bestimmt und nicht ins Weite hin, daher führt auch seine Frage nicht irre und er kann eine bestimmte Antwort erwarten. So wird aber bey unsern Visitationen nicht immer gefragt. Es heißt z. B., ob Pastor oft verreise? Ueberall gelten die Worte wie die Münzen, mehr oder weniger, nachdem sie gestempelt sind. Wenn ich ausgeh, außer der Stadt die Schulen oder einen Kranken, oder über Feld einen Nachbar zu besuchen und mich jemand gehen sieht oder zu Hause nach mir gefragt wird, so bekommt der Fragende von meinem Dienstbothen und von dem, der mich gehn sah, die Antwort: Pastor ist verreißt! Doch untersagt mir diese Reisen kein Gesetz, ja ich kann in den ersten beiden Fällen gesetzmäßig nicht oft genung verreisen. Wenn ich aber im Verhör bin und der gemeine Mann meinen Inspector fragen hört: ob Pastor oft verreise? so antworte ich; oft im Jahre nicht einmahl und jeder denkt nach seiner vermeinten Wahrnehmung: alle Wochen und wohl in jeder etliche mahl. Verliehr' ich nun nicht in seinen Augen viel von meiner Rechtschaffenheit? er spricht bey sich selbst und gegen seines Gleichen: unser Pastor machts grade wie wir, er geht auch nicht immer grade zu und heute sehr neben der Wahrheit einher. Wenn wir sonst wollten, hier könnten wir ihn nun auf der Stelle Lügen strafen u. s. w. Ich überlaß' es dem denkenden Leser, diese seine Gedanken weiter zu verfolgen und den Nachtheilen nachzuspüren, die allein aus dieser

unbe-

unbestimmten Frage zum Schaden seiner Moralität und meiner wohlverdienten Achtung in der ganzen Gemeine veranlaßt werden.

Einige Fragen scheinen mir schlechterdings nicht mehr für unser Zeitalter zu paßen. Sollt es z. B. itzt noch möglich seyn, daß ein Prediger, ohne die Vocation und Confirmation im Originall produciren zu können, ein Predigtamt übernehmen, antreten und führen könnte? Dieser Fall war bey der Besitznehmung Schlesiens allerdings möglich und die Wirklichkeit deßelben mag die Frage veranlaßt haben.

Eine andre Frage setzt die Ausübung der Kirchenzucht voraus, die doch längst abgestellt und von der auch kein Schatten mehr übrig ist. Jeder Landeseinwohner kann ja über Religion sprechen, was er will; sich zur Kirche halten oder nicht; Predigeradmonition annehmen oder mit Trotz und Spott abweisen, wie's ihm beliebt und, wenn er nur kein öffentlicher Ruhestörer ist, ungestraft die schädlichsten Grundsätze gemein machen und Lastern dienen, zu welchen er Hang hat. Entweder ich verstehe den Sinn der Frage nicht, oder die wahre Antwort darauf würde in großen Gemeinen das Visitations-Protocoll allein so stark füllen, daß den Lehrer das Anzeigen und den Inspector das Niederschreiben vollkommen ermüden und beiden am Ende die Zeit dazu schlechterdings mangeln würde.

Ich

Ich habe den vierten Inspector und eigne Erfahrung genung über den Vortheil und Nachtheil, über den Nutzen und Schaden der Visitationen zu urtheilen; auch habe ich nie mit einem von allen in der geringsten Mißhelligkeit gelebt. Ich muß das hier noch hinzufügen, um der schiefen Beurtheilung vorzubeugen, als hätte mich irgend eine persönliche Beleidigung zu diesem Aufsatze verleitet. Was ich anführe, ist die Lage des Standes und nicht blos einer einzelnen Person.

Wie wenn der Inspektor und Pastor gute Brüder sind, sollte nicht dann dieser Fragen wegen der ganze Akt in eine Badinage verwandelt werden, so daß die Anwesenden am Ende nicht wüßten, was sie zu bedeuten hätte? Wie wenn der Prediger ein jovialischer und geselliger Mann ist und mit dem Justitiar auf dem Lande oder mit dem Magistrat in der Stadt auf gutem Fuße steht: sollten letztere, als Deputirte, nicht zuweilen auf die Fragen wider den Prediger passen, um ihre Schwänke anzubringen: oder, wenn der Inspektor ein ernsthafter Mann ist und sie nicht so weit gehen dürfen, sollten nicht herüber und hinüber oft solche komische Winke fallen, die den Lateinern in der Versammlung entgegenriefen: risum teneatis amici! Müßte nicht jeder gesetzte Mann diese personelle Fragen auch schon darum inter privatos parietes wünschen!

Aber der Prediger soll ja Abtritt nehmen, wenn die Fragen von ihm fallen? würd' er dazu angehalten, so unterbliebe das alles. Nun ja, das soll er und wenn er das irgendwo nicht gedurft hat, so hätt' er jedesmahl, selbst wenn ihm die Wahl gelassen worden wäre, in der That zu seiner Ehre zwischen beiden nicht zu wählen wissen: darf er bleiben, so muß er lange genung, Frage auf Frage, vor aller Augen, bey gespannter Attention, wie ein Verdächtiger da sitzen und troß alles Bewustseins seiner Unschuld, sich wenigstens vor seiner Gemeine daran erinnern laßen, wie er sich hätte vergehen können; muß er gehen, nun so erfreu sich, wer sich deß erfreuen kann, wenn er bey seiner Wiederkehr entweder von aller Anklage frey, los und ledig sein Stellchen wieder nehmen, oder auf einen angezeigten wirklichen oder vermeinten Fehltritt sich mit seinen Anklägern confrontiren laßen darf.

Sollte jemand in allem Ernste sagen: ist das nicht Ehre für den Prediger, wenn er nach geendigtem Verhör losgesprochen und bey keiner von allen den Fragen als ein Schuldiger und Strafbarer erfunden wird! dem würd' er sogleich antworten: diese Ehre gönn' ich dem, der sie bedarf, ich bedarf sie nicht. Welcher brave Staatsbürger, der weder in Verdacht, noch in der Klage ist, kann sich so ein Verhör wünschen, um am Ende desselben unschuldig erfunden zu werden. Das weiß er ja von selbst, das weiß ja jeder andre, der

der ihn kennt, ohne dieß: würde man es nicht für eine bloße Grimaße halten! oder ist etwa nur der ein zu seinem Amte brauchbarer und ehrlicher Mann in seinem Stande, der vor einer Commission als ein solcher bestanden hat, so gäb' es wenig brauchbare und ehrliche Männer in der Welt! und muß auch jeder nothwendig alle zwey Jahre von neuem dafür erklärt werden, wenn er in dem guten Rufe bleiben soll! weil es doch ein möglicher Fall ist, daß er in dieser Zeit auch wohl hätte unbrauchbar und zum Betrüger werden können!

Wer getreten wird, fühlt die Wehthat allein, wer ihn treten sieht, weiß nichts davon und wird erst aufmerksam darauf, wenn jener laut wird. Steht es wohl zu erwarten, daß unsre gnädige Herren O. C. Präsidenten und O. C. Räthe im Strudel ihrer Geschäfte von selbst darauf kommen werden, diese Fragen und ihren öffentlichen Gebrauch mit dem laufenden Zeitalter zu vergleichen und sich einen Begriff davon zu bilden, wie tief dadurch ein verdienter Volkslehrer, ich will nur sagen in seinen eignen Augen herabgesetzt wird, der vor den Verständigsten seiner Gemeine, ohne ein Strafbarer zu seyn, grade so behandelt wird, als wäre das sicher, und gar nichts anders zu vermuthen, als daß ers seyn werde? Wo in aller Welt wird denn wider einen Unschuldigen, der auch nicht einmal im Verdachte, geschweige denn wirklich angeklagt ist, inquirirt? muß nicht, da ohne-

hin in unsern Tagen über alles deraisonnirt wird, der gute Mann sich tief gekränkt fühlen, wenn er keinen edeldenkenden Vorgesetzten hat, sich, ohne alle Rücksicht auf seine innern Eigenschaften des Geistes und des Herzens, auf sein untadelhaftes Betragen und auf seine Amtstreue, vor seiner Gemeine so behandelt zu wißen? Er muß freilich stille halten und sprechen wie Christus: Das ist Deine Stunde! Du hättest keine Macht über mich, wenn sie Dir nicht wäre gegeben worden! indeß sich jener auf sein Formular steift und, wenn er es an Diskretion gegen Männer, die oft älter sind, denn er, länger im Amte stehen, denn er, ihm auch wohl an Kenntnißen und Verdiensten nicht nachstehen dürften, ermangeln läßt, immer gegen jeden Vorwurf dadurch gedeckt ist: ich handle nach der Vorschrift.

Sympathisiren die Vorstellungen und Empfindungen der Aufseher mit der Untergebnen ihren, so werden jene gewißenhaft und wahrhaft alle Fragen zu beantworten im Stande seyn, ohne eine von allen vorzubringen, um nicht die Gemeine zu alarmiren und den Lehrer zu compromittiren. Sie kannten ja die Prediger, ehe sie zu ihrem Aufseher-Amte kamen, so wie die Prediger sie, lange zuvor. Nimmermehr könnte und würde es uns Recht gesprochen werden, wenn wir bey der Schulvisitation, wo wir doch auch Königl. Commissarien sind, die uns untergebenen Schullehrer vor den Kindern über ihr Verhalten zur Rede stellen

stellen wollten. Sehr weise sind daher beiderley Fragen: die, welche die Schule und die, welche die Lehrer betreffen, in der Königl. Schul-Ordnung von einander gesondert, damit sich kein Visitator vor den Kindern am Lehrer versündigen könne. Sollten die Lehrer in der Kirche nicht verdienen von ihren Aufsehern wenigstens auf gleichen Fuß behandelt zu werden? Hoc est in votis!

Bescheidne Aufseher übergehen daher diese Fragen mit Stillschweigen oder benehmen ihnen, so gut sichs thun läßt, das für die Prediger Anfällige und Nachtheilige durch die gesenkte Miene und ihre gedämpfte Stimme; die Unbescheidnen blicken mit hohen Augenbraunen um sich her und mit einem Pathos, als hienge Schlesiens Wohl und der Seelen Seligkeit der Gemeine ganz an ihrem richtigen Verständniße und an ihrer kategorischen Beantwortung, tragen sie sie laut und langsam vor, mich dünkt, nicht dem eigentlichen Zweck ihres Amtes zu genügen, sondern das Licht ihrer Autorität vor den Leuten leuchten zu laßen und hämisch ihre Augen an der Demüthigung eines Amtsbruders zu weiden, der ihnen zu verständig und zu rechtschaffen ist, als daß sie ihm auf eine andre Weise beikommen und ihrem Stolze ein Opfer mit ihm bringen könnten!

Wenn ich mir die Würde bedenke, mit welcher die Hochpreißliche Königl. O. C. den Geringsten im Predigerstande behandele, so will mirs durch-

aus nicht ein, daß Sie Ihren Commissarien ver- statten wollten, ihn auf irgend eine Art herabzu- würdigen und auf dem öffentlichen Herlesen die- ser Fragen zu bestehn; daß sie, eines Theils alte Männer, über deren Amtsführung Sie Selbst längst entschieden haben, durch Jüngere, von glei- chem Amt und Stande, als wäre noch darüber zu entscheiden, wie unmündige Kinder in die Frage nehmen laßen sollten! Sehr viele Auffeher haben daher auch für das ehrwürdige Alter so viel natür- liche Achtung, daß sie von diesen Fragen vor dem Volke keinen Gebrauch machen; wenigstens kann ich von vieren nur einen nennen, der meine Vi- sitation jedesmahl damit angefangen hat. Ueber- laßen Sie sie nun der Willkühr derselben, warum wollten sie nicht lieber geruhen, die Prediger dieser Willkühr zu entrücken und sie von einer unserm Zeitalter nicht mehr angemeßnen Inquisition zu be- freyn, die so viel wider sich hat!

Wenn der Zweck dieser Fragen wäre, wie er's gewiß nicht ist, den Lehrer vor seiner Gemei- ne herabzusetzen und seine Gemeine zu Beschwerden über ihn aufzureitzen, dann wären sie dem Zeit- laufe völlig angemeßen, denn welche Gemeine hält sich nicht für aufgeklärt genung, über den Predi- ger und seine Amtsführung abzusprechen! Wenn wir sonst gewollt hätten, wir hätten gar manches anbringen wollen — das ist gemeiniglich die Er- klärung, mit der sie von der Visitation nach Hause gehn. Wer es nicht besser wüßte, würde Wun-

der

der denken, was sie alles auf dem Herzen haben müßten, und aus unverdienter Schonung und Nachsicht gegen den Prediger auf dem Herzen behalten hätten! Es fehlt nicht viel, das Gute, was sie ihrem Lehrer verdanken sollten, schrieben sie am Ende lieber der Furcht vor der Visitation zu. — Wüßt' er nur nicht, daß alle zwey Jahre scharfe Nachfrage deswegen seyn würde, wer weiß auch, ob er das thun würde, was er thut und laßen würde, was er läßt! Diese Fragen prägen ihnen den Dünkel ein, als stünde es blos bey ihnen, ihren Prediger zu züchtigen oder los zu lassen.

Es giebt aber hin und wieder einen unwürdigen und strafbaren Prediger? Leider! so wie es in jedem andern Stande hin und wieder einen Unwürdigen und Strafbaren giebt. Läßt man das aber dem Würdigen und Unsträflichen entgelten? Keinesweges! sonst wäre sein indignor am rechten Orte angebracht. Abbt vom Verdienste sagt, wenn er auf den Prediger kommt: der geringe Mann muß nicht nur ein großes Zutrauen zu ihm hegen, sondern ihm muß auch eine gewiße Ehrfurcht, die das Amt selbst erwecken muß, eingeprägt seyn. Wird aber nicht Zutrauen und Ehrfurcht dadurch beim gemeinen Manne geschwächt, wenn er sieht, daß dem Prediger seines Amtes wegen wiederfährt, was keinem Gerichtsmanne, keinem Scholzen, keinem Schulmeister, kurz keiner andern Person von Würde Amtswegen wiederfährt, nehmlich daß

ein Amtsbruder kommt und ihn in Gegenwart der Gemeine, in der sie Zeuge für und wider ihn seyn muß, Punkt für Punkt zu Protokolle nimmt. Eine ähnliche Visitation würde wahrscheinlich für die Untergerichte nöthiger und nützlicher seyn, als für die Kirche; für die Gerichtspersonen nöthiger und nützlicher, als für die Prediger, denn sie haben Macht, die der Prediger nicht hat, und können durch ihren Misbrauch schaden, wie der Prediger nie schaden kann; aber ich würde gleichwohl auch einer der ersten seyn, der die Unterrichter herzlich bedauren würde, einer solchen Untersuchung unterworfen zu seyn. Sie verlören dann sicher viel von dem ihnen nöthigen richterlichen Ansehn. Doch könnten sie durch die in Händen habende Gewalt zu strafen, Bagatellen-Kläger noch in Respekt halten. Sollten die Prediger zu ihrer Amtsführung kein solches Ansehn nöthig haben? ich dächte sie bedürften es noch um einen Grad mehr, eben weil sie ohnmächtig sind und durch Furcht vor Strafen niemanden Ehrfurcht einflößen können. Oder gilt es nur von dem rechtschafnen Juristen, ihn gegen öffentliche Untersuchungsfragen auf in seinem Stande m ö g l i ch e Vergehungen sicher zu stellen: talis suspicio in hunc virum non cadit! von dem rechtschafnen Prediger aber nicht? Mich wunderts nicht wenig, wie Prediger in ihrem Stande bey dem allen noch in derjenigen Achtung bey ihren Gemeinen stehen können, in der sie stehn! Daß sie nicht mehrern Neckereyen ausgesetzt sind, da es jedes Gemeinglied sicher thun kann, ihm so

will-

willkommne Gelegenheit dazu gegeben wird und sie sie im Mindesten durch nichts im Zügel halten können!

Wie mancher aufgeblähte Vorgesetzte wird blos durch diese Fragen zu schnöder Behandlung würdiger Untergebner verleitet, die gemeiniglich den Grund zum Unvernehmen und zur Zwietracht beyder legt. In diesen Fragen dürfte der Schlüßel liegen, das Geheimniß aufzuschließen, warum in so manchem Sprengel und in so mancher Gemeine Inspektor und Prediger, Prediger und Gemeine einander unnützer Weise und nicht selten um wahrer Kleinigkeiten willen behelligen, Amt und Leben erschweren und dem Publiko anstößig werden mögen! O die Gemeine, die Beschwerden wider den Prediger hat, weiß seine höchste Instanz und daß der Inspektor solche nicht ist: wartet in unsrer Zeit die Visitation nicht ab, geht bald hin, wo ihren Beschwerden abgeholfen werden kann, und nur bei geringen und nichtswürdigen Dingen erwartet sie diese, den Prediger zu necken und sich an seiner Verlegenheit zu belustigen.

Und der Prediger? nun, ich muß der Wahrheit Zeugniß geben, nicht eine Visitation hat mir zu Beilegung irgend einer Irrung oder Abhelfung einer Klage genützt. Ich habe sie jedesmal hintennach entweder auf sich müßen beruhen laßen, oder bin gedrungen worden, selbst ans Königl. O. C. zu gehn, wollt ich ihr abgeholfen wißen; aber ich

habe auch jedesmal ein gnädiges O. C. und in kurzer Zeit die gesuchte Entscheidung gefunden. Ich bin in meinem dreißigsten Amtsjahre und oft genung visitiret worden, aber ich weiß heute noch mehr nicht, als ich im ersten Jahre wußte und als ich aus mir selbst weiß, wie es um meine Amtsführung steht. Kein Inspektor hat mich durch seinen Beyfall empor gehoben, keiner durch seinen Tadel niedergebeugt. Alle haben mich meinen Gang gehen lassen. Was sie von mir einberichtet haben, das ist mir eben so wenig bekannt; Klagen hoff' ich, müßen es nicht gewesen seyn, ich würde ja sonst einmal einen Verweiß bekommen haben.

Es kann den Predigern in einem Kreise einerley seyn, wer aus ihnen zum Aufseher der andern ernannt wird, wenn es nur einen trifft, der sich in seine Würde zu finden weiß: ist aber der Ehrenmann ein Hohlkopf, träumt ihm, daß er unter allen der Einzige sey, der zu einem Vorgesetzten tüchtig gewesen wäre; vergißt er, daß seine Würde wohl gar allergnädigste Deferirung seiner allerunterthänigsten Bitte, oder Folge eines hohen Vorworts oder Belohnung seiner Informator-Dienste in dem Hause eines Großen oder so was ist, nun dann wünscht gewiß kein Prediger u n t e r ihm, sondern v o r ihm zu stehn, um das Air zu bemerken, mit dem er auf die ihm untergebne Geistlichkeit herab sehn wird, seine Visitationsberichte zu lesen und aus seinen Censuren zu erfahren,

ren, wer eigentlich unter allen der Demüthigste im Kreise sey, am wenigsten eignes Verdienst und also auch am wenigsten Bewustseyn, Gefühl und Würdigung desselben habe? Denn der aus Geistes-Armuth tief vor ihm Gebückte wird gewiß aus seinem Schatten hervorgezogen und in ein ihm günstiges Licht gesetzt werden. Er ist ja ein Mann ohne alle Prätensionen, ein exemplarischer Mann und wenigstens in einem Stücke Bibelfest, auch übt er das Einige Nothwendige treulich, was sie für ihn zu üben befiehlt: Ehre dem Ehre gebührt!

Nähme den Prediger ein weltlicher Rath auf die nehmliche Art oder ein Geistlicher von entschiedenen Kenntnißen und Verdiensten nach diesen Fragen ins Verhör, so würd' es ihm immer auch nicht gleichgültig, aber lange nicht so anfällig seyn, als wenn es ein bevollmächtigter Amtsbruder thut, der den Verdacht wider sich hat, er wolle ihm nur zeigen, wie er nun unter ihm stehe und ihm seine Würde ein wenig empfinden lassen. Wenn, einer neuen Verordnung zu Folge, sich Männer, die sie ambiren, erst durch ihre Kenntniße dazu auszeichnen und legitimiren sollen, so mag das wohl den gar nicht zu verachtenden Grund haben, den Untergebnen die Subordination erträglicher zu machen und sie zu bewegen, sie gern für die anzunehmen, die sie ihnen seyn sollen; auch werden sie sie in Zukunft um deswillen um desto lieber haben müßen, je bescheidner

scheidner sie seyn und je weniger Anmaßungen sie verrathen werden.

Könnte ein Königl. O. C. vom wahren Befund einer Kirche ohne Kirchen-Visitation sich nicht gehörig informiren, und das Wohl der Lehrer und Gemeinen ohne sie nicht bestehn; müßte blos der Inspektor, als Königl. Commißarius, Lehrer in Kirchen und Schulen in Ordnung erhalten und zum Wesentlichen ihrer Pflicht antreiben: so wäre im Freystädtschen Kreise Freistadt, das davon eximirt ist, ein Ort, auf den alle nur hinsehen dürften, um sich und ihren Gemeinen wegen ihrer Visitationen Glück zu wünschen. Andre können es vielleicht beßer wißen, allein mir ist es nicht bekannt, daß jene Gemeine und jene Lehrer uns dieselben als einen Vorzug anzurechnen und zu beneiden Lust und Ursache fänden. Daraus scheint zu folgen: Sind die Prediger ihrem Amte gewachsen und gute Charaktere, so sind die Gemeinen wohl mit ihm dran, auch wenn sie in ihrem Leben nicht visitirt werden; ist es aber das Gegentheil mit ihnen, so mögen sie alle Jahre visitirt werden, und sie werden immer um wenig und um nichts beßer mit ihnen dran seyn.

Von der Kirche aus, in der der Prediger arbeitet, bis in die Schulen, für die er responsabel seyn muß; von der Paläologie bis zur Neologie, von den Kirchenrechnungen an, bis zu den Kirchenbüchern, für deren Richtigkeit er zu sorgen hat; von der unschicklichen Tracht bis zu den Termin-

Sachen

Sachen und bis zu den Maulbeerbäumen, die um sein Terrain wachsen, bleibt dem geistlichen Aufseher noch so viel übrig, auf das er invigiliren und wenn er gern chicanirt, das ihm Gelegenheit dazu verschaffen kann, daß er noch gar nicht in Verlegenheit kommt, den Glanz seiner Würde um sich her zu werfen, wenn auch mit den Visitations-Fragen vor den Deputirten seiner Gemeine, eine, dem Geiste des Zeitalters angemessene Abänderung getroffen würde.

So lange noch der Prediger von seinem Vorgesetzten öffentlich constituirt werden darf, so lange dürfte zwischen seinem Schulknabenstande und seinem Predigerstande folgende Parallele gezogen werden können: Als Schüler konnt' er sich der Schulvisitation freun; denn war er sich seines Fleißes und seiner guten Aufführung bewußt und war sein Exercitium Styli gut, so hatt' er, selbst wenn er von einer Menschlichkeit beschlichen worden war, vom Schulinspektor weiter keine Inquisition zu erwarten, er hatte ja sein Versehn längst wieder vergütet; so konnt' er auf eine Prämie, auf Adscension, wenigstens auf ein Lob sicher rechnen, und wenn ihn nach geendigter Visitation jemand fragte: wie hast du bestanden? ohne Schaamröthe darauf antworten.

Als Prediger muß er sich vor der Kirchen-Visitation fürchten, denn er ist dabey der Inquisit; sie macht ihm Kosten, denn nach dem ihn herab-

setzenden Vorgange bleibt ihm — wenigstens im hiesigen Departement — drey Tage lang die Ehre der Bewirthung, wenn nicht der Kirchenpatron aus Gnaden mit ihm theilt; sein Specimen sey, wie es seyn kann. Prämien sind nicht zu erwarten, eine Adscension auch nicht, nicht einmahl ein kahles Lob und würd er gefragt: wie hast du bestanden? so möchte er — verstummen, denn er wüste es nicht und dürfte höchstens nur antworten: obgleich meine Gemeine vom Visitator dazu aufgerufen wurde, so ist doch niemand wider mich aufgetreten, der mich in irgend einem Punkte öffentlich verklagt hat.

Das ist die wahre Lage des Predigers, sollte sie wohl dem Zeitalter angemessen seyn?

Wenn sie es nicht überall ist, so ist das blos Begünstigung des Predigers vom Visitator, der ihn willkührlich zur Ausnahme von der Regel macht.

Ich würde diese Abhandlung mit einer Apostrophe an die großen Männer beschließen, die sie gehörig würdigen und, wenn sie gegründet seyn sollte, bey unsern Kirchen-Visitationen — nur durch einige Federzüge — den Lehrern der Kirche eine ehrhaftere Lage verschaffen könnten; allein, da ich auf einem Standpunkte stehe, der eben so niedrig, als der Ihrige hoch ist: so dürften die Berührungspunkte zu entfernt liegen, als daß

sie zusammen treffen sollten. Ich beschließe also blos mit dem Wunsche, daß meinen Nachfolgern diese ehrhaftere Lage aufbehalten seyn möge!"

Hierauf erhielt nun der Pastor Menzel aus dem Königl. Oberconsistorium zu Glogau einen Verweis, welcher in seinem Inhalt und in seiner Sprache ein redendes Denkmal des Geistes ist, der dies Collegium belebt. Hier ist dieser Verweis in einer genauen Abschrift. „Seine Königliche Majestaet von Preußen rc. rc. Unser allergnädigster Herr! haben aus einem an Dero Geistliches Département erstatteten Bericht Dero hiesigen Ober-Consistorii mit so vielem Befremden als Mißfallen die höchst unüberlegte Critic entnommen, welche sich der Pastor Menzel in Ansehung derer (der) Kirchen-Visitationen erlaubt, und unter seinem Nahmen öffentlich durch die Schlesische Provincial Blätter in Heft pro Decbr. a. pr. zu verbreiten sich nicht entblödet hat, da er sich vielmehr nach seinen Jahren und der Zeit seiner Amts-Führung dergleichen unzeitigen Vorwitzes hätte enthalten sollen.

Bey seiner anmaßlichen Revision und Untersuchung derer (der) Kirchen-Visitations-Fragen hat er sowohl die Gränzen seines eigenen Verhältnißes, als die ihm unvergeßlich sein sollende theologische Prudenz und Moderation gänzlich außer Acht gelaßen, indem sein Product in einem bittern und unschicklichen Tadel nothwendiger Kirchen-

chen-Visitations-Fragen, in eine schmähsüchtige Verunglimpfung der Visitatoren und selbst in ungebührliche Ausfälle gegen die Landesherrlichen Verordnungen und die Consistoria ausgeartet ist.

Hauptsächlich geben seinen Gegenstand die Fragen ab, welche die Prediger angehen, und die sowohl wie die übrigen ex Commissis et sub Approbatione des Ober-Consistorii nicht, wie er geglaubt, von einem herschsüchtigen Ober-Priester der Vorzeit, sondern wie er es für beßer gehalten hätte, würklich von einem Rechtsgelehrten, nehmlich einem Mitgliede der Ober-Amts-Regierung, und des damit combinirten Ober-Consistorii entworfen, und in Anno 1752. denen (den) Visitatoren vorgeschrieben worden sind. Alle diese Fragen haben nur unstreitig zur Absicht, Irregularitaeten im Kirchenwesen zu verhüten, und bey demselben Ordnung und Amts-Treue zu erhalten. Selbst im allgemeinen Landrecht Tit. II. §. 154. P. 2. wird denen (den) Aufsehern anempfohlen, die Kirchen-Visitationen ordentlich und sorgfältig vorzunehmen, in specie von der Amts-Führung derer (der) Prediger und übrigen Kirchen-Bedienten treulich zu berichten, und die Königl. neuere Verordnungen in Kirchen-Angelegenheiten nahmentlich die Instruction vom 15ten Novbr. 1791., und die umständl. Anweisung vom 9ten Aprill 1794. betreffend die Amtsführung derer (der) Prediger wollen, daß auf diese Visitationen strenge

gehalten

gehalten, und solchergestalt auf Lehre und Leben derer (der) Geistlichen genau invigilirt werden möge. Lange vor Eintritt der Königl. Preuß. Regierung in Schlesien sind auch schon in dieser Provinz die Kirchen-Visitationen, und dabey in Ansehung derer (der) Geistlichen, ihrer Amts-Führung, Lehre und Wandels nicht nur viele derer (der) gegenwärtigen, sondern auch noch weit genauere Fragen, ja laut einer unterm 12ten Novbr. 1653 von denen (den) Drey Herzogen zu Liegnitz und Brieg Gebrüder George, Ludwig und Christian respectu derer (der) Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau erlaßene Verordnung, sogar solche Untersuchungen und Interrogatorien, die für die Geistlichkeit würklich demüthigend und herabwürdigend waren, bräuchlich gewesen, so daß in Vergleichung mit diesen die jetzigen in keiner Art auffallend seyn können.

Der Pastor Menzel irret also, wenn er glaubt, daß Fragen, betreffend die Lehre und den Wandel derer (der) Prediger erst mit der Preußl. Domination eingeführet worden, und Grund genung hatte er dahero in Rücksicht auf die alte und neue Schlesische Kirchliche Verfaßung die Kirchen-Visitationen unangetastet zu laßen, und die dabey geordnete Fragen nicht in dem gehäßigen Lichte vorzustellen.

1.) Daß solche augenscheinlich darauf ausgehen, am Lehrer das Tadelswürdige nicht das Lobenswürdige aufzufinden, welches offenbar falsch ist,

ist, da die Fragen, je nachdem die Prediger ihr Amt führen, beantwortet werden müssen, folglich sie nothwendig nur Tadel oder Lob, nachdem sie es verdienen, erhalten.

2.) Daß die Fragen verfänglich sind, und zu unrichtiger Erklärung der Antworten Anlaß geben, worunter er zum Beweise die Beantwortung der Frage: ob der Prediger oft verreise, anführet, solche aber auf so überspante Art erkläret, wie sie wohl der einfältigste Bauers-Mann nicht auslegen wird.

3.) Daß manche Frage unnütze e. g. die: ob der Prediger Vocation und Confirmation vorzuzeigen habe, welche doch wenigstens bei neu angestellten Geistlichen paßend, immer aber ganz über den Tadel ist.

4.) Daß die Frage in Ansehung der Kirchenzucht, da diese längst abgeschaft, und von derselben kein Schatten mehr übrig ist, noch füglicher wegbleiben könne, wobey sich der Pastor Menzel einen höchst unanständigen Ausfall gegen das Religions-Edict erlaubt.

5.) Daß die den Prediger angehende Fragen einen comischen Auftritt zwischen demselben und den Visitatoren, oder auch die weltliche Oberkeit, nachdem sie in einer vertrauten und geselligen Verbindung stehen, verursachen, wobey der Pastor Menzel

Menzel mit ungebührlicher Beiseitsetzung des Ernsts und der Würde, welche die Visitationen begleiten, solche in lächerliche Pantomimen verwandelt.

6.) Daß wenn auch dergleichen durch den Abtritt derer (der) Prediger, während derer (der) sie angehenden Fragen vermieden werden könne, dergleichen Befragungen immer für sie in den Augen der Welt, und besonders ihrer Gemeinden herabsetzend bleiben, sie mögen dabey gegenwärtig seyn, oder nicht, sie mögen getadelt oder gelobet werden, wobey des Pastoris Menzels dißfällige Ausführungen ins übertriebene fallen, und mehr auf geistlichen Stolz als löbliche Ambition hinauslaufen, er übrigens auch einen eben nicht theologischen Vergleich der Lage Christi und der Prediger anstellt, die Kirchen-Visitationen und Inquisitionen unschicklich in eine Claße stellt, und seine Unkunde verräthet, wenn er nicht weiß, daß bey Iustitz-Visitationen derer (der) Gerichte, solche sogar von der Canzel oder durch Ausgehänge zur Wißenschaft des Publici gebracht werden, damit jeder, der Beschwerden zu haben glaubt, sie anbringen könne, wodurch jedoch das richterliche Ansehen keinesweges leidet. Mehrere Kirchen-Visitations-Protocolle weisen übrigens aus, daß unter denen (den), die Prediger betreffenden Fragen dieselben abtreten; Sollte es aber auch nicht überall geschehen, so wäre dieses für den Prediger ziemlich gleichgültig; Dann dem Pfarrer, der Lob erhält, kann seine Gegenwart nicht unangenehm fallen, und der, über

welchen geklagt wird, muß ja doch mit seiner Gemeinde zusammen gestellt werden.

Der Pastor Menzel dubitirt auch selbst; ob es für die Prediger und ihre Ehre rathsamer sey, abzutreten, oder zu bleiben, und unstreitig haben die Prediger weniger Klagen von ihrer Gemeinde zu erwarten, wann sie anwesend, als wenn sie abwesend sind, wiewohl letzteres allerdings zweckmäßiger bleibt.

Aus allen denen (den) von dem Pastore Menzel angeführten Gründen ist nun wohl kein Anlaß, die ihm mißfallende, zur Visitation nothwendig gehörende, die Prediger, deren Amts-Führung, Lehre und Leben angehende, und zur Uebersicht des Benehmens der Geistlichkeit unentbehrliche Fragen, seinem Wunsche nach zu supprimiren, oder auch die Visitationen selbst, wo nicht ganz aufzuheben, doch bis auf das Oeconomicum und die äußern Einrichtungen des Kirchen-Wesens (bey deren Specificirung er der Satyre wiederum den Lauf läßet) zu reduciren.

Am wenigsten haben seine vermeintlichen Gründe ihn veranlassen können, gegen die von (mit) denen (den) Visitationen höchsten Orts charchirten (chargirten) Inspectoren und Senioren mit so unüberlegter Hitze und Unbescheidenheit, wie es durchgehends in diesem Aufsatze geschehen ist, zu invehiren, und ihnen sogar die Mahlzeiten vorzu-

rücken,

rücken, die sie dann und wann bey Abwesenheit derer (der) Patronorum aus Mangel anderer Gelegenheit, sodann bey denen (den) Geistlichen, wohl aber selten auf drey Tage *) genießen müßen.

Noch weniger ist abzusehen, wie der Pastor Menzel sich bis zu höchst ungebührlichen Ausfällen gegen die Ober-Consistoria hat vergeßen können, welche der Vorwurf trift: 1. Daß Hohl-Köpfe zu Inspectoren und Senioren angestellt, oder auch 2. bey der Wahl dieser Obern auf kriechendes Suppliciren, Recommendationen, oder Dienste, die der Competent als Haus-Lehrer geleistet**), gesehen, mithin dabey blos nach Neben-Absichten verfahren wird. 3. Daß die Visitationen zu Beilegung derer (der) vorgekommenen Irrungen oder Klagen nicht helfen.

Daß 1stes nicht sey, hätte der Pastoı Menzel daraus sicher annehmen können, daß auf ihn niemals, auch nur wann ein Senior zu bestellen gewesen reflectiret worden, welches eben seine üble Laune reitzen mag.

Das 2te ist eine eben so boshafte Anschuldigung da bey dem Abgang eines Inspectoris oder andern Geistlichen-Aufsehers sorgfältig, und ohne alle

*) An einigen Orten auf vier Tage.

**) Exempla sunt in promtu.

alle Neben=Bewegungs=Gründen geprüfet wird, wer sich nach allen Eigenschaften zum Nachfolger am besten schicke. Eben so ist ad 3. eine Erdichtung, daß Visitatores die ihnen angezeigt werdende Irrungen oder Klagen in ihren Protocollen und Berichten übergehen, da dieses nicht geschiehet, und in denen (den) Visitations=Bescheiden das dißfalls nöthige verfügt wird. Des Pastoris Menzels öffentlich geäußerter Vorwitz ist überhaupt um so weniger zu entschuldigen, als er geständlich für seine Persohn bey keiner Visitation durch seine 30jährige Amts=Führung von irgend einem seiner Visitatorem ungebührlich behandelt worden; wie dann auch nie von einem Geistlichen hiesigen Departements über dergleichen Behandlung Klage geführet, und also anzunehmen ist, daß selbst bey der hiesigen Departements=Geistlichkeit der Menzelsche Abortus Iudicii nicht Beifall finden werden.

Die damit verknüpfte, öffentlich an den Tag gelegte Insubordination ist auch in der Rücksicht höchst unverantwortlich, als durch den Mentzelschen zügellosen Aufsatz besonders gegen die in §. 16. der umständlichen Anweisung vom 9ten Aprill 1794. betreffend die Amts=Führung derer (der) Geistlichen ihnen so ernstlich anempfohlene Erwägung ihres Verhältnißes gegen ihre Inspectores, deren Respectirung und Enthaltung aller Unehrerbiethigkeit und Spötteleyen gegen dieselben so sehr und muthwillig verstoßen ist.

Dem Pastori Menzel wird daher seine begangene, auch Sr. Königl. Majestaet Geistliches Depar-

Departement aufgefallene, ganz außerordentliche Unanständigkeit und Unbesonnenheit auf höchsten dißfälligen Befehl von dem hiesigen Ober-Consistorio auf das schärfeste und mit der ernstlichsten Warnigung verwiesen, sich bey Vermeidung fiscalischen Anfertigung, und einer dergleichen frechen Anmaßung angemeßenen nachdrücklichen Ahndung ähnlicher Vorwitz nicht weiter zu Schulden kommen zu laßen, sondern sich in den Schranken seines Verhältnißes und des sowohl dem Ober-Consistorio als denen (den) von diesem bestellten geistlichen Obern schuldigen Respects und Ehrerbiethigkeit zu halten, auch wann er etwas Gegründetes im Kirchenwesen erinnern zu können glaubt, solches bey seiner vorgesetzten Behörde mit der besonders dem Geistlichen Stande obliegenden Bescheidenheit und Mäßigung, mit Abstinirung von dergleichen wilden öffentlichen Ausbrüchen anzubringen.

Ob er nun gar wohl verdienet hätte, daß der gegenwärtige Verweiß ebenfalls denen (den) Schlesischen Provinzial-Blättern inserirt würde, weil er durch diese seinen unzeitigen Vorwitz öffentlich verbreitet hat, mithin seine Zurechtweisung billig nicht blos ihm, sondern allgemein bekandt werden sollte, so ist ihm doch diese öffentliche Demüthigung aus unverdienter Schonung erlaßen*), und

 dieses

*) Das Archiv für die neueste Kirchengeschichte mag also nun anstatt der Schles. Provinzialblätter dazu dienen, die

dieses Rectificatorium nur denen Inspectoren und Senioren hiesigen Departements zu ihrer Genugthuung für die sich von ihm gegen die Visitatores erlaubten ungebührlichen Ausfälle communicirt worden, und lieget ihm ob, für die damit verbundene von ihm unnützer und muthwilliger Weise verursachten weitläuftigen Schreibereien 11 Rthlr. 8 ½ gr. Courant franco sub Poena Executionis binnen 8. Tagen an den hiesigen Salarien-Caßen-Rendanten Reebiger einzusenden. Gegeben Glogau den 30sten May 1796.

Cocceji. Bredow.

III.

Nachricht vom Kirchen-Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg in seiner itzigen Gestalt.

Im Lauenburgischen hatte man bis zum Jahre 1741. kein eigenes und in allen Kirchen übliches Landesgesangbuch, sondern bediente sich in einigen Gemeinen

die öffentliche Demüthigung zu vollziehen — an dem, oder an denen, welche dieselbe nach dem Urtheil des Publikums, welches durch die vorliegenden Actenstücke hinlänglich unterrichtet ist, verdienen werden.

Gemeinen des Althannöverschen, einer dürftigen Sammlung von 359 Liedern, in andern des Stift-Ratzeburgischen, einer geschmacklosen Compilation, welche deren 886 enthielte, und werth war, von der hinzugefügten Lieder-Kron noch stattlicher aufgestutzt zu werden, in den übrigen wieder anderer, welche alle nur dieß gemeinschaftlich hatten, daß keines derselben den Erfordernissen einer lichtvollen, würdigen Andacht befriedigend entsprach. Der Superintendent Just Herrmann Ludwig Beneken fand bey Kirchenvisitationen, wie mannigfaltigen Uebelstand diese Verschiedenheit eines so unentbehrlichen liturgischen Buchs hervorbrachte*), und wußte bey der Gelegenheit nicht allein dieser Beschwerlichkeit abzuhelfen, sondern auch seinem Freunde eine Gefälligkeit zu erweisen. Peter Busch, ein verdienter Prediger an der Kreutzkirche in Hannover**), der sich viel mit gottesdienstlichen Liedern befaßte, hatte ein paar Gesangbücher dem Drucke übergeben, und hoffte, sie sollten nicht bloß zur Beförderung der Privatandacht dienen, sondern auch zum allgemeinen Gebrauch von ganzen Ländern in Kirchen eingeführt werden. Sein Niedersächsischer Liederkern, oder vollständiges auf die nie-

*) Die Belege zu den bisherigen Angaben finden sich theils durch Ansicht dieser Bücher, theils in der Vorrede, welche Beneken der Evangelischen Lieder-Theologie vorangeschicket hat.

**) Die Acta hist. ecclesiastica Band VIII. S. 898. ff. enthalten seinen Lebenslauf.

dersächsischen Lande gerichtetes Gesangbuch von 1500 Liedern, Braunschweig und Hildesheim 719. hatte diese Ehre, es ward im ganzen Stift Hildesheim eingeführt, und die damals lebende verwittwete Herzoginn von Braunschweigwolfenbüttel verordnete es auch für ihr Leibgedinge zu Vechelde. Seine Evangelische Liedertheologie von 1200 Liedern, Hannover und Göttingen 737 in gr. 8. war nach §. 2. der Vorrede allen Ländern des Churfürstenthums bestimmet, aber das mißglückte. Was das Land seiner Beförderung und Arbeitsamkeit verschmähete, ward von seinem Freunde Beneken im Herzogthum Lauenburg zur öffentlichen Annahme befördert. Hier ward es als allgemeines Landesgesangbuch eingeführt*), und in Lauenburg bey Berenberg unter dem stolzen Titel verschiedentlich gedruckt: „Evangelische Lieder-Theologie, oder vollkommnes Lehr- und Geistreiches Gesang-Buch für das Herzogthum Lauenburg, worin Alle Glaubens- und Sitten-Lehren Evangelischer Kirche in 1200 geistreichen Liedern berühmter Evangelischer Theologen und erbaulicher Lehrer, wie auch Gottseliger Standes-Personen befindlich: die bestmöglichst in Theologische Ordnung gebracht, mit gehörigen Rubriken, deutlichen Sum-

*) Siehe Acta hist. eccles. B. VIII. S. 866. 867. 906.

Summarien, nützlichen Ueberschriften, kurzen Erklärungen dunkeler Redens-Arten, nöthigen Parallel-Stellen heiliger Schrift, richtiger Anzeige der Auctorum, nicht weniger mit unterschiedenen nützlichen Registern, auch angehängtem Biblischen und geistreichen Gebet-Buche versehen.

Quid tanto dignum fert hic promissor hiatu!

Für die damalige Zeit viel schätzbares nach dem Sinne derer, denen es bestimmt war; für den Geschmack und das Bedürfniß unsrer Tage ein dickes Buch, reich an Unzulänglichkeit und Gedankenwendungen, welche ungesuchten Anlaß zu Spöttereyen geben. Schon hatten die Sammler von Alten und Neuen Theologischen Sachen auf das Jahr 1738 Beytr. 3. S. 307. ff. bey allem Lobe, das sie dieser damals noch nirgends öffentlich eingeführten Liedersammlung willig ertheilen, manches daran auszusetzen gefunden, worauf Busch nichts antwortete, vermuthlich weil ihn trotz den Vorurtheilen unsrer Väter die Natur mit zu viel richtigem Gefühle ausgestattet hatte, als daß er solche Schwachköpfigkeiten nicht hätte verachten sollen. Vorwürfe, wie hier gemacht waren, daß a. einige der uralten, schönsten und besten Lieder (doch wohl nur nach dem Maaßstabe des Recensenten) gänzlich ausgelassen worden, z. B. Ach Gott! thu dich erbarmen; Da Jesus an dem Kreutze stund rc. O Herre Gott! dein göttlich

göttlich Wort etc. b. daß man in der Litaney die Worte: Und uns für des Türken und Papstes etc. ausgelassen, c. daß man etliche alte Lieder mit vielen neuen Redensarten verändert, und mit allerley neuen Versen vermehret hatte u. s. w. — so erbärmliche Vorwürfe hatten ein großes Gewicht bey rechtgläubigen Männern, deren Bildung sich aus dem 17ten Jahrhunderte noch herschrieb; aber Sinn für das Edle, Schöne und Gottanständige muß niemand von ihnen zu strenge fordern. Ihre Psychologie, Exegetik, Religions- und Weltkenntniß, Pastoralklugheit, Aesthetik blieb unbeleidigt, wenn schon noch so viel Träumereyen, lächerliche Vergeistlichungen, mißverstandene Schriftstellen, handgreiflicher Aberglaube und Cruditäten aller Art aus so vielen Gesängen einem jeden Unbefangenen in die Augen springen mußten. Vertrugen sich dergleichen Raritäten nur mit Calov und Quenstädt, so hatten sie einen Passirzettel. Hier sind ungesucht einige Belege, wie sie einem allenthalben aufstoßen: Numm. 159. Warum willt du draußen stehen etc. (ungemein schicklich aus 1 Mos. 24, 31.) 163. O wie so niederträchtig kommst du, Herr Jesu Christ etc. 198. v. 7. f. O liebes Kind! o süßer Knab etc. 174. Kein größer Wunder findet sich, Im Himmel und auf Erden, Als daß so gar verächtiglich Gott wollt ein Kindlein werden etc. 179. v. 5. ff. Im harten Winter kömmest du, Bringst uns des Himmels Lenzen;

Lenzen; Du suchst im harten Stalle Ruh, Damit wir möchten glänzen, Und ewig in der Ruhe seyn; In Windeln wickelt man dich ein, Auf daß du uns möcht'st retten, Von schweren Todesketten ꝛc. 226. Ach! daß ein jeder nähm in Acht, Was heut Maria wol gemacht, Die nicht zum Tempel kame, Eh' ihre Zeit der Reinigung Nach des Gesetzes Forderung Erfüllt ein Ende nahme. 287. Frommes Lamm, von was vor Hunden Wirst du noch so spät gehetzt? Wirst du doch so stark gebunden, Daß dein Blut die Stricke nätzt ꝛc. 288. Mein Jesu, du läßt dich Mit harten Stricken binden, Daß du uns helfen mögst Vom schweren Joch der Sünden ꝛc. V. 3. Ich will nun nicht mehr gehn, In Welt- und Satansstricken ꝛc. 297. Blutrinstiger Erlöser von den Schlägen Der Geißel! laß uns deine Huld erwägen. Man führt dich hin am Pfahl, entkleidet dich, Man bindt dich an, und peitscht dich heftiglich. 603. Ich habe nun den Grund gefunden, Der meinen Anker ewig hält, Wo anders, als in Jesu Wunden ꝛc. (einen Anker in Wunden!) 901. Die Welt kann mich nicht leiden ꝛc. 902. v. 4. Dagegen

gen wird ein frommer Mann, Sammt allen seinen Gaben, Des Armuths halber ausgethan, Er muß zu Winkel traben ꝛc. 1008. V. 2. 3 Heint als die dunklen Schatten, Mich ganz umgeben hatten, Hat Satan mein begehret —— Ja Vater als er suchte, daß er mich fressen möchte (muchte) —— 1026. V. 3. Ihr Höllengeister, packet euch, Hier habt ihr nichts zu schaffen —— 1046. V. 3. Breit aus die Flügel beide ——— Und nimm dieß Küchlein ein. Will Satan mich verschlingen, So laß die Engel singen, Dieß Kind soll unverletzet seyn. 1143. V. 4. Wird ihr Sterbebett umringet Von des Abgrunds finsterm Heer (Anm. Von bösen Geistern — sehr tröstlich für gemeine Leute in der Todesstunde, da ohnedieß die Phantasie zügellos wirkt.) Das auf sie erzürnet dringet, Wie ein ungestümes Meer——— Ihres Jesu theures Blut, Löscht der Höllen heiße Glut. (So was konnte selbst D. Joh. Jac. Rambach wie auch oben Num. 287. hinreimen, ohne sich zu schämen. O unglücklich übertriebene Dämonologie.) 1153. V. 4. 5. Welt und Teufel, Sünd und Hölle, Unser eigen Fleisch und Blut, Plagen stets hier unsre Seele, Lassen uns oft wenig Muth: Wir sind voller Angst

und

und Plag, Lauter Kreutz sind unsre Tag. Wenn wir nur gebohren werden, Findt sich Jammer gnug auf Erden. Wann die Morgenröthe leuchtet, Und der Schlaf sich von uns wendt, Sorg und Kummer daher streichet, Müh findt sich an allem End, Unsre Thränen sind das Brodt, So wir essen früh und spat: Wann die Sonn' nicht mehr mag scheinen, Ist doch nichts denn Klag und Weinen. (Das reime mir einer mit dem allermeisten, was er täglich siehet, höret und selbst thut! mit der Dankbarkeit, welche er Gott für seine unzähligen Wohlthaten in jedem Augenblicke des Lebens schuldig ist! Ueber allen schändlichen und traurigen Unsinn, den die Uebertreibung der Idee vom Jammerthal auf Erden gebahr!) 1176. Es sind schon die letzten Zeiten ꝛc.

Die Sammler meinten (S. 312. des angezogenen Bandes): das Gebetbuch sey ausnehmend schön, und nichts daran auszusetzen. So? Sie verspürten nichts anstößiges, wenn sie so viel zu weit getriebenes vom Schutz der Engel und von des Teufels Gewalt lasen? Z. B. S. 4. 9. 11. 14. 16. nicht den ganzen Mönchsgeist, der in dem Gebete um die Verschmähung der Welt S. 101. f. herrschet? nicht die crassen Vorurtheile, welche man wider alle Philologie und Zusammenhang in Eph. 6, 10. und 1 Pet. 5, 8. f. erst hineintragen

gen muß, bevor man 123. S. 102. f. um den Sieg über den Satan im Ernst beten kann? nicht das ungehirnte? wenn jedem betenden Christen für die drey (so unlogisch vertheilten) Hauptstände S. 111. in den Mund gelegt ward: Gieb, daß alle unsere Feinde und Widersacher ablassen, und sich begeben, mit uns friedlich zu leben — — Schaffe unsern Grenzen beständigen Friede und mache des Raubens, Plünderns, Blutvergießens und alles Frevels und Feindseligkeit (auch an andern Orten — diese Klammer soll dem Unsinn abhelfen) durch deine allmächtige Hand ein gnädiges Ende. — Da muß doch mancher bey allem Nachdenken nichts gefunden haben, worauf er das anwenden sollte. Aber es war ganz geschickt, Argwohn wider unschuldige Menschen und Mißvergnügen über so eine trübselig und gefährlich seyn sollende Lage zu erwecken. Die reichlich ausgestreuete Mystik darf nicht einmal angeführt werden. Aber das war die Denkart, welche die Tage unsrer Väter finsterer und freudenleerer machte, als sie ihnen von der Güte Gottes zugetheilet wurden.

Superintendent Alberti besaß zu richtige Empfindungen, als daß er dergleichen mißgeleitete Einfälle bey der Andacht ausstehbar fand. Er war nicht der erste, der in unsern Tagen mit Erfolg daran arbeitete, einem Lande nördlich der Niederelbe ein verbessertes Gesangbuch zu verschaffen. Des neuen Hamburgischen nicht zu gedenken, mit dessen Anfertigung Herr Pastor Krohn und seine

seine würdigen Gehülfen sich damals schon beschäftigten, hatte bereits Herzog Friedrich von Meklenburg Schwerin durch Männer, welche nicht am glücklichsten für ihre Bestimmung gewählt waren, seinen Landen und dem öffentlichen Gottesdienst seiner Unterthanen ein neues Gesangbuch als Oberherr gegeben, welches noch die Geißel der denkenden Meklenburger bey ihrer öffentlichen Andacht in den allermeisten Kirchen abgiebt, aber nunmehr nach und nach sich daraus verlieren wird, je nachdem die Gemeinen tüchtige, kluge, gewissenhafte und wirksame Prediger haben*). Rostock im

*) Friedrichs Nachfolger, der itzt regierende Herzog Friedrich Franz wußte, wie unzufrieden sein Hochseeliger Onkle mit dem Machwerke jener Stoppler gewesen war, und kannte die Wünsche der Verständigern seines Volks, fühlte auch die Gerechtigkeit derselben. Er befahl daher dem weiland Hofprediger und Consistorialrath Martini in Schwerin, wie den beyden Herren Hofpredigern Chr. Fr. Studemund und M. J. Chr. Passow, welches letztern nachher erfolgte Beförderung zur Meklenburgischen Superintendentur in Sternberg recht viel Segen für die Meklenburgische Kirche erwarten läßt, unterm 5ten März 1792. „eine Sammlung guter, von mystischen Aus„drücken gereinigter und zur allgemeinen wie zur be„sondern Erbauung anwendlicher Lieder — als ein „neues Gesangbuch für die Hofgemeinen in Schwerin „und Ludwigslust — gemeinschaftlich zu veranstalten.“ Martini starb weg, bevor etwas konnte beschafft werden; die beyden letztern haben mit einiger Beyhülfe des Herrn

im Besitze, sich selbst mit liturgischen Büchern zu versorgen, und Wismar hatten jede von ihren Stadtministerien ein neues Gesangbuch bekommen, welche auch noch daselbst in den Kirchen öffentlich gebraucht werden, ungeachtet in letzterer Stadt vor 5 Jahren Hoffnung war, Herr Pastor Koch an der Nikolaikirche werde bewirken, daß statt des bisherigen das neue Berlinische sollte angenommen werden. Auch der gute Freund und Nachbar des seel. Superintendenten Alberti, der noch lebende Herr Consistorialrath und Probst am Ratzeburgischen Dom Nauwerk, hatte schon 1773. auf des damals regierenden Herzogs zu Meklen-

Herrn Kirchen- und Consistorialraths auch Superintendenten Heinrich Julius Tode zu Schwerin, dem landesherrlichen Auftrage so ein Genüge geleistet, daß es ihnen Ehre macht und ihre Arbeit im Julius 1794. unter dem Titel ans Licht treten lassen: Neues Meklenburgisches Gesangbuch für die Hofgemeinen in Schwerin und Ludwigslust. Nebst einem Anhange von Gebeten, wie auch Evangelien und Episteln. 8. Der Herzog will nur durch sein hohes Beyspiel den Gemeinen vorgehen, sonst aber es ihnen ganz überlassen; ob sie sich dieses oder des gewöhnlichen Landesgesangbuchs in der Folge zur öffentlichen Erbauung zu bedienen für gut finden; wiewohl es ihm zur besondern gnädigsten Zufriedenheit gereichen wird, wenn jene hierinn freywillig nachzufolgen sich bereit erklären sollten. Recensent weiß aus guten Nachrichten, daß dieß neue Gesangbuch schon in einige Landgemeinen und in der Stadt Boitzenburg eingeführt ist.

Meklenburg Strelitz Befehl die Kohlreifische Liedersammlung*) verbessert für seine Kirche und das Fürstenthsim Ratzeburg herausgegeben, bey welcher Ueberarbeitung vorzüglich die Feder des derzeitigen Domrectors, itzigen Predigers zu Ziethen, Hrn. Küsters, gebraucht war. Diese vier neuen Gesangbücher hatten bey aller übrigen Verschiedenheit darinn etwas gemeinschaftliches, daß ihnen neben einigen sehr guten neuern Liedern und nicht übel gerathenen Abänderungen von ältern überschwenglich viel an Rost, Unrath, Kraftlosem, Holperichem, Obsoletem, Mystik, wunderlicher Dämonologie, geistlicher Spielerey und andern ähnlichen Reliquien wär gelassen worden. Vor 20 Jahren fiel es nicht so leicht, ein Landesgesangbuch abzuändern als heutiges Tages, da endlich das Publikum, die Lehrer, die Landstände, die Consistorien, die Senate, die Regierungen, die Höfe, die Fürsten, manche schwer zu besiegende Vorurtheile zur Ehre der Religion glücklich abgeschüttelt haben. Noch galt der wunderliche Grundsatz: Ein neues Gesangbuch, eine neue Landescontribution zum Vortheil des Buchdruckers, für unwiderlegbare Wahrheit, und stöhrte viel gutes. Man wollte

 oder

*) Wer Lust hat, einen sehr unverdienten Panegyrikus auf dieß ungenießbare Produkt zu lesen, findet ihn von der Feder des Rectors Lic. von Seelen in den Beyträgen zu den Actis hist. ecclesiasticis B. II. S. 843. So wahr bleibt es, daß öfters Litteratoren von großem Rufe und Fleiße als Kritiker im Fache der schönen Wissenschaften sehr schülermäßig erscheinen!

oder konnte noch nicht sehen, daß die Vortheile von neuen Landescontributionen für die Unterthanen diesen gewöhnlich sehr problematisch bleiben, daß sie nimmer unmittelbar, öfters sehr unmerklich und für manche gar nicht eintreten, daß die Immunitäten einiger Stände und Personen das Volk bey jeder neuen Auflage zum Unwillen reitzen, daß alle diese Inconvenienzien aber bey neuen Gesang- Catechismus und Schulbüchern wegfallen, daß die Leute auf deren Einführung auf das schicklichste und von weiten her können vorbereitet werden, so daß sie ihren Gewinn bey der Veränderung handgreiflich erkennen, wenn nur die Volks- und Jugendlehrer etwas taugen, und sich der Sache redlich annehmen, daß ihnen endlich für ihr Geld unmittelbar etwas wirkliches gegeben wird, womit sie zufrieden sind. Das bezeuget der Recensent aus Erfahrung, da er seiner Gemeine neue Elementarschriften für den Jugendunterricht, einen neuen Catechismus und ein neues Gesangbuch ohne obrigkeitlichen Zwang, ohne daß sich ein Mensch dawider aufgelehnet hätte, in die Hände gegeben, und so beliebt gemacht hat, daß es viele Gewalt erfordern würde, wenn man sie ihr wieder entreißen wollte. Alberti war sein Freund, und er ist überzeugt, daß der seelige Mann dem Herzogthum entweder ein ganz neues Gesangbuch gegeben, oder mit der Buschischen Liedertheologie eine chirurgische und heroische Cur vorgenommen hätte, wenn ihm nicht die Hände mannigfaltig wären gebunden gewesen. Heraus mit dem critischen Messer, wenn solche alte

Bü-

Bücher nicht sollen mit Ehren gar bey Seite geleget, und höchstens noch zum Privatgebrauch angewandt werden, zwey Drittheile von ihnen weggeschnitten, das Dritte im Geiste Kloppstocks, Cramers, der Berliner und der Oldenburger frey und mit Würde überarbeitet, und dann eine Instruction den Predigern vorgeschrieben, wie sie allmählig die Gemeinen zur Liebe des Gebesserten bringen, und von der alten Kläglichkeit ohne Geräusch entwöhnen sollen; so läßt sich alles ohne Aufheben bewerkstelligen. Allein Alberti mußte von dem Princip ausgehen: Es soll das verbesserte Gesangbuch durchaus nicht das Ansehen eines ganz neuen gewinnen. Mithin blieb die Anzahl der Lieder ungekürzt 1200, er aber und seine Gehülfen arbeiteten nach der einmal angenommenen Norm so, daß noch so ziemlich ohne Stöhrung bey dem öffentlichen Gottesdienste einige Mitglieder der Gemeine aus dem alten und andre aus dem neuen Buche singen konnten. Ihm halfen bey der Arbeit, so viel sich Recensent erinnert, der bereits verstorbene Prediger Harding in Lauenburg, und am meisten Herr Beer, damals Prediger zu Grünau, itzo zu Sandesneben und Consistorialassessor. Es wurden 341 Lieder theils mehr theils weniger mit verschiedenem Glücke geändert; der geringern Abänderungen in andern nicht einmal zu gedenken. So ist z. B. Num. 287. das anstößige: Frommes Lamm, von was für Hunden Wirst du noch so spät gehetzt etc. verwandelt in: Gottes Lamm, durch

dessen Wunden Unser Heil wird festgesetzt rc. Das Lied Num. 481. Schmücke dich o liebe Seele rc. ist zwar auch von seiner Uebertreibung und hohen Mystik ziemlich herabgestimmet, doch nicht durchaus genießbar geworden. Noch sind verschiedene geändert, und ihnen ist zugleich unter der nämlichen Nummer ein neuer Gesang zur Seite gesetzet, da denn beyde durch a und b von einander gesondert wurden. Der neuen überhaupt giebt es eine über hundert hinausgehende Anzahl, davon zwar einige mit einem Stern bezeichnet sind, aber bey andern fehlt er. Die meisten sind aus dem damals sogenannten Neuem Lüneburgischen Gesangbuche entlehnet, und andre stehen nicht darinn; gute und schlechte neben einander, so wie sie das Glück der Auswahl mehr aus Bedürfniß als nach Verdienst traf. Der völlig beybehaltenen, für unsre Zeiten unschicklichen Lieder findet man eine Menge durch das ganze Buch, und die Ausbesserungen in andern muß man nicht mit Ueberarbeitungen derselben von Kloppstock, Cramer und derer im Berlinischen Gesangbuch vergleichen, wenn sie nicht zu sehr wegfallen sollen. Selbst ein strenger Anhänger des Lehrbegriffs unsrer Symbolischen Bücher, kann nicht, ohne seinem guten Geschmack zu entsagen, so viel hin und wieder aufbewahrte Mystik, so manche geistliche Spielerey auf Weihnachten, so starke Cruditäten von Wundentheologie, von Geächze und Wehklagen über die Marter und den Tod Jesu, so oft verunglückten Witz über seine Auferstehung und Himmelfahrt, so viel veralterte un-

unhaltbare Bilder auf Pfingsten, so manche gräßliche Vorstellung vom Teufel und seiner Gewalt, so übertriebenes Gestöhne über den Jammer des Erdenlebens, bald Bombast und Phöbus, bald Schleppendes, Plattes, Niedriges ausstehen. Man müßte einen Tractat, nicht eine Anzeige schreiben, wenn man die Belege zu diesen und noch andern Vorwürfen, die der Sammlung mit Grunde können gemacht werden, befriedigend beybringen sollte. Etliche Blätter im Buche gelesen, wo man will, und es werden sich schon dergleichen Treflichkeiten ungesucht darbieten. Die rechtschaffenen Männer, welche an seiner Umschaffung arbeiteten! Sie leisteten, so viel die eingeschränkte Freyheit ihrer Wirksamkeit erlaubte. Wo ist der Ungerechte, welcher fordern kann, daß sie mit gebundenen Händen ein Meisterwerk hätten verfertigen müssen? Immer haben sie kritischen Predigern in ihrem Lande so viel unanstößiges, edles und gutes geliefert, daß sie damit beym öffentlichen Gottesdienst auslangen können. Der Schwall des übrigen muß bloß durchhelfender Ballast bleiben, und den Liebhabern solcher Sächelgen zur Ergötzung gelassen werden, bis Menschen und Zeiten zur Wegschaffung desselben und zum Ersatz mit Besserm reifen.

Bey dem Gebetbuche, welches nun 172 Seiten stark ist, da das alte nur 157 hatte, trug der Umänderer Herr Beer nicht so enge Fesseln, und konnte also mit seiner Arbeit mehr Ehre einlegen.

Das meiste ist simpel, rührend, seelerhebend. Das gar zu wunderliche alte Formular 123. um den Sieg über den Satan ist ausgefallen, und dafür eine Andacht wider die Versuchung des zeitlichen Glücks gegeben worden. Nur selten schimmert noch der Satan ein wenig zu stark hervor, z. B. S. 121. im Gebet vom jüngsten Gericht. Bisweilen hätte doch die Critik sollen mehr geschärft werden, z. B. Num. 36. wo die Verbindung der Ideen und die Raritäten von der unio mystica, einem bloßen Tropus, schwerlich bey genauern Beurtheilern Beyfall finden dürften. Der schielende Gedanke, als wenn Landplagen und Unfälle vorzüglich große Versündigungen der davon betroffenen Menschen anzeigten, verräth sich noch zu stark Num. 31. 32. 33. 138. 139. 140. ganz wider den Unterricht Jesu für seine Bekenner Luc. 13, 2. 3. 4. Joh. 9, 2. 3. — Die Perikopen erscheinen so abgeändert, wie sie damals schon seit einigen Jahren conform mit dem Ausschreiben des Consistoriums in Hannover aussahen.

Alberti erfuhr im November 1771. die völlige Genehmigung seines Vorschlags vom Consistorium. Möchte er doch denselben mit mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit abgefasset haben! Nun wurde alles ausgearbeitet, und abgedruckt, wie es noch ist, so daß er den 18. Jun. 1776. die Vorerinnerung aufsetzen konnte, und das Consistorium befahl den 8. Apr. 1777. allen Predigern

digern des Herzogthums in einer Currende die Einführung des Buchs. So lange bis die Gemeinen hinlänglich mit der neuen verbesserten Ausgabe versehen waren, durften sie keine hinzugekommenen Gesänge beym öffentlichen Gottesdienste aufgeben, behielten aber die Freyheit, die neuen Lieder in ihren Predigten vorzulesen, damit das Volk sie nach und nach liebgewinnen, und sich darüber die neue Auflage anschaffen möchte. Das ist denn auch geschehen.

IV.

Brief des Herrn Boisserand, Licentiaten der Theologie, zu Paris, und Apostolischen Missionars in Cochinchina, an Herrn Mercier, Doctor der Theologie *).

Sai-Gou, in Cochinchina, d. 20sten Febr. 1792.

Sie beklagen sich, lieber Mercier, daß ich in dem gemeinschaftlichen Briefe, den ich an unsre Freunde geschrieben, Sie nicht genannt habe. Wahrlich, davon weiß ich nichts; habe ich es aber nicht gethan, so wollte ich entweder besonders an Sie

 schreiben,

*) Aus den Nouvelles des Missions Orientales (à Liège, 1794.) S. 176.

schreiben, oder ich hielt es nicht für nöthig, Sie zu nennen, wenn von meinen Freunden die Rede war. Ich dachte an Sie, ich sah Sie, ich unterredete mich mit Ihnen. Ihr Name war tief in mein Herz gegraben, und diese warme Freundschaft ließ mich auch glauben, daß die ganze Welt eben die Empfindungen gegen Sie hege. Doch, haben Sie nur die Geduld, mein Schreiben zu lesen; heute will ich Sie schadlos halten, und auf einmal Ihren und meinen Wünschen ein Genüge thun. Sie wollen durchaus von mir Beschreibungen von Cochinchina, von dessen Klima u. s. w., und von Allem dem, was mich selbst betrifft, haben.

Das Klima. Wir bewohnen den heißen Erdstrich, 11 Grade nördlicher Breite; folglich geht die Sonne zweymal des Jahrs über unsre Köpfe. Wie wir das aushalten können? — Nehmen Sie an, daß das Land, durch die Flüsse, die es durchschneiden, und durch das benachbarte Meer abgekühlt wird. Die Nächte sind fast den Tagen gleich, und die Sonne erhitzt also den Horizont nicht so lange, als bey uns im Sommer. Ferner haben wir zwey Zeitwechsel oder Jahrszeiten. In der einen, welche unser Sommer ist, steht die Sonne fast senkrecht über unsern Häuptern, aber dies ist die Regenzeit; in der andern ist zwar der Himmel rein und heiter, aber die Sonne wirft ihre Strahlen weit schräger; und dies ist unser Winter. So sind wir, wie Sie sehen, in einem

einem hinreichend einförmigen Klima, und wir könnten sagen:

Der Sommer hat kein Feuer,
Der Winter bringt kein Eis.

Produkte. Das Hauptprodukt ist der Reis. Man kennt hier kein andres Getreide, als das, welches die Europäer hieher bringen. Die Cochinchinesen schätzen es sehr, und legen ihm die Stärke bey, die wir noch über sie haben. Ich habe etwas davon gesäet, aber es wuchs zu geschwind, und brachte fast gar keine Frucht. Ich habe in den Wäldern sehr lang geschlängelte, und hoch gewachsene Weinstöcke gesehen; die Trauben derselben waren auch außerordentlich groß; aber man konnte sie weder essen, noch Wein daraus verfertigen. Meines Erachtens würde Cultur sie verbessern. Den Mais, oder Türkischen Weizen, findet man hier häufig. Wir haben ferner alle Früchte Indiens; aber es würde zu umständlich seyn, Ihnen davon Beschreibungen zu geben. Die Orange ist die einzige Frucht, die wir mit Ihnen gemein haben. Wir haben Schweine, Ziegen, Hühner, Enten, Tauben, wie in Frankreich; auch Pferde, einige Ochsen, und viel Büffel, die zum Ackerbau gebraucht werden; besonders aber Fische und Hülsenfrüchte im Ueberfluß. — Dies Land kann handeln mit Seide, Baumwolle, Ananas, Cardamomen, Zimtrinde, mit Gummilack, Wachs, Elfenbein, RhinocToshörnern, Pfeffer, Reis, Zucker, mit etwas Indigo, mit

Färbe-

Färbeholz, Arekanüssen und Baumöl, aber besonders liefert dies Land das beste Holz zum Schiffbau. Chineser, Portugiesen auch zuweilen Franzosen, treiben hier Handel.

Ihre Kleidung. Das Ceremonienkleid der Mandarinen ist äußerst schön. Es besteht aus einem langen und weiten seidenen Gewande, das gewöhnlich schwarz mit Blumen besetzt, und mit in Gold gestickten Vögeln oder Sternchen geziert ist. An den Füßen tragen die Mandarinen seidene Halbstiefeln, und auf dem Kopfe eine ziemlich prächtige Krone. — Das Kriegskleid ist einfach, und nehmlich ein Pantalon, eine Weste, ein Gürtel, und ein Turban. — Die gewöhnliche Kleidung ist leicht, weit und lang, mit einem großen Pantalon und einem Turban; alles gemeiniglich von Seide, doch ohne Aufwand. Die Frauenzimmer tragen sich mit den Männern fast gleichförmig. Sie gebrauchen gar keinen Puder; in diesem Punkte erscheinen wir ihnen lächerlich. Waschen und salben Sie Ihre Haare, wo nicht, so wird man hier zu Lande Ihnen sagen: Mehl gebraucht ihr als Staub, und Kleie als Speise. — Stellen Sie sich jetzt, mein Bester, einen magern, kränklichen Europäer vor, in einem Pantalon, und einem weiten seidenen Kleide, mit bloßen Füßen, wie ein Hund, mit einem Barte, wie ein Kapuziner, mit einem Turbane, wie ein Türke, und einer langen Pfeife in der Hand, wie ein Grenadier; so haben Sie mein Bild. Wenn Sie uns

besuchen, und ich nicht eben lache, so stehe ich dafür, Sie erkennen mich nicht wieder.

Ihre Nahrung besteht besonders aus Reis in Wasser gekocht; die Armen nehmen dazu noch trockne Erbsen oder Salzkräuter. Die Tafel der Reichen hingegen ist mit allen Arten kleiner Schüsseln von Eyern, Fischen, Geflügel, Schweinfleisch u. s. w. besetzt; alles aber ohne Luxus. Beym Anfang der Mahlzeit trinken sie aus Reis verfertigten Wein, am Ende, Wasser oder Thee. Sie essen nicht mit einem Löffel, wie die Europäer, aber auch nicht mit den Händen, wie die Malabaren, sondern mit zwey kleinen Stäben, die sie statt des Löffels und der Gabel gebrauchen.

Ihr Charakter, ist ziemlich gut und einfach, aber weniger als in den obern Provinzen. Sie sind ausschweifend neugierig, und bey ihren kleinen Kenntnissen sehr eifersüchtig. Erfinder sind sie nicht, aber gute Nachahmer. Sich gern rühmen, das ist gemeine Sitte. Hüten Sie sich ja, sich vor ihnen zu demüthigen, oder zu sagen, daß Sie etwas nicht wissen; man wird es Ihnen nicht glauben. Sie bewundern, was sie nicht verstehen, und verachten es, wenn sie es verstehen lernen. Wie oft hab' ich sie durch einfache Experimente in Erstaunen gesetzt, indem ich darin ein Geheimniß legte, worin keins war!

Ihre Gebräuche sind von den Unsrigen sehr verschieden. Einer aus der niedern Klasse geht

nie,

nie, ohne sich tief zu bücken, vor einem Höhern vorüber. Er redet ihn auch nicht von vorn, sondern von der Seite an; er setzt sich nie auf eben dieselbe Matte mit ihm, sondern auf eine andre ziemlich entfernte. Der vom Stande speist allein und zuerst; die von gleichem Range zusammen an einer zweyten Tafel. Den Kopf muß man stets bedeckt haben; unhöflich aber würde es seyn, in ein Zimmer anders als mit entblößten Füßen zu treten. Man setzt sich, wie die meisten Morgenländer, die Füße kreuzweis auf eine Decke gelegt, welche auf der Erde ausgebreitet, oder auf einen erhabenen Platz gelegt ist. Man grüßt, indem man sich mit dem Angesicht auf die Erde wirft, und bittet man einen weit Höhern um eine Gnade, so grüßt man ihn dreymal, den König aber viermal. Nicht leicht macht man einen Besuch mit leeren Händen, und hätte man auch nur ein geringes Geschenk von einigen Früchten; man erscheinet fast beständig in einem weißen Kleide, dem Kleide der Trauer. Keinen können Sie mit Artigkeit empfangen, ohne ihm die Pfeife, Taback, Thee, Areka und Betel anzubieten. (Areka ist eine herbe Frucht, die man in Bissen geschnitten ißt; Betel ein gewürzhaftes Blatt mit etwas Kalk überstreut; es verursacht, daß man rothen, wie Blut aussehenden, Speichel auswirft, und schwärzt überdies die Zähne; und das ist hoher Ton!) Sie werden aber auch keinem, der von höherm, oder mit Ihnen von gleichem Range ist, etwas geben, ohne mit beyden Händen etwas wieder zu empfangen.

Um

Um anständig einherzugehen, müssen Sie wenigstens einen oder zwey junge Leute haben, die Ihnen Ihre Pfeife, Ihren Betelsack, Ihren Fächer und Sonnenschirm tragen. Begegnen Sie einem Manne vom Stande, den Sie zu kennen glauben, so müssen Sie vom Pferde, oder aus der Sänfte steigen, oder den Hut abnehmen; Einen aus der niedrigern Classe grüßen Sie gar nicht. Da haben Sie einige von ihren Gebräuchen; viele, die mir jetzt gerade nicht einfallen, lasse ich aus.

Ihre Sprache besteht fast nur aus einsylbigen Wörtern, und hat weder Conjugationen noch Deklinationen. Die Construction derselben ist simpel, aber der Ton macht sie äußerst schwer. Ein und dasselbe Wort auf sechserley Art ausgesprochen, hat auch einen sechsfachen, sich öfters widersprechenden, Sinn. Zwey Missionarien stritten einst mit einander; der eine sagte: der Teufel habe diese Sprache erfunden, um die Verbreitung des Christenthums zu verhindern; Nein, antwortete der andere, ich fordre den Teufel auf, sie fertig zu reden. Sie aber, die Sie das rechte Ohr, und die dazu gehörige Stimme haben, würden sie ziemlich gut reden lernen. Diesen Leuten sind ihre Schriften Meisterstücke, aber es sind nur Meisterstücke von Schwierigkeiten, und ein Wirrwarr von 80,000 willkührlichen Charakteren; sie werden daher auch stets unwissend bleiben, weil sie ihr ganzes Leben hindurch lesen lernen müssen, ehe sie andere Wissenschaften betreiben können. Sagt man

ihnen, daß wir mit unsern 24 Buchstaben alle Wörter sämmtlicher Sprachen schreiben, so bewundern sie das, ohne es zu begreifen oder anzunehmen. Statt aller Gründe setzen sie einer solchen Zumuthung zwey Ungereimtheiten entgegen, nämlich, sie wüßten erstlich nicht, womit sie die Jugend beschäftigen sollten, und zweytens würden auch die Jungen bald eben so klug, als die Alten, werden.

Ihre Art zu kriegen ist nicht berühmt. Ihre Hauptwaffe ist eine lange Lanze, deren sie sich noch ziemlich gut bedienen, einige Säbel, Feuerstacken, Flinten, Canonen, zuweilen auch Elephanten. Sie haben viel Standarten, um eine große Pracht zu zeigen, verwerfen die Ordnung in Reihe und Glied, um, wie sie sagen, die Musketen- und Canonenkugeln besser passiren lassen zu können, greifen den Feind mit großem Geschrey an, und legen sich, wenn sie ihr Geschütz abgefeuert haben, nieder. Hält eine von beyden Partheyen den Angriff aus, so flieht die andre unordentlich davon, und jene verfolgt sie nun trotzig. Ihre Festungen sind Zäune von Pallisaden mit einigen Füßen Erde; und List macht alle ihre Stärke aus. Der König, der weit mehr Kopf als sie alle hat, nimmt die Europäischen Ideen ziemlich gut an. Herr Olivier (ein Ingenieur) ließ ihn jene Menge von Standarten abschaffen, bildete ein Corps Füsiliers, ordnete sie in Reihe und Glied, und übte sie nach unsrer

Weise. Er und ein anderer Officier, Herr Lebrun, der nach Isle de France zurückkehren will, errichteten dem Könige ein gutes Fort mit Bollwerken, Graben, Zugbrücken, verdeckten Wegen, Brustwehren, halben Monden, alles nach Europäischer Art. Diese Festung macht ihnen Muth, vielleicht aber ein wenig zu viel.

Der gegenwärtige Kriegszustand. Denken Sie sich ein langes, schmales, am Ufer des Meers liegendes, in drey kleinere Reiche getheiltes Königreich. Der untere Theil ist vom Könige besetzt, der sich auch da zu behaupten sucht. Der Jüngere der Rebellen*), ein kühner, unternehmender Mann, nimmt den nördlichen Theil in Besitz, und sucht sich von Tonquin her auszubreiten, der Aeltere mitten zwischen zwey Feuern. Stellen Sie sich einen seit 18 Jahren bald triumphirenden, bald flüchtigen König vor; bald ist er Sieger mit einer Handvoll Leuten, bald Besiegter, mit einer blühenden Armee, lebhaft, muthvoll, stets in Thätigkeit, überall gegenwärtig, der aus seiner Stadt auf seine Landstraßen, von diesen zu seinen Vestungen, von da zu seinen Magazinen, dann wieder

*) Dieser hatte sich des Königreichs Tonquin schon vor dem 20sten Febr. 1792 bemächtigt. Die Entfernung der Oerter, und der Mangel an Mittheilung verhinderten, daß Hr. Boisserand noch nicht davon unterrichtet war. Dieser Usurpator starb im Laufe des Jahrs 1792. (Anm. des Französ. Herausg.)

wieder zu seinen Arsenalen geht, der beständig Galeeren bauen, und sie doch auf dem Trocknen läßt, der sich große Unkosten macht von kleinen Expeditionen, und dann wieder die besten Gelegenheiten vorbeyläßt. Denken Sie sich nun den Feind der stets vor unsern Thoren, doch nie hereinbricht; Die drey Partheyen wollen sich vernichten, und fürchten sich einander; das ist der zeitige Kriegszustand. Seit vier Jahren ist nichts entscheidendes vorgefallen. Mit der Zeit aber machen sich die Rebellen verabscheuungswürdig; ihre Herrschaft, schreibt man uns, ist ihrem Falle nahe; und vielleicht wäre denn das wirklich Anordnung von der Vorsehung. Aber die Rebellen können doch auch einmal zu einer glücklichen Stunde kommen, und so den König gefangen nehmen. Ueberhaupt wird der angreifende Theil Sieger seyn.

Ihr Betragen gegen uns. Ich will Ihnen nichts von der ehrenvollen Art, mit der wir bey unsrer Ankunft aufgenommen wurden, erzählen. Sie hat gar nichts außerordentliches; wir brachten den Sohn des Königs zurück, und gaben einem bestürzten Volke den Muth wieder; es war für uns eine Art Triumph. Aber selbst seit dieser Zeit können wir ihre Aufführung gegen uns nicht anders, als loben Es ist nicht so, wie in China, wo sich die Europäer verbergen müssen, auch gar nicht so, wie in Siam, wo die Europäer gut aufgenommen werden, weil man da für die Bonzen eine außerordentliche Hochachtung hat, und die

Missio-

Missionare wie Europäische Bonzen betrachtet; sondern die Cochinchinesen haben eine große Idee von den Kenntnissen und Talenten der Europäer. Sie wissen alles, was wir für sie gethan haben, oder haben thun wollen. Sie sehen unsre Unpartheylichkeit, schätzen uns, und nehmen uns gut auf. Viele Gouverneurs der Provinzen behandelten uns mit der größten Feinheit, viele Mandarinen statteten uns ihren Besuch ab, und fanden sich durch den unsrigen beehrt. Ein Missionar wird, wie ein rechtschaffener Mann betrachtet, und wenn er spricht, so ist man überzeugt, daß er nicht lügt. Der König übertrifft vielleicht in diesem Punkte die übrigen noch. Ich bin ihm nie begegnet, daß er mir nicht mit dem Kopfe zugenickt, und liebreich zugelächelt hätte. So oft ich bey ihm im Pallast war, hieß er mich niedersitzen, und ließ mir Thee und Erfrischungen bringen. Ja, er ließ mir sogar, wenn er in das Innerste seines Pallastes zurück gehen mußte, seinen Sohn zurück, um mich dessen bey den Mandarinen als Dollmetschers zu bedienen. Ich arbeitete nun freylich für ihn; aber er würde auch für jeden andern Missionar dasselbe thun, für einige vielleicht noch mehr. Sie wissen, mit welcher Feinheit er im vorigen Jahre die Anklage des Auskratzens der Augen wider die Europäer vereitelte. Sie wissen ferner, welchen Theil er an der Geschichte nahm, die mir wegen meiner Experimente mit der Elektricität begegnete. Er bat um die Rückkehr des Collegiums, das sich zu Siam befand,

 und

und bey seiner Zurückkunft versah er es mit Geld und Lebensmitteln. Er verfaßte ein Edict, um die von den Soldaten und den öffentlichen Arbeiten zu befreyen, die zum Collegium gehörten. Das sind wahrhaftig große Dinge; betrifft es nun aber den Bischoff von Adran, so geht sein Eifer und seine Hochachtung bis zur Verehrung *). Jetzt lieber Mercier, haben Sie für mich die Tortur, und Stockschläge nicht mehr zu befürchten; ich wünsche sie zwar, wage es aber nicht, sie zu hoffen, so lange die Sachen in diesem Zustande bleiben. Hat uns Gott die Märtyrerkrone bestimmt, die wir aber nicht verdienen, so werden uns vermuthlich die Rebellen dieselbe verschaffen.

So viel von den Helden. Was soll ich Ihnen von der Art sagen, wie sich die Christen gegen uns aufführen? Es ist gar nicht so, wie in Europa, wo die vielen Priester die Achtung, die man ihnen schuldig ist, haben verlieren gehen lassen. Hier, sind unsrer wenige, öfters sehen sie uns in einem Zeitraume von mehreren Jahren fast nur einmal, und wir erscheinen nur dann unter ihnen, wenn wir Amtsgeschäfte zu verrichten, sie in ihrem Kummer zu trösten, ihre Streitigkeiten

zu

*) Verschiedene Umstände, die hier mit Beziehung auf frühere, dem Empfänger des Briefes bekannte Nachrichten, sehr kurz berührt werden, hoffen wir, durch Hülfe anderer Missionsberichte, einmal aufklären zu können.

zu entscheiden, und ihnen die Sacramente auszutheilen haben. Folglich betrachten sie uns fast wie Engel, die ihnen vom Himmel gesandt sind; wir reden mit Ansehn, und mit Unterwerfung hört man uns. Sie würden bezaubert seyn von ihrem Verlangen, einen Missionar zu haben, von ihrem Eifer ihn aufzunehmen, von ihrer Aufmerksamkeit, ihn wohl zu behandeln. Der größte Kummer, den wir ihnen, wenn wir große Ursach zum Mißvergnügen über sie hätten, machen könnten, würde seyn, daß wir die kleinen Geschenke, die sie uns anbieten, ausschlagen. Allenthalben, wo wir gehen, selbst 20 bis 30 Meilen weit, führen sie uns, und versorgen uns mit Stäben, Leuten, Lebensmitteln u. s. w. Das Gegentheil davon würden sie als grossen Mangel an Achtung betrachten. Stirbt ein Missionar, so laufen sie aus allen Provinzen herbey. Ihr Bedauern, ihre Thränen, ihr Geschrey, können das härteste Herz erweichen. — Ich will mich nicht in genauere Umstände einlassen, Ihnen aber überhaupt sagen, daß die Heiden das im geringsten nicht für ihre Bonzen thun, und daß diese Aufführung der Christen sie in Erstaunen setzt, und erbauet.

Ihre Gesinnung in Absicht der Religion. Sie werden leicht einsehen, wie diese bey solchen Christen beschaffen sey. Mit wenigen Worten: sie haben einen einfältigen starken Glauben, besonders dann, wenn sie entfernt von Städten und Flecken sind. Eine Verfolgung würde

zwar vielleicht viele Abtrünnige, aber auch viele Märtyrer schaffen. Die Geschichte der Märtyrer von Cochinchina hat gewiß, wenn Sie dieselbe gelesen haben, Ihnen viele Erbauung verschafft. Wir haben besonders viel Trost, von Seiten derer, die aus Ueberzeugung Christen geworden sind. Bekehrte Zauberer habe ich nicht mehr sündigen gesehen. Ich fragte Frauenzimmer, die, ohne etwas zu entdecken, seit vier bis fünf Jahren nicht gebeichtet hatten: Seid ihr in Zorn gewesen? „Nein, antworteten sie, war mein Mann zornig, so glaubte ich, schweigen zu müssen, und sein Zorn gieng vorüber.“ — Habt ihr diese oder eine andere Sünde gethan, oder thun wollen? „Nein, ich bin eine Christinn, und habe einen Abscheu gegen solche Sachen.“ — Habt ihr auf diese oder jene Art bey euerm Handel betrogen? „Nein, ich habe immer rechtschaffen gehandelt, und wenn sich einer beym Bezahlen versah, so gab ich ihm das Ueberflüssige wieder.“ — Ihr seyd ja aber beständig im Schiffe, um euern Handel abzuwarten, wie könnt ihr beten, oder in die Kirche gehn? „Des Morgens und des Abends werfe ich mich in meinem Schiffe auf die Knie und verrichte nebst meinem Gatten, und meinen Kindern mein Gebet; wir haben einen Kalender, um daraus die Feste und Sonntage zu ersehen; und befinden wir uns den Sonnabend gerade bey irgend einer christlichen Gemeine, so gehen wir ans Land, um mit unsern Brüdern zugleich zu beten.“

Noch genug ähnliche Züge könnte ich Ihnen erzählen, aber ich habe deren schon in andern Briefen erwähnt, und ich eile diesen hier zu beendigen. Ich will doch nicht Enthusiast seyn, und Ihnen lauter Gutes sagen. Sie haben zu viel Geist und Erfahrung, als daß Sie nicht alle die, von der menschlichen Schwachheit, vom Mangel an Unterricht, vom Handel mit den Heiden, von den Unruhen des Krieges, und von einem Klima, wo alles die Leidenschaften begünstigt, unzertrennlichen Uebel errathen sollten.

Ich müßte nun noch von der Religion der Heiden reden; aber ich kenne sie noch nicht so ganz, um mich genauer einlassen zu können. Ich weiß nur, daß das Königreich in zwey Secten getheilet ist. Die Gelehrten, oder die, welche es wenigstens seyn wollen, sind gewöhnlich der Secte des Confucius zugethan; die Grundsätze derselben kennen Sie. Die übrigen, nebst den Bonzen, den Weibern, und dem niedrigen Pöbel treiben noch Abgötterey und haben eine Menge abergläubischer Meinungen über die Wahl der guten und schlechten Tage, über die Erwählung der Begräbnisse; über die Seelen, über die Verehrung der verstorbenen Verwandten; doch ich weise Sie auf den Brief zurück, den ich Ihnen vor zwey Jahren schrieb, da ich Ihnen die Unterredung des Herrn Bischoffs von Adran mit dem Könige über diesen Umstand meldete.

Was mich besonders anbetrifft. Meine Gesundheit ist gut, und ob ich gleich von keiner starken Leibesbeschaffenheit bin, so bin ich doch nie krank gewesen. Meine Beschäftigungen bestehen in dem Studium der Sprache, in der Ausübung meines Amtes, und seit einiger Zeit, in der Aufsicht über das Collegium. Seit zwey Jahren höre ich Beichte, und fange an, der Sprache kundig zu werden, und habe selbst ein oder zweymal es gewagt, öffentlich aufzutreten. Meine Ergötzungen sind physikalische Beobachtungen in der Physik, besonders über die Flaschen und die Elektrizität. Ich habe mich berühmt gemacht, aber den Nutzen nicht davon gezogen, den ich erwartete, und auch fast gänzlich darauf Verzicht gethan. Außer der Aufsicht über die Christen, stehe ich einstweilen dem von Siam zurückgekommenen Collegio vor. Es sind hier mehrere Personen, die bereit sind, ordinirt zu werden. Sie besitzen dazu hinreichende Kenntnisse, und Einige würden sich, wenn sie in Europa wären, Ehre erwerben. Was die Frömmigkeit anbetrifft, so haben sie einen bewundernswürdigen Eifer, und gewähren mir alle Art von Trost.

Das ist ein langer Brief, mein Bester, aber ich versichere Sie, daß ich beym Schreiben desselben unendliches Vergnügen empfunden habe. Ich denke oft an unsere innige Verbindung, und erstaune stets noch darüber, daß wir immer die nehmlichen Empfindungen gehabt, daß unsere Entwürfe übereingestimmt, daß wir zusammen studirt,

und

und doch nun zwey so verschiedene Wege eingeschlagen haben. Sie wissen aber doch, daß beyde zu einem Ziele führen, daß wir auf dem Acker eines und desselben Hausvaters arbeiten, und eine und dieselbe Belohnung zu hoffen haben. Vielleicht wird fester einst im Himmel unsre Freundschaft geschlossen, und dann wird sie nicht endigen! Es macht mir ein außerordentliches Vergnügen, wenn ich von Ihnen Neuigkeiten erfahre, besonders, wenn ich höre, daß sich Ihr Glaube in dieser Zeit voll Unruhen und Spaltungen gestärkt hat. Erinnern Sie sich immer der Grundsätze der Vereinigung am heiligen Stuhle, des katholischen Glaubens, des Alters der Kirche, worüber Sie selbst einigemal meine Begriffe befestiget haben. — Es fehlt wenig, bester Feund, daß ich nicht, indem ich schreibe, dies Papier mit meinen Thränen benetze. Denken Sie besonders an mich bey der Verrichtung der Messe.

Ihr

treuer Freund,
Boisserand.

Sonntags den 26sten Febr. 1792.

Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne Ihnen, mein Lieber, noch einen Vorfall erzählt zu haben, der mir eben begegnet ist. Ein junges Frauenzimmer hatte in dem Orte, wo ich mich aufhalte, ein schlechtes Beyspiel gegeben. Am Sonnabend besuchte sie mich äußerst traurig,

 und

und bat mich, ihr Gebete und Fasten aufzuerlegen, ihr die Haare abzuschneiden, oder ihr sonst irgend eine andere öffentliche Büßung zuzuerkennen, welche ich wollte. Gerührt von ihrem Zustande, antwortete ich ihr, daß ich sie nicht weiter entehren dürfte, und daß mir ihr guter Wille schon genügte. Den folgenden Morgen, zwischen dem Gebete und der Messe, kam sie in die Kirche, warf sich mit Thränen zur Erde, grüßte die Christen, und bat sie um Verzeihung, ohne daß ich es ihr befohlen hatte. Eine bloße Regung der Gnade. Sie können denken, welche Freude mir das war. Ich konnte nicht umhin, ihr Glück zu wünschen, und sie durch das Beyspiel der Magdalene aufzumuntern, die, durch eine eben so heldenmüthige Handlung, von Gott selbst Verzeyhung ihrer Sünden erhielt. Ich veranlaßte darauf die Christen, sich über die Reue dieser Sünderinn zu freuen, und wir brachten Gott öffentliche Danksagungen.

V.

Constitutio Rei Sacrae Vnitariorum sive Socinianor. in M. Principatu Transilvaniae quam Vir plur. Reverendus Stephanus Lazar, Vnitarior. Transilvaniae Superattendens die 28. Sept. A. 1795. descripsit.

In Magno Transilvaniae Principatu Vnitarii coetus, parochiales quidem CX. adiuncti vero, seu filiales

filiales LIV, atque adeo 164. hoc tempore numerantur, quibus Consistoria, supremum et repraesentativum sic dictum, nec non Superattendens cum duobus supremis ecclesiarum et scholarum Curatoribus, ac generali Notario ecclesiastico moderantur.

I. Supremo Consistorio, supremus secularis Curator alter, alter Superattendens, praesunt. Senatorum vero sive Adsessorum, e secularibus quidem viginti, ex ecclesiasticis vero sunt tredecim. Secularium nomina ita habent: Franciscus Pétrityévit Horvath de Széplak, supremus ecclesiarum ac scholarum Curator, et supremi Consistorii Praeses; Michael Toroczka de Toroczka Szent György, e secularibus alter supremus Curator; Ioannes Pétrityévit Horvath de Széplak; Andreas Kököfi de Eadem, qui simul et Assessor Tabulae Regiae; Michael Sala de Enlaka, Protonotarius Tabulae Regiae; Ioh. Nicolaus Pétrityévit Horvath de Széplak; Alexius Daniel de Vargyas; Franciscus Szent Kiralyi de Kis-Saros, Assessor Tabulae Regiae; Christophorus Simon de Désfalva; Alexius Simén de Sard; Szamuel Szent Iváni de Sepsi Szent Ivan; Moses Palffi de Tartsafalva, Georg. Simen de Sard; Alexius Pálffi de Tartsafalva; Joannes Sandor de Kénos; Moses Sándor de Kénos, Actuarius; Iosephus Gedö de H. Sz. Márton; Moses Bartha de Dées, iudex civitatis Claudiopolitanae; Martinus Agoston de Kolosvár, Senator urbis Claudiopolitanae; Stephanus Sikó de Bölön, causarum Advocatus.

Ex ecclesiasticis, Stephanus Lázár, Superattendens, Consistorio praeest; ad Senatum vero Consistorii spectant, Iosephus Pákei, Professor Collegii Claudiopolitani, et generalis Notarius; Michael Kozma Archidiaconus, qui et Orator sive Fiscalis Consistorialis; Georgius Márkos, Professor ac Parochus Claudiopolitanus; Sigismundus Nagy, Professor; Ioannes Bartók, Martinus Balàs, Martinus Kovàts, Franciscus Szolga, Iosephus Finta, Paulus Gâlfalvi, Archidiaconi; Stephanus Sárdi, coadiutor Archidiaconi; Nicolaus Szombathfalvi et Franciscus Deáki, Dioecesani Notarii.

Consistorium generale bis singulis annis celebratur, et quidem mense Ianuario constanter Claudiopoli, dein vero mense Iunio, occasione videlicet generalis Congregationis Synodalis iuxta seriem tractuum sive Senioratuum, quorum 8. numerantur, modo in hac, modo in alia ecclesia huic fini apta, quo etiam tempore Candidati S. Ministerii, qui in praemisso duorum dierum Examine bene steterunt, ritu consveto inaugurali, publica Synodi auctoritate parochiis praeficiuntur.

II. Consistorium Repraesentativum, ita dicitur, quod vices supremi Consistorii, in rebus, quae moram non patiuntur, tractandis agat, suamque sedem, aeque ac Superattendens continuo Claudiopoli habet. Consistorio huic, ipse Superintendens praesidet. Ad Senatum vero spectant e secu-

ſecularibus: Mich. Sala, Sam. Szent Iváni, Francis. Kiralyi, Nicol. Horvath, Chriſtoph. Simon, Georg. Simon, Moiſes Sándor, Franciscus Rakoſi, Moiſes Bartha, Martin. Agoſton, Stephan. Siko, Ioan. Pakei, Laurent. Kovács, Steph. Agoſton. E viris eccleſiaſticis: Ioſeph. Pákei, Profeſſor Collegii, qui et Actuarius; Georg. Márkos, Profeſſor et Parochus Claudiopolit., Sigism. Nagy, Ioannes Bártok, Stephan. Sárdi. Eccleſiae 164. ratione adminiſtrationis particularis in 8. Dioeceſes ſive Archidiaconatus ſunt diviſae. Praeeſt autem unicuique Dioeceſi, Archidiaconus, cum 2. Inſpectoribus, ſeu Curatoribus ſecularibus, e praecipuis Nobilibus pluralitate ſuffragiorum electis, ac a ſupremo Conſiſtorio confirmatis. Praeterea habet quoque Archidiacones in unaquavis Dioeceſi, ex eccleſiaſticis ſibi adiunctum Notarium, Fisci adminiſtratorem, ac 5. Senatores ſeu Adſeſſores eccleſiaſticos, quibuscum, praeſentibus etiam Inſpectoribus, ſive Curatoribus dioeceſanis, negotiorum eccleſiaſticorum cauſa, Sedrias Quindenales ſic vocitatas, ſeu iudicia eccleſiaſtica, pro ratione rei alio etiam tempore inſtituit. Inde provocatur ad Synodos Dioeceſanas, ſi in cauſam vocatis libet; hinc vero ad ſupremum Conſiſtorium.

I. Dioeceſis Koloſenſis, continet Eccleſias Matres ſive Parochiales 5. Filiales 8. ut ſunt: Claudiopolis, cum Filialibus, Súk et Fejérd; Kolos; Felſő Szováth, cum Gyulátelke et

Mots;

Mots; Kide cum Ujfalu, H. Mátskás, Szilvás, et Iklod; Alſó Ilosva. Huius Dioeceſeos Archidiaconum agit ipſe Superintendens, Stephanus Lázár; Notarium, Georg. Markos, in Collegio Claudiopolitano S. S. Theologiae Profeſſor Ord., ac coetus Claudiopolitani ſacrorum Miniſter primarius. Rem eccleſiarum provinciae huius curant, e ſecularibus, Chriſtoph. Simon de Désfalva et Sam. Szent Jváni de Sepſi Szent Jván, I. Comitatus Koloſenſis alter Vice Comes. Coetus Claudiopolitanus gaudet illuſtri gymnaſio ſeu ſic dicto Collegio Vnitariorum, in quo ſtudioſa iuventus, inde a principiis, in omnibus Grammaticis, humanioribus, philologicis, philoſophicis, mathematicis atque theologicis ſtudiis eruditur. Supremum Curatorem veneratur Collegium, Illuſtriſſ. Dnũ Michaelem Sala de Enlaka, Magiſtrum Protonotarium ad Regiam Tabulam, et ſpectabilem Dnũ Samuelem Szent-Jvani, qui et Inſpector ſeu Curator Dioeceſanus. Profeſſores vero ſunt: Stephan. Lazar, Superint., Collegii Rector, Profeſſor Matheſeos et Phyſices; Georg. Márkos Pro-Rector Collegii, univerſae theologiae et Hiſt. eccleſiaſticae Profeſſor; Joſeph. Pákei Prof. Logicae, Metaphys., Moralis Philoſ. Iuris Naturae et linguae Germanicae; Sigismund. Nagy, Prof. Philologiae, Geographiae, Chronologiae et Hiſtoriae. Octo claſſibus inferioribus, ſolertiſſimi collegii cives Togati praeficiuntur, ſcholam vero puellarum alter Cantorum eccleſiae inſtituit.

II. Dioe-

II. Dioecesis Aranyasensis, absolvitur ecclesiis 17. parochialibus et 1 filiali, ut sunt: O Thorda, Sz. Mihályfalva, Singfalva, Bogyon cum filiali, Székely, Kotsard, Kövend, Rákos, Várfalva, Csegez Torotzko, Torotzko Sz. Györgyi, Abrudbánya, Verespatak, Jára, Mészkö, Szind, Tür, et Komjátzeg. Archidiaconi munere fungitur, Joan Bartok, coetus Köevendénsis Parochus, supremi Consistorii membrum. Notarium agit, Georg. Konez, Parochus Torotzko-Szent Györgyensis. Inspectores Ecclesiar. et scholarum Dioecesanarum sunt: Iosephus Szentkiralyi de Kis Sáros, et Iohan. Sándor de Kénos, I. Sedis Siculicalis Aranyos, Vice Iudex Regius. O-Thordae, frequentatur Gymnasium, quod David Barabás, vir litteratissimus regit. Classes minores, primarii Gymnasii Cives Togati instituunt. Inspector Gymnasii: Josephus Gálfi de Martonos, I. Comit. Thordensis Vice Notarius. Aliud Vnitar. Gymnasium Toroczkoini, in quo Professoris ac Rectoris munere, Samuel Brassai, fungitur. Beneficio civium oppidi ac coetus huius 20. litterat. studiosi adoloscentes extranei quotannis aluntur. Scholae puellarum, Stephanus Szabó moderatur.

III. Dioecesis Küküllöensis habet ecclesias parochiales 11. filiales 5. ut sunt: Kis Sáros, Adámos, Bethlen Szent Miklos, Szent Benedek cum Herepe, Aszszonynépe, Dombo, Ditsö Sz. Marton, Szökefalva; Haranglab, Désfalva, Teremi cum Besenyö et Löríntzfalva, et Széplak

Széplak cum Koród Sz. Márton. Archidiaconus Dioeceseos huius: Martinus Balâs, Parochus ecclesiae Széplakiensis, supremi Consistorii membrum. Notarius: Jean. Urmôsi, parochus Ditsô Sz. Martonensis. Inspectores: Nicolaus Iármi de M. Délô, et Sigismundus Belényesi de Szôkefalva.

IV. Dioecesis Marusensis ecclesias parochiales 13. ac filiales 25. numerat utpote: Szent Geretze; Sz. Lászlô, cum Süketfalva; Szent Haromsag cum Kus, Adorjan et Bede, Csokfalva cum Szent Ivan et Makfalva; Csik-Sz. Márton cum Csikfalva, Iobbagyfalva et Buzaháza; Ipló, cum Peterlakay, Maros Iára, et Illye; Vadad; Ikland, cum Ernye et Szengyel, Kál; Szabod, cum Bazéd, Csávás, Fele, Poka, Tants, Szász Folpös, et Nyulas; Maros Sz. Kiraly, cum Dellô, Nasznanfalva, M. Vasarhely, Hartzó et Galambod; Nyomát. Munere Archidiaconi Dioeceseos huius fungitur, Mich. Kozma, supremi Consistorii membrum, Orator generalis, ac coetus Sz. Geritzensis Parochus. Notarius vero est, Andreas Csàka ecclesiae Sz. Haromsogiensis V. D. M. Inspectores: Ioseph. senior Nagy de Kál, et Ladislaus Szent Ivani de Eadem.

V. Dioecesis Keresztúrensis, complectitur Ecclesias parochiales 30. filiales autem 12. videlicet: Enlaka; Korond, Varallya, Cschétfalva; Tartsafalva; Sz. Mihály cum Kis-Bentséd, Nagy

Nagy Bentsed, et Köbatfalva; Nagy Kadats, cum Kis Kadats; Seménfalva cum Nagy Galambfalva; Tordatfalva; Medesér; Martoros; Gagy; Szent Abraham cum Magyar Andrásfalva; Csekefalva; Sz. Miklos cum Kis, et Nagy-Kede, Székely Kereſztur cum Bethfalva ac Rugomfalva; Fiadfalva; Alsó Boldag Aſzſzonyfalva; Ujſzékel, Sárd cum Héjasfalva, Kis Solymos; Nagy Solymos; Sakod; Pipe, Bordos cum Csöb, Rava, Bözöd, Körispatak, Bözöd Ujfalu, et Sárpatak. Archidiaconus Dioeceſeos huius: Paul. Gálfalvi Conſiſtorii membrum, ac coetus Enlakenſis Parochus. Notarius: Ioan. Geiza, eccleſiae Ratenſis V. D. M. Inſpectores: Samuel Pálffi de Tartſafalva et Sigismundus Pikot de Szent Lélek. Gymnaſio Székely-Kereſzturienſi, quod nuper admodum conditum eſt, Samuel Szabó, Rector et Profeſſor praeeſt, qui Ioannem Bodor ſibi adiunctum habet.

VI. Dioeceſis Udvarhellyenſis numerat eccleſias parochiales 18. ut ſunt: Vargyas, H. Almás, Karatſonfalva, Ianosfalva, Okland, H. Ujfalu, Varosfalva, H. Szent Péter, H. Sz. Pal, Rétsenyed, H. Sz. Márton, Lokod, Kénos, Gyepes, Abasfalva, H. Kemény falva, Ders, et Musna. Archidiaconus huius Dioeceſeos: Martinus Kaváts, Conſiſtorii membrum, eccleſiaeque Derſenſis Parochus. Notarius: Nicolaus Szombathfalvi, Conſiſtorii membrum, et Eccleſiae H. Sz. Palenſis Parochus. Inſpectores: Diony-

Dionysius senior Pálfi de Tartsafalva, et Iosephus Damién de H. Karatsonfalva.

VII. Dioecesis Albensis, numerat nonnisi 6. ecclesias, utpote: Felső et Alsó. Rákos, Pálos, Hévicz, Datk et Urmös. Archidiaconus: Iosephus Finta, F. Rákosensis V. D. M. Notarius Franciscus Deáki; Héviczensis parochus. Uterque vero est Consistorio a Consiliis. Curatores: Alexander Maurer de Urmös et Samuel Szentkiralyi de Pálos.

VIII. Dioecesis Trisedensis ad quam 10. parochiales et 3. filiales Ecclesiae spectant. Nomina earum: Nagy Ajta, Bőlőn, Hidvég, Szent Kiraly, Kőkős, Lábotfalva cum Szent Iván, Killyén cum Szent Győrgy, et Szemeria, Arkos, Kőrőspatak, et Kalnok. Archidiaconus: Franciscus Szolga parochus Nagy Ajtensis, membrum Consistorii. Notarius: Gabriel Kontz Ecclesiae Arkosensis Sacrorum minister. Inspectores: Michael Donáth, de Bőlőn et Franciscus Bablok de Ders.

VI.

Wundergeschichte aus Italien, über Paderborn angelangt.

Die Französischen Geistlichen, welchen bisher im ganzen Hochstift Paderborn ein unbedingter Aufenthalt

enthalt gestattet wird, geben sich unter Anführung des Cardinals, Erzbischof von Montmorency, der sich schon über ein Jahr in der Hauptstadt befindet, alle ersinnliche Mühe, folgende von dem Römischen Internuntio zu Münster angeblich erhaltene, und nunmehr in die Deutsche Sprache übersetzte 'Berichte und eine Menge dahin einschlagender Briefe in Umlauf zu bringen. Dieses hat nun wenigstens schon so viel gewirkt, daß einige von den hiesigen Bettelmönchen kein Bedenken gefunden haben, diese neuen Mirakel in ihre Kanzelvorträge aufzunehmen, und solche dem rohen Landvolke für reine Wahrheit zu verkaufen.

„Auszug aus dem Berichte, welcher auf Befehl des Hochwürdigsten Cardinals, Bischofs zu Ancona, abgestattet, und zum Druck befördert ist, um die Herrlichkeit der heiligsten Jungfrau Maria desto mehr zu verbreiten.

Ancona den 5ten Julius 1796.“

„Es sind jetzt schon zehn Tage und Nächte, daß die heil. Jungfr. Maria und ihre heil. Mutter Anna fortfahren, ihren Schutz über unsere Stadt zu offenbaren, da sie von Zeit zu Zeit ihre Augen öffnen, und wieder zu machen. Dieses geschieht nicht allein gegen Uns, sondern auch gegen eine große Anzahl Fremde, welche aus den benachbarten Städten, Flecken und Schlössern häufig hieher eilen. Ob nun schon dieses Wunderwerk

 sowohl

sowohl hier, als an andern Orten hinlänglich verbreitet und genug gesehen worden, ja noch deutlich zu sehen ist, minder nicht solches von keiner geringen Anzahl Menschen, sondern von tausenden, worunter sehr viele an Würde, Charakter und Wissenschaften ausgezeichnete, ja sogar Unkatholische Personen sich befinden, wahrgenommen wird: so ist doch nichts desto weniger, um von dieser Wunderthat eines Theils ein beglaubtes Andenken zu erhalten, andern Theils zu mehrerer Bestärkung der Andacht der Gläubigen zu der Königin aller Heiligen und ihrer heil. Mutter Anna, von geistlichen Gerichts wegen, die strengste Untersuchung angestellet worden."

„Auszug aus dem gerichtlichen Untersuchungs-Protocoll vom 10ten Jul. 1796. welches auf Befehl des Hochwürdigsten Cardinals, Bischofs zu Ankona am 6ten Jul. 1796. abgehalten ist."

„Es hat sich gegen Mittag am 6ten Jul. der hochwürdigste Herr General Vikarius mit dem bischöfl. Fiskus, einem Notarius und drey geschickten Mahlern nach der hiesigen Domkirche verfügt, und hat das bemeldete gemahlte Bild von seinem Platze weg und sodann das Glas, welches daran befindlich war, fortnehmen lassen. Diesem nach haben die Mahler mit dem Bilde die strengste Untersuchung, und alle Versuche, welche durch die Kunst und Erfahrung bewährt sind, vorgenommen.

Das

Das Bild wurde auf Leinewand bemahlt gefunden, welches noch völlig unverletzt und folglich unfähig war, irgend eine Art von Betrügerey zu verstatten. Mit der äußersten Verwunderung und dem größten Erstaunen sah man auf einmal, da plötzlich dieses Bild (welches gerade der Herr General-Vicar in seine Hände genommen hatte,) das Wunder erneuerte, und die Augen nach und nach mehrmalen von einer Seite zur andern wendete. Dieses geschah auf eine so einnehmende Art, daß die Anwesenden darüber erstaunten und in ihren Herzen eine unaussprechliche Freude darüber empfanden. . . . . Dann haben ferner die nähmlichen Mahler fortgefahren, eine eben so strenge Untersuchung mit dem Bilde der heil. Anna anzustellen, und haben an demselben gleichfalls nicht die geringste Spur einer Betrügerey entdeckt. . . . . Uebrigens ist heute der 16te Tag, daß dieses Wunderwerk wiederholt wird, und dasselbe alle Menschen mit einem heiligen Schauder und Verwunderung erfüllet."

So weit noch zur Zeit der Bericht, der, wie es verlautet, bald vollständig gedruckt erscheinen soll. Die angehängten Briefe dienen zu mehrerer Bestätigung des obigen. Unter andern berichtet ein angeblicher Augenzeuge, daß den 9ten Jul. zu Rom das nähmliche Wunder an einem Liebfrauenbilde, l'archetto genannt, zuerst vor sich gegangen wäre; das Gerücht davon habe gleich eine ungeheure Menge Menschen und auch ihn herbey gezogen, auf das laute Schreyen: o h. Jungfrau

 Maria,

Maria, laß uns auch dieses Wunderwerk sehen! wäre sogleich die Bewegung und Wendung der Augen erfolgt; auch würden seit dem 16ten Jul. nicht allein in der Stadt, sondern auch zu Viterbo, Sutri, Civita Vechia, Frascati und Perugia diese Wunder schier alle Augenblicke wiederholet und erneuert. Ferner sey in der Gegend von Mandola in der Luft ein glänzend Kreuz mit drey Lilien gesehen worden, welches nachher über Loretto stehen geblieben. Endlich trieben sogar drey an einem Muttergottes-Bilde von langer Zeit angeheftet gewesene und längst verdorrte Lilien von neuem Knospen und würden in einigen Tagen in voller Blüthe stehen u. s. w." Die Wirkungen dieser Wunder, heißt es in einem andern, sind nicht zu beschreiben: unzählbar sind die Bekehrungen der Unglaubigen, der — Jakobiner!

VII.

Merkwürdiges Rescript vom geistl. Departement an die Conventualen zu Kloster Bergen.

Der Convent des Klosters Bergen bey Magdeburg glaubte sich dadurch, daß dem Hrn. Consist. R. Schewe auf Vermittelung des verstorbenen Herzogs Ferdinand von Braunschweig von des Königs Maj.

Maj. die Anwartschaft auf die Abtswürde ertheilt war, in seinem seit bald tausend Jahren ausgeübten und nur etwa in zwey, drey Fällen nicht gebrauchten, freyen Wahlrechte beeinträchtigt. Er erwies und beurkundete seine Wahlbefugniß aus dem klösterlichen Archive und protestirte (jedoch ohne Beytritt des Abts) gegen die Sürvivance zu verschiedenenmalen, ohne Antwort zu erhalten, bat sich auch endlich zur Vertretung seines Rechts von der Magdeburgischen Landesregierung einen Assistenten aus, welcher ihm gegeben ward. Bald darauf erhielt die Magdeburgische Regierung einen sanften Verweis von dem Justizdepartement des königlichen Staatsraths, weil sie eine Klage wider einen Cabinets-Befehl (als welche nach dem berichtigten Gesetzbuche nicht Statt finden kann) angenommen hatte. Den Conventualen aber ward aus dem geistl. Departement folgendes zugefertiget.

„Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern ꝛc. Wenn Wir euch bisher auf eure beyden letzten abentheuerlichen Vorstellungen vom 30sten Nov. vor. J. und 18 Jan. d. J., worinn ihr gegen die bereits vor einigen Jahren von Unsrer Person dem Consistorial-Rathe Schewe par Cabinets-Ordre ertheilte Anwartschaft auf die Abts-Stelle zu Cl. Bergen zu protestiren euch unterstanden habt, mit Keiner Resolution versehen haben, so ist dies aus der Ursach geschehen, weil Wir hoften, daß ihr als vernünftige Menschen endlich in euch

 gehen,

gehen, und euch eines andern besinnen würdet. Da ihr aber in eurer Insolenz gegen Königl. Befehle so weit gegangen seyd, daß ihr so gar ein Klage-libell contra fiscum bey der Magdeburgischen Regierung wirklich eingereicht habt, worin ihr von einer freyen Wahl des Abts gegen eine Cabinets-Ordre träumt; so dient euch hiermit zur endlichen Resolution, daß, wofern ihr eure Geringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn, als bloße Kandidaten und bestellte Schullehrer, nicht bald einsehen, und begreifen werdet, daß ihr aus Königl. Milde nur Lohn und Brodt deshalb erhaltet, um die Jugend zu informiren, wir euren thörichten Stolz bald demüthigen, und bey des Königs Majestät höchster Person dahin antragen werden, daß ihr als ungehorsame Unterthanen, die sich gegen den Willen des Souverains aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umstände cassiret, und aus dem Kloster fortgeschaft werdet. Wornach ihr euch zu richten. Sind rc. rc.

Gegeben Berlin den 30sten März 1796.

A. S. K. M. A. Sp. Befehl.

Woellner.

Man hat verschiedentlich an der Authentie dieses Documents zweifeln wollen, weil es unglaublich schien, daß ein königlicher Staatsminister, zumal derjenige, welchem die höchste Aufsicht über das Religions-, Erziehungs- und Schulwesen in

den

den Preußischen Staaten anvertraut ist, und welcher daher die Geschäfte, Anstalten und Corporationen, die dieser höchst wichtigen Staatsangelegenheit gewidmet sind, ohne Zweifel zu schätzen weiß, es sollte erlaubt haben, daß in seinem Namen an ein Collegium, wie der Klosterbergische Convent ist, in einem solchen Tone durfte geschrieben werden, in welchem kaum ein Privatmann von Erziehung zu seinem Gesinde reden würde. Das Versehen muß hier blos einem ungeschickten, im Dienststil noch ganz ungeübten Concipienten auf die Rechnung geschrieben werden. Die Conventualen dieses Klosters sind, als Oberlehrer des Pädagogiums, (und in dieser Qualität, nicht als Klosterpersonen, betrachtet sie doch dies Rescript) Staatsbediente, welchen wegen ihres Berufs der Staat Achtung schuldig ist; sie erhalten ihr Amt durch königliche Vollmacht und Bestätigung; sie sind also nicht mehr Candidaten, es müßte denn seyn, daß der Candidatur im theologischen Fache ein unauslöschlicher Charakter anklebte: — Das Personale dieses Convents ist gleichfalls von einer Bedeutung, daß eine so niederwerfende Behandlungsart unerwartet seyn, Befremdung und Unwillen erregen muß. Lorenz und Gurlitt haben gelehrte Verdienste, die das Publikum anerkennt und ehrt. Der erste stand bereits mehr als einer höhern Lehranstalt mit Ruhm vor, ehe er nach Klosterbergen berufen ward, die dortige Schule in Aufnahme zu bringen. Der Procurator Lademann ist im treuen Dienste dieser

Anstalt fast schon ein Greis geworden. Außer diesen Männern gehört auch der Prediger des Klosters zum Convente.

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Im Bischöflich Regensburgischen Kirchensprengel ist noch immer die Verordnung wider die unenthaltsamen Geistlichen (vergl. B. III. S. 695.) die erheblichste Tagesneuigkeit, und ein Gegenstand des Streits und Schriftwechsels. Neuerlich sind folgende, diese Angelegenheit betreffende Flugschriften herausgekommen: 1) Unpartheyische Meynung über die neue bischöfl. Regensburgische Verordnung 2c. 2) Schreiben an den Verfasser der unpartheyischen Meynung über 2c. von Georg — Pfarrer zu — des Bißth. Regensburg; 3) Unpartheyische Prüfung der Staatsrechtlichen Bemerkungen über die neue Fürstbischöfl. Konsistorial-Verordnung wider 2c. Verfaßt von einem Laien; 4) Anmerkungen gegen staatsrechtl. Anmerkungen über 2c. von A. R. Ohauny, Exjesuiten.

Wir lernen aus diesen Schriften, deren Verfasser alle, ihrer eignen Versicherung nach, sehr unpartheyisch, und doch über den Werth und die

Zweck-

Zweckmäßigkeit jener Verordnung doch sehr verschiedener, zum Theil widersprechender, Meynung sind, zur Geschichte des vielbesprochenen Documents weiter nichts bedeutendes, als daß ein geistlicher Rath Zahlhaas für den Urheber desselben ausgegeben wird, die drey Facultätsgutachten aber ein anderer geistlicher Rath und Pfarrer zu Leiblfing, Schmidt, und die Widerlegung derselben der sonst durch seinen Thesaurus juris ecclesiastici rühmlichst bekannnte geistliche Rath Mayr geschrieben haben soll. Der Streit drehet sich jetzt vornehmlich um die Frage wegen der Competenz der Einrede des Kurfürstl. geistl. Rathscollegiums zu München. Sonderbar aber ist dies, daß diejenigen Schriftsteller, welche dem gedachten Collegium das streitige Recht absprechen, denen, welche es ihm zuerkennen, den Vorwurf des Illuminatismus machen. Ist es denn glaublich, daß der Kurfürstl. geistliche Rath zu München entweder Mitglieder oder Anwalte habe, die Illuminaten sind?

Der am 2ten Nov. 1794. zu Rom verstorbene Cardinal Bernis hatte schon vor mehrern Jahren ein Lehrgedicht, dessen Thema und Titel war: La Religion vengée völlig ausgearbeitet. Bereits im J. 1742. sollte es im Druck erscheinen; aus Bescheidenheit nahm der Verfasser es zurück, weil er den Schein eines Wettstreits mit Racine's bekanntem Gedichte la Religion, das eben damals herauskam, vermeiden wollte. Indessen ließ er im folgenden Jahre verschiedene Stellen

daraus

daraus in seinem Recueil de poesies diverses abdrucken. Jetzt nach seinem Tode ist mit Bewilligung seiner Verwandten nach einer von dem Cardinal in vielen Stellen verbesserten Handschrift, das ganze Gedicht zu Rom gedruckt: La Religion vengée, poëme en dix chants, ouvrage posthume de S. C. M. le Cardinal de Bernis. 1795. Der Herausgeber: Jos. Nik. d'Azara, hat es dem Papste zugeschrieben, und aus des Verfassers eignen Memoires, von welchen er die Bekanntmachung hoffen läßt, eine kurze Geschichte des Gedichts beygefügt. Hierauf folgt die bestimmt gewesene Dedication an Ludwig XV. dem der Verfasser, welcher noch le Comte de Bernis unterschrieben ist, die große Lehre sagt: Les peuples ne sont soumis aux Rois, qu' autant qu' ils sont soumis a Dieu, et les Rois ne sont justes pour leurs peuples, qu' autant qu' ils reconnoissent une autorité supréme etc. Das Ganze ist eine Allegorie; es werden alle besondre Abarten von Irreligion als personificirte Wesen vorgeführt, in ihrer Häßlichkeit und gegen Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit feindseligen Thätigkeit dargestellt, bekämpft und überwunden; im ersten Gesange der Hochmuth, als der Vater aller dieser Feinde, im zweyten Götzendienst, im dritten Atheismus, im vierten Epikurischer Materialismus, im fünften Spinosismus, im sechsten Deismus, im siebenten Pyrrhonismus, im achten Kezerey, im neunten Verderbtheit der Denkart und der Sitten; im zehnten endlich triumphirt die Reli-

ligion über jene alle. Von dem poetischen Werthe des Werks zu reden, ist hier der Ort nicht; vielleicht werden ihn die Kunstrichter bey weitem geringer angeben, als das Verdienst des leichten Versbaus und der reinen, starken und präcisen Schreibart. Aber folgende Stelle aus dem achten Gesange mag zeigen, wie der Cardinal von Luther und von der Reformation dachte, oder vielmehr — dichtete.

Quel siecle de fer
S'ouvrit devant les pas du farouche Luther,
Quand de son fanatisme exhalant l'amertume
Sous le poids des marteaux il fit gemir l'enclume
Du Saxon, du Landgrave ensanglanta les mains,
Et divisa la force et le coeur des Germains!
Quelle dissension, quelle fureur marâtre
Enfanta de Calvin la secte opiniatre!
Les peuples, ces appuis, ces victimes des grands,
Combattoient pour le ciel et servoient leurs tyrans.
Au sein de ses roseaux la Seine épouvantée
Tremble de voir encor son urne ensanglantée;
Elle a toujours présents ces jours infortunés,
Ou nos concitoyens l' un sur l' autre acharnés,
Insultant a l' honneur, étouffant la nature
Déshonoroient la Foi, sans venger son injure. —
Mais de ces novateurs quelle est donc la réforme?
Le corps de leur doctrine est-il plus uniforme,
Le dépôt de leurs loix plus sacré, plus divin?
Le peuple suit encor les dogmes de Calvin,
Tandis que ses docteurs livrés a l' égoïsme,
Sociniens masqués, inclinent au Deisme.
Chacun d'eux en secret interpréte la loi;
Chacun est son pontife, et juge de sa foi
De tout frein, de tout joug la reforme affranchie,
Erre sans gouvernail et vit dans l'anarchie:

Qu'

Qu'attendre d'une secte ou l'orgueil, l' intérêt
Examinent la cause, et prononcent l' arrêt?
Contemplez maintenant l'Eglise catholique:
Elle fixe et prescrit la croyance publique,
Ses décrets sont portés, les dogmes définis,
Par le corps des pasteurs, sous un chef reunis etc.

Fernere Nachricht von dem aus Hildesheim verbanneten Capuciner-Prediger, Franz Xaver Kraß.

„Ich habe nichts im Verborgenen geredet oder gethan, sondern bin öffentlicher Lehrer der Religion gewesen, und habe öffentlich gehandelt: was verklagt und richtet man mich vor einem heimlichen Gerichte? Habe ich unrecht geredet, so zeige man es mir; habe ich etwas strafbares verübt, so rechtfertigen sich meine Verurtheiler doch vor der ehrbaren Welt, daß sie nicht Despoten und Tyrannen sind, sondern recht gerichtet haben. Dazu habe ich sie öffentlich und nachdrücklich aufgefordert, habe ihnen gezeigt, daß ihre Ehre und die Ehre unserer katholischen Kirche das erfordert. Aber sie schweigen. — Noch weiß ich nicht, wer mich angeklagt hat, wessen eigentlich die Meuchler mich beschuldiget haben. Denn, was sie mir sollen Schuld gegeben haben, könnte, wenn sie es mit Wahrheit gethan hätten, wol eine Erinnerung, Ermahnung oder Warnung verdienen, aber doch nimmermehr geradezu eine entehrende Verbannung!! Vergebens habe ich Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung

suchung meiner Sache verlangt; vergebens habe ich Richter gefodert. Auf meine dringende Bitte und Vorstellung ist keine Antwort gekommen. Aber, weil vermuthlich meine Ankläger und Verurtheiler dieselben Personen sind, und keinen Grund ihrer Beschuldigung haben, scheuen sie das Licht; sie hoffen, die Sache soll vergessen werden. Dieses kann und wird aber nicht der Fall seyn. In verschiedenen Flugblättern und Zeitschriften ist ohne mein Zuthun und Vorwissen (wie ich denn nie etwas schreiben werde, ohne meinen Namen dabei zu setzen) der ungerechte Vorgang mit mir erzählt worden. Verantworten sie sich nicht öffentlich und gründlich, so wird Verachtung und Schande immer sie verfolgen.

Da ich ein halbes Jahr vergebens auf Antwort meiner unterthänigen Bitte an Se. Hochfürstl. Gnaden, den Hrn. Fürst-Bischof zu Hildesheim und Paderborn Franz Egon, gewartet, und alle Hofnung, Richter zu erhalten, habe aufgeben müssen, bin ich zu dem Entschlusse gebracht, mich zu einem für die Menschen nützlichen Stande vorzubereiten.

Ich bin nach Helmstädt gegangen, und lege mich jetzt mit Fleiß und Eifer auf die Arzneigelahrtheit.

Darum habe ich die Arzneigelahrtheit gewählt, weil sie dem Lehramte und Berufe eines Geistlichen, wovon der Leibarzt von Antiochien, der heilige Evangelist Lucas, ein Beispiel gibt, im mindesten nicht widerspricht, und in dem unverhofften Falle, wenn ich keine Aussichten mehr haben sollte, als Diener und Lehrer der Religion Jesu in der katholischen Kirche,

che, der ich gewiß bis in den Tod getreu bleibe, an-
gesetzt werden zu können, ich doch der menschlichen
Gesellschaft, so viel an mir ist, mit meinen Kräften
nützlich seyn will.

Durch edelmüthige Menschenfreunde, wahre Chri-
sten, die mich bisher großmüthig unterstützt haben, bin
ich in meinem Elende aufgerichtet, habe ich bis hieher
kommen können, und hoffe durch sie, denen Gott ihre
Wohlthätigkeit vergelten wird, zu meinem gewünsch-
ten Ziele bald zu gelangen, daß ich der Welt nützlich die-
nen, und mein eigenes Brod verdienstlich essen kann.

Meine Feinde mögen es bei Gott, bei ihrem Gewis-
sen, und der ehrbaren Welt verantworten, daß sie das
Ende des achtzehnten Jahrhunderts so schänden, der
katholischen Kirche einen solchen Schandfleck anhän-
gen, das größte Mißtrauen gegen die Inhaber der
geistlichen Macht erregen, und der Klagen eines
Unschuldigen spotten.

Trost genug für mich, daß es ihnen nicht gelungen
ist, mich ganz zu Grunde zu richten, oder für die
menschliche Gesellschaft unbrauchbar zu machen.

Gott, der mich gerettet, gestärket, und erhalten
hat, wird ferner mein Beistand seyn. Von ganzem
Herzen verzeihe ich allen meinen Feinden.

Helmstädt, den 4ten October 1796.

Franz Xaver Kraß,
verbannter Capuciner-Prediger,
jetzt der Arznei-Wissenschaft
Beflissener.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Vierten Bandes Drittes Stück.

I.

Geschichte der Schottländischen Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntniß in den Hochländern und auf den Inseln, und ihrer correspondirenden Deputation in London; von Errichtung der Gesellschaft im Jahr 1701 an, bis auf unsere Zeit, von Dr. Heinrich Hunter. Aus dem Englischen *).

Im Jahr 1701 beschloß eine kleine Anzahl frommer, von Gemeingeist beseelter Edinburgischer Bürger,

*) Aus Sermons preached at different places and on various occasions — by Henry Hunter, D. D. Minister of the Scots church, London Wall. etc. Voll.

Bürger, sich in eine Gesellschaft zur Verbesserung der Sitten zu vereinigen. Von allen Reformen, die man vorher oder nachher vornahm, war gewiß keine von solchem Interesse, so patriotisch, so wichtig. Näherliegende Umstände erforderten Anfangs ihre Aufmerksamkeit. Die dunkeln, grausenvollen Gegenden ihres Vaterlandes lagen ihnen vor Augen, und stellten ihnen ein melancholisches, niederschlagendes Gemählde gehäuften menschlichen Elends dar; die Lage des Landes tief im Norden; ein widriges Klima; ein

Voll. 2. Lond. 1795. Diesen Reden sind verschiedene historische Erläuterungen beygefügt, von welchen in diesem Archiv die wichtigsten von Zeit zu Zeit mitgetheilt werden sollen. Die obige Nachricht von der Society in Scotland for propagating Christian Knowledge findet sich als Zusatz zu einer von dem Verfasser vor der Londonschen Deputation dieser Gesellschaft gehaltenen Predigt, Vol. I. p. 165. — Leser, die auch bereits mit dieser frommen Anstalt näher bekannt sind und die ältern Nachrichten davon (z. B. im Britt. Theologen B. III. S. 223. oder anderswo) gelesen haben, werden doch aus der vorliegenden Abhandlung sehr unterrichtend und, nicht blos in Hinsicht der neuesten Zeiten, zu welchen der Verfasser seine Geschichte fortführt, sondern auch sonst über den Zweck und Geist, über den Umfang und die mannichfaltige Anwendung der Thätigkeit dieses milden Instituts manchen angenehmen Aufschluß finden. Stellen, wo der Verfasser nur predigt, sind in der Uebersetzung weggelassen, oder doch abgekürzt.

ein dürrer, unfruchtbarer Boden; bürgerliche Unterdrückung; und ein trübsinniger religiöser Aberglaube. Einiges davon war Werk der Natur; und, ob man es gleich mildern konnte, so konnte es doch nie ganz aufgehoben werden. Andere Uebel waren Wirkungen von Ort und Zeit. Der menschliche Geist ist nun aber ein zu allen Zeiten und unter allen Umständen der Cultur fähiger Boden; und die Ausbildung der Geistesfähigkeiten hat eine unmittelbare Tendenz auch auf Verbesserung der äußern Lagen. Man wußte also, wo man anfangen müßte.

Die Aussicht, die diese menschenfreundlichen Verbesserer hatten, konnte nicht niederschlagender seyn. Ein fast unzugängliches, unbekanntes Land, von Menschen bewohnt, welche verschiedene Sitten, und verschiedene Sprache hatten, und tief in Unwissenheit und Barbarey begraben lagen; das Licht selbst, das in ihnen war, war ärger als Dunkelheit. Das Land war in Gemeinen vertheilt, und in jeder war eine Kirche und eine Schule. Aber wie groß waren diese Sprengel und wie waren sie beschaffen? Viele von ihnen hatten dreyßig bis vierzig (Englische) Meilen in die Länge, einige noch mehr; sie waren mit Sümpfen, reißenden Strömen oder vom Meere durchschnitten; überall rauher Boden und schroffe Felsen, deren Spitzen den Himmel berühren. Manche Gemeinheiten sind in verschiedene kleine Inseln zerstückelt, auf einem stürmischen Oceane zerstreuet, der einen

 beträcht-

beträchtlichen Theil des Jahrs allen Zusammenhang und allen Verkehr hemmt. Bey einer solchen Lage, was konnte da der bey weitem größte Theil der unglücklichen Einwohner für Nutzen von ihren kirchlichen Einrichtungen haben!

In den niederen Gegenden von Schottland gehört der gemeine Mann zu den gebildetsten und unterrichtetsten Menschen auf der Erde. Jeder kann wenigstens lesen; jeder wartet regelmäßig die öffentliche Gottesverehrung ab; die Geistlichen gehen von Haus zu Haus zu ihren Pfarrkindern, und ermahnen und katechisiren, und das Land hat Bibeln und Katechismen in Menge. Dazu noch die unzählige Menge Schriften über praktische Religion in der Landessprache, die sehr gern gelesen werden, und sehr viel zur Verbesserung beytragen. So aber war es nicht in den Bergländern. Da hatte der gemeine Mann keine Gelegenheit lesen zu lernen; und hätte er auch diese Kunst sich erworben, was hätte es ihm geholfen, da man kein Buch, nicht einmal die heilige Schrift, in der Landessprache hatte?

In diesem Zustande, wo alle Kräfte erstarrt waren, hätten die Fähigkeiten eines zahlreichen, tapfern, und unerschrocknen Volks Jahrhunderte begraben gelegen, wenn sie nicht zuweilen durch das Aufgebot eines Oberherrn erweckt wären. Indeß nahm das Papstthum sich dieses rohen, dunkeln Zustandes an, um für die Römische Kir-

che Proselyten zu machen. Religion ist für den menschlichen Geist nothwendig; und wird er nicht in einer vernunftmäßigen, das heißt, reinen, friedlichen, an Gnade und guten Früchten reichen Religion unterwiesen, so ist er in Gefahr, eine vernunftwidrige, d. h. irrdische, sinnliche, teuflische annehmen zu müssen. Dies war unglücklicher Weise der Fall mit den Bergschotten im Anfange dieses Jahrhunderts. Der allgemein herrschende, politische Grundsatz bey ihnen war eine blinde, tolle Anhängigkeit an das eben verbannte Haus der Stuarts, und ein daraus entspringender, unüberwindlicher Widerwille gegen die durch die Revolution im Jahr 1688 errichtete Constitution und Regierungsform. Alle religiöse Kenntniß schränkte sich bey ihnen auf einige päpstliche Legenden und Cerimonien ein, die man ohne Prüfung aufnahm, und ohne dabey zu denken, verrichtete.

Einige Bemerkungen, das Resultat einer von unpartheyischen Personen an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen, mögen diese allgemeine Beschreibung des großen Feldes, das die Gesellschaft seit ihrer Stiftung zu kultiviren über sich nahm, noch bestätigen.

Das Kirchspiel South-Uist besteht aus den Inseln South-Uist, Benbecula und Erisca. Es ist 45 Meilen lang und beynahe 8 Meilen breit; und enthielt gegen 2600 Seelen, wovon 2300 Papisten waren;

waren; und zwey katholische Priester und eine katholische Kirche.

Das Kirchspiel Barra besteht aus der Insel Barra, welche 7½ Meile in die Länge und 3 in die Breite hat, und 6 anderen kleinen Inseln; es sind darinn 1800 Seelen, von denen 1250 Papisten waren. Zu Karls I. Zeiten waren alle Einwohner Protestanten; aber nach der Wiederherstellung des Stuartschen Geschlechts, als dieses, und das Kirchspiel Harris Eins ausmachten, und der Protestantische Pfarrer sich in Harris niedergelassen hatte, nisteten sich katholische Priester in Barra ein, und verdarben alle Einwohner.

Das Kirchspiel Harris besteht aus der Insel gleiches Namens, und 7 anderen kleineren. Es ist 36 Meilen lang und 9 breit; und enthält ohngefähr 2000 Seelen, bloß Protestanten.

Das Kirchspiel Boleskine, 30 Meilen lang und 6 breit, hat etwa 1600 Personen, die fähig sind, belehrt zu werden, von denen 400 Papisten sind, die noch an Zahl zunehmen.

Das Kirchspiel Urqhart ist ohngefähr 27 Meilen lang und 18 breit. Es enthält ohngefähr 2000 Seelen, von denen ungefähr 130 bis 140 Papisten sind, die alle in Glenmoriston wohnen. Ein Katholischer Priester hält sich oft in diesem Thale auf.

Das Kirchspiel Kilmallie ist 52 Meilen lang und 37 breit. Es enthält etwa 4000 Seelen, von denen 35 Papisten sind. Das Fort Williams liegt in diesem Kirchspiele.

Das Kirchspiel Ardnamurchan besteht aus den 5 folgenden Distrikten: Ardnamurchan an sich, welches 21 Meilen in die Länge und 6 in die Breite, und 1200 Seelen, lauter Protestanten hat; Sunart, welches 21 Meilen lang und $7\frac{1}{2}$ breit ist, und von 400 Seelen bewohnt wird, von denen 4 Papisten sind; Moydart, das 24 Meilen lang und $7\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ breit ist, und 828 Menschen hat, von denen 824 Papisten sind; South-Morar, das 21 Meilen lang und 3 bis $4\frac{1}{2}$ breit ist, und 281 Seelen hat, unter denen nur 1 Protestant ist. Die Zahl der Seelen in diesem ganzen Kirchspiele macht also 3816 aus, unter denen 1956 Katholiken. Ein Römischkatholischer Priester hat seinen beständigen Aufenthalt in Arasaig, wo vor 10 Jahren eine Capelle gebauet ist; ein anderer hält sich in Moydart, und ein dritter in South-Morar auf.

Das Kirchspiel Lesmore, mit dem jetzt Appin vereinigt ist, ist etwa 60 Meilen lang und 25 breit, und hat etwa 3000 Einwohner.

Das Kirchspiel Glenmuick liegt an der südlichen Seite des Flusses Dee, und ist 15 Meilen lang. Mit ihm sind jetzt die Kirchspiele Tullich und Glengarden, die an der nördlichen Seite dieses

dieses Flusses liegen, und 20 Meilen lang, in den meisten Gegenden 12 Meilen breit sind, vereinigt. Sie haben ohngefähr 2200 Einwohner, unter denen etwa 337 Papisten sind.

Das Kirchspiel Crathie, mit dem jetzt Braemarr verbunden, ist 20 Meilen lang und etwa 10 breit. Der Fluß Dee läuft mitten hindurch. Es hat 2253 Einwohner, von denen 337 Papisten sind.

Das Kirchspiel Juveraven ist 15 Meilen lang, und 3 bis 4½ breit, und hat 1200 Einwohner. Zu Scallan, das nahe bey Glenlivet in diesem Kirchspiele liegt, ist ein katholisches Collegium oder Seminarium, das einzige in Schottland. Die Anzahl der dort Studirenden ist gewöhnlich 8 bis 12. Die meisten davon sind Söhne von Edelleuten aus der Gegend; und einige von ihnen werden Priester, ohne daß sie aus dem Lande gehen, um sich einweihen zu lassen. Gegenwärtig studiren in dem Collegium 12. Vor hundert Jahren war die Zahl der Katholiken in Glenlivet so klein, daß sie nicht einmal einen eignen Priester hatten, sondern ihn von Gardenside, 12 bis 15 Meilen weit, holen lassen mußten, um ihre Kranken zu besuchen, oder ihre Kinder zu taufen. Seit der Errichtung dieses Collegiums, etwa vor 70 bis 80 Jahren, hat der Katholicismus so reißende Fortschritte gemacht, daß, nach authentischsten Berichten in diesem und dem benachbarten

barten Kirchspiel Kirkmichael jetzt nicht weniger als 1520 katholisch sind. Im erstern ist seit dem Jahre 1750 der Zuwachs 200 gewesen, und in dem letzteren seit 1755, 77. Die Lage dieses Collegiums ist besonders auf die Ausbreitung des Papstthums berechnet; denn es liegt in dem Mittelpunkte von 7 Kirchspielen. Jede Kirche ist 10 Meilen davon entfernt, außer die zu Kirkmichael, welche 6 Meilen davon liegt. Es ist mit einer Reihe von Bergen umgeben, die es von allen benachbarten Ländern trennen. Außer einem Priester oder Bischoffe, der beständig in diesem Collegium sich aufhält, sind gewöhnlich 3 und oft 6, die in den verschiedenen Kirchen beyder Kirchspiele den Gottesdienst verrichten.

Das Kirchspiel Glenelg enthält die Distrikte Glenelg, Knoidart, und North-Moxarh. Glenelg ist von Norden nach Süden zu 9 Meilen lang, und die Thäler, die von Osten nach Westen liegen, sind 6 Meilen lang. Knoidart, welches durch einen Arm des Sees, der Loch-Urn heißt, von Glenelg getrennt ist, ist 15 Meilen lang, nämlich von Osten nach Westen, und $7\frac{1}{2}$ breit von Süden nach Norden. Nord-Morar, welches von Knoidart durch einen Arm der See, die Loch-Nevis heißt, getrennt ist, ist von Osten nach Westen 15 Meilen lang und von Norden nach Süden 3 bis $4\frac{1}{2}$ breit. In diese Berechnung sind nur die bewohnten Theile des Kirchspiels einbegriffen; außerdem sind daselbst noch Gebirge, die die

äußern Berge (the utter hills) heißen, und sich mehrere Meilen nach Glengory und Lochaber hin erstrecken; und wohin die Einwohner im Sommer mit ihrem Vieh wandern. In diesem Kirchspiele sind 2570 Seelen, und unter diesen 1340 Römischkatholische. Ein katholischer Priester ist in Knoidart, und verrichtet seinen Dienst in der Kirche zu Invergeseran, nach der Seite von Loch-Urn zu. Vor ungefähr vier oder fünf Jahren vermachte eine Katholikin eine beträchtliche Summe Geldes zur Errichtung einer katholischen Schule oder Akademie zu Nord-Morar. Einige andere Katholiken trugen auch zu dieser Absicht bey, und so wurde dann eine Akademie errichtet, die noch besteht, und einen Priester zum festgesetzten Lehrer hat. Im Jahre 1773 waren daselbst 16 Studirende, von denen die Meisten Söhne von Edelleuten des Landes waren.

Wenn nun im Jahre 1774 dies der Zustand der Gebirglande war; (in welchem Jahre nämlich die obigen Thatsachen, und eine Menge anderer ähnlicher bemerkt wurden) in welcher traurigen Lage muß das unglückliche Land zu der Zeit gewesen seyn, da die Gesellschaft ihre glorreiche Laufbahn betrat? Sie stellt uns ein Volk dar, das von aller Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern getrennt, von dem Schutze, den eine Regierung nach Gesetzen gewährt, und von den Mitteln gesellschaftlicher, vernünftiger, moralischer und religiöser Erkenntnisse abgeschnitten war, und nichts als die

Heerde

Heerde kannte, die es weidete; ein Volk das dabey eben so hartnäckig war, als der Boden, auf dem es vegetirte. Wie edel war daher der apostolische Geist, der heldenmüthig die eiserne Arbeit übernahm, einen unwissenden Schwarm zu unterrichten, eine rohe Horde zu bilden, Heiden in Christen zu verwandeln; wie edel war das Werk die Augen dieser Menschen zu öffnen, sie von der Finsterniß zum Lichte, aus der Gewalt des Satans in die Hand Gottes zu führen! Und wer kann den gegenwärtigen Zustand des Landes betrachten, ohne über die Werkzeuge hinaus auf den zu sehen, der sich ihrer bediente? Des Herrn Werk ist das, und es ist wunderbar vor unsern Augen.

Statt Gemeinden zu vereinigen, die schon ungeheuer groß sind, würde eine gesunde Politik die größeren in mehrere kleinere vertheilt und eine größere Zahl von Kirchen und Schulen in bequemen Lagen errichtet haben. Aber dies war ein Unternehmen für die Gesetzgebung einer großen Nation, nicht für eine Handvoll Privatleute, deren Verbindung freywillig, deren Einfluß beschränkt und deren Mittel gering waren. Da es ihnen an Kraft gebrach zu allem, was sie wünschten, unternahmen sie, was sie konnten, und es glückte. Sie konnten keine Kirchen bauen und beschenken; sie beschlossen also, in den Kirchspielen von größerem Umfange, und an Orten, wohin die Einwohner am leichtesten kommen konnten, Schulen zu stiften,

stiften, aus denen dann, als aus den Mittelpunkten so vieler untergeordneter Zirkel, doch etwas Licht umherstrahlen konnte.

Die Gesellschaft richtete von ihrem Anfange an ihr sorgfältigstes Augenmerk auf die heranwachsende Generation; und mit Recht. Denn wird nicht in dieser Periode des Lebens der Unwissenheit, der Trägheit und dem Laster vorgebeugt; so wurzeln sie fest, und sind, ohne ein Wunder, unheilbar. Statt unnütze Anstrengung darauf zu wenden, die schon abgestumpfte Menschenklasse zu bearbeiten, ließ man sich angelegen seyn, die noch nicht verkehrte, verdorbne Jugend zu unterrichten. Wie es aber dem Hungrigen und Nackten nicht hilft, daß man ihm sagt: iß dich satt, bekleide dich; so würde auch die Gesellschaft durch ein: laß dich unterrichten, den Hochländern keine Aufklärung gegeben haben. Hier war nicht bloß Aufwand von Zeit, Aufmerksamkeit und Arbeit erforderlich, sondern auch Geld. Die Mitglieder brachten aus dem ihrigen und durch Subscriptionen ihrer Freunde so viel zusammen, daß sie in wenigen Jahren die Kosten ihrer unmündigen Anstalt nicht mitgerechnet, schon ein Kapital von 1000 Pfund hatten. Und nun schien die Sache den Augen der Regierung so wichtig, daß sie im Jahre 1709, und im achten Jahre der Existenz der Gesellschaft, ihr ein königliches Privilegium gab, und ihr noch ferner günstig zu seyn versprach.

Bey

Bey der ersten Zusammenkunft unter dem Privilegium wurden Plane für die künftigen Operationen vorgelegt, geprüft und angenommen. Der Hauptgegenstand war die Errichtung und Erhaltung von Schulen, in Gegenden, wo sie am meisten nöthig waren, und die Wahl besonderer Jugendlehrer. Man beschloß, daß Kinder sowohl von Katholischen als Protestantischen Eltern darin aufgenommen werden sollten. Viele Orte wurden als besonders günstig für die Absichten der Gesellschaft ausgezeichnet. Aber ausfindig machen und ausführen waren zweyerley Dinge. Man schränkte sich bey der großen Zahl von Schulen, die im Vorschlage waren, auf fünf Plätze ein, wo das Bedürfniß am dringendsten zu seyn schien.

Ihr kleines Kapital angreifen, würde geheißen haben, es erschöpfen; und die Auflösung der Gesellschaft würde bald auf ihre Stiftung gefolgt seyn. Doch man faßte gleich Anfangs den Beschluß, dem man auch immer getreu geblieben ist, jede Schenkung und jedes Vermächtniß zum Kapital zu schlagen, und nur das Interesse zur Erhaltung der Anstalt anzuwenden. Dies hieß freylich langsam, aber sicher gehen; und durch ihr Beharren bey ihrem ursprünglichen Entschlusse ist die Societät mit Hülfe der Zeit, der öffentlichen Gunst und durch den Segen der Vorsehung, der auf ihren Arbeiten ruhte, in den Stand gesetzt worden, ein Kapital zusammen zu bringen, dessen Produkt ist, ein ausgedehntes immer

mer wachsendes System von Belehrung und Fleiß zu unterhalten.

Für diejenigen, denen es ein Vergnügen macht, die Fortschritte einer wohlthätigen Anstalt unter einem weisen Schutze und einer sorgfältigen Verwaltung zu betrachten, folgt hier eine Ansicht der Gesellschaft, in den verschiedenen Perioden ihrer Existenz.

Jahre.		Schulen.		Kapital.		Schüler.
1713	—	12	—			
1715	—	25	—	6177 Pf.		
1719	—	48	—	8168 '		
1727	—	78	—	9131 '	—	2757
1732	—	109	—	13318 '		
1742	—	128	—	19287 '		
1753	—	152	—	24308 '		
1758	—	176	—	28413 '	—	6409
1781	—	180	—	34000 '	—	7000

Man sieht, daß der Fond der Gesellschaft und der damit in Parallele stehende Nutzen in den ersten 70 Jahren ihrer Dauer sich mit einer, alle Erwartung, und fast alle Einbildung, überschreitenden, Schnelligkeit ausgedehnt hat; und dies giebt uns zugleich ein ermunterndes Beyspiel, wie jeder ausharrende Eifer, wenn er auf einen würdigen Zweck gerichtet ist, am Ende mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden wird.

Muß

Muß es nicht jedem Patrioten, jedem Menschenfreunde, jedem Christen ein Vergnügen gewähren, den Fortgang einer Anstalt, welche Gegenstände der unschätzbarsten Art in Gottes und der Menschen Augen umfaßt, von ihrem Beginnen an, durch einen langen Zeitraum in ihren Wirkungen mit der Zeit gleichen Schritt halten zu sehen? Es mag zugleich zur Lehre für alle künftige Generationen dienen, sich nicht von edeln, obgleich gewagten, Unternehmungen in einer guten Sache abschrecken zu lassen, was auch immer für Schwierigkeiten im Wege liegen mögen. Der Mensch weiß nicht eher, was er vermag, ehe er nicht seine Kräfte versucht hat. Wer nach hohen Dingen strebt, und sich hervorthut, der wird ohnfehlbar zu etwas gelangen; wer aber immer einen Löwen im Wege sieht, ist ein beständiger Gefangener seines eignen, feigen Geistes; seine Kräfte sind verschlossen; der rasche Strom der Seele ist zu einer Masse von Eis geworden; er lebt und stirbt, unnütz sich selbst, unnütz der Menschheit. Selbst mislingen zu sehen ein großes, edles Unternehmen, gewährt dem Geiste, der dies Unternehmen erfand und auszuführen suchte, immer einen melancholischen Trost; was muß denn ein wirklich ausgeführter Plan der Wohlthätigkeit für ein Anblick seyn? Was für ein Vergnügen muß der Mann empfinden, der seine wohlwollende Absicht erreicht hat, der aus rohen unzusammenpassenden Materialien eine neue Schöpfung aufsteigen sieht? Es ist nach Verhältniß die Freude des Schöpfers selbst,

der

der da „sah jedes Ding was er gemacht hatte, und sah, daß es gut war.“ Und wenn die Kraftanstrengungen eines einzelnen Menschen Wunder wirken können, was läßt sich denn nicht unter demselben göttlichen Einflusse von einem Bunde von Brüdern erwarten, die ihre vereinigten Kräfte anwenden, sich gegenseitig ermuntern, und kommenden Geschlechtern eine doppelte Frucht ihres frommen, eifrigen patriotischen Geistes überliefern.

Es verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß die Vereinigung der beyden Königreiche, England und Schottland, und die Entstehung der Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntniß, als einer privilegirten Gesellschaft, fast in eine und dieselbe Periode fällt. Die Akte der Vereinigung bekam die königliche Sanction den 6ten März 1707; und das Patent der Einverleibung ist vom 25sten Mai 1709 datirt. Also die thatenreichste Periode in der Brittischen Geschichte, eine Periode, die der Königin der Inseln einen gemeinschaftlichen, neuen Namen gab, die das Interesse zwey großer Nationen in Angelegenheiten des Staats, der Wissenschaften, der Handlung, der Gesetzgebung und der Sitten fest vereinigte, war gleichzeitig mit der Stiftung eines Plans zur vernünftigen, moralischen und religiösen Verbesserung, der beyden Enden der Insel sehr wohlthätig war, indem er den, der gab und den, der empfieng, segnete. Nicht sobald waren England und Schottland durch Freundschaft verkettet, als sie ihre Augen auf die

kalten

kalten Gegenden des Nordens wandten, ihnen den Oelzweig boten und sagten: Habet Theil an unseren Vorrechten, lernt unsere Sprache, empfanget unseren Schutz, nehmt unsre Religion an, theilt unseren Ueberfluß, seyd frey, seyd weise und glücklich.

Aber Unwissenheit verbannen und Vorurtheile entfernen ist nicht das Werk Eines Tages. Eine entwürdigende Aristokratie war die wirkliche Regierung dieses Theils des Landes, und Entfernung reizte zu Mistrauen gegen die Autorität der Gesetze. Welche Fortschritte konnten in einem Lande, das von wilden, rachsüchtigen bürgerlichen und religiösen Grundsätzen? — nein nicht Grundsätzen, sondern dummen, unbiegsamen, dunkeln vorgefaßten Meynungen in Bewegung gesetzt war, welche Fortschritte konnte da ein ruhiges Arbeiten für Sitten, Künste, Fleiß, Menschenliebe und Religion machen? Die Revolution von 1688 war immer noch unzähligen Menschen im frischen Andenken; der Name Stuart war ein stärkender Balsam, und der Name Braunschweig erregte einen Ekel in dem Geschmack dieser betrognen Kaledonier. Das Whiggische System in den ersteren, und das Torysche in den letzteren Jahren der Regierung Annens hatte nicht nur die Hochländer sondern das ganze vereinigte Königreich in einen Zustand der Gährung versetzt.

Die Vereinigung beyder Königreiche geschah 1707; die Gesellschaft für Ausbreitung christlicher Erkennt-

der da „sah jedes Ding was er gemacht hatte, und sah, daß es gut war.“ Und wenn die Kraftanstrengungen eines einzelnen Menschen Wunder wirken können, was läßt sich denn nicht unter demselben göttlichen Einflusse von einem Bunde von Brüdern erwarten, die ihre vereinigten Kräfte anwenden, sich gegenseitig ermuntern, und kommenden Geschlechtern eine doppelte Frucht ihres frommen, eifrigen patriotischen Geistes überliefern.

Es verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß die Vereinigung der beyden Königreiche, England und Schottland, und die Entstehung der Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntniß, als einer privilegirten Gesellschaft, fast in eine und dieselbe Periode fällt. Die Akte der Vereinigung bekam die königliche Sanction den 6ten März 1707; und das Patent der Einverleibung ist vom 25sten Mai 1709 datirt. Also die thatenreichste Periode in der Brittischen Geschichte, eine Periode, die der Königin der Inseln einen gemeinschaftlichen, neuen Namen gab, die das Interesse zwey großer Nationen in Angelegenheiten des Staats, der Wissenschaften, der Handlung, der Gesetzgebung und der Sitten fest vereinigte, war gleichzeitig mit der Stiftung eines Plans zur vernünftigen, moralischen und religiösen Verbesserung, der beyden Enden der Insel sehr wohlthätig war, indem er den, der gab und den, der empfieng, segnete. Nicht sobald waren England und Schottland durch Freundschaft verkettet, als sie ihre Augen auf die

kalten

kalten Gegenden des Nordens wandten, ihnen den Oelzweig boten und sagten: Habet Theil an unseren Vorrechten, lernt unsere Sprache, empfanget unseren Schutz, nehmt unsre Religion an, theilt unseren Ueberfluß, seyd frey, seyd weise und glücklich.

Aber Unwissenheit verbannen und Vorurtheile entfernen ist nicht das Werk Eines Tages. Eine entwürdigende Aristokratie war die wirkliche Regierung dieses Theils des Landes, und Entfernung reizte zu Mistrauen gegen die Autorität der Gesetze. Welche Fortschritte konnten in einem Lande, das von wilden, rachsüchtigen bürgerlichen und religiösen Grundsätzen? — nein nicht Grundsätzen, sondern dummen, unbiegsamen, dunkeln vorgefaßten Meynungen in Bewegung gesetzt war, welche Fortschritte konnte da ein ruhiges Arbeiten für Sitten, Künste, Fleiß, Menschenliebe und Religion machen? Die Revolution von 1688 war immer noch unzähligen Menschen im frischen Andenken; der Name Stuart war ein stärkender Balsam, und der Name Braunschweig erregte einen Ekel in dem Geschmack dieser betrognen Kaledonier. Das Whiggische System in den ersteren, und das Torysche in den letzteren Jahren der Regierung Annens hatte nicht nur die Hochländer sondern das ganze vereinigte Königreich in einen Zustand der Gährung versetzt.

Die Vereinigung beyder Königreiche geschah 1707; die Gesellschaft für Ausbreitung christlicher Erkennt-

nisse wurde 1709 durch ein Patent gestiftet: die Königin Anna starb 1714, und 1715 brach gegen die Hannöversche Erbfolge eine Rebellion aus. Diese letzte Begebenheit drohete nicht nur dem Fortgange, sondern selbst der Existenz dieser unmündigen Societät. So jung sie aber war, so trug sie doch schon durch den Saamen, den sie ausstreuete, dazu bey, daß weit mehr Bürgertreue und Folgsamkeit gegen die Regierung bewiesen und der Geist der Empörung früher unterdrückt ward. Der Aufruhr wurde bald gestillt, die Hand der Regierung gestärkt, und der Eifer der Gesellschaft in ihren Anstrengungen verdoppelte sich.

Die erste Zusammenkunft der Gesellschaft unter ihrem Patente war zahlreich und ansehnlich. Sie wurde am 3ten Nov. 1709 zu Edinburg gehalten. Es waren viele vom Adel, 14 Herren vom Oberhause, viele angesehene Bürgerliche, und die meisten Geistlichen der Stadt und der Nachbarschaft gegenwärtig. Sie wählten ihre Beamte, wie ihr Patent es bestimmte, und ordneten einen Ausschuß von Direktoren für die Verwaltung der ordentlichen Geschäfte an, mit der Vollmacht zu handeln, wie die Umstände es erfordern könnten.

Bey ihrer nächsten Zusammenkunft, am 5ten Jan. 1710 wurde ein Verwaltungsplan vorgelegt, gebilligt und befohlen, ihn zum Unterricht des Publikums in Druck zu geben. Selbst aus dieser entfernten

fernten Zeit wird man doch gern die bestimmte Absicht der Gesellschaft, vom Anfange ihrer ehrenvollen Laufbahn an, wissen wollen, um ihren ursprünglichen Zweck mit ihrem nachherigen Verfahren und Fortgange vergleichen zu können. Folgendes sind die wesentlichsten Artikel des Plans, wie er vorgelegt, sanctionirt und publicirt wurde.

1. Sollten an denjenigen Orten in Schottland, und zwar besonders in den Hochländern und auf den Inseln Schulen errichtet und unterhalten werden, wo sie am nöthigsten befunden würden; in diesen Schulen sollten Kinder von Katholischen und Protestantischen Eltern, von geschickten Lehrern, die die Gesellschaft anordnen würde, unterrichtet werden, die heilige Schrift und andere Bücher gottesfürchtigen Inhalts lesen zu lernen, auch im Schreiben, in der gemeinen Rechenkunst, und in anderen Dingen, die sich für ihre Lage und Umstände paßten.

2. Die Schullehrer sollten besonders gehalten seyn, ihre Untergebenen in der christlich reformirten Religion zu unterrichten, und zu dem Ende sie zum wenigsten zweymal in der Woche zu katechisiren und zweymal des Tags mit ihnen öffentlich zu beten.

3. Nicht allein solche, die nicht zu bezahlen im Stande wären, sollten umsonst Unterricht erhalten, sondern auch die, deren Umstände es erlaubten, sollten fernere Anleitung erhalten, wie

 es

es die Gesellschaft in Uebereinstimmung mit ihrem Patente für gut finden würde.

4. Verständige Männer sollten die Aufsicht über diese Schulen führen, und dahin sehen, daß die Lehrer ihre Pflicht thäten, und die Instruktionen, die die Gesellschaft von Zeit zu Zeit geben würde, pünktlich beobachtet würden. Diese Aufseher sollten der Gesellschaft vierteljährlich, oder spätestens halbjährlich, ihren Bericht abstatten.

5. Diejenigen Pfarrer oder Katecheten, die sich bereit finden lassen würden, zur ferneren Unterweisung der Schüler durch Katechisiren und Predigen, außer dem kirchlichen Unterrichte beyzutragen, sollten Entschädigung für ihre Mühe erhalten; und diese Männer sollten für die anderen Einwohner sowohl, als für die Schüler ihre Bemühungen verwenden.

6. Auch auf heidnische Nationen sollten die Bemühungen für Ausbreitung der christlichen Religion ausgedehnt, und zu dem Ende die Pfarrer aufgemuntert werden, das Evangelium unter ihnen zu predigen.

Das nächstfolgende Jahr wurde nun schon das Licht der Erkenntniß in St. Kilda angezündet, auf einer der entferntesten und unzugänglichsten unter den westlichen Inseln. Hier nämlich, wo viele dunkle Geschlechter hindurch die Einwohner nichts gelernt hatten, als die Kunst Fische und wilde Gänse zu fangen,

fangen, um ihrem bloß thierischen Leben einen elenden Unterhalt zu verschaffen, errichtete man eine Schule nützlicher Kenntnisse; und ein demüthiger Apostel wurde mit dem kärglichen Gehalte von 16 Pf. 13 Sch. hieher gesandt, um ein Menschenfischer zu werden. Dasselbe Jahr 1711 faßte man den Entschluß, eilf Schulen mehr zu errichten, und unter anderen die Insel Sky und die Orkadischen und Schettländischen Inseln hinzu zu nehmen. Und alles dies unternahm man mit dem kärglichen Einkommen eines Kapitals von 3700 Pf.; und 12 Lehrer mit den nöthigen Anlagen von Häusern, Schulen und Büchern wurden mit einem jährlichen Einkommen von 185 Pf. bestritten. Von jenen eilf Schulen wurden das nächste Jahr 5 gestiftet, und das Jahr 1712 belief sich die Zahl der Anstalten auf zwölf.

Die Mittel der Gesellschaft und die Anwendung derselben hatten einen verhältnißmäßigen Fortgang; das Kapital belief sich 1715 auf 6177 Pf. und ihre Schulen auf 25. Man hat allen Grund, zu glauben, daß die bürgerlichen Unruhen in diesem Jahre durch den Fortgang der Kenntnisse und des Gehorsams, da beydes zu verbreiten ihr offenbarer Zweck war, weniger gefährlich gemacht und geschwinder unterdrückt wurden. Jetzt war auch das Daseyn, der Zweck und der glückliche Fortgang der Gesellschaft in ganz Großbritannien bekannt und gebilligt. Ein ehrenvolles Zeugniß dieses Beyfalls bekam man im Jahr 1717.

Da einer der erklärten Hauptgegenstände der Anstalt war, ihre Bemühungen für die Ausbreitung christlicher Religion auch auf heidnische Nationen auszudehnen; und zu dem Ende die Geistlichen zu ermuntern, das Evangelium unter ihnen zu predigen; so setzte D. Daniel Williams, ein Dissentirender Geistlicher zu London, in seinem letzten Willen fest, daß die Gesellschaft am Ende des Jahrs, da sie drey geschickte Geistliche ausgeschickt haben würde, sich in fremden, ungläubigen Ländern niederzulassen, alle seine Ländereyen und Besitzungen in und um Catworth in Huntingdonshire, deren Ertrag sich damals auf 68 Pf. Sterl. jährlich belief, haben sollte, „um sie zu behalten, so lange die besagte Gesellschaft fortführe, ihr besagtes Unternehmen zur Bekehrung heidnischer Länder auszuführen, und so lange die Glieder der Gesellschaft frey gewählt würden." Als die Gesellschaft Nachricht von diesem ansehnlichen Vermächtniß bekommen hatte, nahm sie gleich die gehörigen Maaßregeln, um die Bedingungen zu erfüllen; aber aus Mangel eines Fonds dazu war sie mehrere Jahre nicht im Stande, Missionarien in ferne Gegenden zu schicken.

Die Generalversammlung der Kirche von Schottland hat vom Anfang an zu den frommen Absichten der Gesellschaft freundschaftlich mitgewürkt, und hat durch wiederholte Anordnungen, Empfehlungen, und Geldbeyhülfen den Eifer, Gutes zu stiften befördert. Von der Epoche des

Regie-

Regierungsantritts des Hauses Hannover aber bis auf diesen Tag hat nicht nur die regierende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt den großen Hauptzweck dieser Gesellschaft aufgefaßt, und ihn zum Gegenstande mehrerer Parlamentsacten gemacht.

Nach einer Acte vom ersten Regierungsjahre Georgs I., die den Namen führte: „Akte zur wirksameren Sicherung der Ruhe in den Schottischen Hochländern" sollten solche Personen, als der König unter seinem Handsiegel bestimmen würde, bevollmächtiget werden, an oder vor dem ersten Dec. 1716 Sr. Majestät einen Bericht über die schicklichsten Plätze zur Errichtung von Schulen und über die zur Erhaltung derselben nöthigen Salarien vorzulegen, damit alle zu dem Ende erforderlichen Vorkehrungen gemacht werden könnten. Da der König eine Commission ernannt hatte, um besagte diese Akte in's Werk zu setzen, so stattete diese ihm Bericht ab, und führte an, daß 151 Schulen, außer den schon errichteten, unumgänglich nothwendig wären, (die Oerter waren angegeben, und eine geographische Beschreibung dabey) und daß 20 Pf. ein angemessenes Salarium für jeden von den Lehrern seyn würden, welches dann jährlich ohngefähr 3000 Pf. betrüge.

Durch eine Akte vom vierten Jahre Georgs I., „vermöge welcher über das in Großbritannien und Irland eingezogene Vermögen Aufseher gesetzt wer-

 den

den sollen, um es zum Nutzen des Publikums zu verkaufen rc." wurde auch verordnet: „daß von dem reinem Gewinn aus dem Verkaufe des besagten Vermögens und des Interesses, oder aus den Renten und den Vortheilen daraus bis zu seinem Verkauf, eine Summe, die nicht über 20,000 Pf. seyn darf, dazu angewandt werden soll, um einen Fonds von dem aus Verkaufung der besagten Güter (die aber in Schottland liegen müssen) entspringenden Gelde zu machen, von dessen Interessen dann in den Hochländern in Schottland Schulen errichtet werden sollen, auf solche Art und Weise, wie es in künftigen zu dem Ende zu machenden Parlamentsakten bestimmt werden soll." Eine andre Akte vom sechsten Jahre Georgs I., die den Namen führt: „Akte, um eine Auflage auf verarbeitetes Metall zu legen" rc. wurde bedungen: „daß durch nichts in dieser Akte enthaltenes eben die vorhin erwähnte Vorkehrung geschwächt oder gar aufgehoben werden sollte.

Dieses vom Parlamente ausgesetzte Geld war für die Hochländer ein zu wichtiger Gegenstand, als daß die Gesellschaft hätte irgend etwas versäumen sollen, um die Sache durchführen zu helfen; aber sie hat nie etwas von diesem Gelde erhalten. Was die Schuld davon war, daß ein Gesetz zu einem so wohlthätigen und patriotischen Zwecke so fruchtlos blieb, läßt sich wohl nicht ausmachen, oder es ist doch mislich, es zu wollen. Es ist genug, hier zu bemerken, daß die Gesellschaft nicht

das

das mindeste von ihrem Glücke den Spolien der betrogenen Aufruhrsanstifter vom Jahre 1715 oder 1745 verdankt, und daß königliche Großmuth und Privatfreygebigkeit seitdem die Einbuße der vom Parlamente zum Unterrichte und zur Bildung der Hochländer und Inseln von Schottland bestimmten Summe vollkommen aufgewogen haben.

Da immer mehr Schulen verlangt wurden, als der Fonds der Gesellschaft anzulegen erlaubte, so beschloß man im Jahr 1728, bey der Schatzkammer um einen Theil der der Krone anheimfallenden erledigten Besoldungen anzusuchen. Doch dies Ansuchen wurde, so oft man es auch wiederholte, mit ermüdender Nichtachtung aufgenommen. Als Privatleute sind die Menschen gewöhnlich edel und menschenfreundlich, die als Geschäftsleute, als Beamte und in Collegien sich gefühllos, hart und ungefällig bezeigen. Das Kapital war nun zu 9131 Pf. 15 Sch., die Schulen zu 78, und die unterrichteten Schüler auf 2757 herangewachsen.

Das folgende Jahr 1729 nahm man eine Maaßregel an und führte sie aus, die, wie der Erfolg erwies, die Sache der Gesellschaft mehr beförderte, als selbst die wohlgemeinte Hülfe des Parlaments hätte thun, und als man durch alles Andringen von den Staatsgesellschaften hätte herauswinden mögen. Das Williamsische Vermächtniß hatte einen sehr schmeichelhaften Beweis gegeben,

ben, daß die verschiedenen Absichten der Gesellschaft in der Hauptstadt Britanniens Beyfall fanden; sie beschloß daher, ihrem Privilegium gemäß, einige in London ansässige Männer zu ihren Correspondenten zu wählen, und ihnen aufzutragen, Subskriptionen, Schenkungen, Legate u. s. w. zum Besten der Gesellschaft in Empfang zu nehmen, auch das Geld auszuzahlen, das man ihnen anvertrauen würde. Im Jahr 1731 nahm die Gesellschaft die Maaßregel der meisten wohlthätigen Gesellschaften in England an, unter menschenfreundlichen Personen Unterzeichnungen auf jährliche Beyträge veranstalten zu lassen; der Geldertrag davon sollte entweder ganz aufgewandt oder zu dem Kapital geschlagen werden, wie es der Geber für gut halten würde.

Mit der Zeit fand es die Gesellschaft für zuträglich, ihren Zweck noch über die Bildung des Verstandes und der Sitten jener Leute auszudehnen; oder vielmehr sie noch wirksamer zu beförderen, durch Verbesserung nämlich ihrer äußerlichen Umstände. Aber ihr Patent band sie. Im Jahr 1738 also wandte sich die Gesellschaft, in Erwägung daß sie nicht bevollmächtigt war, Schulen zum Unterricht armer Kinder in Oekonomie, Gewerben und Handthierungen, die wahre Arzney für die unter den Hochländern herrschende Trägheit, anzulegen, an den König und bat um Erweiterung ihres Privilegiums, erhielt auch zu dem Ende ein zweytes Patent. Einige Zeit darauf

machte

machte die Gesellschaft, in Hinsicht auf die Verwaltung ihres Kapitals, in so fern das erste und zweyte Patent in Betracht kam, folgende Beschlüsse:

1. Nichts von dem Capital, das die Gesellschaft beym Empfange des zweyten Privilegiums gehabt habe, sollte auf irgend einen von den hinzugefügten in dem zweyten Privilegium erwähnten Zwecken, sondern alles wie vorher, dem zu der Zeit der Schenkungen und Beyträge bestandenen Privilegium gemäß, zu derselben Absicht angewandt werden.

2. Sollten alle Schenkungen, die seit dem zweyten Patente gemacht wären, oder noch gemacht werden würden, wenn der Geber ihre Absicht nicht besonders bestimmte, den Absichten bald des ersten bald des zweyten Patents gemäß, wie es bald für das eine, bald für das andere am passendsten befunden werden möchte, angewandt werden.

3. Alle Summen, die zu einem bestimmten Gebrauche des ersten oder zweyten Patents gegeben wären, sollten dieser Bestimmung nach angewandt werden; und wenn irgend ein künftiger Wohlthäter es für gut halten würde, ganz oder nur Theilweise, dem ersten oder zweyten Privilegium gemäß, seine Schenkung zu bestimmen, so würde die Gesellschaft besondere Berichte von solchen Anweisungen veranstalten, damit der Wille solcher Wohlthäter genau beobachtet würde.

4. Die

4. Die Gesellschaft sollte fortdauernd dafür sorgen, daß die Zwecke des ersten Patents nicht unter denen des zweyten litten; sondern beyde zusammen vereinigt würden. Auf den Fall, daß Jemand sein gegebnes Geld bloß auf die Zwecke des zweyten Privileginms verwandt wissen will, würde sie für den Unterricht der Kinder, nach dem ersten Patente, aus ihrem eignen Kapitale sorgen.

So hatte dann durch die Wirkung dieses zweyten Patents die Gesellschaft Gegenstände, die zur menschlichen Glückseligkeit wesentlich gehören, mit einander verbunden: Die Bildung der Körper- und Seelenkräfte; sittliche und religiöse Besserung, Erwerbung nützlicher Künste und Fertigkeiten, kurz, die Mittel, zeitliches und ewiges Glück zu erlangen.

König Georg I. hatte einige Jahre vor Ertheilung des zweyten Patents, eine glückliche Vorbereitung es einzuführen und wirksam zu machen, getroffen, durch seine erste Schenkung von 1000 Pf. (im Jahr 1725) an die Generalversammlung der Schottischen Kirche zur Reformation der Hochländer, der Inseln und anderer Gegenden, wo Papstthum und Unwissenheit herrschte. Diese Schenkung haben er und seine Nachfolger jährlich immer wiederholt. Und wahrlich, nie war wohl eine königliche Milde glücklicher, in der Absicht und in der Anwendung! Ein stehendes Heer, um die Hochländer und Inseln durch Schrecken in Gehorsam

horsam zu halten, würde weniger ausgerichtet, und mehr gekostet haben. Und so wurde das Land für die Unwirksamkeit einer Akte der gesetzgebenden Gewalt von dem Monarchen selbst vollkömmlich entschädigt. Diese jährliche Schenkung verwaltet ein Ausschuß, den die Generalversammlung ernennt, und der: Ausschuß zur Verwaltung der königlichen Güte heißt.

Im Jahr 1739 wurde der erste Versuch gemacht, durch Veranstaltung eines Englisch-Walischen Wörterbuchs in den Schulen der Gesellschaft den Unterricht zu erleichtern. Wenige Jahre darauf folgte eine Walische Uebersetzung der bekannten Schrift: Baxters Aufruf an die Unbekehrten. Ein großmüthiger Irländischer Edelmann, Joseph Damer, trug die Kosten von tausend Abdrücken, und machte dazu noch ein Geschenk von 100 Pfund zum allgemeinen Gebrauche der Gesellschaft. Eine angenehme Probe von der Achtung, die das verschwisterte Königreich für die Absichten und Bemühungen der Gesellschaft hegte, und von dem frommen, edlen Herzen des gedachten Mannes insbesondre.

Obgleich das Mitleid und die Wohlthätigkeit der Gesellschaft zunächst in den Hochländern und auf den Inseln ihres Vaterlandes ein weites Feld fand; so hatte sie doch schon vom Anfange her ein weitergehendes, grenzenloses Augenmerk, nämlich die Erleuchtung heidnischer Nationen. Nie hatte sie diese menschenfreundliche Absicht aus den Augen

verlo-

verloren, noch weniger ganz aufgegeben, wohl aber, weil ihr Fonds zu gering war, auf viele Jahre aussetzen müssen. Endlich im Jahre 1730, lange nach D. Williams Tode, dessen Vermächtniß zu diesem Zwecke bestimmt war, befand sie sich im Stande, einen Anfang zu machen. Sie trug daher dem Hrn. Jonathan Belcher, Esq. Gouverneur von Massachusetts-Bay, und anderen Männern von Ansehen in Neu-England an, ihre Correspondenten in jenen Gegenden zu seyn, und gab ihnen Vollmacht, Personen, die sich zu Missionarien schickten, zu wählen, doch so, daß sie nicht schon von einer anderen Gesellschaft gebraucht würden, den Gehalt eines Jeden festzusetzen, und die besonderen Gegenden zu bestimmen, wohin sie reisen sollten. Der Gouverneur und die anderen dazu ernannten Personen nahmen den Auftrag bereitwillig an; drey Missionarien wurden erwählt, jeder mit einem Gehalt von 20 Pf., um die Indier an den Küsten von Neuengland in christlichen Erkenntnissen zu unterrichten. Es waren Joseph Secomb, dem sein Posten bey Fort-Georg am Georgsflusse, wo die Penobscot-Indier ihren Handel trieben, angewiesen wurde; Ebenezer Hinsdale, der nach Fort-Dummer am Connektikutflusse, und Stephan Parker, der nach Fort-Richmond mußte, beydes Hauptplätze der Indier. Auf einen Antrag des Gouverneurs Belcher votirte die Generalversammlung der Provinz Massachusetts-Bay, daß jedem der drey Missionarien jährlich 100 Pf. Landmünze aus dem öffent-

öffentlichen Schatze ausgezahlt werden sollten, so lange sie an den drey benannten, oder an andern ihnen von der Generalversammlung angewiesenen Orten sich aufhalten und dort Caplanendienste verrichten würden. Diese Missionarien aber wurden, weil sie kein Glück machten, auch keine Neigung, unter den Indianern zu wohnen, bezeugten, im Jahr 1737 wieder entlassen.

Das Vermögen des D. Williams hatte die Gesellschaft schon vorher, nämlich im Jahr 1735 erhalten; der freye, jährliche Ertrag derselben betrug 56 Pf. Die Regenten von Georgia hatten eben in diesem Jahre eine beträchtliche Anzahl Leute aus den Schottischen Hochländern für ihre Kolonie angeworben, und, da sie wünschten, einen Presbyterianischen Geistlichen zu haben der in der Walischen Sprache predigte, und die Kinder in der Englischen unterrichtete und katechisirte, so wandten sie sich in dieser Angelegenheit an die Gesellschaft, indem dieser Geistliche zugleich als Missionar bey den eingebornen Indiern dienen könnte. Sie baten zugleich um einen Gehalt für ihn, bis die Colonie selbst im Stande seyn würde, ihn auf ihre eigne Kosten zu unterhalten. Sie bewilligten ihm und seinen Nachfolgern zugleich auf immer 300 Morgen Landes. Die Gesellschaft gab also einem Einwohner der Insel Sky, Johann Macleod, diesen Auftrag mit einem Gehalt von 50 Pf. Diese Mission behielt man bey bis zum Jahr 1740, als der größte Theil der Einwohner dieser

Colonie

Colonie in einer unglücklichen Expedition gegen die Spanier zu St. Augustin abgeschnitten wurde, worauf dann Macleod Georgia verließ.

Im Jahr 1741 stellte die Gesellschaft eine Deputation von Correspondenten zu Neu-York an, und zwar mit derselben Vollmacht und Absicht, wie die zu Boston. Diese Deputation setzte Hrn. Azariah Horton zum Missionair in Long-Island, einem Theile der Provinz Neu-York mit einem Gehalte von 40 Pf. ein, und ernannte zu seinem Assistenten und Dollmetscher einen gewissen Miranda, einen Indier, der vorher ein Kaufmann, aber eine Zeitlang bemüht gewesen war, die Delaware- und Susquehanna-Indier zu unterrichten. Miranda starb bald nach seiner Ansetzung; Horton aber blieb einige Jahre in Long-Island, wo er Anfangs im Bekehren der Indier viel Glück hatte, nachher aber, da man die Mission nicht nützlich genug fand, sein Geschäft aufgeben mußte.

Im Jahr 1743 ernannte die Gesellschaft Hrn. David Brainard zu ihrem Missionair mit einem Gehalt von 40 Pf., und gab ihm einen Dollmetscher mit. Er verrichtete sein Amt unter den Indiern in Albanien in der Provinz Neu-York und darauf unter den Delaware-Indiern in der Provinz Pensilvanien; unter denen und unter den Indiern an den Grenzen von Neu-Jersey er bis an seinen Tod im Jahre 1747 blieb, nachdem seine Arbeiten besonders gesegnet gewesen waren.

Ihm

Ihm folgte sein Bruder Johann Brainard, der, nachdem er gelegentlich gebraucht war, wo er nützlich seyn konnte, im Jahre 1759 als Missionar unter den Indiern, die einen für sie von der Regierung von Neu-Jersey gekauften Strich Landes bewohnten, angestellt wurde, wo er viele Jahre lang mit gutem Erfolg arbeitete. Da die Gesellschaft zur Ausbreitung des christlichen Glaubens in Neu-England auf ihre Kosten einen Missionar und einen Schulmeister nach Cherokeeischen Hauptplätzen zu senden beschlossen hatte, unter dem Bedinge, daß die Schottische Gesellschaft ebenfalls einen andern Missionar und Schullehrer dahin schicken würde, so setzte diese jährlich 60 Pf. jährlich dazu aus. Die Aufsicht übergab man einigen Männern in Carolina und Virginien. Hr. Martin übernahm dem zufolge im Jahr 1757 die Mission, und da der Anschein viel versprach, so wurde im Jahre darauf Hr. Richardson hingesandt; da sich aber die Cherokeesen mit den Franzosen gegen England verbanden, so wurde die Mission bald aufgegeben.

Die Correspondentengesellschaft zu Boston hörte seit dem Jahre 1737 auf, da die Missionen unter ihrer Aufsicht aufgehört hatten. Die Gesellschaft gab also dem Hrn. Thomas Hutchinson, damaligen Lieutenant-Gouverneur von Massachusettsbay, und einigen anderen angesehenen Männern in Boston die gewöhnliche Vollmacht ihrer Geschäftsträger. Diese Commission sandte

drey Missionarien nach Ohonoquagie, einer Indischen Stadt am Ufer des Susquahannaflusses, wo sie auch mit großer Herzlichkeit und sehr gastfreundschaftlich aufgenommen wurden; da sie aber nicht so glücklich waren, als man erwartet hatte, kehrten sie nach Boston zurück.

Unbekanntschaft mit der Indischen Sprache war immer ein großes Hinderniß bey Ausbreitung des Christenthums unter den Nordamerikanischen Indiern gewesen; jene Correspondenten machten also einen Plan zur Erziehung junger Engländer und Indier. Man nahm auch drey Indier in eine Schule auf; aber viele Schwierigkeiten, besonders die großen Kosten, standen dem Plane im Wege; man gab ihn auf. Man versuchte, Schulen in den Indischen Besitzungen selbst anzulegen; da aber die Indier an den Grenzen von Neu-England Feindseligkeiten begonnen hatten, so hatte auch diese Maaßregel wenig Erfolg.

Da unterdessen die Gesellschaft von ihren Correspondenten zu Boston ersucht war, sich bey der Generalversammlung der Schottischen Kirche für sie zu verwenden, so wurde im Jahr 1764 in allen Pfarrkirchen in Schottland eine Sammlung zum Behuf der Bekehrung der Nordamerikanischen Indier angestellt. Das Geld was zusammenkam, betrug 545 Pf. 5 Sch. 3 pf.

Der würdige D. Eleasar Wheelok hatte im Jahre 1754 eine Freyschule zu Lebanon in

Connecti-

Connecticut zur Erziehung junger Indier und Engländer errichtet, um sie zu Missionairen, Dollmetschern und Schullehrern bey den Indischen Stämmen geschickt zu machen. Da diese Schule in blühendem Zustande war, so ersuchte er die Gesellschaft, eine Anzahl Correspondenten in Connecticut anzustellen, die die Oberaufsicht über künftige Missionen in jenen Gegenden haben sollten. Die Gesellschaft gewährte das Gesuch, und die Commission wurde ernannt.

Im Jahr 1767 schickte D. Wheelok die Hrn. Nathan. Whitacker und Sampson Occom, welcher letztere von ihm erzogen, und einige Zeit als Missionar der Gesellschaft unter den Oneyda-Indiern gelebt hatte, nach England herüber, um etwas zur Erhaltung obiger Schulen auszuwirken. Beyde Männer überreichten der Gesellschaft ein Memorial, davon sie Copieen an alle Geistliche in Schottland sandte, mit der dringenden Ermahnung alle möglichen Mittel zu treffen, um in ihren Gemeinden Beyträge zu erhalten. Damit aber auch das gesammelte Geld den Absichten der Gesellschaft gemäß angewendet würde, so beschloß sie, das Ganze selbst verwalten zu lassen. Die Summe, die aus der Sammlung herauskam und dem Schatzmeister der Gesellschaft ausgezahlt wurde, war 2529 Pf. Daß D. Wheelok den Hrn. Occom dazu gebrauchte, machte seinem Scharfsinn Ehre, und brachte alle nur zu erwartende Wirkung hervor. Es war für das gute Schottische

Volk sehr interessant, einen kupferfarbigen Menschen zu sehen und zu hören, der nicht nur ein Bekenner des christlichen Glaubens geworden, sondern auch zu einem Lehrer desselben erhoben war, der sie in ihrer Familie und auf der Kanzel zum Gottesdienste anfeuerte, und in dem gebildeten Europa den unerforschlichen Reichthum Christus predigte. Allenthalben, wo er als Gast erschien, drängten sich Menschen zu ihm, um in seiner Gesellschaft zu seyn und sich mit ihm zu unterreden; so oft er predigte, war die Kirche gedrängt voll; jedes Ohr war aufmerksam, jedes Herz und jede Hand offen für die Absicht seiner Mission; Whitfield mit allem seinem Ruhme und aller seiner Beredsamkeit hatte nicht so viel Gewalt über die Herzen und Börsen der Nord-Britten, als der einfache, unstudierte und anspruchlose Indier. Daher eben jener für das arme Schottland so übermäßig reiche Ertrag einer Collecte zur Beförderung der göttlichen Erkenntniß unter den verwaiseten Indiern von Amerika.

Die Indische Schule blieb bis ins Jahr 1771 zu Lebanon, da sie nach Hanover in dem Gouvernement von Neu-Hampshire, beynahe 200 Meilen davon verlegt, und durch ein Königliches Patent dem um die Zeit gestifteten Dartmouthschen Collegium einverleibt wurde. Um deswillen hörte nun auch die Correspondenten-Gesellschaft in Connecticut, auf, und die Verwaltung des für Amerika bestimmten Fonds wurde der Commission

zu

zu Boston und Neu-Jersey, welche letztere an die Stelle der vormals in Neu-York befindlich gewesenen (deren Glieder entweder todt, oder nach Neu-Jersey gegangen waren) gekommen war, übertragen.

Da die Gesellschaft die angenehmsten Berichte von den fleißigen und glücklichen Arbeiten des Hrn. Samuel Kirkland, der vom D. Wheelok erzogen, und einige Jahre von ihm und dann von der Gesellschaft in Neu-England als Missionar unter den Oneyda-Indiern gebraucht war, erhalten hatte, nahm sie ihn in ihre Dienste, und gab ihm und einem Indischen Katecheten einen jährlichen Gehalt von 90 Pf., da die Corporation des Harvard Kollegiums in Neu-England ebenfalls übereingekommen war, ihm eine gleiche Summe zu geben. Nachher erlaubte ihm die Gesellschaft, auf sie eine Summe von 50 Pf. zu ziehen, um sich und seiner Familie die nöthige Einrichtung zu verschaffen. Alle ihn betreffende Nachrichten waren sehr angenehm. Er verstand vollkommen die Sprache der Oneyda's und Senecas, unter welchen, so wie auch unter den Tuscurora's er mit dem rastlosesten Eifer arbeitete. Sein Hauptaufenthalt war unter den Oneydas, in einer großen Entfernung von allen Englischen Besitzungen. Da er lange unter ihnen gelebt hatte, so erwarb er sich ihre völlige Achtung und Liebe. Die Indische Schule unter seiner Aufsicht zu Oneyda blühete und bestand aus 40 bis 50 Schülern.

Das Volk betrug sich im Allgemeinen wohl und eine große Anzahl Menschen hatte ein richtiges Gefühl von Religion.

Aber die Wirkung von Hrn. Kirklands Amtsverwaltung war noch ausgedehnter. Die Indier, unter denen er wohnte, die die Nothwendigkeit, ihre vorige wilde Lebensart zu verlassen, einsehen lernten, gewöhnten sich mehr, als alle ihre Nachbaren, zu einer bürgerlichen Lebensweise. Er lehrte sie den Ackerbau, arbeitete oft mit ihnen auf dem Felde, um ihnen zur Verbesserung des Landes Anweisung zu geben, und versah sie mit Landbaugeräthschaften. Viele von ihnen baueten ihr Feld, erndteten Korn, und hielten Vieh. So waren sie im Stande, von ihrem eignen Fleiße zu leben; und dies mußte die Mission sehr befördern; denn so wie sie gute Ackerleute wurden, hörte auch die Ausgabe auf, die erforderlich war, um sie mit Geräthschaften zu versehen.

Hrn. Kirklands gegenwärtiger *) Wohnplatz ist seiner Mission sehr günstig; er liegt nämlich an der bekanntesten Heerstraße durch die sechs Nationen; und Indische Reisende besuchen ihn sehr oft. Auch dieser Umstand verursacht beträchtliche Kosten; außerdem kommen auch viele Indier zu seinen Predigten von entlegenen Gegenden; so daß selten ein Sonntag hingeht, wo nicht mehrere mit ihm am Tische

*) So war nämlich die Lage kurz vor dem Bruche zwischen England und seinen Kolonien.

Tische essen. Fügt man dazu noch die Schwierigkeit, Lebensmittel und andere Bedürfnisse durch eine uncultivirte Wildniß zu verschicken, so wird man das ihm verwilligte Gehalt nur gerade nothwendig finden.

Der Strich Landes von etwa 4000 Morgen, auf dem die Indier, unter denen Hr. Brainard Missionar ist, wohnen, liegt fast mitten im Lande, zwischen dem Delaware und dem Atlantischen Meere. Der Boden bringt sehr gutes Indisches Korn, Bohnen, Kartoffeln und andre Gartenfrüchte hervor; er ist günstig für Fruchtbäume aller Art; besonders auch für Englischen Klee; und er bedarf nichts, als Anbau, um die Indier mit allen Vegetabilien zu versehen. Das Land unter seiner Aufsicht ist 100 Meilen nach Osten und Westen, und beynahe 80 nach Norden und Süden. Die Anzahl der Indier ist ohngefähr 150 bis 160; die der weißen Leute aber ist sehr ansehnlich. Seine Mission ist bis jetzt glücklich gewesen. Die Indier in diesem Strich Landes blieben mit den Engländern die ganze Zeit, da die andern Indischen Nationen die wildesten Plünderungen in den Besitzungen derselben begingen, in völliger Ruhe und Freundschaft. Im Allgemeinen sind diese Indier, was ihre Sittlichkeit betrifft, sehr umgebildet; und viele haben einen unbescholtenen Charakter. Man bemühete sich, einen Englischen Schullehrer zu bekommen, der unter ihnen leben und ihre Kinder unterrichten sollte; aber die Bemühungen waren

vergeblich. Ein Indischer Schullehrer, der sich dort niederließ, hatte viel Glück. Die Aussicht zur Bildung der Weißen in jenen Gegenden war sehr groß. Nicht weniger als acht Häuser zum öffentlichen Gottesdienste waren errichtet, seit Hr. Brainard sich unter ihnen niedergelassen hatte; und wahrscheinlich werden noch mehrere gebauet werden.

Außer den obenerwähnten Missionen schickte die Gesellschaft noch im Jahre 1772 zwey Missionare und einen Dollmetscher zu den Delaware-Indiern. Bey ihrer Ankunft waren viele Indier aufmerksam, und wünschten, in dem Worte Gottes unterrichtet zu werden. Aber diese vielversprechende Aussicht wurde bald vereitelt, und die Indier befohlen den Missionarien zu denen zurückzukehren, die sie gesandt hatten. Die Kosten der letzten Mission beliefen sich auf 150 Pf., welchs von dem für D. Wheeloks Schule gesammelten Gelde ausgezahlt wurden.

Die Gesellschaft bezahlte auch 40 Pf. zum Unterhalt von vier Missionaren, die das Jahr darauf zu den Indischen Stämmen in Kanada geschickt wurden. Sie schickte zugleich dem Collegium von Neu-Jersey eine Anzahl Bücher zum Geschenke, deren Wehrt sich auf 50 Pf. belief. Ein gleiches Geschenk hatte sie vorher dem Collegium zu Cambridge in Neu-England geschickt.

Im Jahr 1774 wurde der Gesellschaft von D. Esra Styles und Samuel Hopkins,

benden,

beyden, Predigern zu Neuport auf Rhode-Island, ein Bericht überreicht; worin sie folgende Nachricht gaben: Zwey Neger daselbst, Namens Bristol Yamma und Johann Quamine, wären mit großen Hoffnungen vor einigen Jahren zum Christenthume bekehrt, und hätten als Christen sich seit der Zeit gut betragen; sie wären etwa 30 Jahr alt, hätten sehr gute natürliche Anlagen, und sprächen ihre Landessprache, die Sprache einer mächtigen und zahlreichen Nation in Guinea. Sie wären über alle zeitliche Vortheile hinweg; und selbst bereit, ihr Leben zu opfern, um zur Ausbreitung des Evangeliums unter ihren unwissenden Brüdern eine Thür zu öffnen. Diese zusammentreffenden Umstände hätten verschiedene Personen zu Neuport vermogt, den Vorschlag zu thun, sie auf eine Mission nach Afrika zu senden; um aber zu diesem wichtigen Geschäfte tauglich zu seyn, müßten sie in die Schule geschickt, im Lesen und Schreiben noch weiter geübt, auch in der Religion vollkommener unterrichtet werden. Wenn sie dann nach einer Prüfung tüchtig befunden, und von gültigen Richtern für geschickt gehalten würden, Missionarien zu werden, so zweifelte man nicht, Geld genug zur Ausführung des Vorhabens zusammenzubringen. Für jetzt aber bedürfe man einer Summe Geldes, und 50 Dollars, die der eine von den Negern geliehen hätte, um seine Freyheit zu erkaufen, zu bezahlen, und um beyde in der Schule zu unterhalten. Die Verfasser des Aufsatzes bäten daher alle wohlwollende

Menschen, das Unternehmen befördern zu helfen: „Das herrliche Licht des Evangeliums den Nationen zuzuführen, die jetzt falsche Götter verehren.“ — Nachdem die Gesellschaft diesen Vorschlag in Erwägung gezogen hatten, billigte sie ihn einmüthig, und befahl, daß eine, nicht 30 Pf. übersteigende, Summe den Berichterstattern geschickt werden sollte. Sie äußerte zugleich ihre Willigkeit zur Bestreitung der Kosten jener Mission beyzutragen, wenn sie je durch Gottes Segen zu Stande kommen sollte. Und so wurde, durch eine von Gottes Vorsehung eingeleitete glückliche Zurückwirkung, aus dem Busen der Sklaverey in Amerika der freygelassene Gefangene in sein Vaterland zurückgeschickt, um dort die Freyheit, die uns Christus geschenkt hat, unter seinen schwarzen Brüdern am glühenden Gestade des unglücklichen Afrikas zu verbreiten; und die Gesellschaft hatte die Ehre, zu diesem Werke der Barmherzigkeit das ihrige beyzutragen.

Unterdessen gingen die Anstrengungen der Gesellschaft mit rastloser Thätigkeit fort. Um die Einwohner der Hochländer zu vermögen, Englisch zu lernen, hatte man es für nützlich gehalten, ihnen auf halbem Wege entgegen zu kommen, indem man sie mit Uebersetzungen nützlicher Schriften in ihre Landessprache versah. In dieser Absicht folgte, auf Baxters Zuruf, im Jahr 1758 eine Uebersetzung des deutlichen und populären Handbuchs christlicher Erkenntniß, das in Schottland

land unter dem Namen Mutterkatechismus bekannt ist. Auch auf eine Uebersetzung der heil. Schrift war man jetzt ernstlich bedacht. Um diese Zeit war das Kapital der Gesellschaft auf 28,413 Pf. ihre Schulen auf 176, und ihre Zöglinge auf 6409 angewachsen. Jenes große Unternehmen, die Bibel in die Sprache der Hochländer zu übersetzen, war zum Theil schon durch den Eifer, die Thätigkeit und die Geduld des würdigen Jacob Stewart, Predigers zu Killin in dem Presbyterium von Dunkeld vollbracht. Dieser Mann verfertigte nämlich eine vollkommene Uebersetzung des neuen Testaments, von der 10000 Exemplare gedruckt und vertheilt wurden, die auf 645 Pf. kosteten.

Die Unterdrückung der zweyten Empörung im Jahre 1746 und die Eröffnung einer leichtern Communication durch Hülfe guter Heerstraßen in die entlegensten Gegenden des Reichs hatten eine Menge Personen beyder Geschlechter in die südlichen Theile des Königreichs gelockt, besonders um Wiesen und Felder mähen zu helfen. Für den Lohn dieser Arbeit nährten sie sich dann die trübe Winterszeit über in ihrem Lande. Allmählig aber fanden es viele rathsamer, im Süden sich immer aufzuhalten. Dies hatte so sehr überhand genommen, daß im Jahr 1770 man es nöthig fand, auf die Lage der großen Menge, die in der Hauptstadt und der umliegenden Gegend ansäßig geworden war, aufmerksam zu werden. Man eröfnete demnach

nach eine Unterzeichnung zum Besten der armen Hochländer, die in und um Edinburg wohnten, die aus Mangel eines für sie angesetzten Geistlichen, der in Walischer Sprache predigen könnte, an der Wohlthat der göttlichen Wahrheiten nicht Theil haben könnten. Es kam eine ansehnliche Summe heraus, womit man Land ankaufte, und eine Capelle zum öffentlichen Gottesdienst errichtete. Als Eigenthümerin davon ward durch eine Uebermachung von Hrn. William Dickson zu Edinburg einen Färber, der den Grund und Boden gekauft hatte, und der Hauptbeförderer der Collecte gewesen war, die Gesellschaft anerkannt. So lange man noch keinen ordentlichen Prediger hatte, wurde bis auf bessere Zeiten ein Katechet angestellt.

Um diese Zeit gab die Gesellschaft, um mit völligster Gewißheit von dem Zustande ihrer Schulen und von dem Betragen der Lehrer in den Hochländern und Inseln unterrichtet zu werden, Hrn. Ludwig Drummond, Lieutenant beym 115ten Infanterieregimente, auf den sie sehr großes Vertrauen setzte, den Auftrag, ihre Schulen in verschiedenen Gegenden zu untersuchen, und einen genauen Bericht von allen Umständen, die darauf Bezug hätten, abzustatten, den Instructionen gemäß, die ihm in der Absicht gegeben waren. Hr. Drummond hielt zwey Visitationen, von denen jede mehrere Monate dauerte; und vollführete seinen Auftrag überhaupt mit so vieler Treue und Eifer, daß die gute Meynung der Gesellschaft von ihm völlig

gerecht-

gerechtfertigt, und sie vollkommen zufrieden war. Er stattete der Gesellschaft zwey besondere Berichte ab, welche ihr so viele interessante Einsicht in den Zustand, nicht nur der Schulen, sondern auch der Religion überhaupt in den Hochländern und den Inseln von Schottland verschafften und ihr Anleitung gaben, einige wesentliche Verbesserungen ihres Plans zu machen.

Durch das zweyte Patent, das man vom Könige Georg II., im Jahre 1738, erhielt, war die Gesellschaft bevollmächtigt: „über die Zwecke ihres ersten Patents hinaus Kinder in ihren Schulen auch in Handwerken unterrichten zu lassen, und zwar an solchen Oertern und in solchen Gegenden, als die Gesellschaft oder ihre Directoren es für thunlichst und nützlichst hielten." — Eine kurze und allgemeine Beschreibung von dem Verfahren der Gesellschaft unter dem letzten Patente wird daher nicht unangenehm seyn. Da die Gesellschaft von dem Gelde, das sie vor dem zweyten Patente empfangen hatte, zu jener Absicht nichts anwenden wollte, so vergingen einige Jahre, ehe der Zustand ihres Capitals ihr erlauben wollte, darauf zu denken. Auch nachher blieb es eine Sache von nicht geringer Schwierigkeit, unter einer Mannigfaltigkeit von Planen, die alle mit der besten Absicht vorgelegt waren, die ausführbarsten und nützlichsten herauszusuchen. Den ersten Versuch machte man indessen im Jahre 1745, indem man eine Schule für den Unterricht im Landbau, in dem

zum Presbyterium von Dumblane gehörigen Kirchspiel Callendar anlegte, mit einem jährlichen Gehalt von 12 Pf. In Jahres Frist aber, da sich der Versuch in jeder Hinsicht fruchtlos bewies, ging sie ein.

Im Jahr 1751 errichtete die Gesellschaft auf das Ansuchen des verstorbenen Grafen von Findlater, damals Lord Deskford, eine Schule zu Portsoy, im Kirchspiele Fordice in Banffshire, mit einem Gehalte von 10 Pf., wo die Kinder des Morgens im Lesen des Englischen, im Schreiben und Rechnen, des Nachmittags im Spinnen, Stricken, in Flachsarbeit, Weben u. s. w., ihrem Alter und ihren Fähigkeiten nach, unterrichtet wurden. Desgleichen gab die Gesellschaft in demselben Jahr auf Ansuchen einer Gesellschaft Kaufleute zu Perth, die eine Leinen-Manufaktur zu Logierait in Athol errichtet hatten, ihrem Schullehrer in diesem Kirchspiele Erlaubniß, die bey der Manufaktur beschäftigten Kinder auf die gewöhnliche Weise zu unterrichten.

Die Commission, die über Fischerey und Manufakturen die Aufsicht hatte, war übereingekommen, einen Theil ihres Kapitals auf Errichtung kleiner Kolonien von Leinen-Manufakturisten in verschiedenen Gegenden der Hochländer zu errichten. Eine von diesen Kolonien legte man zu Lochcarron in Roßshire an. Der Eigenthümer der Ländereyen wandte sich an die Gesellschaft um Unterstützung, um Arbeiter in den Gegenden zu erlangen.

gen. Man errichtete also mit ihm einen Vertrag. Es ward nicht nur eine Schule nach dem ersten Privilegium gestiftet, sondern auch, aus dem, dem zweyten Privilegium, zugeeigneten Kapital, vom weißen Sonntage 1755 an, ein Gehalt auf 5 Jahre für einen Grobschmidt, einen Schuster, einen Wagner und einen Ackermann bewilligt, unter den Bedingungen, daß der Ackermann ohne weitere Bezahlung alle, die sich anböten, unterrichte, die anderen aber nur eine gewisse Anzahl Lehrlinge annehmen, und sie für eine angemessene Entschädigung der Gesellschaft mit nothdürftig gutem Tisch und Bette versehen sollten. Dieser Uebereinkunft zufolge ließen sich jene Handwerker zu Lochcarron nieder. Auch ward beliebt, den Frauen der Schullehrer, oder anderen in der Nähe der Schulen wohnenden Personen, die glaubhaft geschickt wären, Kindern in Spinnen, Stricken und anderen weiblichen Handarbeiten Unterricht zu geben, besondre Gehalte auszuwerfen.

Da man im Jahr 1759 Hrn. Woods ansehnliches Legat von 2000 Pf. bekam, das den Zwecken des zweyten Privilegiums gemäß angewandt werden sollte; so wurden eigne Blätter gedruckt, um alle Handwerks- und Ackerbau-Kundige aufzufordern, Vorschläge zu thun, wie das Geld am besten zum Vortheil der Hochländer und der Inseln angelegt werden möchte. Es kamen auch viele Vorschläge zum Vorschein; aber nach reiflicher Ueberlegung beschloß man, das Geld, theils

zum

zum Ankaufe von Spinnrädern und Haspeln zu verwenden, die dann in verschiedenen Gegenden vertheilt wurden, theils auch die Kosten davon zu bestreiten, die es verursachte, wenn die in den Schulen der Gesellschaft erzogenen Kinder, auf Empfehlungen angesehener Personen, als Lehrlinge an Handwerker, Fabricanten und andere auszuthun waren, wobey dann die empfehlenden Personen durch ihre Handschrift Sicherheit stellen mußten, daß diese Lehrlinge, nachdem sie gehörig unterrichtet wären, sich in irgend einem Theile der Hochländer niederlassen würden. Andere Fonds des zweyten Patents wurden zur Belohnung der Frauen angewandt, die im Spinnen Unterricht gaben.

Die im Jahre 1729 errichtete Deputation zu London war eine Reihe Jahre in einem fast unthätigen Zustande geblieben. Sie bildete in der That ein starkes Glied in der großen Kette, durch welche die Mutter-Deputation mit dem festen Lande von Afrika und Amerika zusammenhieng. Denn der Handel dieser großen Stadt eröffnet eine allgemeine Communication zwischen jedem Lande und Volke, und bahnet dadurch zugleich unwissenden, barbarischen Völkern einen graderen, untrüglicheren und unendlich ehrenvolleren Weg zu nutzbaren Erkenntnissen, als der je durch das verzehrende Schwerdt eingeschlagen war. Durch diesen Kanal ward, wie wir gesehen haben der freygelassene zum Christen gewordene Neger aus der Sclaverey in Ameri-

Amerika's Wildnissen, mit dem Oelzweige des Evangeliums in der Hand, fern zu seinen schwarzen Brüdern heim gesandt; ein wilder Amerikaner ward nicht nur Bekenner, sondern selbst Lehrer des Christenthums, und mit eben dem kostbaren Schatze, den er von Britten bekommen hatte, wiederum zu Britten abgeordnet. Durch eine solche Wirkung und Rückwirkung des Guten und Bösen giebt die gerechte Vorsicht ihre stete Aufmerksamkeit auf das, was in der Welt vorgeht, zu erkennen; dadurch macht sie einzelne Menschen und ganze Nationen zu Werkzeugen der Belohnung und Bestrafung Andrer, je nachdem sie gut oder übel gehandelt haben.

Die Kommission zu London besorgte treu alle ihr anvertrauten Geldgeschäfte; aber London selbst, diese Welt in sich selbst, bot ihnen ein noch nicht kultivirtes Feld der Wohlthätigkeit, eine reiche noch nicht geöffnete Goldader. Es ist bekannt, daß die meisten wohlthätigen Stiftungen in der Hauptstadt Britanniens, besonders durch Hülfe der grossen Grundsätze der menschlichen Natur, der Religion und der Geselligkeit, erhalten und befördert werden. Die Deputation bemerkte die Vortheile, welche andern wohlthätigen Gesellschaften von Jahr zu Jahr durch die vereinte Kraft dieser Principien zufließen, und beschloß, ihrem Beyspiele zu folgen. Man kam demnach auf einer Generalversammlung der Deputation, die man am 18ten November 1773 hielt, überein, daß gleich zu Anfange des kommen-

den Frühlings eine Predigt zur Empfehlung der Menschenliebe sollte gehalten werden, und daß darauf die Freunde der Anstalt zusammen speisen und mit einander verhandeln wollten, wir durch Schenkungen und jährliche Beyträge, die zu den allgemeinen Absichten der Gesellschaft unmitteibar angewandt würden, der Zweck der ganzen Anstalt immer noch mehrbefördert werden könnte.

Der Erfolg rechtfertigte das Ergreifen dieser Maaßregel völlig. Man trug Sorge, allen Anschein von Parthеygeiste in den dabey zu treffenden Einrichtungen zu vermeiden. Man wählte die Kanzel des aufgeklärten Hrn. Spilbury, und zum Prediger den liebenswürdigen, und bescheidenen D. Langford. Der Gottesdienst in Salters-Hall hatte sehr viele Zuhörer, und die Sammlung war sehr einträglich. Männer von allen Religionspartheyen und Ständen versammelten sich zum Essen; es herrschte eine vollkommne Eintracht. Das Interesse an der Gesellschaft würde sehr befördert; eine starke Aufmunterung, alle Jahre einmal den Versuch zu wiederholen.

Auch die sich zu London aufhaltenden Schottländer vom Adel und Bürgerstande wurden nun vermocht, sich der Sache anzunehmen. Viele geselleten sich als Mitglieder zur Londonschen Commission, übten das Rentmeister-Amt aus, und wetteiferten mit einander in Menschenliebe. Jedes folgende Jahr gab einen neuen Beweis von Freygebigkeit. Einige von ihnen hatten der Gesellschaft schon

schon Beystand geleistet, indem sie die Errichtung von Schulen auf ihren eigenen Gütern erlaubten, und sie unterstützten. Ungleich ihren Vorfahren, deren Stolz es war, über verworfene, unwissende Sklaven unbeschränkt zu gebieten, setzten sie ihren Ruhm in Erleuchtung und Bildung ihrer Unterthanen, und unterstützten mit ihrer Zeit, ihrem Ansehen und ihrem Vermögen den weitern Fortgang so wichtiger Bemühungen.

Mehrere Geistliche der Englischen Kirche wetteiferten mit ihren Dissentirenden und Schottischen Brüdern in Beförderung dieses großen und guten Werkes. Der jährliche Prediger ward ohne Hinsicht auf Namen und Bekenntniß, zu dem er gehörte, ernannt. Der Presbyterianer folgte hier dem Independenten, diesem wieder der Anabaptist; alles war Eintracht, alles Eifer. Jemehr man die Sache untersuchte, desto mehr schien sie Unterstützung zu verdienen; und außer einer regelmäßigen, jährlichen Unterzeichnung erweiterten noch ansehnliche Schenkungen und Vermächtnisse von Zeit zu Zeit den Umfang des Gebiets der Nützlichkeit und des Einflusses der Gesellschaft. Zwey Beyspiele davon verdienen besonders Erwähnung.

Das erste besteht in einer Handlung der Freygebigkeit, die so glänzend, als die Art, wie sie verrichtet wurde, ohne Prahlerey und prunklos war. Noch vor dem April 1791 war zwischen einem ehrwürdigen Geistlichen der Englischen Kirche und dem Secretär der Gesellschaft ein Briefwechsel ge-

 führt

führt über die Einrichtung der Gesellschaft, über den Zustand ihres Capitals, und über den Zweck, dem es gewidmet ist. Diese Untersuchung, scheint es, machte er auf Ansuchen eines Mannes, der die Absicht hatte, Wohlthäter der Gesellschaft zu werden, der aber vorher eine Ansicht der öffentlichen Nützlichkeit seiner beschlossenen Schenkung zu haben wünschte. Der Unterricht wurde ihm unmittelbar auf die vollkommenste Art gegeben; und zwar, wie der Anfrager den Sekretär versicherte, zur vollkommensten Zufriedenheit des Mannes, der ihn verlangt hätte. Die Mitglieder machten sich demnach Hoffnung auf eine ansehnliche Schenkung; aber ihre gespanntesten Ideen wurden bald durch die Schenkung übertroffen, die sie erfuhren. In einem Briefe nämlich desselben Geistlichen wurde der Gesellschaft die Summe von zehntausend Pfund Sterling schriftlich übermacht, die in dem Nationalfonds der Annuitäten von fünf Procent zu finden wären. Das Capital ward dem würdigen Isaak Hawkins Browne, Esq. als Curator übertragen, um einige Jahre auf Rechnung der Gesellschaft die Dividende in Empfang zu nehmen, wenn sie das niedergelegte Geld noch lange da zu lassen für gut finden würde; aber indem sie sich die Macht vorbehielt, es unter ihre eigene Verwaltung nehmen zu können, im Fall es beschlossen würde. Diese so unerwartete, ansehnliche Schenkung machte das besondere Zartgefühl des edelmüthigen Gebers nun noch merkwürdiger. Während er wirksame Maaßregeln traf, daß die

Schen-

Schenkung zum gemeinen Besten dienen sollte, sorgte er auch eben so ängstlich dafür, daß der Wohlthäter ganz unbekannt bleiben möchte. Die Gesellschaft kann ihm daher die Gefühle des Danks und der Hochachtung, die eine so wahrhaft fürstliche Wohlthat ihr eingedrückt hat, persönlich nicht opfern. Doch ergriff sie die erste Gelegenheit, dem Geistlichen, durch dessen Kanal der Briefwechsel geführt war und dem Manne, der sich zum Curator hatte finden lassen, ihren Dank zu bezeigen; und sie theilten dann dem edlen, unbekannten Vaterlands- und Religionsfreunde diesen Dank mit. Als einen geringen Beweis ihrer Dankbarkeit, aber als den einzigen, der in ihrer Macht war, beschloß die Gesellschaft einmüthig, beyde, den zum Curator ernannten Mann und den oben erwähnten Geistlichen unmittelbar zu Mitgliedern zu wählen. Der würdige Curator, Hr. Browne hat das Kapital der Gesellschaft zurück gegeben, und hat sich durch eine ansehnliche jährliche Unterzeichung, so wie durch Verwaltung des Dienstes eines Rentmeisters zum Mitgliede der Londoner Deputation auf das beste befähiget.

Bald nachdem diese ungewöhnlich große Schenkung der Gesellschaft kund geworden war, erhielt sie Nachricht von einem zweyten Zuwachse ihres Capitals, der noch beträchtlicher war, nämlich von einem Legate des verstorbenen Peter Huguetan, Lord Vanryhouven von Holland. Viele Jahre hindurch war dieser Edle ein

ein regelmäßiger Wohlthäter der Gesellschaft bey den jährlichen Zusammenkünften der Londoner Deputation gewesen; und im Jahre 1789 erhielt die Gesellschaft von ihm eine Schenkung von 500 Pf. die ihr in der Annuitätenbank zu 4 Proc. durch ein Handschreiben angewiesen wurden. Nach seinem Tode, der noch in diesem Jahre erfolgte, zeigte sich, daß er in seinem letzten Willen unter anderen sich hochbelaufenden Legaten für menschenfreundliche Anstalten auch der Schottischen Gesellschaft die Summe von zwanzig tausend Pfund für die Absichten beyder Patente vermacht hatte; nämlich zur Beförderung der Religion, Wissenschaft und des Kunstfleißes in den Hochländern und Inseln. Die Testamentsvollzieher fanden es, ehe sie eins von den Legaten auszahlten, nöthig, die Vollmacht des Kanzleygerichts für ihr Verfahren zu haben. Dies verursachte einigen Aufschub, indeß verglich man sich doch freundschaftlich, und die Gesellschaft wurde in den Besitz des Vermächtnisses gesetzt.

Da das Einkommen des Guts in Huntingdonshire, welches D. Williams der Gesellschaft vermacht hatte, und einige andere Zweige ihres Fonds von den Gebern besonders dazu bestimmt waren, in Amerika und in anderen ungläubigen Ländern christliche Erkenntniß zu verbreiten, so war die Gesellschaft nicht unaufmerksam auf die Bestimmung dieser Gelder gewesen. Sie hielt beständig zwey Missionarien in Amerika, gegenwärtig Herrn Kirk-

land unter den Omeidas, den Onondagos und Seneka's, und Herrn Sargeant unter den Stockbridge-Stämmen. Von dem glühenden Eifer und den unermüdlichen Anstrengungen des erstern hatte die Gesellschaft sehr oft Gelegenheit in den wärmsten Ausdrücken des Beyfalls zu rühmen. Sein letztes Tagebuch zeigt deutlich, wie ernst und ausdaurend er bey seinen Arbeiten zu Werke ging. Es ist ein Gemählde des Wohlwollens, der Mühe und der Leiden zum Besten des Evangeliums, das seit den Zeiten der Apostel unübertroffen ist. Zu seinen frommen, rastlosen Bemühungen zur Erleuchtung der dunkeln Seelen der Indianer, besonders derer in Kanada, unter denen er eine lange und gefahrvolle Reise in dieser Absicht unternahm, fügte er noch die Wohlthat, daß er Hunderte auf seine Kosten vom Hungertode rettete. Es herrschte nämlich in dem Lande eine Hungersnoth; und sein edles Herz, erschüttert von den Jammerscenen, opferte auf, was sein geringes Einkommen nur verstattete. Die Wilden, von Dankbarkeit gerührt, sahen ihn auch mit einer Ehrfurcht an, als wäre er ein höheres Wesen; eine Menge von ihnen nahm seine Belehrungen an; und viele, wie man hoffen darf, zu ihrer ewigen Wohlfahrt. Die Directoren, auf die das Gefühl dieses Mannes zurückwirkte, beschlossen einmüthig, ihm eine angemessene Summe zu überschicken, die außerordentlichen Kosten selbst zu tragen und ihren warmen Beyfall seinem Edelmuth zu zollen.

Nicht weniger thätig war Hr. Sargeant, obgleich in einem engern Wirkungskreise. Was die Bemühungen der Gesellschaft in diesen entlegenen, unwissenden Gegenden am Ende für ein Glück haben werden, muß die Zeit lehren. Daß viele Einzelne unter den Wilden durch den Segen Gottes mit den Wahrheiten des Evangeliums zu ihrem Heil bekannt geworden, und ihre Sittlichkeit und ihr äußeres Benehmen gebessert sind, das darf man wohl glauben. Wenigstens gestehen alle, die unter diesen Stämmen sich aufgehalten haben, daß diejenigen unter ihnen, die einiger Maßen mit der christlichen Religion bekannt geworden sind, dem Gebrauche der hitzigen Getränke weniger zugethan, nicht so grausam und wild in ihren Sitten sind, und auf die Gewerbe des bürgerlichen Lebens, besonders auf den Ackerbau mehr Aufmerksamkeit verwenden. Vor kurzem sind der Gesellschaft Vorschläge vorgelegt, durch Anlegung von Schulen in den Indianischen Gebieten zur Erziehung in den Grundsätzen des Christenthums und zur Civilisirung der Kinder der Indier, besonders der Kinder des Sachems, oder der Vornehmsten, auch durch Sendung einer neuen Mission in das entlegene und bis jetzt fast unbekannte Land der Cherokesen ihre Bemühungen weiter auszudehnen. Diese Vorschläge schienen Aufmerksamkeit zu verdienen. Es sind daher schon Maaßregeln ergriffen, den ersteren auszuführen; die Ausführung des anderen ist mit so vielen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, daß man zuvor mehr Kenntniß

der

der Lage und Umstände bedarf und über die Methode des Verfahrens und über den Erfolg sich vereinigt haben muß, ehe die Klugheit gebietet, den Versuch zu machen. Ein schon ehemals in Betracht gezogener Plan, um durch Hülfe einiger losgelassener und bekehrten Neger in Rhode-Island das Evangelium nach Afrika zu bringen, ist wiederum erneuert, und die Direktoren haben dem würdigen Geistlichen, von dem der Vorschlag sich herschreibt, um den nöthigen Unterricht ersucht, damit sie über die Ausführbarkeit desselben urtheilen können.

Ehe wir die Anstalten für Amerika verlassen, wird es vielleicht dem Leser angenehm seyn, folgenden Bericht über die Bemühungen der Gesellschaft in jenem Welttheile zu lesen. Er erschien im Mai 1772 im Druck, und scheint wehrt zu seyn aufbewahrt zu werden; und zwar um so mehr, weil man daraus ersieht, daß wie sehr auch das politische System der alten und neuen Welt seit der Zeit wesentliche Veränderungen erlitten hat, das religiöse doch unverändert und ungestört fortdauert. Es ist in diesen Worten abgefaßt:

„Wir legen dem Publikum hier mit besonderem Vergnügen einen Bericht von dem Erfolge der Unternehmungen ab, das Christenthum unter den Heiden in Amerika zu verbreiten; da nichts diensamer seyn kann, unsere Kolonien in jenem Welttheile vor den Plünderungen und Verheerungen der Indier, die sie so oft empfunden haben, zu schü-

zen, als daß man diese armen, unwissenden Leute zur christlichen Religion führt, die sie dann durch die heiligsten Bande mit uns verflechten wird. Jedes Vorhaben der Art verdient um so mehr die ganze Aufmerksamkeit unseres Vaterlandes, da es wohl bekannt ist, wie unermüdlich unsere Erbfeinde, die Franzosen, in ihren Bemühungen sind, durch ihre Missionsgeistliche und durch alle Arten von Kunstgriffen die Indianer dahin zu bringen, das Römischkatholische verdorbene Christenthum anzunehmen, um sie dadurch desto wirksamer von uns abwendig zu machen, und sie zu Werkzeugen bey Beunruhigung unserer Besitzungen zu gebrauchen. Dies bewirkte auch den letzten Krieg, der unsere Landsleute jenseits des Atlantischen Meeres in so schreckliches Unglück brachte, und eine so schwere Bürde auf dem Nacken der Nation zurückließ. Die Schottische Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Erkenntnisse, deren Missionarien, unter den Eingebornen von Amerika, einen so beträchtlichen Erfolg in Bekehrung derselben gehabt haben, hat vor kurzem von dem Herrn Jakob Caldwell, ihrem Sekretär bey ihrer Correspondenten-Commission in Neu-England ein Schreiben erhalten, nebst einem Briefe an ihn von den Häuptern der drey Stämme der Onenda's, worin sie ihren Dank für ein von der Gesellschaft erhaltenes Geschenk abstatten. Dieser Brief giebt einen angenehmen Beweis von der Empfänglichkeit der wildesten Menschen für Veredlung des Gefühls, von der schönen Einfachheit der Sprache der Natur und

von

von der nervösten Art, wie das Herz des nur wenig gebildeten Wilden Empfindungen der Dankbarkeit, wenn es lebhaft durch eine Wohlthat gerührt worden ist, ausdrückt. Da die Gesellschaft die beyden Briefe an ihre correspondirende Commission zu London überschickt hat, so erfüllte diese bereitwillig ihr Verlangen, sie bekannt zu machen als ein Mittel, den Beystand aller fromm- und patriotischgesinnten für eine Einrichtung zu erwerben, deren lobenswürdige Absichten mit den glorreichen Zwecken des Evangeliums und mit dem wesentlichen Interesse der Nation so sehr verknüpft sind. Wir zweifeln nicht, durch diese Bekanntmachung allen wahren Freunden und Verehrern unserer heiligen Religion und ihres Vaterlandes einen Dienst zu erzeigen, indem der menschenfreundliche Eifer, der den Brittischen Charakter so sehr auszeichnet, sich nicht besser äußern kann, als in Beförderung des guten Werks der Gesellschaft."

Folgendes ist der Brief des Hrn. Caldwell:

Elisabethstadt den 1sten Mai 1771.

„Das Geschenk von 10 Pf., das die Gesell„schaft den Oneida-Indiern überschickt hat, muß„te einige Zeit zurückbehalten werden, weil wir „nicht wußten, welcher besondere Stamm den „Belt geschickt hat, und wie wir es auf die beste „Art übermachen sollten. Sobald es nun aber ge„schehen war, erhielt ich folgenden Brief, wovon „ich Ihnen eine Abschrift hier mittheile:

„An

„An den Hrn. Jakob Caldwell

Oneida den 10ten Dec. 1770.

„Vater!

„Wir haben nicht viel zu sagen; wir danken „aber recht sehr dafür, daß unser Belt nach so lan„ger Zeit wieder aufgelebt ist, und seine gegenwär„tige Sprache sehr angenehm in unseren Ohren „klingt; welches zugleich das Herz mit besonderer „Freude trifft, indem wir sehr arm sind.

„Wir danken auch unseren Vätern jenseit des „großen Wassers, daß sie uns 10 Pf. übermacht „haben. Wir danken von ganzem Herzen und wir „loben Gott, der es ihnen ins Herz gegeben hat, „uns diese Wohlthat zu erweisen.

„Das heilige Wort Jesus gewinnt unter uns „immer mehr Raum. Viele haben bey seinem „Erscheinen ihre Sünden verlassen und haben sich „zu Gott gewandt. Einige unter uns sind sehr „hartnäckig, aber Jesus ist allmächtig; und sein „heiliges Wort ist auch kräftig; daher hoffen wir, „es wird immer mehr erobern und Fortgang gewin„nen. Wir sagen nichts mehr, und bitten nur „unsere Väter, für uns zu beten, ob sie gleich in „großer Entfernung sind. Vielleicht werden wir „durch die Kraft und Gnade Jesus allmählig da„hin gelangen, daß wir mit ihnen in seinem Rei„che oben zusammenkommen. Lebe wohl.

„Tago Warren, Haupt des Bare-Stammes.

„Suchnagearat, Haupt des westlichen Stammes.

„Ojeikhela, Haupt des Tarkle-Stammes.

Die

Die Gesellschaft, um zu ihr zurück zu kehren, betrachtete den Anwachs ihres Capitals als einen Wink der Vorsehung, ihre Bemühungen weiter auszudehnen; sie erhöhete ihre Ideen und Plane bis zu einer Stufe, die mit ihren vermehrten Kräften zur Nützlichkeit übereinstimmte. Die entfernten westlichen Hochländer und Inseln waren unter allen Gegenden Schottlands der Gesellschaft am wenigsten bekannt, und hatten unter allen den Ländern, wohin ihr Patent ihre Aufmerksamkeit rief, das Wohlthätige ihrer Anstalt am wenigsten erfahren. Sie schickte also ihren Secretär, den D. Johann Kemp dahin, um den Zustand der Religion, der Bildung und der Industrie unter den Einwohnern zu untersuchen, und um ihr Plane mitzutheilen, wie die Verbesserung alles dessen am besten zu befördern seyn möchte.

D. Kemp brachte fast zwey ganze Sommer auf seiner sehr wichtigen und nützlichen Mission zu, und dies zu seinem eignen Credit, zur Zufriedenheit seiner Constituenten und zum Vortheil der Gegenden, wohin er kam. Er wurde allenthalben sehr gastfreundschaftlich aufgenommen. Der niedere Adel und die Geistlichkeit traten den Absichten seiner Gesandschaft bey; gaben ihm allen nöthigen Unterricht, und verpflichteten sich, mit allen Kräften der Gesellschaft Hülfe zu leisten. Was jedem Edlen besonders angenehm seyn muß, war dies: ob es gleich offenbar der Gesellschaft Absicht war, das Papstthum zugleich auszurotten,

rotten, so bewirsen sich doch mehrere Römischkatho-lische Geistliche nicht nur persönlich gegen den Sekretär sehr höflich, sondern auch in Beförderung der allgemeinen Absicht seiner Mission so edelmüthig und eifrig, besonders indem sie ihren Einfluß bey dem Volke gebrauchten, und es ermahnten, ihre Kinder in die Schulen der Gesellschaft zu schicken, um sich dort in guten Kenntnissen, und in den von allen christlichen Sekten anerkannten großen Grundsätzen der Religion unterrichten zu lassen, daß es ihnen zur größesten Ehre gereicht. Es war ein wahrlich nicht gemeines Schauspiel — einen Protestantischen Prediger von der Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntnisse bevollmächtigt, von Römischkatholischen Priestern in seinen Absichten unterstützt, und sie sich eifrig mit ihm vereinigen zu sehen, das Lesen der heiligen Schrift in ihren eignen Gemeinden zu befördern.

Was den Endzweck der Gesellschaft bey dieser Absendung ihres Sekretärs, seine Ideen nach dieser Uebersicht des Landes, und die Vorschläge, die er dadurch für Verbesserung der Lage dieser unglücklichen Leute zu thun im Stande war, betrifft, so wird der Leser darüber auf den Anhang zu der im Jahre 1791 zu Edinburg gehaltenen Rede verwiesen. Ein unpartheyisches großmüthiges Publikum wird nach dieser Mission des D. Kemp es falsch finden, was einige ausgestreuet haben, daß die Gesellschaft zu reich würde, und keiner weitern Unterstützung bedürfte. Glaubt man dies wirk-

lich,

lich, so wende man nur einige augenblickliche Aufmerksamkeit auf ein kurzes Verzeichniß ihrer jährlichen Ausgaben und auf einige damit zusammenhängende Thatsachen.

Eine solche Uebersicht lehrt, daß sie nicht weniger als 323 Schulen für den religiösen, und für den ersten wissenschaftlichen und Industrie-Unterricht unterhält, welche 3214 Pf. Sterl. 10 Schill. kosten; und von denen 16 erst in diesem Jahre (1794) errichtet sind. In diesen Seminarien werden 14 bis 15000 Kinder erzogen; die ohne diesen Unterricht wahrscheinlich in Trägheit und Unwissenheit aufwachsen würden.

Ferner werden 12 Missionsgeistliche und Katecheten in entlegenen Gegenden der Hochländer und Inseln, oder unter den unwissenden Hochländern, die sich in den großen Städten Schottlands niedergelassen haben, unterhalten, wofür die Kosten 296 Pf. Sterl. betragen.

Von 6 die Gottesgelahrtheit studirenden jungen Mänern, die die Walische Sprache verstehen, bekommt jeder eine Pension von 15 Pf. jährlich, welches also 90 Pf. im Ganzen ausmacht.

Endlich werden der Bestimmung gewisser Vermächtnisse gemäß, zwey Missionsgeistliche und ein Schullehrer unter den Oneida- und Stockbridge-Indiern mit 140 Pf. Sterl. besoldet.

Aber

Aber außer diesen regelmäßigen muß sich die Gesellschaft noch mancherley nothwendigen Ausgaben unterziehen. Sie veranstaltet die Uebersetzung des letzten Bandes der alttestamentlichen Schriften in Walischem, außerdem eine neue Ausgabe von 20,000 Exemplaren des Walischen Neuen Testaments, unter der Oberaufsicht und Revision des Predigers zu Luß, Johann Stuart, des Uebersetzers des A. T. dessen Arbeiten in diesem Fache dem Publikum sehr wohlthätig gewesen sind, und ihm selbst die Achtung aller gültigen Richter erworben haben. Das Papier allein zu dem Werke kostet 171 Pf. für dies Jahr.

Die jährlichen Abzüge von den Summen, die sie an Legaten zu erheben hat, betragen 189 Pf.; Land- und Haustaxen 108 Pf.

Auch bezahlt sie die Kosten für viele Kandidaten, die mit Zeugnissen ihrer Würdigkeit versehen, nach Edinburg kommen, um sich prüfen zu lassen, und oft sich mehrere Wochen daselbst aufhalten, um sich noch weiter auszubilden, ehe sie als Schulmeister angenommen und in ihre Bücher geschrieben werden.

Wenn Schullehrer von einem Orte zum andern zu versetzen sind, (und oft geschieht dies nach entlegenen Oertern) so entschädiget man sie für ihre Kosten. Und der zuletzt zu erwähnende, aber nicht minder kostspielige Artikel ist, die Gesellschaft versorgt die Schulen mit den zur Erziehung der

Kinder

Kinder unumgänglich nothwendigen Büchern, besonders in den entlegeneren Gegenden, wo sie nicht anders zu haben sind, und wo das Volk zu arm und zu unwissend ist, um das Geld darauf zu wenden; das meiste sind Buchstabirbücher, Neue Testamente, und Bibeln in Englischer und Walischer Sprache. Die bis jetzt zu diesem Behufe gedruckten Bücher, sind fast alle vertheilt; und um sie zu ergänzen, wird die Gesellschaft im nächsten Jahre einen großen Aufwand machen müssen. Diese drey letzten Artikel nun kosten nach einer genauen Berechnung jährlich wenigstens 400 Pf.

Dies sind nun die wichtigen Gegenstände, denen das Kapital der Gesellschaft gewidmet ist, und so hoch belaufen sich die Summen, die dazu verwendet werden. Aus dem Ganzen erhellet, daß, wenn die Quellen der Gesellschaft durch Gottes Segen sehr ergiebig befunden werden, sie dem gemäß auch in voller Kraft ausströmen müssen. Es bietet sich immer noch ein gränzenloses Feld dar, das befruchtet seyn will; Unwissenheit und Elend fordert das Mitleid des Erleuchteten und Wohlwollenden immer mehr auf.

Wir schließen diese Erzählung mit der Nachricht, daß durch das edle Betragen so vieler würdiger Geistlichen der Englischen Kirche, welche diese Anstalt begünstigt haben, die zu London bestehende Deputation, ob sie gleich fast nur Dissenters und Glieder der Schottischen Kirche zu Vorstehern

 hat,

hat, mit völliger Bestimmung der Muttergesellschaft bewogen ist, festzusetzen, daß für das gegenwärtige Jahr einem Prediger der herrschenden Kirche die jährlich zu haltende Rede aufgetragen werden sollte. Hr. Georg Hay Drummond, Bruder des Grafen Kinnoull, und Sohn des verstorbenen Erzbischoffs von York, übernahm diesem Beschlusse gemäß bereitwillig das Geschäft, und Hr. Johann Newton, Rektor zu St. Mary Woolnoth in der Lombardstraße, gab dazu eben so gern seine Kirche her; auch verrichtete er selbst die Vorlesung der Gebetsformeln.

II.

Bemerkungen über den kirchlichen und sittlichen Zustand in Südpreußen. Aus einem Briefe.

Die ordentlichen Pfarrer führen hier durchgängig den Namen Pröpste (Probost Poln.) Sie beziehen die sämmtlichen Kircheneinkünfte, müssen aber davon den Organisten, Kirchendiener, Glöckner u. s. w. salariren, und die zum Gottesdienst, zur Unterhaltung der Kirchen- und Propstey-Gebäude, (zu welchen die Collatoren, z. B. Grundherrn, Bischöffe u. s. w. nur willkührlich in den meisten

meisten Fällen beytragen) nöthigen Ausgaben bestreiten. Commendatarien, auch Commendarien genannt, Priester denen der Genuß eines Kirchenguts bestimmte oder unbestimmte Jahre verliehen worden, sind auch vorhanden. Die Vicarien, welche dem in loco residirenden Propst oder den dupliciter beneficiatis behülflich sind, heißen Mansionarien, wenn sie stiftungsmäßig, oder weil es der Umfang des Kirchspiels erfordert, von den Bischöffen bey einer Kirche gegen bestimmte Einkünfte angestellt sind. Bey größern Kirchen sind ihrer mehrere, oft bis sechs, und bey Collegiatkirchen sind sie meistens Canonici, und machen das Capitel aus, von welchem der Propst, oder wenn er abwesend ist, der Vicepropst den Vorstand hat. Bey vielen Collegiatkirchen ist ein sogenanntes halbes Capitel, das aber weiter keine geistliche Functionen hat, und dessen Canonici ihre Einkünfte in Ruhe verzehren. Filiale findet man selten, desto mehr ganz elende Propsteyen. An manchen Orten hat sogar der Grundherr die Propstey an sich gezogen, und läßt die Seelsorge durch den ersten besten Geistlichen, etwan aus dem nächsten Kloster besorgen. Bey den mehresten Propsteyen findet sich ein Hospital, oder Armenhaus, das vom Propste etwas weniges erhält, übrigens von Geschenken und Allmosen besteht. Einer Menge anderer Stiftungen, z. E. pro ambona, d. i. für eine gewisse Zahl Predigten, pro Wyderkaffu, d. i. Seelmessen rc. will ich nicht gedenken. Protestantischer Kirchen sind in Südpreu-

 ßen

ßen vielleicht kaum zwölf, die noch gar keine feste Verfassung haben. Seit Besitznehmung dieser Länder durch Preußen ist erst eine, ich weiß nicht mehr, wo, errichtet; Bethäuser aber in den größern Städten mehrere, wo die Feldprediger der Preußischen Garnison Gottesdienst halten.

Alle jene Katholische Pfarren sind zu gewissen Decanaten gehörig. Einer der Pröpste wird vom Bischoff zum Decan bestellt, der eben das, was bey uns ein Inspector, oder Superintendent, vorstellt. Diese Würde bringt aber nichts ein; wird auch nicht auf Lebenszeit verliehen. Die nächste Instanz ist das bischöffliche Consistorium, dessen erstes Mitglied, der Official oder Auditor, sich allezeit bey der Person des Bischoffs befindet, gewöhnlich ein geschickter und des geistlichen Rechts kundiger Geistlicher ist, nebst einigen Gehülfen die bischöffliche Kanzley ausmacht, und vom Bischoff salarirt wird. Von den Consistorien wird an den Bischoff, von diesem an den Erzbischoff, und zuletzt an den Papst, oder dessen bisherigen Nuncius zu Warschau appellirt. Der weltliche Arm, und zwar nicht die Justizbehörde, sondern die Kammern, concurriren in geistlichen Sachen, besonders in Absicht der Verwaltung und Bewirthschaftung der geistlichen Güter; es darf ohne ihr Vorwissen nichts neues erworben, nichts veräußert, selbst nichts verpachtet werden. Diese Angelegenheit aber erleidet noch immer neue Modificationen, und ist einer eigenen Commission anvertraut.

In

In Jahresfrist werden landesherrliche Edicte das Nähere hiervon bestimmen. Schon ist verordnet, daß alle Pluralität der Beneficien (mancher hat deren wohl zwölf) künftig cessiren soll, damit die vielen ledig herumlaufenden Geistlichen einigermaßen versorgt werden. Eben so wird auch wegen der Einkünfte der Geistlichen und derer billigen Vertheilung nach geendigter eben vorseyender Detaxation, wohl auf eine andere zweckmäßigere Einrichtung gedacht werden. Zur Zeit bestehen die Einkünfte der Geistlichen in liegenden Gründen, Zinsen, Decimen, in Garben und Körnern, den Stolgebühren u. s. w. Die liegenden Gründe sind mehrentheils verpachtet, und zwar vorzüglich bey den größeren geistlichen Dominien, auf eine sehr unzweckmäßige Art, und sehr niedrig. Wenn der Pächter nur auf einige Jahre vorauszahlen kann, so bereichert er bey gänzlichem Mangel an Aufsicht, sich gewiß zum Schaden des Gutes und auf Kosten der Unterthanen. Auch hierin ist schon manches abgestellt, aber noch lange nicht alles. Die Güter der höhern Geistlichkeit sind übrigens im Allgemeinen die Besten im Lande, und mögen leicht den vierten bis dritten Theil des Ganzen einnehmen. Die Unterthanen derselben sind etwas besser daran als die adlichen, und hatten auch nebst den starosteylichen schon bisher das Ius agendi contra dominum voraus. Von den Capitalien, welche mehrentheils unlösbare, für Seelenmessen auf Grundstücke gestiftete Legate sind, dürfen itzt nur 3½ Procent verschrieben und ge-

nommen werden. Neuerlich ist verordnet, daß alle außer Landes liegende Capitalien bey fiscalischer Strafe binnen einer gewissen Frist hereingezogen werden sollen, worgegen landübliche Zinsen zu nehmen, erlaubt worden ist. Mit den Decimen wurde sonst, und wird noch immer, ein gewaltiger Mißbrauch getrieben. Oft wohnt der, welcher sie zieht, 12 Meilen davon, oder noch weiter. Um den Transport nicht zu übernehmen, sehen die Prästanten sich genöthigt, unverhältnißmäßig Geld dafür zu zahlen; oder sie werden dem Meistbietenden verpachtet, der unter mancherley Vorwand weit mehr nimmt, als ihm zukömmt, und die Unterthanen werden gedrückt, daß es mich oft, der ich dergleichen in der Nähe sahe, herzlich gejammert hat. Auch hierin ist eine Veränderung vorauszusehen.

Unter der vormaligen Verfassung wurden öfters, und zuletzt 1789 die Einkünfte der Geistlichen aufgezeichnet, und nach diesen mit der äußersten Nachlässigkeit, und Gewissenloßigkeit herausgebrachten Einnahmen, die unter 500 fl. jährlich Einkünfte habenden Geistlichen, so wie alle pia corpora und Schulanstalten steuerfrey gelassen; die bis 2000 fl. habenden mit 10, und die darüber mit 20 vom Hundert besteuert. Dies heißt offiary. Zu jedem fl. dieser Steuer wurde 1 Schilling oder $\frac{1}{30}$ noch unter dem Namen Schillingsgeld gelegt, und außerdem, unter dem Namen Hybery, oder subsidium charitativum, ein Gewisses von

den

den geistlichen Unterthanen an die Landes-Casse gezahlt. Die Hybery und das Schillingsgeld sind jetzt abgeschaft; dagegen den mit 20 vom Hundert besteuerten 50 auferlegt worden, und zwar nach dem bisherigen Polnischen Ertrage, der offenbar zu niedrig berechnet ist, obgleich die höhere Geistlichkeit das Gegentheil behauptet. Um daher allen Beschwerden für die Zukunft zuvorzukommen, ist gegenwärtig eine Commission angestellt, welche einen festern Besteuerungsfuß für den Klerus aufstellen wird.

Die weltliche Gerichtsbarkeit, welche die Bischöffe sonst durch besondre Richter (Starosta) ausübten, ist ihnen abgenommen, und wird von der Landesregierung verwaltetet. Nur dem Erzbischoffe ist erlaubt, zur Ausübung der Justiz auf seinen ansehnlichen Gütern eine besondere Regierung zu Lowicz anzusetzen, die aber doch nur mittelbar seyn wird. Mit den Klöstern wird es in Absicht der Besteuerung (nur daß die Mendicanten-Klöster steuerfrey bleiben) und in allen übrigen Punkten gehalten, wie mit der Weltgeistlichkeit. Blos die Prämonstratenser oder Norbertiner können aus permanenter päpstlicher Erlaubniß auswärtige Präbenden oder Propsteyen besitzen, und das Kloster, jedoch stets im Ordenshabite, verlassen. Bey allen andern Orden ist in jedem speciellen Falle besondre Dispensation erforderlich.

Daß es mit dem Zustande der Aufklärung und Moralität der Geistlichen überhaupt noch sehr dürf-

tig und traurig aussehe, bedarf kaum gesagt zu werden. Unter den Höhern findet man wohl noch gebildete und achtungswürdige Männer; aber der größre Theil derselben genießt des Lebens, und glaubt zu diesem Genuß bestimmt zu seyn. Die nützlichste Klasse für den Staat und für die Sitten sind die Pröpste, zumal die, welche gerade hinlänglich zu leben und zu arbeiten haben. Die Vicarien, diese kirchlichen Handlanger, hingegen sind meistens niedrigdenkende, stockblinde und selbst vom gemeinen Volke verachtete Menschen; so auch die Mönche, ausgenommen etwa die, welche den Augen der Welt entzogen sind. Sehr oft sah ich Geistliche betrunken zum Gottesdienst in die Kirche kommen, und auch bey mir zu einem Geschäft sich einfinden, wovon doch ihr künftiger Wohlstand mit abhieng.

Aber das ist nun einmal Volkssitte, an kein Geschäft von einigem Belange nüchtern gehen. Dies mag denn auch zum Umsturz der Republik mit beygetragen haben; gewiß ist es hier auch die Quelle der unendlichen Processe, die jetzt vor den Preuß. Regierungen schweben, und die sonst mittelst Faust und Säbel geführt wurden. Der, welcher am meisten ertragen kann, betrügt den andern gewiß bey jeglicher Verhandlung. Mehrere Bemerkungen über den sittlichen Charakter des Volks, die ich an Ort und Stelle sehr treffend gefunden habe, enthalten Zöllners Briefe über Schlesien Theil 1. S. 337. Ein sehr herrschender

der Zug dieses Charakters, und zugleich eins der mächtigsten Hindernisse der Geistesbildung ist der alberne Dünkel und Uebermuth, mit welchem der vornehmere Theil der Polen für alles, was Polnisch heißt, eingenommen ist, und welchen er so gern für Patriotismus ausgeben möchte, so wenig auch die Sache den Namen verdient. Sie wissen von fremden Ländern, Verfassungen und Sitten weder aus Büchern, noch aus eignem Anschauen, genug, um Menschen, die außer ihrem Gesichtskreise leben, schätzen zu können, oder von ihnen lernen und annehmen zu wollen. Da sich zu diesem lächerlichen Stolze bey vielen auch ein grober Religionshaß gesellet, und da sie bey dem allen es haben leiden müssen, von Ketzern unterjocht und nun beherrscht zu werden, so wird hiedurch ihre Aufführung noch unleidlicher. Bey dem allen betragen sie sich oft niederträchtig und kriechend, wenn sie etwas zu suchen haben, oder wenn es darauf ankommt, jemanden, den sie zu brauchen denken, oder der ihnen auf irgend eine Art schaden könnte, zu gewinnen. Da sie nun den eigentlichen Wirkungskreis und die Verhältnisse unsrer Officianten in den verschiednen Classen noch nicht recht kennen, so machen sie in Ansehung der Personen, welchen sie schmeicheln, gar keinen Unterschied. Von wem sie hingegen gewiß wissen, daß er ihnen weder helfen noch schaden kann, den vernachlässigen sie völlig, und versagen ihm die geringsten Gefälligkeiten, die man im gemeinen Leben von jedem wohlerzogenem Menschen erwarten darf. Mehrere An-

näherung findet der Deutsche, wenn er Katholik ist, und wenn er Polnisch spricht, oder gar eine Polnische Frau hat. Solche Leute würden daher auch die tüchtigsten Werkzeuge abgeben, eine Umbildung der herrschenden Denkart unter den höhern Ständen zu bewirken; alle übrigen werden von ihnen im Herzen verachtet und verwünscht. Dabey hegen sie durchaus noch die Hoffnung, den alten Zustand der Dinge noch einmal, und wer weiß, wie bald? wieder hergeführt zu sehen, obgleich in dem ganzen Nationalcharakter ein unüberwindliches Hinderniß des Wohlgelingens jeder Unternehmung liegt, die etwa noch darauf gerichtet werden könnte.

Von den bisher bestandenen Erziehungsanstalten und Schulen darf man auch nicht viel Hülfe wider Barbarey und Unsitten erwarten. Doch sind, so weit ich Gelegenheit gehabt habe, mich damit bekannt zu machen, die Piaristen-Institute noch die empfehlungswürdigsten. Ein solches lernte ich zu Peterkow kennen. Es bestehet aus dem Rector, Vicerector, vier Emeritis, dem Prediger, fünf Lehrern, und einem Laien-Bruder, der die Oekonomie besorgt. Emeriti werden die Lehrer nach achtzehnjähriger Arbeit, da sie denn auf dem Collegium bleiben, von dem Unterricht dispensirt sind, und nur den andern erforderlichen Falls aushelfen. Der Provincial in Warschau führt die Oberaufsicht über das Schulwesen, und versetzt die Geistlichen nach Umständen aus einem Collegium in das andere. Von der vormaligen Pol-

nischen

nischen Erziehungscommission, die ihren Fonds aus den obenerwähnten Schillingsgeldern hatte, war den Piaristen zu Peterkow das ehemalige Jesuiter-Collegium überlassen, worinn noch gegenwärtig die Classen und Lehrerwohnungen sind. Die Schüler (vielleicht 150) wohnen in der Stadt; Pensionäre sind nicht da. Für den Unterricht wird nichts, als etwan ein freywilliges Geschenk gegeben. Die Lehrer bekommen außer völlig freyer Station, 25 rthlr. Besoldung. Der Fonds der Anstalt bestehet in Grundstücken in und bey Peterkow, einigen Capitalien, und 1650 rthlr. von der Kammer jährlicher Beyhülfe, theils aus der ehemaligen Edukations-Commission, theils für ein der Kammer zum öffentlichen Behuf von den Piaristen abgetretenes Haus. Hievon werden alle Bedürfnisse der Anstalt bestritten, und es soll am Ende des Jahres nichts davon übrig bleiben." —

III.

Ueber den Gang der Catechetik und Pädagogik im Herzogthume Lauenburg.*)

Zuerst gab Generalsuperintendent Johann Erhardi 1616 dem Lande einen eigenen Catechismus

*) Außer den handschriftlichen Nachrichten sind gedruckte obrigkeitliche Verordnungen, einzelne gedruckte Bogen vom

mus. Darauf ward von dem 6ten seiner Nachfolger Severin Walther Schlüter ein ausführlicherer angefertiget, und 1687 mit einer gelehrten Vorrede herausgegeben. Diesen verdrängte nach dem Abgange des Ascanischen Fürstenstammes als nun das Herzogthum unter Cellischer Herrschaft kam, das beynahe symbolische Ansehen, welches der Gesenische Catechismus eine so lange Periode hindurch in den Ländern des Gesammthauses Braunschweig behauptet hat. Nur Bremen und Verden zeichneten sich im Gebiete des Churhauses aus vor allen übrigen Hannöverschen Provinzen, und der gute Gesenius konnte in dieses beyden Herzogthümern nimmer die dürftigen Schriften von Söteflelsch und Höfer wegschieben. Wie leicht ist es dagegen in unsern Tagen dem neuen Hannöverschen Catechismus gelungen, das gute Lehrbuch des seel. hochverdienten D. Pratje zu verdrängen! O Macht des eingewurzelten Herkommens!

Wagner, Müller, Jacobi, Basedow und ihre würdigen Nachfolger hatten schon mehrere Jahre vorher einen lehrreicheren Weg dem Jugendunterrichte gebahnet, ehe man im Hannöverschen und

vom Herrn Superintendenten Eggers D. Gregorii Langemacks Historiae catecheticae 3ter Theil Cap. 12. S. 356. und die Vorrede zum Catechismus des seel. Gesenius nach der Lauenburgischen Ausgabe bey Berenberg die Belege von den hier vorgelegten Notizen.

und Lauenburgischen etwas ähnliches öffentlich anordnete. Ueber Lesen, Schreiben, Catechismus, Singen, einige Bekanntschaft mit der Bibel aus einer planlosen cursorischen Lectüre derselben, und wenns hoch kam, Rechnen ging man in Volksschulen nicht hinaus, und beym Unterricht in diesen Fertigkeiten war noch so viel Mechanismus und einer ächten Didaktik Contrastirendes vorgeschrieben, daß unsre heutigen Pädagogen ohne genauere Geschichtskunde des Jugendunterrichts bey einigen Gesetzen die Augen weit aufsperren müssen, und aus Vernachlässigung des Unterschiedes der Zeiten mit Unrecht am Geiste solcher Herren irre werden können, welche nur einen, sonst übrigens auch verdienten, Hohnholz und Brandenburg, noch keinen Alberti, Eggers und Beer um Rath fragen konnten. Freylich fallen Gesetze auf, welche verordnen: „Zur beständigen Uebung im „Lesen sollen die Kinder erstlich den Catechismum „Lutheri und Gesenii, hernach, wo ja nicht „die ganze Bibel, doch wenigstens das neue Testa„ment, und ein in diesem Herzogthum eingeführ„tes Gesangbuch mit sich zur Schule bringen.“ (Kein Wort über die dringende Nothwendigkeit, nur Schickliches aus diesen zum Theil weitläuftigen Lesebüchern für die Lectüre der Kinder auszuheben, und wie das Gelesene soll verständlich gemacht werden, damit man der sinnlosen Leserey des Volks in Zeiten vorbaue.) — „Bey Erlernung „des Catechismi soll diese Ordnung gehalten wer„den, daß — — zuförderst der sogenannte

kleine

„kleine Catechismus, auch denjenigen Kindern,
„die noch nicht lesen können, bey dem
„täglichen Morgen- und Abendgebete,
„durch des Schulmeisters Vorsagen
„beygebracht; demnächst sobald sie lesen kön-
„nen, die dazu gehörige Auslegung Lutheri, und
„wenn solches hinlänglich geschehen ist, alsdenn
„erst die weitere Ausführung Gesenii gelernet wer-
„de. Um auch dabey sowohl dem Gedächtnisse,
„als dem Verstande zu Hülfe zu kommen, soll
„der Schulmeister die etwas weitläuftigen Fragen
„und Antworten in unterschiedene kleinere zerglie-
„dern, die dabey angeführten Sprüche in der Bi-
„bel aufschlagen lassen, und was eigentlich damit
„zu beweisen sey, mit möglichster Deutlichkeit, an-
„zeigen, anbey die etwa ungewöhnlichen Wörter
„verständlich machen u. s. w." — Wurden Leute,
die gut genug buchstabiren, lesen, singen, Catechis-
musfragen beantworten, schreiben und dabey noth-
dürftig rechnen konnten, zu Schulmeistern ange-
nommen, ungeachtet ihnen die zweckmäßige Metho-
de im Unterweisen abging; so fand man nöthig,
daß so ein Mensch „vor Antritt der Schule, bey
„einem andern der besten Schuldiener des Herzog-
„thums, und zwar an einem Orte, wo zugleich ein
„des Schulwesens wohlkundiger Prediger stand,
„sich auf seine Kosten aufhalten, und allda die
„beste Lehrart annehmen mußte." — Immer et-
was zur Aushülfe, wo man nichts bessers hat.
Vermisset man doch dergleichen noch in vielen nicht
Hannöverschen Gegenden, und Ortsobrigkeiten,

Prediger, Beamte, Superintendenten lassen es noch ruhig beym Alten bewenden. Wir wollen Gott danken, daß er unser Zeitalter mit mehr Sinn für die Wichtigkeit und den Zweck der Volksschulen für das Vielfordernde des Jugendunterrichts in jedem Schritte, welchen man mit einem Kinde vom ersten Anfange bis zur Schule hinaus machen muß, für das Studium einer vernunftmäßigern Didaktik, für das fortgesetzte Bearbeiten der Schulmeister durch ihre Prediger in eigentlichen Conferenzen mit diesen Leuten, besonders für gute Schulmeisterseminarien, deren Vervollkommnung und erweiterte Wirksamkeit gesegnet hat. Gottes Werk ist es auch, daß wir jetzo in verschiedenen Ländern bestimmtere, der Absicht mehr entsprechende, practicablere Schulnormale von wirksameren Einfluß in die Standesbeschäftigung und in das thätige Christenthum realisiret sehen. Im Jahre 1757 war die Ordnung für die Landschulen des Herzogthums Lauenburg vom 5ten April, verbunden mit den beygefügten 5 Currenden, welche Joh. Chph. Berenberg auf 4 Bogen in 4. abgedruckt hat, schon das Geschenk einer weisen Legislatur, dem andre nördlicher gelegene Länder von Niedersachsen nichts sonderliches als ein Pendant zur Seite stellen konnten. Um nur aus einer Probe von dem Pragmatischen derselben in mehreren Stellen urtheilen zu können, wählen wir folgende Cap. IV. §. 6. S. 13. „Sind „Schreibkinder so weit gebracht worden, daß sie „nach einer Vorschrift sich üben können, soll der

„Schulmeister zu dergleichen Vorschriften hergeben, „und zur Uebung im Zusammenschreiben, beson- „ders auch diejenigen von unsern Landes-Verord- „nungen nehmen, die jährlich an gewissen Sonn- „tagen öffentlich verlesen werden, und es soll ihm „zu dem Ende ein Exemplar derselben von seinem „Prediger geliehen werden: damit solchergestalt „auch deren Inhalt zur künftigen Beobachtung ihnen „desto mehr bekannt werden möge." — Die damali- gen Herren der Regierung sahen ganz unbestreitbar bey solchen Vorschriften weiter als auf die Schulzeit der Jugend, und ihre patriotische Absicht wird schon ihr Ziel erreichet haben, wenn nur Schulmeister so viel Menschenverstand und redliche Unverdrossen- heit besaßen, daß sie den Geist und Sinn von sol- chen allen Einwohnern zu wissen nöthigen Lan- desverordnungen auffassen, und den Schreibern fühlbar machen konnten und wollten. Aber al- les vergeblich, wo Miethlinge ihre ganze Beschäf- tigung lediglich auf Orthographie und Kalligra- phie einschränkten, unbekümmert um den Ver- stand der Gebote des Landesherrn, und was ihre Lehrlinge bey dem Geschriebenen dachten. Fast zu zeitig ist den Kindern die Schule geöff- net Cap. III. §. 1. denen die kommen wollen schon im vierten und fünften Jahre; die, welche eine Schule im Dorfe haben, sollen sie höch- stens mit dem Anfange des sechsten Jahres besu- chen, und Kinder, welche über Feld zur Schule gehen müssen, sollen es höchstens mit dem An- fange des siebenten Jahrs thun, beyde aber

mit dem Schulgehen bis zum Ablaufe des vierzehnden Jahrs fortfahren. — Je nun, die Unfolgsamkeit der Aeltern hat gewußt, ihrer Kinder Gesundheit in gar vielen Dörfern vor dem Nachtheile zu sichern, der ihnen aus dem frühen und beharrlichen Sitzen durch zu strenge Beobachtung des Gebots hätte erwachsen mögen. Der Gesetzgeber gestehet, daß nicht an allen Orten sich ordentliche Sommerschulen einrichten lassen, und gestattet daher für diese fünf monatliche Vacanzen; befiehlt aber auch vom 1sten Mai bis zum 1sten Oct. soll ein jedes Kind alle Sonnabend Vormittags, zur Wiederholung dessen, was es gelernet hat, nach der Schule gesandt werden, jedoch so frühe, damit die Kinder noch am Tage können gebraucht werden, und übrigens bey den sonntägliche Catechismuslehren, welche unmittelbar nach der Predigt selbst an Communiontagen, von der Canzel zu halten sind, sich unausbleiblich einfinden, auch die Aeltern und Herrschaften daran nicht hinderlich seyn sollen. S. 10. und 17. ff. ja „die bey einer Sonn- und „Festtägigen Catechisation ausbleibenden Kinder „sollen von ihren Schulmeistern aufgezeichnet, je„desmal nicht nur dem Prediger, damit selbiger „deswegen die gehörige Ermahnungen und Erinner„ungen thun könne, sondern auch der Obrigkeit „zur Remedur angezeiget werden, da denn solchen„falls, die Aeltern, wenn sie schuld daran sind, „für jedesmal 2 ßl. Strafe zum Behuf des für arme „Kinder auszugebenden Schulgeldes an die Kirche „erlegen sollen" Cap. V. §. 4. Sehr landesväter-

 lich!

lich! wenn es nur damit auch genau befolget wäre. Allein Herrmann Bonnus, der erste Lübeckische Superintendent pflegte schon von seinem noch religiösern Tagen über löbliche Vorschriften zu reimen:

> Dat Gesetz iß goot;
> Man Schad', dat se nich darna doht!

Dieß Reimlein behauptet noch seine traurige Unleugbarkeit. Referent weiß vollkommen glaubwürdig aus dem Bericht alter und verdienter Prediger, daß jedes Landkind im Durchschnitte kaum 16 Wochen jährlich zur Schule kommt. Der unermüdet treue Eggers kann sich todt arbeiten und todt grämen; er bringet es doch nicht dahin, daß alles gehet, wie es gehen soll. Hat es die Bewandniß mit dem Landvolke im Lauenburgischen Gebiete; was soll vollends aus denen werden, welche nur wegen der Lage ihrer Dörfer und Wohnungen bey Lauenburgischen Kirchen eingepfarret sind, sonst aber unter auswärtiger Hoheit stehen? Wenn sogar ihre Handlanger der Gerechtigkeit zu ihnen sagen: Das gehet euch nicht an; ihr könnt es damit halten, wie ihr wollt? Themis und Bibel sollten doch wohl auf einen Zweck hinarbeiten, und im freundschaftlichen Einklange bleiben; allein Unbekanntschaft mit dem Wohlthätigen der Sittenlehre und Sportelsucht, auch wohl das lächerliche Gefühl der Mehrvermögenheit, bethören noch beharrlich die Aftersöhne der erstern, von Zeit zu Zeit Klötze und Steinmassen in den Weg zu werfen, auf

auf welchem redliche Lehrer der letztern unverrückt zu wandeln angewiesen sind. So wirds denn auch wohl allenthalben noch lange bleiben. Uebrigens sollen die Lauenburgischen Prediger nicht bloß durch die sonn- und festtägliche Catechisation, sondern auch am Freytage durch einen öffentlichen Gottesdienst in der Kirche sich um die Jugend verdient machen, die Schulen in den Kirch- und Ausdörfern fleißig und immer mehr vervollkommnend besuchen, und die Schulberichte alle halbe Jahre gewissenhaft abstatten; den Schulmeistern aber ist, wo nicht monatlich, wenigstens vierteljährlich die Anfertigung einer Schultabelle anbefohlen worden, worin die Zahl und Namen der Kinder, ihr Alter, ihre Fortschritte im Lesen und Catechismus, und wie viel sie im Quartal zur Schule gekommen sind, von jedem muß pünktlich angegeben werden, und diese Tabellen sind bey den Aemtern oder Ortsobrigkeiten, unter welchen sie stehen, zur Bestrafung der Fahrlässigen, und bey den Predigern zum Versenden an den Superintendenten einzureichen. Einige pflegten auch noch wohl Columnen über den Wohnort der Lehrlinge, ihre Aeltern und wie weit sie im Schreiben gekommen waren, hinzu zu fügen. Da erschienen nun von manchen Orten her allerley Mängel und Fehler. Superintendent Alberti rügte sie, und es ergieng aus dem Consistorium in einer Currende an die sämmtlichen Prediger unter dem 20sten Junius 1769 die Verfügung, daß die von abgehaltenen Catechisationen abzustattenden Berichte künftig nicht so allgemein,

wie bisher, abgefaßt werden, sondern specifice die jedesmal vorgenommenen Fragen und pensa, auch dafern die Catechismuslehre an einemoder dem andern Sonntage ausgesetzet worden, die Ursache, warum solches geschehen, enthalten, die Schultabellen aber gleichförmiger und orthographischer eingerichtet werden sollten.

Die Gelangung des itzigen Superintendenten Herrn Johann Conrad Eggers zum Ephorat bewirkte auch im Jugendunterricht mehreren Fortgang. Es mochten über des seeligen Alberti Kränklichkeit oder aus andern dem Referenten unbekannten Veranlassungen allerley Unordnungen eingerissen seyn; genug es erging an alle Landprediger des Herzogthums in einer Currende vom 25 Nov. 1788, daß „verschiedene von ihnen die am „Pfarrorte befindliche Schule entweder gar nicht „oder doch nur einmal und die Schulen in den Ausdörfern auch nur einmal oder gar nicht im ganzen Jahre besucht hätten," ihnen ward dagegen aufgegeben, „künftig die Schule im Pfarrorte in „jeder Woche einmal, und in den Amtsdörfern „wenigstens mehr als einmal während der Schulzeit, und so oft sich sonst zufällige Gelegenheit „findet, zu besuchen."

Hr. S. E. ließ mit Genehmigung des Consistoriums auf Einen Bogen in Folio Auswahl biblischer Stellen zu Bibellehren nebst der Anzeige der in diesen Stellen liegen-

genden Hauptwahrheiten, die für den Unterricht der Kinder anzuwenden sind, drucken, worinnen lehrreiche Stellen aus den Hauptbüchern des A. u. N. Testaments bloß citiret werden, und ihr dogmatischer oder moralischer Inhalt kurz angezeiget wird; eine Arbeit, welche die Nachahmung der Superintendenten in allen Ländern verdient, welche eigene Gottesdienste zu Bibelerklärungen haben, da noch immer viele Prediger sich nicht recht in ihre Bibel hineinstudieren wollen, ja solches aus Mangel an Vorkenntnissen nicht einmal können. Diese Auswahl biblischer Stellen ist aber nicht als Norm, sondern nur als Methode gegeben, nach welcher in der Auswahl solcher Stellen könne verfahren werden. Prediger, die außer diesen nachgewiesenen auch andre zweckmäßige Stellen wählen, erhalten den verdienten Beyfall, daß sie als denkende Männer in ihrem Amte arbeiten. In keinem Lande könnten Prediger, die sich einmal in ihrem Amte als Männer von Kopf und Herz gerechtfertiget haben, mehr durch Vertrauen, welches man ihnen giebt, ermuntert werden, und weniger knechtisch an Normen gefesselt seyn als in diesem Lande. Ein Beweis davon ist, daß man ihnen bey Abweichungen, die entweder gleichgültig bleiben können, oder für das Locale wohlthätig sind, keine monita giebt, in welchen Fällen vielleicht die Superintendenten in andern Ländern gleich über studium novaturiendi rufen, oder die Ephoratswürde beleidiget halten würden; da denn auch der denkende Mann entwe-

der an Muth und Kraft leidet, oder doch nicht so nützet, als er nützen könnte. Hieraus läßt sich vermuthen, daß Hr. S. E. bey einer zweyten Auflage den erwähnten Bogen auch mit solchen Stellen bereichern werde, welche den Bürger und das Landvolk über speciellere Pflichten umständlicher zu belehren geschickt sind. Z. B. Richt. 5, 2—23. Spr. Sal. 6, 1—19. 22, 17—23, 16. 24, 27—34. 27, 23—27. 31, 10—31. Pred. Sal. 10, 11—12, 7. Es. 58, 1—14. Am. 6, 3—13. 8, 4—12. Hab. 3, 6—14. Hagg. 1, 5—11. Mal. 3, 13—18. Jac. 4, 1—5, 12. u. s. w. ingleichen mit solchen, worinn die ganze heilige Geschichte in einem kurzen aber fruchtbaren Ueberblicke authentisch gezeiget wird, z. B. Neh. 9, 6—38. Ps. 78. 105. 106. Apg. 13, 17—41. wenn auch gleich zur Ersparung des Raums einige von den vorgeschlagenen Abschnitten darüber ausfallen sollten. Z. B. Dan. 3. Matth. 4. (C. 9. ist nur ein Druckfehler) Eph. 6. Diese Auswahl liegt seit dem 27 Jan. 1789. bey der freytäglichen Bibelerklärung und der mit ihr verbundenen öffentlichen Kinderlehre nach der damals ergangenen obrigkeitlichen Sanction zum Grunde.

Einige Prediger scheinen aus Bequemlichkeit, weil sie einmal sich in Beschäftigung gesetzet hatten, gleich nach der biblischen Catechisation die Schulconferenz haben halten zu wollen, welches daher durch eine besondere Currende untersaget wurde, weil

die

die Schulconferenz nicht das Werk einer Stunde seyn solle, und mehrere Anstrengung erfordere, als daß die Munterkeit des Geistes durch vorhergegangene Arbeiten geschwächt werden dürfe. (Wie gleichwohl, wenn die Conferenz desto öfter gehalten würde? Da würde die Verkürzung der Zeit minder schaden, und die armen Schulhalter in den Ausdörfern gewönnen durch Ersparung der Gänge halbe Tage für ihr Handwerk, dessen sie doch nicht entrathen können. Kommen sie nur jedesmal mit ihren Kindern zur Kirche; so ist ja schon der Weg gemacht, und ein unverdrossener Prediger arbeitet leicht noch eine Stunde länger, da er bloß von seinen Unterlehrern umgeben, die Brust durch starkes Reden nicht angreifen darf.)

Die Schulconferenzen waren in den übrigen Hannöverschen Provinzen bereits üblich, als sie auch für die Lauenburgischen Landprediger und die Schulhalter ihrer Gemeinen vom Königl. Churfürstl. Consistorium in einer Currende de Dato Ratzeburg den 25 Nov. 1788 auf Betrieb des Hrn S. E. verordnet wurden. Es soll nämlich in jedem Monate eine Schulconferenz im Pfarrhause mit dem Küster und mit den Nebenschulmeistern gehalten werden, in welcher die Grundsätze des Schulunterrichts vorzunehmen, auch die Schullehrer in Zergliederung der Fragen des Landescatechismus, und endlich auch im Lesen solchergestalt zu üben sind, daß sie auf die Wörter den gehörigen Ton setzen, auch Kommata, Punkte und Fragzeichen

 beobach-

beobachten lernen, übrigens aber Gelegenheit genommen wird, von den bey Schulvisitationen etwa bemerkten Mängeln zu reden. Jeder Prediger soll bey Einsendung der gewöhnlichen Schulberichte anzeigen, wie diese Conferenzen gehalten sind. Sie pflegen etwa drey Stunden jedesmal zu dauern, und es ist ihnen nach und nach hinzugefüget, 1. eine der Jugend angemessene Naturgeschichte, 2. Analysis der Wörter und Sylben, Uebung in der Orthographie, Aussprechung großer Zahlen s. w. 3. Anweisung zum Lesen geschriebener Schrift für Jugend, die wegen Starrsinn oder Ersparung des Papiers von den Aeltern dem Unterrichte im Schreiben entzogen wird. 4. Anwendung der einfachsten Regeln der Bibelerklärung. 5. Anweisung zur Selbstprüfung. Die Prediger legen Seilers Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, das Kochische Lehrbuch, den Faustischen Gesundheitscatechismus und andre Bücher zum Grunde ihres Vortrages, und manchen daraus den Jugendlehrern verständlich, was zu ihrer Absicht gehöret; jeder von diesen soll sich das Seilersche Buch angeschaft haben, und darinn zu Hause fleißig studieren, um nun das Dienliche daraus bey Gelegenheit den Kindern in der Schule einzuflößen. Auch an das Beckersche Noth- und Hülfsbüchlein sind die Schulhalter gewiesen. Immer schon viel zur Bereicherung der Kenntnisse solcher Leute gewonnen! davon die wenigsten in einem Seminarium oder durch Privatbemühungen

ihrer

ihrer Prediger zum Schulunterrichte gehörig ausgebildet wurden. Lauenburgs Nachbarschaft diesseits der Niederelbe schnarcht noch in dieser Hinsicht mit einer höchstunbedeutenden Ausnahme im tiefsten Schlummer. Wann werden daraus die meisten Unterobrigkeiten und Prediger erwachen? An diesen beyden Innungen allein, fast nirgends an der hohen Landesobrigkeit liegt es, daß wir noch nicht weiter fortgerücket sind.

Es kann doch noch wohl mit der Zeit geschehen, daß eine Quelle zur Errichtung einer Schulmeisterbibliothek auch im Lauenburgischen für jeden Distrikt ausgemittelt werde, wie schon nach dem, was unten folget, mit einer so preiswürdigen Veranstaltung zu Neuhaus von Menschenfreunden und einem thätigen jungen Prediger der Anfang gemacht ist, und sodann hätten Prediger, denen ihr Amt ganz am Herzen lieget, Mittel, ihre Schulmeister zu einer ausgebreitet belehrenden Lectüre anzuhalten, ohne daß es diesen armen Leuten etwas kostete. Vielleicht begreifen auch allmählig die Magistrate der drey Städte des Landes, daß es Segen für ihre Bürger und Einwohner ist, wenn nicht minder für die Lehrer und Lehrerinnen ihrer Jugend monatliche Schulconferenzen eingerichtet werden, und thun das Nöthige darzu. Geschiehet das nicht, so mögen in der folgenden Generation die gemeinen Stadtleute hinaus zum Landvolke wandern, und bey demselben Aufklärung holen. Glaubt doch der niedrigste Stand Leuten seines

Gleichen immer unendlich mehr als allem, was er für vornehm schilt. Man wende ein, was man wolle, Erfahrungen von so handgreiflicher Unleugbarkeit lassen sich so wenig durch Handwerksburschen-Schnurren und Possen wegwitzeln, als durch Filzerey und Kleinstädterstolz aus der Reihe warnender Wahrheiten verdrängen.

Die gewöhnlichen Elementarschriften — — sie sind bis auf den Hannöverschen Catechismus noch kläglich, und der Menschenfreund von Sachkenntniß siehet sich gedrungen, dem geäußerten Vorschlage (Siehe dieses Archiv B. II. St. 3. S. 520.) mit seinen Wünschen beyzutreten. Namentlicher Ausruf wirkt manchmal am dringendsten. Gut! Referent nennet hier einige würdige und geschickte Männer, welche der Anfertigung so äußerst wichtiger Schriften völlig gewachsen sind, die wenigsten aus persönlicher Bekanntschaft, die übrigen, wie sie ihm unparteyisch und mit Kenneraussage angerühmet sind, wenn er gleich dabey melden muß, daß ein paar seiner Freunde aus übertriebener Bescheidenheit es mit Unwillen bemerken werden, daß er sie gewaltthätig vor das Publicum führet, und vielleicht mancher von den ihm persönell Unbekanuten eben so denken wird. Herr Superintendent Eggers und Herr Assessor Beer müssen gemeinschaftlich ein Provinziallesebuch schreiben, nachdem erst einige Herren Prediger von den folgenden, welche hier ohne Rangordnung bloß in der Reihe, wie sie dem Ref. wieder ins Gedächtniß

kommen,

kommen, genannt werden, für ihre Gemeinen und deren Nachbarschaft zweckmäßige Localfibeln ausgearbeitet haben. Das sind nun meines Bedünkens die Herren Sternberg, Thormählen, Lamprecht, Dusch, Küster, Dräseke, Block, Gersting, Seger, Wagner. Verdiente Männer, von denen man nichts vernommen hat, werden hier übergangen, und von andern schweiget man aus sehr gültigen Gründen. Können die Kosten des Verlages, welche sich doch sehr gut wiederbezahlen würden, aus dem Vermögen der Kirchen nicht zum Stande kommen; so übernimmt ihn gewiß gern die Berenbergische Officin in Lauenburg, und liefert hinlängliche Exemplare mit einer Mannigfaltigkeit von Druckarten zu den billigsten Preisen. Zu Buchstaben-Sylben- und Zahlentafeln können unbeschadet die vom Auslande angenommen werden; weil sich darinn noch kein Locale anbringen läßt.

Der Catechismus des seel. Dr. Koppe war noch nicht ans Licht getreten, als Hr. S. E. nach Ratzeburg zog, und es vergieng noch einige Zeit nach der Herausgabe desselben, bis er konnte im Lauenburgischen in Gang gebracht werden. Daher mußte der Gesenische noch einstweilen beym Jugend- und Volksunterrichte bräuchlich bleiben. Allein er hatte mit allen alten Catechismen Mangel an hinlänglicher Vollständigkeit, Mangel an Ordnung und lichtvoller Methode gemeinschaftlich, und beyde muß jeder denkende Prediger des Landes

längstens

längstens sehr drückend gefühlet haben. Hr. C. that wenigstens so viel, als geschehen konnte, um beyde Mängel für sich und die ihm untergebenen Volkslehrer zu heben. Die Frucht dieses Bestrebens war eine gedruckte Catechetische Tabelle über den Lauenburgischen Landes-Catechismus. Fol. auf welcher die Fragen des Landescatechismus für jede Wahrheit gesammlet, methodischer gestellet, und den ganz übergangenen Lehren da schickliche Stellen angewiesen wurden, wo sie am bequemsten konnten eingeschaltet werden, und das Consistorium ertheilte derselben den 27 Jan. 1789. die Sanction für alle Prediger.

Verschiedene Volkslehrer hatten bey ihrer Vorbereitung der Catechumenen alles auf Gedächtniß — und wenn es hoch kam, auf Verstandesübung, mithin bloß auf Religionsunterricht begrenzet, und dabey an Veredlung der Triebe und des Lebens wenig gedacht. Denen ward um die nämliche Zeit in einer Currende vorgeschrieben, daß sie vorzüglich die letztere Woche vor der Confirmation zu einer speciellen Bearbeitung des Herzens dieser Kinder benutzen, und zu dem Ende die ihnen zugleich mitgetheilte Anweisung befolgen sollen. Man dringt in erwähnter Anweisung darauf: Die Prediger sollen den Religionsunterricht von Anfang bis zu Ende angelegentlichst zur Sache des Herzens machen; noch specieller soll das in der Woche vor der Confirmation geschehen; da soll der Beichtvater sie mit besonderer Rücksicht auf die einzelnen

Charak-

Charaktere der Confirmanden bearbeiten, und deshalls besondre Erbauungsstunden mit ihnen halten. Nach der Vorschrift fängt er in diesen mit einem rührenden Gebete aus dem Herzen an, erkläret darauf eine biblische Stelle praktisch mit Rücksicht auf den Confirmationstag, und läßt sodann die Confirmanden einzeln sich nach der Norm prüfen, die man bisher den Kindern gegeben hat. (Hier wird gewiß große durch lange Uebung bewährte Pastoralklugheit erfordert, damit man auf der einen Seite dem Verdachte einer päpstischen Ohrenbeichte oder pietistischen Bekehrungsmeisterey, imgleichen der unbefugten Neugierde und Ausfragerey, des Mischens in fremde, häusliche und Familienangelegenheiten, der Herrschsucht über fremde Gewissen, des Ausplauderns s. w. ausweichen, auf der andern die Blödigkeit und Schüchternheit der Jugend, ihr Unvermögen sich deutlich und zusammenhangend auszudrücken, ihren Selbstbetrug, ihren Hang zum Vertuschen, sich selbst nach Pharisäerart zu schmücken, ihre Unbesinnlichkeit, ihre erdichteten Vorspiegelungen überwinde.) Als vorzüglich brauchbare Schriftstellen werden in dieser Hinsicht empfohlen Matth. 7, 13—27. Ps. 73. 1 Cor. 11, 23—32. Ebr. 10, 22—31. Ps. 51 und 25 mit Aussonderung der Stellen, die auf Davids Sünden besonders gehen. Es sind auch einzelne Gebete und Gesänge dabey zu benutzen aufgegeben. Im Maibericht soll jeder speciell anzeigen, wie diese Erbauungsstunden gehalten worden; der Morgen schicke sich am besten dazu.

Um

Um die guten Eindrücke und Rührungen, welche die Feyerlichkeit der öffentlichen Confirmation wirkt, desto vortheilhafter benutzen zu können, müssen nach einem Consistorialausschreiben vom 7 April 1789 die Confirmanden sogleich am Confirmationstage communiciren, und sie dürfen den Empfang des h. Abendmahls nicht weiter hinaussetzen, wie sonst wohl geschahe.

Seit mehr als 50 Jahren bestand das Gesetz, daß Personen, welche aus fremden Gemeinen kommen, einen Beichtschein von ihrem vorigen Seelsorger mitbringen sollten. Weil es nicht allenthalben mit gleicher Strenge beobachtet würde; so versuchten wohl leichtfertige und rohe junge Leute, sich unter dem Vorwande einer auswärtigen Confirmation einzuschleichen. Hiedurch mußte sich die Menge der unbelehrten und schlechten Christen anhäufen. Diesem Unwesen vorzubeugen, ward jene Verordnung den 9 Mai 1789 erneuert, und in soweit geschärft, daß noch eine besondre Prüfung mit ihnen soll vorgenommen werden.

Wem es gefällig ist den neuen Hannöverschen Catechismus auch noch so flüchtig mit dem Geseniuschen zu vergleichen, der kann die ungemein großen Vorzüge desselben keinen Augenblick verkennen. Er war nun schon in den Landen des Königes, welche das eigentliche Churfürstenthum jenseit der Elbe ausmachen, eingeführt, und Hr. E. mußte gleiches Glück den Gemeinen des Herzogthums Lauenburg wünschen, und sich als Superintendent

zu

zu dem Ende an das Consistorium verwenden. Weil drey Paar Augen doch genauer sehen als Ein Paar; so hielt er Rücksprache über sein Vorhaben mit den beyden würdigen und erfahrnen Männern Beer und Sternberg, brachte sein Memorial den 13 Dec. 1790 darüber an das Consistorium, begleitet mit einer Beylage von Bemerkungen, die aus den Resultaten der erwähnten Ueberlegung erwachsen waren, nahm mit Nachahmenswerther Bescheidenheit seine eigenen bisherigen Ausarbeitungen für den Jugendunterricht zurück, und bat nicht allein um die Einführung des neuen Catechismus, sondern auch um Polizeyverfügung, daß die Buchbinder den Preis nicht übertheuern dürften, wie er denn nicht minder ein Wort für die Dürftigen bey dieser vorgeschlagenen Neuerung fallen ließ. Das Collegium entsprach seinen Wünschen, und die Regierung stellte die vorläufig erforderliche Communication mit Ritter- und Landschaft an, ohne an einer beyfälligen Erklärung zu zweifeln, und berichtete solches dem Ministerium in Hannover unter dem 22 März 1791. Die Herren Geheimenräthe hatten schon den 3 Aug. d. J. die Königl. Willensmeynung, „daß der in Allerhöchst Dero „Churlanden eingeführte neue Landescatechismus „auch in dem Herzogthum Lauenburg eingeführt werden möge" ausgefertiget, als sie den 12 des Monats die Vorschläge der Lauenburgischen Regierung gern genehmigten, und approbirten: 1. daß der Buchdrucker Berenberg zu Lauenburg einen unveränderten Nachdruck der zweyten Auflage des

Lehr=

Lehrbuchs das Exemplar zu 2 ßl. liefern, und jeder Buchbinder es gebunden zu 4 ßl. verkaufen solle, 2. daß diesen Exemplarien die Bestimmung für das Herzogthum Lauenburg vorzudrucken sey, und 3. für arme oder solche Aeltern, welche mehrere Kinder zur Zeit zur Schule halten müssen, aus den Kirchenärarien nach Ermäßigung des dortigen Consistorii aus den Stadtcassen und durch sonstige freywillige Beyträge eine beträchtliche Anzahl von Exemplarien einstweilen zu freyer Vertheilung angeschaft werden. Nicht minder bewilligten sie, auf neues Nachsuchen unter dem 15 Octob. um sechzig Thaler für die Armuth in den Herrschaftl. Gemeinen des Herzogthums zur Anschaffung des neuen Catechismus aus den im Lauenburgischen befindlichen Cammervorschußgeldern gern in einem Rescript von Hannover den 28sten des Monats dieses löbliche Verlangen. Nun ward die Einführung bewerkstelliget, und bey der Gelegenheit vom Hrn. E. ein Nachsatz angefertiget, wie der neue Catechismus am zweckmäßigsten anzuwenden sey, welcher auch gedruckt und vom Consistorium an alle Prediger ausgefertiget wurde. Nun konnte auch Hr. E. sein noch immer schätzbar bleibendes Buch: Die Lehren des Christenthums für gebildete Jugend und für jeden Christen nach Anleitung des Hannöverschen Landes = Catechismus schreiben, dessen dritte ganz veränderte Auflage Hannover 1796 die Krittler und Kleinigkeitenjäger doch sollte überzeugen, daß ihr Absprechen und Da-

fürhal-

fürhalten à la Rakan noch nicht die Stimme des Evangelischen Publikums sey.

Die genau zu bestimmende Anzeige in den halbjährigen Schulberichten von dem, was in jeder Kinderlehre öffentlich verhandelt ist, muß die Aufmerksamkeit und den Fleiß der Prediger auf dieses äußerst wichtige Geschäft ihres Amts ungemein anspornen. Dem Unfleiße der Schulhalter wird durch eine Pönalverordnung vom 12 Aug. 1794 wider die Abwesenheiten und Versäumnisse derselben ohne Erlaubniß ihres Predigers möglichst gesteuert. (Referent pflegt für seinen Organisten Schule zu halten, wenn der nothwendig abwesend seyn muß.) Endlich lehrt noch eine gedruckte Regierungsverordnung vom 19 Febr. 1795 über die Einführung und unentgeltliche Vertheilung des bekannten Faustischen Gesundheitscatechismus, wie ernstlich es sich die erste Landesobrigkeit angelegen seyn läßt, den Schul- und Volksunterricht zu erweitern, und zu vervollständigen, selbst mit großmüthigem Aufwande von Kosten. Was läßt sich nicht für die Zukunft erwarten, wo die Obern so denken und handeln! Gott segne den Grafen von Kielmannsegge und seine verehrlichen Collegen! Eben so Gottes Segen über aufgeklärte, menschenfreundliche, patriotische Beamte, Gutsherren und Magistrate, welche lebhaft einsehen, daß durch möglichste Veredlung der Jugend und des Volks im Denken und Handeln die Wohlfahrt des Staats am sichersten gegründet wird, und welche

 ihren

ihren Einsichten gemäß verfahren! Lauenburg hat thätige Patrioten der Art zum Segen der Nation aufzuweisen. Was für Verdienste sich Herr Amtsverwalter Compe in Verbindung mit dem wackern Prediger Wagner durch Gründung und Erweiterung der dortigen Arbeitsschule erworben hat, wissen die Leser des Archivs für die neueste Kirchengeschichte schon aus B. 2. St. 2. S. 522. Noch ein mehreres darf man sich von Neuhaus versprechen. Die Gemeine dieser Pfarre ist nicht eben verdorben, allein desto weiter zurück, und sie kann binnen kurzem wegen ihrer Geistesempfänglichkeit, Gutmüthigkeit und Neigung, logisch moralisch und politisch vollkommner zu werden, bald fortrucken. Gott hat ihr an ihrer unmittelbaren Obrigkeit dem Herrn Beamten, Drost von der Decken und dem Herrn Amtmann wahre Menschenfreunde und Väter gegeben, und der Edelmuth dieser würdigen Männer wurde für Menschenwohl und besonders für das Schulwesen in noch merklichere Regsamkeit gesetzt, als nicht lange vor Weihnachten 1795 der Pastor adjunctus Lamprecht dem noch lebenden Emeritus zu Neuhaus zugeordnet ward. Hr. Lamprecht war verschiedene Jahre lang in einer Gemeine gewesen, deren Prediger, sein Freund und Beichtvater, geraume Zeit hindurch an Verbesserung der Liturgie und der Schulen seiner Gemeine nicht ohne glücklichen Erfolg doch mit langsamen Hergange gearbeitet hatte, und nahm aus derselben den Vorsatz mit sich, es ebenfalls nicht gemächlich beym

 alten

alten Schlendrian bewenden zu lassen, sobald ihm Gott die besondre Seelsorge für eine bestimmte Gemeine anvertrauen würde. Er war bis zum Beneiden glücklich, daß er die obenbeschriebenen Beamten mit seinen Wünschen sympathisiren sahe, und daß er bey seinen Leuten gleich anfänglich den rechten Ton traf. Bey dieser Stimmung seiner Zuhörer erlaubte er sich, wo er es nöthig fand, kleine Abänderungen, welche weiter zum Guten führen können, und keinem denkenden Prediger zu verwehren stehen. Unter andern dachte er auf bessere Geistesbildung seiner Jugendlehrer, und war so glücklich durch die Beyträge einiger bemittelter Gemeinglieder eine Lesebibliothek für diese Leute zu errichten, welche bereits mit allerley brauchbaren Schriften versorget ist. Die Schulen bekommen eine bessere Methode, und pädagogisch gerechtere Lehrbücher, welches das Consistorium nach seiner Weisheit gern verstattet. Nächstens wird er eine Sonntagsschule eröffnen, welche nicht allein seine herangewachsenere Jugend, sondern auch verschiedene der dießjährigen Confirmanden aus der Stapeler Gemeine, welche er bey der Vacanze daselbst vorbereiten mußte, besuchen wollen. Die Herren Beamten haben versprochen, bey der itzo im Werke befindlichen Verkoppelung des Feldes die Schulmeisterstellen in etwas zu verbessern. Auf Michaelis wird ein Platz von etwa ½ Morgen umzäunet zur Anlegung einer Baumschule angewiesen werden, damit die jungen Leute zur Zucht bessere Obstarten und der ihnen nöthigen Gärtnerge-

 schicklich-

schicklichkeit Anleitung bekommen mögen. — — — Unferne der Elbe muß doch ein weit milderer und liberalerer Geist athmen als weiter gegen Norden. Es scheinet so gut als ausgemacht zu seyn, daß er über den Strom aus dem Churfürstenthum herkomme. In Holstein und Meklenburg webt ein so humaner Hauch noch äußerst insularisch, ungeachtet die Landesregierungen und Schulmeisterseminarien ihn allenthalben erquickender anzufachen rühmlichst streben. Die Kraft der Trägheit ruhet in Männern, welche örtlich und Distriktweise beleben sollten.

Geschrieben im Mai 1796.

IV.

Päpstlicher Eligibilitätsbrief für den jetzigen Fürstbischoff von Wirzburg bey der letzten Wahl eines Fürstbischoffs zu Bamberg, mit Anmerkungen.

Nach dem Tode des allgemein verehrten und unvergeßlichen Bischoffs von Wirzburg und Bamberg, Franz Ludewig, war der Baron Georg Karl Franz Ignaz von Fechenbach, eben so wohl unter den Wahlcandidaten auf Bamberg

berg, als auf Wirzburg, einer der vornehmsten. Das Wirzburgische Domcapitel erwählte ihn einstimmig; und seitdem ist er, unter dem Namen Georg Karl, der geliebte Regent und Beglücker dieses beträchtlichen geistlichen Staats. Um aber in Bamberg erwählt zu werden, wäre nach den Statuten erforderlich gewesen, daß er ein Mitglied des Domcapitels war. Diesem kanonischen, oder doch statutarischen und durch Capitulationen und ausnahmslose Gewohnheit anerkannten wesentlichen Mangel der Wahlfähigkeit ward durch die Empfehlungen, die der Graf von Schlick, als kaiserlicher Wahlbotschafter in Bamberg, für ihn einlegte, und die er (wenigstens nach der Versicherung eines Bambergischen Schriftstellers *) mit Drohungen begleitete, nicht abgeholfen. Weit wirksamer schien zu dieser Absicht eine Päpstliche Dispensation; und diese erfolgte auch. Das Document ist merkwürdig genug, theils weil es einen der neuesten, und für die gegenwärtigen Zeitumstände unerwartet kühnen, Versuche des Römischen Stuhls, die Wahlfreyheit eines Deutschen Domcapitels zu stören, beurkundet, theils aber auch, weil es — nichts ausgerichtet hat. Auch seiner Form wegen ist es der Bekanntmachung werth. Wir theilen es aus einer diplomatisch genauen Abschrift mit; nur mit Weglassung der vielen den Verstand erschwerenden Abkürzungen; und da es selbst

*) Hist. und rechtl. Bemerkungen über das Wahlrecht der Bischöffe, rc. (Frankf. und Leipz. 1796.) S. 9.

selbst in dieser Form, auch für Leser, die des lateinischen Curialstils nicht unkundig sind, manche Dunkelheit behalten, oder doch mühsam zu lesen seyn mögte, so wollen wir eine deutsche Uebersetzung hinzufügen.

Pius P. P. VI. Dilecte Fili; Salutem et Apostolicam benedictionem! Eximia tua pietas et religio, ac singularis in Nos et Sedem Apostolicam deuotio, aliaque virtutum merita, quibus personam tuam multipliciter insigniuit Altissimus, Nos inducunt, vt Apostolica te benignitate libenter complectamur. Itaque te speciali fauore gratiaque prosequi volentes, et a quibus omnis exeas suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis, a iure vel ab homine quauis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium duntaxat consequenter harum serie absoluentes, et absolutum fore censentes, supplicationibus Carissimi in Christo Filii nostri, Francisci, Hungariae Apostolici et Bohemiae Regis illustris, Archiducis Austriae et in Imperatorem electi, hisce desuper Nobis porrectis inclinati, tibi, qui ecclesiae Herbipolensis Canonicus capitularis ac Metropolitanae ecclesiae Moguntinae Decanus existis, vt ad ecclesiam Bambergensem, per obitum bonae memoriae Francisci Ludouici, dum vixit, Episcopi Bambergensis, vacantem, cuius vacatione pro tempore occurrente electio personae idoneae, illi in Episcopum per Romanum

num Pontificem pro tempore existentem ad electionem huiusmodi praeficiendae, ad capitulum ipsius ecclesiae, juxta concordata dudum inter eandem Sedem Apostolicam et inclytam nationem Germanicam inita, vel privilegia Apostolica illi a dicta Sede concessa, aut alias legitime pertinet, per Capitulum huiusmodi, etiamsi tu de illius gremio ipsiusque ecclesiae Canonicus, ac iuxta illius statuta, seu alias debite qualificatus non sis, nec ibidem vocem actiuam aut passiuam habeas, eligi libere aut licite valeas, ita, vt electio de persona tua ad episcopalem dignitatem huiusmodi pro tempore facta valida et efficax existat, ac tibi suffragetur et suffragari debeat, tuque consensum illi praestare possis in omnibus, et per omnia perinde ac si de gremio Capituli ac Canonicus ecclesiae huiusmodi, ac iuxta illius statuta, seu alias debite qualificatus existeres, auctoritate Apostolica tenore praesentium concedimus et indulgemus, ac tecum desuper opportune dispensamus.

Decernentes, easdem praesentes literas quouis praetextu, etiam ex eo, quod Capitulum ecclesiae praedictae et quicumque alii interesse habentes ad praemissa vocati non fuerint, nec illis consenserint, aut alias ex quauis causa etiam quantumlibet legitima, nullo vmquam tempore de subreptionis vel obreptionis aut nullitatis vitio, seu intentionis Nostrae aut alio quouis defectu notari, impugnari, inualidari, retractari

aut in controversiam vocari posse, sicque in praemissis per quoscunque judices, ordinarios et delegatos, ac sacrae Rom. ecclesiae Cardinales etiam de latere Legatos et sedis praedictae Nuncios, sublata eis et eorum cuilibet quauis aliter iudicandi et interpretandi facultate et auctoritate, iudicari et definiri debere, ac irritum et inane, si secus super his a quocunque quauis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari.

Non obstantibus praemissis ac Apostolicis et in vniuersalibus prouincialibusque et synodalibus conciliis editis generalibus et specialibus constitutionibus et ordinationibus, nec non praedictae ecclesiae et aliis quibusuis, etiam iuramento, confirmatione Apostolica vel quauis firmitate alia roboratis, statutis, consuetudinibus, priuilegiis quoque, indultis, et legibus Apostolicis, eidem ecclesiae, eiusque Praesuli ac Capitulo aliisque personis sub quibusuis verborum tenoribus et formis, ac cum quibusuis etiam derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacioribus, efficacissimis et insolitis clausulis, et aliis decretis in genere vel in specie ac aliis in contrarium quomodolibet concessis, appropriatis et innouatis. Quibus omnibus ac singulis, etiamsi pro sufficienti illorum derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et indiuidua, ac de verbo ad verbum, non autem ad per clausulas generales idem importantes mentis seu quaeuis alia expressio habenda aut alia exquisita forma ad

hoc

hoc seruanda foret, tenores huiusmodi ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso et forma in illis tradita obseruata exprimerentur et inserentur, praesentibus pro plene ac sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris ad praemissorum effectum hac vice duntaxat specialiter et expresse derogamus, ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, sub annulo Piscatoris die V. Martii MDCCXCV. pontificatus nostri anno vigesimo primo

Brachius de Honestis.

Papst Pius VI. Geliebter Sohn! Heil und Apostolischen Segen! Deine vorzügliche Frömmigkeit und Gottesfurcht, deine ausnehmende Demuth gegen Uns sowohl, als den Apostolischen Stuhl*), auch deine übrigen Tugenden und Verdienste, mit welchen der Allerhöchste dich vielfältig ausgeschmückt hat, bewegen Uns, dich mit Apostolischer Gewogenheit und Gnade bereitwillig aufzunehmen. Da Wir demnach dir eine besondere Gefälligkeit und

*) Unter allen Tugenden und Verdiensten, allen Ansprüchen auf die Freundschaft des Papsts, steht demnach bey einem Bewerber um einen solchen Posten die Unterwürfigkeit gegen den Römischen Stuhl oben an. Auch dürfte man fragen, woher mag wohl der Papst den Herrn Baron von Fechenbach kennen, wo ihn besonders, als einen ihm so ausnehmend ergebenen Sohn, kennen gelernt haben? Aus angestammter Unfehlbarkeit?

Wohlthat zu erzeigen geneigt sind, so sprechen Wir, um gegenwärtigen Brief wirksam zu machen, und in Folge desselben, dich los, und halten dich für losgesprochen von allen kirchlichen Richtersprüchen, Censuren und Strafen der Suspension, des Bannes, und allen übrigen, in welche du etwa, sey es von Rechtswegen, oder auf irgend ein von einem Menschen, bey was für Gelegenheit und aus was für Grund immer, gefälltes Erkenntniß, verstrickt seyn magst*). Durch die flehentlichen Bitten, welche Unser geliebter Sohn in Christo, Franciscus, Apostolischer König von Ungarn und Erlauchter von Böhmen, Erzherzog von Oestreich, und erwählter Römischer Kaiser**), Uns hat überreichen lassen, finden Wir Uns geneigt, dir, der du jetzt Kanonikus Capitularis der Kirche zu Wirzburg und der Kirche zu Mainz Decanus

*) Sonderbar, daß der Mann, dem die Wahlfähigkeit auf ein Deutsches Hochstift ertheilt werden soll, zuvor als ein armer Sünder begnadiget wird; und doch ist ebenderselbe kurz zuvor seiner vorzüglichen Frömmigkeit wegen gerühmt worden!

**) Alles dem Charakter der Römischen Kanzley vollkommen gleichförmig; des Kaisers Empfehlungen heißen supplicationes; unter den Würden dieses hohen Supplicanten steht die kaiserliche zuletzt, weil er nur in Imperatorem electus ist. Nicht einmal Durchlauchtigst nennt ihn der Canzellist; nur illustris. Das alles sind Possen, in den Augen vernünftiger Menschen; aber zu Rom ist es mit diesem Curialisten-Schlendrian sehr ernstlich gemeint.

canus bist*), laut gegenwärtigen Briefs aus Apostolischer Gewalt zu gestatten, zu verwilligen und noch zu rechter Zeit**) die besondere Gnade zu erweisen, daß du zu der Bambergischen, durch den Hintritt des weiland Bambergischen Bischoffs, Franz Ludewig, rühml. Gedächtn. jetzt erledigten Kirche, da in dem hier eingetretenen Erledigungsfalle die Erwählung einer geschickten, durch den dermaligen Römischen Papst nach der Wahl ihr als Bischoff vorzustellenden Person, dem Capitel dieser Kirche, vermöge der zwischen dem Apostolischen Stuhl und der vortrefflichen Deutschen Nation längst eingegangenen Concordate, oder Apostolischer ihr von diesem Stuhle verwilligter Privilegien, und sonst rechtmäßig zustehet, durch eben dies Capitel, obschon du nicht dessen Mitglied, nicht Kanonikus dieser Kirche, und nach deren Statuten auch sonst auf keine Weise die Eigenschaft hast gewählt zu werden, und daselbst weder Stimme geben noch erhalten kannst, dennoch frey und rechtmäßig erwählt werden mögest, also, daß die dermalige Erwählung deiner Person zu besagter Bischöffswürde gültig und kräftig sey, dir zu statten komme, und kommen solle, und du deine Einwilligung dazu geben könnest, durchaus und in allen Stücken nicht

*) Der hohe Wahlcandidat war auch der Dom- und Ritterstifter Trier und Comburg Capitularherr.

**) Zu rechter Zeit! um nämlich die Wahlherren zu überraschen, und um eine Theilung und Verwirrung der Stimmen zu bewirken.

nicht anders, als wärest du ein Mitglied jenes Capitels und Kanonikus der dortigen Kirche, und nach deren Statuten auch sonst auf andre Weise mit den erforderlichen Eigenschaften gehörig begabt.

Wir ordnen auch, daß gegenwärtiger Brief unter schlechterdings keinem Vorwande, auch nicht aus dem, daß das Capitel gedachter Kirche, und alle übrigen, die daran ein Interesse haben, zuvor weder wegen alles vorherigen vernommen sind, noch ihre Einwilligung dazu gegeben haben, oder sonst aus keiner, wenn auch noch so gesetzmäßigen, Ursache, jemals mit der Beschuldigung einer Erschleichung, Ueberlistigung und Ungültigkeit, oder mit dem Vorwurf Unsrer fehlenden Willensmeynung, und sonst eines Gebrechens, belegt, angefochten, entkräftet, umgeworfen, oder auch nur in Streit gezogen werden könne. Daher soll denn auch von allen, ordentlichen sowohl als sonst niedergesetzten Richtern und von den Cardinälen der heil. Röm. Kirche, auch wenn sie Legaten von der Seite oder mit voller Macht versehene Nuncien dieser Kirche sind, anders nicht geurtheilt und gesprochen werden, und allen und jedem von ihnen alle Macht und alles Ansehn, anders zu urtheilen und auszulegen, als es dieser Unserer Erklärung gemäß ist, abgesprochen, und, wofern hierinn von irgend einem, mit was für Ansehn es auch geschehen möge, wissentlich oder unwissentlich etwas unrechtes unternommen werden sollte, solches alles ungültig und kraftlos seyn.

Gegen-

Gegenwärtiges behält auch seine Kraft, wenn gleich ältere Apostolische und auf Versammlungen der gesammten Kirche oder einzelner Provinzen und Diöcesen aufgerichtete, desgleichen in vorgedachter Kirche insonderheit geltende, allgemeine oder besondere Verordnungen und Abschlüsse, oder andere, obschon mit einem Eide, oder mit Apostolischer Bestätigung, oder irgend sonst befestigte Satzungen, Gewohnheiten, Freyheiten, Vergünstigungen und Gesetze, welche der dasigen Kirche, ihrem Bischoff und Capitel, oder andern Personen, in welchen Ausdrücken und Formen sie auch gefaßt seyn mögen, zugefertigt worden, vorhanden seyn sollten. Nicht weniger sollen zugleich alle Aufhebungen über Aufhebungen, und andere wirksamere oder wirksamste und außerordentliche Bedingnisse oder Vernichtigungen, auch jedwede allgemeine und besondere Decrete, die irgend eine entgegenstehende Verwilligung und Anerkennung mit sich bringen oder erneuern, im gegenwärtigen Falle nichts gelten. Und ob gleich zur genugsamen Aufhebung aller und jeder dieser entgegenstehenden Ordnungen und ihres ganzen Inhalts eine besondere, umständliche, bestimmte und individuelle, von Wort zu Wort, und nicht in allgemeinen denselben Sinn enthaltenden Ausdrücken verfaßt, oder sonst eine andere Bezeichnung derselben beobachtet werden müßte, oder eine andre ausgesuchtere Form dazu erforderlich wäre; so erklären Wir dennoch, daß alle dergleichen Ordnungen, als wären sie hier von Wort zu Wort, ohne Aus-

lassung

lassung des mindesten, und mit Beybehaltung der in ihnen gebrauchten Form ausgedrückt und eingeschaltet, in gegenwärtigem Briefe für völlig und hinlänglich ausgedrückt und eingeschaltet angesehen werden, und wenn sie gleich sonst ihre Kraft behalten, einzig und allein für diesmal gleich allem übrigen, das im Wege steht, aufgehoben seyn sollen. Gegeben zu Rom, bey St. Peter, unter dem Fischerringe, am 5ten März 1795 Unsers Pontificats 21stem Jahre.

Wie sehr würde der Inhalt dieser Ausfertigung uns befremden müssen, wenn sie uns als das Produkt der Regierung oder des höchsten Justizhofes aus einem bisher unbekannten Lande zukäme, und wenn wir an solche alle Begriffe von Recht beleidigende grobe Anstößigkeiten weniger gewöhnt wären! Welche Anmaßung von Allmacht, allen Gesetzen und Verträgen ihre Gültigkeit, allen Eiden ihre Verpflichtungskraft absprechen, aller Ordnung trotzen, und jede rechtmäßige Gewalt und Freyheit niedertreten! Und das alles aus keinem andern Grunde, als aus persönlicher Rücksicht, und so gar mit der Unverschämtheit des Bekenntnisses, daß kein anderer Grund wirklich vorhanden sey! Welcher Grad der Verdorbenheit gehört dazu, durch eine solche Erscheinung nicht mehr bewegt zu werden, und wie muß diejenige Gesellschaft von Menschen durch eine gedankenlose Zahmheit gänzlich entartet seyn, die dergleichen Anomalien reimen, die einen so gräßlichen Despotismus vertragen kann!

Was

Was haben nun aber auch alle jene großsprecherischen Entwürfe, die Gewaltsmißbräuche des Römischen Stuhls abzuschaffen, alle die Concordate und Capitulationen und allgemeinen Concilien, alle die freymüthigen Schriftsteller geholfen, wenn dieser Stuhl sich über das alles so unbetroffen und, als handelte er in der Ordnung, hinwegsetzen und davon dispensiren darf! Man sage nicht, daß solche Eingriffe zu unserer Zeit nichts gälten, daß auch namentlich dieser hier nichts gewirkt habe; gälten sie nichts, und würden sie verachtet, so würde wohl Niemand mehr sich bemühen, solche Briefe auszumitteln, oder gar viel Geld dafür geben. Die Deutsche Katholische Kirche bekennet seit der Costnitzer und Baseler Kirchenversammlung, daß der Papst allgemeinen Kirchenversammlungen unterworfen, also auch unvermögend sey, Decrete derselben umzustoßen; das aber thut er hier mit ausdrücklichen Worten. Diejenigen Deutschen Kirchenprälaten widersprechen also der gesammten vaterländischen Kirche, und setzen sich selbst herunter, die dem Römischen Stuhle dadurch, daß sie dergleichen Entbindungsbriefe einholen oder nur gelten lassen, ein Bekenntniß der uneingeschränktesten Machtfülle bringen. Am Ende ist es freylich nur ein leeres Spiel, das sie treiben; wer solcher Briefe für seinen Privatvortheil bedarf, der bewirbt sich darum, und eben derselbe wird über Ungesetzmäßigkeit klagen, wenn sie etwas ihm nachtheiliges enthalten. So braucht man den Papst, wozu er gut ist; man bindet ihm heute die Hände,

und

und morgen küsset man ihm die Füße; er selbst verhält sich in beyden Fällen fast gänzlich leidend, und wundert sich wohl höchlich und lacht in seinem Busen über die widerspruchsvolle Denkart und über den prekären Zustand der Deutschen Nationalkirche; er ist zufrieden, wenn sie nur noch lange in diesem Gleise bleibt, und wenn sie von Zeit zu Zeit der Apostolischen Kammer, außer den beständigen Zuflüssen, auch noch einige außerordentliche angedeihen läßt.

Der Westphälische Friede sichert den gesammten unmittelbaren Deutschen Reichsstiftern das Elections- und Postulationsrecht in seinem ganzen Umfange, nach den alten Satzungen und Herkommen eines jeden Orts *). Nun ist zwar der Papst an dies Grundgesetz der Deutschen Reichsverfassung nicht gebunden, und er ist dreist genug, in eben diesem Eligibilitätsbriefe dasselbe, so fern es seiner Dispensation entgegensteht, zwar nicht namentlich (dessen würdiget er es nicht einmal), aber doch deutlich genug für kraftlos zu erklären. Warum sollte er das auch nicht, da, seiner eignen Eingangserklärung zufolge, die Bitten des Kaisers, des Reichsoberhaupts und Beschützers der deutschen Kirche, selbst ihn bewogen haben, diesen Brief zu

*) In omnibus Archiepiscopatibus, Episcopatibus et reliquis fundationibus immediatis, iura eligendi et postulandi iuxta cuiusque loci consuetudines et statuta antiqua illibata maneant. Art. V. §. 16.

zu stellen? Die Römische Datarie hat also in diesem Stücke gar nicht gefehlt; sie räumt sogar ausdrücklich ein, daß dem Bambergischen Capitel die Erwählung eines Bischoffs zukomme; sie gebietet auch nicht, daß Vorzeiger dieses Briefs, und kein anderer, gewählt werden solle; sie erklärt nur denjenigen für wahlfähig, der es, den Statuten des Capitels gemäß, nicht war. Und das thut sie auf Bitten des Kaisers, folglich auf ein unzweydeutiges Eingeständniß ihrer Gewalt, die deutsche Reichsverfassung in diesem Punkte zu durchlöchern!

Das Bambergische Domcapitel hatte eine zweyte Schutzwehr seiner Wahlfreyheit in der Kaiserlichen Wahlcapitulation. In derselben verpflichtete sich der Kaiser eidlich, allen Eingriffen des Römischen Stuhls in die Wahlfreyheit der Deutschen Stifter ernstlich zu wehren *). Wer kann

*) „Wir sollen und wollen auch bey dem heil. Vater, dem Papst und Stuhle zu Rom unser bestes Vermögen anwenden, daß von demselben, gleichwie Wir ohnehin des Vertrauens sind, die mit dem Papste Eugen IV. und Nikolaus V. geschlossenen Concordate, wie auch eines jeden Erz- und Bischoffs oder der Domcapitel absonderliche Privilegien, hergebrachte Statute und Gewohnheiten allerdings beobachtet, und dagegen durch Ertheilung unförmlicher oder durch Erschwerung gewöhnlicher Gratien, durch Rescripte, Provisionen, — durch Reservation, Dispensation, Resignation, besonders

kann aber billiger Weise verlangen, daß der Röm. Stuhl die Nachgebungen des Kaisers verachten, oder gar so groß und edel seyn soll, ihn an die beschworne Pflicht zu erinnern? Fast darf man daher nicht anders glauben, als daß die in dem Päpstlichen Breve angezogenen Fürbitten Sr. Maj. des Kaisers nur von einer gelegentlichen Aeußerung des Kaiserlichen Wahlgesandten zu verstehen sind.

Es traten nun aber Gründe genug ein, warum das Bambergische Domcapitel auf die Päpstliche Vergünstigung nicht achten zu dürfen glaubte; oder vielmehr diejenige Partey, welche darauf nicht geachtet und einen Bischoff ex gremio suo erwählt hat, kann sich hinlänglich darüber rechtfertigen. Sie sagt, ein solcher Wahlbefähigungsbrief würde zur höchsten Noth Aufmerksamkeit verdient

ders in fauorem tertii — weder durch Ertheilung eines Breve eligibilitatis — an einen Mann, der kein geborner Deutscher und mit keinem testimonio idoneitatis von dem Ordinario beneficii versehen ist, oder in andere Wege zum Abbruche der Stifter, Geistlichkeit und anders wider gegebene Freyheit und erlangte Rechte des juris patronatus — in keine Weise gehandelt werde." Wahlcapitul. Franz II. Art. XIV. §. 1. Die Worte: unser bestes Vermögen anwenden schienen dem Kurfürsten von Mainz bey den Verhandlungen über Leopolds II. Wahlcapitul. nicht stark genug ein thätiges Bemühen, den Römischen Einfluß abzuwenden, anzudeuten; er trug auf den Zusatz an: auch bedürfenden Falls unser kaiserliches Amt dahin verkehren.

dient haben, 1) wenn kein tüchtiges Subjekt unter den Mitgliedern des Bambergischen Domcapitels vorhanden gewesen wäre. Daß aber dieser Fall hier eingetreten sey, wird schlechterdings geleugnet, weil das Domcapitel selbst den Kurfürsten von Mainz, als Senior, an seiner Spitze, und nun in dem aus seiner eignen Mitte erwählten, jetzt regierenden Fürstbischoff, Christoph Franz, jene Voraussetzung hinlänglich widerlegt habe. Oder 2) wenn der Bambergischen Kirche die Mittel abgiengen, ihrem einzelnen Bischoffe die nöthige Unterhaltung zu reichen, daß also eine Vereinbarung mehrerer Beneficien erforderlich wäre. Allein Bamberg habe Kräfte genug; ein aus mehr als 120 Pfarreyen (die Protestanten ungerechnet) aus einem hochadelichen reichsfreyen Domstifte, andern beträchtlichen Collegiatkirchen und eben so vielen Abteyen bestehendes, mit der ausschreibenden Reichsfürstenwürde verbundenes, in einem durchaus gesegneten Lande gelegenes Bisthum, erfordere beynahe die ganze Sorge eines alleinigen Fürstbischoffs, den es auch erträglicher nähre, als ein Paar Dutzend Bisthümer Italiens. Oder 3) wenn eine Nothwendigkeit oder evidenter Nutzen die Erwählung eines fremden erfordert hätte. Allein auch diese Bedingung falle aus; denn unstreitig befände sich das Land und die Kirche besser dabey, wenn der Fürstbischoff bereits mit den innern Angelegenheiten von beyden bekannt und mit einer Zuneigung gegen das Interesse von beyden belebt, die Regierung antrete. Da nun auch die

weltliche Regierung, die Landschaft, das Rentamt, die Cammer, und andre Landescollegien im Fürstenthum Bamberg einen Domherrn zum Präsidenten hätten, so lasse sich unter diesen in allen Classen der Staatsgeschäften bewanderten Männern gewiß einer finden, der würdiger und vorbereiteter sey, als ein vorgeblich vom Kaiser und Papst aufgedrungener Fremdling. Da denn aber eine dergleichen Päpstliche Bewilligung nur den Weg zur subsidiarischen geistlichen Berufung öfnen könne, und alle media subsidiaria so lange zurück gesetzt bleiben müssen, als via ordinaria noch ausführbar sey; da ferner die erforderlichen Vorfragen, ob z. E. ein tüchtiges Subject in Bamberg zu finden sey, theils gar nicht angestellt, theils auch leicht zu erledigen, und alle Erkenntnisse absque praevia causae cognitione für Nullitäten zu halten seyn; so habe auch auf dies Breve weiter nicht geachtet werden dürfen.

Der oben schon angeführte ungenannte Schriftsteller verbreitet sich auch über die Frage, ob es gut und zu wünschen sey, daß Bamberg wieder mit Wirzburg vereinigt werde*). Er leugnet es; er sucht zu zeigen, daß sein Vaterland allezeit dabey verlieren müsse, und allezeit verloren habe, wenn es seit dem Jahre 1647 manchmal mit Wirzburg einen und denselben Herrn hatte, und er beantwortet die für die Vereinigung der beyden Bißthü-

*) Bemerkungen über das Wahlr. der Bisch. S. 38.

Bißthümer auch diesmal vorgekommenen Gründe. Unter andern hatte der Kaiserliche Gesandte bey der Wahl zu Bamberg geurtheilt, daß durch solche Vereinigung der Katholische Theil der Reichsstände das Uebergewicht erhalte, die Kreisverfassung gehandhabet und sicher gestellt werde. Seine Antwort hierauf geht dahin, daß es unnöthig sey, die Katholischen gegen die Protestantischen Stände aufzuwiegeln, und unter der Maske der Religion eine Auflösung des Kreisbündnisses zu veranlassen; solche Liguen seyn höchst gefährlich; Einigkeit der Gesinnungen lasse sich hoffen, auch wenn jedes von beyden Stiftern seinen eignen Regenten habe. Auf einen andern Vorwand für die Nutzbarkeit der Vereinigung, daß nämlich dadurch beyde Fürstenthümer ein respectables Ansehn erhielten, antwortet er: Wo? zu Roßbach? ꝛc. *)

*) Der einzige scheinbare Grund für die Vereinbarung bleibt noch übrig, daß durch sie beträchtliche Ersparungen gemacht werden können, indem die Bischöffe von Wirzburg und Bamberg gewöhnlich ihre Residenz zu Wirzburg gehalten und also pro mensa episcopali während der Monate ihrer Abwesenheit von Bamberg, keine Ausgaben veranlasset haben. Aber auch hierauf erwiedert der obige Schriftsteller, daß doch auch allezeit in Bamberg ein Hofpersonale zurück gelassen wurde, und daß die Fürsten, welche neben der Bambergischen Inful zugleich den Herzogshut von Ostfranken trugen, diesen Hut, wenn sie nach Bamberg reiseten, niemals

Dieser Theil der gedachten Schrift scheint nicht blos auf den bey der letzten Wahl eingetretenen Fall, sondern auch auf den zunächst bevorstehenden einer Wiedererledigung des Bambergischen Hochstifts Beziehung zu haben. Denn jenem Gebrechen, welches der Papst heilen wollte, aber nicht heilen konnte, ist nun abgeholfen; der Fürstbischoff hat dem Kapitel zu Bamberg die Ehre erwiesen, die letzte Domicellarpräbende daselbst in Besitz zu nehmen; er ist also nun, wenn gleich noch nicht ex gremio capituli, wenigstens de capitulo praebendatorum. Aber, wenn man auch über diesen Unterschied hinausgehen wollte, so bleiben

niemals in Wirzburg zurückließen, vielmehr einen so glänzenden Hofstaat machten, daß mehr verschlungen ward, als die Ersparniß während ihrer Abwesenheit von Bamberg abwerfen konnte. Er versichert unter andern, aus dem Munde eines Wahrheit liebenden Cameralisten zu wissen, daß unter dem zuletzt verstorbenen Fürstbischoffe Franz Ludewig, der überhaupt zu sagen pflegte, Hofhaltung ist keine Haushaltung, die Cammer, nach dessen sechsmonatlichem Aufenthalt zu Bamberg einmal 74000 Fl. und von dieser Summe nur allein für den Fleischhacker 15000 Fl. auszuzahlen gehabt habe. Im Durchschnitte genommen sey jeder Kopf des Hofpersonals unter diesem Fürsten, von ihm selbst an gerechnet bis zum niedrigsten Diener, wöchentlich 27 Fl. zu stehen gekommen, und obgleich Tag für Tag an zehn bis eilf Tafeln angerichtet worden, so habe doch jeder Zeit das den Fürsten von Wirzburg nach Bamberg, und von hier dorthin zurück, begleitende Personale, außer der Kost, auch das Kostgeld gezogen.

ben doch die Bedenklichkeiten, die der Bambergi- sche Schriftsteller der Vereinigung der beyden Hoch- stifter auch auf künftige Fälle entgegensetzt, in ih- rer Kraft. Und diese Bedenklichkeiten würden vielleicht niemals so stark ausgehoben worden seyn, wenn der Papst nicht durch sein Eligibilitätspfla- ster Anlaß dazu gegeben hätte; er hat sich also in seiner Kunst als einen wahrhaftigen Pfuscher bewiesen.

V.

Brief des Französischen Missionars, Herrn Dufresse, an Herrn Moye, ehe- maligen Missionar in China. Gegeben zu Yun-Tchoan-Hien, in der Provinz Su-Tchoan, in China, am 29sten Sept. 1792.*)

Mein Herr, und lieber Mitbruder! Wir haben dies Jahr weder aus Frankreich, noch von den an- dern Missionen, ja selbst nicht einmal aus Macao Briefe erhalten. Sie sind alle von den Ueber-

*) Aus Nouvelles des Missions Orientales (à Liege 1794) S. 171.

bringern, bey einer großen Gefahr, der die Barke, welche den neuen Missionar Hrn. Trenchant führte, in der Provinz Canton ausgesetzt war, ins Wasser geworfen worden. Dieser Unfall hält mich indessen nicht ab, Ihnen zu schreiben, um den Briefwechsel, den Sie nun schon so lange mit mir unterhalten haben, nicht zu unterbrechen. Ich will Ihnen hier nicht wiederholen, was schon in einer langen Erzählung, die ich Hrn. Chaumont zugesandt habe*), und die er Ihnen mittheilen wird, angemerkt ist. Ich füge hier blos hinzu, daß Hr. Trenchant für diesen Theil des Morgenlandes bestimmt ist, und daß er nächstens ankommen wird. Da werde ich einmal einen Europäer zu sehen bekommen, und seit beynahe vier Jahren zum erstenmale wieder französisch sprechen. — Die Schulen bestehen hier noch immer. Wir haben derer sieben für Mädchen, und einige andre für Knaben, in verschiednen Gegenden dieser östlichen Provinzen.

Zwey Christen von der reichen Familie Ly von Tchong-King, der vierte und der jüngste Bruder, kauften sich im vergangnen Jahre die Mandarinenwürde, die ihnen verstattet, einen Knopf an ihrem Kopfputze zu tragen. Dieß kostete jedem von ihnen 127 Taels, die sie, meiner Meinung nach, besser hätten anlegen können. Indeß machte ich ihnen hieraus keineswegs ein Verbrechen, sondern ermahnte

*) Archiv B. III. S. 230.

ermahnte sie blos ihre Würde nicht zu misbrauchen, und lieber ihren Rang, als ihren Glauben, aufzugeben. So machte es vor ungefähr drey Jahren Thomas Tang, Schulmeister zu Yun-Tchoan, der ehemals Kien-Seng hieß. Der Vicekönig nahm ihm seine Würde, weil er Christ war. In diesem Jahre wurde er, weil er nun weiter nichts mehr zu verlieren hatte, grausam verfolgt und gemishandelt, wovon Sie die genauern Umstände in meiner ausführlichern Erzählung lesen können.

Unser College zu Lo-Jang-Keou, im District Soui-Fou hat von unserm Hause in Paris gar keine Unterstützung erhalten, und ist so arm, daß er dort kaum mehr zehn Gehülfen unterhalten kann, obgleich wegen der Fortschritte welche die Religion in dieser ganzen Provinz macht, zwanzig oder dreyßig noch nicht zu viel wären. Man müßte zum geringsten alle Jahr einen neuen Priester haben. Urtheilen Sie selbst, ob bey zehn Zöglingen hiezu Hoffnung ist, besonders wenn man diejenigen, mit welchen sich nichts ausrichten läßt, davon abrechnet. Hr. Lucas Ly, der schon 72 Jahr alt ist, deren 40 er bey der Mission zugebracht hat, kann nicht lange mehr leben; er ist gefährlich krank. Hr. Stephan Tang, der schon seit mehreren Jahren wassersüchtig war, ist zwey oder dreymal in Todesgefahr gewesen, und man hält seine Krankheit für unheilbar. Das hohe Alter und die schwächlichen Umstände des

Hrn. Bischoffs von Agathopolis lassen uns wenig Hoffnung, ihn noch lange zu besitzen*). Hr. Thomas Nien, der beynahe 1300 Beichten zu besorgen hat, ist auch alt und schwach, und scheint dem Grabe nahe zu seyn. Urtheilen Sie aus diesen Umständen, ob wir nicht in Gefahr schweben, bald große Lücken in unsrer Mission zu sehen, wie sehr nöthig es ist, daß uns neue Missionarien geschickt werden, um jene Lücken auszufüllen, und wie sehr wir anderweite Hülfsmittel bedürfen, um eine größere Zahl Zöglinge unterhalten zu können. Allein der gegenwärtige Zustand von Frankreich, und die Nothwendigkeit das Viaticum**) eines jeden von uns um 20 Piaster zu vermindern, lassen mich davon nichts hoffen.

Ich

*) Der Bischoff von Agathopolis ist den 28sten Sept. 1792 gestorben. Hr. Dufresse war zu weit davon entfernt, um es den 29sten desselben Monats wissen zu können.

**) Die Missionarien nannten die jährliche Pension, welche ihnen das Seminarium zu Paris schickte, Viaticum. Diese Pension trug für jeden Missionar in allen Missionen 100 Piaster. Die Chinesischen erhielten aber jeder 120 Piaster, weil sie mehrere Unkosten haben. Der Schaden, den das Pariser Seminarium vor drey Jahren (1790) erlitt, machte es nöthig 20 Piaster von dem Viaticum eines jeden abzuziehen. Nachher hat sich der Französische Nationalconvent des Seminariums der auswärtigen Missionen und aller seiner Güter bemächtigt, und die Missionarien erhalten daher gar nichts mehr. —

Ich schreibe Ihnen dieß, weil ich doch grade von unsern Bedürfnissen rede, um Ihr Mitleiden gegen ein Land, das Ihnen noch so theuer ist, zu erregen, und um, wenn es möglich wäre, Ihren Eifer, uns Missionarien zu bilden, zu vermehren, oder uns sonst Beyhülfe zu verschaffen. Endlich wünsche ich auch, Sie aufmuntern zu können mit neuem Eifer Gott zu bitten, daß er selbst uns mehr und mehr helfe. Wenn er uns hilft und uns schützt, so wird es uns nie an Missionarien und an zureichenden Hülfsquellen fehlen. —

Seit langer Zeit erhalten wir keine Medaillen, keine Kreutze, keine Bilder. Wenn sich in Ihrem Lande gute Seelen finden sollten, die bereit wären, einige dergleichen Sachen als Almosen zu schenken, so schicken Sie mir dieselben unter einer sichern Adresse.

Mit der Hochachtungsvollesten und aufrichtigsten Anhänglichkeit, in Gemeinschaft mit Ihren heiligen Opfern und guten Werken bin ich ꝛc.

VI.

Gedanken eines neuern Schriftstellers über die Quellen des moralischen Elends in der Deutschen Katholischen Kirche.

„Rede eines Landpfarrers im Erzbisthum Mainz über die Quelle jetziger unglücklicher Zeiten, gehal-

ten an zwölf seiner Amtsbrüder bey der Feyer seines Jubiläums 1793. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, dem heiligen Geist der Wahrheit und seinen Freunden gewidmet von einem Domherrn in Würzburg 1796." Dies ist der Titel einer kleinen, sehr freymüthigen, etwas mit Galle angemachten, aber auch mit vielem Salze gewürzten Schrift, welche ihres dem Zustande und den Bedürfnissen des Zeitalters angemessenen Inhalts wegen, einige Aufmerksamkeit verdient. Dies zu zeigen, heben wir hier einige vorzüglich starke Stellen aus.

Es sey gänzlich falsch, sagt dieser für Sittlichkeit und Religion sehr herzlich eifernde Landpfarrer, daß das große Elend unserer Zeiten aus den verderblichen Schriften der sogenannten neuern Philosophen ströme; nein, eben die freche Ausgelassenheit, die in diesen Schriften herrsche, müsse doch auch ihre Ursache haben, und die sowohl mündliche, als schriftliche Verachtung der christlichen Religion und ihrer Diener sey — in der Geistlichkeit selbst zu suchen, in den Aergernissen und bösen Beyspielen, welche diese der Welt gebe. Diese Beschuldigung will er aber weder auf die eigentlichen Pfarrer, noch auf die Mönche, ausgedehnt, oder doch nicht in dem Grade auf sie geworfen haben, in welchem sie den höhern weltlichen Klerus treffe.

„Denn, sagt er, bekannt ist es, daß die Pfarrer, überhaupt zu sagen, noch nicht so

tief

tief bey der Welt herabgesunken sind. Ihre Amtsverrichtungen selbst, ihr tugendhaftes Betragen, machen sie bis auf den heutigen Tag noch immer ehrwürdig. So wild auch in Frankreich wider die Geistlichkeit gewütet wird; so hat man sich doch bis jetzt noch nicht unterstanden, diesen höchst nützlichen Stand ganz abzuschaffen. Man hat zwar constitutionswidrige Seelsorger und Lehrer gekränkt und des Landes verwiesen; man hat aber doch sogleich andere an deren Stelle gesetzt, die ihre neuen Grundsätze dem Volke lehren sollen. Auch sogar die verderblichen Schriften der französischen sogenannten Philosophen, die Gott, Religion und Geistlichkeit verächtlich darstellen, haben sich an diesem ehrwürdigen Stande der Prediger und Volkslehrer, so viel mir bewußt ist, nie sehr vergriffen. Was ihr häusliches Leben betrifft, dafür will ich überhaupt kein Gewährsmann seyn. Ich rede nur von ihren Verrichtungen. Denn, wenn schon hie und da ein Saumseliger, oder gar ein Heuchler und Bösewicht ist, deren es freylich, wie in allen Ständen, giebt; so erkennt doch jeder Vernünftige das Amt selbst für ehrwürdig und unentbehrlich. Unter den Zwölfen selbst war ja ein Judas. Wer wird das Apostel-Amt deswegen herabsetzen oder verächtlich halten??"

"Auch der Mönch kann keinen wichtigen Einfluß auf die Zerrüttung der Sitten haben. Sein eingeschränktes stilles Leben leuchtet nicht vor den Augen der Welt, und seine etwaigen Verbrechen

bleiben,

bleiben, ohne großes Aergerniß, zwischen den Klostermauern verborgen. Man sagt, die Klöster sind zu reich. Allein, dies stiftet kein Unglück, kein moralisches Verderben: zudem hat der Mönch ja keinen Vortheil weiter davon, als etwa eine bessere Mahlzeit, einen bessern Trunk, eine bessere Zelle. Was thut denn aber der müssige steuerfreye Erbadel, — für dessen Magen, Schwelgereyen, Wollust und Gemächlichkeiten, so viele hundert Hände arbeiten müssen? Ist dieser nicht viel tadelswürdiger als ein eingeschränkter Mönch, der seine Tage, ohne jemand zu kränken, zwischen den Mauern zubringt, und das von seinem Ueberfluß übriggebliebene vielen Armen und Nothleidenden mittheilet? Kein armer Reisender, kein Hungriger und Durstiger geht ja ungelabt von einem Kloster! Kann man dieses auch von einem reichen adlichen Hause, von dem Hofe eines Domprälaten oder Domherrn sagen?"

„Also, liebe Brüder, muß nothwendig die Quelle, woraus so vieles Unheil, so großes Aergerniß zur Kränkung der guten Geistlichkeit über die christliche Welt herfließt, in der weltlichen Klerisey zu suchen seyn. Nach meiner vieljährigen Erfahrung stehen hier diejenigen, die sich Domherrn nennen, wie nach ihrem Range, oben an. Sie sind die ersten Quellen des Sittenverderbniß und des mancherley daraus entspringenden Elends der Welt. Vorzeiten, ehe diese Geistlichen der

zweiten

zweiten Klasse der Hierarchie zu einer so großen Zahl, zu einem so unermeßlichen Reichthum gelangten, waren sie, nach dem Sinne ihrer frommen Stifter, der Religion, den Gemeinen und dem Staate nützlich; denn sie waren, der frommgemeinten Stiftung gemäß, Lehrer und Verkündiger der Kirchengeschichte und Rechte, Friedensstifter in Familien, Almosenaustheiler, Diener des Altars und der öffentlichen Gottesverehrung, Kapläne bey bischöflichen Verrichtungen u. s. w. wie denn noch jetzt die bloßen Namen, als: Dom-Scholaster, -Kantor, -Chorbischof, -Stuhlpriester, -Archidiaconi, -Diaconi, -Küster u. s. w. beweisen. Und zu diesen edlen Zwecken waren auch ihre großen Einkünfte, die sie jetzt sechsfach verdoppelt genießen, bestimmt."

„Was sind diese Domprälaten, diese Domherren jetzt aber? Man sehe nur, wie diese Hochadlich gebornen sogenannten Gnädigen Herren mit ihren sechszehn angeerbten Ahnen in goldenen Ordenszeichen, Sammet und Seide stolz und hoffärtig daher fahren, wie sie durch allerhand List und Ränke, durch erschlichene und erkaufte päpstliche Bullen und Privilegien, durch Simonie und Handel in das Erbe Christi eingedrungen sind. Sie haben die Söhne, die ohne Erbadel geboren sind, die gelehrten Männer von wirklichem Seelenadel und wahrem Verdienste, für welche doch diese Stiftungen ohne Unterschied der Geburt ausdrücklich bestimmt sind; diese haben sie durch allerhand Ränke, durch List oder Gewalt aus den

Dom- und andern Stiftern verdrängt, die kirchlichen Almosen für sich und ihr hochadliches Geschlecht als erb- und eigenthümlich an sich gerissen, und zeigen sich stolz, nicht auf edelmüthige und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, wozu sie die fromme Stiftung antreiben sollte; sondern auf äußern Glanz und irdische Vorzüge. Um nichts, um gar nichts zu thun, lassen sie ihre Chor- Altar- und Kirchendienste für einen gar geringen Preis durch Vicarien und Choräle in Tagelohn verrichten; kommen selten in die Kirche; nur alsdann, wenn etwas aus dem Kirchenschatz zu verdienen ist. Und, um mehr Präbenden in verschiedenen Stiftern beisammen haben zu können, lassen sie sich Dispensen und Privilegien geben, setzen die vorgeschriebene kanonische Residenzzeit bei der Kirche willkürlich auf einige wenige Wochen herunter. Die fürstlichen Bischöfe aber, die dieses verhindern sollen, lassen dies nicht allein geschehen, sondern befördern es sogar selbst, weil sie es für ihre Person, um mehr Bisthümer zu haben, eben so machen! Ich weiß nicht, wie Römische Bullen und Dispensen ihr Gewissen beruhigen können. Vielleicht hoffen sie auch eine Römische Bulle oder ein Privilegium, um an jenem großen Tage einen Vicarium für sich stellen zu können, der statt ihrer vor dem Richterstuhle Gottes Rechenschaft dafür gebe."

Sollten denn bey dieser Bewandniß wohl Bischöfe so erleuchtet, weise und eifrig für die Ehre

Gottes

Gottes, für die Religion und christlichen Gemeinen, so gewissenhaft in ihren apostolischen Pflichten seyn oder seyn können, als sie seyn sollten, da sie aus der Mitte solcher sich eingekauften, oder eingedrungenen Wollüstlinge und unwissender Müssiggänger genommen werden? Es ist ein Wunder Gottes, daß daraus noch hie und da ein Dalberg, ein Erthal, ein Colloredo, ein Hontheim hervorgehen kann. Denn gewöhnlich wählen ja diese Domherrn denjenigen zum Bischoffe, als den würdigsten, der der reichste ist, der das meiste Geld für ihre Wahlstimme bezahlt, von dem sie und ihre Familien am besten versorgt zu werden, und die meisten zeitlichen Vortheile zu erlangen hoffen. Großer Gott! wie geht es bey den Bischoffswahlen her! Welche Kabalen! welche Intriguen und Ränke, welche abscheuliche Aergernisse gehen dabey, zum Theil öffentlich, vor! Es ist eine bestätigte Wahrheit: wie der Hirte, so die Schafe. —

Mehrere Jahrhunderte darnach, als die öffentlichen Verfolgungen zu toben aufhörten, waren Bischöffe, die sich nach der Lehre des Heilands, und dem Muster der Apostel gebildet hatten. Davon überzeugen uns die heiligen Väter und viele andre Bischöffe, deren Asche wir verehren, und die den Nachfolgern, unsern jetzigen Bischöffen zum Muster dienen sollten. Aber, o Gott! welch ein Unterschied, welch ein Abstand zwischen den damaligen Bischöffen und den unsrigen heutigen! Fromme

me Kaiser, Könige und Fürsten unterstützten die Armuth jener Bischöffe aus bester Absicht, vertraueten Länder und Güter ihrer gewissenhaften und uneigennützigen Verwaltung, auch theils als Lehne der Kirche an. Allein, leider erzählt schon die Geschichte, was die Erfahrung bestätigt, daß Päpste und Bischöffe, diese Nachfolger der Apostel, durch List und Ränke ganze Länder und große Reichthümer, unter allerley Vorwänden, als Almosen, für sich zu erwerben und zu sammlen, und dadurch endlich als Fürsten auf die Schaubühne der Welt zu herrschen und zu glänzen; obgleich Jesus ausdrücklich zu den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte gesagt hat Matth. 20, 25. „Ihr wisset, die weltlichen Fürsten herrschen über die Völker, und die Großen der Welt haben Gewalt und Ansehen. Aber bey euch soll es so nicht seyn; u. s. w." So redete Jesus, unser Herr und Meister! Vor einigen Jahrhunderten, schrieb ein Mönch in seiner Chronik: hatten goldene Bischöffe hölzerne Hirtenstäbe, nun aber haben sie goldene Stäbe, und sind selbst hölzern geworden."

„Sobald die Römischen Päpste und andere Bischöffe nicht mehr das Reich Gottes, sondern, wider das Gebot des Heilands und das Beyspiel der Apostel, ein weltliches Reich, Kronen und Fürstenhüte suchten, o! da verschwand auf einmal das apostolische Zeitalter. Man hatte nicht mehr nöthig, taugliche Männer aufzusuchen,

um sie auf den Bischöfflichen Stuhl zu setzen, denn nun fehlte es nicht an vielen und eifrigen Bewerbern um die Bischöffliche Würde. Die Ritter, die von ihren Felsenburgen jeden Raub mit Adlersaugen ausspäheten, bemerkten auch leicht, wo eine Kirchenbeute zu machen war. Sie griffen nach Almosen und drangen in das Heiligthum Gottes, setzten sich in den reichen Domstiftern fest, verdrängten allgemach alle die daraus, deren Adel nicht auf Eselshaut gestempelt war, kauften und verschafften sich sonst römische Bullen und Privilegien, rissen das Alleinrecht der Wahl eines Bischoffs an sich, und — nahmen alleinigen Besitz von dem sogenannten göttlichen Erbe — Nun sahe man ein ärgerliches Schauspiel, wenn ein Fürstbischöfflicher Stuhl erledigt war.

Wie erhitzt ist nicht ein jeder der Herrn Domritter! Ja oft sogar unbärtige ausgelassene Jünglinge rennen und jagen die Infal und den goldenen Stab entweder für sich, oder einen aus ihrer Familie zu erringen. O wie geht es dann her, liebe Brüder! Wer dann nur laufen, jagen, postreisen kann, ist in Bewegung. Gold und Versprechungen blenden Speichellecker. Maitressen, gnädige Frauen, Stiftsfräulein, Kammermädchen, und Kammerdiener müssen Andere fahen; kurz, man erlaubt sich alle Mittel, um die Mehrheit der Stimmen zu erhalten. Ränke und Pratiken, Versprechungen, Drohungen, Verläumdungen und Lügen, Bachanalschmäuse, Hazardspiele, und

allerley Verführungen werden oft gebraucht, die Nebenbuhler zu stürzen, oder sie mit Gold und Verheißungen zum Abstande zu bringen. Man verspricht den Freunden alle einträgliche Ehrenämter und Würden, Präbenden, Prälaturen, Bedienungen, heimfallende Lehen, u. s. w. für ihre Familien, bis der Candidat der Mehrheit der Stimmen versichert ist. Erscheint dann der Tag zur Wahl des Fürstbischoffs; so verkündiget man denselben durch feyerliches Glockengeläute, und rufet die Klerisey und das Volk in dem Tempel Gottes zusammen. Man hält dann erst ein feyerliches Hochamt, um den Beystand des heiligen Geistes zur Wahl des Würdigsten und Berufenen zu erlangen. Nach dieser sogenannten Heiligen-Geist-Messe gehen die wählenden Domherren mit Notarien und Zeugen in den Wahlsaal. Ein Crucifix stehet auf einem mit Teppig behängten runden Tische zwischen 2 brennenden Kerzen, und vor demselben liegt das Evangelienbuch."

Der Domdechant lieset zuvor über die Wichtigkeit der Wahl eines Bischoffs eine ermahnende Rede ab, worauf dann die sämmtlichen wählenden Herren auf das Evangelium: „Im Anfange war das Wort ꝛc" Zittert, liebe Brüder! Sie schwören bey dem allwissenden Gott: „Daß ein jeder ganz frey ohne eine einzige vorhergemachte Verbindung, oder irgend eine Nebenabsicht, ohne allen Eigennutz, ganz frey, nach seinem Gewissen,

wissen, den Würdigsten seine Stimme zum Bischoffe geben wolle." — Dann geht es endlich mit einer Pharisäischen Pünktlichkeit und Beobachtung aller vorgeschriebenen Formalitäten zur Wahl. Ist der Fürstbischoff formaliter richtig, so genannt Kanonisch, gewählt: so wird er zur Kirche und vor das Hochaltar auf dem Chore geführt, und das: „Dich loben wir Herr und Gott," — unter Geläute aller Glocken, unter Paucken, Trompeten und dem Donner der Kanonen feyerlichst abgesungen.

Läßt sich denn nun wohl irgend erwarten, daß bey solchen höchst ärgerlichen Vorbereitungen allemal würdige Männer auf die Bischoffswahl gesetzt, und daß von diesen allemal der Verständigste, Weiseste und Beste, der für Reinheit der Religion eifrigste, und das Wohl des Staats am vortreflichsten besorgende, werde gewählet werden? Ist es von solchen Ahnenstolzen, so ganz aus ihren Beruf getretenen Geistlichen, die, in Müssiggange und grober Unwissenheit, wenn auch nicht gerade in liederlichen Wollüsten, wie doch bey sehr vielen der Fall ist, ihre bisherigen Tage zugebracht haben, ist von diesen, sage ich, wohl zu hoffen, daß sie gute Bischöffe seyn werden? daß sie die Bedürfnisse der Religion und des Staats übersehen und zu Herzen nehmen? daß sie die Last der Bedrückten und leidenden Menschheit erleichtern, das Gute befördern, Verdienste ehren, die Erziehung

der Jugend gehörig besorgen werden? Und wie können denn nun solche unapostolische Bischöffe nach der Stiftung und Vorschrift des Heilandes das Volk lehren, Irrende zurechtführen, Schwache stärken, Traurige trösten, und Sünder ermahnen?? O! wie selten findet man unter den Fürstbischöffen einen, der unserm Franz Ludwig in Würzburg ähnlich wäre!" —

„Da nun unsere Fürstbischöffe gar nicht einmal das Volk, oder die ihnen untergebene Geistlichkeit unterrichten; so verdienen sie von dem Heilande einen schärferen Verweis, als jene Pharisäer und Schriftgelehrten. Denn, gesetzt auch, daß sie ihre wichtigsten und vornehmsten Amtsverrichtungen durch untergeordnete gute Männer versehen ließen; so könnten sie doch wenigstens durch öffentliche gute Werke und Beyspiele das Volk zu manchen Tugenden aufmuntern. Wie Wenige aber erfüllen auch dieses ihnen gegebene göttliche Gebot? Sie sind verpflichtet, die Klagen ihres Volks selbst anzuhören, Wittwen und Waisen zu unterstützen, Schwache mit Rath und That zu stärken, die gemeinen Lasten nach Möglichkeit zu erleichtern und mitzutragen, und auf alle Art beständig für das Wohl der ihnen von Gott anvertrauten Heerde zu wachen. Aber, wie geschieht das? Doch möget ihr sagen: Kann denn auch wohl ein solcher Fürstbischoff, der zugleich auch ein weltlicher Regent ist, kann der wohl so genau nach der Vorschrift des Heilandes und der Apostel, die Pflichten eines

Bi-

Bischoffes erfüllen? Nein, Brüder, das ist freylich nicht möglich; aber solche Bischöffe wollte unser göttlicher Stifter auch nicht. Die Apostel und ersten Bischöffe waren ja keine Fürsten und Landesherrn, hatten ja kein weltliches Reich zu regieren, hatten keine Soldaten, keine Kriegesräthe, führten keine Kriege, hatten keine Staatsminister und Gesandten, keine Reichsgeschäfte, Kanzleyen, Finanzcollegien und Hofkammern, keine Hofhaltungen, Hofmarschälle, Marställe und Oberstallmeister, Oberküchen- und Kellermeister, Forst- und Jägermeister, keine Pagen, Hofjunker, Kammerherrn und Hofjuden, keine Hofdamen, keine Sängerinnen und Hofkapellen, Komödien, Opern, Redüten; nichts hatten sie von dem, was der Luxus weltlicher Höfe in neuern Zeiten eingeführet hat. Wie ist es also möglich, daß ein solcher weltlicher Fürstbischoff in dem geistlichen Garten des Herrn arbeiten und wirken könne? Woher nähme er die Zeit dazu, da er sich ganz seinem Hofleben, dem Ceremoniel der Großen und der Welt widmen muß?"

Ha, liebe Brüder, dies ist eben das große Uebel, das böse Geschwür, das sich nicht mehr, wie es scheint, durch sanfte und gelinde Mittel vertreiben lassen will, wo vielmehr das scharfe Messer des Wundarztes nöthig seyn wird. Der Bischoff will zugleich Fürst seyn und ein weltliches Reich haben. Das kann er nicht, und es soll auch nicht seyn. Das Evangelium verbietet es aus-

drücklich. Christus sagt zu den Aposteln und ihren Nachfolgern den Bischöffen: mein Reich ist nicht von dieser Welt: „Niemand kann zweyen Herrn dienen ꝛc." —

Aber woher kommt es denn, daß die große Menge unter uns solche Ungehörigkeiten und große Aergernisse in unsrer römisch-katholischen Kirche nicht fühlet? ich will euch dieses mit Paulus Freymüthigkeit beantworten. So bald ein auf vorgedachte Art gewählter Domherr auf den Fürstbischöfflichen Thron erhoben ist, wird ihm um so mehr schwindlich, je mehr er niedrige Geschöpfe siehet, die um ihn herum kriechen, und ihn mit sklavischer Unterwerfung verehren. Der neugeschaffne Fürstbischoff sieht nun von erhabenen Stufen alle Menschen, die keine geerbte Adelsbriefe und Ahnenregister aufweisen können, als verächtliche Erdwürmer und Sklaven an; ahmet, so viel er nur kann, die Pracht und den Glanz geborner Fürsten, sowohl in Hinsicht der Tafel als Hofhaltung nach. Ja er übertreibt oft solche Eitelkeiten so sehr, daß seine Hofhaltung noch glänzender als manche Königliche ist. Auch davon, liebe Brüder, haben wir in unsern Tagen ein höchsttrauriges ärgerliches Beyspiel vor unsern Augen. Wie oft verschlinget nicht ein einziger solcher gefürsteter Hoherpriester bey öffentlichen weltlichen Festgeprängen auf einmal den Schweiß seiner armen, in tiefe und drückende Schulden, durch seine Ueppigkeit, Eitelkeit, Stolz und Verschwendung, gestürzten Unterthas

terthanen! Und wer muß den Gebrauch einiger Fürstbischöffe nicht verdammen, nach welchem jeder, auch der verdienstlichste Mann, wenn er keinen geerbten Adel vorzählen kann, ein für allemal von der bischöfflichen Tafel ausgeschlossen wird. —

Jedoch, ich habe euch, liebe Brüder, noch nicht alles gesagt, was mir auf dem Herzen liegt. Einige Fürstbischöffe, wie ich schon erwähnt habe, suchen nicht allein ihre Pracht zu vergrößern, und verschwenden wollüstig den Schweiß ihrer armen arbeitenden Unterthanen, und machen entsetzliche Schulden, die sie nicht vermögend sind zu bezahlen; sondern bekümmern sich auch eben so wenig um ihre weltfürstlichen Staatsverrichtungen, als um ihre Bischöfflichen Kirchengeschäfte. Alle ihre Zeit bringen sie mit Ueppigkeiten zu; machen den Bauch zu ihrem Gotte, und denken auf nichts, als auf Wohlleben auf schwelgersche Tafeln, Spieltische, Serenaden, Concerte, Schauspiele, Reduten, Bälle, und wohl gar auf — verbotene Liebe. O Gott, welch ein abscheuliches Bild eines Bischoffes, eines Statthalters Christi, und Nachfolgers seiner Apostel! Mögten wir doch kein Original dieses Bildes kennen!

Einige fallen hingegen in ein Laster, welches den vorigen ganz entgegen gesetzt ist Sie geizen und scharren alles Vermögen, welches ihnen aus frommen Stiftungen und öffentlichen Kassen reichlich zufließt, ängstlich zusammen; vermindern gute, von ihren Vorgängern angeordnete, Anstalten,

oder lassen sie eingehen, wenn sie mit Gelde unterstützt und erhalten werden müssen; sie lassen ihre nöthigen Amtsbedienten, Pfarrer und Schullehrer bey einem gar geringen Gehalte unter drückenden Nahrungssorgen quälen und arbeiten; ja, sie überhäufen dieselben gar noch wohl mit größern Lasten, wozu sie nicht gedungen sind, gleich den Hohenpriestern und Pharisäern, die Andern ungeheure Lasten aufbürdeten, selbst aber sie nicht mit einem Finger berührten. Nach dem Ausspruche der Schrift soll man den Ochsen beym Dreschen keinen Maulkorb anlegen; und der Arbeiter ist seines Lohns werth. Kein Verdienst wird aber belohnet, nur Geld- und Plusmacher, Projectanten zur Vermehrung der Bischöfflichen Kammerintraden, und dergleichen niederträchtige Leute sind willkommen, und sind die Lieblinge, wenn sie auch die geduldigen Schafe bis aufs Blut scheren; diese Leute sind die Priester des Mammons, den der Fürstbischoff anbetet, und empfangen den Weihrauch, dessen diese Götzendiener am wenigsten werth sind. Und wozu sollen diese gesammelten großen Schätze denn wohl gebraucht und verwendet werden? sollen sie vielleicht zu Erziehungsanstalten, zur Verbesserung der Schulen, der Kirchen und des Pfarrwesens, oder des Staats, zu frommen Stiftungen, zu Arbeits- Werk- oder Waisenhäusern erspahret und angewendet werden? O! nein, liebe Brüder, man wuchert mit dem zusammen gegeizten Gelde; es wird auf meisttragende Zinsen ausgethan, und größtentheils außer Landes in die

Wechselbänke geschickt, unbekümmert, ob das Land in gutem Stande bleibt, oder ob es darbet und ruinirt wird, welches endlich und nothwendig erfolgen muß; da das baare Geld aus dem Lande geht, und so die Quelle verstopft wird, aus welcher der arbeitende Unterthan schöpfen sollte. Wenn indessen nach der Regel von zweyen Uebeln das geringste, welches weniger schadet, zu wählen ist; so scheint doch ein verschwendrischer Fürstbischoff in gewissem Betracht erträglicher zu seyn, als ein schmutziger harter Geizhals, der nur Geld sammlet, blos — um es anzubeten! —

„Kann es denn nun wohl in dem Heiligthume Gottes gut stehen, wenn es dergestalt darin hergeht! O! hier mögte ich lieber schweigen und mit dem Propheten seufzen: „Herr! Heiden sind in dein Heiligthum eingedrungen, fremde Nationen verunehren deinen Tempel." O! wie wenige Fürstbischöffe bekümmern sich darum, wie es in dem Heiligthume Gottes aussieht, ob Rosse und Maulthiere die Almosen genießen, oder verdienstvolle, versuchte, tugendhafte, christlich-aufgeklärte Männer! Welche tragen denn das beste Theil davon? Doch wohl ausgediente arme Pfarrer, öffentliche Lehrer, Männer, die durch Studien und Wissenschaften sich zum wahren Seelenadel erhoben haben? O! nein, hohle Köpfe, hirnlose Müssiggänger, faule Bäuche, die noch dabey ein lüderliches Leben führen, Ignoranten, die oft kaum lesen können, Kinder, die eben aus der Wiege gekrochen

krochen sind, Reiche und Vermögende, diese sind es, welche die fetten Präbenden, Canonicate und Beneficien meistentheils erhalten. Verdienstvolle Männer mußten zurückstehn. Von der Wahrheit dieses Gesagten kann sich jedermann im Katholischen Deutschland überzeugen. —

Aber! wer ist denn hauptsächlich Schuld an allen diesen Ausschweifungen und Gräueln? wer anders, liebe Brüder, als die Bischöffe bey ihrer Berufsvergessenheit ganz allein. Sie sollten ihren Hirtenstab recht gebrauchen, und damit die Unwürdigen von der Kirche abhalten. Allein sie thun es nicht. Nothwendig muß also bey dem Volke, dessen Augen vornämlich auf die Geistlichkeit gerichtet sind, Ehrerbietung gegen sie, und zugleich gegen die Religion selbst allmählig erlöschen, und zuletzt Abscheu, Verachtung und Haß wider dieselbe entstehen, wie unsre unglücklichen Zeiten leider zu viel beweisen.

Bisweilen scheinen zwar die Herrn Fürstbischöffe den Gräuel aus den Augen wegräumen zu wollen; aber meistens geschiehet es dann auf eine Art, die mehr beleidiget, als frommet. Man fängt gewöhnlich unten im Hause von den geringern Geistlichen an, und dabey bleibt man stehen; hingegen auf die höhere adlichgeborne Geistlichkeit, mit welcher der Bischoff einen Leib ausmacht, von der auch die größten Aergernisse ins Publikum kommen, wird keine Rücksicht genommen, ja! diese werden gar mit den ersten geistlichen Würden, mit

mit einträglichen Staatsbedienungen und Ehrenstellen von dem Hrn. Fürstbischoff selbst, entweder versprochenermaßen für die ihm zur Fürstbischoffs-Wahl gegebene Stimme, oder aus andern politischen Ursachen, obenauf belohnet! Soll also die Geistlichkeit überhaupt reformirt und gebessert, sollen die Aergernisse aus unsrer römisch-katholischen Kirche verbannet werden, o so fange man in dem obersten Stockwerke des Hauses an zu fegen, und so die Treppe herunter aus dem untersten Stockwerk heraus. So, und nicht anders, kann das Haus des Herrn rein werden, nicht aber, wenn blos unten im Hause hie und da etwas gekehrt wird, der Schmutz und Unrath aber oben ruhig liegen bleibt. Geben also Päpste, Bischöffe, Vorgesetzte, Kirchenprälaten, Domherrn und Canonici erst ein besseres Beyspiel: dann wird die nachstehende Clerisey unten im Hause des Herrn gewiß von selbst folgen.

VII.

Verhaltungsregeln für die Französische Geistlichkeit in Frankreich, von der Französischen Geistlichkeit außer Frankreich.

Wenn vor einigen Jahren in gewissen Journalen die Französischen Prinzen, Adelichen und Ausge-

wanderten überhaupt das auswärtige Frankreich genannt wurden, so durfte, und so darf man, fast mit noch größerm Rechte von einem Französischen Klerus außer Frankreich, von einer auswärtigen Gallicanischen Kirche reden. Dieser abgerissene Theil des ganzen vormaligen Staatskörpers hält und hängt, seiner Natur nach, viel fester zusammen, als irgend ein anderer; er hat ein viel einfacheres und mehr übereinstimmendes Interesse; er hat auch einen gewissen Mittelpunkt der Vereinigung selbst außer seinem vaterländischen Boden, eine Rücklehne und Zuflucht an dem Römischen Stuhle, dessen Vortheil bey der Erhaltung und Wiedereinsetzung des Katholischen Klerus in den alten Zustand viel größer ist, als der Vortheil aller weltlichen Mächte in Europa bey der Wiederherstellung der Monarchie, des königlichen Hauses, des Adels und aller Weltlichen, die durch die Revolution verloren haben mögen, seyn kann. Daß auch der Römische Stuhl die ausgewanderte Französische Geistlichkeit als eine mit ihm und mit der gesammten Katholischen Kirche fest verbundene Corporation, als die alleinige rechtmäßige Kirchengewalt für Frankreich betrachte, daß er nicht blos hoffe und wünsche, sondern auch es als unfehlbar voraussetze, sie werde und müsse wieder zum Besitz und Genuß dessen, was sie eingebüßt hat, gelangen, und daß er daher die Succession der Bischöffe und Prälaten in den Titeln der Diöcesen, Stifter und Klöster, unverrückt fortgehen lasse, so, daß nach dem Abgange eines aus ihrem Mittel so

gleich

gleich ein anderer eintritt, ist keinem Zweifel unterworfen. Das alles bringt schon die Verfassung der Katholischen Hierarchie, die, nach ihren Grundsätzen, unzerstörbar ist, und die Analogie des Verhaltens bey ähnlichen Ereignissen, mit sich. Frankreich gehört zwar jetzt zu den Ländern der Ungläubigen, in der Kirchensprache, so gut, als die Länder der Muhammedaner und Protestanten; aber sein Klerus und seine Hierarchie besteht noch, obwohl nicht an Ort und Stelle, dennoch in seinem rechtmäßigen Personale, in den ausgewanderten Erzbischöffen und Bischöffen, Priestern, Aebten rc. und deren Nachfolgern, welche dereinst (wie bald oder wie spät, thut nichts zur Sache) ihre Ansprüche, welche bis dahin unveräußerlich fortdauern, wieder geltend machen werden. Damit nun treffen auch alle vom Römischen Stuhl an diese auswärtige Gallicanische Kirche erlassene Briefe überein, dergleichen mehrere bereits in diesem Archive mitgetheilt sind. Eben diese Ideen sind nun auch die herrschenden in verschiedenen Ausschreiben, Erklärungen rc. welche der ausgewanderte Klerus, vornehmlich zur Erinnerung, Warnung und Tröstung des zurückgebliebenen, hat ausgehen lassen. Dieser zurückgebliebene besteht, in der Kirchensprache, theils aus eingeschobenen und schismatischen, (geschworenen) theils aus treugebliebenen, rechtmäßigen, katholischen (ungeschworenen) Priestern. Diese letztern, und die von jenen zu ihnen übergehenden sind es eigentlich allein, für welche solche Unterweisungen von ihren

Aus-

auswärtigen Obern und Brüdern erlassen werden. Zwey derselben sind bereits den Lesern des Archivs im Auszuge vorgelegt, ohne daß bemerkt worden, daß sie nicht Privatschriften, sondern wirklich mit öffentlichem Ansehn, aus bischöflicher Gewalt, gleichsam von einer Synode ausgefertiget und abgeschickt seyn müssen, welches auch schon aus dem am Ende befindlichen: Donné à — — und dem beygefügten Datum erhellete. — Die eine war: Avertissement concernant les devoirs envers le Roi (Archiv B. III. S. 738.); die andere: Avertissement concernant l'acte de soumission aux loix de la Republique (B. IV. S. 91.). Die dritte aber ist die durch ihren viel umfassenden Inhalt und durch ihre Seltenheit merkwürdigste, die den Titel führt: Avis concernant l' Exercice du saint Ministere dans les circonstances presentes. Am Ende: Donné à — — le premier Iuin 1795. (6 S. 8.). Sie macht den deutlichsten Anspruch auf das Ansehn einer Pastoralinstruktion von einer mit hinlänglicher Vollmacht versehenen, zu Rathe sitzenden und ihre Beschlüsse bekanntmachenden Gesellschaft, Deputation oder Kirchenversammlung, die mit dem Römischen Stuhl in der alten Gemeinschaft steht, und die sich selbst als diejenige beschreibt, an welche dessen Anordnungen wegen der durch die Revolution hervorgebrachten kirchlichen Verwirrungen gerichtet, und welcher dieselben zur Vollziehung übergeben sind. (Vergl. besonders Art. XII. §. 3. und Art. XIV. §. 1.) Die ganze Schrift verkündiget auch nicht etwa blos

in

in der Form, sondern zeigt selbst augenscheinlich in der vollständigen und genauen Erwägung und Entscheidung aller Punkte, die für die in Frankreich zurückgebliebenen Seelsorger in Frage kommen konnten, den absichtlich auf diese Angelegenheit gerichteten und vereinigten Fleiß der Ueberlegung mehrerer sachkundiger, geübter und erfahrner Rathgeber. Unverkennbar ist dabey zugleich die gründliche Wissenschaft des Systems der Lehre, der Disciplin, und der Gesetze der Katholischen Kirche, die feine Kunst in der Anwendung derselben auf so sehr vielseitige und verwickelte casuistische Fragen, und die, bey aller Schärfe in der Festhaltung des Wesentlichen, doch auch den Umständen der Zeit so angemessene kluge Billigkeit und Schonung. Von dieser Seite betrachtet ein mühsames Meisterstück! Wir liefern es daher hier, als ein sehr wichtiges und bisher gänzlich unbekannt gebliebenes Actenstück, nicht, wie die ersten beyden oben schon angeführten Aufsätze, im Auszuge, sondern in einer vollständigen Uebersetzung, aus einem Exemplar, welchem in einer Stelle (Art. II. §. 6.), wo der gedruckte Text eine den Sinn aufhebende Lücke hat, von einer zuverlässigen Hand das nöthige beygeschrieben ist.

I. Vom Unterrichte. Die vornehmsten Wahrheiten, auf welchen die mit der Seelsorge belasteten Kirchendiener bestehen müssen, um diejenigen, welche das Unglück gehabt haben, sich in das Schisma zu begeben und sich in die Irrthümer und Aus-

Ausschweifungen verwickeln zu lassen, die davon Anfang oder Folge gewesen sind, aufzuklären und zurückzuführen, sind folgende:

1) Daß Jesus Christus seiner Kirche eine geistliche, wahrhaftig unumschränkte und von aller bürgerlichen Gewalt unabhängige Gewalt in dem allen, was in ihr Gebiet gehört, ertheilt hat;

2) Daß die bürgerliche Gewalt, welcher Beschaffenheit sie auch seyn möge, schlechterdings kein Recht in geistlichen Gegenständen hat oder ausüben kann, und daß alle Beschlüsse, welche sie aus ungebührlicher Anmaßung über Gegenstände dieser Art zu treffen wagen mag, von Grund aus nichtig sind;

3) Daß die wahrhaftige Kirche Jesu Christi nothwendig Eine ist, und daß diese Einheit, die ihr wesentlich ist, in dem Bekenntniß desselben Glaubens, in der Theilnehmung an denselben Sacramenten, in der Unterwerfung unter dieselben gesetzmäßigen Priester, und vornehmlich unter unsern heiligen Vater, den Papst, als Statthalter J. C. auf Erden, besteht;

4) Daß unser heil. Vater, der Papst, als Nachfolger des heil. Petrus, vermöge göttlichen Rechts, den Vorrang der Ehre und der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche hat, deren sichtbares Oberhaupt er ist;

5) Daß es keine andern rechtmäßigen Priester giebt, als die, welche, außer der Ordensgewalt, die kanonische Sendung empfangen haben, den Gesetzen der Kirche gemäß, der es allein zukommt, über

über Einsetzung und Absetzung ihrer Diener zu befehlen, ihnen die geistliche Gerichtsbarkeit zu geben, und den Umfang derselben zu bestimmen;

6) Daß es folglich nach der gegenwärtig wirklich bestehenden Ordnung der Katholischen, Apostolischen, und Römischen Kirche keine rechtmäßigen Bischöffe giebt, als die von unserm heiligen Vater, dem Papste, die Einsetzung haben;

7) Daß es selbst keine rechtmäßigen Pfarrer giebt, als die, welche die Einsetzung oder Bestätigung von einem rechtmäßigen Bischoffe, oder von ihren Obern in der Hierarchie, haben.

8) Daß diejenigen, welche unter irgend einem andern Vorwande, er sey, welcher es wolle, sich für Bischöffe oder Pfarrer ausgeben, Eingeschobene sind, wenn gleich die Bisthümer oder Pfarren, womit sie versehen zu seyn vorgeben, von kanonisch eingesetzten Bischöffen oder Pfarrern erledigt sind;

9) Daß, wenn ein Pfarrer rechtmäßig eingesetzt ist, derjenige, welcher unter irgend einem Vorwande behauptet, Pfarrer derselben Kirche, oder eines Theils derselben zu seyn, und Alter gegen Alter aufstellt, ein Einigkeitsstörer, ein Eingeschobener und ein Ueberwältiger ist, und in der Kirche oder deren Theile, den er sich anmaßt, keine geistliche Jurisdiction, die Seelen zu regieren, hat;

10) Daß wer in heiligen Sachen mit solchen Eingeschobenen oder Ueberwältigern sich gemein macht, auch mitschuldig an ihrem Schisma ist, und vom Wege des Heils abgeht;

11) Daß die durch den heiligen Geist zur Regierung der Kirche Gottes eingesetzten Bischöffe höher sind, als die Priester;

12) Daß unser Herr J. C. die Ehe in ihre ursprüngliche Festigkeit zurückgeführt und sie dadurch zu der Würde eines Sacraments erhöhet, auch die Duldung der Ehescheidung, welche unter dem Gesetz Mosis Statt fand, aufgehoben hat;

13) Daß die unter Christen eingegangene und vollzogene Ehe auf keine Art, selbst dann nicht, wenn einer von den beyden Theilen die Ehe brechen sollte, aufgehoben werden kann, wie dasselbe die Katholische, Apostolische und Römische Kirche, der Lehre des Evangeliums und der Apostel gemäß, lehret;

14) Daß alle mit Verachtung eines rechtmäßig bestehenden Ehebandes vollzogenen Heyrathen null und nichtig, und wahrer Ehebruch sind, ungeachtet jeder vorgeblichen Ehescheidungshandlung, die vor der neuen Verbindung vorhergieng;

15) Daß alle Ehescheidungen strafbar sind, wenn sie gleich nicht ehebrecherische Verbindungen zur Folge gehabt haben; indem, wenn man sich solche Scheidungen erlaubt, man das göttliche

Gebot

Gebot, welches die Scheidungsfreyheit aufgehoben hat, verkennt und verletzt, oder wenigstens äußerlich den Irrthum der Auflöslichkeit der Ehen bekennt, oder den Schein annimmt, von der Freyheit sie zu scheiden, wider das ausdrückliche Verbot J. C. Gebrauch zu machen;

16) Daß der heilige Stand, in welchen man sich durch Gelübde zur Ausübung evangelischer Rathschläge begiebt, stets in der Kirche anempfohlen worden, als eine Lebensart, die den Lehren der Apostel gemäß ist.

Diejenigen, welche das Unglück gehabt haben sollten, sich in das Schisma zu begeben, sind nicht von der Gnade der Vergebung ausgeschlossen, sobald sie fest und herzlich obigen Artikeln anhängen, fest entschlossen sind, davon Gebrauch zu machen, und eine aufrichtige Reue über das, was sie gegen diese Wahrheiten gesagt oder gethan haben, empfinden.

Und weil man in den letztern Zeiten sich bemüht hat, eine Menge Irrthümer auszustreuen, welche die ersten Grundsätze der Religion, die Stützen der rechtmäßigen Gewalt und der gesellschaftlichen Ordnung, untergraben; da man darin soweit gegangen ist, daß man es unternommen, bald die Ungereimtheiten des Heidenthums wieder herzustellen, bald, wenn es möglich gewesen wäre, die Idee von Gott, dem künftigen Leben, und der Unsterblichkeit der Seele zu vertilgen, und in den Herzen alle Neigung zur Aufrichtigkeit,

Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu ersticken; so müssen die Religionsdiener, denen die Seelsorge obliegt, um so viele Aergernisse wegzuräumen, und die traurigen Eindrücke davon zu vernichten, sich anstrengen, mit größerm Eifer, als jemals, die Vortreflichkeit folgender Lehren des Evangeliums bemerkbar zu machen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; was ihr wollet, daß andre Leute euch thun, das thut ihr ihnen auch.

Indem sie aber nichts versäumen, um diese Pflichten in ihrem ganzem Umfange einzuschärfen, müssen sie zu gleicher Zeit in ihrer Art zu lehren sehr behutsam verfahren, sorgfältig jede Aufführung, die dem Besten der Religion schaden kann, vermeiden, und sich damit begnügen, heimlich die Wahrheiten zu verbreiten, die die unglücklichen Umstände, öffentlich zu verkündigen, jetzt nicht erlauben.

II. Von der Taufe.

1) Wenn sich in den Taufsteinen Wasser befindet, das durch Eingeschobene die Weihe erhalten hat, so muß man dasselbe in das Spülwasser (la piscine) ablaufen lassen, und frisches nehmen, indem man sich dabey der in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Formel der Weihung des Taufwassers außer der Osterzeit bedient.

2) Wenn von dem Oele der Katechumenen, von dem geweiheten Oele, und von dem, das Kranken

ken bestimmt ist, in den zu dessen Aufbewahrung gewidmeten Gefäßen Ueberbleibsel befindlich sind; so müssen diese verbrannt werden, und man kann davon keinen Gebrauch bey der Verrichtung der Taufe, oder der letzten Oelung machen.

3) Die Taufe, die durch Eingeschobene, oder andre Priester verrichtet ist, die dem Schisma zugethan sind, muß für gut gehalten werden, wenn nicht das Gegentheil davon in die Augen leuchtet; das heißt, wenn es bekannt ist, daß unter den Irrthümern, welchen sich einer und der andre ergeben, keiner zur Absicht hatte, die Materie oder die Form des Sacraments der Wiedergeburt zu verfälschen.

4) Sollten sich Zweifel erheben über die Gültigkeit einiger von den Eingeschobenen, oder andern dem Schisma anhängenden Priestern verrichteten Taufhandlungen, Zweifel, die aus der angeregten Furcht, es mögten wesentliche Mängel bey der Verrichtung des Sacraments eingeschlichen seyn, herrühren, so müssen diese besonderen Fälle mit aller Sorgfalt, die die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, untersucht, und nach folgender Regel des Rechts entschieden werden: non intelligitur iteratum, quod nescitur, vel ambigitur esse factum. Cap. de Presbyt. non baptis.

5) Es kann auch die Ergänzung der Cerimonien nicht Platz finden, bey Kindern, die feyerlich getauft sind durch eingeschobene, oder andere dem Schisma anhängende Priester, vorausgesetzt,

daß diese die Taufe mit allen erforderlichen Feyerlichkeiten verrichtet hatten.

6) Aber bey Kindern, die blos die Nothtaufe erhalten haben, sey es durch Katholische Priester, oder durch Eingeschobene, oder durch andre dem Schisma anhängende Priester, oder durch Laien, muß die Handlung ergänzt werden, wobey man beobachten muß, daß, wenn sie durch Laien getauft sind, es am nöthigsten ist, sich sorgfältig nach der Art, wie die Materie angebracht, und welche Formel dabey gesprochen ist, zu erkundigen, und sich genau nach dem zu richten, was die Vorschrift des Rituals für den Fall enthält, daß Kinder, die zu Hause getauft sind, der Kirche vorgestellt werden sollen.

7) Besonders wird es nöthig seyn, sich zu unterrichten, und zu entdecken zu suchen, ob nicht Kinder da sind, die die Taufe noch gar nicht erhalten haben, um ihnen die höchste Wohlthat der Wiedergeburt zu verschaffen; und in dem Fall, daß einige noch nicht getaufte Kinder schon zu einem Alter, das sie des Unterrichts fähig macht, gelangt sind, muß man die Verrichtung des Sakraments vor einem ihrem Alter angemessenen Unterrichte vorhergehen lassen.

8) Die Seelsorger müssen sich bequemen, so gut es die Umstände erlauben, Register der verrichteten Taufen und Ergänzungen des Ceremoniels in der besten Form zu halten.

III. Vom

II. Vom Unterrichte der Kinder.

1) Die Seelsorger müssen sich bemühen den Kindern einen Katholischen Unterricht zu verschaffen; um das, was sie nicht selbst leisten können, zu ergänzen, müssen sie in dieser Absicht, den Eifer der Eltern erwecken, und in jedem Canton fromme Personen, die sich mit diesem guten Werke abgeben, ausfindig machen.

2) Bey Kindern, welche durch Eingeschobene zum ersten Genuß des Abendmahls gelangt sind, haben sie eine besondre Aufmerksamkeit zu erregen zu suchen, sie sorgfältig auszufragen, weil zu befürchten ist, daß man ihnen Irrthümer eingeprägt hat; und in diesem Falle, ihnen aus dem Irrthum zu helfen, ihren Unterricht zu vervollkommnen, so wie auch den Mangel der ihnen ohne Vollmacht abgenommenen Bekenntnisse zu verbessern, bevor sie von neuem zur Theilnahme an den heil. Mysterien zugelassen werden. Diese Kinder müssen denen völlig gleichgeachtet werden, die noch nicht zum erstenmale communicirt haben.

3) Dasselbe gilt von Kindern, welchen ein eingeschobener Bischoff das Sacrament der Confirmation bewilligt hätte; aber es wird sehr nöthig seyn diese und ihre Eltern zu warnen, daß sie jenen sich nicht wieder zeigen, um dies Sacrament zu empfangen.

4) Was die öffentlichen Schulen betrifft, so können die Eltern, wenn man daran weiter nichts

auszusetzen hat, als die Weglassung religiöser Uebungen und des Religionsunterrichts, immer ihre Kinder dahin schicken, wenn nur anderswo das, was ihnen noch fehlt, ersetzt wird, indem man diesen Kindern die Religionspflichten einschärft, und ihnen Religionsunterricht giebt oder verschafft. Sollten aber in diesen Schulen Dinge getrieben werden, die wider die Ehre Gottes laufen, sollte man da Irrthümer lehren, den Kindern gefährliche Schriften in die Hände geben, die im Stande sind, ihren Geist zu verderben, und ihr Herz zu verfälschen; kurz, wenn ihr Glaube und ihre Sitten da in Gefahr wären, so können die Eltern auf keinen Fall ihre Kinder dahin schicken.

IV. Von der Feyer der heiligen Gebräuche, und der Verrichtung des heil. Abendmahls.

1) Ist man im Stande, zu den Uebungen der Religion sich einer Kirche zu bedienen, so muß man untersuchen, ob nicht diese Kirche gemißbraucht ist, oder ob da nicht Handlungen vorgegangen sind, welche nach den Verfügungen des kanonischen Rechts eine Entheiligung bewirkt haben*). In diesen Fällen wird es, ehe man die heiligen Gebräuche

*) Violatur ecclesia, ita, vt reconciliatione indigeat, homicidio voluntario in ipsa perpetrato, item et eodem modo voluntaria humani sanguinis et seminis effusione, nec non infidelis vel excommunicati sepultura.

bräuche feyert, unvermeidlich nöthig, sie wieder einzuweihen, indem man blos im Inneren die vorgeschriebenen Cerimonien für die Wiedereinweihung der Kirchen beobachtet. Außer diesen Fällen aber findet keine Wiedereinweihung Statt, wenn gleich Eingeschobene in einer Kirche die heiligen Gebräuche gehalten haben, weil dadurch die Kirche nicht verunreinigt ist. Nur muß man, ehe man in derselben irgend eine heilige Handlung vollführt, Wasser einsegnen, und dasselbe in dem Innern umhersprengen; wobey man im Meßbuche verzeichnete Gebete hersagt.

2) Hat man es nicht in der Gewalt, sich einer Kirche zu bedienen, findet aber einen andern schicklichen Ort, der die Stelle der Kirche vertreten kann, so muß man, bevor die Ausübung des katholischen Gottesdienstes angefangen wird, denselben einweihen, und sich dabey der für die Einweihung einer Kapelle im Ritual vorgeschriebenen Formel bedienen.

3) Gesetzt, es fehlten beyde Gelegenheiten, so kann man die heiligen Gebräuche auch in Privathäusern feyern.

4) Wenn sich in den Behältnissen der geweihten Hostien (Ciborien), von Eingeschobenen, geweihete Hostien finden, so muß man sie verbrauchen, wenigstens hat man nicht nöthig zu fürchten, daß sie verändert sind; in welchem Falle man das, was unter den Rubriken des Meßbuchs vorgeschrieben

ben ist, beobachten müßte: de defectibus circa Missam occurrentibus §. X. No. 7.

5) Die Sacramente können nicht auf tragbaren, durch eingeschobene Bischöffe geweiheten Altären gefeyert werden; diese Altäre müssen, wenn man sie findet, zerbrochen werden; und in Hinsicht der empfangenen Weihung die Stücken davon an einem anständigen Orte tief vergraben werden.

6) Man kann die Sacramente nicht ohne tragbare Altäre, oder nicht ohne einen zu dieser Absicht geweiheten Stein feyern.

7) Man kann sich zinnerner Kelche und Teller bedienen; aber es ist unumgänglich nothwendig, daß diese Gefäße geweihet sind.

8) Man kann die Messe ohne Chorrock halten; aber man muß doch unvermeidlich mit allen, in den Rubriken vorgeschriebenen Zierrathen bekleidet seyn.

9) Man kann keine geweihete Hostie bey einem frommen Christen lassen, um seine Andacht zu befriedigen. Die einzigen Oerter, wo man das Ehrwürdige für die Communion der Kranken aufbewahren kann, sind die Kirche, wenn man mit einer versehen ist, beym Mangel derselben eine Capelle, die sich die Christen verschafft haben mögen, und an Oertern, wo man weder das eine, noch das andre von diesen Hülfsmitteln hat, das Privathaus, wo der Gottesdienst gefeyert wird, und wo der Priester gewöhnlich wohnt.

10) Man

10) Man muß sich so gut als möglich, nach dem bequemen, was die Kirchenregeln in Absicht der Zeit der gottesdienstlichen Feyer vorschreiben. Nur, wenn es die äußerste Noth erfordert, mag man sich einen frühern oder späteren Anfang derselben erlauben.

11) Das heilige Viaticum und die letzte Oelung müssen heimlich und ohne Ceremonien gehalten werden. Aber die Priester, die diese Verrichtung thun, müssen sich bemühen, wenigstens eine Stole zu haben, um sich derselben während der Verrichtung zu bedienen, bey welcher sie Alles, was in dem Rituale vorgeschrieben ist, pünktlich zu beobachten haben.

12) Vor dem Austheilen des heiligen Viaticums, und vor der letzten Oelung bey Kranken, die an dem Orte, wo sie die Sacramente verlangen, notorisch dafür bekannt sind, daß sie öffentliche Aergernisse gegeben, die sie noch nicht verbessert hätten; soll man die Genugthuung dieser Aergernisse in Gegenwart von zwey Zeugen fordern*).

13) Wenn

*) Cauendum inprimis est, ne ad indignos deferatur (viaticum sacratissimi corporis I. C.) quales sunt publici vsurarii, concubinarii, notorie criminosi, nominatim excommunicati, aut denunciati, nisi se prius sacra confessione purgauerint, et publicae offensione, prout de iure, satisfecerint. Ritual. Roman. de communione infirmorum.

18) Wenn sich einer am heiligen Tische zeigte, der als der gröbsten Ausschweifungen schuldig, bekannt wäre, ohne vor allen Dingen irgend einen öffentlichen Beweis der Reue gegeben zu haben, und nun diesen Schritt zum heiligen Tische als eine neue Schandthat zu den vorigen hinzufügt; so soll man die durchgehends in den Ritualen und synodischen Statuten angenommene Regel befolgen, und ihm die Communion verweigern *).

V. Von

*) Fideles omnes ad sacram communionem admittendi sunt, exceptis iis, qui iusta ratione prohibentur. Arcendi autem sunt publice indigni, quales sunt: excommunicati, interdicti manifesteque infames, vt meretrices, concubinarii, foeneratores, magi, sortilegi, blasphemi et alii huius generis publici peccatores, nisi de eorum poenitentia et emendatione publice constet et publico scandalo prius satisfecerint. Rituale Rom. de sacram. eucharist.

Cum ergo Ritualia atque synodalia decreta velint vniuersim publicos et notorios peccatores a communione repelli, manifestum est, eos a verbis et mente ecclesiae omnino deuiare, qui huiusmodi peccatores non prius volunt esse repellendos, quam per sententiam iudicis sint vt notorii peccatores declarati. Van Espen P. II. tit. 4. de euchar.

Dahin geht auch die ausdrückliche Entscheidung des heil. Thomas (von Aquinum), welche dem Gebrauche der ersten Kirche sehr gleichförmig ist. Circa peccatores distinguedum est. Quidam enim sunt occulti, quidam vero manifesti, scilicet per euidentiam facti, sicut publici vsurarii aut publici raptores, vel etiam per aliquod iudicium ecclesiasticum, vel seculare.

V. Von der Buße.

1) Beichten, die Priestern geschehen, welche nur eine eingebildete Einsetzung oder Anordnung von eingeschobenen Bischöffen haben, sind völlig ungültig wegen des Mangels der Vollmacht bey diesen Priestern. Die Seelsorger müssen daher allen ihren Beichtkindern, die sich in diesem Falle befinden, die unvermeidliche Nothwendigkeit einschärfen, ihre Beichten von Anfang an zu wiederholen, um ihr Gewissen in Ordnung zu bringen, und sich der Gnade der Absolution theilhaftig zu machen.

2) Sie müssen es ferner allen denen, die dem Schisma angehängt haben, einprägen, daß sie ungeachtet ihrer gethanen Beichten, doch keine Gewissensruhe haben würden, so lange sie noch in jener Anhänglichkeit verharren; wenn sie sich gleich an solche Priester gewandt hätten, die mit hinlänglicher Macht, sie zu absolviren, versehen wären.

3) Auch

lare. Manifestis ergo peccatoribus non debet etiam petentibus sacra communio dari. Vnde Cyprianus (ep. X.) scribit ad quemdam: Pro dilectione tua consulendum me existimasti, quid mihi videatur de histrionibus et mago illo, qui adhuc apud vos constitutus in artis suae dedecore perseuerat, an talibus sacra communio cum ceteris Christianis debeat dari. Puto, nec maiestati diuinae, nec euangelicae disciplinae congruere, vt pudor et honor ecclesiae tam turpi et foeda contagione foedetur. S. Thom. 3 Part. Q. 80. a. 6.

3) Auch müssen sie ihre Beichtkinder sorgfältig auf die Fehler, die diese Leute, besonders in den letzteren Jahren gegen Gott und Menschen begangen haben, aufmerksam, und es ihnen begreiflich machen, daß sie nicht hoffen könnten, Gottes Gnade wieder zu erlangen, bis sie völlig allen ihren Irrthümern entsagt hätten, und aufrichtig entschlossen wären, alles, was von ihnen abhienge, zu thun, um das Unrecht, das sie verursacht, und die Aergernisse, die sie gegeben hätten, wieder gut zu machen.

4) Erfordern es die Umstände, daß die Seelsorger in besondern Häusern zur Beichte sitzen, so müssen sie außerordentlich klug und vorsichtig seyn, um die Beichte der Personen des andern Geschlechts so zu hören, daß sie ihrem Seelsorgeramte keine Schande verursachen.

VI. Von der Ehe.

1) Alle Ehen, die mit einem Hinderniß, welches sie ungültig machte, eingegangen sind, ohne daß die Partheyen eine rechtmäßige Dispensation, welche eingeschobene Bischöffe niemals haben geben können, erhalten haben, sind als nicht geschlossen zu betrachten.

2) Bevor man zu der Bestätigung dieser Arten von Ehen schreitet, müssen vor allen Dingen die Partheyen die nöthige Dispensation, wenn sie nämlich Statt findet, erhalten.

3) Ist die Verhinderung des Ehebandes keiner Dispensation fähig, so sind auch Heirathen, die

die ungeachtet dieser Verhinderung eingegangen sind, keiner Bestätigung fähig, so lange das besagte Hinderniß noch Statt findet.

4) Man muß es den Personen, die diese unrechtmäßigen Heirathen eingegangen sind, zur Pflicht machen, sich von einander zu trennen, und sie dürfen nicht eher zur Theilnehmung an den Sacramenten gelassen werden, bevor sie nicht dieser unumgänglichen Verpflichtung ein Genüge gethan haben.

5) Dasselbe muß man in Ansehung der Personen beobachten, welche mit Verachtung ihres Priesterstandes, oder feyerlicher Ordensgelübde, als gesetzmäßigen Ehehindernisse, geheirathet haben.

6) Ehen, die in Gegenwart von Pfarrern, welche sich der durch das Ermahnungsschreiben unsers heil. Vaters vom 13ten April 1791 verdammten Eidesleistung offenbar und gewiß schuldig gemacht haben, oder welche auch nur Anhänger von eingeschobenen Bischöffen gewesen sind, zwischen Partheyen vollzogen wurden, die in dem Sprengel wohnten, den diesen Pfarrern die Kirche vermöge des Titels, womit sie rechtmäßig versehen waren, anvertrauet hatte, solche Ehen dürfen nicht als solche, die ohne eines Priesters Theilnehmung vollzogen sind, betrachtet werden, weil die Fehler, die diese Geistlichen begangen haben, so groß sie auch seyn mögen, sie doch nicht der Qualität eigentlicher Pfarrer, in ihren wirklichen und rechtmäßigen Kirchspielen verlustig gemacht haben können.

7) Ehen, die in Abwesenheit des eigentlichen Pfarrers, (eine Eigenschaft, die unter keinem Vorwande den Eingeschobenen hat zukommen können,) oder eines andern zu dieser Absicht durch den rechtmäßigen Pfarrer oder durch den rechtmäßigen Bischoff bestellten Priesters, vollzogen wurden, sind, wofern nicht etwa durch unglückliche Umstände die Partheyen in die Unmöglichkeit versetzt waren, diese vom Kirchenrathe zu Trident vorgeschriebene Form zu beobachten, null und nichtig, weil sie das Gebrechen heimlicher oder Winkelehen haben.

8) Heirathen hingegen, welche ohne diese Form eingegangen sind, weil das Unglück die Partheyen in die Unmöglichkeit setzte, besagte Form zu beobachten, sind gültig; wenn sie nur in Gegenwart der erforderlichen Zeugen vollzogen, und die anderweitigen zu ihrer Gültigkeit nöthigen Bedingungen alle erfüllt sind.

9) So schlecht auch die Absichten und das Verlangen derer, die dem Schisma angehängt haben, gewesen seyn mögen, so hat doch die Verpflichtung, sich vom Ortspfarrer trauen zu lassen, für sie eben so wohl aufgehört, so wie auch für die, welche treu geblieben sind, so bald es ihnen unmöglich gewesen ist, den Ortspfarrer anzugehen; man kann daher den in solchen Umständen geschlossenen Heirathen den Fehler der Winkelheirathen nicht beymessen, so bald sie nur in Gegenwart hinlänglicher Zeugen vollzogen sind.

10) Ob-

10) Obgleich Heirathen, die in Gegenwart der Municipalitäten, oder der zu dem Zweck von einer Municipalität bevollmächtigten Personen, nach der durch ein Dekret eingeführten Form geschlossen werden, an sich unerlaubt sind*), so sind doch

 eben

*) Der Papst hat sie dafür erklärt, in einem Schreiben, welches Sr. Heiligk. durch den Hrn. Cardinal Zelada an den Hrn. Bischoff von Luçon, unter dem 28sten Mai 1793 schreiben ließ. Hier wird den Gläubigen vorgeschrieben, ihre Ehen sogleich in Gegenwart Katholischer Zeugen zu schließen, bevor sie sich der Municipalität stellen, um daselbst die in dem oben berührten Decrete des Nationalconvents erwähnte Erklärung abzugeben. Sie erhalten aber das Recht, sich nur allein nach geschlossenem Ehebunde dort zu stellen, um der davon abhängenden bürgerlichen Wirkungen willen; und sie werden belehrt, es nicht aus den Augen zu lassen, daß, indem sie diesen letzten Gang thun, sie schlechterdings nicht erst die Ehe vollziehen, sondern blos eine bürgerliche Förmlichkeit beobachten.

Lucionensis Dioecesis fideles abstinere omnium debere a contrahendo Matrimonio coram Municipalitate, aut coram officiali a Municipalitate selecto; tum enim tum ii, qui Municipalitatem componunt, tum officialis a Municipalitate selectus, sint publici functionarii, ut ajunt, juramentum a conventu Nationali praescriptum emiserint necesse est; qua propter tamquam schismatici, aut ad minus tamquam schismatis fautores iure merito reputantur. Ex his autem illud consequens est, abstinere omnino fideles debere a contrahendo matrimonio coram Municipalitate, seu coram officiali a Municipalitate selecto, ne ulla schismatis contagione polluantur: curare

eben dieselben, im Fall einer wirklichen Unmöglichkeit zum eigentlichen Priester seine Zuflucht zu nehmen, gültig; weil in diesem angeführten Falle die Gegenwart von Zeugen schon hinreicht, um die Gültigkeit der Heirathen zu sichern, und weil, nach der, durch das Dekret eingeführten Form, die Gegenwart von Zeugen erforderlich ist.

11) Eben so ists mit Heirathen, welche in Gegenwart eingeschobener Pfarrer, in eben demselben Falle der Unmöglichkeit, zum eigentlichen und rechtmäßigen Pfarrer zu gehen, vollzogen sind, wenn dies nur in Gegenwart erforderlicher Zeugen geschehen, und sonst nichts vorgegangen ist, was die Nullität der Ehen zu wege brächte. Denn, wie schon bemerkt,* in diesem Falle der Unmöglichkeit, ist zur Gültigkeit der Ehe die Gegenwart der Zeugen hinreichend; und die Zwischenkunft des eingeschobenen Pfarrers kann die Wirkung dieser Gegen=

rare idcirco debere fideles contrahere matrimonium, coram testibus catholicis, priusquam Municipalitati se praesentes sistant, ut praescriptam a Nationali conventu declarationem faciant. Et quoniam conplures ex istis fidelibus non possunt omnino parochum legitimum habere, istorum profecto conjugia contracta coram testibus, si nihil aliud obstet, et valida et licita erunt, ut saepe saepius declaratum fuit a sancta Congregatione concilii Tridentini interprete, nihil tamen inpedimento esse, quo minus fideles, ut civilibus potiantur effectibus, praescriptam a Nationali conventu declarationem faciant, illud semper prae oculis habentes, nullum ab ipsis tunc contrahi matrimonium, sed actum mere civilem exerceri.

Gegenwart nicht verhindern, nach der Maxime der Rechtsregel: quod utile, per inutile non vitiatur,

12) Es ist hier nicht der Ort, irgend eine feste und allgemeine Epoche zu bestimmen, von welcher an alle in Abwesenheit rechtmäßiger Pfarrer geschlossene Heirathen für ungültig betrachtet werden sollen, und nach welcher im Gegentheil diese Abwesenheit den Heirathen nicht Eintrag thun darf. Die Unmöglichkeit, zum eigentlichen Pfarrer zu gehen ist es allein, was zu einer Abweichung von dieser durch die Synode zu Trident vorgeschriebenen Form berechtigen kann; und eben diese Unmöglichkeit hat nicht überall zu gleicher Zeit Statt gefunden, ist vielmehr in gewissen Gegenden viel früher, in andern viel später eingetreten, so daß die Annehmung einer festen und allgemeinen Epoche eine trügliche Regel seyn und verführen würde, gültige Heirathen als ungültige, und nicht gültige als gültige zu betrachten. Folglich muß man es nach den besondern Umständen, worin die Partheyen, die ohne die vorgeschriebene Form zu beobachten, verheirathet sind, beurtheilen, ob diesen Ehen das Gebrechen der Heimlichkeit anhänge, oder nicht, und muß dabey folgende Aussprüche der Congregation zur Erklärung der Tridentischen Schlüsse zur Regel nehmen: Si vero Parochia, in qua fuit aliquando observatum decretum (concilii Tridentini de Reformatione matrimonii Sess. XXIV. Cap. 1.) proprio Parocho careat, et cathedralis itidem Episcopo, et Capi-

 tulo

tulo habentibus a Concilio facultatem, alium Sacerdotem ad id delegandi, nullusque alius ibi sit, qui vices Parochi aut Episcopi suppleat, matrimonium valet absque praesentia Parochi, observato tamen in eo, quo potest, forma Concilii, nempe adhibitis saltem duobus testibus si vero extent quidem Parochus et Episcopus, sed, nullo constituto Vicario, uterque metu haereticorum lateat, ita vt vere ignoretur, ubi sit, vel eodem metu a Dioecesi absit, nec ad alterutrum sit tutus accessus, validum est matrimonium contractum absque Parocho, adhibitis tamen duobus testibus. Declarat. Cardin. 27. Mart. 1632. Vel Porochi legitimi aut Missionarii aderant in ea regione, et accessus ad eos erat tutus et facilis, vel non aderant, nec, si aderant, accessus ad eos erat tutus et facilis. Si primum, omnia praefata matrimonia sunt invalida, et revalidanda ——— Si secundum juxta alias decisum a sacra Congregatione, stante impossibilitate habendi legitimum Pastorem vel Missionarium, sunt valida, si coram testibus saltem facta sunt. Declar. Cardinal. 30. Mart. 1669.

13) Ob nun gleich Heirathen, die in Abwesenheit des rechtmäßigen Pfarrers vollzogen wurden, weil es unmöglich war, durch ihn das Geschäft verrichten zu lassen, gültig sind, und die auf diese Art verbundenen Partheyen mit gutem Gewissen in ihrer Verbindung bleiben können, ohne noch einer anderweitigen Legitimation zu bedürfen,

dürfen, so muß man sie doch wenigstens anhalten, die priesterliche Einsegnung zu empfangen, um daben nach Vorschrift der Kirche von neuem ihre Einwilligung zu geben, und sich der damit verbundenen Wohlthaten für sich selbst und für ihre schon vorhandenen oder noch künftigen Kinder zu versichern.

14) Die Seelsorger müssen mit allem Fleiße zu verhindern suchen, daß katholische, oder zur Kirche zurückgekommene Partheyen, die in ungültigen Ehen leben, sich auf immer trennen, und es ihnen um so mehr einschärfen, ihren Fehler wieder gut zu machen, da es in ihrer Gewalt stehe. Sie müssen hauptsächlich, wenn aus diesem unerlaubten Umgange schon Kinder geboren sind, die auf solche Art Verbundenen, oder wenigstens den Theil, der ungeachtet des guten Willens des andern, geschieden seyn will, eifrig antreiben, sich wieder zu vereinigen. Immer müssen sie die in dem Capitel Requisivit de sponsalibus et Matrimonio ausgedrückte Regel vor Augen haben: Cum libera debeant esse matrimonia, monenda sunt potius, quam cogenda, cum coactiones, difficiles soleant exitus frequenter habere.

15) Die Wiederzusammenfügung solcher Ehen, die wegen eingetretener gesetzlicher Hindernisse, worunter auch die Heimlichkeit gehört, ungültig waren, muß in der zu Trident vorgeschriebenen Form geschehen, und den Partheyen bekannt gemacht

werden, daß sie sich trennen, bis die Wiedervereinigung Platz finden könne.

16) Man kann keine Trauung verrichten, oder irgend eine Heirath wieder herstellen, als nur unter zwey katholischen Partheyen, oder solchen, die beyde dem Schisma entsagt haben.

17) Kann der eine von beyden Theilen, deren Ehe ungültig ist, wegen öffentlicher eintretender Hindernisse, den andern Theil nicht dahin vermögen, dem Schisma zu entsagen, und zur abermaligen Trauung zu schreiten, so mag dieser ächt katholische Theil getrennt bleiben.

18) Es kann nicht erlaubt seyn, die Ehescheidung zu verlangen, um sich in den Stand zu setzen, eine andre Heirath zu schließen, weil man durch diesen Schritt zu erkennen geben würde, daß das Band der Ehe aufgelöst werden könne, welches, wie schon oben gesagt ist, dem, was die Katholische, Apostolische und Römische Kirche, dem Evangelium, und den Aposteln gemäß, lehrt, völlig zuwider ist.

19) Wenn nun gleich ein dem Schisma anhängender Theil um eine Ehescheidung ansuchen, sie wirklich erhalten, und eine andre Heirath eingehen sollte, so kann doch der Katholische Theil sich, wie oben gesagt, nicht mit der erhaltenen Ehescheidung helfen, um zu einer neuen Verheirathung schreiten zu dürfen, sondern muß sich nach der Anordnung des folgenden Artikels bequemen.

20) Keine

20) Keine Person, die eine ungültige Verheirathung getroffen hat, kann mit einer Andern verheirathet werden, als mit der, welche sie schien heirathen zu wollen, als die Ungültigkeit der ersten Verbindung noch nicht gehörig erklärt wäre.

21) Der Richter der Kirche muß diese Ungültigkeit nach Concil. Trid. Seff. 24. can. 12. bekannt machen: Si quis dixerit, caufas matrimoniales non fpectare ad judices ecclefiafticos, anathema fit.

22) Das Gesetz des Trident. Kirchenraths in Betreff der Nothwendigkeit der Gegenwart des eigentlichen Pfarrers bey Verheirathungen muß immer bestehen. Die Unmöglichkeit es zu beobachten, entbindet davon nur, so lange diese Unmöglichkeit noch Statt findet. Sobald sie aufhört, tritt auch das Gesetz in seine volle Kraft wieder. So lange die Gläubigen also nicht im Stande sind, wegen ihrer Verheirathung zu ihrem eignen Pfarrer zu gehen, oder zu einem andern ordentlich zu dieser Absicht autorisirten; sind sie gehalten, die Form des Gesetzes zu beobachten. Die Verbindungen, die sie, ohne es zu beobachten, eingehen, sind ungültig, und eben so ists auch, beym gegenwärtigen Zustande der Sachen, mit denen, die dem Schisma anhängen. Denn diese strafbare Anhänglichkeit kann sie nicht von dem Gesetze, von dem die Rede ist, losmachen. Den Anhängern des Schisma, welchen es unmöglich fiel, vor ihrer Verheirathung zu ihrem eigenen Pfarrer, oder zu einem

Andern, zu dieser Absicht gehörig bestellten, ihre Zuflucht zu nehmen, und die nun, ohne diese Form zu beobachten, sich verheiratheten, aber in der Folge wieder zur Kirche zurück kämen; muß man die Ungültigkeit ihrer Heirath, und die Nothwendigkeit der neuen Vereinigung einschärfen.

23) So lange der jetzige Zustand der Sachen im Bürgerlichen bleibt, müssen die Gläubigen, was ihre Heirathen anbetrifft, der Vorschrift unsers heiligen Vaters, des Papstes, im obenerwähnten Briefe folgen. Sie müssen sich also erst verheirathen, und dann sich der Municipalität, oder dem durch sie bestellten Beamten stellen, um dadurch die vom Decrete anbefohlene Erklärung, wie eine blos bürgerliche Förmlichkeit, zu erfüllen. —

24) Die Register der Trauungen sowohl als Genehmigungen geschlossener Ehen sind, so gut es die Umstände erlauben, in bester Form zu halten.

VII. Von der letzten Oelung.

1) Das Sacrament der letzten Oelung kann nicht anders, als durch Oel, das durch einen rechtmäßigen Bischoff eingeweihet seyn muß, verrichtet werden*).

2) Bloße

*) Instituta est autem sacra haec unctio infirmorum, tamquam vere et proprie sacramentum novi testamenti a Christo Domino nostro, apud Marcum quidem insonuatum, per Iacobum autem, Apostolum ac Domini

2) Bloße Priester sind nicht berechtiget, selbst nicht bey den jetzigen Umständen, das Oel der Kranken einzuweihen. Folgendes ist darüber die Entscheidung in dem Rescripte, welches zum Titel hat: Responsa data a Sanctissimo Domino nostro de Consilio selectae Cardinalium congregationis diversis quaestionibus eidem sanctitati suae propositis. „Postulata interdum fuit a sanctissimo Domino nostro pro aliquo ex Vicariis generalibus Dioecesium Regni galliarum, et pro aliis simplicibus sacerdotibus facultas consecrandi oleum infirmorum, oleum Catechumenorum, et sanctum Chrisma, extra tempora; eo quod deerat triplex oleum commemoratum, et deerat pariter Episcopus consecratur, tum in Dioecesi carente triplici oleo supra dicto, tum in vicinis Dioecesibus legitimo pastore orbatis. Huic petitioni satisfactum est sequentem in modum non expedire videlicet facultatem

Domini fratrem, fidelibus commendatum ac promulgatum: „Infirmatur quis in vobis? inducat presbyteros Ecclesiae, et orent super eum, ungentes eum oleo in nomine Domini; et oratio fidei salvabit infirmum, et allevabit eum Dominus et si in peccatis fuerit, dimittentur ei." Quibus verbis, ut ex apostolica traditione, per manus accepta, Ecclesia didicit, docet materiam, formam, proprium ministrum, et effectum huius salutares Sacramenti. Intellexit enim Ecclesia materiam esse oleum ab Episcopo benedictum. Concil. Trid. Doctrina de sacramento extremae unctionis. Cap. 1.

cultatem tribui simplicibus sacerdotibus consecrandi triplex oleum praememoratum; cum deprehensum fuerit, insuetum esse in Ecclesia latina hujusmodi potestate simplices presbyteros ab Apostolica sede insigniri."

VIII. Vom Gebete bey Beerdigungen.

Das kirchliche Begräbniß kann jetzt nicht Statt finden. So lange diese Zeitumstände noch bleiben, müssen die Seelsorger, so lange es ihnen die Umstände erlauben, bemüht seyn, die für die Beerdigung vorgeschriebenen Gebete in dem Sterbehause der abgeschiedenen Christen, bis der Körper aufgehoben wird, nach der wirklichen Form herzusagen.

IX. Von der Heiligung der Sonntage und Festtage.

Man hat mit Gewissensruhe immerhin den Sonntag und die Festtage arbeiten können, je nachdem es die Nothwendigkeit erforderte, etwa um sich die Erdfrüchte zu erhalten, oder sich sein eigenes und seiner Familie Vermögen zu sichern, oder um einen ansehnlichen Schaden an seiner Person, oder seinen Gütern zu vermeiden, wenn nur die Arbeit nicht als ein Zeichen der Aufkündigung der wahren Religion gefordert oder betrachtet wurde. Aber wenn es erlaubt ist, nach den Umständen, die eben angeführt sind, einen Theil des Sonntags oder Festtags zur Arbeit anzuwenden, so hat doch das niemals geschehen können, um die

stets

stets währende Verpflichtung zu verletzen, sie besonders dadurch in der Gemeinschaft mit der Kirche zu feyern, daß man dem Meßopfer beywohne, wenn diese Beywohnung möglich ist, oder, im Fall der Unmöglichkeit, sie durch irgend einen andern Religionsgebrauch heilige.

X. Von den Decadis. Diejenigen, die an den Decadis aufgehört haben zu arbeiten, um sich vor einem ansehnlichen Verluste zu sichern, sind dadurch einer Apostasie noch nicht schuldig, wenn diese Aufhebung der Arbeit als ein Zeichen des Abfalls von der wahren Religion weder gefordert, noch betrachtet ward; und sie anderweitige Beweise ihrer herzlichen Ergebenheit gegen die heilige Religion gaben. Aber ohne Verbrechen hat man an den vorgeblichen Festen, die in diesen Tagen gefeyert wurden, und so auch an denen, die in den Tempeln der Vernunft Statt fanden, nicht Theil nehmen können.

XI. Vom Fasten. 1) Man muß die Gläubigen nicht im Gewissen beunruhigen, welche an den Fasttagen, es sey im Fall eines unvermeidlichen Mangels an magern Speisen, oder einer sehr großen Schwierigkeit, sich dieselben zu verschaffen, oder in Umständen, die denen ähnlich waren, um welcher willen sie zur Arbeit an Sonntagen und Fasttagen arbeiten durften, sich an fette Speisen gehalten haben.

2) Man muß ferner die Gastwirthe nicht beunruhigen, welche an den Fasttagen Fleischspeisen

anrichteten, sofern sie das nicht aus Verachtung der Gesetze thaten, sondern weil sie anders nicht handeln konnten, ohne sich einen ansehnlichen Abbruch ihrer Nahrung auszusetzen.

XII. Von den beeidigten, eingeschobenen, und unerlaubt angeordneten Geistlichen.

1) Die Geistlichen, die ohne Vorbehalt den durch das geistliche Ermahnungsschreiben von unserm heiligen Vater, dem Papste, vom 13ten April 1791 verdammten Eid abgelegt, und ihn nicht zu einer schicklichen Zeit wieder zurückgenommen haben; diejenigen, die sich haben, es sey auf welche Art es wolle, einschieben lassen; die, welche die vermeinte Bestellung von einem eingeschobenen Bischoffe erhalten haben, um geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, oder andre Kirchengeschäfte zu verrichten; auch die, welche von einem eingeschobenen Bischoffe ordiniret sind, haben sich fürs erste die Suspension zugezogen, und wenn sie seit der Zeit, daß sie durch dieses Urtheil gebunden sind, noch irgend eine kirchliche Verrichtung verwalteten, so sind sie in gänzliche Unregelmäßigkeit (irregularité) verfallen.

2) Die Aufhebung dieser Suspension und die Entbindung von diesen Unregelmäßigkeiten kann nur durch uns, oder durch die, welche wir zu dieser Absicht, besonders und ausdrücklich, nach den Indulten unsers heil. Vaters, des Papstes, vom

19ten

19ten März und 15ten Jun. 1792, erwählen*), ertheilt werden.

3) Die oben genannten Geistlichen, können allerdings von ihren Sünden, wie von andern Bestrafungen, in welche sie verfallen sind, losgesprochen werden, (durch die Priester, die von uns die zu dieser Absicht hinlänglich ausgedehnte Vollmacht haben) und können das heilige Abendmahl in der Ordnung anderer Gläubiger empfangen.

4) Aber sie können weder zur Absolution vor dem Richterstuhle der Buße, noch zu der Communion mit andern Christen zugelassen werden, als bis sie alle Amtsverrichtungen unterlassen, öffentlich, (oder, wenn zu befürchten wäre, daß eine solche Oeffentlichkeit betrübte Folgen bewirken mögte in Gegenwart von auserwählten Zeugen) und schriftlich ihren Schwur und ihre Irrthümer zurückgenommen, das Schisma abgeschworen, und wenn sie eingeschoben sind, ihrer Einschiebung entsagt, und auf die beste Art, wie es nur die Umstände erlauben wollen, die von ihnen gegebenen Aergernisse wieder gut gemacht haben. —

5) Dasselbe muß man beobachten bey Geistlichen, sowohl Weltpriestern als Mönchen, die ihre Ordi-

*) Diese beyden Indulte des Römischen Stuhls für die Erzbischöffe, Bischöffe und Administratoren der Kirchenprovinzen Frankreichs sind bereits von uns mitgetheilt worden, das erste B. II. S. 342. das andre B. II. S. 616. —

Ordinationsscheine abgeliefert, öffentlich oder schriftlich auf die Erfüllung ihrer Pflicht Verzicht gethan haben, oder ungeachtet aller Verbote, die ihren heiligen Stand binden, sich verheirathet haben. Sie können der Gnade der Aussöhnung nicht eher theilhaftig werden, als bis sie entschlossen sind, sich zu enthalten, und sich denn auch wirklich enthalten von aller Ausübung des heiligen Amts; und sie eine öffentliche, so greulichen Aergernissen möglichst angemessene, Genugthuung geleistet haben.

6) Bey Gottes übergrößer Barmherzigkeit beschwören wir alle getreuen Priester, mit der größten Sorgfalt Alles, was ihre strafbaren Mitbrüder abwendig machen, und erbittern könnte, zu vermeiden, ihnen bey allen Begegnissen große Liebe zu bezeigen, alles anzuwenden, um zu ihrer Rückkehr mit beyzutragen, und ihnen den Weg der Buße, den sie betreten sollen, so eben als möglich zu machen.

XIII. Vom Eide der Freyheit und Gleichheit. 1) Geistliche, die den Eid der Freyheit und Gleichheit geleistet haben, sind dadurch in keine Strafe verfallen.

2) Dennoch müssen sie schriftlich diesen Schwur zurücknehmen, oder wenigstens den Sinn erklären, in welchem sie ihn genommen haben; auch eine förmliche Erklärung thun, daß sie keinen verkehrten Sinn, den man dem Inhalte dieser Eidesformel

hat

hat beylegen wollen, noch irgend eine der traurigen Folgen, die daraus erwachsen können, zur Absicht gehabt haben, welchen verkehrten Sinn, und welche traurige Folgen sie verfluchen und verabscheuen, und dabey eidlich versprechen müssen, sich allem dem, was in der Folge in diesem Stück durch die rechtmäßige Gewalt beschlossen werden mögte, zu unterwerfen.

3) Die Umstände erlauben es nicht, diese Zurücknahme, Auslegung, Erklärung und Versprechen irgend bekannt zu machen. Schon hinlänglich, wenn die Acte, die das alles enthält, sichern Händen übergeben ist.

4) Aber die Geistlichen, (dies gilt aber auch von Ordensleuten und Laien,) die besagten Schwur abgelegt haben, dürfen keinen Schritt thun, der die Leistung desselben voraussetzt. So können sie sich nicht einfinden, um die Bezahlung für irgend einen Dienst, eine Rente oder Pension zu erheben, wenn sie dazu ein Certificat über Ablegung des Eides vorzeigen müssen, oder wenn derselben in dem Auszahlungsinstrumente gedacht wäre, oder wenn endlich das Gesetz solche Zahlungen ausdrücklich und ausschließend nur unter der Bedingung erlaubte, daß wirklich besagter Schwur abgelegt worden sey.

XIV. Von den Ordensgeistlichen.

1) Selbst die Ordensgeistlichen können durch die Priester, die dazu von uns die Macht überkom-

men haben, von ihren Sünden und Bestrafungen, selbst von denen, die sich der heilige Stuhl vorbehalten hat, dem Gnadenbriefe vom 19ten März 1792 gemäß, absolviret werden; aber nicht auch von der in dem Ermahnungsschreiben unsers heiligen Vaters, des Papstes, vom 13ten April 1791 auferlegten Strafe, von welcher sie nur, wie oben (Tit. XII. art. 2.) gesagt, durch eine zu dieser Absicht bestellte Commission können befreyt werden.

2) Eben das gilt von den Nonnen.

3) Man muß große Vorsicht gebrauchen, bey der Zulassung der Mönche und Nonnen zur Theilnahme an den Sacramenten, wenn sie von der ihnen angebotenen vermeintlichen Freyheit Gebrauch gemacht und erklärt, ihrem Stande entsagen zu wollen, ihm auch wirklich entsagt, ihr Ordenskleid, und Kloster mit vollem Willkür und mit Wohlgefallen, ohne gewaltsam dazu gezwungen, oder durch ihre rechtmäßigen Obern dazu berechtigt zu seyn, verlassen und sich dadurch der Apostasie schuldig gemacht haben. Es ist unerlaßlich, vor allen Dingen von diesen Ordensleuten beyder Geschlechter, die in dies entsetzliche Verbrechen verfallen sind, eine rechtsgültige Wegschaffung dieses Aergernisses, die Entsagung der Apostasie, das Versprechen, Alles zu erfüllen, was in der Folge ihnen zur Ausbüßung vorgeschrieben werden könnte, zu fordern, und sich sogleich zu der pünktlichsten Ausübung Aller Pflichten ihres Ordensstandes, so weit diese nur möglich ist, anheischig zu machen. Sollte

sich

sich finden, daß sie ihre Regel so sehr vergessen hätten, daß sie, ihren feyerlichen Gelübden zum Trotz, in einen fälschlich sogenannten Ehestand getreten wären, so müssen sie einer noch weit schärfern Probe unterworfen werden.

4) Eben dies gilt auch in der Anwendung von den Gliedern der weltlichen Brüderschaften, die auf gleiche Art ihrem Stande entsagt haben, ohne vorher durch irgend einen, der dazu ein Recht hatte, von den einfachen Gelübden, die sie übernommen hatten, entbunden zu seyn.

5) Haben aber einige Glieder solcher weltlichen Gesellschaften rechtmäßige Gründe, Dispensation oder Aufhebung der von ihnen übernommenen Gelübde zu fordern, so können sie dieselbe von uns, oder denen erhalten, denen wir die Macht, ihr Gesuch zu bewilligen, ertheilt haben.

XV. Von den Weltlichen. 1) Weltliche Personen, die grobe Aergernisse gegeben, sich in der Verbreitung des Schisma eifrig betragen, dabey die rechtmäßigen Pfarrer verfolgt, und die Gläubigen gezwungen haben, sich in heiligen Angelegenheiten mit den Eingeschobenen einzulassen; die ferner daran gearbeitet, die Apostasie einzuführen, und aus Haß der wahren Religion gottlosen Christen Zulauf zu verschaffen gesucht, sich der Entweihung heiliger Sachen schuldig gemacht, gleiche Ausschweifungen im bürgerlichen Wesen begangen, Unruhen, Verwirrungen erregt, Erpressungen und Grausamkeiten verübt haben, diese können nicht

zur Theilnahme an den Sacramenten gelassen werden, bevor sie nicht dies auf eine zuverlässige Weise wieder gut gemacht, und öffentlich (oder wo zu befürchten wäre, daß diese Oeffentlichkeit betrübte Folgen erzeugen dürfte, in Gegenwart auserwählter Zeugen) ihre Irrthümer abgeschworen, oder äußerliche Handlungen der Buße ausgeübt, und durch eine erbauliche, und lange fortgesetzte gute Aufführung hinlängliche Proben der Aufrichtigkeit ihrer Reue gegeben haben.

2) Was Personen betrifft, die nicht eben Anstifter des Uebels gewesen sind, sondern nur das Unglück gehabt haben, sich durch Verführung, Furcht, Schwachheit, darein verwickeln zu lassen, so ist es, sobald sie gewisse Beweise ihrer Rückkehr gegeben haben, nicht nothwendig, daß man von ihnen öffentliche Genugthuungen fordere, wenn auch gleich ihre Vergehungen öffentlich waren; es ist hinlänglich, ihnen andre gute Werke, die für ihr Heil als die nützlichsten, und für die der Religion am meisten Vortheil bringenden angesehen werden, vorzuschreiben. —

XVI. **Von den sogenannten National-Gütern.** 1) Die sogenannten National-Güter, (und dies gilt auch von andern zeitlichen Angelegenheiten) können an sich nicht ein Gegenstand einer öffentlichen Belehrung seyn. Man muß sich, in Absicht dieses Punkts, darauf einschränken, in der Stille den Richtstuhl des Gewissens in den Gemüthern derer wieder aufzurichten, die sich Anneh-

mungen,

mungen, unrechtmäßige Besitzungen, und ungerechte Verdammungen vorzuwerfen haben.

2) Wer Nationalgüter erwirbt, wird unrechtmäßiger Besitzer fremdes Gutes. Der Verkauf, der an ihn geschehn ist, (und eben das ist vom Wiederverkaufe zu halten) war ganz und gar ungültig, und konnte dies Gut ihm keineswegs als Eigenthum abtreten. Er muß nun entweder geneigt seyn, so bald als möglich, dem wirklichen Eigenthümer das zurück zu geben, was demselben gehört, oder wenigstens sich völlig allem, was durch die rechtmäßige Gewalt in diesem Stück entschieden werden wird, zu unterwerfen.

3) Der Inhaber besagter Güter kann nie die Früchte davon sich zueignen. Er hat zwar das Recht, den Betrag der Kosten für Bau und Unterhaltung, und für die, wegen der Grundstücke, ihm abgeforderten und von ihm bezahlten Auflagen von den Einkünften zu nehmen; aber der Ueberschuß gehört dem rechtmäßigen Eigenthumsherrn der Güter. Der Inhaber derselben muß also diesen das ihrige wiedergeben wollen, oder sich wenigstens dem unterwerfen, was die rechtmäßige Gewalt über diesen Punkt entscheidet, und folglich den übrigbleibenden Werth des Ertrags der Nutzung der Früchte in treue Hände niederlegen, um in der Folge, das, was Rechtens ist, zu thun, im Stande seyn zu können.

4) Wenn die Umstände es unmöglich machen, rechtmäßigen Eigenthümern diese Güter wieder ab-

zutreten, und wenn der Inhaber sich in Todesgefahr befindet, so darf er, um sein Gewissen zu beruhigen a) bey der Vertheilung seines Erbes keine Anwendung von besagten Gütern machen, b) in Gegenwart einer hinlänglichen Anzahl von Zeugen, die man ihm vorstellen mag, bezeugen, daß er mit der aufrichtigen Reue, einen so strafbaren Erwerb gemacht zu haben, sterbe, c) seinen Erben, die Verpflichtung, in der sie sich befinden, einschärfen, und sich von ihnen versprechen lassen, den rechtmäßigen Eigenthümern, sobald als möglich, die Grundstücke und den Nutzungsertrag zurück zu geben, oder sich wenigstens völlig allem dem, was in diesen Punkten von der rechtmäßigen Gewalt beschlossen werden wird, zu unterwerfen, und folglich den Werth der Einnahme in sichere Verwahrung zu legen, um sich in den Stand zu setzen, in der Folge Alles, was Rechtens seyn wird, zu erfüllen.

5) Nach denselben Grundsätzen muß man das Gewissen derer leiten, welche sich Güter der Ausgewanderten oder anderer Privatpersonen erworben haben, und es ihnen begreiflich machen, daß sie von der Zurückgabe der Früchte nicht können losgesprochen werden, als durch eine freye Abtretung an die interessirten Theile.

6) Eben diese Regeln sind auch beym Ankaufe des Hausgeräths der in den vorigen Artikeln bezeichneten Eigenthümer anwendbar. Die Käufer haben durch den Zuschlag dieses Hausgeräths nicht

das Eigenthumsrecht erlangt, und ihre Verpflichtungen sind dieselben, welche denen obliegen, die Grundstücke an sich gebracht haben.

7) Wohl aber muß man die ausnehmen, welche bey dergleichen Verkaufungen, Lebensmittel, oder Andre zu ihrem Unterhalt nöthige Bedürfnisse, die sie sich anderweitig nicht verschaffen konnten, gekauft haben.

8) Die Schuldner der Zehnten, Zinsen, und anderer Gefälle, welcher Art sie auch seyn mögen, die fortgefahren sind, Grundstücke, auf welchen diese Abgaben haften, zu besitzen, müssen, sobald sie können, diese Gerechtsame denen wieder einräumen, welchen sie zukommen; doch so, daß sie den Betrag der Auflagen, denen sie, anstatt jener vormals üblichen Abgaben, unterworfen gewesen sind, und die sie entrichtet haben, davon zurückbehalten.

9) Sie müssen ferner bereit seyn, die Eigenthümer der benannten Rechte durch den Ersatz des Werths der nicht entrichteten Grundzinsen, und durch den Abtrag des Ueberschusses von den geforderten und bezahlten Auflagen zu entschädigen, oder wenigstens geneigt seyn, sich gänzlich allem dem, was in diesem Punkte von Rechtswegen entschieden werden wird, zu unterwerfen, und folglich den oben genannten Werth der nicht entrichteten Grundzinsen in sichere Verwahrung zu legen, um sich im Stande zu erhalten, Alles, was ihnen deswegen zur Pflicht gemacht wird, erfüllen zu können.

XVII. Von Schadensersetzungen. Es ist nicht möglich den Schaden, der durch die Ur-

heber und die Werkzeuge der Revolution verursacht ist, zu berechnen; eben so wenig läßt sich eine auf alle Fälle anwendbare Regel feststellen, welche in den Stand setzt, einem jeden die Art der Wiedererstattung, die er leisten muß, anzuzeigen. Allein den Seelsorgern müssen wir sagen, daß dieß ein Gegenstand ist, der ihre angestrengteste Aufmerksamkeit fordert. Sie müssen daher, in dem Tribunal der Buße mit vieler Sanftmuth, aber auch zugleich mit allem Ernste, allen denen, die öffentliches Elend und persönliches Unglück angerichtet gehabt haben, die Strenge der Strafgerichte Gottes zeigen, und es ihnen begreiflich machen, daß er solche Ungerechtigkeiten gar nicht vergebe, wofern sie, die sich so strafwürdig gemacht, nicht alles, was von ihnen abhängt, thun, um den Schaden wieder gut zu machen. Haben sie dieselben nun von dieser Wahrheit hinlänglich überzeugt, und sie in den Sinn versetzt, daß sie sich keinem vernünftigen Opfer, zur Erfüllung einer so wesentlichen Pflicht, entziehen; so müssen sie von der einen Seite sorgfältig die Art der Fehler, die sich die Büßenden vorzuwerfen wissen, ausforschen, von der andern die Mittel ausfindig machen, die sie zur Verbesserung ihrer Fehler anzuwenden haben, und ihnen, nachdem sie alles aufs genaueste nach dem strengsten Gewissen vor Gott untersucht haben, die Wiedererstattung, oder andre genugthuende Werke, zu denen sie sie anhalten zu müssen glauben, vorschreiben.

XVIII. Von

XVIII. Von Assignaten. 1) Die, welche falsche Assignaten geschmiedet, und in Umlauf gebracht haben, müssen verpflichtet werden, diejenigen, denen sie dadurch einen Verlust zuwege gebracht haben, wenn sie sie kennen, zu entschädigen.

2) Damit dieser Ersatz dem Schaden gleichkomme, so muß er den wirklichen Werth der wahren Assignaten, als welcher in den falschen anerkannt wurde, betragen.

3) Kann man nicht zur Kenntniß der Personen gelangen, denen diese falschen Assignaten Schaden verursacht haben, so muß die Summe, aus der der Ersatz bestanden seyn sollte, unter die Armen vertheilt, oder zu frommen Werken angewandt werden.

4) Schuldner, welche auf guten Glauben ihre eignen Einkünfte in Assignaten empfangen haben, dürfen sich dieser Assignaten ebenfalls bedienen, um Capitale abzutragen, oder Zinsen zu entrichten. So können sie auch, bey allen ihren Bedürfnissen, von diesem Papiergelde so gut, wie vom baaren, Gebrauch machen.

5) Was nun noch die Schuldner betrifft, die nicht genöthigt waren, Assignaten zu nehmen, aber mit baarem Gelde versehen, Assignaten für baares Geld gekauft, und sie zur Abtragung von Capitale, Zinsen und Schulden, auf den Fuß des

gesetzlichen Werths dieser Scheine, ob derselbe gleich unter ihrem wahren Werthe war, verwandt haben, so fordert die Billigkeit, daß sie ihre Gläubiger für die Einbuße, die dies Verfahren denselben zuwege gebracht hat, schadlos halten.

XIX. Von öffentlichen Aemtern. So gut gesinnt auch die, welche zu öffentlichen Aemtern berufen wurden, gewesen seyn mögen, so durften sie dieselben dennoch nicht annehmen, so lange sie um dieser Annehmung willen, einen unerlaubten Eid zu leisten hatten. Sie hätten lieber abdanken, als sich zur Ausübung irgend eines Befehls, der den wahren Principien zuwider läuft, verstehen sollen. In diesem Falle haben sie gefehlt; und so lange die Umstände noch immer dieselben sind, wird man von dergleichen Bedienungen anders nicht urtheilen müssen, als daß es Berufsarten sind, die man ohne Sünde weder antreten, noch fortsetzen kann.

XX. Vom Kriege. Mit Bewahrung des guten Gewissens hat Niemand thätlichen Antheil an einem Kriege nehmen können, der zur Absicht hatte, die Revolution zu unternehmen, oder zu befestigen, die Monarchie zu Grunde zu richten, oder sich ihrer Wiederherstellung zu widersetzen.

XXI. Von den Zeichen der Bürgertugend. 1) Die Certificate der Bürgertugend mögen es nun ausdrücklich enthalten, oder kraft des Gesetzes, oder auch nur nach der gemeinen

Meynung

Meynung vorausgesetzt haben, daß der Vorzeiger einen Eid geschworen, der an sich unerlaubt war, oder daß er einer Gewalt, die an sich unrechtmäßig war, das Versprechen der Treue geleistet, oder sich anheischig gemacht habe, den Gesetzen dieser Macht ohne Ausnahme gehorsam zu seyn; so hat man weder um diese Certificate nachsuchen, noch sie annehmen, noch sich ihrer zu seiner Sicherheit bedienen können.

2) Die Bandschleifen von verschiedenen Farben hingegen sind als Sicherheitsmittel zu betrachten, welcher sich zu bedienen, um sich gegen ungerechte Bedrückungen zu verwahren, erlaubt ist. Sie zeigen, an sich selbst, nichts an, weder daß die, welche sie tragen, irgend eine verkehrte Meinung hegen, noch daß sie irgend eine verbotene Handlung verübt haben.

XXII. Von der Erbfolge. 1) Die Weltlichen, die nach dem Inhalte der neuen Decrete, aber auf eine den ordnungsmäßigen Gewohnheiten jedes Orts, und den alten Gesetzen zuwiderlaufende Art, zu einer Erbschaft gelangt sind, dürfen weder über die Annehmung der Erbtheile, die ihnen zugefallen sind, noch über den fortdauernden Genuß derselben beunruhigt werden, so lange sie fest entschlossen sind, sich gänzlich allem dem, was die rechtmäßige Gewalt über diesen Gegenstand beschließen wird, zu unterwerfen, und die nöthige Vorsicht anwenden, in dem Zustande zu bleiben,

in

in der Folge alles, was Rechtens seyn wird, ausüben zu können.

2) Aber so wohl Mönche, als Nonnen, welche die feyerlichen Gelübde eines rechtmäßigen Ordens abgelegt, und vermöge derselben auf allen Besitz zeitlicher Güter Verzicht gethan haben, also auch desselben unfähig geworden sind, können sich, ohne Dispensation vom obersten Bischoff, wenn sie Statt fände, erhalten zu haben, nicht des Rechts, das ihnen die Decrete geben, die Güter ihrer Verwandten zu erben, bedienen.

3) Dennoch darf man Ordensgeistliche, welche Summen Geldes, oder sonst bewegliche Güter, die von der Erbschaft ihrer Verwandten herrühren angenommen haben sollten, nicht beunruhigen, wofern dieselben keine andere Mittel zu ihrem Subsistenz hatten, und wofern sie nur fest entschlossen sind, von diesen Geldsummen oder beweglichen Gütern, ihrem Armuthsgelübde gemäß, weiter nichts zu nehmen, als das Nothdürftigste, sich blos als Aufbewahrer des Ueberschusses zu betrachten, und bey ihrer Rückkehr in den Orden so damit zu verfahren, wie es ihre rechtmäßigen Obern bestimmen werden.

Gegeben zu ***

am 1. Jun. 1795.

VIII. Send-

VIII.

Sendschreiben der Remonstrantischen Brüderschaft an alle Lehrer und Vorsteher der sämmtlichen protestantischen Gemeinden in den vereinigten Niederlanden. Aus dem Holländischen *).

Geliebte Brüder in dem Herrn Jesu Christo! Jetzt, da beynahe alle unsere Mitbürger, jeder nach

*) Der gegenwärtige Religionszustand in den vereinigten Niederlanden verdient die größte Aufmerksamkeit. Er ist, wie der vormalige, nicht so wohl die unmittelbare Wirkung des Geistes der Nation, als vielmehr ein Erzeugniß politischer Veränderungen, und wird auch wohl mit den übrigen Folgen, welche die gegenwärtige Staatsreform nach sich zieht, fortdauren oder fallen. Wie weit weniger die Regierung und das Volk in Holland zur Irreligion, oder auch nur zur Abstellung gesellschaftlicher Religionseinrichtungen geneigt sey, als in Frankreich, ergiebt sich aus einer nur flüchtig angestellten Vergleichung dessen, was bisher in dem einen und in dem andern dieser beyden Staaten der Umsturz der alten Verfassung in diesem Stück hergebracht hat. Und gewiß, die Ursache, warum in Holland das Religionswesen im Ganzen weit weniger erschüttert worden ist, als in Frankreich, darf nicht blos darin gesucht werden, daß die Französische Revolution sowohl mehr ins Ganze gegangen, als auch viel stürmischer geschehen

nach dem Maaße seiner Einsichten und Kräfte, ihren Geist mit dem Gedanken an bürgerliche Wohl;

hen ist, sondern hauptsächlich darin, daß die Holländische Protestantische Religionsverfassung, ohngeachtet ihrer Verbesserungswürdigkeit, ihrer Natur nach bey weitem nicht so sehr mit dem Entwurfe, die Staatsgebrechen von Grund aus zu heilen, unvereinbar war, als die Französische Katholische Religionsverfassung. Es muß in Holland weit mehr ungezwungene und ungeheuchelte Religiosität zu finden gewesen seyn, als in Frankreich. — Doch bis jetzt haben wir von den Bewegungen und Abänderungen, die der Religionszustand in Holland von der neuen Regierungsform erfahren oder noch zu erfahren haben mag, zu wenig Wissenschaft, um die Sache gründlich genug beurtheilen zu können. Der Herausgeber des Archivs darf indessen versprechen, von nun an mehrere dahin gehörige Urkunden, Bemerkungen und Nachrichten mitzutheilen. Vor allen verdient das hier gleich folgende Sendschreiben den ersten Platz. Es war wohl zu erwarten, daß diejenige Religionsparthey, welche ihr Entstehen hauptsächlich einer vormaligen Irrung zwischen den Staaten und dem Statthalter zu verdanken, diejenige, welche sich von Anfang her in den Ruf sowohl des tapfersten Patriotismus als des reinsten Patriotismus zu versetzen gesucht hatte, die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen würde, sich ihren Mitbürgern in Erinnerung zu bringen und ihre, der nunmehrigen demokratischen Verfassung der Republik angemessene freyere Denkart in der Religion ihnen bemerkbar zu machen. Diese Denkart war längst schon, vornehmlich unter den gebildetern Bürgern, ausgebreiteter als die Partey selbst. Es ist daher auch wohl vorauszusehen, daß der gegenwärtige Aufruf an alle Protestantische Gemeinen nicht ohne Wirkung seyn werde.

Wohlfahrt beschäftigen, über die Begründung und Beförderung derselben nachdenken, und zu ihrer Darstellung thätig mitwirken, müssen doch gewiß auch die Lehrer und Vorsteher der Kirche Christi sich mächtig ermuntert fühlen, ihren Eifer für alles, was zur Ausbreitung und zum Wachsthum des wahren Christenthums beytragen kann, zu verdoppeln, und nichts zu versäumen, was die Erreichung dieses großen Endzwecks hoffen läßt.

Unläugbar ist ja doch mit jener Ausbreitung des Reichs Christi die Wohlfahrt — die ewige Wohlfahrt des Menschengeschlechts, deren Beförderung insonderheit den Lehrern, kraft der feyerlichsten Verpflichtung, obliegt, aufs genaueste verknüpft, und mit derselben auch das zeitliche Glück der bürgerlichen Gesellschaft innig verbunden. Oder läßt sich etwa ohne Tugend bürgerliche Wohlfahrt denken? und giebt es zur Beförderung jeder Tugend irgend ein wirksameres Mittel als die Lehre Jesu?

So wie wir nun jederzeit auf die Erhaltung und Ausbreitung dieser Religion allen Fleiß und Eifer verwendet haben; so fühlen wir uns besonders durch die gegenwärtigen Zeitumstände kräftig ermuntert, mehr, als jemals, auf diesen Zweck hin zu arbeiten. Die Einsichten und der Eifer für die Sache Jesu, welche wir — Dank sey es der Vorsehung — in den Schriften von vielen unter Euch gewahr werden, lassen uns mit Zuversicht erwarten, daß auch Ihr, so brünstig als wir selbst, diesen Zeitpunkt, worin jeder unserer Mitbürger

von

von Wohlfahrt spricht und darnach trachtet, zu benutzen wünscht, um die allgemeine Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf die Erforschung des sichersten Wegs zu jeder zeitlichen und ewigen Glückseligkeit hin zu lenken.

Wie wünschenswerth wäre es nicht? theure Brüder, daß wir alle in einen Körper unter dem einzigen Haupte, Christus, vereinigt, gemeinschaftlich die sichersten Mittel zur Erreichung jener Absicht verabreden könnten! Und selbst unsere wechselseitige Vereinigung — wie könnte sie nicht so kräftig, so unmittelbar auf jenen Zweck hinwirken!

So viel liegt ja doch am Tage, daß die Uneinigkeit und Trennung, welche bisher unter uns obwaltete, viel Aergerniß gegeben hat, und sowohl auf viele Bekenner Jesu, als auch auf diejenigen, welche ihn verkennen und verläugnen, einen höchst nachtheiligen Eindruck macht.

Männer von Eurer Einsicht und Erfahrung dürfen wir, zur Bestätigung des so eben gesagten, nur auf die Beyspiele so vieler Christen verweisen, deren Betragen davon das lauteste Zeugniß giebt. Leider findet man in der Kirche Jesu ihrer nur allzuviele, die sich durch jene Verschiedenheit in Religionsmeynungen zu Neid und Bitterkeit hinreissen lassen, oder sich einbilden, das Wesen des Christenthums bestehe in der Geschicklichkeit über theologische Spitzfindigkeiten subtil zu räsonniren, wobey denn natürlich das wichtigste ganz übersehen wird,

wird, und das Herz leer bleibt von den Früchten des Geistes, welche sind Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Glaube, Sanftmuth, Nachsicht und Måßigung. Und wie håufig, wie stark sind nicht gerade von dieser Seite die Anfålle, welche die Verbreiter des Unglaubens auf die Lehre Jesu schon lange gethan haben, und noch thun? indem sie dieselbe bald als eine dunkle, verwirrte und sich selbst widersprechende Lehre schmåhen, die ihrer Natur nach geschickter sey, unter ihren Bekennern Zweifel, Irrthůmer, Streit und Verwirrung zu verbreiten, als Kenntniß der Wahrheit, Uebung der Tugend und Menschenliebe zu befördern; bald sie fålschlicher Weise wieder so darstellen, als ob sie wirklich die Irrthůmer und Vorurtheile beståtige und empfehle, welche diese oder jene christliche Partei ohne Grund für Lehrsåtze von der größten Wichtigkeit ausgiebt und vertheidigt!

Da diese verderblichen Pfeile des Unglaubens alle ihre Kraft allein durch die wechselseitige Trennung der Christen erlangen, so müßten sie dieselbe auch auf einmal verlieren, sobald wir uns gegen sie mit dem Schilde der Liebe und Eintracht decken wollen. Allem Aergerniß, welches aus der schådlichen, leidenschaftlichen Anhånglichkeit an vorgefaßte Meinungen und theoretische Såtze bisher entstand, könnte so, wie jener Anhånglichkeit selbst, für immer abgeholfen werden, wenn wir uns zu einem Sinne und zu einer Meinung vereinigten.

Welch ein Glück wäre dieß für die Menschheit überhaupt! welch ein Triumph für die Lehre Jesu!

Hierzu nun den Grund zu legen und unsrerseits die aufrichtigsten Anerbietungen zu thun, haben wir uns entschlossen, an Euch und an alle unsere protestantische Mitbrüder unsers Vaterlands gegenwärtiges Sendschreiben ergehen zu lassen, und wir beschwören Euch bey der Liebe J. C. daß Ihr doch alle insgemein und jeder insbesondere einen so heilsamen Zweck uns kräftigst wollet befördern helfen.

Schon vorlängst, ja immer, war es die Absicht unsrer Voreltern, ihre geliebten Brüder in Christo, welche sich um verschiedener Begriffe willen von ihnen abgesondert hatten, durch Mäßigung und Sanftmuth wieder zu gewinnen; ja, selbst bey der ersten Errichtung einer besondern Gemeinde, wozu sie sich verpflichtet glaubten, hatten sie die Absicht, sich mit andern zur Beförderung christlicher Liebe und Gottseligkeit zu vereinigen. Allein die damaligen und nachfolgenden ungünstigen Zeitläufte gestatteten bis auf den heutigen Tag keine so wirksame Maaßregeln, als diejenigen sind, zu deren Anwendung wir uns besonders berufen fühlen. Vereinigung mit einer herrschenden Kirche war ja sichtbar unmöglich; es war sogar ein gefährliches Unternehmen, andere nur dazu einzuladen. Auch mußte die Lage, worin unsere Voreltern sich befanden,

den, andere natürlich von einer Verbindung mit ihnen abschrecken. Endlich ließ der überall herrschende Hang zur Unduldsamkeit und zum Festhalten an besondern Meinungen ihnen keine Hoffnung übrig, irgendwo, wohin sie sich wenden würden, eine günstige Aufnahme zu finden. Durch Gottes weise Lenkung sind wir so glücklich, alle diese Hindernisse aus dem Wege geräumt — Zeiten, Menschen, und Umstände so verändert zu sehen, daß keiner der vorgemeldeten Gründe uns mehr zurückhalten kann, im Gegentheil alles uns ermuntert, ungesäumt Hand ans Werk zu legen.

Wahr ists — eine Vereinigung mit allen, die den Namen Jesu bekennen, können wir für jetzt noch nicht beabsichtigen. Zu weit — ach! nur allzuweit, sind noch immer diejenigen unserer Mitchristen von uns entfernt, die sich weigern, so, wie wir, die heilige Schrift, mit Beyseitsetzung aller menschlichen Lehrvorschriften, für die einzige Richtschnur ihres Glaubens anzunehmen. Ihnen können wir uns nicht nähern. Vielleicht, daß Gottes Hand durch die großen Ereignisse, welche sie in unsern Tagen herbeyführte, einst unsern Kindern den Weg bahnt, um dieses Ziel zu erreichen. Indessen wollen wir mit Danksagung die großen Wohlthaten annehmen, die Gott uns schon verliehen hat, und mit vertrauensvollem Aufblick zu ihm, unter brünstigem Gebet um seinen Beystand, diese Umstände wenigstens dazu benutzen, um nach

der Vereinigung zu streben, welche die Lage der Sachen gestattet. Kommt diese unter seinem Seegen zu Stande, so wird sie gewiß den Grund zum Frieden der Christenheit und zum Heil der Welt legen. Unausbleiblich wird sie das Reich der Tugend, der Liebe, und des vernünftigen Glaubens erweitern; sie wird die Herrschaft des Aberglaubens und des geistlichen Despotismus zerstören; sie wird allgemeine Aufklärung und christliche Freyheit befördern. Dieß, werthe Brüder, ist unser Zweck, und im Vertrauen, daß Gott diesem unserm Versuch seinen Beyfall schenken werde, fordern wir Euch und alle unsere Mitbrüder soviel freymüthiger auf, zu demselben mit zu wirken.

Es versteht sich von selbst, daß wir unter der gewünschten Vereinigung der verschiedenen christlichen Parteyen keine solche meinen können, wobey über theoretische Gegenstände gar keine Verschiedenheit der Meynungen mehr statt haben dürfte. Alle Bekenner des Namens Jesu dahin zu bringen, daß sie über jeden, auf die Gottesgelahrtheit Beziehung habenden, Gegenstand nur Eine Meynung haben, halten wir für durchaus unmöglich. Die Geschichte so vieler Jahrhunderte bewährt, daß Versuche dieser Art immer völlig fruchtlos geblieben sind, ja daß sie sogar jedesmal, so oft man mit Ernst dabey zu Werke gieng, selbst unter denen die noch einigermaßen vereinigt waren, statt des Friedens

Friedens nur den Zwist beförderten, und den unglücklichen Riß noch ärger machten. Wir wünschen daher nichts mehr, als eine Vereinigung zu wechselseitiger Liebe welche ist das Band der Vollkommenheit.

Und warum doch sollten nicht alle, die den Namen Jesu aufrichtig bekennen, durch dies Band der Liebe vereinigt werden können? ob sie gleich in Meynungen von einander abweichen.

Hat denn nicht etwa auch in den jetztbestehenden verschiedenen Parteyen, unter den einzelnen Gliedern einer jeden, Verschiedenheit der Meynungen statt, und bleiben sie nicht dennoch unter einander vereinigt? Beweiset dies nicht, daß wenn nur jeder diejenigen, von welchen er jetzt abgesondert ist, mit eben der Liebe und Sanftmuth behandeln und dulden wollte, welche er den Gliedern seiner eignen Kirche erzeigt, in der Verschiedenheit der Meynung kein Grund zu fernerer Trennung enthalten sey? Und lehrt uns nicht der Apostel Paulus die Unstatthaftigkeit eines solchen Grundes? Wie mancherley Meynungen herrschten nicht schon zu seiner Zeit in der christlichen Kirche? Wie viele Irrthümer, gegen welche er eifert, hatten sich nicht damals schon eingeschlichen! Und wie ernstlich ermahnt er nicht gleichwohl alle verschiedene Parteyen zu Eintracht und Frieden in der Liebe! Mit wie viel Sorgfalt und Eifer wachte er nicht gegen diejenigen, welche eigensinnig auf ihren Mey-

nungen bestanden, daß sie ihren Brüdern nicht Gewalt anthun und, indem sie dieselben zwängen in allen Stücken ihrer Meynung zu seyn, Spaltungen veranlassen möchten!

Auch ist die Lehre des Sohnes Gottes, der in der Fülle der Zeit gesandt ward, um uns den Rathschluß seines himmlischen Vaters von unsrer Seligkeit völlig bekannt zu machen, keinesweges dunkel und unverständlich, vielmehr so deutlich und klar, daß jeder, der sie mit aufrichtigem Herzen erforschen will, sie völlig begreifen kann, so weit er dies nöthig hat um für ein Glied der Kirche Jesu zu gelten; und wir bezeugen vor Gott, der ins verborgene sieht und die Herzen erforschet, und vor Jesus Christus, vor dessen Richterstuhl wir einst unser Urtheil empfangen werden, daß wir seine Lehre hochschätzen — über alles hochschätzen — daß wir dieselbe aufrichtig und so viel möglich mit Beyseitsetzung aller Vorurtheile kennen zu lernen suchen, und daß wir dies Vertrauen auch zu Euch hegen. Gönnt, Brüder, gönnt auch uns und allen dasselbe Vertrauen, welches wir zu Euch haben; und was kann dann noch unsrer aufrichtigen, daurenden Vereinigung im Wege stehen?

Mags immerhin seyn, daß einige unsrer Vorstellungen von den Eurigen abweichen! Gerade daraus, daß wir, die wir alle in Gottes Wort, welches in wesentlichen Lehrpunkten verständlich ist, aufrichtig forschen, dennoch in einigen Stücken

verschiede-

verschiedener Meynung sind, erhellt ja gerade, daß diese Stücke nicht mit zu den wesentlichen Lehrpunkten gehören, und also auch keinen Grund zur Spaltung uns darbieten können.

Laßt uns also endlich dieser verderblichen, ganz unnöthigen Trennung ein Ende machen! Laßt uns als Brüder einander umarmen, und in heiligem Eifer uns vereinigen, um mit gesamter Kraft unter brüderlicher Ermunterung die wahre Ehre, den wahren Nutzen des Reichs Jesu, und das Glück der Menschheit zu befördern!

Wir unsererseits bieten Euch allen, die ihr bekennet, daß Jesus ist der Christ Gottes, und die ihr — wie wir mit Grund zu Euch dies Vertrauen haben — von Herzen glaubt, daß Gott ihn von den Todten auferweckt hat, — Euch allen bieten wir bereitwillig und aufrichtig als Brüder die Hand, und erklären, daß wir uns gerne mit jedem unter Euch, so wie mit allen die dies Bekenntniß ablegen, in Liebe vertragen wollen, ohne etwas mehr zu fordern, als wechselseitige Sanftmuth und die Freyheit für uns selbst, für Euch und jedermann, vermöge deren jeder nach seiner Einsicht, und nach dem Maaß der Gabe die ihm verliehen ist, die heilige Schrift auszulegen befugt ist, sofern er nur das nothwendige Fundament des Glaubens beybehält, nemlich Jesum Christum.

Freylich läßt es sich hiebey nicht anders erwarten, als daß einige auf diesem Grund Holz, Heu, und Stoppeln bauen werden; allein es wird doch auch nicht an solchen fehlen, die Gold, Silber, und Edelsteine darauf bauen, gerade so wie beydes bereits zu Lebzeiten der Apostel in der ersten Kirche geschah. Indessen wird gewiß immer die Wahrheit und das ächte Christenthum siegen, zumal dann, wenn wir fest entschlossen sind, uns untereinander mit Sanftmuth zu begegnen, und den Geist der Zwietracht aus unsrer Mitte gänzlich zu verbannen.

Wir, theure Brüder, bezeugen vor Gott, den wir aufrichtig verehren, daß wir auch nicht die entfernteste Absicht haben, unsre besondere Meynungen über einige Religionswahrheiten irgend jemanden aufzudringen.

Wahr ists, auch wir tragen einen Zunamen, durch welchen man uns von den Christen anderer Confessionen zu unterscheiden gewohnt ist — den Zunamen der Remonstranten; und weil in der Remonstration, nach welcher man uns diesen Namen beylegt, unter andern die Meynung der Lehrer, welche dieselbe aufgesetzt und übergeben haben, namentlich über die fünf bekannten damals in streitseyenden Artikel vorgetragen wird, hat jederzeit bey vielen der Wahn statt gehabt, als ob wir jene Erklärung der fünf bekannten Artikel allen die sich zu unsrer Gemeinschaft bekennen wollen, zum unbedingten

bedingten Gesetz machten. Allein selbst die Verfasser der obgenannten Remonstration wollten diese ihre Privatmeynung über jene fünf Artikel nie als ein allgemeines Gesetz geltend machen, wie dies denn meist aus allen ihren, damals und nachher erschienenen Schriften, ja sogar aus dem ganzen Inhalt der Remonstration selbst sonnenklar erheller.

Wir unsersorts sind so weit entfernt, diejenigen welche hierüber anders als wir denken, von der Gemeinschaft an Jesu ausschließen, sie deshalb nicht für Brüder erkennen oder gar verurtheilen zu wollen, daß wir vielmehr uns mit irgend einer Christengemeinde, die noch so sehr in theologischen Begriffen von uns abweicht, wenn sie nur das Fundament des Glaubens, Jesum Christum beybehält und sich in Liebe ohne Gewissenszwang mit uns vertragen will, Mann für Mann lieber vereinigen wollten, als daß wir mit denen uns verbänden, die zwar in allen theologischen Meynungen mit uns einig wären, ja sogar alle Geheimnisse erklären könnten, die aber dabey sich weigerten, Andersdenkende für ihre Brüder zu erkennen, und als solche mit Liebe zu behandeln.

Hieraus erhellt, daß der Name Remonstranten, (selbst in so ferne er nur Bekenner und Vertheidiger der genannten fünf Artikel, so wie diese in der Remonstration näher bestimmt sind, bezeichnet) durchaus den Geist christlicher Liebe nicht ausdrückt, welchen wir für den wahren Charakter unse-

rer Brüderschaft erklären. Aus diesem Grunde, und zum Beweis, daß es uns durchaus um keinen Unterscheidungsnamen, um keine Partey, oder besondere Begriffe und Meynungen im geringsten zu thun ist, bezeugen wir hiemit laut und öffentlich, daß wir wünschen, man möge uns nie einen andern Namen geben, als den der Christen. Man thut uns Unrecht, man betrübt uns, die wir alle Bekenner Jesu aufrichtig lieben und mit ihnen vereinigt zu seyn begehren, in der Seele, wenn man uns bey einem andern Namen nennt, um dadurch die Idee des Sektengeistes und der Parteysucht zu erregen. Wir lieben und schätzen Luthern, Zwingli, Melanchthon, Calvin, Menno, Arminius, Episkopius u. a. m. allein wir halten keinen dieser großen Männer für untrüglich. Eben darum vermessen wir uns so viel weniger, zu glauben, daß wir selbst keiner Gefahr zu irren ausgesetzt sind. Wir begehren deshalb für uns nichts als die Duldung, welche wir auch andern beweisen wollen; übrigens betrachten und erkennen wir niemand für unsern untrüglichen Lehrer, als allein Christum, nach dessen Namen wir auch allein genannt werden können. Jeden der ihn bekennt, seine Lehre und Vorschriften ehrt, durch Glauben an — und Gehorsam gegen diese seelig zu werden und Gott zu verherrlichen sucht, den erkennen wir für unsern Bruder, so sehr er auch übrigens in Meynungen von uns abweichen, ja so schwach er auch immer uns scheinen mag.

Dies

Dies ist unsre Denkungsart, und dieß soll stets unser Betragen gegen alle Bekenner des Christenthums ohne Unterschied seyn, die sich mit uns vereinigen wollen, und von welchen wir in diesem Falle nichts anders begehren, als uns wechselseitig gleiche Rechte zu zu gestehen, und gleiche Behandlung wiederfahren zu lassen.

Uns dünkt, ja, nach reifer Ueberlegung der Sache halten wir uns für überzeugt, daß dieses das einzige wirksame Mittel sey, um alle aufrichtige Freunde Jesu einander wieder näher zu bringen, und die Wunden der Trennung, die nun schon so lange zur Schmach unsers Erlösers, so wie zum größten Nachtheil der Kirche, ja der Menschheit überhaupt geblutet haben, zu heilen. Der Eifer für die Verherrlichung seines Namens, und für das zeitliche und ewige Wohl unserer Mitchristen dringt uns, durch gegenwärtiges Sendschreiben unsere heiße Begierde nach wechselseitiger Vereinigung, und die Grundsätze auf welche dieselbe unsrer Einsicht nach allein gebauet werden kann und muß, allen Lehrern und Aufsehern aller protestantischen Gemeinden in unserm Vaterland, folglich auch Euch, werthe Brüder, zu erkennen zu geben. Wir leben der Hoffnung und bitten Gott, unser aller Vater in J. C. daß ihr diesen unsern Brief brüderlich und liebreich aufnehmen, vorzüglich aber, daß Ihr durch denselben veranlaßt und bewogen werden möget, sobald als möglich mit

uns

uns in Unterhandlung zu treten, und euch über die Beförderung einer so wünschenswerthen Vereinigung aller Christen mit uns näher zu verabreden.

Zu diesem wichtigen Zweck hat die Brüderschaft der Remonstranten bey ihrer letzten gewöhnlichen jährlichen Versammlung, welche am 7ten Junius und an folgenden Tagen dieses Jahrs zu Rotterdam statt hatte, uns Endesunterzeichnete ernannt und autorisirt, um in ihrem Namen diesen Brief an Euch zu schreiben, und falls Ihr euch dazu bereit erklärt, mit Euch deshalb in Unterhandlung zu treten. Wir wünschen auch nichts herzlicher, als eine Gelegenheit, um Euch von unsrer aufrichtigen Begierde nach brüderlicher Vereinigung die überzeugendesten Beweise zu geben. An einen oder den andern der Endesbenannten könnt Ihr euch nun deshalb, auf die Art welche Euch die geschickteste und bequemste scheinen wird, adressiren. Wir hoffen, wertheste Brüder, daß Ihr dies baldmöglichst, und mit so viel Erfolg für die Ehre des Christenthums thun werdet, daß wir alle bald zu derjenigen Vollkommenheit gelangen mögen, wobey wir in Demuth und Sanftmuth uns untereinander liebevoll vertragen, und uns befleißigen zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens; stets eingedenk, daß wir nur ein Leib sind und ein Geist, gleichwie wir auch berufen sind zu einerley Hoffnung unsers Berufs; ein Herr, ein Glaube, eine

eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über uns alle, und durch uns alle, und in uns allen. Und nun, geliebte Brüder, die Gnade unsers Herrn J. C. sey mit Euch allen. Amen.

Geschrieben in unsrer Versammlung, den 10. September 1796.

Im Namen der Remonstrantischen Brüderschaft

die Committirten zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte,

J. Konynenburg, Professor zu Amsterdam.

A. Stolker, Prediger zu Rotterdam.

B. van Rees, Prediger zu Leyden.

M. Stuart, Prediger zu Amsterdam.

F. Lorie', Prediger im Haag.

C. van Vollenhoven Jsz. Kirchenvorsteher zu Rotterdam.

P. Weiland, Prediger zu Rotterdam.

IX.

Vermischte Nachrichten.

Vom ersten Jan. 1793 bis zum 27sten Prairial des dritten Jahrs der Republik, also während eines

nes Zeitraums von funfzehn Monaten, sind zu Paris 5994 Ehescheidungen bekannt gemacht, von denen 2124 auf der Männer, und 3870 auf der Frauen Verlangen zu Stande kamen. Darüber macht ein bekanntes Französisches Journal *) folgende Anmerkung. „Diese Ankündigung hat sogleich den Eifer der Vertheidiger der alten Gebräuche geweckt. Seht, haben sie gesagt, wie ein unmoralisches Gesetz das Ehescheidungsgesetz, da jene Anzahl so groß ist. Allein diese Anzahl beweiset nur, daß es viele schlechte Eheleute, viele unglückliche Haushaltungen gab. Lasset uns nur jenen hagestolzen Priestern zu Gemüthe führen, daß eine eheliche Verpflichtung, die ewig dauern soll, auch eine ewig dauernde Zuneigung erfordre, und daß Ehegatten sich mit Schonung und Achtung wechselseitig begegnen werden, wenn das Gesetz, welches ihren Bund sichert, sie wechselseitig unabhängig macht. Das muß jeder einsehen, der die mindeste Erkenntniß des menschlichen Herzens hat. Es ist unpolitisch, Zwang in eine Verbindung einzuführen, wo das Herz alles seyn muß; es ist unmoralisch, Menschen, deren Gesinnungen durch Umstände verändert sind, keine Hülfe weiter übrig lassen, als das Verbrechen; es ist barbarisch, sie an einander fesseln, wenn sie sich gegenseitig zu Tode ärgern. Seht nach Rom, dem Hauptort der

*) La Decade philosophique, litteraire et politique. 1796. N. 79. p. 53.

der Christenheit, wo Priester das Eheband unauflöslich machen, und sehet da das tiefe Verderben der Sitten. Seht von dort in die Schwesterstaaten, wo die Ehescheidung erlaubt ist; wo werdet ihr reinere Sitten, einträchtigere Ehen und besser erzogene Kinder finden? Aber man hat auch nie behauptet, daß die neuen Gesetze in einem Zeitraume von fünf Jahren die Sitten völlig reinigen würden. Das Beyspiel der Adelichen, der Bischöffe, hatte das Volk ohne Zweifel also verderbt, daß es mehr, als einer Generation bedürfen wird, um es zu bessern. Hört also auf, dem Ehescheidungsgesetze die Wirkung des schlechten Unterrichts beyzumessen, der vormals Platz fand. Werft uns nicht wieder in die Gothischen Fesseln, welche die Revolution zerrissen hat; unsre Gesetzgeber werden sie uns nicht wieder geben; sie werden sich der traurigen Zurückwirkung der Vorurtheile wider die Philosophie, des vierzehnten wider das achtzehnte Jahrhundert entgegenstellen."

Von der erstaunlichen Vermehrung der Methodisten in England während der letzten dreyßig Jahre giebt folgende Liste eine kurze Uebersicht. Ihre Zuverlässigkeit mögte zwar schwer zu verbürgen seyn, zumal da sie von einem Schriftsteller geliefert wird, der selbst ein erklärter Anhänger dieser

Secte

Secte ist *). Indessen wird der große Anwachs dieser Partey im Ganzen von Freunden und Feinden anerkannt und bezeugt. Es gab in den

Jahren	reisende Prediger	und Mitglieder
1765	— — 92 — —	unbekannt
1767	— — 104 — —	25,911
1770	— — 122 — —	29,046
1775	— — 138 — —	38,150
1780	— — 172 — —	43,830
1785	— — 206 — —	52,433
1790	— — 293 — —	71,568
1795	— — 357 — —	83,368

*) The Life of the Rev. Iohn Wesley — with the Life of the Rev. Charles Wesley — The Whole forming a History of Methodism — By Iohn Whitehead. Vol. I. 1793. Vol. II. 1796. — Die obige Liste steht Vol. II. p. 505.

Archiv für die neueste Kirchengeschichte.

Vierten Bandes Viertes Stück.

I.

Neue Aufschlüsse über die Entstehung der französischen Revolution aus der Freymäurerey, in zwey neuern Schriftstellern.

Der Lieblingsgedanke mehrerer deutscher Scribenten von einer gewissen Klasse ist, das aller Demokratismus und Revolutionsgeist, alle Versuche, den politischen oder religiösen Zustand der Welt zu verändern, von geheimen Gesellschaften ausgegangen, und durch die verborgene Gewalt derselben, durch ein kunstreiches Maschinenwerk von den unbemerkbarsten Rädern und Federn eingeleitet und hervorgetrieben sind, obgleich am Ende nun doch jene

Gewalt so verwegen und frech, und dieser Mechanismus so grob und liederlich befunden wird, daß die einfältigsten Leute die Sache mit Händen sollen greifen, und das ganze Geheimniß der Bosheit aufdecken können. Mit größerer Zuversicht aber ist die große Entdeckung, daß die ganze französische Revolution das Werk der Freymäurerey sey, wohl nie der Welt vorgelegt worden, als in zwey neuerlich erschienen französischen Schriften. Die eine ist: Histoire de la Conjuration de Louis-Philippe-Joseph d'Orleans, surnommé Egalité etc. par l'auteur de la Conspiration de Maximilien Robespierre. (3 voll. a Paris 1796.) deren Verfasser Montjoye heißt; die andere: Le tombeau de Jacques Molai, ou le secret des Conspirateurs a ceux qui veulent tout savoir; oeuvre posthume de — — (a Paris l'an IV.) Der Druckort ist schwerlich der angebliche; der Verfasser beyder Schriften vermuthlich derselbe, ein royalistischer Geistlicher.

In der ersten Schrift wird erzählt, wenige Jahre vor der Revolution sey der Herzog von Orleans in den Freymäurerorden getreten, und von diesem Orden wird folgende Beschreibung gegeben. „Engländer und Irländer, die mit Jakob II. brachten diese Gesellschaft nach Frankreich; lange Zeit bestand sie nur unter der Armee; allmählig aber machte sie in den meisten Städten Proselyten, und hielt ihre Zusammenkünfte. Die Dunkelheit, worin sie sich geraume Zeit verhüllet hielt, entzog sie der Wachsamkeit der Policey, und sobald die Obrigkeiten

schie-

schienen ihre Hände einschlagen zu wollen, entgieng sie der Gefahr, indem sie den Grafen von Clermont zu ihrem Oberhaupte wählte, und viele Personen von hohem Range in ihren Busen aufnahm. Nach dem Tode Clermonts folgte ihm Orleans. In diese Verbindung wurden Leute aus allen Ländern und Secten ohne Unterschied aufgenommen. Sie bestand aus vielen Abtheilungen und Unterabtheilungen, die man Logen nannte. Weder regierende Herrn, noch Minister, oder deren treue Anhänger wurden in die innern Geheimnisse eingeweihet; blos zugelassen wurden sie, um dem Bündnisse Wichtigkeit und Einfluß zu verschaffen, und um allem Verdachte, allen obrigkeitlichen Untersuchungen, zu entgehen. Eben so verfuhr man mit allen, auf die man sich nicht fest verlassen durfte, oder deren wahrer Vortheil mit den Lehrsätzen und geheimen Entwürfen des Ordens sich nicht vertrug; sie mußten auf den niedrigern Stufen stehen bleiben, and glauben, es gebe keine höhern, als die, auf welchen sie standen. Diese Vorsicht ward aber bey dem Herzoge von Orleans nicht beobachtet; er gelangte zu dem höchsten Range, und wußte alles, was einem treubefundenen Freymäurer anvertrauet ward. Denn die volle Einsicht des Geistes und der Ansprüche dieser Gesellschaft ward nur denen mitgetheilt, deren persönliches Interesse es erforderte, daß sie diesen Geist annahmen und diese Ansprüche durchsetzen halfen. Daher mußten sie sich vielen Prüfungen ihrer Treue, Verschwiegenheit und Festigkeit unterwerfen, und nur, wenn sie be-

währt befunden waren, wurden ihnen alle Geheimnisse geoffenbaret, und sie erfuhren, daß der Wahlspruch des ächten Freymäurers sey: Haß dem Gottesdienste und den Königen! Schon im Jahr 1789 bedienten sich mehrere Genossen dieser Conföderation, unter andern der Baron Menou, Mitglied der constituirenden Versammlung, eines Siegels, das diese Inschrift hatte."

Was für Geschichte! Sollte man glauben, die Anhänger des bigotten Jakobs II. könnten Bekenner und Beförderer eines Systems gewesen seyn, das dem Gottesdienste und den Königen Feindschaft schwört? Oder war etwa keiner von dieses Königs Begleitern und Vertrauten recht eingeweiht, weil System, und Schwur, und Einweihung damals noch lange nicht, sondern jetzt erst in der Phantasie dieses Schriftstellers existirte? Sollte man glauben, der Orden sey, bey aller abgefeimten Arglist, so unbegreiflich dumm gewesen, einem der ersten Prinzen vom Geblüte den Eid des Königshasses vorzulegen? „Mit wenigen Worten, fährt der Verf. fort, wird sich die Lehre, zu deren Festhaltung und Ausbreitung aus allen Kräften zu wirken, Orleans schwören mußte, als er den Grad eines Meisters Kadosch erhielt, (welches hebr. Wort in einer Note durch Neuerer erklärt wird!) beschreiben lassen." Dies ist die Summe der Lehre: „Alle Menschen sind gleich; keiner kann Oberherr des andern seyn, oder ihm zu befehlen haben; die Regenten gehören der Volksmasse zu; das Volk ernennt Regenten, welche es will, und nimmt ihnen

nen die Regierung, wenn es will; jede Religion, die sich als von Gott geoffenbart ankündigt, ist eine Ungereimtheit; jede Gewalt, die sich geistlich nennt, ist Anmaßung und Betrug." Sollte man nicht verlangen dürfen, daß der Verf. der so viel weiß, diese Lehren nicht blos mit wenigen Worten, sondern in ihrer ganzen Vollständigkeit, und da er gewiß ein Archiv des Ordens im Besitz hat, mit allen Urkunden und Belegen begleitet, aus einander setzte?

„Ehe aber dem Herzoge der Grad des Meisters Kadosch ertheilt ward, mußte er von fünf Freymäurern begleitet, die man Brüder nannte, in einen dunkeln Saal treten, an dessen Ende sich eine mit Todtengebeinen angefüllte und von einem schwachen Licht erleuchtete Grotte befand. In einer Ecke saß eine ausgestopfte Figur, mit allen Zeichen der königlichen Würde behangen; in der Mitte war eine doppelte Leiter aufgestellt. Gleich nach seinem Eintritt in den Saal mußte er sich, wie eine Leiche, auf den Boden hinstrecken, und so das Glaubensbekenntniß jedes Grades, den er durchgemacht, und alle Eide wiederholen, die er geleistet hatte. Man erklärte ihm hierauf die Ehre, welche ihm zugedacht wäre, und ließ ihn eidlich versprechen, daß er dieselbe nie einem Malthefer Ritter ertheilen wollte. Nun durfte er aufstehen, und bekam Befehl, die Leiter zu besteigen, und sich von der obersten Sprosse herunterzustürzen. Er gehorchte, und erfuhr, daß er jetzt das Ne plus ultra der Freymäurerey erreicht habe. Man bewaffnete ihn mit einem Dolche, die gekrönte Figur damit zu durchbohren.

bohren. Er that es; da ſtrömte eine blutfärbige Flüſſigkeit aus der Wunde, und beſpritzte den Candidaten und den Boden. Noch verlangte man, daß er der Figur den Kopf abſchneiden ſollte; auch das that er, hielt darauf den Kopf in der rechten, und den Dolch in der linken Hand. Er ward hierauf belehrt, daß die Gebeine dort in der Grotte von dem Großmeiſter des Templerordens, Jakob de Molai, wären, und der Mann, deſſen Blut er eben vergoſſen habe, den Mörder dieſes Ritters, König Philipp den Schönen, vorſtelle ꝛc.

Genug der Poſſen! die zuletzt erwähnten Umſtände der Feyerlichkeit machen es glaubhaft, daß der Verf der zweyten Schrift eben derſelbe Herr Montjoye, oder doch deſſelben Gelichters ſey. Er weiß mit Gewißheit, daß Molai, da er ſchon in der Baſtille gefangen ſaß, vier Logen ſtiftete, in Neapel, Edinburg, Stockholm und Paris, deren jede 27 Mitglieder hatte; daß das Grundgeſetz aller (ſie nannten es Conſtitution) war: alle Könige, und vornehmlich das Geſchlecht der Bourbons auszurotten, die Herrſchaft des Papſts zu vernichten, allen Völkern Freyheit zu verſprechen, und eine allgemeine Republik zu ſtiften; daß Maſaniello, Cromwell, und die Profeſſen der Jeſuiten Eingeweihete dieſes Ordens waren; daß alles, was die Geſchichte der letzten Jahrhunderte von verübten oder verſuchten Königsmorden, Entthronungen, Empörungen, u. ſ. w. weiß, von dergleichen Eingeweiheten ſich herſchrieb; daß Joſeph II. und Leopold II. und Guſtav III. auf ihre Veranſtaltung

tung hingerichtet worden; daß Friedrich II. St. Germain, Cagliostro, Potemkin, Mirabeau, Danton, Robespierre, Orleans ꝛc. dem Orden angehörten; daß Prinz Heinrich von Preussen, Fox, Sheridan, Dumouriez ꝛc. ihm noch angehören, und der Herzog von Südermannland sein Großmeister ist, u. s. w.

Vielleicht ist auch folgende Schrift: Les derniers Regicides, ou Mad. Elisabeth et Louis XVII. par le Chevalier de M*** 1796. von demselben Verfasser. Hier wird alle Schuld auf Mesmer und Cagliostro geworfen.

II.

Das letzte Wort über Johann Friedrich Hähn, gewesenen Abt des Klosters Bergen, und nachmaligen Consistorial- und Kirchenrath, wie auch Generalsuperintendenten über Ostfriesland und das Harlingerland.

Ist es nicht überflüssig, daß sich den beyden Federn, die zur Würdigung des Charakters und der Verdienste des verewigten Hähns Beyträge geliefert haben, noch eine dritte, die meinige, zugeselle? Ich

 denke

denke nicht. Denn es leben noch viele Freunde sowohl, als Feinde desselben, die es wünschen, vollständiger darüber belehret, und von seinem Leben und Ende etwas ausführlicher unterrichtet zu werden. Denn der Verfasser des ersten Aufsatzes *) maßte sichs nicht an, etwas vollständiges zu liefern, und der des andern **) schränkte sich nur vorzüglich darauf ein, ein noch etwas helleres Licht über Hähns Charakter und endliche Absetzung dadurch zu verbreiten, daß er erzählte, wie derselbe sowohl ihn selbst während seines kurzen Aufenthalts im Kloster Bergen, als auch einen gewissen W***, behandelt habe. Es kann und soll daher denen, welche die Schicksale und Betragart dieses merkwürdigen Mannes interessiren, in diesem dritten Aufsatze, der denn aber doch das letzte Wort über ihn seyn soll, eine beträchtliche Nachlese geliefert werden. Und hoffentlich wird ihnen diese desto willkommner seyn, je ächter die Quellen sind, aus welchen sie geschöpfet worden. ***) Diese meine Blätter aber werden theils Berichtigungen der vorhergehenden Aufsätze sowohl als Zusätze zu seinen

Lebens-

*) S. B. II. dieses Archivs Stück 1. S. 156. f.

**) S. B. II. Stück 4. S. 603. f.

***) Diese sind: 1) Briefe eines bereits verstorbenen Gottesgelehrten, der einige Jahr Lehrer, und zuletzt Conventual im Kloster Bergen gewesen. 2) Eigenhändige Briefe des Abts selbst an den Verfasser dieses Aufsatzes 3) neunjähriger Umgang mit dem Abt an zweyen Orten. 4) Schriftliche Nachrichten aus Aurich, als dem letzten Orte seines Aufenthalts.

Lebensumständen, theils Nachrichten von der Endigung seiner Laufbahn, theils eine genauere Schilderung und Entwickelung seines Charakters enthalten.

I. Berichtigungen und Zusätze Ehe Hähn im Jahr 1743 zum Klosterprediger und Schulinspector vom seligen Abt Steinmetz ernannt wurde, war er bereits zu einer Pfarre in Schlesien ordinirt, reisete auch hin, dieselbe anzutreten; allein gewisse, mir entfallene Schwierigkeiten machten diese Beförderung rückgängig, daher er vorgenannte Stelle erhielt, als eben der Klosterprediger Pappe gestorben war. Beyläufig will ich hier der Anzeige der Klosterprediger dieses Jahrhunderts bis auf unsre Zeit einen Platz geben. Sie sind Schütte, Fabricius, v. Einem, Gerlach, Pappe, Hähn, Schmager, der aber vor der Ordination starb, Lilie, Räther, Grahn, Stisser, Fincke, Morus, Reccard, Rathmann und Heidmann. So angenehm dem Abt Steinmetz Hähns Zurückkunft aus Schlesien war: so unangenehm war sie einigen alten Schulmännern auf den Klosterdörfern, die schon zu abgestumpft waren, als daß sie sich in die neue Literalmethode, die Hähn in den Schulen einzuführen den Anfang gemacht hatte, hätten einzwängen können. Kaum glaubten sie von dem Schreckensmanne zu ihrer großen Freude erlöset zu seyn, so war er wieder da. Als Prediger und Inspector des Pädagogiums stiftete er rastlos Gutes. Nur seine langen Predigten, die gemeinhin zwey Stunden und drüber dauerten, mißfielen den Bergischen Zöglingen sehr,

und erstickten bey ihnen die Liebe zur Religion, die sie anflammen sollten. In den Abendbetstunden, die er zuweilen, wenn er was Wichtiges auf dem Herzen hatte, mit ihnen statt der Lehrer hielt, ließ er in den letzten Jahren seines Bergischen Amtes mehrmals Unzufriedenheit und Sehnsucht nach einer Veränderung blicken. Von der Schulinspektion machte er sich auch schon im Sommer 1749 los, weil wahrscheinlich eine kleine Mißhelligkeit über die Schuleinrichtung zwischen ihm und dem Abt Steinmetz entstanden war. Er kündigte den Schülern die Niederlegung seines Schulamts mit Vergnügen an, und empfahl ihnen den nun vom Steinmetz zum Rector erwählten Christian Knapp, einen vortreflichen Bruder des sel. Dr. Joh. Geor. Knapp, einen Mann, der ein ächter Christ, und ein gelehrter und kluger Schulmann war, einen Mann, der großen Nutzen stiftete, und die Schüler, die ihn ausserordentlich liebten, mit einem Winke zu regieren wußte, einen Mann, der wenig seines gleichen hatte, einen Mann, den viele Schüler schon kannten, weil er etwa nur erst anderthalb Jahr vom Kloster entfernt, und Prorektor in Görlitz gewesen war, auf eine ihm eigene Art. Er erhob ihn ungemein, und erniedrigte sich selbst sehr tief. Aber man wußte, daß hier nicht sein Herz redete. Eigentlich sollten die Schüler aus der ganzen ziemlich gekünstelten Empfehlung den Schluß ziehen: einen Hähn bekommen wir am Knapp nicht wieder. Freylich war Knapp kein Mathematiker und Physiker

wie

wie Hähn; aber seine übrige Gelehrsamkeit und edle Betragart bedeckte diese Mängel, die durch andre Lehrer ersetzet wurden.

Kaum hatte nun Hähn das Schulruder in Knapps Hände gegeben: so zeigten sich bey ihm sichtbare Spuren der Reue. Mochte er sich etwa von den Pädagogisten jetzt weniger geehrt, oder sein Ansehen und seinen Einfluß etwas beschränkter finden; oder mochte es dem überaus thätigen Manne jetzt an genugsamer Beschäftigung fehlen, kurz, er wünschte jetzt mehr, als jemals, eine Veränderung, sie sey, welche sie wolle. Daß er die ihm bald darauf angetragene Feldpredigerstelle bey dem Regiment Gens d'armes angenommen, ingegen den Antrag, des Steinmetz Amtsgehülfe zu werden, zu der Zeit von sich abgelehnet, scheint seinen Grund entweder in seinem Eigensinne, den er mit dem Mantel der Demuth zu bedecken wußte, oder in seinem Vertrauen auf die Frömmigkeit des Chefs dieses Regiments, des Generals v. Katzler, die ihn hoffen ließ, viel Gutes beym Regiment stiften zu können, gehabt zu haben. Diese Hofnung schlug ihm auch in der Folge nicht fehl. Die Freundschaft des seligen Oberconsistorialraths Joh. Julius Hecker scheint er sich erst vorzüglich in Berlin erworben zu haben, ob sie gleich vorher einander nicht unbekannt waren. Der Antheil, den er nachher an der vom Hecker 1747 angelegten Realschule nahm, hatte also wohl keinen Einfluß auf die Annahme der Feldpredigerstelle. Weil aber diese Stelle dem äusserst thätigen Manne viele Muſ-

se übrig ließ: so erwachte bey ihm bald wieder seine unaufhaltsame Begierde, zum Besten der Schule zu würken. Durch sie gereitzt fing er schon im Jahr 1750 an, seine Agenda scholastica, oder Vorschläge, Lehrarten, und Vortheile, welche sowol überhaupt zur Einrichtung und Erhaltung guter Schulanstalten, als auch besonders zur Beförderung und Erleichterung des Lehrens und Lernens abzielen, herauszugeben. Aus denselben ist sein Reichthum an Kenntnissen, Vorschlägen und Methoden ersichtlich. Sie sind, so wie seine lehrreichen Programme, ein deutlicher Beweis, daß er unter den großen Schulmännern einen Platz behauptete. Da er aber auch schon in eben dem Jahre nähern Antheil an der Realschule nahm: so sahe er sich endlich, wie er vorher vermuthete, *) durch zu viele Arbeiten genöthiget, diese Agenda scholastica 1752 mit dem 10ten Stücke zu beschließen. Doch erst 1753 im May wurde er beym Abgange des bisherigen Inspectors Joh. Ge. Meissels eigentlicher Inspector der Realschule, und zugleich adjungirter, oder Heckern zugeselleter, Prediger der Dreyfaltigkeitskirche, versahe aber noch seine Feldpredigerstelle bis im September, da er vom Regiment Abschied nahm. Arbeiten genug, nur nicht für einen Hähn! Dies zeigte er auch in seinem neuen Amte.

Nicht zufrieden mit seinem Predigtamte, welches ihm neben den ordentlichen Arbeiten, der Früh-

*) S. den Vorbericht zu seinen Agendis scholast. S. 17.

Frühpredigt und deren Wiederholung am Sonntage, der Unterstützung des sel. Heckers in Sonntags- und Wochenpredigten, Beichthandlungen, Catechisationen, Krankenbesuchen, noch ausserordentliche Geschäfte und Krankenbesuche ausser der Parochie, weil er als Prediger sehr beliebt war, auferlegte; nicht zufrieden mit seinen Schulgeschäften, mit der mühsamen und mit vielem Verdruß verknüpften Aufsicht über die zahlreiche Realschule, und die damaligen sieben Parochialschulen der Dreyfaltigkeits-Kirche, mit den Schulconferenzen, mit der Besorgung der Schulcasse, mit dem lästigen Briefwechsel mit den Aeltern der Pensionnärs, mit der Unterweisung der Präparanden in dem Churmärkischen, mit der Realschule verbundenen, Küsterseminario, und mit der Ausfertigung der halbjährigen Schulprogrammen, widmete er alle nur zu erübrigende Zeit einer Abbildung des Hauses Brandenburg, des Hauses Sachsen, der römischen Kaiser, der biblischen Geschichte, und der Geographie sammt der damit verbundenen Staatengeschichte, Chronologie, Genealogie, Heraldik und Numismatik auf eben so vielen verschiedenen Kupfertafeln und deren besonders gedruckte Erläuterung. Hiedurch sollte Kindern die Erlernung der Geschichte und Geographie erleichtert werden, indem sie auf dem Kupfer die merkwürdigsten Personen, und vieles andere abgebildet siehet, und die Einbildungskraft dem Gedächtnisse sehr zu Hülfe kommt. Dieser Nutzen ward freilich bey den Kindern sichtbar; nur war zu bedauern, daß diese an sich guten Anwei-

weisungen zu sehr übereilt wurden, und daher nicht fehlerfrey waren. Darneben schrieb er noch eine kleinere und größere Glaubenslehre, die Geometrie, Trigonometrie und Kriegsbaukunst in Tabellen, und gab Predigten, die Bekehrungsgeschichte des Obristen von Bardeleben, des Herrn von Beggerow*) und der Gräfin von Bees**) und andere Sachen mehr heraus. Aber den wenigsten Schriften setzte er seinen Namen vor. Welche Arbeitsamkeit! Mit seiner Betragart waren Vornehme und Geringe, Lehrer und Schüler größtentheils zufrieden, obgleich nicht zu läugnen ist, daß er mehrmals zu übereilt handelte. Leidenschaften, die man ihm als Abt in der Folge sehr zur Last legte, ließ er nur selten blicken, vielleicht daß das Zureden des sanften, duldsamen und freundlichen Heckers sie mäßigte und ihren Ausbruch hemmte, da er hingegen als Abt sich selbst ganz überlassen war.

Da indeß seine überhäufte Arbeit ihn zuweilen drücken mochte: so war ihm wol der Wunsch, eine ruhigere Stelle zu erhalten, den er zuweilen äußerte, um so viel weniger zu verargen, je weniger bey ihm Arbeit und Lohn im Verhältnisse stand. Aber — die Generalsuperintendentur über die Altmark und Priegniz, zu welcher er im Jahr

1759

*) S. die von ihm herausgegebenen guten Würkungen des Krankenbettes 2 Stücke. Berl. 1755 u. 1760.

**) S. letzte Stunden einer von Jesu wiedergefundenen Seele. Berlin 1758.

1759 erhoben wurde, war zwar ehrenvoll, gewährte ihm aber wol eben nicht viel Ruhe, und erhöhete seine Einkünfte wenig.

Er trat indeß sein Amt in Stendal mit getrostem Muthe an, und arbeitete auch in diesem neuen Wirkungskreise, wie gewöhnlich, rastlos. Die Verbesserung der Stendalschen Schule, und die Bemühung, bey derselben von der Berlinischen Realschule anzuwenden, was nur möglich war, machte er auch hier zu einem seiner Hauptgeschäfte. Er hatte dabey nicht kleine Hindernisse zu besiegen, und er besiegte bey seiner Beharrlichkeit die mehresten glücklich. Indeß war sein Aufenthalt zu Stendal zu kurz, als daß er die mancherley guten Einrichtungen hätte befestigen können. Denn im Jahre 1762 ward er schon zum Abt des Klosters Bergen berufen. Sein Nachfolger, der Generalsuperintendent Werkenthin, bemühete sich zwar, dieses zu bewerkstelligen; allein ein gewisser Prediger in Stendal, der zu Hähns Einrichtungen schon immer scheel gesehen hatte, den ich aber, ob er gleich schon todt ist, nicht nennen mag, widersetzte sich ihm aus allen Kräften, und nahm auch einige seiner dortigen Amtsbrüder gegen die Hähnischen Anstalten ein. Die Sache ward dem Oberconsistorio zu Berlin zur Entscheidung vorgelegt. Wiewol ich mich nun des eigentlichen Bescheides desselben nicht mehr erinnern kann: so ist doch so viel gewiß, daß Hähns Einrichtungen wieder eingegangen sind.

Die Gelangung zur Abtswürde erzählt Hähn selbst *) etwas anders, als der Herr Verfasser des ersten Aufsatzes über Hähns Charakter und Verdienste. Steinmetz hatte schon seit sechs Jahren in seinen Briefen an Hähn geäussert, daß er sich ihn von Gott zum Nachfolger erbeten. Im May 1762 besuchte ihn Hähn zum letztenmale, und Steinmetz bezeugte ihm, daß er der Erhörung seiner Bitte gewiß sey, trug ihm auch schon in diesem Falle die Fortsetzung des von ihm erst vor Kurzem angefangenen geistlichen Magazins auf. Nur wenige Stunden vor seinem Ende, welches am 10ten Julius desselben Jahres erfolgte, verlangte er von dem Convent, der nach Prester, wo er krank lag, beschieden war, nicht nur den Herrn Hähn zu seinem Nachfolger zu wählen, sondern auch sich gleich nach seinem Absterben an des Königs Majestät unmittelbar zu wenden, und um Bestätigung der von ihnen geschehenen Wahl des Generalsuperintendenten Hähns zu ihrem neuen Abte zu bitten. Dies sein Verlangen erfüllte der Convent noch an seinem Sterbetage. Das Bittschreiben ward den 15ten Julius dem Könige im Hauptquartier zu Seitendorf bey Schweidnitz vorgelegt, und am 19ten gelangte schon eine Cabinetsordre

*) S. Geistliches Magazin Sammlung I. Stück 7 Vorbericht. Die Fehler, welche sich in die Nachrichten vom Steinmetz und Hähn in die Nova Acta historico ecclesiastica B. IV. S. 1068 eingeschlichen, können aus dieser meiner zuverlässigen Erzählung verbessert werden.

netsorder an den Minister, Freyherrn von Danckelmann, welche die Genehmigung und Bestätigung der Wahl des Convents enthielt. Der Minister gab dem nunmehrigen Abt Hähn, welcher der 57ste Abt dieses Klosters wurde, eigenhändig davon Nachricht, und wünschte ihm Glück zu dieser Würde. Viele freueten sich über seine Wahl, andere, die ihm aus verschiedenen Ursachen abgeneigt waren, mißbilligten sie. Was sich die Geistlichen des Herzogthums Magdeburg von ihm und seiner Amtsführung zu versprechen hatten, ersahen sie aus einem gedruckten Hirtenbriefe, den er den 18ten Febr. 1763 an sie ergehen ließ. So gut ers unstreitig damit meinte, so viel fand man theils mit Recht theils mit Unrecht daran zu tadeln. Die Liebe des Convents zu ihm war von kurzer Dauer. So willig er von demselben zum Abt erwählt worden war, so bald zerfiel er mit ihm aus Ursachen, die ich nicht alle anzugeben weiß. Seine besondere Denkungs- und Handlungsart und der ihm stets anklebende Eigensinn, war der Hauptgrund davon. Stisser, Bergens damaliger Pastor und des Convents Senior liebte, wie Hähn, ein besonders geformtes Christenthum; aber das des einen wich in manchen Stücken, Uebungen und Aeusserungen von dem des andern ab. Den damaligen Rector Jonä hielt Hähn für einen unbekehrten Mann. Er war daher schon sein Freund nicht, als er noch Pastor im Kloster Bergen war, und bezeugte mir seine Abneigung gegen ihn, als er Abt geworden war. Da ihm

nun Stiffers fromme Seufzer, und Jonäs satyrische Einfälle und beissende Urtheile über seine Handlungsart, deren er sich gar nicht enthalten konnte, nicht verborgen blieben: so fehlte es nicht an Mißhelligkeiten in Schulsachen sowol als in klösterlichen Angelegenheiten, in welchen die Conventualen auch ihre Stimme haben, und also nicht, wie man neuerlich, der klösterlichen Verfassung unkundig, wähnte und der Wahrheit zuwider behauptete, blos als Candidaten anzusehen sind. Dies sind wol die übrigen Lehrer des Pädagogiums, aber nicht die Conventualen, von welchen ein jeder ein gewisses klösterliches Amt, und einen Einfluß ins Ganze des Klosters hat. — Stiffer erlaubte sichs sogar in seinen Tischgebeten, Gott um Abhelfung solcher Mißhelligkeiten, und um Vereinigung der Gemüther zu bitten. Hiedurch sowol, als durch manche geäusserte Bedenklichkeiten über des Abts Unternehmungen, wurde des letztern Widerwille gegen diese Männer immer größer, und er suchte sie bey der ersten Gelegenheit vom Kloster zu entfernen. Zu läugnen ist es nicht, daß sie nebst den übrigen Conventualen den Abt zuweilen zum Unwillen gegen sich gereitzet; aber sie würden sich auch, wie sie es gegen den verehrungswürdigen Steinmetz thaten, wol anders gegen ihn genommen haben, wenn er liebreicher, offener und vorsichtiger, aber nicht despotisch und eigensinnig, wie aus der folgenden Erzählung noch deutlicher erhellen wird, gehandelt hätte. Aber bey diesem Benehmen gerieth oft alles

les in Gährung. Ein fast allgemeines Mißvergnügen herrschte unter den Lehrern, die der Abt oft um großer Kleinigkeiten willen wegzujagen drohete, und ein fast allgemeiner Muthwille unter den Lernenden, weil die Lehrer nicht strafen durften, und manche Schüler einen freyern Zutritt zum Abt hatten, als die Lehrer. Dennoch giengen die Schüler häufig ab.

Bey den fortdauernden, oder vielmehr zunehmenden Mißhelligkeiten erhob endlich der Abt eine förmliche Klage gegen den Convent in Berlin. Während derselben beförderte er im Jahr 1764 den Pastor Strisser nach Bahrendorf, und den Procurator Koch nach Stemmern. Weyhe, ein etwa zweyjähriger Amanuensis des Abts Steinmetz und Hähn, und einjähriger Lehrer in den untern Classen des Pädagogiums wurde vom Abt Hähn mit Uebergehung dreyer ältern und verdienten Lehrer zum Conventual und Procurator gemacht, ohnerachtet Jonä und die andern Conventualen dagegen feierlich protestirten, weil er als Conventual der Schule, und als Procurator dem Kloster nichts nützen würde. Sie entzogen aber auch seiner Einweihung ihre Gegenwart, und berichteten die Sache nach Berlin. Der Conventtisch war an dem Einweihungstage sehr reichlich besetzt, ohne dem Conventual Bär als Küchenherrn die Besorgung desselben aufzutragen. So eigenmächtig handelte der Abt. Wie war da Harmonie möglich?

Fast um eben diese Zeit erhielt der Convent des Abts Off- und Defensivschrift, die letzterer wider den erstern eingegeben hatte. Diese war etliche sechszig Bogen stark, und mit vielen Beylagen begleitet, die aber mehrentheils das nicht bewiesen, was sie beweisen sollten. Die zur Untersuchung der Streitigkeiten niedergesetzte Königl. Commission machte sich aus derselben einen Auszug. Sie hörte anfänglich eine jede Parthey besonders ab, und wollte hernach beyde gegen einander abhören. Weil sie aber zu viel Animosität des Abts gegen den Convent befürchtete: so ließ sie zuletzt über die noch streitigen Punkte Schriften wechseln. So oft nun der Abt eine Schrift vom Convent zur Beantwortung erhielt, ließ er einen der Conventualen zu sich kommen, an dem er sich rieb, und dem er Königl. Strafe und göttliche Gerichte androhete. —

Als im Anfange des Jahres 1765 dem Rector Jonä auf eine ehrenvolle Art das Rectorat zu Aschersleben angetragen war, und er dessen gegen den Abt erwähnte, antwortete letzterer: „Gehen Sie nur; denn so weit ist es doch nun gekommen, daß ich, oder Sie gehen müssen.“ Man schließe hieraus auf seine Erbitterung. Er äusserte hierauf, daß die Schule mit ihm nicht zu Grunde gehen würde; Jonä aber erwiederte mit kaltem Blute: das glaube er selbst, weil auf dem Kloster eine Schule gewesen, ehe der Herr Abt und Er hingekommen wären. Nach etwa acht Tagen schrieb der Abt dem Rector ein Billet dieses Inhalts:

„Wie

„Wie stehts mit der Ascherslebischen Sache? Haben Sie nun einen Entschluß gefaßt? Ich erwarte keine andere Antwort, als daß Sie dahin gehen.“ Des Rectors Antwort aber war des Abts Verlangen nicht gemäß. „Ich habe, schrieb er, noch keine Vocation bekommen; man hat mir blos mündlich den Antrag gethan. Die Stelle wird erst künftige Michaelis vacant. Mein vorläufiger Entschluß ist, hier zu bleiben.“

Ohngefähr im Februar langte der von der Commission ausgefertigte Entwurf eines neuen Reglements für den Abt und Convent an. Von beyden Seiten wurden die darüber verlangten Monita eingegeben. Der Abt, der gar kein Reglement begehrte, monirte sehr scharf; daher man sich in Magdeburg entschloß, nun alles zusammen zu packen, und nach Berlin zu schicken. Solche Gesetze waren in der That untauglich, die Gemüther zu besänftigen und zu vereinigen. In der Folge ließ der Abt, wie schon geschehn, dem Convent einen Vergleich antragen; allein er zerschlug sich, wie gewöhnlich, weil der Abt die Saiten zu hoch spannte. Jonä entschloß sich endlich im April, den Ruf nach Aschersleben anzunehmen. Der Abt bat ihn, sein Amt auf Johannis niederzulegen, mit dem Versprechen, daß er bis Michaelis sein Salarium behalten solle; Jonä aber antwortete, daß er mit Gottes Hülfe auch bis Michaelis arbeiten würde. Der Abt schlug ihm hierauf eine Reise in seine Heimath vor; aber Jonä erwiederte: daß er sein Geld jetzt nothwendiger gebrauche.

Wer siehet nicht daraus, daß der Abt Jonä's völlig überdrüssig gewesen? Er machte nun um Ostern den Lectionscatalogus selbst, verschob aber die völlige Reform der Schule, die denn doch eben nicht beträchtlich war, bis auf Michaelis. Bey Besetzung der Conventualstellen war der Abt jetzt sehr bedenklich. Wer sich für neutral erklärte, ward nicht in den Convent aufgenommen, weil er nicht die Parthey, die ihm entgegen war, und die es mit ihm hielte, mit der dritten, der neutralen, vermehren wollte. Lieber wollte er erst den Ausgang des Streits abwarten; doch erhielt Herr Fincke schon sein Salarium als Conventual aus der Procuratur. Am 17ten Sonntage nach Trinitatis hielt der Abt eine recht merklich anzügliche Vormittagspredigt über Röm. 11, 22. die zehn viertel Stunden dauerte. Er zeigte darin die Güte und den Ernst Gottes an den Juden, Heiden, Christen und Klosterbergern. Ich bemerke nur ein paar vorzüglich auffallende und die Lehrer erbitternde Stellen aus derselben. An diesem Sonntage 1565, sagte er, hielt der Abt, Peter Ulner, die erste evangelische Predigt auf dieser Kanzel. — — Er hatte bey der Reformation die Absicht, hier ein Seminarium ecclesiarum et scholarum anzulegen. Er konnte aber anfänglich seine gute Absicht nicht erreichen, weil er, wie die Geschichte ausdrücklich besagt, an seinen Mönchen ignavos ventres fand, deren er sich erst entledigen mußte. Er verschrieb sich daher Studenten, die die wahrhafte Absicht hatten, hier die

Thes

Theologie zu lernen, und die exercitia pietatis zu treiben. Erst, nachdem er einige Jahre nachher von Helmstädt einen gelehrten Professor hatte kommen, und seine Conventualen durch ihn unterrichten lassen, konnte er eine Schule anlegen. — In der Anwendung wurden über das gegenwärtige Verderben im Jahr 1765 große Klagen erhoben. — Diese Klagen wurden dann insonderheit über die weggegangenen und weggehenden Lehrer, (von welchen Jonä und Weyhe, der nun auch schon in Mißcredit beym Abt gekommen war, und daher unversorgt abgieng, gegenwärtig waren,) und über die weggegangenen Scholaren in nicht zweydeutigen Ausdrücken ausgebreitet. Die Dableibenden wurden ermuntert, und ihnen angezeigt: daß man nun einen Schimmer der Hofnung erblicke, daß durch sie und bey ihnen in Zukunft etwas Gutes bewürkt werden könne. — Gegen den Schluß des Gebets hieß es: bin ich der schädliche und verderbliche Mensch, der hier bisher das Reich des Teufels bauen helfen: so nimm mich lieber weg, und schenke mir die ewige Ruhe; oder so du mich willst leben lassen, so versetze mich an einen andern Ort, wo ich dein Reich bauen könne. — Ich überlasse meinen Lesern das Urtheil hierüber. — Jonä ließ sich beym Abschiede zweymal beym Abte melden; es ward ihm aber gesagt, er sey unpäßlich, ohnerachtet er sich zu eben der Zeit fast mit allen zurückbleibenden Lehrern unterredete, und eine Stunde nach Jonä's Abreise eine Conferenz hielt, worin er die Arbeiten

des folgenden halben Jahres vertheilte. Zeigte sich hier nicht Mangel der Aufrichtigkeit, Haß und Bitterkeit? War es billig, so einen Mann zu behandeln, der 15 Jahr der Schule und dem Kloster gedienet hatte? Doch diese Schmach ward in der Folge in Ehre verwandelt, indem ihn der Abt Frommann, als der M. Kinderling als Prediger nach Calbe an der Saale abgegangen war, zum Rector zurück berief, und er endlich unter dem Herrn Abt Resewitz zum Probst in Crossen berufen wurde, wo er aber bereits, wie mich dünkt, sein Leben beschlossen hat. Weyhe wollte noch einmal wegen gewisser Angelegenheiten zurückkommen; aber der Abt sagte ihm, es sey nicht nöthig.

Nachdem nun Hähn fast an jeden Lehrer die Frage ergehen lassen, ob er länger mit Ueberzeugung da bleiben und arbeiten wollte, und ihr Jawort erhalten hatte, machte er in der Schule einige Veränderungen, die aber den Lehrern desto lästiger wurden, da nur 1 Conventual, Namens Bär und 7 Präceptoren da blieben. Im October machte er den Herrn Fincke und Rudolphi zu Conventualen, nachdem sie einen Revers ausgestellet hatten, daß sie für ihre Personen an den bisherigen Streitigkeiten keinen Theil nehmen wollten.

Das Klosterpastorat, welches seit Stissers Abzuge unbesetzt geblieben, ward endlich den 13ten December 1765 dem Herrn Fincke conferirt. Am Neujahrstage 1766 nahm der Abt wieder alle Opfer von Wünschen an, die er zeither mehrmals ver-

verschmähet hatte. Bald darauf machte er den ersten Lehrer, Namens Jasper zum Conventual, und Procurator. Die Procuratorstelle sollte eigentlich Rudolphi erhalten; allein diesen suchte er durch die elenden Schmeicheleyen zufrieden zu stellen, er müsse als ein großer Orientalist bey der Schule bleiben, und wollte er dies nicht: so wären schon zwey bis drey Pfarren für ihn in Bereitschaft. Die Folge wird zeigen, wie wenig dies dem Abt von Herzen gieng. Dem Conventual Bär, dem noch einzigen von seiner Gegenparthey, nahm er seine beyden Aemter, das Frumentariat und Culinariat unter dem Vorwande, er wolle den Conventualen mehr Ansehen und Respekt dadurch verschaffen, daß sie nicht mehr Korn messen, und Küchenzettel schreiben dürften. Und doch gehörte dies von jeher zu ihren klösterlichen Geschäften. Aber der Abt hatte ganz andere Absichten. Das erste Amt erhielt der Verwalter, und das andere übernahm der Abt selbst nebst einem neu eingesetzten Küchenschreiber. Dies war kein anderer, als Wagner, des Abts gewesener Bedienter, der sehr viel bey ihm galt. Den guten Bär zu kränken und zu erniedrigen, und den Wagner zu erhöhen und zu versorgen war bey dieser Veränderung des Abts Absicht. Wagner erhielt eine der besten Conventualstuben, da hingegen manche wohlverdiente Lehrer sich in ihren engen Cabinetten kaum umdrehen und erwärmen konnten. Anstatt nun endlich Frieden zu stiften, erweckte der Abt durch Wagners Erhöhung wieder durchgehends Mißvergnügen.

Und in der That prostituirte er sich dadurch selbst. Bär sollte nun dem alten Pastor Eilers in Buckau adjungirt werden. Und um seiner recht bald los zu werden, verbat er sein Tentamen im Consistorio; allein die Krankheit, in die Bär verfiel, machte einen bösen Strich durch des Abts Rechnung.

Die Hofnung, es würde nun endlich Ruhe und Friede wieder hergestellet werden, wurde auch dadurch großentheils vereitelt, daß der Abt 1766 im März in einer Conferenz die Lehrer aufs schnödeste behandelte, und aus Argwohn sie der größten Niederträchtigkeiten beschuldigte, indem er unter andern sagte: (Wahrheit war es gewiß nicht) er habe sechs Schüler, die an einem Tage um Aufnahme ins Pädagogium angesuchet, abweisen müssen, weil die Lehrer, wie schon geschehen, sie doch verführen würden. Wie kränkend war dies für Männer, welche rechtschaffen waren, wenn sie auch mit dem Abt nicht übereinstimmig denken konnten. Es schien also beynahe eine Unmöglichkeit zu seyn, daß Haupt und Glieder wieder einig werden könnten.

Der Tod des alten verdienten Rechnungsführers Zerrenners der auch im März erfolgte, gab dem Abt eine erwünschte Gelegenheit, seinen Wagner noch besser zu versorgen. Er gab ihm sogleich dessen Amt und Stube. Im April erhielt Bär die Pfarre zu Schlebenitz, und Jasper wurde auf Buckau präsentirt; Rudolphi aber, der am Körper und Gemüth litte, erhielt Erlaubniß, auf ein halbes Jahr zu verreisen. Er kam zwar gestärkter zurück, starb aber im folgenden Jahre, ohne vom Abte bedauert

dauert zu werden. Erst am Sonntage Rogate 1766 ward Herr Pastor Fincke eingeführt. Den 11. Jul. nachdem Bär den 9ten abgegangen war, wurden die Lehrer v. Einem und Morus vom Abte zu Conventualen gemacht, und — — Wagner erhielt an eben dem Tage das Vorschneideramt und den untersten Platz am Conventtische zur Linken neben dem Abt, (der lange nicht an diesem Tische mit gespeiset hatte) dahingegen die Stelle neben dem Abt zur Rechten der oberste Platz war. Eine neue Ursache zum Mißvergnügen des Convents, der dem Wagner aus mehrern Gründen abgeneigt war! daß der Abt ihn auch endlich kennen lernen und vom Kloster entfernt habe, hat schon der Verfasser des zweyten Auffatzes über Hähn erzählt.

Den 23. Jul. hielt der Abt wieder eine Conferenz mit dem Convent, welche nach drittehalb Jahren die erste war. Herr Fincke und v. Einem giengen schon im folgenden Jahre um Michaelis ab. Ersterer wurde Diakonus an der Moritzkirche in Halle, und letzterer Garnisonprediger in Kopenhagen. *) Herr Morus erhielt nun das Pastorat. Die Anzahl der Schüler wurde von Zeit zu Zeit immer kleiner. Man glaubte aber nicht, daß dem Abt der oft wiederholte Ausspruch: malo scholam desolatam, quam dissolutam, von Herzen gehe. Das Publikum war wenigstens nicht damit zufrieden,

*) Herr Fincke lebt noch als Prediger in Cöthen, und v. Einem starb als Pastor zu Bramstedt im Hollsteinischen 1792.

den, daß Hähns Betragen die Anzahl der Schüler so sehr verminderte. Es wurde ihm auch sehr übel genommen, daß er nach Jonä's Abzug lange Zeit keinen Rektor wieder setzte. Denn man zweifelte, daß seine vielen Geschäfte es erlaubten, allein der Schule gehörig vorzustehen. Endlich wurde er dazu gezwungen, und wählte dazu 1770 den M. Kinderling. Doch hier breche ich ab, weil die Geschichte seiner letzten Amtsjahre im Kloster Bergen, seine fortdauernden Streitigkeiten, und Verdrüßlichkeiten, und die Gelegenheiten zu seiner endlichen Absetzung mit dem ersten Aufsatze schon ausführlich genug erzählt sind. Mehrmals pflegte Hähn, wenn ihm seine Wünsche und Erwartungen fehlschlugen, zu sagen: er werde sich endlich genöthiget sehen, mit seinem Stabe aus dem Klosterthore zu gehen. Eine Art von Weissagung, die 1771 beynahe wörtlich erfüllet wurde!

Noch ein paar Bemerkungen. Wenn S. 204. des ersten Aufsatzes gesagt wird; der Abt v. Felbiger sey eigentlich deswegen aufs Kloster gekommen, die Literalmethode vom Abt zu erlernen: so ist der Verfasser desselben davon nicht hinlänglich unterrichtet gewesen. Felbiger, mit dem ich genau bekannt gewesen, und einen vieljährigen Briefwechsel unterhalten habe, hatte sich schon auf der Berlinischen Realschule bey einem zweymaligen Besuche diese Literalmethode bekannt, und in Sagan durch drey Lehrer, die er in der Realschule darin unterrichten ließ, nicht nur Gebrauch davon gemacht, sondern auch in seinen Schulschriften davon

aus-

ausführliche Nachricht gegeben. Er besuchte Kloster Bergen blos, den Erfinder derselben kennen zu lernen, und sich von dem Nutzen ihrer Anwendung auch dort zu überzeugen.

Daß Hähn ein abgesetzter Abt würde geblieben seyn, wenn er nicht durch Vorschub hoher Personen Generalsuperintendent in Ostfriesland geworden wäre, bezweifle ich, weil er sich aller seiner Sonderbarkeiten ohngeachtet bey mehreren erhabenen und fürstlichen Personen beliebt gemacht hatte. Man sprach bald nach seiner Absetzung von gewissen Anträgen, die an ihn ergangen; aber er schien anfänglich von der Annahme jeden Antrags abgeneigt zu seyn, weil er vielleicht noch auf seine Wiedereinsetzung hofte. In der Folge würde es ihm gewiß nicht an auswärtigen Vocationen gefehlt haben, da es ziemlich bekannt geworden, daß er nicht als ein Verbrecher, sondern nur als ein Eigensinniger abgesetzet worden, wozu noch dieses kam, daß er in vieler Augen, denen es an hinlänglicher Kenntniß der Sache fehlte, ein frommer Dulder war.

Durch so viele traurige Auftritte im Kloster Bergen wahrscheinlich behutsam gemacht, gieng er wohl mit den guten Entschließungen nach Ostfriesland, seine noch übrigen Lebenstage bey gewissenhafter Verwaltung seines wichtigen Amtes in mehrerer Ruhe zuzubringen, und die Leidenschaften, die ihn bisher noch zu seinem großen Schaden beherrscht hatten, möglichst zu unterdrücken. Er scheint auch würklich in Aurich ein andrer Mann geworden zu seyn, ein Mann, der an Streitigkeiten

ten keinen Gefallen mehr hatte, und mit denen ihm untergebenen Geistlichen brüderlich und väterlich umgieng, daher er sich auch in ganz Ostfriesland eine allgemeine Hochachtung und Liebe erworben haben soll. Er hörte auch beynahe ganz auf Schriftsteller zu seyn. Denn ausser einer ausführlichen Abhandlung über die Literalmethode und einer Einweihungspredigt der Kirche zu Wittmund ist mir nichts mehr von ihm bekannt geworden.

II. Zur Beschreibung seiner letzten Tage und seines Endes will ich mir aus mehrern Gründen eine fremde Feder borgen, und die Nachrichten davon fast wörtlich so niederschreiben, wie ich sie aus Aurich erhalten habe. „Er ward durch gänzliche Abnahme seiner körperlichen Kräfte, die ihn bereits eine geraume Zeit an der Verwaltung seiner Geschäfte, und besonders des Predigtamtes, gehindert hatte, und durch eine dazu getretene Brustwassersucht zum Ziel seines Lebens geführet. Er blieb während seiner langwierigen Krankheit, die drey und zwanzig Wochen dauerte, als ein wahrer Verehrer Gottes und Jesu, auch unter vielen Schmerzen, sich immer gleich. Er sahe mit freundlichen Blicken jener himmlischen Belohnung für ausgestandene Leiden dieses Lebens mit Freudigkeit entgegen. Jeden Morgen während seiner Krankheit stand er zwischen 7 und 8 Uhr auf, ließ sich ankleiden, Hände und Gesicht waschen, und darauf zu der täglich auf dem Tische liegenden Bibel führen, um einen Spruch aufzuschlagen, der seine tägliche Nahrung war. Am 2. Jun. aber waren seine Augen

so

so dunkel, daß er den Spruch nicht finden konnte. Man fragte ihn daher, welchen er suche. Die Antwort war: Wie der Hirsch schreyet nach frischem Wasser ꝛc. Man schlug ihm daher den 42sten Psalm auf, und las ihm denselben vor. Als man auf die Worte kam: Meine Seele dürstet — — — schaue? faltete er seine schwachen Hände, hob seine Augen gen Himmel, und seufzte mit freudigen Blicken: Ach, wenn werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue? Und dies waren auch fast die letzten Worte, die er von sich hören ließ. Den Abend darauf brachte man ihn wieder ins Bette, und sein beständiges Seufzen war: ach wenn — ach wenn werde ich — — werde ich dahin kommen — — Nun blieb er ganz ruhig im Bette bis den 4. Junius 1789, da ihn Gott in einem Alter von 78 Jahren 9 Monaten und 3 Tagen, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zu sich in seinen Himmel, in den von ihm längst gewünschten Hafen, durch einen sanften Tod aufnahm. *) Wenn ungeheuchelte Gottesfurcht, ungeschminkte Tugend, Geduld im Leiden, Ausharren in Verfolgungen, Gelassenheit beym Spott der Welt, gänzliche Ergebung

*) Es ist also falsch, wenn Herr Schlichtegroll in der kurzen Nachricht von Hähns Absterben, die er in seinem Nekrologen v. J. 1790. B. II. S. 333. giebt, sagt: es sey derselbe am 22sten Febr. 1790. zu Magdeburg gestorben.

bung in den Willen Gottes, und standhafter Glaube an das Verdienst J. C. uns der ewigen Seligkeit fähig machen kann: so kann man mit dem größten Rechte, und mit vollkommner Ueberzeugung glauben, daß dieser von Gott den vollendeten Gerechten versprochene Lohn auch ihm zu Theil geworden.

Rührend war es, als eine von den vornehmen Damen, die sein Sterbebette umringt hatten, noch die Hände des vollendeten Hähn küßte, und ihm nochmals unter Vergießung vieler Thränen fur die Liebe, Treue und Sorgfalt dankte, die er ihr zum Wohl ihrer Seele erwiesen. Tausende sahen ihn im Sarge und begleiteten ihn den 9. Junius Abends um 5 Uhr zu seiner Ruhestätte in der Stadtkirche zu Aurich. So sehr auch die Straßen, durch welche der Leichencondukt gieng, mit Menschen vom höhern und niedern Stande angefüllet waren: so herrschte doch eine allgemeine Stille, weil man den Verlust dieses Mannes, den Wünsche, Gebet und Thränen seiner mit Liebe und Vertrauen ihm zugethanen Gemeine und seiner Freunde nicht länger im Leben hatten zurückhalten können, fast allgemein betrauerte.

Wie sehr auch die Geistlichkeit des Landes seinen Tod bedauert, erhellet aus einem Schreiben eines der vornehmsten Geistlichen an den Bedienten des verewigten Hähns, Namens Lobse, der ihm seinen Tod berichtet hatte, und alles besorgen mußte, da Hähn unverheirathet, und ohne Verwandte um sich haben zu können, starb. Hier nur einige Stellen aus diesem Schreiben. „Von

Ew.

Ew. — – habe die traurige Nachricht des tödtlichen Hintritts meines lieben alten verehrungswürdigen Vaters in Christo erhalten. Wie mir dabey zu Muthe wurde, kann ich vor Wehmuth nicht beschreiben. Er ist vorangegangen, Gott gebe eine selige Nachfolge! — — Ich kann bey diesem harten Schlage nichts weiter zu meinem Troste thun, als Gott bitten, daß er das Gebet seines jetzt verewigten und triumphirenden Knechts, welches er für die Wohlfahrt seiner armen und unter dem harten Druck sich befindenden Kirche vor dem Thron Gottes gewiß täglich gebracht hat, aus Gnaden um Jesu willen erhören, und seine Stelle zur Freude aller rechtschaffenen Lehrer unsers Vaterlandes, mit einem redlichen Knecht Jesu wieder besetzen wolle. Ihnen, mein Liebster, bezeuge ich mein wahres Beyleid. Sie haben nicht einen Herrn, sondern einen Vater und Freund verloren, jedoch nur auf eine Zeitlang. Lassen Sie uns nur seinen Wandel anschauen, und ihm nachfolgen: so werden wir ihn verklärt wiedersehen. — — —"

III. Es ist noch übrig die genauere Schilderung seines Charakters. Ich schildere ihn aber nur so, wie ich und andere, die ihn genauer beobachten können, ihn bis zu seiner letzten Amtsveränderung gekannt haben. Und hier muß ich dem Herrn Verfasser des ersten Aufsatzes gänzlich beystimmen, wenn er S. 156 sagt: „Er habe niemals eine so sonderbare Vermischung vom Guten und Bösen, von Demuth und Stolz, Hartnäckig-

keit und Wankelmuth, Bescheidenheit und Unfreundlichkeit, Klugheit und Unvorsichtigkeit, lebhaftester Thätigkeit und abwechselnder Schläfrigkeit bey einem Menschen so wahrgenommen, als bey diesem in aller Absicht merkwürdigen Manne."
Nicht zur Verunehrung seiner Asche; nein, zur Vergrößerung der Summe psychologischer Kenntnisse, und zur Erleichterung einer gründlichen Beurtheilung derselben will ich diese sehr richtigen Charakterzüge, die auch schon zum Theil aus meiner bisherizen Erzählung erweislich sind, durch mehrere zuverlässige Beyspiele bestätigen. Um die strengste Unpartheilichkeit zu beobachten will ich den Mann, der schon viel Unterscheidendes in seinem Gesichte hatte, nicht nur von seiner schlechten, sondern auch von seiner guten Seite meinen Lesern darstellen.

Die Leidenschaften, welche ihn nicht selten irre führten, waren: Stolz und daraus entstehende Hartnäckigkeit. Sichtbar genug waren diese, wenn er als Abt den gegründetesten Vorstellungen der Conventualen kein Gehör gab z. B. bey Weyhens Aufnahme in den Convent, und in andern wichtigen Klosterangelegenheiten. Unfreundlichkeit und Unversöhnlichkeit. Diese zeigte er nicht nur gegen den Pastor Poppe in Pechau (des Klosterpredigers dieses Namens ältern Sohn), den er niemals recht leiden konnte, weil derselbe die Wahrheit ohne Umwege zu sagen gewohnt war, sondern auch gegen den Rector Jonä, von welchem er nicht einmal Abschied neh-

nehmen wollte. Unzuverlässigkeit und Wankelmuth. Sehr oft versprach er verdienten und sehr belasteten Lehrern Erleichterung, Verbesserung und Aufnahme in den Convent, und dachte nicht daran, sein Versprechen zu erfüllen. Bald verbot er die Zöglinge zu strafen, bald hob er dieses Verbot wieder auf. Als Weyhe beym Gefühl, daß er seinem Amte nicht gewachsen und daher dem Abte mißfällig geworden war, ohne Beförderung ab, und in eine Condition gieng, lachte der Abt so sehr, als man ihn nie hatte lachen sehen darüber, daß derselbe noch conditioniren müßte. Wie stimmte das mit der großen Gewogenheit, nach welcher er ihn zum Verdruß des Convents zum Conventual und Procurator gemacht hatte, überein? Unzuverlässig war er oft in seinen Reden, indem er sich nicht bestimmt ausdruckte, und zuweilen den Lehrern Vorwürfe über Dinge machte, die ungegründet waren; aber er gerieth auch dabei in nicht geringe Verlegenheit, wenn sie sich bestimmtere Erklärungen und Beweise von dem, was sie versehen haben sollten, ausbaten. So sagte er einst einem Lehrer, er habe von weiten Orten erfahren müssen, daß derselbe dem Abt von Felbiger, als derselbe seine Classe besucht, ein Blendwerk vorgemacht, oder etwas getrieben, womit er seine Schüler weder vor noch nachher beschäftiget habe. Der Lehrer, den dieser ungegründete Vorwurf kränkte, und der mit größerm Rechte den Abt Hähn selbst solcher Blendwerke hätte beschuldigen können, machte sich anheischig, es aufs

deutlichste zu beweisen, daß solches nicht geschehen, und that sehr ernstlich seine Unschuld dar. Hiedurch aber trieb er den Abt so in die Enge, daß er ihn um dieses und eines andern Vorwurfs willen um Vergebung bat. Bald darauf äusserte er gegen einen andern Lehrer, er habe gefunden, daß jener hitzig werden könne, bisher habe er ihn noch nicht von dieser Seite gekannt. Ist es wohl ein Wunder, wenn man bey so ungegründeten Vorwürfen hitzig wird? Argwohn und Unwahrheit. Zum Beyspiel dienet folgendes. In einer Conferenz gab er, wie er schon mehrmals gethan, vor, er habe Nachricht, daß die Lehrer die Schüler gegen ihn aufhetzten. Da er hierüber sehr weitläuftig wurde, fingen die Lehrer, die sich ihrer Unschuld bewußt waren, an, unruhig zu werden. Sogleich lenkte der Abt, aus dem nur Argwohn sprach, von dieser Beschuldigung ab und kam auf andere Dinge. Allein 1765 um Michaelis trieb er seinen Argwohn und ungegründete Beschuldigungen noch höher. Er unterhielt die Lehrer in einer Conferenz mit der wahrscheinlich sehr unwahren und kränkenden Erzählung: es hätten sich 19 Scholaren gemeldet, von welchen 5 vom Vorgeburge der guten Hofnung und die übrigen aus Amsterdam und andern holländischen Städten wären; 4 aber wären bis jetzt nur angenommen, theils weil man diese Michaelis überhaupt erst versuchen wollte, ob künftig etwas gutes ausgerichtet werden könnte, theils weil manche Aeltern sich ausdrücklich

ausbedungen hätten, der Herr Abt möchte, ehe sie ihm ihre Kinder schickten, ihnen erst melden: ob die alten Conventualen noch da wären, und ob die Aufsicht der Lehrer auf die Scholaren jetzt besser wäre, als sie eine geraume Zeit gewesen? —

Mangel der Aufrichtigkeit. Dieser zeigte sich sonderlich bey Beförderung der Lehrer. Wenn er diesen und jenen gern behalten wollte, so verschwieg er ihm, daß man ihn zu einer gewissen Stelle habe berufen wollen, bekannte es ihm aber wol nach einiger Zeit selbst, daß er seine Beförderung hintertrieben habe. Als im Jahr 1765 zwey Lehrer von einem großen Fürsten waren weggerufen, und noch ein dritter vom Abte war verlangt worden, verheelte er solches dem Letztern, und verbat solchen Ruf vermuthlich ganz in der Stille, forschte aber doch bey andern Lehrern, ob der Verlangte wol Nachricht davon haben möchte? — Den 3ten Dec. 1765 trug der Abt dem Herrn Fincke das Klosterpastorat an. Während der Bedenkzeit, die sich dieser nahm, trug ers dem Herrn Bär gleichfalls an, weil er schon vorher sahe, daß derselbe es ausschlagen würde. Den 13ten nahm es Herr Fincke an, und den 15ten ließ er deshalb noch einen Antrag an einen auswärtigen Mann ergehen, der aber die Stelle, ohne die erwähnten Umstände zu wissen, verbat. Wie soll man dergleichen Betragen erklären, womit es entschuldigen?

Mangel der Klugheit, Leichtgläubigkeit, Ungerechtigkeit und Härte

 wird

wird aus folgenden Beyspielen sichtbar werden. Ein vormaliger Conventual und Lehrer des Pädagogiums, der sein Rectorat in Schlesien niederzulegen sich gemüssiget sahe, der brave und rechtschaffene H * * *, wurde anfänglich von dem Abte, der ihn vormals schon auf dem Kloster gekannt hatte, sehr gerühmt. Als aber dem Abt das ungegründete Gerücht zu Ohren gekommen war, H * * * werde das von Stisser verlassene Pastorat zu Kloster Bergen erhalten, stellte er dessen Schwager, den Pastor S * * * zu O., welcher den H * * * bis zu seiner anderweitigen Versorgung, die auch bald erfolgte, in sein Haus aufgenommen hatte, auf eine bittere Art zur Rede, warum er dergleichen ausgesprengt habe. S * * * vertheidigte seine Unschuld, und durch solchen Vorwurf aufgebracht versicherte er, daß H * * * bey den jetzigen Umständen das erwähnte Pastorat nicht einmal annehmen würde, wenn es ihm auch der Herr Abt conferiren wollte. Dies verdroß den Abt, und er erklärte sich zu S * * * Erstaunen: „Ich brauche jetzt einen ganz andern Mann, und ich weiß nicht einmal, ob ichs als Patron erlauben werde, daß Sie ihn bey sich beherbergen dürfen;" S * * * aber antwortete ihm muthig: „Ich werde mich zu seiner Aufnahme verbunden achten, so lange es in der Bibel heißt: Herberget gern."*) — Als der Conventual Rudolphi

*) Ich habe die Namen nicht ausschreiben mögen, weil we-

dolphi der 1766 im April auf seiner Stube niedergesunken, und ganz erstarret war, sich aber doch bald wieder erholte, nachher zum Abt kam, sagte ihm dieser, statt Mitleid zu bezeugen: „Ihr Zufall ist von einer unordentlichen Diät, oder Gott weiß, woher gekommen." Der arme Mann grämte sich darüber so, daß die fürchterlichsten Zufälle bey ihm würden erfolgt seyn, wenn die Vorsehung sie nicht abgewendet hätte. — Offenbar ungerecht und zugleich unweise handelte der Abt, daß er mit den Schülern weit vertrauter umgieng, als mit den Lehrern, ihren Muthwillen übersahe, und ihnen gegen die Lehrer Beystand leistete, hingegen an den Lehrern gar keine Fehler ertragen konnte, sondern lauter Vollkommenheit, die er doch selbst bey weitem nicht besaß, suchte. So gab er 1766 dem Herrn B * * * aus M. der zwar nur mittelmäßige Kenntnisse, aber das beste Herz hatte, der willig und arbeitsam, und nur anfänglich zu gutwillig gegen die Schüler war, und sich etwas von seinem Ansehen vergeben hatte, welches er doch im letzten halben Jahre sich merklich wieder erwarb, schriftlich seine Dimission mit dem Vorgeben: „Aeltern und Kinder liegen mir an, sie aus Ihrer Stubenaufsicht und Classenunterricht zu nehmen, welches ich ihnen nicht verdenken kann. Ich bin überzeugt, daß Ihr Hierbleiben nicht länger gut thut." Der gute B * * * wollte den Abt bitten, ihn zu behalten,

 um

wenigstens noch einer dieser braven Männer lebt, und vielleicht nicht gern genannt seyn möchte.

um seinem Vater Kränkungen zu ersparen; aber er ward nicht vorgelassen. Dies geschahe zu einer Zeit, da die angesehnsten Lehrer Mühe hatten, sich im Ansehen zu erhalten, indem der Abt selbst manche muthwillige Schüler nicht in Schranken halten konnte, weil er sein Ansehen bey ihnen verloren hatte. Sonderbar genug!

Ich darf und will nun aber auch Hähns gute Seite keinesweges verbergen. Er war überaus demüthig, bescheiden, und offenherzig im Geständniß seiner Fehler. Davon sind gewiß unzählige, die mit ihm Umgang gehabt haben, Zeugen. Seine Freundlichkeit machte ihm viel Freunde. Dienstfertig ohne Eigennutz war er wirklich auf eine ganz vorzügliche Art. Sein Eifer für die Ausübung, Beförderung und Ausbreitung des Christenthums war groß, wie sein Umgang und seine Erbauungsschriften beweisen; nur handelte er dabey zu sehr nach eigenen, und nicht ganz biblischen Grundsätzen. Viel Einnehmendes und Rührendes hatten seine Predigten, sonderlich wenn man sie hörte. Aber einen großen Theil ihres Nutzens vereitelte er durch die Länge derselben, die endlich ermüden mußte. Die Länge aber entstand daher, weil er sie nicht aufschrieb, nicht memorirte, sondern nach einem Entwurf, welchen er hinten in seine Bibel legte, hielt und glaubte, dabey sich ganz dem Geiste Gottes überlassen zu müssen, unter dessen Leitung er auch glaubte, seine Disposition aufgesetzet zu haben.

ben. Ehe diese nicht ganz ausgeführt war, endigte er auch seinen Vortrag nicht.

Seine Gelehrsamkeit war mittelmäßig, sonderlich in Absicht der Sprachen; aber sie war brauchbar. In der Mathematik, vorzüglich in der Mechanik, und in der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst, in der Physik und Geschichte hatte ers weit gebracht. Was er vortrug, oder vorgetragen wissen wollte, mußte erst ganz durchgedacht, und in seinem ganzen Umfange übersehen seyn. Daher seine tabellarische Methode, die er dazu vorzüglich nützlich fand Fast alles dachte er tabellarisch, und um dem Gedächtnisse und der Einbildungskraft zugleich zu Hülfe zu kommen, verband er damit die bekannte Literalmethode, oder das Anschreiben eines tabellarischen Unterrichts mit den Anfangsbuchstaben an eine Tafel. Diese Literalmethode fand viele Gegner. Ich gestehe, daß man Grund habe, sie zu verwerfen, wenn sie blos als Gedächtnißwerk betrachtet, oder bey größern Kindern, die eines solchen Mittels, ihr Gedächtniß zu unterstützen, bey reiferm Nachdenken nicht mehr bedürfen, gebraucht wird. Wird sie hingegen bey kleinern Kindern, die noch flatterhaft sind, und deren Aufmerksamkeit durch sie auf den Gegenstand des Unterrichts merklich festgehalten wird, gebraucht; wird sie so angewendet, wie Hähn sie bey ihnen anwendete, der sie dadurch so angenehm unterhielt, als er sie recht merklich belehrte, wie er sich denn überhaupt zu kleinen Kin-

dern, so ausserordentlich herabzulassen wußte, daß er hierin seines gleichen suchen konnte; ist die Sache, die man nach dieser Lehrart vorträgt, logisch richtig eingetheilt; macht man erst das Allgemeine derselben den Kindern durch sie bekannt; erweitert man alsdenn die Kenntnisse, die sie vom Allgemeinen erlangt haben, durch allmähliche Fortschritte zu den besondern Stücken; katechisirt man dergestalt über das mit den Anfangsbuchstaben Angeschriebene, daß den Kindern nun deutliche Begriffe und ihrer Fähigkeit gemäße Sachkenntnisse beygebracht werden, so daß dasjenige, was anfänglich nur ihre Sinne, ihr Gedächtniß und ihre Einbildungskraft beschäftigte, nun auch den Verstand und die Beurtheilungskraft beschäftiget: so sehe ich nicht, was man mit Grunde dagegen einwenden könne, man müßte sie denn aus Eigensinn, oder Haß gegen den Erfinder derselben verwerfen, ohne daß man sich von ihren Vortheilen überzeugen wollen. Ich kann überhaupt die tabellarische Methode beym Unterricht nicht mißbilligen, wenn nur die Eintheilungen logisch richtig sind, und nicht zusehr vervielfältiget werden. Denn sie dienet zur Uebersicht des Ganzen sowol, als seiner Theile, leitet zur richtigen Anordnung der Gedanken, erleichtert die so nöthige Wiederholung, und hilft dem Gedächtnisse vortreflich auf. Wenigstens beugt sie der so schädlichen Unordnung und Verworrenheit im Unterrichte vor. Mir ists noch immer eine unangenehme Erinnerung, einen Lehrer gehabt zu haben, der ohne das Ganze und

die

die besondern Theile einer Wissenschaft durchgedacht zu haben, anfieng, das, was er davon zu Papier gebracht hatte, zu diktiren, in der Folge blos aus dem Kopfe ohne Ordnung fortdiktirte, endlich aber auch dies, weil er den Zusammenhang vergaß, unterließ, und, da er sich aus der Verworrenheit nicht herausreissen konnte, nur über diese und jene besondern Gegenstände der vorzutragenden Wissenschaft einen gleichfalls verworrenen Discours führte, so daß ich und meine Mitschüler am Ende gar nichts Zusammenhängendes von der Wissenschaft gefaßt hatten. Würde uns dieser sonst gute Mann durch die tabellarische Methode nicht mehr genutzet haben? Wenn wir über einen Gegenstand, oder über eine Wissenschaft richtig denken, so denken wir alle gewissermaßen tabellarisch, und wenn wir andern Unterricht in tabellarischer Form ertheilen wollen: so sind wir genöthiget, uns einer richtigen Denkungsart zu befleißigen, weil man sonst die Unrichtigkeiten gleich bemerken würde. Daß Hähn bey seinem tabellarischen Vortrage die Sachen nicht immer logisch richtig eingetheilt habe, lehrt der Augenschein in seinen Schriften; aber deswegen verdient diese Methode den Haß nicht, den man ihr zugeworfen hat.

Am Schlusse dieses meines Aufsatzes wird vielleicht mancher Leser das Problem aufwerfen: wie konnte ein solcher Mann, in welchem so viel Böses mit Gutem vermischt war, ein rechtschaffener Mann, ein vorzüglicher Christ seyn, für welchen er doch

bey

bey so vielen gegolten hat, und noch gilt? Mich dünkt, meine genauere Kenntniß von ihm setze mich in den Stand, dies Problem, wenigstens zum Theil aufzulösen. Er hatte wohl immer gute Absichten, aber er bediente sich zur Erreichung derselben nicht der rechten Mittel. Weil seiner Beurtheilungskraft die nöthige Sárke fehlte: so handelte er nicht selten nach falscher Klugheit, wie schon der Verfasser des ersten Aufsatzes durch auffallende Beyspiele dargethan hat. Er suchte mit großem Ernst das thätige Christenthum zu befördern, und als Schulmann durch besondere Methoden großen Nutzen zu stiften. Die von dem Christenthum, und dessen Uebung und Beförderung etwas anders dachten, und folglich auch anders handelten, als er, waren in seinen Augen, wenn sie es auch gut meinten, keine ächte Christen, die das Reich des Teufels baueten. Die sich in seine Methoden nicht fügen konnten, weil ihre Denkungsart zu weit von der seinigen abwich, hielt er für solche, die für die Stiftung des Guten zu unbekümmert, ja gar Feinde desselben wären, und für die Verbesserung und Vervollkommnung der Pädagogik keinen Sinn hätten. Er bildete sich deshalb ein, er müsse dem Satan und seinen Werkzeugen mit großem Ernst widerstehen, und habe Ursache, seine Unzufriedenheit gegen diejenigen zu bezeugen, die nicht nach seinen Einsichten, die er für die besten hielt, handelten. Dazu kam, daß er dunkeln Gefühlen traute, und an göttliche Eingebungen dessen, was er zu thun und zu lassen hätte, wenn er Gott darum

um gebeten hatte, glaubte, und sich einbildete, daß das, was er nach gethanem Gebet für gut erkannte, wenn es auch seltsame, und bey ihrer Ausführung schädliche Einfälle waren, der Wink und Wille der Vorsehung sey. Nun fuhr er zu, ohne die Folgen reiflich zu überdenken, und glaubte, dem allen widerstehen zu müssen, was die Vollbringung des göttlichen Willens hindere, sollte er auch darüber die grösten Leiden, und die unangenehmsten Verfügungen zu dulden haben. Alle, die ihn in der Ausführung seiner Entwürfe, an welchen er mit seiner ganzen Seele hieng, stören wollten, hielt er für Feinde Gottes und des Guten. Daher sein Stolz, Unbiegsamkeit, Eigensinn, Härte, Unfreundlichkeit, Argwohn und Ungerechtigkeit gegen sie.

Die nun hingegen seinen Grundsätzen im Christenthum ergeben waren, und seine Methoden beym Unterrichte billigten, und davon Gebrauch machten, hielt er für ächte Christen und brauchbare Leute, glaubte auch, sich kein Gewissen daraus machen zu dürfen, wenn er ihre weitere Beförderung in der Stille hintertrieb. Gegen diese bewies er sich als einen bescheidnen, demüthigen, dienstfertigen und überaus friedlichen Mann. Aber er ließ sich auch durch eine fromm klingende Sprache aus Leichtgläubigkeit und aus Mangel der Prüfungsgabe oft täuschen und hintergehen. Vorzüglich gewann er diejenigen lieb, die seinen gehäuften Klagen über den Verfall des Christenthums und über unredliche Leute und Werkzeuge des Satans Beyfall gaben, und seine Leiden, die er sich doch grossen-

sentheils selbst zuzog, für Folgen seines redlichen Sinnes, und seines Ernstes, dem Bösen Widerstand zu thun, erklärten, ob dies gleich manche ohne Ueberzeugung, manche aus Mangel einer genauern Kenntniß von ihm, seiner Betragart, und der Lage der Umstände thun mochten. So viel zur Aufklärung des Charakters eines Mannes, der so oft einseitig, und folglich unrichtig beurtheilet worden! Er war weder ein Heuchler, noch ein Verbrecher, sondern im Grunde ein frommer, aber durch Leidenschaften, Vorurtheile und falsche Klugheit irre geführter Mann. Zum größten Nachtheile gereichte ihm das im Kloster Bergen, daß er zu wenig in Steinmetzens, seines wahrhaft großen Vorgängers, Fußstapfen trat, oder zu treten fähig war.

III.

Von dem Hochstifte Bamberg.

Ein Beytrag zur deutschen Kirchenstatistik. Von F. A. Schneidawind in Bamberg.

Die Religion des Hochstiftes Bamberg überhaupt ist die Römischkatholische. In der Residenzstadt Bamberg befinden sich einige Pro-

Protestanten, 1) und das Hochstift zählt auf dem platten Lande mehrere solche als Unterthanen, obgleich nur 6 protestantische Pfarreyen zu dessen Kirchensprengel gehören. Juden sind durch das ganze Land zerstreuet, 2) und ihre Menge vergrößert sich dadurch, daß alle auf den Reichsritterschaftlichen Besitzungen Angesiedelte ihr Gewerbe in den Hochstiftslanden treiben.

Was die katholische Geistlichkeit angeht, so bildet das hohe Domkapitel das glänzendste Corpus derselben. Aus seiner Mitte wird der Hochstiftsregent durch die unbedingte Mehrheit der Stimmen erwählt. Dies erlauchte Gremium zählt 20 Capitularen und 14 Domicellaren. Unter der Zahl der ersteren sind 2 Prälaten, der Dom-probst und Domdechant, und nebst diesen ein Scholastikus, Custos und Cantor begriffen. Es hat ansehnliche Besitzungen im Hochstifte. Die Aemter Staffelstein, Fürth, Döringstadt, Büchenbach, Burgellern, Mayneck, nebst den zahlreichen Obleyunterthanen und einer Menge

Le-

1) Folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Anzahl der Protestanten in der Stadt Bamberg. Sie belief sich

im Jahr	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792
auf	82	70	72	102	92	100	83	74	83

im Jahr	1793	1794	1795
auf	83	89	90

2) Die verordnungsmäßige Anzahl der in der Stadt Bamberg geduldeten Juden beläuft sich auf 60 Haushaltungen. Im Amte Baunach ist die runde Zahl derselben 260.

Lehen- Zehend- und Gültpflichtiger Leute, gehören zu seinem Eigenthume. Ueber alle diese Unterthanen übt es durch seine nachgesetzten Beamten die vogteyliche Gerichtsbarkeit aus, und das Gremium der Domcapitularen selbst bildet für gewisse bestimmte Fälle eine obere Instanz. Die letzte Berufung geht an den Hochstiftsregenten, der auch die Oberlandespolizey und Hoheitsrechte in Ansehung dieser mittelbaren Staatsgüter handhabet. Die Administration seiner Domainen aber liegt ganz und allein in seinen Händen, und hier kann der Hochstiftsregent nichts, als das Recht der Staatsoberaufsicht, geldend machen. Dies nämliche Recht tritt auch alsdenn ein, wenn auf die Gerechtsamen und Besitzungen des Domcapitels Angriffe von aussen geschehen, weil sie constituirende und ergänzende Theile des Hochstifts sind, dem auf denselben die Territorialrechte gebühren.

Ferner gehören zu dem Hochstifte 4 Collegiatstifte, 4 Benedictiner-, 1 Bernardiner-Abtey, 3 Frauenklöster, 9 Mannsklöster, und 5 Hospitien. Unter diesen sind einige, die theils nur zur Diöcese, theils nur zum Territorium gehören. Folgende Tabelle wird über das Verhältniß sämmtlicher geistlichen Körperschaften zu dem Fürsten- und Bißthume Bamberg näheres Licht verbreiten.

Zur

	Zur Diöcese und Territorium gehören	Zum Territorium allein gehören	Zur Diöcese allein gehören
	Das hohe Domstift		
Kollegiatstifte	St. Stephan St. Gangolph } zu Bamberg St. Jakob St. Martin zu Vorcheim		
Abteyen	Benedictiner auf dem Michelsberg ob Bamberg	Banz Würzburger Diöcese.	Weisenohr Michelfeld beyde pfälzisch.
	Bernardiner zu Langheim		
Frauenklöster	Englische Fräulein Clarissernonnen } zu Bamberg Dominikanernonnen		
	Dominikaner zu Bamberg		
Mannsklöster	Franciskaner zu Bamberg Kronach Vorcheim Marienweiher		
	Kapuziner zu Bamberg Gößweinstein	Höchstadt Würzburger Diöcese.	
Mannsklöster	Karmeliten zu Bamberg		
Mannshospitien	Dominikaner zu Bamberg		Freyenfels Reichsritterschaftlich
	Franciskaner zu Gloßberg		Burggrub Reichsritterschaftlich
	Kapuciner zu	Vilseck Regensburger Diöcese	Pommersfelden Reichsgräflich Schönbornisch
Summe 1 Domstift 4 Kollegiatstifte 5 Abteyen 3 Frauen- 9 Mannsklöster 5 Hospitien	1 Domstift 4 Collegiatstifte 2 Abteyen 3 Frauen- 8 Mannsklöster 1 Hospitium	1 Abtey 1 Mannskloster 1 Hospitium	2 Abteyen 3 Hospitien

Sämmtliche geistliche Körperschaften besitzen herrliche Güter, und besonders die Abteyen wichtige Aemter. Der Benedictinerabtey Michelsberg ob Bamberg gehören die Aemter Rattelsdorf und Gremsdorf, der Benedictinerabtey Banz die Aemter Buch am Forste und Gleusdorf, der Bernardinerabtey Langheim auf Bambergischen Territorium das Amt Tambach, der wichtige Hof Trieb, das Rittergut Giechkröttendorf, und im Kulmbachischen ansehnliche Güter, über welche die Abtey einen besondern Amtmann in ihrem Hofe zu Kulmbach hält. Ueber alle diese Aemter üben diese mittelbaren Staatskörper eigene Jurisdiction aus, und die aufgestellten Stiftskanzleyen bilden, nebstdem, daß sie über die im Bezirke jeder Abtey sitzenden, und keinem der genannten Aemter untergeordneten Lehen und Vogteyleute Recht in erster Instanz sprechen, eine Oberinstanz, an die von diesen Aemtern förmliche Berufungen eingelegt werden. Diese Klosterämter heissen, wie die domkapitelischen, mittelbare Aemter, weil nur die Staatskörper, denen sie zugehören, dem Regenten unmittelbar untergeordnet sind. Alle landeshoheitliche Verfügungen gehen daher an das Syndicatamt oder die Aebte, die sie ihren Untergebenen weiter bekannt machen. Uebrigens sind diese sämtlichen Aemter und Besitzungen integrirende Theile des Hochstifts, dem alle Rechte der Landeshoheit und Obervogtey auf denselben zustehen. Diese übt das Hochstift im Ganzen entweder durch seine eigene Stellen aus, weswegen sie an gewisse fürstli-

che

che Aemter gewiesen sind, wie z. B. die Abtey Banz und alle ihre Aemter an das fürstliche Amt Lichtenfels, die Domprobsteyämter Fürth und Büchenbach an das fürstliche Amt Herzogenaurach; oder einzelne Zweige derselben z. B. Steuer und Zentgerechtsame sind den Händen der von diesen mittelbaren Staatskörpern selbst aufgestellten Beamten, wie z. B. in dem Domprobsteyamte Döringstadt anvertraut. Zu einiger Beurtheilung des wechselseitigen Verhältnisses liefere ich eine Stelle aus dem 8ten Paragraphen des zwischen dem Hochstifte und der Abtey Banz errichteten Recesses: „Die Kloster Banzische Vogteyliche Gerechtsame betreffend, zwischen denen Kloster Banzischen Orten, und Unterthanen im Banzgau, und dem Vogteyamt Gleusdorf und Buch, dann dessen ausser dem Banzgau sich befindlichen Lehnleuten und Hintersaßen der Unterschied gemacht, und voraus gesetzet werden solle, daß in Ansehung der ersteren das fürstliche Hochstift Bamberg den Herrn Prälaten und das Kloster Banz bey dem ruhigen Besitz und Genuß derer Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, dann der Lehen und Vogtey-Erb-Herrlichkeit zu Dorf, Flur und Feld, samt denen daraus fliessenden Gerechtsamen belasset, wie auch die Dorfs- und Gemeind-Ordnungen zu ertheilen, Gemeind- wie auch vormundschaftliche Rechnungen abzuhören, die auf gemeinen Gassen und Strassen vorgehende Frevel zu bestrafen, in Klagsachen wider die Gemeinden zu erkennen, die gemeine Diener auf- und und anzunehmen, und zu verpflichten, Kirchweih-Schutz zu hegen, samt der Vogteylichkeit

auf 4 Pfählen, und sonderheitlich von seinen Beständnern oder Hintersaßen das vogteyliche Schutzgeld, wie auch das Abzuggeld von denen aus dem Fürstenthum Bamberg ziehenden Leuten, wie ès das Kloster jeden Orts, und auf jeden Lehen gewöhnlich hergebracht, dann die Erbhuldigungsgebühren a 15 Kreuzer von jedem häuslichen, 4 Kreuzer von jedem sonderlichen Feldlehen, und 8 Kreuzer von jedem Beständner oder Hintersaßen, fernes einzunehmen, Ellen, Maß, Gewicht, Fleisch und Mühlen zu beschauen, und die diesfalls vorfindende geringere Frevel zu bestrafen, welches letztere jedoch dahin zu verstehen ist, daß Se. Hochfürstl. Gnaden von Bamberg, als gnädigstem Landesfürsten des Klosters Banz das Recht die neue Mühlbaue zu gestatten, Ellen, Maß, Gewicht von neuem anzustellen und zu ertheilen, alleinig bevorbleibt, die Kloster Banzische Leute auch solches von hieraus abzuholen, und das Kloster die Visitation hierauf vorzunehmen, so fort, und auf Befinden, daß die Hochfürstliche Verordnung dergestalten überschritten würde, daß das Verbrechen nach der Bambergischen Reformirten Peinlichen Halsgerichts-Ordnung, an Leib, oder Leben, oder mit der Landesverweisung abzustrafen, solches in obgesetzter Zeitfrist dem Centamt Lichtenfels anzuzeigen pflichtig seyn solle. Da imübrigen, so viel die jeden Orts wohl hergebrachte Kloster Banzische hohe, und niedere Jagdbefugnussen betrifft, zu deren mehreren Sicherheit die Jagdssteine im Banzgau, dem Wassergraben nach, von der Ueberschaar an bis zu dem

Röden-

Röderberg gesetzt werden sollen, der Herr Prälat, und das Kloster fernershin solche ruhig zu üben, und alles, was von der Dorfs- und Gemeind-Erb-Lehen- und Vogtey-Herrschaftlichen Jurisdiction abhanget, zu exerciren, sonderheitlich auch 1) in Causis simplicis Fornicationis die Erkanntnuß, und Bestrafung vorzunehmen berechtigt seyn, und bleiben solle, vorbehaltlich jedoch 2) der Gemeind-Rechnungs-Abhör zu Buch am Forst, welche, wie vorhin mit den Ganerben cumulative vorzunehmen ist, ausgenommen 3) daß die Kirchweih-Schutz-Gerechtigkeit daselbsten, in deren Besitz bisher das Fürstl. Hochstift Bamberg gewesen, demselben alleinig zu verbleiben hat."

Der Landclerus war nach einer Einrichtung, die sich von den Zeiten des Westphälischen Friedens herschreibt, in 4 Landcapitel, oder Dechanteyen das Kronacher, Eggolsheimer, Hollfelder und Scheßlitzer eingetheilet. Das erste schien schon dem Fürstbischoffe Adam Friedrich zu weitläufig, weswegen er es in 2, das Kronacher und Stadtsteinacher abtheilte, und der jetztregierende Fürst Christoph Franz fand sich aus dringenden Ursachen bewogen, ihren Umfang in noch engere Grenzen zurückzurufen. Er gab daher seiner geistlichen Regierung den Auftrag, den Plan zu einer neuen Organisation zu entwerfen. Ihr Entwurf erhielt den Beyfall des Fürsten, und seit dem Jahre 1796 ist der Bambergische Landclerus in 8 Capitel eingetheilt. Sie sind:

I. Das Landcapitel Eggolsheim.

Pfarreyen:

1) Catholische: Amlingstadt. Burggrub. Buttenheim. Drosendorf. Ebermannstadt. Eggolsheim. Hirschaid. Kirchehrenbach. Pinzberg. Pretzfeld. Reuth. Struhlendorf. Trügendorf. Unterleinleiter. Wiesenthau. 2) Protestantische: Heiligenstadt. Unterleinleiter.

Summa 17.

II. Das Landcapitel Hallerndorf.

Pfarreyen:

Adelsdorf. Aurach. Bettstadt. Bischberg. Bechhofen. Frensdorf. Hallerndorf. Hausen. Herrnsdorf. Pautzfeld. Reundorf. Röttenbach. Schlüssellau. Schnaid. Seußling.

Summa 15.

III. Das Landcapitel Hollfeld.

Pfarreyen:

1) Catholische: Auerbach. Büchenbach. Elbersberg. Gößweinstein. Hartenstein. Hochstahl. Hohenmürschberg. Hollfeld. Hopfennohr. Königsfeld. Königsstein. Michelfeld. Neuhaus. Obertruppach. Pottenstein. Schönfeld. Stadelhofen. Thurndorf. Troschenreüth. Volsbach. Welschenfeld. Wichsenstein. 2) Protestantische: Kirchahorn.

Summa 23.

IV.

IV. Das Landcapitel Kronach.

Pfarreyen:

Birnbaum. Kronach. Küps. Lahm. Mitwitz. Neukenroth. Neufang. Nordhalben. Oberlangerstadt. Posseck. Redwitz. Rothenkirchen. Schmölz. Steinberg. Steinwiesen. Teuschnitz. Tschirn. Unterlangerstadt. Windheim. Zeyern.

Summa 20.

V. Das Landcapitel Lichtenfels.

Pfarreyen:

Altenkundstadt. Arnstein. Ebensfeld. Ißling. Kleuckheim. Lichtenfels. Mistelfeld. Modschiedel. Staffelstein. Uetzing. Weißmayn.

Summa 11.

VI. Das Landcapitel Neunkirchen.

Pfarreyen:

Bühl. Kersbach. Kirchröttenbach. Langensendelbach. Leutenbach. Neunkirchen am Brand. Neunkirchen am Sand. Rothenberg. Schnaittach. Stöckach. Weisenohr.

Summa 11.

VII. Das Landcapitel Scheßlitz.

Pfarreyen:

Geißfeld. Giech. Güßbach. Hallstadt. Kemmern. Kirchschletten. Litzendorf. Lohndorf. Ludwach. Memmelsdorf. Missendorf. Scheßlitz. Steinfeld. Stübich. Tiefenpölz. Wadendorf. Zapfendorf.

Summa 17.

VIII. Das Landcapitel Stadtsteinach.

Pfarreyen:

1) Catholische: Burgkundstadt. Enchenreuth. Guttenberg. Kirchlein. Kupferberg. Ludwigschorgast. Marktschorgast. Marienweiher. Maynroth. Stadtsteinach. Wallenfels. Wartenfels. 2) Protestantische: Grafengehaig. Presseck. Ruggendorf.

Summa 15.

Zu dem vollständigen kirchlichen Etat gehören noch die Pfarreyen der Hauptstadt Bamberg, und der Stadt Vorcheim, die keinem Landcapitel untergeordnet sind. Sie sind

I. In der Stadt Bamberg.

1) Die Chorpfarrey im hohen Domstifte.
2) Die Veitspfarrey ebendaselbst.
3) Die Pfarrey zu St. Martin.
4) Die obere Pfarre.
5) Die Pfarrey zu St. Gangolph.
6) Die Custoreypfarrey zu St. Stephan.
7) Die Custoreypfarrey zu St. Jacob.

II. In der Stadt Vorcheim.

Die vereinigte Stadt- und Spitalpfarrey.

Zur zweckmäßigen Bildung des Clerus ist in der Hauptstadt ein Priesterpflanzhaus angelegt, und Einrichtungen getroffen, die sich vor den der meisten deutschen Stifsstaaten auszeichnen, und worüber man die Beyträge zu Bambergs topo-

pographischen und statistischen, sowohl ältern als neuern Geschichte von Benignus Pfeüfer, Hochst. Bamberg. Hofrathe und geh. Archivare (1790. Bamberg in gr. 8 nachschlagen kann.

Die Geistlichkeit zahlt, nebst der bischöflichen Steuer (cathedraticum) und einer verhältnißmäßigen Taxe zum geistlichen Bauamte, von allen ihren Eigenthumsgütern die landübliche Steuer, und entrichtet überdieß von allen ihren Beneficien ein Subsidium charitatiuum. Die bischöffliche Steuer sammelt auf dem Lande der Dechant, der sie dem geistlichen Fiscale einliefert, und von welchem sie der geistlichen Domainenkammer eingehändiget wird. Von den Beyträgen zur geistlichen Bauamtskasse werden Kirchen und Pfarrhöfe in Ermangelung einer andern Quelle im baulichen Stande erhalten, oder vom neuen errichtet. Die Steuer von den Grundstücken der Geistlichkeit, und das subsidium charitatiuum, welches ebenfalls der geistliche Fiscal erhebt, fließen in die Landschaftskasse der hochfürstlichen Obereinnahme. In dem jetzigen Reichskriege ist die Geistlichkeit noch einer besondern Decimation unterworfen, die sich, mit Ausnahme dessen, was das Domcapitel zu dieser Collecte beyträgt, auf 28000 Gulden beläuft.

Daß in Bamberg wahre Dultung herrsche, beweisen Thatsachen. Es ist Gesetz, daß für protestantische Kranke, die im allgemeinen Krankenhause darniederliegen, ein protestantischer Pfarrer aus der Nachbarschaft auf Kosten des Hauses her-

beygehohlt werde. Für diesen ist auch ein eigenes Zimmer bestimmt, wenn seine Gegenwart auf eine längere Zeit erfordert würde. Für die bessere Erziehung der protestantischen Unterthanen wird eben die Sorgfalt, als für jene der catholischen getragen, und bey Schuleinrichtungen auf die protestantische Jugend immer besondere Rücksicht genommen. Ich berufe mich darüber nur auf eine Verordnung vom 30ten August 1790, weil man sie in den erwähnten Beyträgen des Herrn Hofrathes Pfeufer finden kann, wo sie die 23ste Beylage ausmacht. Diese heilsamen Absichten werden aber nie erreichet werden, wenn nicht biedere Volkslehrer mitwürken. Deswegen werden die protestantischen Pfarrer vor ihrer Anstellung genau geprüft. Die Grundsätze, nach denen man hiebey verfährt, sind in einem fürstlichen Rescripte vom 2ten September 1790 aufgestellt. Die im selben geführte Sprache ist zu schön, als daß sie nicht auch hier gehört zu werden verdiente. „Ich will, sagte darinn der verklärte Franz Ludwig, daß, da es bey Begebung protestantischer Pfarreyen mir eben sowohl, als bey der von catholischen, keineswegs blos auf das Wissenschaftliche, sondern hauptsächlich auch auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Characters, Unbescholtenheit des Lebenswandels, und überhaupt auf moralische Vorzüglichkeit von Kopf und Herz ankömmt, mir noch ein besonderer Vortrag . . . erstattet werde. rc.“

Die

Die Juden haben einige Synagogen im Hochstifte errichtet. Sämmtliche sind der Oberaufsicht eines Oberlandrabiners anvertraut, der an jener in der Hauptstadt angestellt ist. In Rechtssachen stehen sie unter dem vogteylichen Richter, in der Residenzstadt unter dem Vicedomamte, und, wenn sie in Städten wohnen, in Rücksicht ihrer Häuser unter dem Magistrate. Der Oberlandrabiner formirt hingegen in Sachen, in welchen Juden gegen Juden auftreten, eine besondere untere Judeninstanz, von welcher die Berufung unmittelbar an die Landesregierung geht. Eine Einrichtung, die sie in jenen Zeiten mochten erschlichen haben, wo Juden den nervum rerum gerendarum zu allen Operationen der Regenten besaßen, oder die man ihnen aus zuweit getriebener Duldung gewährte, damit sie nach ihren eigenen Rechten und Gewohnheiten leben könnten. Aber wer weiß, daß die ganze Israelitische Nation, selbst nach dem Geständnisse einiger einsichtsvollen Juden, noch gar nicht so weit gekommen ist, Recht sprechen zu können; wer die unlautern Quellen kennt, aus denen sie es schöpfen; wer Zeuge ihrer Parthehsucht und ihres Verfolgungsgeistes gegen gehaßte Mitbrüder ist: der wünscht eine Abänderung dieser Verfassung zum Beßten dieses unglücklichen Volkes, besonders, da man in unsern Tagen angefangen hat, ein eigenes Judenrecht zu bearbeiten.

Zu den geistlichen Vorrechten eines jeden Hochstiftsregenten gehört, daß er von aller erzbi-

schöflichen Gerichtsbarkeit befreyt ist, und unmittelbar als exemter Bischoff unter dem Stuhle zu Rom stehet. So richtig und ausgemacht diese Thatsache ist, so verschieden sind die Meynungen einheimischer und auswärtiger Schriftsteller in Ansehung der Bestimmung jenes, dem das Hochstift dieses ausgezeichnete Privilegium zu danken hat. Der Herr geh. Rath und Dechant Schubert*) giebt sogar für die Exemtion keinen andern Beweis, als die Verjährung und das Stillschweigen der Interessenten. Cygneus**) läßt die Exemtion vom Clemens II., der als Bischof von Bamberg auf den römischen Stuhl erhoben wurde, und der, obgleich Oberhaupt der catholischen Kirche, doch das Bißthum Bamberg nicht vor seinem Tode aufgab, dem Hochstifte ertheilen. Andere leiten diese Wohlthat von Benedikt VIII. her. Allein die gänzliche Exemtion beruht zwar in einer päpstlichen Bulle, aber erst in einer spätern Leos IX. vom Jahre 1052 ist davon die erste Spur anzutreffen.***) Selbst

*) Historischer Versuch über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen insonders ostfränkischen Geschichte. Erlangen 1790.

**) Annalium Bambergensium prodromus (1003) pag. 11.

***) Meine historisch-statistische Nachrichten den Fürsten, das Domcapitel, und die verschie-

Selbst in einer frühern Bulle Leos IX., in der der dritte Bambergische Bischoff Hortovik oder Hartwich, Heinrichs III. Kanzler, das Pallium erhielt steht der ausdrückliche Beysatz: Salua auctoritate domnae metropolitanae ecclesiae Moguntinae. Von diesem Unmittelbarkeitsrechte rührt es her, daß man von Seite des Hochstifts Bamberg weder eine Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nunciaturen anerkennt, noch auch nur durch diese Zwischenstelle päpstliche Verfügungen, als Bullen, Notificationsschreiben, Anfragen, u. s. w. annimmt. Das Hochstift bestehet darauf, alles unmittelbar vom päpstlichen Hofe erhalten, und nur unmittelbar dahin einsenden zu müssen. In dem neuesten Falle, wo ein päpstlicher Nuncius für die Pfalzbayersche Lande auftrat, und man von ihm Eingriffe in die Unmittelbarkeitsrechte in Rücksicht der dem Hochstifte über einige Oberpfälzische Pfarreyen zustehenden Diöcesangerechtsame besorgte, bekam der Bambergische Resident zu Rom den Auftrag, bey dem päpstlichen Hofe anzufragen, ob dieser Nuncius mit Gerichtsbarkeit versehen auftreten würde, und in diesem Falle zu erklären, daß dadurch sein Committent gezwungen wäre, mit den übrigen Erz und Bischöfen Deutschlands gemeine Sache zu machen, um seine Rechte zu wahren.

Von

schiedenen Dicasterien zu Bamberg betreffend, eingerückt in das Journal v. u. f. Franken B. II. Heft 6.

Von Rom aus erfolgte die Antwort, daß, so wie der Nuncius zu Kölln, auch dieser nichts gegen die Unmittelbarkeit des Hochstifts unternehmen würde. Der Nuncius Zoglio machte die Anzeige von seiner Anstellung in Deutschland, aber er erhielt keine Rückantwort, weil man sich nur mit dem römischen Hofe unmittelbar in Correspondenz einläßt. Aus eben dieser Quelle fließt es auch, daß der Proceß, der von Seite Roms über jeden neuernannten Bischoff angestellt wird, er mag nun den Bambergischen Hochstiftsregenten selbst, oder dessen Suffragan (Weihbischoff) betreffen, unmittelbar zu Rom eingeleitet, und geschlossen wird. Der Bambergische Fürstbischoff schaltet und waltet in seinem Sprengel, wie ein Erzbischoff, und hat das Recht, bey jeder bischöfflichen Verrichtung das Pallium zu tragen, und sich das Kreutz vortragen zu lassen. Den ersten Vorzug erhielt, wie schon gemeldet, Bischoff Hartwich, letzterer scheint später verliehen worden zu seyn, weil in der darunter ausgefertigten Urkunde Leos IX. keine Erwähnung geschieht. In Hinsicht dieser Angabe irrte selbst Hoffmann in seinen Bambergischen Annalen*) Noch kann man zu den bischöfflichen Vorzügen, welche aus der alten Kirchendisciplin übrig geblieben sind, das Recht zählen, in den 3 Collegiatstiftern zu St. Stephan, Gangolph und Jacob in der

*) S. Ludewig Scriptores rerum Bambergensium.

der Stadt Bamberg in jenen Monaten, welche sonst dem Papste vorbehalten sind, die leergewordenen Präbenden zu vergeben. In dem Domstifte hängen nur die Würden eines Scholasticus, Custos und Cantors, und die Vergebung jener Präbende, die er selbst bekleidete, wann er zum Fürstbischoffe erwählt wird, von seiner Ernennung ab;*) hingegen ernennt er zu allen Präbenden und Würden des Collegiatstifts St. Martin zu Vorcheim, die ihm gefälligen und nach den canonischen Rechten tauglichen Subiecte.

Für die Gegenstände der geistlichen Jurisdiction sind 2 Kollegien gebildet, die geistliche Regierung, und das Consistorium.

Die geistliche Regierung, oder das Vicariat, oder Ordinariat, besorgt das Kirchen- und Schulenökonomikum, Besitzungen der Pfarreyen, Kaplaneyen, Beneficien, Kirchendienste, Verhalten und wissenschaftliche Kenntnisse der Geistlichkeit, die Dispensationen, doctrinalia, Sachen von und nach Rom, Rechte mit und gegen auswärtige, milde Stiftungen, die Appellationen von dem Consistorium, und in geistlichen Sachen von dem Domcapitel, und den Collegiatstiftern, die Censuren von Büchern, in so ferne sie Religion und Sittlichkeit zum Gegenstande haben,

*) Seinen Domprobst und Domdechant wählt das Domcapitel selbst, und die übrigen Präbenden vergeben die Capitularen nach einem unter sich eingeführten Turnus, und in allen Monaten.

ben, und die Bestätigung der letzten Willen. Von dieser Stelle gehen die Berufungen unmittelbar nach Rom.

Das Consistorium, Ehe oder Domdechanteygericht ist keine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare, privilegirte Stelle, an dem der Diöcesan Recht geben, und nehmen muß. Ordentlicher Richter dieser Behörde ist jederzeit der Domdechant. Dieß Gericht ist ein Ueberbleibsel der alten Archidiaconatgerichte. Schon aus der ersten, nun bekannten, Bambergischen Wahlcapitulation erhellt, daß nur aus der Mitte des Domcapitels die Archidiaconate ihre Vorsteher erhielten. So begründete sich durch eine ehrwürdige Reihe von Jahren das Recht des Domcapitels, die ordentliche Stelle in erster Instanz durch ein Mitglied seines Gremiums für jene Fälle zu bilden, die ehe für die Entscheidung der Archidiaconatgerichte gehörten. Nach mehreren in der Folge erlittenen Modificationen verbreitet sich nun das Consistorium noch über jene Gegenstände, welche die Bekräftigung und Execution der letzten Willen der Mitglieder des Domcapitels, der Domkapitelischen Bedienstigten der Domvicare, und jener Chorherrn in den Collegiatstiftern betreffen, welche nur eine einfache Präbende besitzen. Dann spricht es in Eheversprechungen, Ehescheidungen, Schwängerungen, einfachen Ehebrüchen, und besorgt die mit dergleichen Fällen

len verbundene Herstellung des Vaters, der Alimentation, und die Bestrafung dieser Vergehungen.

IV.

Ueber die Hannöverische Consistorialverordnung, zur Beförderung des Fleißes der Candidaten des Predigtamts.

Unsere rc. Da Wir nur zu oft die traurige Erfahrung machen müssen, daß nicht allein die Studiosi Theologiae schlecht vorbereitet in dem ersten Examen erscheinen, sondern auch die Tentirten sich sehr vernachlässigen und nachmals in dem Rigoroso noch tiefer in Kenntniß und Geschicklichkeiten herabgesunken sind; und einem jeden Lehrer und Vorsteher der Religion es eben sowohl als Uns am Herzen liegen muß, der immer mehr einreissenden Unwissenheit und Ungeschicklichkeit möglichst vorzubeugen und abzuhelfen: so finden Wir nöthig, in Absicht der im Lande sich aufhaltenden Candidatorum Ministerii ecclesiastici folgendes theils zu verordnen, theils in Erinnerung zu bringen oder zu empfehlen.

Zuvörderst sind die in der Königl. Verordnung von 1735 und Unserm Ausschreiben von 1776 allen Superintendenten und Ministeriis der großen Städte anbefohlenen jährlichen Berichte von den an ihrem Orte oder in ihrer Inspection befindlichen Candidaten, nicht allein regelmäßiger einzusenden als bisher von Verschiedenen geschehen ist, sondern auch zweckmäßiger einzurichten.

Zu dem Ende begehren Wir im Namen Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchten Unsers allergnädigsten Herrn; daß die Superintendenten und Seniores geistlicher Ministerien in den Städten, wie bisher gewöhnlich, in ihren Berichten, Namen, Zunamen und Vaterland der Candidaten, den Ort ihres Aufenthalts und die Art ihrer Beschäftigung, auch was ihnen sonst von ihren Talenten, Kenntnissen, Geschicklichkeiten und Character zuverlässig bekannt ist, kurz aber bestimmt angeben, auch jedem Candidaten folgende Fragen zur eigenhändigen Beantwortung vorlegen und im Original hieher einsenden.

1) Welche Bücher der Heiligen Schrift er in dem verflossenen Jahre durchgelesen habe, und auf welche Art?

2) Mit welchem Theile der theologischen und mit der Theologie verwandten Wissenschaften er sich am meisten beschäftige?

3) Welche Schriften er lese und wie er sie lese?

4) Welche Uebungen er zur Bildung des Stils überhaupt und insbesondere zur Bildung

des

des Canzel- und catechetischen Vortrages anstelle?

5) Ob und wo er in dem letzten Jahre gepredigt, catechisirt oder andere Prediger-Geschäfte verrichtet habe?

Zwar wäre allerdings zu wünschen, daß die Candidaten in jenem Allen nicht blos sich selbst überlassen blieben, sondern durch Rath und Uebung der Superintendenten und Senioren unterstützt, geleitet und weiter fortgeführt würden. Aber die Geschäfte, welche bey der jetzigen vollkommneren Verfassung der Kirchen und Schulen den Superintendenten obliegen, sind so zahlreich und mannigfaltig; daß sie einem gewissenhaften Manne schwerlich viel Zeit und Kraft übrig lassen: und Wir deswegen billig Bedenken tragen, sie noch durch neue zu vermehren.

Unsere Pflicht indessen fordert es, daß Wir euch die Königl. Verordnung von 1735 und deren Declaration in Unserm Ausschreiben von 1776 Tom. I. Const. Calenb. p. 888 und 897 und Const. Lüneb. I. p. 1077 und p. 1086 ins Andenken bringen: worin empfohlen wird, die Candidaten zum Predigen, Catechisiren, Besuchung der Kranken und Gefangenen anzuführen, und auf solche Weise in jeder Inspection eine Art vom Prediger-Seminario einzurichten. Wir müssen es aber eurem gewissenhaften Ermessen überlassen, wie viel eure Geschäfte und die übrigen Umstände davon zu thun euch gestatten. Nur

erwarten Wir desto zuversichtlicher jene umständlichen und gewissenhaften Berichte.

Ihr aber der Superintendent habt dieses Ausschreiben durch Mittheilung der Anschlüsse, auch den euch untergebenen Predigern bekannt zu machen, damit ihr von den an ihrem Orte sich aufhaltenden Candidatis desto leichter und gewisser Nachricht erhaltet; diesen aber von ihnen sowohl, als von euch die hierin geschehenen Aeusserungen bey aller Gelegenheit bekannt gemacht und ihnen angerathen werde, sich für ihre wichtige Bestimmung gehörig vorzubereiten, indem sie sonst nach Inhalt der Landes-Ordnungen Calenb. I. p. 815. 881 und Lüneb. p. 967 und 1071 vom Predigtamte müssen ausgeschlossen und höchstens auf Küster- und Schuldienste angewiesen werden. Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hannover den 28ten Januar 1796.

Königlich Großbritannische und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. würklicher Geheimer Rath, und zum Consistorio verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchen-Räthe.

v. Arnßwaldt."

Diese an alle unter dem Consistorium zu Hannover stehende General- und Special-Superintendenten und geistliche Ministeria, ergangene Verordnung giebt zu mancherley Nachfragen, Verbesserungsvorschlägen und Wünschen Anlaß.

Fürs

Fürs erste mögen die nachfolgenden Bemerkungen hier vielleicht nicht am unrechten Orte stehen.

Man darf die Ursache nicht weit herholen, woher es rühre, daß es so viele Theologen giebt, die so äußerst dürftige Kenntnisse von Schulen und Universitäten mitbringen, und weil sie keinen festen und dauerhaften Grund in den Wissenschaften gelegt haben, auch nachher so wenig im Stande sind, sich weiter fortzuhelfen, das Versäumte nachzuhohlen, und also in dem Zeitraum, nach dem Ablaufe ihrer akademischen Laufbahn bis zum Antritte ihres Amtes, ja im Amte selbst immer tiefer in Kenntnissen und Geschicklichkeiten herabsinken. Offenbar liegt es theils in dem Umstande, daß sich arme Leute aus den geringsten Ständen, diesem Stande widmen; theils aber in dem Geiste des Zeitalters, nach welchem man so sehr alles mühsame und gründliche Studium verschmäht, und das Studium der Classiker, noch mehr aber der morgenländischen Sprache, mithin auch das Studium der Bibel ganz aus dem Auge verliert.

Schwerlich wird auch dem Uebel ganz abzuhelfen seyn, wenn man es nicht in der Wurzel angreift, das heißt neben den lateinischen Schulen auch Bürgerschulen anlegt, und den Scholarchen und Lehrern, die über beide die Aufsicht führen, die Vollmacht und Autorität ertheilt, diejenigen, die kein Talent, kein Genie für Wissenschaften haben, vom Studiren abzuhalten, und sie in die Bürgerschule zu verweisen. Wer erst ein-

mal einige dürftige Kenntnisse aus der lateinischen und griechischen Grammatik geschöpft hat, versteht sich nachher schwerlich zu einem Handwerk oder zu irgend einem andern bürgerlichen Nahrungszweige, und ich kenne einen sehr einsichtsvollen Mann, der aus dieser Ursache durchaus seine Söhne auf keine lateinische Schule geben will, weil er mit Recht fürchtet, daß sie nachher zur Handlung, der er sie widmen will, und welche zu viele körperliche und mechanische Arbeiten erfordert, die dem jungen Studirenden nicht mehr behagen, verdorben seyn würden, da man hier von unten auf dienen und sich auch die schwersten Geschäfte gefallen lassen muß.

Dies wäre also meinem Bedünken nach, der erste und wichtigste Punkt, wovon man ausgehen muß, wenn man auch im theologischen Fache seichten und dürftigen Kenntnissen vorbeugen will. Was in dieser Rücksicht zu besserer Einrichtung der Schulen, und zu zweckmäsigerem Studiren auf Universitäten geschehen müßte, übergehe ich hier, und überlasse es andern, hier zu rathen. Die Verordnung bezieht sich nur auf das, was zu thun ist, wenn der junge Theologe bereits seine Laufbahn auf Universitäten vollendet hat. Er hat sich nun einmal diesem Stande gewidmet. Schwerlich läßt er sich zu Ergreifung eines andern Standes bereden. Er will die Kosten nicht umsonst angewendet haben, hat auch nicht das Vermögen neue Kosten anzuwenden. Er kann sich nicht entschließen, den Stand der Gelehrten wieder

zu

zu verlassen, und in die Classe derer, die durch Industrie Produkte liefern oder verarbeiten, und dem Staate, der der eigentlichen Gelehrten nur wenige bedarf, so nützlich werden und so unentbehrlich sind, überzugehen. Wir müssen ihn also nehmen, wie er ist, und unsere Bemühung muß sich darauf einschränken, nachzuhelfen und nachzubessern, da wo vorher etwas versäumt ist, oder aber, die guten Anlagen und Kenntnisse weiter fortzubilden, zu entwickeln und auf das Practische hinzuführen.

Daß nun die erwähnte Verordnung in dieser Hinsicht überaus nothwendig, heilsam und von den Zeitumständen abgedrungen war, darüber ist nur Eine Stimme. Ueberhaupt lehrt es die Erfahrung, daß auf die besten Verordnungen in der Folge der Zeit nicht mehr mit dem Nachdrucke gehalten wird, mit welchem sie anfangs befolgt wurden. Es war also sehr nöthig, daß die Kön. Verordnungen von 1735 und 1776 von neuem ins Andenken gebracht, eingeschränkt und erweitert wurden. Wirklich zeigt sich auch der beste und glücklichste Erfolg der neuesten Verordnung, indem sich seit der Zeit der Bekanntmachung die Candidaten ihren Ephoren sistirt, eine Predigt oder andere Ausarbeitung zur Beurtheilung eingeliefert, dem Colloquium sich unterworfen, überhaupt von ihrem Studiren Rechenschaft abgelegt haben, und dazu ferner aufgemuntert, und mit Rath und Hülfsmitteln unterstützt sind.

Soll indeß diese wohlthätige Verordnung von noch ausgebreiteterem Nutzen seyn: so wäre noch folgendes zu beherzigen. Die Verordnung bezieht sich in den zur Antwort vorgelegten fünf Fragen, vornehmlich auf zwey Stücke, erstlich auf eigne Meditation, Lectüre, und fleissiges Studium in den theologischen Wissenschaften, sodann aber auch auf practische Bildung.

Was nun das erste betrifft: so wird der junge Theologe ungemeine Hindernisse und Schwierigkeiten finden, mit den Kenntnissen seines Zeitalters fortzugehen, wenn ihm nicht auch Gelegenheit zur Lesung der neuesten Schriften und zu Büchern überhaupt verschafft wird. Woher soll er sie bekommen, wenn er sich auf dem platten Lande befindet? Sein eigner Büchervorrath schränkt sich gemeiniglich auf einige wenige von Universitäten mitgebrachte Hefte und Compendien ein. Seine Umstände erlauben ihm kaum, höchstens ein oder anderes Buch des Jahres anzuschaffen, und auch das unterbleibt meistentheils, da Luxus und Mode ihn weit eher zu jeder andern Ausgabe, als zu dieser bestimmt. Tritt er nachmals ins Amt, so lassen es seine nun eintretenden häuslichen Bedürfnisse noch weniger zu, zur Anschaffung eines guten Buchs sich zu entschließen. Und da sieht es also mit den meisten Bibliotheken der Landprediger äusserst dürftig aus. Auch bey dem besten Willen ist res angusta domi, und kann der Prediger nicht rathen. Es müßte also darauf vorzüglich Bedacht genommen werden, den Predigern

gern und Candidaten gute Bücher in die Hände zu bringen. Und wodurch läßt sich eine so wohlthätige Absicht besser bewirken, als durch Anlegung von Inspectionsbibliotheken? Referent hat dies zu einem seiner vornehmsten Augenmerke gemacht, wie dergleichen auch in andern Inspectionen geschehen ist, und hier muß er die ausserordentliche Milde rühmen, wodurch das Kön. Consistorium seine guten Absichten unterstützt, indem er ihm dazu aus den Kirchenmitteln einige Beiträge bewilligt hat. Sämmtliche Prediger und Candidaten, die diese Beiträge noch durch die ihrigen vermehren, sind durch diese Einrichtung sehr erfreut, hoffen auch mit mir, daß sie nie wieder eingehen werde, und einige haben es mir bezeugt, daß ihr Geist dadurch unvermerkt eine gewisse Bildung erhalte, der sie ohne diese Einrichtung hätten entbehren müssen. Unser Grundsatz ist der: παντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε, und so kann nur wahre Aufklärung dadurch bewirkt werden. Diese Inspections und Lesebibliothek giebt nun zu manchen theils schriftlichen theils mündlichen theologischen Unterhaltungen Veranlassung. Es werden bey dieser Gelegenheit manche nützliche Bemerkungen gemacht und es kommen neue Ideen dabey in Umlauf.

Das andere, was mir noch auf dem Herzen liegt, ist die practische Bildung der Candidaten, und dürfte ich noch hinzusetzen, mancher angehenden Prediger. Alle in der Verordnung zur Pflicht gemachten practischen Uebungen werden dann erst

von ausgebreitetem Nutzen seyn, wenn junge Theologen verpflichtet würden, ihre Arbeiten dem Ephorus zur Beurtheilung vorzulegen, und wenigstens alljährlich etliche mal solche einzuschicken, oder persönlich zu behändigen. Was dieses für Vortheil hat, weiß Referent aus Erfahrung, da schon verschiedene junge Männer ihm herzlich dafür gedankt haben, daß er ihre Arbeiten mit ihnen kritisch durchgegangen ist, und das Gute darin zu ihrer Aufmunterung bemerklich gemacht, aber auch die Fehler nicht verschwiegen hat. Geschiehet das aber nicht unter öffentlicher Autorität: so unterbleibt manches Gute gewiß. Käme nun noch dazu, daß die ältern und im Amte erfahrnen Prediger den jungen angehenden Theologen an dem Orte seines Aufenthalts mit Rath, Einsicht und Erfahrung unterstützten, ihn, über seine Predigten und Catechisationen Bemerkungen machten, und ihn, da wo es möglich und thulich ist, zum Krankenbette führten: so würde der davon zu erwartende Nutzen recht sichtbar seyn müssen. Referent hat auch diese frommen Wünsche in seinem darüber abgelassenen Zirkelschreiben vor Augen gelegt, und siehet mit Vergnügen daß auch das nicht umsonst geschehen ist. Das wäre denn eine Art von Special-Seminarium, soviel als davon auf dem Lande, besonders in der Heide, wo die Dörfer in so großer Entfernung von einander liegen, möglich zu machen und zu realisiren ist.

Aber hier kann ich mich unmöglich eines Wunsches enthalten, durch dessen Erfüllung alle andre

andre nützliche Einrichtungen ihre volle Wirksamkeit erhalten würden. Dies wäre ein allgemeines Prediger-Seminarium, auf eben die Art wie ein solches für die Schulmeister existirt, und so unendlichen Segen und Nutzen stiftet. Daß die Seminarien auf Universitäten nicht alles das Gute bewirken, was sie sollten, fällt in die Augen, weil hier die jungen Theologen nicht unter der nähern Aufsicht und Anführung sind, worunter sie, wenn der Zweck erreicht werden soll, stehen müssen.

Ein allgemeines Predigerseminarium müßte unter unmittelbarer Aufsicht des Consistoriums, mithin der Männer seyn, von welchen die künftige Beförderung angehender Theologen abhängt.

Alle von Universitäten abgehende Theologen müßten verpflichtet werden, nach vollendeter akademischer Laufbahn im Predigerseminarium wenigstens ein Jahr zu zu bringen. Wer hier nicht seine volle Bildung erhielte, würde sich zu keiner Beförderung Hofnung machen können. Practische Vorlesungen und Uebungen, aber auch genaue Aufsicht über die Sitten, und Aufführung der Candidaten, wäre der Zweck eines solchen Instituts, welches unter der Besorgung eines besonders dazu angesetzten Lehrers und Aufsehers stehen müßte. Auch würden die Theologen bey einander wohnen. Durch Hausinformationen würden sich selbige in den Nebenstunden ihren Unterhalt vors erste verdienen. Vielleicht liesse sich dann, wenn erst der Nutzen einer solchen Anstalt

recht

recht in die Augen spränge — irgend eine alte, fromme Stiftung zum Fond für ein solches Institut ausfinden! Was dürfen wir nicht von dem Eifer der edeln Männer erwarten, die ohne Geräusch und im Stillen so unendlich viel Gutes stiften!

L . . . n.

V.

Kurze Geschichte

des Ursprungs, Fortgangs und gegenwärtigen Zustands der Gesellschaft zur Beförderung religiöser Erkenntnisse unter den Armen. *)

Diese Gesellschaft ward im Jahr 1750 gestiftet. Lobenswürdiger Eifer für die Ehre Gottes und Mitleid gegen so manche nach Erkenntniß schmachtende Seele erfand die wohlwollende Idee dazu, und führte

*) Aus Hunter's Sermons. T. II. Addition to Sermon VI. 307. Dieser kleine Aufsatz möge die Bemerkung bestätigen, daß der zweckmäßigen Anstalten für Erziehung und Unterweisung der niedrigern und ärmern Volksklasse in England, verhältnißmäßig sowohl nach dem Reichthume des Landes, als nach der Menge der Armen, viel zu wenig und weniger sind, als in Deutschen Protestantischen Staaten, vornehmlich wenn von öffentlichen Anstalten die Rede ist. Kaum wird ein Staat in Deutschland seyn, in welchem es nur noch einer solchen Milde und Fürsorge von Privatpersonen bedürfte, als die ist, von der Hr. H. hier handelt, und zu der er seine Landsleute so dringend ermuntert.

führte sie glücklich aus. Um diese Zeit nämlich vereinigten sich einige Männer von frommen und edlern Herzen, gerührt vom Mitleide bey der Wahrnehmung der unter den niederen Ständen herrschenden, beklagenswerthen Unwissenheit, zu dem Endzwecke, durch Vertheilung von Bibeln und andern deutlich abgefaßten Büchern praktisch-religiösen Inhalts den Samen der Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten unter diesen auszusäen. Und jeder, der die heilige Schrift als eine Offenbarung des Himmels schätzt, jeder, der selbst die Süßigkeit und die Kraft der heiligen Wahrheiten, die sie in sich faßt, geschmeckt und erfahren hat, wie sollte der nicht auch gestimmt seyn, andern das Licht und die Wonne derselben mitzutheilen?

Der Name des verstorbenen Benjamin Forfit verdient hier besonders ausgezeichnet und mit Ehrfurcht genannt zu werden. Sein wohlwollender Geist sann immer darauf, seinen Mitmenschen Wohlthaten auszuspenden, und er sah dies als einen Zoll von Dankbarkeit an, den er seinem Schöpfer brächte. Sein von Menschenliebe gänzlich erwärmtes Herz gebahr die Idee dieses Unternehmens. Er entwarf den Plan der Maschine, und setzte sie auch in Bewegung, um sie glücklich sich fortwälzen zu sehen; und sein Name gehe dann auch zur Nachwelt, als der Name des Vaters der Gesellschaft!

Die Idee war eine lebendige Kohle vom Altar Gottes. Sie erleuchtete und zündete, wohin sie kam. Eine Seele glühete nach der andern vom heiligen Eifer, und der heilige Funken loderte durch

Gottes Segen zu einem herrlichen Gestirne auf. Gottes Hand hat ihr die feyerliche Sanction eines halben Jahrhunderts aufgedrückt. Eine neue Generation ist erstanden, und ist noch täglich im Entstehen, um Fortdauer und Wachsthum dem rühmlichen Plane ihrer Vorfahren zu geben. Aus Wenigen ist allmählig eine große Anzahl geworden; und diese Gesellschaft hofft, voll demüthigen Vertrauens, so lange festzustehen, als die Sonne steht.

Aber diese Festigkeit und diesen Fortgang darf die Gesellschaft sich nicht versprechen ohne redliche, lebhafte und anhaltende Anstrengungen. Dem zufolge hat sie von Zeit zu Zeit von ihrer Existenz, ihren Absichten und ihrem Verfahren Nachricht gegeben. Diese Addresse hat unter anderen, ebenfalls den Zweck, bekannt zu machen, daß die Büchergesellschaft (wie sie sich nennt) sich am Schluß der gegenwärtigen Jahres (1793) im vollkommnen Flor befindet, und daß sie zu dessen Fortdauer um die Unterstützung aller ansucht, die Satans Reich zerstört, und das Reich der Erkenntniß, Wahrheit und Liebe erweitert sehen wollen. Da sie Allem, was nach Partheygeist schmeckt, herzlich feind ist, so ruft sie kühn den Beystand jedes Edlen und Guten, er habe Namen wie er wolle, auf, um unter der weniger unterrichteten, und deswegen gedankens- und ordnungslosern Klasse ihrer Mitmenschen den Geist der Frömmigkeit, Ordnung und Industrie; und ernste, praktische Religiosität verbreiten zu helfen.

Was sie getrost der Fürsorge Gottes überlassen, das fürchten und schämen sie sich auch nicht, der

Auf-

Aufmerksamkeit der Menschen zu empfehlen. Heilsame Wahrheit zu verbreiten, ist ihr Zweck; ihre Methode dabey ist, der Jugend und den Unwissenden das Wort Gottes in die Hände zu geben, um sie zu ermuntern, lesen zu lernen, und dann diese Kunst, nachdem sie sie sich zu eigen gemacht haben, auszuüben. Eine sehr weitläuftige Korrespondenz innerhalb und außerhalb Landes giebt uns jährlich die angenehme Nachricht, daß ihre Arbeit nicht vergebens ist in dem Herrn.

Diejenigen, welche für diese Anstalten Beyträge liefern, können immer versichert seyn, daß ihre Wohlthaten nicht übel angewandt werden; denn sie können sie, wenn sie wollen, immer selbst vertheilen. Wer Beyträge liefert, wird dadurch zum Mitgliede, das heißt, er erhält das Privilegium allen Zusammenkünften beyzuwohnen, und alle, die Anstalt betreffenden Verhandlungen zu prüfen.

Als eine Probe von dem, was man ins künftige noch zu erwarten hat, erlaube man der Gesellschaft, das zu erwähnen, was sie schon gethan hat, daraus, hofft sie, wird erhellen, daß ihre Bemühungen, die Sache Gottes und der Wahrheit zu befördern, weder unbedachtsam, noch unwirksam gewesen sind. Man erlaube ihr, das Publikum zu unterrichten, daß sie bereits über einhundert und sechs und dreyßigtausend Bibeln, und außerdem eine große Anzahl Erbauungsbücher und religiöser Abhandlungen, wie sie der Absicht der Gesellschaft angemessen sind, vertheilt habe; so daß der große Zweck ihres Daseyns im eigentlichen Sinne ist, das Wort Got-

tes auf Erden auszusäen. Keine Schrift weihet sie durch Vertheilung derselben ein, als nach reifer Ueberlegung und einmüthiger Ueberzeugung, daß diese Vertheilung ihrem großen Zwecke nützlich seyn kann: der Beförderung religiöser Erkenntniß unter den Armen.

VI.

Unruhen in Lutherischen Gemeinen des Fürstenthums Anhalt-Cöthen, wegen eines neuen Gesangbuchs.

Im Jahr 1794 erschien ein neues Gesangbuch für die gesammten Evangelischen Gemeinen beyder Confessionen im Fürstenthume Anhalt-Cöthen. An der Ausfertigung desselben hatten Prediger von beyden Kirchen gleichen Antheil gehabt. Am Erndtedankfeste desselben Jahrs ward es in den beyden Stadtgemeinen zu Cöthen, der Reformirten und Lutherischen, wie auch im Armenhause daselbst, eingeführt, ohne daß anfangs irgend Widersprüche dagegen vernommen, oder nur besorgt wurden. Mehrere Landgemeinen hatten schon früher, ohne die mindeste Widerrede, sich zur Anschaffung und zum Gebrauche dieses Buches verstanden. Allein einige Monate nachher hörte man von verschiedenen Bewegungen der Unzufriedenheit mehrerer Mitglieder der Lutherischen Gemeine in Cöthen, und bald darauf auch von manchfaltigen Irrungen in verschie-

schiedenen Landgemeinen desselben Glaubensbekenntnisses. Der Grund, oder Vorwand dieser Abneigung der Lutherischen gegen die neue kirchliche Anstalt konnte nicht etwa seyn, und war auch wirklich nicht, die angeordnete Gemeinschaftlichkeit des Gebrauchs dieses Buchs für Lutherischen und Reformirten Gottesdienst, da schon das vormals übliche Gesangbuch für die beyderseitigen Confessionsverwandten bestimmt gewesen und allezeit auch von beyden Theilen ohne Anstoß gebraucht worden war, obgleich einige Gesänge in demselben den verschiedenen Lehrelenchus beyder Kirchen sehr hart ausdrückten. Also von dieser Seite durfte dem neuen Gesangbuche der Vorwurf einer Neuerung oder einer Religionsmengerey gar nicht, und fast weniger, als dem alten, gemacht werden. Zudem waren auch die Einwendungen der Misvergnügten, so weit man davon Erkundigung einzog, gar nicht gegen gewisse Mängel und Gebrechen in Absicht der ächten Lutherischen Lehre, sondern gegen die Sache überhaupt, gegen das neue Gesangbuch, als neues Gesangbuch gerichtet. Selbst die Klage fiel weg, daß die Anschaffung dieses Buchs der nothdürftigen Klasse der Unterthanen lästig falle; denn der Landesfürst, viele Gutsherrschaften und Beamte, kamen dieser Klage durch Austheilung von gebundenen Exemplaren unter den Armen, und vornehmlich in den Schulen, zuvor. So oft denn auch bereits in mehrern Deutschen Provinzen bey ähnlichen Gelegenheiten Unruhen entstanden sind, so haben doch diese hier, im Anhalt-Cöthenschen, eine

ganz eigenthümliche Veranlassung und Nahrung gehabt. Meistens lag sonst die Schuld an Predigern, die es nicht verstanden zu bewirken, oder die es gar werkthätig hintertrieben, daß ihre Gemeinen sich die Veränderung gefallen ließen; oder es gab hie und da eingebildete rechtgläubige Laien oder Schulmeister, die entweder aus Verblendung, oder aus Hochmuth, um etwas vorzustellen, Einwendungen machten, und andre Einfältige verhetzten. Durchaus hat es auch im Cöthenschen an dergleichen Leuten von beyden Gattungen nicht gefehlt; allein sie würden wahrscheinlich sich entweder gar nicht gerührt, oder doch nichts ausgerichtet haben, wofern der Zünder nicht von einer Hand geführt und angebracht wäre, von welcher man schwerlich dies erwartet hatte.

Erst im Sommer des Jahrs wurden die Aeußerungen eines Theils der Cöthenschen Bürgerschaft wider die Beybehaltung des neuen Buchs, so laut, daß der regierende Fürst einigemal aus dem Feldlager, wo Se. Durchl. sich eben aufhielt, ernsthafte Verbote dawider ergehen ließ, die in dem Cöthenschen Wochenblatte bekannt gemacht wurden. Das erste war folgendes:

„Von G. Gn. Wir August Christian Friedrich, Regierender Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst ꝛc. Groß-Kreutz des Königlichen Ungarischen St. Stephani-Ordens, auch Sr. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät

stät General-Feld-Wachtmeister von der Cavallerie. Wir haben mißfällig vernommen, daß einige unruhige Mitglieder der getreuen Bürgerschaft Unserer Residenz sich anmaassen, gegen das mit allgemeiner Zufriedenheit eingeführte Neue Gesangbuch, allerhand unbedeutende Bemerkungen zu machen, und gesonnen sind, Uns mit einer Vorstellung deshalb zu behelligen, ja, daß einige unruhige Köpfe ihre Unterthanenpflicht gar so weit vergessen, daß sie mit der entworfenen Vorstellung in den Häusern herumlaufen, und durch falsche Vorspiegelungen, Unterschriften zu erlangen suchen.

Wie Wir nun dergleichen fuglose und zusammengetriebene Vorstellung nie annehmen, wohl aber diejenigen, welche als Urheber derselben anzunehmen, vor Aufwiegler und Stöhrer öffentlicher Ruhe ansehen, in Untersuchung ziehen, und bestrafen lassen werden; Also befehlen Wir diesen Aufwieglern ernstlichst, von ihrem Unfuge und strafbaren Unternehmen ohne Verzug abzustehen, die andern Bürger und Einwohner Unserer Residenz aber ermahnen Wir Landesväterlich, von jenen Aufwieglern sich nicht verführen zu lassen, noch an irgend einem ihrer Schritte Theil zu nehmen;

Wir sind des gnädigsten Vertrauens, daß diese Unsere bekannt gemachte Willensmeinung einen jeden Unserer getreuen Unterthanen abschrecken werde, jene aufwieglerische Handlungen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, fortzusetzen, oder auf irgend eine Art, durch Verführung, daran Theil zu nehmen; Befehlen aber Unserer Regierung gnä-

 digst

digst und nachdrücklichst, im unverhoften widrigen Falle, und bey Fortsetzung der strafbaren Handlungen und Theilnahme daran, wider die Urheber und Aufwiegler dieses Unterfangens genaueste Untersuchung anzustellen, die darüber abgehaltene Acta gehörig zu instruiren, und diese zum auswärtigen Rechtsspruche, wie darinnen wider die Personen weiter zu verfahren, zu versenden, und das Urtel an Uns einzusenden.

Anbei empfehlen Wir Unserm Superintendenten Rindfleisch, daß derselbe davor Sorge trage, damit durch die zweyte Auflage des neuen Gesangbuchs, welche in dem Intelligenzblatte Unserer Residenz annonciret worden, der Preis desselben auf das unbillige nicht gesetzet werde, damit Wir Uns nicht bewogen finden, die neue Auflage, auf die vorige Art, veranstalten zu lassen. Schwalbach den 10. August 1795."

Allein dies fruchtete wenig, wie aus einem neuen von dem Fürstl. Geheimen Rathe durch das Wochenblatt etwa vier Wochen hernach bekannt gemachten Befehle erhellet, der diese Form hatte:

„Da des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn August Christian Friedrich, Regierenden Fürsten zu Anhalt ꝛc. Hochfürstl. Durchl. in Betreff der, von einigen unruhigen Köpfen wider das eingeführte neue Gesangbuch erregten Aufwiegelungen, an Höchst-Dero Cammer nachstehenden Gnädigsten Befehl erlassen:

Wir

Wir haben bereits in einem durch das Cöthensche Wochenblatt veranlasseten Publicando Unser gerechtes Mißfallen geäußert, daß sich einige unruhige Glieder Unserer Bürgerschaft ganz Pflichtvergessen unterfangen, allerhand Aufwiegelungen gegen das, mit allgemeiner Zufriedenheit eingeführte Neue Gesangbuch zu veranlassen, und gutgesinnte Mitbürger zu verleiten, an solchen Aufwiegelungen Theil zu nehmen:

Wir haben dieserhalb Jeden öffentlich gewarnt, und gnädigst befohlen, auf die Urheber solcher zu Störung öffentlicher Ruhe abzweckenden strafbaren Handlungen genaue Vigilanz zu haben, und mit angemessener Untersuchung gegen sie zu verfahren.

Wann Wir aber hiernächst vernehmen müssen, daß sogar Personen, welche von Uns zum Theil Wohlthaten und Versorgungen genießen, zum Theil von Uns besoldet werden, sich verleiten lassen, solchen Aufwiegelungen beyzutreten; So befehlen Wir unserer Cammer andurch gnädigst: allen denen Personen in Unserer Residenz-Stadt, welche wegen Besoldungen, Kostgeldern, Pensionen, Privilegien, Dienst- und Arbeitsverrichtungen, Lieferungen und sonst mit Unserer Cammer in Verbindung stehen, anzudeuten, an den Aufwiegelungen gegen das Neue Gesangbuch keinen Antheil zu nehmen, oder dafern sie bereits darzu verführet worden, darvon abzustehen, und ihren Widerruf bey Unserer Cammer anzuzeigen, da sie wi-

drigenfalls aller vorgedachten Beneficien verlustig seyn sollen. Feldlager bey Neuwied, am 27. Aug. 1795.

August C. F. F. z. Anhalt.

So verfehlen Wir nicht, selbigen zur Warnung und unterthänigsten Nachachtung für die, in Fürstl. Diensten, und sonst mit Fürstl. Cammer in Verbindung stehenden Personen, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, und ihnen anzudeuten, daß sie an den Aufwiegelungen gegen das Neue Gesangbuch keinen Antheil nehmen, oder, dafern sie bereits darzu verführet worden, davon abzustehen, und ihren Widerruf bey Fürstl. Cammer anzeigen mögen, widrigenfalls aller ihnen zugeflossenen Fürstl. Wohlthaten verlustig seyn sollen. Cöthen am 14. Sept. 1795.

Fürstl. Anhalt. zur Cammer verordnete Geheime Rath, Präsident, Cammerräthe und Assessores daselbst.

von Lattorff. Mulisch. Pötsch. Stötzer.

Im Februar des J. 1796 fand sich in dem Halleschen Courier, einer politischen Zeitung, welche im Cöthenschen unter dem Volke viel gelesen wird, folgende Nachricht mitten unter den wichtigsten Staats- und Kriegsneuigkeiten: Biendorf (Residenz der verwitweten Fürstinn von Anhalt-Cöthen, einer Prinzessinn von Holstein Glücks-

Glücksburg, Luther. Relig.) Auf gnädigstem Befehl Ihro Hochfürstl. Durchl. der verwitweten Frau Fürstinn zu Anhalt ꝛc. als Kirchenpatronin der Evangelisch-Lutherischen Gemeine in Cöthen, wird hiermit, auf unterthänigstes Ansuchen der Gemeine der Lutheraner daselbst um das alte geistreiche Gesangbuch, bekannt gemacht, daß sie, statt des für die Lutheraner unbrauchbaren neuen Gesangbuchs, das alte geistreiche Gesangbuch gebrauchen sollen." Indessen fand sich diese Nachricht gerade nicht in denjenigen Exemplaren des Blatts, die anfangs zu Cöthen ausgegeben wurden, indem der Mann, welcher den Debit dieser Zeitung dort besorgt, Bedenken trug, solche Exemplare auszutheilen, welche jene Nachricht enthielten, und daher bey dem Verleger derselben in Halle eine kleine Auflage des Blatts veranstaltete, in welcher sie ausgelassen wurde. Als aber dieser Cöthensche Zeitungsausgeber sich zur Fürstinn nach Biendorf begeben, und auf die Frage: welches von den verschieden gedruckten er ausgeben sollte, zur Antwort erhalten hatte: „es sey jenes Inserat zwar nicht von Biendorf nach Halle geschickt worden, sondern die Lutherische Gemeinde in Cöthen habe es veranstaltet, indessen mache das nichts aus; er solle immerhin das Blatt mit dem Artikel Biendorf ausgeben; die Sache müsse doch einmal zum Durchbruche kommen;" so gab er nun auch den Curier von der ersten Auflage an jeden, der ihn verlangte.

Eine genauere Nachforschung von wem diese Nachricht eingesandt sey, war allerdings nöthig, weil nicht nur diese Zeitungsnachricht, so ungereimt sie auch war, von unverständigen Leuten gemisbraucht wurde, neuen Muth zu fassen, sondern weil auch dieselbe entweder für die verwitwete Fürstinn eine beleidigende Andichtung, oder wohl gar von Seiten der Fürstinn selbst eine ungeziemende Anmaßung landesherrlicher Gewalt in Kirchensachen enthielt. Diesen Verdacht wider die Fürstinn und zugleich die besorglichen Folgen der Sachen, ließ der Fürst folgendes durch das Wochenblatt bekannt machen:

„Es ist nicht denkbar, daß auf Unserer Frau Mutter Gnaden Befehl, der, das in Unserm Fürstenthum und auch in hiesiger Lutherischen Kirche mit allgemeiner Zufriedenheit, längstens eingeführte neue Gesangbuch betreffende Articul: Biendorf vom 7. Febr. 1796. in nur einige Exemplare des 6ten Stücks Hallischen Couriers, welche man gestern allhier verbreitet hat, eingeschaltet worden, vielmehr wird bey dem Unserer Regierung aufgetragenen Untersuche dieser Geschichte, wahrscheinlich sich ergeben, daß boshafte Stöhrer öffentlicher Ruhe, durch strafbarste Handlungen die Umdruckung einiger Exemplare dieses Zeitungs-Stückes veranlasset haben. Wir ermahnen diesemnach vorerst Unsere getreue Bürgerschaft und Einwohner Landesväterlich, sich durch diese strafwürdige Unterfangungen im mindesten nicht irre leiten zu lassen, gebieten aber hiernächst, denen seiner Zeit offen-

offenbar werdenden Aufwieglern alles Ernstes, sich strafbarer und öffentlicher Ruhe stöhrender Schritte nicht weiter zu unterfangen, widrigenfalls die strengsten Untersuchungen zu ihrer empfindlichen Bestrafung wider sie angeordnet werden sollen. Cöthen den 15ten Februar 1796.

August E. F. F. z. Anhalt."

Es fand sich bald, daß der Buchbinder Ludewig Stab in Cöthen, die Einrückung jenes Artikels in dem Hallischen Courier veranstaltet hatte; ein Mensch, der überall in diesen Cöthenschen Gesangbuchshändeln die Rolle, welche vormals ein Apitsch in Berlin spielte, übernommen, und obwohl mit geringerer Kraft, doch mit gleicher Frechheit, vielleicht nur, weil er durch die Veränderung mit dem Gesangbuche in seinem Gewerbe zu leiden glaubte, und, wie es scheint, nicht ohne Hofnung auf einen sichern Rückhalt, durchgeführt hat. Denn er sagte zugleich aus, in einer persönlichen Unterhandlung mit ihm habe die Fürstinn zu Biendorf geäussert, daß „sie dem (Lutherischen) Hofprediger zu Cöthen schon zweymal befohlen habe, die Wiedereinführung des alten Gesangbuchs abzukündigen, und daß man, damit doch die Lutherische Gemeinde dies erfahre, durch ein Zeitungsblatt, namentlich den Hallischen Courier, die Sache bekannt machen müßte;" er also, der Buchbinder Stab, habe diesem hohen Vorschlage Beyfall gegeben, und „auf ausdrücklichen Befehl der Fürstinn" sogleich den Zei-

tungsartikel aufgesetzt und an die Expedition des Couriers nach Halle gefördert.

Mit wie schonender Milde der Landesherr gegen die Urheber der Unruhen verfuhr, zeigt folgendes, gleichfalls durch das Wochenblatt publicirte „Rescript Sr. Hochfürstl. Durchl. an die Herrn Hofprediger Clauswitz, und Diaconum Fink bey hiesiger Lutherischen Kirche. P. P. So unangenehm Uns seyn mußte, daß zwischen Unserer hiesigen guten Bürgerschaft Evangelisch-Lutherischen Glaubensbekänntnisses, über das Neue Gesangbuch, verschiedene Meynungen entstanden, und ein Theil davon, Unserer Frau Mutter Gnaden, als Patronin hiesiger St. Agnus-Kirche, wegen desselben Abschaffung, der andere Theil aber wegen dessen Beybehaltung Uns angegangen, woraus in der Folge bedenkliche Mißhelligkeiten entstehen können; So angenehm ist Uns gewesen, daß Wir heute mit Unserer Frau Mutter Gnaden, dahin Einverständniß getroffen, daß bey genannter Kirche in dem Vormittägigen Gottesdienste das Neue in dem Nachmittägigen Gottesdienste aber das alte Gesangbuch gebraucht werden solle. Wie Wir nun hoffen, daß durch dieses erwünschte Einverständniß die Eintracht in der Gemeine hinwiederum hergestellet seyn wird; Also bleibt Euch nunmehro die weitere nöthige Einrichtung, darunter, überlassen, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Cöthen, den 20. Febr. 1796.

August C. F. F. z. Anhalt."

Aber

Aber auch das genügte dem eigensinnigen Trotze der Zeloten nicht. Vier Wochen nachher las man im Wochenblatte: Da Wir mit äusserstem Mißfallen vernommen, daß in Unserer Residenz unter einigen, wiewohl nur wenigen Personen, der verderbliche Partheygeist noch immer herrschen, wenigstens einer oder der andere, auch vielleicht ohne Wissen und Willen, jener verschiedener Meinung seyender Personen, sich das schändliche Geschäft machen müsse, den beynahe erstickten Partheygeist hinwiederum anzufachen, indem seit einiger Zeit mancherley aller Achtung zwar unwürdige jedoch schimpfliche und strafbare Schmähzeddul, gegen verschiedene und zwar größtentheils ganz unpartheyischen Personen, öffentlich erschienen und verbreitet worden.

So können Wir nicht länger Anstand nehmen, diesem Unfuge zu steuern und ein Ende zu machen; Wir befehlen diesemnach alles Ernstes, daß sich Niemand, wes Standes, Geschlechts und Alters er sey, bey Verlust seiner Beneficien und Vermeidung empfindlicher Leibes-, auch dem Befinden nach, Zuchthausstrafe, im geringsten weiter unterfangen solle, dergleichen Schmäh- und Schandschriften zu fertigen oder fertigen zu lassen, oder auch nur zu verbreiten; Demjenigen, der glaubhaft Jemanden anzeigen kann, daß er, vom Heutigen an, sich ferner unterstanden habe, solche Schmäh- und Schandzeddul zu fertigen, oder fertigen zu lassen, oder auch selbige nur zu verbreiten, wird eine Belohnung von zehen Thalern

lern versprochen, und befehligen Wir Unserer Regierung, auch Amt Cöthen, Stadtgerichte und Stadtrath, auf die Entdeckung dergleichen boshafter Frevler allen möglichen Fleiß anzuwenden. Cantonirungsquartier Harweiler den 19ten Martii 1796.

August C. F. F. z. Anhalt.

Am Tage vor Ostern gieng in der Stadt und in den Vorstädten ein Umlauf umher, des Inhalts, daß morgen im vormittägigen Gottesdienste wieder aus dem alten Gesangbuche gesungen werden sollte, und am ersten Ostertage selbst gieng Buchbinder Stab früh in die Kirche, nahm die schon angeschriebenen Gesangsnummern ab, und setzte andre aus dem alten Gesangbuche an, die aber der Hofprediger Clauswitz wieder mit den zuvor schon aus dem neuen Gesangbuche vorgeschriebenen umtauschen ließ. Ein großer Theil der Versammlung war mit alten Büchern gekommen, und konnte nicht mitsingen; alles war in Bewegung. In einem gleich nach geendigtem Gottesdienste von der Fürstl. Regierung angestellten Verhör, gab der Buchbinder zu seiner Rechtfertigung an, die verwittwete Fürstinn habe schon am 4ten März (also wenige Tage nach der von dem Fürsten mit ihr genommenen, und darauf ins Publikum gebrachten Abrede) dem Hofprediger bey Strafe der Absetzung befohlen, Vormittags nicht weniger, als Nachmittags, alte Lieder singen zu lassen, und Kaufmann Klinkhammer

habe

habe diesen von der Fürstinn zur Notiz für die Gemeine eigenhändig abgeschriebenen Befehl in Händen. Wirklich, und gewiß zum nicht geringen Erstaunen der untersuchenden Richter, befand sich die Sache also. Klinkhammer gab das an dem Siegel kenntliche Original dieses sogenannten Befehls zu den Acten. Es war nach Inhalt und Form also gefaßt:

„Wir wiederholen noch mahls Unsern Befehl, und Befehlen euch hiermit bey Verlust euers Amtes nochls an, das bey jeder Gottes Dienst welcher vormitag von euch gehalten wird, so wohl bey der vorbereitung Sonnabends, als auch Sonntags beim vormittag Gottes Dienst und heiligen Abendmahl, ohne weidere entschuldigung aus dem alten Gesang Buch gesuchen werden soll.

Bindorf den 4ten März 1796.

Louise verwitte Fürstin zu Anhalt.

Der Glaube an die Verpflichtungskraft dieses Befehls war unter dem rohern Theile der Gemeine sehr fest, und erhielt neue Stärke, da man aussprengte, die Fürstinn Wittwe habe von der theologischen Facultät zu Wittenberg über das neue Gesangbuch ein Gutachten eingeholt; dies sey sehr ungünstig ausgefallen, und der Fürstinn darinn zu erkennen gegeben, es sey nicht recht, und sie, als eine Lutherische Kirchenpatroninn, dürfe es nicht zugeben, daß Lutherische Gemeinen mit Reformirten eins und dasselbe gottesdienstliche Liederbuch ge-

gebrauchten.*) Und von diesem verstärkten Glauben an die Gerechtsame, an die Weisheit und Frömmigkeit der Fürstinn Wittwe hatte Niemand wohl mehr Verdruß, als der rechtschaffene und den Befehlen des Fürsten in dieser Angelegenheit eben so gehorsame, als nach seinem besten Ermessen zur Beförderung einer guten Sache, doch ohne ungestümen Eifer, thätig mitwirkende Hofprediger Clauswitz. Man bedrohete und schimpfte und lästerte ihn in öffentlichen Häusern von der zweyten und dritten Klasse, in Werkstätten, und überall. Unter andern erhielt er folgendes Schreiben:

Herr Hofprediger

Ihre Antwort auf unser Schreiben ist für uns nicht befriedigend: denn Sie meynen, als thäten wir Ihnen unrecht, da doch gantz offenbar ist, daß Sie nicht mit der Gemeinde, sondern gantz wieder Dieselbe seyn. Denn welcher getreue Lehrer wird es wagen, eigenmächtig, oder auch auf

*) Hoffentlich ist es falsch, daß die Wittenbergaischen Theologen also geantwortet haben, und es ist überall nur Gerücht, daß ihr Gutachten von der Fürstinn verlangt ist. Der Lutherische Pöbel zu Cöthen setzt noch hinzu, die Fürstinn habe den Buchbinder Stab nach Wittenberg abgeordnet, um sich über das neue Gesangbuch belehren zu lassen. Auch, die Wittenberger hätten geurtheilt, das neue Gesangbuch sey bey der Weinflasche gemacht. Diese Geschwätze haben häufig zu Protocoll genommen werden müssen.

auf Zureden anderer, denen er kein Gehör zu geben schuldig ist, nach und nach Veränderungen in der Gemeinde zu unternehmen, und die Gemeinde auf eines Theils suptile, und Theils zu stark in die Augen fallende Manier von den, der Gemeinde heiligen Rechten und Privilegien abzuleiten? Wir Lutheraner, müßten blind seyn, wenn wir nicht sehen sollten, worauf dieses, Ihr Unternehmen, gerichtet wär! Wie können Sie hoffen, Ihre That durch eine Zuschickung aus — Hochfürstlicher Regierung zu rechtfertigen? Haben Sie denn vergeßen, welcher Confession Sie geschworen haben, und wer Ihnen ins Amt eingesetzet hat? Haben Sie denn nicht geschworen: es so zu laßen, wie Sie es bey unserer Kirche gefunden haben? — — Meynen Sie denn nicht, daß sie der Ehre, hohen Nahmen und Character unserer Durchlauchtigste Frau Kirchen Patronin zu nahe treten, da Sie es gewaget haben, Höchst Dero Gnädigsten Befehl vom 4ten Mart. bey jeden Gottesdienst alte Lieder zu singen, und daß ohne weitere Entschuldigung, nicht nur übertreten, sondern sogar durch eine Gegenschrift am 7ten Mart. wie Sie sagen, nicht nur den Eifer unserer theuresten Durchlauchtigsten Frau Kirchen Patronin wieder Sich reitzen, sondern auch den gerechtesten Unwillen unsers Durchlauchtigsten Landes Fürsten wieder Sich erregen, als welche nach Ihrer von Gott empfangenen Macht und Gewalt, einen jeden bey seinen Rechten schätzet. Es gehet also Ihre Appellation nur dahin unsern Durchlauch-

tigsten

tigsten Fürsten zur Untreue Seines hohen Amts zu verleiten. Denn welcher Monarch oder Fürst hat wohl jemals in Kirchen Sachen Gewalt gebraucht? Wir werden auch bey unsern heiligen Privilegien gnädigst geschützt, und halten uns an den gnädigsten Befehl unserer Durchlauchtigsten Frau Kirchen Patronin.

Die Evangelischen Lutherischen Gemeinde

So geschehen Cöthen d. 30ten Martius 1796.

Die Urheber dieses feinen Machwerks waren mit größter Wahrscheinlichkeit Stab und Klinkhammer. Die Untersuchung über diese Anstifter und ihre Gesellen, auch Weiber nahmen Theil, und zwar sehr thätigen, hatte ihren Fortgang. Denn dem Wochenblatte zufolge war an die Landesregierung des Fürsten eigenhändiger Befehl ergangen, also lautend: „Müssen wir aus dem, was wegen der Gesangbücher in unserer Residenz von neuem wieder vorgefallen, schließen, daß die Aufwiegler immer noch fortfahren, Unruhen und Mishelligkeiten mit Unserer Frau Mutter Gnaden zu stiften. Unsere Regierung muß also die angefangene Untersuchung fortsetzen, und darüber von einer Universität erkennen lassen. Maynz, den 21. März 1796.“

Nun traten auch schon hie und da auf dem Lande Gährungen hervor, und es war nicht bloßer

ßer Verdacht, daß auch diese von dem Buchbinder St. vornehmlich angeregt und unterhalten würden. Darauf bezog sich die nachstehende öffentliche Warnung des regierenden Fürsten. „Von G. Gn. Wir August Christian Friedrich ꝛc. Da die glaubhaftesten Anzeigen geschehen, daß der bey Unserer Landes-Regierung, bereits in Untersuchung befangene Buchbinder Stab aus Cöthen, sich darbey nicht gnügen lasse, die, in Unserer Residenz nunmehr glücklich beygelegten und ins Vergessen gesenkte Unruhen und Aufwiegelungen gegen den Gebrauch des eingeführten neuen Gesangbuchs, angesponnen zu haben, vielmehr sich neuerlich zum schändlichen Geschäfte mache, durch ähnliche höchst strafbare Handlungen, diese Aufwiegelung in einigen Kirchspielen auf dem Lande in Unserm Fürstenthume, ebenfalls anzufachen, und recht vorsätzlich darauf umgehe, seine bereits verdiente Strafe zu schärfen; Solche Vermehrung der Verbrechen aber, gleich von Anfange auf das strengste zu rügen, Wir nicht Umgang nehmen können; So werden alle Obrigkeiten Unsers Landes befehliget, auf diesen verstockten Verbrecher genaueste Aufsicht halten zu lassen, und wann er sich ausserhalb Cöthen in ihren Bezirken betreten lassen sollte, ihn, ohne alle Betrachtung, was er zur Ursache seines Aufenthalts angeben möchte, aufzugreifen und zum Arreste zu bringen, an Uns aber, zu weiterer Verfügung, unterthänigsten Bericht zu erstatten. Feldlager Baumholder den 1sten Junii 1796."

Vornehmlich waren diese Gährungen zu Groß-Badegast sehr weit gegangen. Der dortige Prediger Laue, hatte mit aller Klugheit und Rechtschaffenheit die Aufnahme des neuen Gesangbuchs eingeleitet, und am Neujahrstage 1795 mit dem öffentlichen und beständigen Gebrauch desselben den Anfang gemacht. Er war erst vor Kurzem an diesem Orte angestellt worden; aber schon sein verstorbener Vorgänger, Höfer, hatte ihm in die Hände gearbeitet; von dem Fürsten zu Anhalt-Dessau, als Compatron der Kirche, wa. 66 Rthlr. zur Anschaffung von Gesangbüchern größern und kleinern Drucks, für die dürftigern Einwohner, Häuslinge, Gesinde, und von dem Fürsten zu Anhalt-Köthen 26 Exemplare in die Schule geschenkt. Einige Zweifel, die ihm vor Einführung des Buchs von Gliedern seiner Gemeine vorgebracht wurden, wußte der Prediger mit sanfter Geschicklichkeit zu lösen; und so würde die Sache sowohl in dem Pfarrdorfe, als in den Filialgemeinen desselben Predigers, den besten Fortgang gehabt haben, wenn sie nicht in jenem an seinem Schulmeister, Deutschbein, Widerstand gefunden hätte. Dieser Mensch hatte ganz andre Gründe, dem Prediger entgegen zu wirken, als Vorliebe gegen das alte Gesangbuch; sie lagen in einem niedrigen Eigennutz. Auch war er, oder wurde er doch sehr bald, ein Freund von Stab. Das Geschwätz von dem theologischen Urtheil aus Wittenberg verbreitete er unter den Leuten sehr geschäftig. Einige unruhige Weibsbilder zog er auf seine

Seite.

Seite. In der Schule ließ er aus dem alten Gesangbuche singen und auswendig lernen; auch in der Kirche, wenn er in Abwesenheit des Predigers zu lesen hatte, gab er alte Gesänge auf; selbst im Beyseyn des Predigers sang mehrmals in der Kirche ein großer Theil der Gemeine aus dem alten Buche, wenn Lieder aufgegeben waren, die das neue auch, aber in veränderter Gestalt enthielt. Dabey gieng es denn gewöhnlich, wie sich denken läßt, ohne Muthwillen, Geschrey und Gelächter nicht ab. Dies geschah besonders von der Zeit an, da man in der Lutherischen Kirche zu Cöthen, aus Nachgiebigkeit gegen die Misvergnügten, den abwechselnden Gebrauch der alten und neuen Lieder eingeführt hatte. Mehrmals war der Gottesdienst geräuschvoll, vornehmlich am großen Bußtage, (10. Jun. 1796.) da Meister Stab sich eingefunden hatte. Der Prediger warnte oft ernstlich, aber vergeblich, und ergriff, um dem Uebel zu steuren, zuletzt das Mittel, lauter ganz neue, und nicht mehr solche Lieder, die in beyden Büchern befindlich, in dem neuen aber abgeändert waren, vorzuschreiben. Aber nun vereinigten sich viele, das neue Gesangbuch selbst abzuschaffen. Mehr als zwanzig verschenkte Exemplare wurden an einem Tage von den Inhabern dem Prediger ins Haus gebracht, und zum Theil mit Ungestüm vor die Füße geworfen. Der eine sagte, er könne keinen Trost aus dem Buche holen; ein anderer, die alten Lieder singe er ohne Buch und Brille, diese neuen seyn ihm unbekannt; ein dritter, es fehle

im neuen der Anhang von Gebetsformeln; die meisten, weil so viele andre das Buch nicht haben wollen, so hätten sie auch beschlossen, es zurückzugeben, und würden, und könnten auch, dasselbe nicht wieder nehmen, wollten lieber in der Kirche gar nicht mehr singen ꝛc. Das alles erklärten sie vor den Fürstl. Dessauischen Gerichten zu Gr. Badegast; ein Drescher ließ sich doch bewegen, sein Buch wieder zu nehmen, und that recht fromm und zahm; als ihn aber andre darüber heftig zur Rede stellten, brachte er am folgenden Tage das Buch wieder, und gab vor, er habe die Nacht vor Gewissensangst nicht schlafen können, und werde auch eher nicht zur Ruhe kommen, bis er das Buch fortgeschafft habe.

In drey andern Gemeinen war selbst der Prediger mit dem Schulmeister, und mit mehrern Gemeinegliedern einverstanden, daß sie das alte Gesangbuch behalten wollten. Sie ließen eine Bittschrift an den Fürsten ergehen; diese:

„Durchl. ꝛc. Ew. Hochf. Durchl. geruhen gnädigst sich in aller Unterthänigkeit vortragen zu laßen, daß unser Prediger vom Consistorio die Anweisung gegeben, das neue Gesangbuch in seinen Kirchsprengel einzuführen, wir aber in die gröste Betrübniß über den Verlust des alten in unsern Kirchen versetzet sind. Denn viele Arme welche froh waren, für sich und ihre Kinder das alte endlich angeschaft zu haben, klagen wegen drückender Armuth, das Neue nicht kaufen zu können, besonders wenn sie mehrere Kinder haben.

Sehr

Sehr viele wissen auch die alten Lieder entweder ganz oder viele Stellen derselben auswendig, welches denjenigen, welche schlecht = oder wegen Schwäche des Gesichts nicht gut lesen können, eine große Erleichterung ist, und sie bey dem Mitsingen der andern, sich alles gut erinnern und leichter mit fortsingen können. Allen aber sind die Alten durch den langen Gebrauch so verständlich worden, und haben sich dergestalt daran gewöhnet, daß sie alleine ihren Trost und Beruhigung durch Singen und Beten derselben finden, und zwar nicht nur in gesunden Tagen, sondern auch auf dem Sterbebette, und daher solchen Trost in der Kirche daraus empfinden wollen. In dieser Betrachtung bitten und flehen wir Ew. H. D. auf das unterthänigste, um diese hohe Landesväterliche Gnade, aus dem alten Gesangbuche, so wie bisher also auch fernerhin und ins zukünftige in unsern Kirchen bey dem öffentlichen Gottesdienste, singen zu dürfen. Gleich wie wir von Ew. H. D. hoher Landesväterlicher Gnade, gnädige Erhörung unterthänigst ganz gewiß hoffen, also werden wir auch nicht aufhören Gott um Ew. H. D. theureste Erhaltung und alles hohen Wohlergehen, treulich zu bitten, und ersterben ꝛc.

Schortewitz, den 25. Febr. 1796.

treue allerunterthänigste Unterthanen, der Gemeinden, Schortewitz, Zäunsdorf, Prießdorf und Cösitz.

Der Fürst gab noch von Mainz aus dem Cöthenschen Superintendenten auf, die drey Gemeinen zu bescheiden. Dieser stellte in einem Schreiben an ihren gemeinschaftlichen Prediger, Mattstedt zu Schortewitz, ihnen die Nichtigkeit ihrer Einwendungen vor Augen. In der Untersuchung vor dem Consistorium that sich nur zu deutlich hervor, daß der Prediger in dieser ganzen Angelegenheit nicht blos gänzlich fahrläßig, sondern auch widerspenstig gehandelt habe. — So stehen bis jetzt die Sachen; in andern Ortschaften sind ähnliche Aufwiegelungen versucht, aber ohne solche Erfolge. Ehestens wird über Stab, Klinkhammer und Consorten, über Deutschbein und Consorten rc. das Urtheil gesprochen werden. Die weise Gelindigkeit des Fürsten und seiner Regierung gegen die Verführten wird hoffentlich ihres Zwecks nicht verfehlen.

VII.

Ein neues Evangelium der Kindheit Jesu.

Unter dem Titel: Bethlehems erste Weihnachtsfeier über Luc. 2, 1 — 14. ist zu

Berlin

Berlin, ohne Druckjahr (1795) im Verlage der Buchhandl. der Kön. Realschule eine kleine Schrift, erschienen, die gewissermaßen mit dem Namen eines neuen Euangelii infantiae I. C. (oder doch des ersten Abschnitts eines solchen, weil sie für jetzt nur die Geburtsgeschichte Jesu enthält) belegt zu werden verdient. Ins größre Publikum scheint sie fast gar nicht gekommen zu seyn; sie hat aber ihr Publikum in der Gemeine ihres Verfassers, des Königl. Oberconsistorialraths und Predigers Woltersdorf zu Berlin, und in dessen ganzem übrigen Wirkungskreise. Dieser ist ausgedehnt genug, um eine starke Auflage eines solchen Geisteswerks zu verbrauchen, auch ist gerade der zur Schätzung desselben erforderliche Geschmack in ihm der herrschende. Allein es ist unbillig, daß diese Schrift bisher nur hauptsächlich innerhalb der Landsberger, Bernauer und Judenstraße, oder hie und da in den Vorstädten von Berlin, und unter denjenigen Geistlichen oder Schulmeistern auf dem Lande, die dem Verfasser zugethan seyn mögen, bekannt geblieben ist. Hat man doch so manches alberne sogenannte apokryphische Evangelium aus dem Staube und Moder hervorgezogen; warum sollten wir auch in diesem Stücke den Vorwurf verdienen, daß wir das Alte über Verdienst ehren, das Neue wider Verdienst verachten! Also immer ans Licht damit!

Das Werk ist ein sprechendes Characterstück des Witzes und der Kunst, der Sitten und des Geschmacks eines Mannes, den sein Amt, sein

Aufenthaltsort, sein Einfluß, und das Vertrauen, welches in ihn diejenigen setzten, die ihm diesen Einfluß gaben, auszeichnet. Und in dieser Hinsicht verdient es das Aufmerken aller Zeitverwandten und Nachkommen, denen die nähere Bekanntschaft mit den zur Verbesserung der Denkart und Lehrweise in der Religion eines der größten und gebildetsten Staaten von Europa erwählten Rüstzeugen etwas werth seyn mag. Schade wäre es daher immer, wenn in der Flut von Schriften, die jedes Jahr unserer Literatur entreißt, diese kleine Merkwürdigkeit in die Vergessenheit fortgeschwämmet würde. Noten bedarf dieser Text nicht; von selbst wird der Leser überall geneigt seyn auszurufen: wie natürlich!

Vorrede. Wenn die biblische Geschichte so weitläuftig verfaßt seyn sollte, daß alle Nebenumstände, die dabei vorgefallen, sollten ausführlich erzählet seyn, so müßte sie ein Buch seyn, das nach der Versicherung Johannis „die Welt nicht fassen könnte.“ Es kann also keine unnütze Beschäftigung seyn, wenn sich der Gaube gewisse ihm wichtige Begebenheiten mit denjenigen Umständen denkt, unter welchen sie etwa vorgefallen seyn möchten; wenn er sich nur dabei in die Lage der Zeiten und Begebenheiten zu versetzen weiß, daß die Gesetze der Wahrscheinlichkeit nicht verletzet werden. Will er seine Vorstellungen nicht als Gewißheiten der Schrift an die Seite setzen, sondern bloß den Empfindungen des Glaubens gemäß denken, dann kön-

können solche Gedanken etwas Erweckendes in sich haben, das zu ähnlichen Gesinnungen ermuntern kann. Und sollte die Geburt des Welt-Erlösers ein zu unwichtiger und trockener Gedanke seyn, um dem Nachdenken eines Christen Nahrung des Glaubens zu verschaffen? Hierzu und nicht zu einem spielenden Zeitvertreibe sind diese Zeilen von dem Verfasser aufgesetzt; und man wird es in dieser Rücksicht nicht für einen Anachronism oder Verirrung in der Zeitberechnung ansehen, wenn den Bethlehemitischen Hirten, bei ihren Anbetungen, Verse aus unsern Gesängen in den Mund gelegt werden. Gelobet sey der da kommt in dem Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!

Ein Israelitischer Wanderer kam bei dunkler Nachtzeit in die Gefilde Bethlehems, und fand, wider Vermuthen, da er schon seit Sonnen-Untergang immer weniger menschliche Gesellschaft genossen, und eine geraume Strecke ganz allein sich befunden hatte, die Felder Bethlehems voller Leute, die ihre Schafe in Hürden eingeschlossen hatten und bewachten. Da ihm dieses etwas Ungewohntes zu seyn schien, so ließ er sich deshalb mit ihnen in eine Unterredung ein.

Wandrer. Wie kommt es, lieben Freunde, daß ihr eure Schafe nicht Abends in ihre Ställe gebracht, und euch zur Ruhe gelegt habt? Was macht ihr hier mit ihnen in der kalten Nacht auf dem Felde und wachet?

Hirt. Was muß man nicht in der Welt um des Brodts willen thun? Bei gegenwärtigen Zeiten muß man, wenn man mit Ehren durch will, alle Vortheile mitnehmen, wenn's einem gleich etwas beschwerlich wird. Wir ruheten freilich auch lieber in unsern Häusern auf unserm Lager, als daß wir uns hier vom Thau durchnässen ließen. Wo denkst du denn aber, Freund, noch in aller Nacht hin?

W. Ich hätte gern noch vor Sonnen-Untergang Bethlehem erreicht, aber die Nacht übereilte mich. Doch gedenke ich noch den übrigen Theil der Nacht dort zuzubringen, und morgen mit dem frühesten meinen Weg nach Jerusalem fortzusetzen.

H. Da kommst du, Freund, zu spät! In Bethlehem ist kein Unterkommen mehr für dich; und du thätest besser, du bliebest auch bei uns auf dem Felde.

W. Es ist freilich wohl schon Nacht und Schlafenszeit; aber ich sollte doch glauben, daß sich in Bethlehem Leute würden herausklopfen lassen, um einen müden Reisenden aufzunehmen.

H. Das hätte nun wohl nichts zu sagen; aber in Bethlehem ist jetzt eine solche Menge Volks, daß kein Unterkommen mehr da ist. Nicht nur die Wohnstuben, sondern selbst die Ställe haben Einquartierung von Menschen; darum haben wir eben unsre Schafe, hier auf dem Felde, in Hürden bringen müssen, um dort den Leuten Platz zu machen.

W. Ich würde doch in Wahrheit auch den Bethlehemiten kein gutes Lob beilegen, wenn sie mich in einen Stall zur Einquartierung verweisen wollten.

H. Würdest du denn wohl anders handeln, wenn du ein Wirth wärest, als daß du demjenigen, der dir die meiste Bezahlung gäbe, den besten Platz deines Hauses einräumtest? Warum wolltest du es den Eigenthümern in Bethlehem verdenken, wenn sie es eben so machen? Der Arme muß allenthalben mit dem Schlechtesten vorlieb nehmen; und in einem Stalle ist man doch unter Dach und Fach, und besser, als wenn man unter freiem Himmel liegen soll.

W. Du hast Recht. Aber sage mir doch, wo kommen denn mit einemmahle so viele Leute nach Bethlehem? Ist etwa ein großer Markt oder Durchmarsch daselbst?

H. Nein, das nicht; aber dem Kaiser in Rom, Augustus, ist der Einfall angekommen, die Volksmenge im Jüdischen Lande zu wissen, und nun hat er einen Befehl ausgehen lassen, daß das ganze Land soll geschätzet werden. Da müssen nun alle Leute nach ihrer Geschlechtsstadt hin, und sich da aufzeichnen lassen. Was nun aus dem Hause Davids ist, muß alles nach Bethlehem hin, wenn sie auch, wer weiß wo, wohnten.

W. Das wird manchen Armen viel Noth machen; denn der Aermste hat es doch da, wo er wohnt, bequemer, als wenn er sich in die Fremde und auf Reisen begeben muß.

H.

H. Das ist freilich wahr. Indessen thut man am besten, daß man alles als von der Hand Gottes annimmt. Menschen sind doch nur Werkzeuge. Die großen Herrn wissen oft nicht, was sie mit ihren Befehlen den Armen für Noth machen. Es muß doch alles nach dem Willen Gottes gehen, der oft ganz verborgene Absichten hat, die wir Menschen nicht wissen.

W. Nun Gott wird doch einmahl sein Volk von der Unterdrückung der Unbeschnittenen und Abgötter und von aller Noth befreien, und derselben ein Ende machen.

H. Noch hat es wohl wenig Anschein, daß das vor dem jüngsten Tage geschehen mögte.

W. O! so kleingläubig muß kein Israelit seyn. Weißt du nicht, was für große Verheißungen der Herr seinem Volke durch die Propheten gegeben hat, ehe denn da kömmt der schreckliche Tag? Es wird alles besser werden, wenn nur Messias erst kommen wird.

H. Ja, wenn man auch den Trost nicht noch hätte! Aber glaube mir, es wird einem manchmal recht schwer, sich darauf zu gründen, und man wird oft ganz verzagt.

W. Eben darum hat er auch den verzagten Herzen sagen lassen: „Seid getrost, fürchtet euch nicht. Siehe, euer Gott kommt, euch zu helfen."

H. Aber denke einmahl, wie lange das schon her ist, daß das immer Verheißung gewesen ist; und seit etlichen Jahrhunderten ist gar kein Pro-

phet

phet mehr gekommen, der von dieser Verheißung eine neue Versicherung gegeben hätte.

W. Kann denn der Held in Israel lügen? Ein Wort von ihm ist so gut wie zehn, ja wie tausend. Die Weissagung wird ja noch erfüllet werden, zu seiner Zeit, und wird endlich frei an den Tag kommen, und nicht außen bleiben. Ob sie aber verzeucht, so harre der Zeit; sie wird gewißlich kommen, und nicht verziehen.

H. Du hast einen starken Glauben, und ich mögte ihn mir auch so wünschen, wenn nur um uns her nicht alles so äußerst widersinnig und elend aussähe.

W. Wodurch sollte denn Messias seine Größe offenbaren, wenn nichts Zerrüttetes wieder herzustellen wäre? Wird nicht von ihm gesagt, daß er die zerfallene Hütte Davids wieder aufrichten werde?

H. Die mag wohl mit Recht eine zerfallene Hütte heißen! O wie sehr ist Davids Geschlecht von seinem königlichen Ansehen herabgesunken! Wir sind alle von Davids Geschlecht, und müssen als armselige Hirten bei Tage vor Hitze und des Nachts vor Kälte fast verschmachten; andre müssen sich von Handarbeit nähren, und eine Tochter, die sonst, wenn Davids Geschlecht noch auf dem Throne säße, eine Prinzessinn vorstellen könnte, muß es sich noch für ein Glück schätzen, wenn ein armer Handwerksmann sich nach ihr umsiehet.

W. Das ist alles wahr; aber es ist mir eben um so eindrücklicher, daß so viele Fromme

und

und Redliche in Israel sich die Ankunft des Messias so nahe vorstellen. Ich habe vor einiger Zeit einen gesprochen, der wollte eine ganz gewisse Versicherung vom Geiste Gottes haben, daß er noch bei seiner Lebzeit den Messias sehen würde.

H. Ich wünsche von Herzen, daß sich diese guten Leuten in ihren Erwartungen nicht täuschen mögen. Doch was ists? Es wird ja auf einmahl ganz helle um uns herum, wie es sonst nicht bei Tage ist!

Ein anderer. Sieh einmahl in die Höhe gen Himmel, wer da her kommt.

H. Ach! Gott sei uns Sündern gnädig! das ist der Weltrichter. Er kommt in den Wolken des Himmels.

W. Du solltest mich bald selbst erschreckt haben. Herrlich genug sieht er dazu aus, der Weltrichter zu seyn; aber er scheint mir nicht die Miene des Gerichts an sich zu tragen.

H. Ja, ja er ists; und Engel Gottes kommen mit ihm; er kommt gerade auf uns zu. Kommt, laßt uns niederfallen, anbeten und um Erbarmung flehen!

Die Hirten. O du Erhabener, Herrlicher, kommst du die Welt zu richten, so erbarm dich unser! —

Und der Engel des Herrn trat zu ihnen und sprach: „Fürchtet euch nicht, siehe ich verkündige euch — in einer Krippe liegend." Und nachdem er das gesagt, zog er sich zu den himmlischen Heerscharen zurück. Das allgemeine Erstaunen über

dessen

dessen Anblick und Rede verwandelte sich endlich in ein neues Gespräch.

W. Das ist wahr, dergleichen hätte ich nimmermehr in dieser Nacht zu erfahren geglaubt. Und das soll mir, so lange ich lebe, nicht aus den Gedanken kommen.

Ein Hirt. Ja, das ist auch eine Freude, die wohl keiner von uns vergessen wird. So ist er nun da — Messias, auf den unsre Väter so viel Jahrhunderte gehoffet haben. O! wie wird Jacob fröhlich seyn, und Israel sich freuen! O! was werden nun für glückliche Zeiten für uns kommen!

Ein andrer. Was uns Gott durch einen Engel vom Himmel verkündigen läßt, muß freilich für den Erdboden etwas außerordentlich Großes von Glück verschaffen. O! wers erleben mögte!

Der dritte. Messias muß doch eine sehr große Person seyn; da ihn Engel selbst den Herrn nennen, so wären sie ja auch seine Diener?

Der vierte. Ja freilich, denn wenn Messias, nach Aussage Davids, auf dem Thron Gottes zur Rechten sitzet, die Engel aber nur vor dem Stuhl Gottes als Diener stehen, so muß er auch ihr Herr seyn, und denn sind Engel unsre Mitknechte.

Der fünfte. Aber gewiß sind sie besser als wir. Wenn man solch einen Anblick bekömmt, wie wir; o! was ist der Mensch, was ist das Menschenleben auf Erden! Man bekömmt ordentlich einen Ekel an dem Erdenleben, und mögte gleich aus

dem Leibe fahren. Hätte der Engel uns nicht auf den Messias gewiesen, gewiß ich hätte ihn selbst angebetet.

Der sechste. Wir haben uns doch aber auch gar zu schlecht gegen ihn aufgeführt. Wir hätten ihm wenigstens dafür, daß er sich nicht geschämt, zu uns armen Hirten hernieder zu kommen, eine demüthige Danksagung abstatten und eine kleine Ehre erweisen sollen. — Doch, was höre ich droben in den Lüften? —

Und alsbald war da, bei dem Engel, die Menge der himmlischen Heerscharen, die lobeten Gott und sprachen: Ehre sei Gott u. s. w.

Ein Hirte. Das nenne ich eine Musik. Wie sehr haben wir uns sonst gefreuet, wenn wir in dem Tempel zu Jerusalem die Leviten mit ihren Instrumenten und Chören ihre Psalmen singen höreten; aber das ist nichts gegen diesen Gesang.

Ein andrer. O! wie herrlich wird doch Gott im Himmel von Engeln gelobet! Wir Armen denken oft wunder wie schön es klinge, wenn wir Gott einen Lobpsalm anstimmen, und wir mögten lieber gar schweigen. Denn gewiß das Schreien der Raben kann gegen den Gesang der Nachtigall so sehr nicht abstechen, als unser Lob von dem Preise der Engel.

Ein dritter. Die Einbildung muß freilich bei uns wegfallen, als wenn wirs schön machen könnten; aber sonst fordert uns doch alles zum Lobe Gottes auf, was wir nur sehen, und ich denke,

die Engel selber wollten uns sagen, was wir nach ihrem Beispiel thun sollen.

W. Das denke ich auch, Freund, und mir scheint es recht, als wollten sie unsern Gedanken entgegen kommen. Wir wollten sie ehren, und sie sagen: Nicht uns, nicht uns, sondern Gott gebt die Ehre, wir sind nur Mitgenossen eurer Freude.

Ein Hirt. Aber träumen wir, oder ist es eine wirkliche Erscheinung? Nun sind sie ja, die himmlischen Heerscharen, auf einmahl wie verschwunden, und alles wieder wie zuvor dunkel!

W. Wenn du es allein so gesehen hättest, denn könntest du es wohl leiden müssen, daß andre einen Traum daraus machten; aber so haben ja wir alle, einer wie der andre, gesehen und gehöret, daß nur ein Träumer so was behaupten könnte.

Ein Hirt. Ich denke, sie sind darum so geschwind wieder verschwunden, weil es ihnen im Himmel besser gefällt, als auf unserm elenden Erdboden. Ich für meinen Theil flöge ihnen gerne nach; und ich glaube, daß es ihnen nicht geringe Verleugnung gewesen ist, sich so lange bei uns aufzuhalten.

Ein andrer. Und ich meine, sie sind darum so geschwind verschwunden, daß wir uns bei Betrachtung ihrer Herrlichkeit nicht zu lange aufhalten, sondern machen sollten, daß wir fein geschwind den Heiland selbst zu sehen bekommen.

Ein dritter. Ja, ich kann sagen, ich brenne recht vor Begierde, diese Freude zu genießen.

Einige andere. Ei nun, so kommt; laßt uns nicht erst lange uns besinnen, was wir thun; wir wollen gleich stehendes Fußes fortgehen.

W. Ich gehe mit. Ihr werdet mir diese Freude doch auch gönnen.

Ein Hirt. Ich dächte aber, wir übereilten uns nicht, sondern warteten bis es heller Tag wäre, da könnten wir mit mehrerer Bequemlichkeit den Weg betreten, und ließen unsre Schafe auch in mehrerer Sicherheit zurück.

Ein andrer. Wenn das des Herrn Wille wäre, so hätte ers uns auch nicht eher anzeigen lassen. Nein, laßt uns nicht lange uns bedenken; unsre Schafe sind in ihren Hürden sicher, und den nun so lange erwarteten Messias zu sehen ist mir größere Freude, als wenn alle Schafe von ganz Bethlehem mir geschenkt würden. Kommt, Brüder, laßt uns eilen!

Der vorige. Nur nicht gar zu geschwind. Man läuft sich ja ganz außer Athem. Ich kann ohnedies nicht bergen, daß ich bei der ganzen Sache noch so manches Be enkliche finde.

Der andre. Nun, so sage es heraus, wir können ja im Gehen darüber sprechen.

Der vorige. Ich kann es doch nicht zusammen reimen, daß so herrliche Wesen, wie die Engel sind, um unserntwillen sich so herablassen sollten, nur um armen Hirten eine Freude zu machen.

Der andre. Bei Sachen, die Gott thut, muß man nicht lange fragen warum. Er thut vieles, wovon wir die Ursachen nicht wissen. Genug, es

ist

ist geschehen. — — Aber doch, warum hütest du denn hier die Schafe?

Der vorige. Weil's mein Herr haben will, und weil ers mir befohlen hat.

Der erstere. Der Befehl scheint mir aber sehr sonderbar zu seyn. Schafe sind Thiere, und wir sind Menschen; soll der Vornehme dem Geringen oder der Geringere dem Vornehmen dienen? Wäre das letztere nicht besser?

Der Hirt. Du mußt hiebey nicht auf die Würde, sondern auf das Bedürfniß sehen. Dient nicht ein König dem geringsten seiner Unterthanen? und Er ist doch wohl der größte im Lande. Was könnten uns wohl die Thiere dienen? Wie elend aber wären sie daran, wenn wir sie nicht beschützten? dann hätten die Wölfe gute Zeit; aber wie ginge es den armen Schafen? Und warum pfleget eine Mutter ihr kleinstes Kind am meisten? — Ist es mehr, als seine Mutter und seine größern Geschwister?

Der andre. Nein, das nicht, sondern weil es das Bedürftigste ist.

Der erstere. Gut. Sollen wir also darüber scheel sehen, wenn der Allerhöchste nicht auf unsre Unwürdigkeit, sondern auf unser Bedürfniß siehet? Und wenn du auf das Zeichen siehst, was uns der Engel gegeben hat, sage, wer hätte es uns wohl glaubwürdig gemacht, daß ein Kind, in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend, Christus der Herr sei, wenn's nicht so herrliche Engel vom Himmel bezeugten?

Der vorige. Ja, eben das will mir auch nicht so recht in den Kopf: der Herr so armseelig, und die Diener so herrlich —

Der andre. Wenn du in Jerusalem wärest, und sähest einen Mann in einem ganz schlechten Kleide daher geritten kommen, hinter dem viele prächtig mit Gold, Purpur und Kleinodien gezierte Herren nachfolgeten, die, wenn er sich nur nach ihnen umsähe, den Augenblick ihm die tiefste Ehrerbietung erwiesen, — was würdest du von dem so schlecht gekleideten Manne denken?

Der vorige. Ich würde denken, das ist der König.

Der andre. Wenn es doch aber die herrlichen Diener selbst bezeugen, daß das armselige Kind ihr Herr sei, und uns zu dem Anblick seiner Niedrigkeit selbst aufmuntern; so müssen doch diese starken Geister nichts Anstößiges darin finden, und die Bedenklichkeiten menschlicher Geister müssen eher ein Zeichen ihrer Verstandes-Schwäche seyn, daß sie göttliche Weisheit nicht so gut fassen können, als Engel Gottes.

Der vorige. Nun, das will ich gelten lassen; aber warum machen sie es uns bekannt, warum nicht dem Könige Herodes oder dem hohen Rath zu Jerusalem?

Der andre. Da kömmst du schon wieder mit deinem Warum. Ich dächte, wenn dir der Engel einen Haufen Gold vom Himmel gebracht, und in deinen Schooß ausgeschüttet hätte, du würdest nicht fragen, warum er ihn nicht andern gegeben,

son-

sondern dich freuen, daß du es bekommen hättest. Ist denn Gott schuldig, uns die Ursachen seines Thuns darzulegen? Genug, er thuts, darum muß es so gut seyn. Und wenn du solltest ein Almosen austheilen, würdest du denn wohl es dem König Herodes oder den Reichen in Jerusalem austheilen?

Der vorige. Nein, das thäte ich nicht, das brächte ich den Hungrigen und Armen.

Der andre. Und warum das?

Der vorige. Jene sollten mich wohl schön auslachen, und zum Narren haben, diesen aber machte ich dadurch eine Freude.

Der andre. Ob Herodes und der hohe Rath eine große Freude an der Geburt des Messias haben dürften, kann ich nicht sagen. Sie werdens ja auch einst erfahren, und denn wirds sich ausweisen. Aber so sehr sollen sie sich gewiß nicht darüber freuen, als ich und meines gleichen. Und ich muß dir gestehen, es würde mir gar nicht angenehm seyn, wenn Herodes und seine Großen eher davon Nachricht bekommen hätten als wir, und noch weniger, wenn er als ein Prinz auf dem königlichen Schlosse in Jerusalem gebohren wäre.

Der vorige. Und warum das?

Der andre. Im ersten Fall müßten wir noch lange warten, ehe die Reihe an uns käme, daß wir ihn zu sehen bekämen; und im letztern, würdest du wohl so getrost aufs Schloß in Jerusalem dich hin zu machen getrauen, als wir jetzt die glückliche Schäferhütte aufzusuchen bemühet sind, die

den Messias in sich fasset? Wir sind der Ställe mehr gewohnt als der königlichen Paradezimmer.

Der vorige. Das ist nun wohl wahr; eben dadurch werden aber auch auf der andern Seite die Großen und Vornehmen abgeschreckt werden, den Messias an einem so niedrigen Ort aufzusuchen.

Der andre. Die Stallthüren zu Bethlehem sind freilich nicht so hoch, wie die Eingänge in großen Pallästen; wer hier durch will, muß sich bücken, wenn er sich nicht den Kopf zerstoßen will; aber glaube sicherlich, wenn ein geiziger Großer hören sollte, daß in einem Stalle Bethlehems ein Schatz von ein Paar Millionen vergraben läge, den er daselbst holen könnte, er machte gewiß bald, daß er hinein käme. Wer also nur wollte, dem stünde doch immer der Eingang offen. — Doch, Gottlob! nun sind wir ja an Bethlehem. Wir wollen gleich beim ersten Hause Erkundigung einziehen, daß wir nicht nöthig haben, wieder zurück zu kehren.

Sie klopften hierauf an die erste Thür, und nach einiger Wiederholung erschien ein Mann, der mit Aeußerung einiges Unwillens, daß er in seiner Ruhe gestöhret wurde, sie befragte: Was wollt ihr denn hier bei nächtlicher Zeit?

Die Hirten. Wir wollten nur gerne wissen, ob hier im Hause in dieser Nacht ein Kind gebohren sei.

Der Hauswirth. Und ich möchte wohl wissen, was euch ansicht. Ihr Leute seid ja unsre Hirten, die auf dem Felde unsre Schafe bewachen sollen,

und ihr schwärmt hier in der Nacht in Bethlehem herum, und laßt Schafe, Schafe seyn? Das sollt ihr nur wissen, wo morgen ein Schaf von den Heerden fehlt, so sollt ihr's ersetzen.

Die Hirten. Freund, wenn du das wüßtest, was wir wissen, du würdest mit uns aus einem ganz andern Tone sprechen; und wenn's auch zehn Schafe wären, so wollten wir sie gern ersetzen.

Hausw. Nun, was wißt ihr denn? —

Die Hirten. In dieser Nacht ist in Bethlehem der Messias gebohren.

Hausw. Wenn das wahr wäre, so wollte ichs euch gerne vergeben, daß ihr mich aus meiner Ruhe gestört hättet. Woher wißt ihr denn das?

Ein Hirt. J, wir waren bei unsern Hürden auf dem Felde, und unterredeten uns mit einander, da that sich mit einemmal der Himmel auf, und es ward um uns zehnmal heller, als wenn am Tage die Sonne scheint, so daß wir alle vor Schrecken am ganzen Leibe zitterten. Da kam ein Engel vom Himmel, mit einem unbeschreiblichen Glanze bekleidet, der redete uns zu, und sagte: „Euch ist heute der Heiland in der Stadt Davids gebohren." Der fremde Mann, der hier bei uns ist, war eben zu uns gekommen, und hat alles mit angesehen und gehöret.

W. Ja, Freund, in dieser Nacht ist eurem kleinen Bethlehem ein so großes Glück widerfahren, dadurch dessen Name in der ganzen Welt bekannter werden wird, als die Namen der berühmtesten Städte und Reiche.

Hausw. Hm, hm, wenn das wahr wäre! Ich besinne mich, daß vorm Schlafengehen unsre Wehmutter dahin ins dritte oder vierte Haus von hier ging, da müßte ja so etwas vorgefallen seyn. Geht doch einmahl dahin, und wenn ihrs so findet, so bringt mir sogleich Nachricht; ich will den Augenblick auch hinkommen.

Hierauf gingen die Hirten nach dem angezeigten Hause, wo man ihnen gleich beim ersten Anklopfen die Thür öffnete, weil die Leute darin wach waren. Der herauskommende Hauswirth befragte sie: Was wollt ihr Leute so spät bei mir?

Die Hirten. Wir wollten nur wissen, ob hier nicht ein Kind in dieser Nacht gebohren ist?

Hausw. Der Gott Israels sei gelobet, er hat an meiner Frau eine große Barmherzigkeit gethan, und sie recht glücklich von einem jungen Sohne entbunden. Woher wißt ihr denn aber schon von meiner Freude? ich denke, in ganz Bethlehem weiß noch keine Seele was davon.

Ein Hirt. Wir nehmen Antheil an deiner Freude; wolltest du uns denn wohl dein neugebohrnes Söhnlein zeigen?

Hausw. Von Herzen gern, kommt nur herein in meine Stube; seht, da liegt der Kleine in seiner Wiege, weiß noch nicht, wo er ist. Aber warum seid ihr denn so begierig, mein Kind zu sehen?

Die Hirten. Ein Engel vom Himmel ist uns auf dem Felde erschienen, und hat uns bekannt gemacht: in Bethlehem sei heute der Messias gebohren.

Hausw.

Hausw. (zur Wöchnerin) Ach höre einmahl, liebe Mutter, was diese Hirten von deinem kleinen Sohne hier sagen: Er soll der Messias seyn!

Die Hirten. Du irrst dich, lieber Vater, das haben wir nicht gesagt, sondern nur, daß in dieser Nacht der Messias in Bethlehem gebohren sei. Gott lasse dir viel Freude an deinem Kinde erleben, daß es ein Genosse seines mit ihm zu gleicher Zeit gebohrnen Heilandes werden möge; aber Messias selbst ist es nicht.

Die Weise-Mutter. Woran wollt ihr denn das sehen, ist es nicht ein recht schönes Kind? Seht's einmal recht an.

Die Hirten. An seiner Bildung haben wir nichts auszusetzen; aber es fehlt ihm das Zeichen, das uns die Engel von dem neugebohrnen Messias gegeben haben.

Weise-Mutter. Und was ist denn das für ein Zeichen?

Die Hirten. Der Engel sagte: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend.

Weise-Mutter. Nun, Gott bewahre; welcher Vater in ganz Bethlehem würde wohl so hart gegen seine Frau und Kind handeln, daß er sie in einem Stall gebähren ließe, und das Kind in die Krippe legte.

Hausw. Und aus Armuth dürfte es doch auch in ganz Bethlehem keinem Einwohner so ergehen. Ich wüßte wenigstens keinen einzigen, bei dem es so elend aussehen sollte. Es müßte eins von

den Fremden seyn, die um der Schatzung willen hieher gekommen sind.

Die Sechswöchnerinn. Das wird doch wohl nimmermeher, Vater, die arme Frau seyn, die gestern Nachmittag, da ich noch vor der Thür stand, mit ihrem Manne gereiset kam. Sie schien ihrer Entbindung sehr nahe zu seyn, und ich habe sie in meinen Gedanken recht sehr bedauert, wenn ihr dieser Umstand hier widerfahren sollte. Sie sind hier bei unserm Nachbar zur Rechten eingekehrt, der wollte sie erst gar nicht aufnehmen, weil alles schon besetzt war, und sie auch nicht viel zum Besten zu haben schienen. Aber endlich ließ er sich doch erbitten, ihnen einen Stall anzuweisen, daß sie nur unter Dach und Fach wären.

Hausw. Aber Frau, denke einmahl nach, Messias und eine solche armselige Geburt, wie reimt sich das?

Sechswöchn. Das mag nun seyn, wie es will; gehet nur hin, lieben Freunde, und sehet zu, ob dergleichen bei unserm Nachbar vorgefallen ist. Ich will der armen Frau gleich eine warme Suppe schicken. — Großer Gott! wie hats unser einer doch so viel besser, als manche andre, und man ist oft so undankbar!

Hierauf giengen die Hirten gerade auf des Nachbars Haus zu, der in demselben in großer Geschäftigkeit herumgieng, und, sobald er sie auf sein Haus zukommen sahe, ihnen mit der Anrede entgegen kam: Ihr seyd gewiß auch noch Fremdlinge, die hier in Bethlehem Herberge suchen. Bei

mir

mir ist kein Platz mehr. Ich habe alles schon besetzt, und mir noch dabei, leider! durch meine Gutwilligkeit, ein recht großes Kreuz aufgeladen; davor ich noch kein Auge habe zuthun können.

Die Hirten. Unserthalben beunruhige dich nur nicht, Freund, wir sind ja hier Hirten in Bethlehem, und kommen eben vom Felde herein, etwas zu sehen, was wir bei dir vielleicht finden werden. Worin besteht denn dein großes Kreuz, das du dir aufgeladen?

Wirth. J, da stehe ich gestern vor der Thür, und sehe die Fremden so ankommen, die um der Schatzung willen nach Bethlehem sich einfinden müssen. Da kommen auch ein Paar Eheleute, die sehr armselig aussahen, und die Frau ging hoch schwanger. Sie sagten, sie kämen von Nazareth, und baten mich recht sehr, ich mögte ihnen doch einen kleinen Aufenthalt bei mir vergönnen, er mögte so schlecht seyn, wie er wollte. Nun wißt ihr zwar wohl, daß man sich vor dem, was daher kommt, gern in Acht zu nehmen pflegt; aber diese beiden Leute sahen so fromm und gottesfürchtig aus, daß man keinen Verdacht gegen sie fassen konnte. Die Frau besonders hatte so was leutseliges und leidendes in ihrem Wesen, daß man Mitleiden mit ihr haben mußte. Ich sagte ihnen daher: In meinem Hause sey zwar alles schon besetzt; aber einen Stall hätte ich noch leer, wenn ihnen der gefiele, so mögten sie da hinein gehen; und sie nahmen diese Anerbietung mit Freuden an. Mir war aber gleich etwas banze: wenn nur die Frau nicht

gar bei dir nieder kommt; und was ich befürchtete, das ist nun geschehen. Auf die Nachricht, die mir der Mann davon gab, ging ich gleich in den Stall, aber der elende Anblick hat mich so gerührt, daß ich froh war, als ich wieder heraus kam. Schade nur um das arme Kind; es ist ein bildschönes Kind und lag so vergnügt in seiner Krippe, als wenn es im Himmel gewesen wäre.

Ein Hirt. Wolltest du uns es wohl sehen lassen?

Wirth. Von Herzen gerne, wenn's euch nur nicht so gehen wird, wie mir. Ihr könnt indeß das Jammerbild den Eurigen mit bekannt machen; es werden doch mitleidige Herzen in Bethlehem seyn, die sich der Sache mit annehmen, daß mir's nicht allein zur Last fällt. Hierauf ging der Wirth voran, und führte die Hirten in den Stall. Als sie hineintraten, bemerkten sie an Joseph und Maria einige Bestürzung, darum sprach

Ein Hirt. Seyd nicht bange, lieben Freunde, daß wir euch hier aus eurer Herberge vertreiben wollen; wir sind nur hergekommen, euer neugebohrnes Kind zu sehen.

Maria. Da liegts, in der Krippe.

Ein Hirt. Gott! welch ein Anblick! das ist wahrhaftig Messias, den uns die Engel beschrieben haben.

Ein anderer. Ja, das ist er, und ich trage kein Bedenken, mit Jesaia auszurufen; „Uns ist ein Kind geboren, — Friede-Fürst.“

Der vorige. (zu Maria.) Aber, sagt mir doch,

lieben

lieben Freunde, hat euch denn der Herr von diesem eurem Kinde nichts vorher wissen lassen? Ich sollte es doch meinen.

Maria. Ich bin in meinem Gemüthe so bedrängt, und mein Leib ist noch zu schwach, als daß ich viel sprechen könnte. Fragt nur meinen Mann, der wirds euch sagen.

Der Hirt. Was sagst du uns davon? glücklicher Vater!

Joseph. Wenn die Ehre der Pflege mir den Vater-Namen beilegen kann, so nehme ich ihn mit freudigem Zittern an. Sonst aber muß ich demselben widersprechen. Denn Maria hat, da wir noch nicht beisammen waren, eine Erscheinung eines Engels gehabt, der sie versichert hat, daß sie ohne Zuthuung eines Mannes, durch eine unmittelbare Wirkung Gottes, die Mutter des Sohnes Gottes seyn werde, und ihr von demselben die allergrößten, alles menschliche Denken übersteigende Verheißungen gegeben. Sie war darauf zu einer ihrer Freundinnen hingereiset, die, ohne von der Sache etwas zu wissen, sie mit dem Namen der Mutter ihres Herrn bewillkommet, und ihr die herrlichsten Aussichten ihres Glaubens vorausgezeiget hat. Ich aber war bei der Sache sehr zweifelmüthig, und faßte gar böse Gedanken von der Maria, die mich zu dem Vorsatz brachten, mich heimlich wieder von ihr zu trennen. Da aber erschien mir ein Engel des Herrn, benahm mir alle Furcht, Maria zu mir zu nehmen, mit der Versicherung, was sie unter ihrem Herzen trage, sey vom h. Geist. Sie wer-

de

de einen Sohn gebähren, den sollte ich lassen J e s u heißen, denn er werde sein Volk selig machen von ihren Sünden. Ich bin dieser himmlischen Erscheinung gehorsam geworden, habe Maria als mein Gemahl angenommen, und da der kaiserliche Befehl wegen der Schatzung uns von Nazareth hieher trieb, nach Bethlehem, weil wir beide aus dem Hause und Geschlechte Davids sind, so ist nun hier geschehen, was ihr sehet. Mehr kann ich euch nicht sagen.

Der Hirte. Nun wollen wir euch auch wieder sagen, was wir erfahren haben. Wir hüteten draußen auf dem Felde unsre Heerden in der Nacht. Da entstand plötzlich ein großes Licht, und ein Engel des Herrn kam hernieder zu uns, daß wir außer der Maßen erschracken. Er aber sprach zu uns: „Entsetzet euch nicht; — der Heiland geboren." Und da er merken mogte, daß wir, wenn in dieser Nacht mehr Kinder in Bethlehem sollten gebohren seyn, uns mit dem Zweifel plagen würden, welches dieses seyn mögte, so setzte er hinzu: Das habt zum Zeichen: ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend. Gerade so, wie wirs hier mit unsern Augen sehen. Und nachdem er dies gesagt hatte, erhob sich von einer Menge himmlischer Heerschaaren ein Lobgesang in der Luft, der uns durch Mark und Bein gedrungen ist.

Die übr. Hirten. Wenn wir gleich nicht wie Engel singen können, so dürfen wir doch kein Bedenken tragen, ihnen nachzulallen, was sie uns

vor-

vorjauchzten, da es uns zumahl noch näher, als sie, angehet: „Ehre sey Gott in der Höhe! Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. Denn hier ist Immanuel.“

Hausw. Wenn das so ist, lieben Freunde, daß dies Kind Christus der Herr ist, so bin ich glücklicher als Kaiser Augustus und König Herodes; und so lasse ich dies Kind mit seinen Eltern nicht einen Augenblick länger in diesem Stalle liegen. Kommt, lieben Freunde, ich will euch meine eigene beste Stube im Hause einräumen, und zur Pflege dieses Kindes alles beitragen, was in unserm armen Orte nur möglich seyn wird.

Einige Hirten. Du wirst uns doch auch wohl vergönnen, daß wir dem Kinde unsre Liebe und Werthschätzung an den Tag legen dürfen.

Hausw. Ja, aber aus meinem Hause lasse ich mirs nicht nehmen. Kommt nur, Freunde, mit eurem Kinde in meine Vorderstube, da sollt ihr's besser haben.

W. Thue Freund, was dir die Liebe gebietet und deine Kräfte erlauben. Nur mir und meinen Gefährten vergönne ein Paar Augenblicke vor dieser Krippe anzubeten: „Sage an, meines Herzens Bräutigam, meine Hoffnung, Freude und Leben, Du edler Zweig aus Jakobs Stamm, was soll ich Dir doch geben? Ach nimm von mir Leib, Seel' und Geist, ja, alles, was Mensch ist und heißt. Ich will mich ganz verschreiben, Dir ewig treu zu bleiben.“

Ein Hirt. Gelobet seyst du, Jesu Christ, daß Du Mensch gebohren bist.

Ein andrer. Fürst meines Friedens, gönne mir, daß ich Dich loben kann. Ich steh an Deiner Krippe hier, und bete glaubend an.

Die übrigen. Halleluja, gelobet sei Gott! Singen wir all' aus unsers Herzens Grunde; denn Gott hat heut' gemacht solche Freud', der wir vergessen sollen zu keiner Stunde. — Hierauf gingen sie zusammen, mit großen Freuden über das was sie gesehen hatten, aus dem Stall. Und Einer sprach zu dem Andern: Das ist doch wohl eine so wichtige Sache, die uns der Herr hat kund gethan, daß wir sie auch andern Einwohnern Bethlehems bekannt machen sollten.

Ein Andrer. Wenn nur viele in Bethlehem seyn mögten, denen mit dieser Nachricht gedient wäre. Die meisten sind auf ihre gegenwärtigen Umstände so erpicht, und wegen der Schatzungs-Unruhen so zerstreuet, daß sie wohl keine Ohren dazu haben mögten; und ich besorge, sie werden uns antworten: wir sollten uns nur um unsre Schafe bekümmern, statt daß wir uns mit der Verkündigung vom Messias einließen, dazu wären andre Leute. Ja, manche mögten uns wohl gar als Betrüger und eingebildete Fantasten ausschelten.

Der vorige. Nun, es sind doch welche hier, denen daran gelegen seyn mögte; und ich kenne selbst verschiedene in Bethlehem, die auf den Trost Israels warten.

Ein

Ein andrer. Auch die beiden, da wir zuerst den Messias suchten, thaten ja so ernstlich, und baten uns, ihnen sogleich Nachricht davon zu geben. Es kann ja Einer hier, der Andere dort die Nachricht bekannt machen.

W. Ich will mit helfen, und euer Zeuge seyn; denn ich wünschte, daß es die ganze Welt wüßte.

Hirt. Das war auch bald ein wenig zu viel gewünscht. Wenns nur erst alle in Bethlehem und Jerusalem wüßten.

W. Was sagst du denn zu dem Spruch Jesaiä: Es ist mir ein geringes, daß du mein Knecht bist, die Stämme in Jakob aufzurichten und das Verwahrlosete in Israel wiederzubringen, Ich habe dich auch zum Licht der Heiden gesetzt, daß du seist mein Heil bis an der Welt Ende."

Hirt. Daß ich diesen Spruch noch nicht recht verstehe.

W. In seinem ganzen Umfange genommen, ich auch noch nicht. Aber es liegt so etwas drinn, das mir nicht erlaubt, meinen vorher gethanen Wunsch zu widerrufen. Indeß lasst uns im kleinen Bethlehem den Anfang machen; vielleicht, daß das große Jerusalem nachkommt, und fürs weitere wollen wir den sorgen lassen, der gekommen ist, allen Völkern Freude zu machen.

Ein Einwohner Bethlehems zu einem Andern. Hast du nicht heute was Neues gehört?

Der andre. Jetzt ist in Bethlehem ja alle Augenblicke, bei den Schatzungs-Unruhen, was Neu-

es, leider! nur nicht viel Gutes. Denn das bischen Vortheil —

Der vorige. Ja, recht was Gutes, worüber ganz Israel seine Freude haben wird. Hast du keinen von unsern Hirten gesprochen, die diese Nacht auf dem Felde gewesen sind?

Der andre. Nein, sollten die denn so was gutes Neues zu sagen wissen? An die werden doch wohl nicht die ersten Boten von Rom oder von Jerusalem kommen.

Der erstere. Weder von Rom noch von Jerusalem, sondern von dem Himmel selbst. Sie sagen, daß ihnen Engel vom Himmel erschienen wären, die ihnen gesagt, hier zu Bethlehem in der Nacht sei der Messias gebohren, und sie hätten ihn dort in jenem Hause gerade so gefunden, als ihnen die Engel beschrieben hätten. Sie hätten auch in der Luft von einer großen Menge himmlischer Heerscharen ein herrliches Lobsingen gehört, das ihnen die unaussprechlichste Freude verursacht hätte.

Der vorige. Wie haben sie denn gefunden den Messias?

Der erste. In Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend.

Der vorige. Und wo sind denn die himmlischen Heerschaaren geblieben?

Der erste. Sie sind wieder von ihnen gen Himmel gefahren.

Der vorige. Ich wollte lieber, daß Messias mit zehn Legionen Engel vom Himmel gekommen wäre,

ke, und schlüge uns die Römer zum Lande hinaus, daß Israel einmal von seinen Plackereien erlöset würde.

Der erste. Wer weiß, was einmahl geschehen wird, wenn die Welt soll gerichtet werden. Gottes Werke fangen immer vom Kleinern an. War nicht die Erde, die jetzt so voll der Güte Gottes ist, am ersten Schöpfungs-Tage ganz wüste und leer?

Der vorige. Aber denke dir einmahl den herrlichen Messias, und ein so armseliges Kind. Kannst du das reimen?

Der erste. Aber denke dir doch alle vormahlige Heilande, die Gott seinem Israel gegeben, und durch die er so viel Heil an ihm gethan hat; sind sie nicht alle erst sehr klein gewesen, die hernach so groß wurden? Wie klein war der große Moses, David und alle andere.

Der vorige. Wenn er noch in Jerusalem und am Hofe gebohren wäre, so könnte man doch einiger Maßen etwas von der Quelle der zukünftigen Hülfe voraussehen. Aber hier, in diesem Winkel, in solchen Umständen — Hier fällt alle Aussicht weg.

Der erste. Du denkst nicht schriftmäßig. Hat nicht der Herr ausdrücklich durch den Propheten Micha unserm Bethlehem zurufen lassen? „Und du Bethlehem Ephrata, — dessen Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist.“ Sagt nicht auch Jesaias: Messias werde aufschießen, wie ein Reis, und wie eine Wurzel aus dürrem Erdreich.

 Sollen

Sollen auch wohl Abrahams Kinder auf ihre Aussichten bauen, oder sollen sie dem Worte Gottes glauben? Was hat denn ihr Vater für Aussichten gehabt, da ihm der Herr die Verheißung gab: Sein Same sollte so viel seyn, als Sterne am Himmel. Er war betagt, Sara auch alt, und sie hatten noch nicht einen einzigen Sohn. Aber Abraham hat Gott geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden.

Der vorige. Wer sollen denn hier die Eltern des Messias in Bethlehem seyn?

Der erste. Sie sind nicht aus Bethlehem, ob sie wohl aus dem Hause und Geschlechte Davids sind. Sie haben zu Nazareth bisher gewohnt, und sind der Schatzung halber herüber gekommen.

Der vorige. Dadurch wird die Sache noch unglaublicher, wenn du mir Nazareth nennest.

Der erste. Mir nicht. Gott hat allenthalben die Seinen; und ich finde vielmehr darin eine sehr besondere Vorsehung Gottes. Die Leute wären gewiß bei ihren gegenwärtigen Umständen nicht von freien Stücken nach Bethlehem gereiset. Nun muß sie der kaiserliche Befehl dahin treiben, und Augustus ohne seinen Willen, eine Weissagung des Micha zur Erfüllung bringen helfen, davon er wohl nichts gewußt hat.

Der vorige. Wunderbar genug wäre es, wenn es sich alles so verhielte.

Die Hirten. Treffen wir dich doch hier, Freund; wir wollten dich in deinem Hause aufsuchen, um dir auch die fröhliche Nachricht von der

Geburt

Geburt des Welt-Heilandes zu bringen, fanden dich aber nicht.

Der Einwohner. Aber Leute, habt ihr auch gesehen und gehöret? ihr mögt wohl geschlafen oder geträumet haben?

Die Hirten. Wenns Einer gewesen wäre, mögte dir dieser Gedanke einfallen; aber da wir alle einerlei gesehen und einerlei gehöret, denn könnte es auch des Nachts ein Traum deuchten, daß bei Tage die Sonne am Himmel gestanden. Wir sind unsrer Sache so gewiß, daß wir darauf leben und sterben können; und dir wirds auch so werden. Komm nur und siehe es. Wir wollen noch einmahl mit gehen. Es sind schon einige voran gegangen. Man kann sich ohnedem nicht leicht satt daran sehen.

Nun gingen sie mit einander hin und sahen. Einige seufzten, andre schlugen die Hände in einander. Noch andere standen ganz tiefsinnig in Betrachtung, und einige riefen nach langem Stillschweigen aus: „Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besuchet und erlöset sein Volk, — ihm dieneten ohne Furcht unser Lebenlang.“

Maria. (vor sich in der Stille.) Gott, was sehe und höre ich. Wenn ich das, was mir vor neun Monathen ein Engel Gottes versicherte, mit dem, was die Hirten aussagten und diese Leute jetzt sprachen, in Vergleichung bringe, wie viel Licht und wie viel Dunkel ist zugleich in meiner Seele! Ein Engel verkündiget mir, daß ich durch

den h. Geist empfangen und einen Sohn gebähren sollte, der ein Sohn des Höchsten soll genannt werden; und hier machen wieder Engel die Geburt dieses Kindes bekannt, und der ganze Himmel preiset Gott darüber. Wie viel Göttliches! Jener sagt: der Herr wird ihm den Stuhl seines Vaters Davids geben. Er wird König seyn über das Haus Jakob ewiglich, und seines Königreichs wird kein Ende seyn. Und diese versichern: Er ist Christus der Herr, der allem Volke Freude bringen wird. — Wie viel Tiefen, die ich nicht zu durchschauen vermögend bin! Er wird groß seyn, sagt jener; und hier lobet, preiset, bewundert alles und betet an! Und doch, da liegt er so armselig und elend, und ich sitze hier in der größten Dürftigkeit und Bedrängniß, und weiß nicht, was ich machen soll. Doch ich habe mich einmahl erklärt: ich bin des Herrn Magd, mir geschehe, wie er will; dabei will ich auch bleiben. So wenig es auch, nach meinen gegenwärtigen Umständen das Ansehen hat, daß ich die Begnadigte, Gebenedeiete unter den Weibern seyn werde, die aller Kindes Kind selig preisen werden, so will ich doch den Versicherungen Gottes glauben. Er wird alles Dunkel vertreiben, und immer mehr Licht machen. Ich will die Engel und Hirten nicht allein loben lassen, mein schwacher Geist soll sich auch ermuntern, und kann ichs nicht laut sagen, doch in der Stille dem Höchsten bekennen. Meine Seele erhebe den Herrn, und mein Geist ersticke nicht die vielen Reizungen zum Lobe Gottes durch ungläubige Traurigkeit, sondern preise

Gott

Gott deinen Heiland. Denn er hat grosse Dinge an dir gethan, der da mächtig ist, und des Name heilig ist. Er wird auch vollenden, wie er geredet hat unsern Vätern, Abraham und seinem Samen ewiglich. O mögte ich den englischen Lobgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe, rc. „doch in seinem ganzen Umfange fassen können! Jetzt will ich ihn nur nachlallen und in mein Herz einschließen.

Nachdem nun die Hirten und Einwohner Bethlehems wieder hinaus gegangen waren, so fragte ein Hirt die andern: Was wollen wir nun, Brüder, weiter noch machen? Ich dächte, wir gingen nur wieder zu unsern Heerden, und hüteten sie, wie zuvor.

Ein andrer. Ach, was Schafe! mit solchen niedrigen und lästigen Geschäften wollen wir uns nun nicht mehr abgeben; wir haben was Besseres gefunden, und wollen Gott loben.

Der erstere. Haben uns denn die Engel erlaubt und befohlen, unsern Beruf nieder zu legen? Ich dächte, nun könnten wir ihn führen im Glauben an unsern Heiland, ohne Murren, ohne irdischen Sinn, ohne Betrug, und so, daß auch die ungläubigen Bethlehemiten sehen müßten, daß sie an uns treue Leute haben. Und am Lobe Gottes soll uns derselbe nicht hindern, sondern vielmehr immer neue Reizungen geben.

W. Ich für meinen Theil will nun, Freunde, meinen Weg nach Jerusalem fortsetzen, und wenn ich dahin komme, will ich den Hohenpriestern, Schriftgelehrten, und dem ganzen hohen Rath bekannt

kannt machen, daß der Messias in Bethlehem gebohren sey. Dann sollt ihr nur sehen, was für Schaaren nach Bethlehem werden gezogen kommen.

Hirt. Wenn's nicht manchen zu beschwerlich fallen dürfte!

W. Wie weit ist denn Bethlehem von Jerusalem? Ich dächte, wenn ich auch vom Jüdischen Lande noch so weit entfernt lebte, und ich bekäme die Nachricht: da in Bethlehem ist der Heiland gebohren, ich machte mich den Augenblick auf, und ruhete nicht, bis ich ihn auch gesehen hätte. Wenn nur nicht gar der ganze königliche Hof nach Bethlehem kömmt!

Hirte. Wir wollens erwarten. Du indessen gehe fröhlich deine Straße. Wir wollen zu unsern Schafen gehen; und wenn dir etwa unterweges, oder wo du hinkommst, einfallen möchte: Was mögen doch wohl die Hirten in Bethlehem auf ihren Feldern machen, so glaube, sie hüten ihre Schafe mit Freuden, und versuchen's nachzusingen, was ihnen die Engel vorgejauchzt haben: Ehre sey Gott in der Höhe 2c.

W. Das schallt mir auch immer so in die Ohren, als wenn sie es noch sängen. Ich werde es nicht nur unter Weges oft wiederholen, sondern diese selige Nacht soll mir nimmermehr aus meinem Herzen kommen. Lebet wohl, Freunde, bis wir uns bei den himmlischen Heerschaaren wieder finden.

VIII.

Auszüge aus den letzten Verordnungen unter Herzog Carl von Würtemberg, die Volksschulen betreffend.

In den letzten Jahren seiner Regierung machte bekanntlich der in so vielfacher Hinsicht seinem Lande unvergeßlich gewordene Herzog Carl von Würtemberg, das Schulwesen zu einem Lieblingsgegenstande seiner Regierungsgeschäfte. Was er für höhere Lehranstalten gethan hat, ist bekannt genug; nicht so auch, wie sorgfältig er darauf Bedacht genommen, den vielen und großen, von Einheimischen und von Ausländern oft bitter genug beklagten Mängeln der niedern oder Volksschulen vornehmlich auf dem platten Lande abzuhelfen. Gewiß ist es nicht ohne Einfluß des Fürsten geschehen, daß seit dem Jahre 1787 theils von dem Herzoglichen Synodus, theils von dem Consistorium, *) verschiedene auf die Verbesserung der niedern

*) Der Synodus besteht aus dem Consistorium und aus den vier Generalsuperintendenten und Prälaten der Klöster Maulbronn, Bebenhausen, Denkendorf und Adelberg. Er ist Repräsentant der gesammten Würtembergischen Kirche, und hat den Zweck, das ganze Religions- Kirchenpolicey- und Schulwesen im Lande genau zu untersuchen, zu verbessern und zu vervollkommnen. Jährlich versammelt er sich im Herbste auf vier bis sechs Wochen in Stuttgard. — Das Consistorium besorgt alle laufen-

kannt machen, daß der Messias in Bethlehem gebohren sey. Dann sollt ihr nur sehen, was für Schaaren nach Bethlehem werden gezogen kommen.

Hirt. Wenn's nicht manchen zu beschwerlich fallen dürfte!

W. Wie weit ist denn Bethlehem von Jerusalem? Ich dächte, wenn ich auch vom Jüdischen Lande noch so weit entfernt lebte, und ich bekäme die Nachricht: da in Bethlehem ist der Heiland gebohren, ich machte mich den Augenblick auf, und ruhete nicht, bis ich ihn auch gesehen hätte. Wenn nur nicht gar der ganze königliche Hof nach Bethlehem kömmt!

Hirte. Wir wollens erwarten. Du indessen gehe fröhlich deine Straße. Wir wollen zu unsern Schafen gehen; und wenn dir etwa unterweges, oder wo du hinkommst, einfallen möchte: Was mögen doch wohl die Hirten in Bethlehem auf ihren Feldern machen, so glaube, sie hüten ihre Schafe mit Freuden, und versuchen's nachzusingen, was ihnen die Engel vorgejauchzt haben: Ehre sey Gott in der Höhe ꝛc.

W. Das schallt mir auch immer so in die Ohren, als wenn sie es noch sängen. Ich werde es nicht nur unter Weges oft wiederholen, sondern diese selige Nacht soll mir nimmermehr aus meinem Herzen kommen. Lebet wohl, Freunde, bis wir uns bei den himmlischen Heerschaaren wieder finden.

VIII.

VIII.

Auszüge aus den letzten Verordnungen unter Herzog Carl von Würtemberg, die Volksschulen betreffend.

In den letzten Jahren seiner Regierung machte bekanntlich der in so vielfacher Hinsicht seinem Lande unvergeßlich gewordene Herzog Carl von Würtemberg, das Schulwesen zu einem Lieblingsgegenstande seiner Regierungsgeschäfte. Was er für höhere Lehranstalten gethan hat, ist bekannt genug; nicht so auch, wie sorgfältig er darauf Bedacht genommen, den vielen und großen, von Einheimischen und von Ausländern oft bitter ge ug beklagten Mängeln der niedern oder Volksschulen vornehmlich auf dem platten Lande abzuhelfen. Gewiß ist es nicht ohne Einfluß des Fürsten geschehen, daß seit dem Jahre 1787 theils von dem Herzoglichen Synodus, theils von dem Consistorium, *) verschiedene auf die Verbesserung der niedern

*) Der Synodus besteht aus dem Consistorium und aus den vier Generalsuperintendenten und Prälaten der Klöster Maulbronn, Bebenhausen, Denkendorf und Adelberg. Er ist Repräsentant der gesammten Würtembergischen Kirche, und hat den Zweck, das ganze Religions-, Kirchenpolicey- und Schulwesen im Lande genau zu untersuchen, zu verbessern und zu vervollkommnen. Jährlich versammelt er sich im Herbste auf vier bis sechs Wochen in Stuttgard. — Das Consistorium besorgt alle laufen-

dern oder teutschen Schulen abgerichtete Anstalten getroffen wurden. Indessen wie viel oder wie wenig Antheil ihm daran zuzueignen seyn mag, immer verdienen diese Anstalten bemerkt und gerühmt zu werden. Laut einem Synodalrescripte vom 10. Dec. 1792 soll jeder Schulmeister ein besonders Buch haben, welches aus dem Heiligengute *) angeschafft wird, und in welches er alle in Schulsachen ergehende Verordnungen einzutragen hat. Gleich voran soll der Receß vom J. 1787 stehen, weil derselbe alles enthalte, was der Herzogl. Synodus

laufenden Angelegenheiten derselben Art, und hat gewöhnlich einen Präsidenten, der allezeit Mitglied des geheimen Rathscollegiums ist, einen Director, drey geistliche Räthe, und einen weltlichen aus der Regierung, welcher Advocat des Kirchenkastens ist. — So lange der Landesherr der katholischen Religion zugethan ist, werden durch die wechselseitigen Verhältnisse, welche, der Religionsverfassung wegen, zwischen ihm und dem Lande aufgerichtet sind (vergl. v. Mosers patriot. Archiv B. III. S. 67) die nothdürftigsten Verbesserungen gar sehr erschweret: Die Schuld lag aber auch bis in neuere Zeiten an der hinlänglich bekannten Denkart derer, von welchen Vorschläge und Verfügungen, die alten Uebel abzustellen, hätten erwartet werden sollen.

*) So heißen im Würtembergischen die pia corpora; seltsam genug. Denn man spricht nicht sowohl heiliges Gut, bona sancta, als vielmehr Heiligengut, bona Sanctorum, völlig nach Katholischen Begriffen. So gar sagt man: dies oder das soll von den Heiligen bezahlt werden.

nodus in Schulsachen zu wiederholen und anzuordnen nöthig gefunden habe. Ein solches sogenanntes Receßbuch haben wir vor uns, und geben daraus hier den erheblichsten Inhalt. Zuerst den eben gedachten sogenannten General-Synodal-Receß vom J. 1787 als die Grundlage fast aller in den folgenden Jahren hinzugekommenen. Er war in folgender Form an die vier Generalate (Generalsuperintenduren) und von diesen wieder an ihre Speciale oder Decanen (anderswo Superintendenten oder Inspectoren genannt) ausgefertiget.

Carl rc. Unsern Gruß zuvor, Würdiger lieber Getreuer! Gleich wie Wir bei allen von Jahr zu Jahr abgehaltenen Synodal-Versammlungen neben dem Kirchlichen Zustand, besonders auch das Teutsche Schulwesen in Unsern Herzoglichen Landen, und dessen guten und zweckmäßigen Fortgang und Erhaltung, immerhin zu einem vorzüglichen Gegenstand Unserer Aufmerksamkeit und Berathschlagung gemacht, auch jedesmal bei einzelnen vorkommenden Fällen die nöthigen Verfügungen vorgekehrt, gleichwolen aber den dabei gehegten so wohlgemeinten Endzweck durchgängig und im Ganzen noch nicht so, wie Wir wohl hätten wünschen mögen, erreicht haben: Also finden Wir Uns dadurch bewogen, diese Angelegenheit nach ihrer grossen Wichtigkeit und ganzem Umfang, bei dem heuer versammleten Synodo wiederholter in genaue sorgfältige Ueberlegung zu nehmen. Wir haben dadurch die volle Ueberzeugung bekommen, daß zur Erhaltung

und

und Vervollkommnung des teutschen Schulwesens in den Herzogl. Landen es keiner neuen Verordnungen und Anstalten bedürfe, sondern alles darauf ankomme, daß die diessalls schon längst in ältern und neuern Zeiten gegebene so gründlich abgefaßte Verordnungen und so wohlbedächtlich getroffene Anstalten nach ihrem ganzen Inhalt und Umfang theils wieder ins Angedenken gebracht, theils aber und hauptsächlich zuverlässiger und fleissiger, als bisher beobachtet und wirklich zum Vollzug gebracht, auch deme zu Folge von allen und jeden, sowohl Kirchen- und Schuldienern als weltlichen Vorstehern, und zwar von jedem in seinem Theil, nach der ihnen eben so deutlich als ernstlich gegebenen Anleitung und Gradation gewissenhaft und unnachlässig beigegriffen, und solcher Gestalten mit zusammengefaßten Kräften zu Erreichung dieses Endzwecks einander die Hände geboten werden. In dieser Rücksicht wollen Wir daher Unsere gnädigste Willensmeinung folgender Massen zu erkennen gegeben haben. Es wird nämlich

§. 1. Den sämtlichen Decanis von Unsers Herzogl. Synodi wegen hiemit beditten, daß da die teutschen christlichen Schulen diejenige Pflanzstätte sind, worin der zarten noch unverdorbenen Jugend, wahre und ächte Begriffe von den Pflichten des mit einer vernünftigen Seele geschaffenen Menschen gegen den dreieinigen Gott, gegen die Obrigkeit, als von Gott geordnet, und gegen die Nebenmenschen, wie gegen sich selbst, nebst denen im gemeinen Leben eben so nüzlichen als unentbehrlichen übrigen

Kennt-

Kenntnissen, und wenigstens der ersten Regeln davon beigebracht, folglich dieselben dereinstens zu guten Christen, eben dardurch aber auch zu guten Bürgern und Unterthanen gebildet, und ein wahrhaftig christlicher Glaube und Gesinnungen in ihre zarten Seelen gepflanzt werden solle und könne, und daher dem Staat an deren Aufrechthaltung und immer weiters schreitenden Vervollkommnung unendlich viel gelegen ist; Wir alle zur Erreichung dieses Endzwecks schon vor langen Jahren herausgegebene, eben so gründlich verfaßte, als wohlgeprüfte, ihnen schon zum voraus bekannte, in der grossen Kirchenordnung, der teutschen Schulordnung und den von Zeit zu Zeit erlassenen Consistorial- und Synodalbefehlen enthaltenen Schulanstalten, so wohl in Absicht auf die Lehre, als auch in Absicht auf die Schulzucht und äußerliche Verfassung der Schulen, ihrem ganzen Inhalt nach aufs nachdrücklichste anmit erneuert haben, und Uns fordersamst zu ihnen den Decanis gnädigst versehen wollen, daß sie so wohl bey denen jährlichen abhaltenden Kirchenvisitationen, als auch sonsten zwischen der Zeit bey allen Gelegenheiten, die sich ihnen unfehlbar mehrmalen darbieten, neben andern die teutschen Schulen sich zu einem vorzüglichen Gegenstand ihrer Verrichtungen, Nachforschungen und Nachfragen so wohl bey den Kirchen- als Schuldienern machen, und nicht nur nach dem Zustand derselben überhaupt, und nach allen darin zu lehren anbefohlnen pensis (Stücken), und ob dieselben alle richtig, faßlich, fleissig und nach der

in den schon angezogenen Verordnungen, besonders auch in dem neuen A B C Buch pünktlich vorgeschriebenen Lehrart getrieben werden, sich auf das genaueste erkundigen, sondern auch insbesondere die Rücksicht darauf nehmen werden, was der Schulmeister für eine Lehrmethode habe? Ob und in wie fern der Pfarrer der Schule sich annehme, ob er selbst eine gute Gabe zum Lehren und Katechisiren besitze, und dieses beedes, wie es ihme anbefohlen, treibe? Auch ob er samt seinem etwa habenden Vicario wenigstens abwechslungsweise neben dem wöchentlichen Schulbesuch, der Sonntagsschule fleissig mit anwohne, wobei auch benöthigten Falls der Decanus so wohl dem Schulmeister als dem Pfarrer mit getreuer Anleitung und Unterweisung zur rechten Art zu lehren und zu catechisiren an Handen zu gehen hat, es auch daneben an wohlgemeinten schicklichen Erinnerungen, so wohl bei den öffentlichen Schulvisitationen, als auch bei andern schicklichen Gelegenheiten, theils bei der Schuljugend, theils bei den weltlichen Vorgesetzten nicht ermanglen lassen, sondern besonders diese letztern darauf aufmerksam machen solle, welch grosse Vortheile so wohl jedem einzelnen Menschen als dem ganzen Staat, aus wohl eingerichteten und wohl benuzten Schulen entspringen, und wie sie daher auch ihres Orts um so mehr verpflichtet seien, alles, was in ihren Kräften stehe, zur Beförderung und Unterstützung der Schulen anzuwenden, und besonders auch den Schullehrern ihr ohnehiniges so mühsames und beschwerliches Amt

durch

durch erzeigende billige Achtung und Liebe zu erleichtern, und den wahrnehmenden oder von dem Pfarr- und Schulamt ihnen anzeigenden Mängeln und Gebrechen ernstlich und auch willig und ohne Menschenfurcht zu steuren; — Wie man sich dann auch zu samtlichen weltlichen so wohl Unter- als Oberbeamten und übrigen Commun- und Orts-Vorstehern, so wohl auf den Dörfern als in den Städten zuverlässig versichert, daß sie auch ihres Orts zur Erhaltung und Beförderung der Schulanstalten alles mögliche beitragen werden. Sodann wollen Wir

§. 2. samtlichen Pastoribus und übrigen Kirchendienern auch Vicariis gemessenst aufgegeben wissen, daß da die unausgesezte, getreue Aufsicht über die Schulen, einen vorzüglichen Theil ihrer schweren Amtspflichten ausmacht, sie und zwar aus ihnen besonders diejenige, die etwa nicht sonsten mit Geschäften überladen sind, es nicht blos bei dem anbefohlnen wöchentlichen einmaligen Schulbesuch bewenden lassen, sondern die Schulen mehrmalen besuchen, auch bei diesem Besuch nicht nur die Kinder selbst in allen in den Schulen eingeführten Pensis (Lehrstücken) nach und nach prüfen, das Gelernte mit ihnen wiederholen, und unter dem Wiederholen ihnen solches verständlich machen und gewissenhaft erklären, und besonders dabei noch dieselben durch gute Lehren und Ermahnungen aufmuntern, sondern auch ihr Augenmerk eben so wohl auf den Schulmeister selbst und seine Lehrmethode, und ob er besonders die

Kinder

Kinder richtig und deutlich lesen und aussprechen und schreiben lehre, richten, und diesem, wenn da oder dorten ein Mangel erfunden würde, die nöthige Anweisung durch selbstständiges Lehren in der Schule, auch durch eine gute Wahl der Schreibvorschriften, worinnen gute Religions- und Sittenlehren angebracht, ertheilen, dabei aber auch dem Schulmeister mit aller Liebe und Sanftmuth begegnen, und die demselben allenfalls zu geben habende Lehren und Erinnerungen mit aller Sorgfalt und Vorsicht ihm eröfnen sollen, damit die Schulkinder nicht Anlaß bekommen, die so nöthige Achtung und Liebe gegen ihren Lehrer hintan zu setzen. Neben allem diesem haben aber auch samtliche Kirchendiener, wie auf die abzuhaltende Predigt, so auch auf die zu halten anbefohlne Catechisationen sich selbst gewissenhaft und sorgfältig vorzubereiten, und sie dadurch zur Lehre und zum Unterricht wie für die Erwachsene, also auch besonders für die Junge brauchbar und faßlich einzurichten, um durch dergleichen wohl eingerichtete Catechisationen viel guten Saamen zu einem bleibenden Segen vor Zeit und Ewigkeit auszustreuen, über das insbesondere sich den Unterricht der Jugend zur Vorbereitung auf die Confirmation gewissenhaft angelegen sein zu lassen.

Und gleich wie eben so viel daran gelegen, daß das, was die Jugend in der Schule gelernt hat, von derselben nach geendigten Schuljahren nicht gleich wieder vergessen werde, und zu diesem Endzweck

zweck die Abhaltung der Sonntagsschulen *) in unsern Herzoglichen Landen, schon längstens angeordnet ist; also sollen auch selbige nach Vorschrift dieser Unserer Herzoglichen Verordnungen, überall im Gang erhalten, und wo sie noch nicht üblich sind, nach Thunlich- und Möglichkeit wirklich eingeführt werden, auch jedesmal wo möglich eine Stunde fürdaliern und vornämlich der Ordnung gemäs die in zahlreichen Dörfern zumalen doppelten Plaz findet, die Geschlechter dabei abgetheilt werden, zugleich aber samtliche Ministri Ecclesiae und Vicarii selbige sich eben so angelegentlich empfohlen sein lassen, solche so viel nur immer möglich jedesmal besuchen, und auch theils sorgfältig nachsehen, ob auch alle darinn zu treiben befohlne Pensa richtig getrieben werden, theils mit eignem Lehren und Unterricht diese Anstalten recht nüzlich und brauchbar zu machen, sich befleissigen. Und da

*) Sie bestehen schon seit dem J. 1739. Alle confirmirte ledige Leute kommen, bis zu ihrer Verheirathung, an allen Sonn- und Feyertagen nach geendigtem Gottesdienste zusammen, singen unter Anleitung des Schulmeisters ein geistliches Lied, lesen in der Bibel, wiederholen ein Stück aus dem Katechismus, weisen etwas Geschriebenes auf 2c. — In fast allen hernach ergangenen Synodalrecessen ist dieser Befehl wiederholt und geschärft; vornehmlich ist vorgeschrieben, daß von allen Orten angemerkt werde, ob diese Schulen eingeführt, ob sie nur Winters, oder auch Sommers gehalten, ob sie von den Pfarrern, wenigstens oft, besucht würden, u. s. w.

§. 3. Die so häufig vorkommende Schulversäumnisse, die ansonst aus den bestehenden Schulanstalten zu erwarten habende viele guten Früchte, wo nicht ganz, doch zum größten Theil vereiteln, und um dieselbe deshalben auch möglichst abzuschneiden, schon an vielen Orten des Landes mit gutem Erfolg der Versuch gemacht worden ist, daß man die Sommerschulstunden, weil dergleichen Versäumnisse im Sommer sich am meisten ereignen, theils abgekürzt, theils dergestalt eingetheilt hat, daß die ältere zum Geschäffte brauchbare Kinder des Morgens frühe gegen 2 Stunden in die Lehre genommen und nach deren Verfluß zum Geschäfte wieder nach Haus entlassen, so fort an deren Stelle die jüngern Kinder in den Unterricht genommen worden sind; so wollen wir samtlichen Decanis gnädigst aufgegeben haben, an Orten, wo diese Einrichtung bisher noch nicht gemacht ist, solche unter vorgängiger Communication mit den Ministris Ecclesiae und den Schullehrern und deren weltlichen Ortsvorstehern unverweilt zu Stande zu bringen; Neben dem wird aber auch noch weiters den Pfarrern insgesammt ernstlich eingeschärft, daß sie bei jeder schicklichen Gelegenheit, besonders auch im Privatumgang zuerst die Ortsvorsteher, dann die Eltern überhaupt, besonders aber diejenigen, deren Kinder die Schule so oft versäumen, zum Anfang mit Liebe und Sanftmuth durch dienliche Gründe zu überzeugen suchen sollen, wie viele Achtung und Unterstützung redliche getreue Schuldiener für ihre saure Mühe und Arbeit ver-

verdienen und was für eine schwere Verantwortung darauf ruhe, wenn Schulen und Kinder durch das Verschulden der Vorsteher und Eltern versäumt, noch mehr aber, wenn sie durch das eigene böse Beispiel der Eltern, das sie ihren Kindern auf so vielfältige Weise im Leben und Wandel geben, auch in ihrer sittlichen Bildung verunstaltet werden.

Wann dann aber alle dergleichen Erinnerungen nichts fruchten wollen; so solle wider dergleichen Eltern mit den in Unsern Herzogl. Verordnungen, besonders aber in dem General-Synodal Recess von 1759 deutlich vorgeschriebenen ernstlichen Mitteln und Gradationen vorgegangen, bei den jährlichen Kirchenvisitationen aber hernach auch von den Kirchen Conventsprotocollen darüber genaue Einsicht genommen werden, ob auf die vorgeschriebene Weise den sich ergebenden Mängeln wirklich entgegen gegangen worden, indem man bisher verschiedentlich wahr genommen hat, daß von den Pastoribus zwar in ihren Pastoral-Aufsätzen über Versäumnisse und Fehler bei den Schulen laute Klagen geführt, von ihnen selbst aber zu deren Steurung nichts gethan, sondern alles auf sich beruhend gelassen worden; — Besonders aber ist auch bei denjenigen Kindern, die von ihren Eltern an abgelegenen einzelnen Orten, oft und viel zum Viehhüten gebraucht werden, und also davon die weitere Folge ist, daß selbige so wohl zur Kirche, als zur Schule unfleissig kommen, nach den längst vorliegenden Synodal-Recessen der Bedacht da-

hin zu nehmen, daß nach dem Exempel andrer Orten des Landes, allwo es in Ansehung des allzuweit entfernten Waidgangs die nämliche Bewandnis hat, und wie es auch in allerlei Fällen, besonders in kranken Tagen, ohnehin nothwendig geordnet werden muß, eine Abwechslung derselben entweder mit ihren Dienstboten, oder aber sonst mit einer Obrigkeitl. hierzu bestellten Person eingeführt und dardurch auch dieser Anlaß, Kirchen und Schulen zu versäumen, so viel nur immer möglich beiseitiget werde *). Gleichwie aber sodann

§. 4. Die Schullehrer selbst diejenige Personen sind, auf die bei Ausführung dieses Endzwecks ebenfalls vieles ankommt; also werden diese insbesondere von Uns gnädigst angewiesen, daß sie die Schulgesetze und Schulordnung, auch das neu eingeführte A B C Buch beständig vor Augen haben und sichs zur unabweichlichen Richtschnur die-

*) Im J. 1788 ist noch hinzugefügt, daß die Schulmeister den Pfarrern vor jeglichem monatlichen Bußtage ein Verzeichniß von allen Kindern sowohl, welche die ordentlichen, als auch Erwachsenen, welche die Sonntagsschulen versäumt haben, überreichen, und die Pfarrer darauf in den an jedem monatlichen Bußtage zu haltenden Kirchenconventen, wie diesen Versäumnissen zu steuren sey, zur Berathschlagung bringen sollen. Den Vorwand des Unvermögens der Eltern, für die Kinder Schulgeld zu bezahlen, für die Zukunft zu entfernen, ist im J. 1791 verordnet, daß für notorisch arme aus piis corporibus und aerariis das Schulgeld bezahlt werden solle.

dienen lassen, dieselbe oft zu lesen, und sich dar- durch deren ganzen Inhalt bekannt machen; die darin vorgeschriebene Schulpensa alle, als Lesen, Schreiben, Rechnen und vorzüglich das Christen- thum und zwar nach der so wohlbedächlich in jenen Verordnungen vorgeschriebenen Lehrart um so ge- wissenhafter und unausgesetzter treiben sollen, als zugleich hiemit verordnet wird, daß zur Vergewis- serung, daß die Schullehrer die im Jahr 1730 ausgegangene, und erst vor einigen Jahren wie- der neuaufgelegte Schulordnung sich auch wirklich bekannt machen, nicht nur die Decani die Provi- soren bei vorzunehmenden Examinibus, nach dem Leitfaden gedachter Schulordnung prüfen, sondern auch bei vorgehenden Schulmeisterswahlen von den Pastoribus in specie mit gefragt werden solle. Weitershin haben aber auch samtliche Schuldiener der von den Decanis und Postoribus erhaltenen Erinnerungen und Weisungen willige und gehorsame Folge zu leisten, und besonders um die zu treiben habende Lehr für Lehrende und Ler- nende desto leichter und brauchbarer zu machen, unter den Schülern die auch in der Schulordnung schon an Handen gegebene Unterabtheilungen im- merhin sorgfältig zu machen, und diejenigen, wel- che in den Kenntnissen und Wissenschaften einan- der gleich sind, so viel möglich zusammen zu setzen, hauptsächlich aber auch denenselben das Auswen- diglernen durch vorheriges fleissiges Vorlesen in der Schule zu erleichtern, das Lernende und Ge- lernte durch gründliche gewissenhafte Erklärung be-

greiflich zu machen, und dabei sorgfältig auf richtiges Lesen und Aussprechen auch correctes Schreiben zu dringen; insbesondere auch die Schulversäumnisse gewissenhaft und getreulich auf zu zeichnen, denselben so viel bei ihnen stehet, so wie allen andern Unordnungen durch ernstliche und doch immer mit Liebe verknüpfte Zucht zu begegnen, auch keine andere als die geordnete Schulvakanzen zu gestatten, und wo sie nicht selbst helfen können, dem geistlichen und weltlichen Amt die Anzeige zu machen, und von dorten aus Hülfe zu erwarten.

Insbesondere werden auch diejenigen Schullehrer, welche selbst noch in den nöthigen Kenntnissen, wie besonders vom Rechnen und Schreiben zu unserm billigen Befremden mehrfältig vorgekommen, zurück sind, und welche doch noch in einem solchen Alter stehen, wo sie selbst noch zu lernen im Stande sind, eben so wohlmeinend, als ernstlich erinnert, durch Anschaffung der gedruckten Vorschriften und im Rechnen, durch die vorhandene so viele gute Rechenbücher, wohin z. E. die Schmalzriedische beederlei Rechenbücher, je nach dem Unterschied der Schüler gehören, und auf andere Weise sich mehrers zu habilitiren; wie man sich dann überhaupt versiehet, daß zumal die jüngern Schuldiener sich werden angelegen seyn lassen, nicht blos bei dem alten allgemeinen Schlendrian stehen zu bleiben, sondern sich auch durch Lesung nüzlicher Schulschriften immer weiter und besser zu bilden, und werden ihnen auch dießfalls sowohl die Decani als Pastores mit nüzlichem Rath wegen

der

der Wahl solcherlei Bücher, auch nach jedes Personal- und Lokalbedürfnissen an Handen zu gehen wissen; so wie auch erstere bei den jährlichen Kirchenvisitationen sich mit zu erkundigen und davon Einsicht zu nehmen haben, was für Schulbüchern von Schulmeistern und Provisoren zu ihrer zweckmässigen Bildung sich angeschaft und gelesen würden; übrigens ist auch in Ansehung der Lernenden darauf zu sehen, daß die gedruckten Vorschriften, so viel nur immer möglich, nicht nur von den Schulmeistern, sondern auch von den Schülern, besonders welche vermögliche Eltern haben, angeschaft werden.

§. 5. Es ist uns auch die theils traurige, theils gute Erfahrung mehr als allzuwohl bekannt, wie viel mehr Nutzen und Frucht, als alle noch so gut gemeinte Vorschriften und Verordnungen, das eigene gute, lebendige Beispiel schaffe, was für unsäglichen Schaden hingegen das böse Exempe im Leben und Wandel verursache, und daß alles Gute, das mit der Lehr und guten Anordnung gestiftet worden ist, dardurch wieder verderbt und eingerissen werde. Deswegen wollen Wir Uns zu allen Kirchendienern, Decanis, Pastoribus und Diaconis, auch zu sämmtlichen Schullehrern, nicht weniger zu allen übrigen weltlichen Amts- und Communvorstehern so wohlmeinend als ernstlich versehen, daß sie sich insgesammt gewissenhaft und sorgfältig bemühen werden, der Jugend so wohl in als außer der Schule mit gutem Exempel und einem wohlgeordneten Wandel und Leben vorzuge-

hen, und ihres Orts selbst auch dasjenige auszu-
üben, wozu die Jugend gelehrt und ermahnet wird.
Endlich und

§. 6. Wird noch fernerweit gnädigst ver-
ordnet, daß da an tüchtiger Bestellung der Schul-
Aemter alles gelegen, die christliche und weltliche
Vorsteher an Orten, wo den Communen die No-
minationsrechte zustehen, bei Ersetzung dergleichen
Schuldienste sich wohl vorsehen sollen, daß sie je-
der Zeit tüchtige, in samtlichen bisher namhaft
gemachten Schulpensis wohl bewanderte, auch in
Ansehung ihres Lebenswandels wohl berichtig-
te und anständige Subjecta wählen, damit man
von Seiten Unseres Herzoglichen Consistorii nicht
veranlaßt werde, solche bei Ermangelung auch
nur einer von diesen Eigenschaften, ohne ihnen die
Confirmation zu ertheilen, zurück zu schicken;
Vornämlich sollen auch die Communen sich nicht
gelüsten lassen, bei Schulmeisterswahlen solche Be-
dingnisse neuerlich mit anzuhängen, die zu neuen
Beschwerden für den Schulmeister oder zu Schmä-
lerung der Schulmeister gereichen; immassen Wir
sonst all dergleichen Anmassungen, so wie es auch
nach Anleitung der in medio liegenden (schon ge-
gebenen und vorhandenen) ältern Verordnungen
bisher immer geschehen, schlechterdings verwerfen,
und keine Rücksicht darauf nehmen, vielmehr nach
Befund der Umstände, ernstliche Ahndungen er-
gehen werden lassen.

Wie Wir nun gnädigst nicht zweifeln, daß eine sträkliche Befolgung dieser und anderer hierdurch erneuerter Herzogl. Verordnungen in Schulsachen zur Förderung des Schulwesens zu augenscheinlichem Nutzen gereichen werde; Also tragen Wir auch zu samtlichen Special Superintendenten, und übrigen Kirchen- und Schuldienern sowohl, als auch zu samtlichen weltlichen Ober- und Unter-Beamten und Ortsvorstehern das gnädigste Zutrauen, daß sie nicht nur ihres Orts alles, was hierzu erforderlich ist, beitragen, sondern auch sonst nichts ausser Acht lassen werden, was zur Erreichung dieses Endzwecks irgend nützlich und dienlich sein werde. Wie Wir dann von samtlichen Decanis erwarten, daß sie in ihren auf das nächste Jahr zu erstatten habenden Kirchen-Visitationsrelationen Uns von dem Erfolg dieser erneuerten Schulordnungen umständliche, zuverlässige und gewissenhafte Berichte erstattet werden.

Ihr wollet also nunmehr diese Unsere gnädigste Willensmeinung samtlichen Spezial Superintendenten des Euch gnädigst anvertrauten Generalats zu ihrer respective Nachachtung und weiterer Verfügung per circulare zugehen und Euch von daher des wirklichen Empfangs halben, durch die herkommliche Zurückgabe und Unterschrift von denselben versichern lassen, auch ihnen dabei bedeuten, in den nächstkünftig einsendenden Relationen, wie schon gemeldet des weitern Erfolgs hierauf aller Orten genaue und umständliche Meldung zu thun. Melden Wir in Gnaden. Womit Wir Euch in

Gnaden stets wohl beigethan verbleiben. Stuttgard den 28ten Novbr. 1787.

A. C. M. Ruoff.

Carl Heinrich Rieger.

In den Synodalausschreiben der folgenden Jahre finden sich nun manche mehr oder minder wichtige nähere Bestimmungen dieses Hauptrecesses, wie einige wenige derselben schon oben angemerkt worden sind*). Andere verdienen hier noch eine kurze Anführung. Im J. 1790 wurden sehr detaillirte Schultabellen angeordnet, welche Namen, Eltern, Alter, Sitten, Fortschritte der Kinder angeben sollen; das Modell dazu findet sich in der Freymüth. Beschreib. des neuesten kirchl. Zust. in Wirtemb. (Frankf. und Leipz. 1791.) Beyl. IV. Vor-

*) Auch große Kleinigkeiten verordnete zuweilen der Herzogl. Synodus, z. E. 1789: „Daß auf die Schonung der Glocken Bedacht genommen, das überflüssige lange Läuten eingestellt, wenn es aber ja nöthig, länger als gewöhnlich zu läuten, alsdann einige Minuten zwischendurch abgesetzt, auch manchmal die Glocke gewendet und gedrehet werden solle, damit der Schwengel nicht immer an denselben Ort schlage." Auch 1790: „Die Schuldiener sollen (gleich den Pastoren) wenn sie vor das Consistorium gerufen, oder um etwas zu suchen, nach Stuttgard kommen, wofern sie nicht etwa bey einem nahen Verwandten ihren Abstand nehmen, in der geistlichen Herberge (dermalen zum Bären) logiren."

Vornehmlich aber enthält der Receß vom J. 1791. manches Gute. Da heißt es:

§. 10. „Da alles daran gelegen ist, mehrere solche geschickte Schulmeister nachzuziehen, und wo möglich, lauter brauchbare Lehrer zu bilden, und hiebei soviel darauf ankommt, wie ein dem Schulwesen sich widmendes Subject gleich von vornen an dazu eingeleitet und fortgeführt wird; so wollen Wir hiermit gnädigst verordnet haben, daß kein Schulmeister ohne Vorwissen seines ihm vorgesetzten Decani einen jungen oder Lehrling zum Unterricht annehmen solle, und haben daher die Decani sorgfältig darob zu wachen, daß nicht nur blos tüchtige Subjecta, sondern auch diese nur von erkannt und erprobt tüchtigen Schulmeistern in Unterricht genommen werden. Wie nun samtliche Decani alle Schulmeister ihrer Dioeces genau kennen sollen; so versehen Wir Uns zu ihnen, daß sie selbst nicht zugeben werden, daß ein untüchtiger Schulmeister seinen eignen Sohn nicht einmal, als Lehrling bei sich behalte und in Unterricht nehme. Da Wir auch wahrgenommen haben, daß Schulmeister, die wegen der grossen Anzahl der Schulkinder einen ausgelernten Provisor zu halten verbunden sind, oft nur an dessen Statt einen Lehrling aufstellen, und damit weder der Schule noch dem Lehrling geholfen ist; so sollen die Decani, sobald sie solches in Erfahrung bringen, ernstlich darauf dringen, daß neben dem Lehrling der Vorschrift gemäs, ein ausgelernter

ter tüchtiger Provisor aufgestellt werde. Damit aber

§. 11. so wohl Schulmeister als Provisor nicht bei dem leider nur zu oft blos nur maschienen-mässig erlernten Schulhalten stehen bleiben; sondern auch ihre Kenntnisse weiter zu vervollkommnen gereizt werden mögen; So versehen Wir uns zu gewissenhaften, für das Wohl ihrer Schulen besorgten Kirchendienern, daß sie sich nicht entziehen werden, denenselben liebreiche Anleitung zur Befolgung einer etwa bessern Lehrmethode, und besonders zu Erhaltung richtiger Religionsbegriffe zu geben, und sie zur Lesung nüzlicher Schulbücher und Erziehungsschriften aufzumuntern. Eine Lesegesellschaft würde zwar auch hier von grossem Nuzen sein; Wir sehen aber wohl ein, daß die mässige und zum Theil geringe Besoldungen der Schulmeister nicht hinreichen, und wollen dahero Uns blos darauf einschränken, den Decanis hiemit gnädigst aufzugeben, daß sie bei den Kirchen- und Schulvisitationen nicht nur ausdrüklich darnach fragen, ob die Schulmeister auch etwas lesen, sondern auch den vermöglichern Schulmeistern zusprechen sollen, daß sie sich selbst auch gute Schulbücher anschaffen, und ihren ärmern Nachbarn zum Lesen mittheilen. Besonders aber würden Wir gnädigst gerne sehen, wann an Orten, wo vermögliche und reiche pia corpora sind, aus denselben von Zeit zu Zeit ein brauchbares Schul- und Erziehungsbuch zur Schule angeschaft, und somit den Schullehrern die Gelegenheit erleichtert

würde,

würde, ihre Kenntnisse zu vermehren, und sie mit bessern Methoden bekannt zu machen. Eine ganz fehlerhafte Lehrart ist es nun

§. 12. unleugbar, daß noch so viele Schuldiener genug und alles gethan zu haben glauben, wenn sie ihre Schulkinder Sprüche, Gesänge, Psalmen, ganze Gebete, ja selbst die Kinderlehre auswendig lernen lassen, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Kinder auch verstehen, was sie auswendig gelernt haben; daß in manchen Schultabellen angezeigt worden, daß die Kinder neben den vielen Gesängen und Psalmen, auch noch die Kinderlehre oft ganz, oft größtentheils auswendig gelernt haben. Wie es nun niemalen Unsere Absicht gewesen, daß das Gedächtnis der Kinder solcher Gestalten überladen werden solle; so wollen Wir anmit gnädigst verordnet haben, daß die Kinderlehre in den Schulen nur so oft tractirt werden solle, daß der Schulmeister etwa den Theil der Kinderlehre, der in der nächsten Catechisation abgehandelt wird, lesen lasse, ihnen alsdann das Gelesene zergliedere und faßlich erkläre, und solcher gestalten durch eingemischte mehrere Fragen ihre Verstandskräften zu schärfen suche. Wo aber einige Schulmeister hierzu nicht Fähigkeit genug haben, da versehen Wir uns zu den Pfarrern, daß sie sich ernstlich bemühen werden, denenselben dazu die nöthige Anleitung zu geben. Wir finden hiebei aber auch vor nöthig, um einem Mißverständnis vorzubeugen, hiemit zu erklären, daß Wir keinesweges verlangen, daß den Kindern gar

nichts

nichts mehr zum Auswendiglernen aufgegeben werden solle, sondern daß Wir es allerdings für gut finden, wenn man sie die vorzüglichsten Beweisstellen und Kernsprüche, auch Gesänge und vorzüglich solche, welche Gebetweise eingerichtet sind, und sich dem Gedächtniß am besten einprägen (wann ihnen solches alles hinlänglich vorher erklärt ist,) auswendig lernen läßt *).

Diesen vom Synodus erlassenen Befehlen fügen wir noch die zwey im J. 1792. an die Specialen ausgefertigte Consistorialrescripte bey, welche das wichtigste Bedürfniß der Volksschulen, tüchtige Lehrer, betreffen, und deutlich zeigen, wie sehr es an solchen, und an Mitteln und Anstalten, sie herbei zu schaffen, in diesem Staate noch fehlen müsse.

Von

*) Durch diese Erklärung wird die Klage des oben angeführten Schriftstellers (Freymüth. Beschreib. S. 88.) daß das Auswendiglernen zu stark getrieben werde, zum Theil erlediget. Er hatte sehr Recht, vornehmlich das Lernen der sogenannten Bußpsalmen zu tadeln, und es zu belachen, daß Kinder beten lernen: Entsündige mich mit Isoppen! Ich bin wie ein Rohrdommel in der Wüste, und wie ein Käuzlein in den zerstörten Städten; Baue die Mauren zu Jerusalem 2c. Daß aber doch darüber gehalten werden solle, daß die Kinder die Bußpsalmen aufsagen können, ergeben die angeordneten Schultabellen, auf welchen sich eine eigne Columne befindet, in welcher angegeben werden muß, ob und welche Kinder diese Psalme alle, oder zum Theil können.

Von G. G. Carl 2c. Wir haben Uns immer vorzüglich angelegen seyn lassen, den Zustand der deutschen Schulen in Unsern Herzogl. Landen zu dem Grad der Vollkommenheit zu bringen, welchen das Wohl der Kirche und des Staats nothwendig erfordert. Der Erfolg hat aber bisher Unserer Absicht nicht ganz entsprochen. Noch immer herrschen unter den Schuldienern besonders bei den Schulmeisterswahlen verschiedene Mißbräuche, deren schädlichen Einfluß auf den Schulunterricht und das Schulwesen überhaupt nicht zu verkennen ist. Die Gesetze sind bekannt, welche den Gemeinden, die das Wahlrecht zu den erledigten Schuldiensten haben, die gewissenhafteste Rücksicht auf das Beste der Schule zur wesentlichsten Pflicht machen, sie für Partheilichkeit und andern unerlaubten Absichten verwarnen, und überhaupt alles erschöpfen, was zur Verhütung des Einschleichens in deutsche Schuldienste durch verbotene Wege beitragen kann. Wir haben auch in jedem einzeln uns bekannt gewordenen Fall so wohl gegen diejenige Provisoren und Schuldiener, welche sich unerlaubter Mittel bei der Bewerbung um einen Schuldienst bedient haben, als auch gegen die Gemeinen selbst, als auch einzelne Mitglieder derselben, die sich dadurch zur Partheilichkeit haben verleiten lassen, die nöthige ernstliche Ahndung vorgekehrt. Diese auch in Zukunft ohne alle Nachsicht, und nach der Schärfe der Geseze gegen alle diejenige, die sich auf irgend eine Weise hierunter verfehlen werden, zu erkennen, ist Unser ve-

ster

ster Entschluß, welchen Wir hier nachdrücklichst wiederholt, und Euch den Special Superintendenten, wie auch Euch, den Beamten in Städten, woselbst ihr die Wahl mit den geistlichen Vorstehern gemeinschaftlich vorzunehmen habt, gemessenst aufgegeben haben wollen, hierüber nach Pflicht eine genaue Aufsicht zu tragen, und jede Unordnung dieser Art in Städten gemeinschaftlich, auf den Dörfern aber von Dekanatamtswegen sogleich an Unser Herzogliches Consistorium unterthänigst zu berichten.

Ein weiterer Gegenstand der vaterländischen Schulgesetze und ein vorzügliches Mittel den Deutschen Schulen geschickte Lehrer vorzusezen, sind aber auch die mit den leztern, so wohl auf Provisoratsdienste, als auf wirkliche Schulämter vorzunehmende Prüfungen. Ob nun gleich die Einrichtung derselben bisher nicht ohne Nuzen war, so finden Wir doch, daß sie einer Besserung und Erweiterung bedürfen, um nicht nur dem immer mehr einreissenden allzufrühen Andringen zu den Schuldiensten zu begegnen, sondern auch die Schullehrer besser als bisher zu prüfen und ihre Fähigkeiten mit mehrerer Gewisheit kennen zu lernen. Wir verordnen daher gnädigst, daß 1) zwar alle diejenige, welche ein Schulprovisorat in Unsern Herzogl. Landen zum erstenmal nachsuchen, wie bisher von Euch den Decanis zuvor genau und gewissenhaft geprüft, auch ihnen von dem Erfund ein Zeugnis ausgestellt; hingegen 2) die mit jeder Provisoratsveränderung bisher verbunden ge-

wesene wiederholte Prüfung als überflüssig künftig abgestellt sein sollen. Zugleich erklären Wir 3) daß Wir in Zukunft keinen Provisor, welcher nicht von Unsrem Herzogl. Consistorio zuvor geprüft und zu Versehung eines Schuldienstes tüchtig erklärt worden ist, für wahlfähig bei irgend einem Schuldienst in Unsern Herzogl. Landen erkennen, noch denselben, wenn er von einer Gemeinde erwählt sein wird, hierzu bestätigen werden. 4) Daß Wir keinen Provisor, er habe denn bereits das 22te Jahr zurükgelegt, zu dieser Consistorial-Prüfung zulassen, und solche mit aller Unpartheilichkeit, Strenge und Genauigkeit durch alle Schulfächer vornehmen, auch 5) dieser zur Wahlfähigkeit erforderlichen Prüfung ungeachtet, jeden auf einen Schuldienst erwählten Provisor, wie bisher, noch einmal prüfen, und auch 6) in dem Fall, wenn von Beförderung eines wirklichen Schulmeisters auf einen andern Schuldienst die Rede ist, die Consistorial-Prüfung wiederholen, und 7) auf der von dem Pfarramt mit den samtlichen Bewerbern um einen erledigten Schuldienst vorzunehmenden dem Frageplan gemässen Probe, um so mehr auch künftig bestehen werden, als hierdurch den Wählenden die schiklichste Gelegenheit ertheilt wird, jene kennen zu lernen, und für den tüchtigsten zu stimmen. Hierdurch hoffen Wir nun, Unsere höchste Absicht, die Schuldienste mit tüchtigen Lehrern zu besetzen, vollkommen zu erreichen. Wir geben daher Euch den Decanis und Oberämtern den gnädigsten Befehl, diese Ver-

 ordnung

ordnung Euren Dioecesan-Pfarrern, Schulmeistern und Provisoren, wie auch den weltlichen Vorstehern derjenigen Gemeinen, welche im Besitz des Wahlrechts zu den Schuldiensten sind, zu erösnen, und ihnen die gemessenste Weisung zu geben, daß sie in künftigen Fällen die genaueste Rüksicht darauf nehmen sollen.

Zugleich können Wir Unsere nähere Aufmerksamkeit einem Mißbrauch nicht versagen, welcher ungeachtet der im Gener. Synodal Rescript vom 23 Decbr. 1773 wiederholten Verordnung noch immer nicht entfernt wurde, daß nämlich die Provisoren, welche bei Schulmeisterswahlen zusammen kommen, sich öfters verabreden, daß der neuerwählte Schulmeister die Mitwerber in der Zeche frei halten soll. Hiedurch werden unnöthiger Weise viele Provisoren an den Wahlort hingezogen, sie versäumen die Schulen, erhalten Anlaß zu Ausschweifungen, und dem neuerwählten Schulmeister werden Unkosten verursacht, die ihn oft auf viele Jahre zurüksetzen. Damit nun auch von dieser Seite die Ordnung bei den Schulmeisterwahlen wieder hergestellt und erhalten werde, so ertheilen Wir Euch, den Decanis den gnädigsten Befehl, nicht nur samtliche in euren Diöcesen befindliche Provisoren für dergleichen Unordnungen ernstlichst zu verwarnen und sie mit der schärfsten Ahndung zu bedrohen, sondern auch euren Dioecesan-Geistlichen eine genaue Aufsicht hierüber einzuschärfen, und jeden Excess sogleich an Unser Herzogl. Consistorium zu berichten.

Und

Und da auch die Provisoren von den Schulmeistern größtentheils sehr schlecht salarirt werden, hiedurch aber denselben alle Ermunterung zum Fleiß und Treue in ihrem Dienst genommen, und sie öfters einem wahrhaft widrigen Schiksal ausgesezt werden; so wollen Wir Euch den Decanis gnädigst aufgegeben haben, bei den jährlichen Kirchenvisitationen nicht nur wie bisher nach der Aufführung, dem Fleiß und der Geschiklichkeit der Provisoren, sondern auch nach ihrem Salarium, Kost und Unterhalt, auch wie sie überhaupt in und ausser der Schule von den Schulmeistern behandelt werden, Euch genau zu erkundigen, und jede gegründete Klage, wenn vorher der Schulmeister, gegen welchen geklagt worden, um seine Verantwortung gehört ist, Unserm Herzogl. Consistorio anzuzeigen, auch dabei, welche Besoldung der Schulmeister selbst geniesse? Worin die Geschäfte des Provisors eigentlich bestehen? und ob derselbe Zeit, Gelegenheit und Geschik habe, neben jenem sich einen Erwerb zu machen? umständlich zu bemerken: Daran geschiehet Unsere Meinung und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Stuttgard d. 30 Jänner 1792.

A. C. M. Ruoff.

J. F. Flatt.

Von G. G. Carl ꝛc. Da wir eine ganz genaue Kenntniß so wohl von den vorzüglichsten

teutschen Schullehrern in unsern Herzogl Landen, ihren Schulfähigkeiten, Lehrart, Amts-Eifer und Aufführung, als auch von denjenigen Geistlichen, welche sich vor andern die Aufsicht über die teutschen Schulen, und einen vorzüglich guten Katechetischen Unterricht der Jugend besonders angelegen seyn lassen, zu erlangen wünschen. So geben wir Euch hiemit den gnädigsten Befehl

1) in Ansehung der Schulmeister nicht nur diejenige derselben, welche Ihr nach den hienach bemerkten Rüksichten für die Vorzüglichste in Eurer Dioeces erachtet, Unserm Herzogl. Consistorio nach Pflicht und Gewissen anzuzeigen, sondern auch von jedem einzelnen derselben noch bestimmt anzugeben: a) wie sein moralischer Character so wohl an sich, als auch in sofern er sich in Handlungen äusert und auf die sittliche Leitung der Schuljugend Einfluß hat, beschaffen seie? b) ob er Geschik zum dociren und alle Kinder während der Schulstunden zu beschäftigen habe? c) wie seine Religions-Kenntnisse beschaffen seien; ob er im Stande seie durch einen faßlichen und gründlichen Unterricht in der Religion den Verstand des Schülers zu bilden, richtige Religionsbegriffe ihm beizubringen und durch getreue Leitung sein Herz für Sittlichkeit und Tugend empfänglich zu machen? d) ob er fertig gedruktes und geschriebenes lesen könne? e) wie er im Recht und Schönschreiben seie? f) ob er sich in der Reinigkeit der teutschen Sprache nach den besten Original Schriftstellern, und nach welchen übe? um sich

gut,

gut, richtig und schön ausdrükken zu lernen? wie daher auch sein eigener Aufsaz seie? g) ob er gut declamire, wann er seinen Schülern vorließt, um den Schulton zu vertreiben? h) wie weit ers in der Arithmetic gebracht habe? i) in welchen musikalischen Instrumenten er sich geübt habe, worinnen er am stärksten; und ob er gut im Vorsingen seie? k) ob er die Gabe besitze, andere zu Schullehrern zu bilden, und ob er wirklich schon gute Provisor geliefert habe? l) ob er neben dem bisherigen, was man von jedem teutschen Schullehrer fordern kann, auch Kenntnisse in der Geographie, Geometrie, Naturlehre, Naturgeschichte, in der allgemeinen und vaterländischen Geschichte besitze, und wie weit er es in jeder einzelnen Wissenschaft gebracht habe? m) ob er etwa auch in der Lateinischen oder in einer andern Sprache; und wie weit bewandert seie. n) welche Bücher er lese, um sich in den oben angeführten Fächern zu vervollkommen?

2) Was aber die Bemühung der Geistlichen um die Schuljugend betrift, so habt Ihr eben so gewissenhaft diejenige, welche hierunter die Verdienteste in Eurer Dioeces sind, anzuzeigen, und besondres zu bemerken, wie der Catechetische Unterricht, den sie der Jugend geben, eingerichtet sei? ob sie die Schulen fleissig, und wie oft besuchen, ob sie dem Schulmeister des Orts mit gutem Rath, Mittheilung von nüzlichen Schulschriften, wie auch Unterstüzung seines Ansehens gegen unbothmäsige Kinder und Eltern an die Hand gehen? ob

sie sich beim Schulbesuch so viel möglich dem Unterricht der Kinder selbst widmen; und wie sich dieselben überhaupt die sittliche Bildung und Belehrung der Jugend in der Kirche und Schule angelegen seyn lassen? Daran ꝛc. Stuttgard d. 11. May 1792.

IX.

Zur biographischen Literatur vor kurzem verstorbener theologischer Schriftsteller.

Zu Cambridge sind herausgekommen: Memoirs of the Life and Writings of Robert Robinson, late Minister of the Dissenting Congregation in St. Andrew's Parish, Cambridge. By George Dyer, late of Emanuel College, Cambridge. Dieser Robinson war seit einer langen Reihe von Jahren einer der thätigsten Prediger der Kirchenfreyheit, vertrauter Freund von Price, Priestley, und andern berühmten Dissentern, Verfasser vieler, meistens heterodoxer, Schriften, als: Plea for the Divinity of Christ; Syllabus of Lectures on Non-conformity; History of Baptism; Ecclesiastical

cal Researches, welche erst einige Jahre nach seinem Tode 1793 erschienen. Uebrigens ist es derselbe Robinson, dessen Tod unter dem falschen Vornamen Richard B. I. St I. S. 13. erwähnt, und aus dessen Taufgeschichte ebend. S. 107 ein Abschnitt geliefert worden ist. Das Buch enthält viele wichtige Nachrichten über die gegenwärtige innere Lage der von der Staatskirche abgesonderten Religionspartheyen in England.

Von einem in anderer Hinsicht merkwürdigen Geistlichen giebt folgende Schrift Nachricht: The Life of the Rev. William Romaine M. it. late Rector of the United Parishes of St. Andrews by the Wardrobe and St. Ann's Blackfriars etc. By Will. Bromley Cadogan, M. A. 1796. Romaine war seit geraumer Zeit (er starb als ein achtzigjähriger; am 26 Jul. 1795) einer der eifrigsten Verfechter der reinen Lehre und strengen Zucht der Englischen Kirche. Die milder denkenden Theologen der bischöflichen Partey fanden indessen kein Vergnügen an seinen stürmischen Schriften; sie nannten ihn einen Enthusiasten, und Hutchinsonianer, und groben Calvinisten. Vornehmlich verdarb ers bey vielen durch seine heftige Widerlegung von Warburton's divine Legation of Moses.

Einen zwar glänzendern Posten in der Englischen Kirche, aber nicht so auch in der literarischen Welt, bekleidete der Mann, welcher der Held folgender Lobschrift ist: Memoirs of the

Life, Studies and Writings of the Right Rev. George Horne, D. D. late Bishop of Norwich. By Will Jones, M. A. one of his Lordship's Chaplains. Lond. 1795. Bischof Horne war nicht blos Widersacher von Priestley und Lindsey, sondern betrachtete und beschrieb auch das Unternehmen Kennicotts als der Ehre der Bibel und der Reinigkeit der Theologie sehr nachtheilig. Moses Kosmogonie galt ihm mehr, als alle Naturphilosophie eines Newton; Hebräische Sprache und Alterthümer hielt er für die reichste Quelle aller Weisheit; Moses Gesetz ein Jüdisches Landesgesetz nennen, war ihm Gotteslästerung; Studium der Methaphysik und Ethik der geradeste Weg zum Deismus; Deismus aber eine neue Art von Sündenfall, indem der Mensch sich da ohne Gott und ohne Offenbarung zur höhern Erkenntniß göttlicher Dinge aufschwingen will. Der Hutchinsonianismus hat an ihm eine große Stütze verloren.

Eines sehr geschätzten Schottländischen Geistlichen, D. Johann Drysdale, Predigten, die man in England den Blairischen an die Seite setzt, sind von seinem Freunde, Andr. Dalzel, Prof. zu Edinburg, mit einer ausführlichen Nachricht von dessen Leben und Charakter begleitet, herausgegeben. Einen Auszug davon liefert die Deutsche Uebersetzung jener Predigten, welche, von den Herren Superint. Fock und Pred. Schmidt, zu Wien veranstaltet worden ist. Drysdale war

1718

1718 geboren, und ist 1788 am 16ten Jun. als Prediger zu Edinburg gestorben.

Jakob Danzer, vormals Prof. der Theol. zu Salzburg, ist zu Buchau in Schwaben am 4ten Sept. 1796 im 55sten Lebensjahre gestorben. Sein Lehrbuch der christlichen Moral, hatte ihn vornehmlich bekannt, und allen, welche den Werth gereinigter, heller und praktischer Religionsbegriffe zu schätzen wußten, ehrwürdig gemacht, hatten ihn aber auch in verdrießliche Streithändel mit wilden Zeloten und heuchlerischen Mönchen verwickelt, die in seiner Moral Pelagianische Sätze gefunden haben wollten, und nicht ruheten, bis er von Salzburg entfernt ward, ohngeachtet der edle Fürst, Erzbischoff Hieronymus, die Verketzerungsklage wider ihn im Anfange des Jahres 1788 niederschlug. Der bekannte Simpert Schwarzhüber war unter den dortigen Theologen sein bitterster öffentlicher Ankläger. Indessen blieb er fast bis an seinen Tod der fleißigste Mitarbeiter an der Oberdeutschen allgem. Literaturzeitung. Ein vertrauter Freund von ihm, Herr Kanonik. Vogler zu Buchau, hat herausgegeben: Jak. Danzers letzte Lebenstage rc. Der Mann ist aber eines größern Denkmals seiner Verdienste wohl würdig.

„Andenken an Ildephons Schwarz, Benediktiner, Bibliothekar und Prof. der Philosophie, Mathematik und Theologie im Stifte Banz von einem seiner Schüler" ist eine kleine lesenswerthe Schrift, die 1795 zu Bamberg und Wirzburg

mit Schwarzens Bildniß herausgekommen. Wir theilen daraus zwey Briefe mit, durch welche der Herzog Carl von Wirtemberg im J. 1785 den sel. Schwarz zu bewegen suchte, die Stelle eines Hauspredigers bey ihm anzunehmen, die aber jener ausschlug; der eine ist an den Prälaten des Klosters Banz, der andere an Schwarz selbst gerichtet.

Hohenheim d. 21. März 1785.

Der Herr Prälat wird in diesem (dem offen angelegten an Schwarz) Schreiben die Sprache meines Herzens finden, und ich hoffe mit Zuversicht, daß sie Eingang finden wird. Auf die Probe wird alles ankommen, und es ist unser aller Pflicht, für die Gesundheit und Erhaltung dieses rechtschaffenen Mannes zu sorgen. Ich bin mit vieler Achtung

des Herrn Prälaten

Freundwilliger

Carl.

Hohenheim d. 21. März 1785.

Mein lieber Herr Pater Ildephons Schwarz. Es ist zwar Pflicht seinen Kräften nicht zuviel zuzutrauen, seinem Einbildungsgeiste keinen allzuweiten Raum zu gestatten, damit man nicht mehr scheine, als man nach geprüfter That wirklich sey;

Aber

Aber eben so große Pflicht hat jeder Mensch auf sich, seine Gaben nicht zu mißkennen, damit auch den erlaubten Wucher zu treiben, das ist sich der menschlichen Gesellschaft nützlich darzustellen, seinen zum Guten bestimmten Wirkungskreis zu erweitern, und seiner wahren Bestimmung näher zu kommen. Nichts in der Welt geschieht ohne Wink, ohne Fingerzeig von Oben. Unsre Bestimmung, die Folgen, die daraus entstehen, das Gute welches damit bewirket wird, alles ist von Ewigkeit vorausgesehen; Umstände ketten sich an einander, und was wir oft Zufälle nennen, sind Fingerzeige Gottes; wenn schon ein Abt Jerusalem dem Menschen nur eine von Gott geleitete Freyheit zugestehet. Wann aus den Handlungen des Menschen oft dieser Satz als bestättiget anzunehmen wäre; so ist dessen ohngeachtet das Kleinod unsres irrdischen Zustandes immer das Bewußtseyn, daß wir durch freywillige Handlungen zum Guten, das ist Tugend, zu dem gelangen können, was uns einst allein ganz glücklich machen kann. Ich will damit sagen, sich dem Wink der Führung unsers Gottes zu überlassen, ihm die Schwürigkeiten getrost zu übergeben, die uns vielleicht ein trüber, ein gezwungener Augenblick hat entstehen machen, der sich in hellen Glanz verwandlen kann, wenn der Mensch auch nur in die zeitliche Zukunft siehet, und das Gute mit unbefangenen Augen betrachtet, das er in vielen Rücksichten stiften kann.

Der Herr Pater vergeben mir, wann Ich durch diese Zeilen als Lehrlinge denjenigen schildern wollte, der in allem Betrachte Mein Lehrer seyn kann. Die gute Meynung die Ich von demselben gefaßt, mit Ueberlegung gefaßt, läßt mich mit Zuversicht glauben, der Herr Pater werde diese wenigen Worte zweymal überlesen, und öfters überlegen. Es ist Gewissenssache, mithin doppelte Pflicht, besonders vor einen Theologen, einen Seelsorger, eine Gelegenheit nicht ausser Augen zu lassen, den Wachsthum unsrer allerheiligsten Religion befördern zu können.

Mitten in einem Protestantischen Lande, unter dem Schutze eines Regenten, der nach Ueberzeugung Verehrer des Wortes Gottes ist, was kann da nicht Pater Ildephons Schwarz wirken, was kann er nicht in vier Mauren versäumen? Wie wird ihm dereinst dies Versäumniß angerechnet werden, und dagegen wie hoch kann seine Stuffe der Glückseligkeit werden, wenn er den Weinberg des Herrn hat bearbeiten helfen! Sollte wenigstens nicht eine Probe von einem halben oder ganzen Jahre alle Zweifel auf der einen oder andern Seite heben, sollte nicht diese Probe selbst der Gesundheit nützlich seyn? und die Pflicht der Selbsterhaltung fordert es, und nach geendigter Probezeit kann und wird es auf denselben ankommen, entweder eine Meiner Hofpredigerstellen fort zu bekleiden, oder sich von Neuem unter den Schutz seines würdigen Prälaten zu begeben. Den Gott, der Nieren und Herzen prüfet, wolle der

Herr

Herr Pater auf seinen Knien anrufen, sich ihm ganz überlassen, und dem Rufe folgen, der wahre Aufklärung der Religion, und wie ich sicher hoffe, des Herrn Paters innere Zufriedenheit zum Zwecke hat.

Schließlich muß hier angefügt werden, in was das Einkommen eines Meiner Hofprediger bestehet, nämlich freye Wohnung, Holz, Licht, Meubles, Essen, Trinken, den Gebrauch der Bücher Meiner großen Bibliothek in seiner Wohnung und 600 Gulden baar Geld. Ich bin mit vieler Hochschätzung des Herrn Paters affectionirter

Carl rc.

X.

Königl. Preußische Verordnung für die Prediger, die Einschärfung der Wichtigkeit des Eidschwurs betreffend.

1) Circulare des Magdeburgischen Consistoriums.

Sr. Königl. Maj. von Preußen lassen sämtlichen Predigern des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld von Allerhöchst Dero geistlichen Departement unter dem 12ten v. M. an hiesiges Consistorium ergangenen Rescripte, Inhalts dessen die Jugend in der Lehre vom Eide gründ-

gründlich und fleißig unterrichtet, und die Gemeinden von ihnen bei jeder schicklichen Gelegenheit an die Wichtigkeit des Eidschwures und die schwere Versündigung der leichtsinnig, oder gar vorsätzlich falsch Schwörenden erinnert werden sollen, ein gedrucktes Exemplar hierbei mittheilen. Um zu verhüten, daß die selbst in den niedern Volksklassen zugenommene Geringschätzung und Entheiligung des Eides fernerhin nicht herrschender werden, so werden sie ernstlich angewiesen, sichs zur besondern Pflicht zu machen, die ihnen in diesem Rescripte ad 1. 2. und 4. ertheilten Vorschriften aufs pünktlichste zu befolgen, auch dahin zu sehen, daß in den Schulen solches beobachtet werde.

Uebrigens hat ein Jeder, dem dieser Umlauf vorgezeigt wird, bei seinem Namen den Tag der geschehenen Insinuation zu setzen, und den Boten mit zwei Groschen zu lohnen. Urkundlich unter vorgedrucktem Consistorial-Insiegel des Herzogthums Magdeburg. Gegeben Magdeburg den 7ten April 1796.

v. Tevenar.

2) Königl. Rescript an die Consistorien.

F. W. R. Unsern rc. Es kann Eurer eigenen Bemerkung nicht entgangen seyn, wie sehr leider die Geringschätzung und Entheiligung des Eides, selbst in den niedern Volksklassen überhand zu nehmen anfängt, und wie nothwendig es daher ist, auf alle Art dafür zu sorgen, daß dieses Uebel

nicht

nicht noch mehr um sich greife, und endlich ganz unheilbar werde.

Zu dieser Absicht wird es Euch hierdurch zur Pflicht gemacht, mit verdoppelter Sorgfalt darüber zu wachen, daß sowol die Jugend in der Lehre vom Eide gründlich und sehr fleißig unterrichtet, als auch, die Gemeinden von ihren Predigern bei jeder schicklichen Gelegenheit an die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eidschwures und an die schwere Versündigung der leichtsinnig, oder gar vorsätzlich falsch Schwörenden erinnert werden.

Zu diesem Endzwecke wird hierdurch insbesondere folgendes von Uns verordnet:

1) Soll von nun an in Unsern sämtlichen Lutherischen Kirchen alljährlich am 23sten Sonntage nach Trinitatis, nach Anleitung des Evangelischen Textes, ausser den Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit überhaupt, auch das wesentlichste aus der Lehre vom Eide den Zuhörern vorgetragen und mit Nachdruck und Wärme ans Herz gelegt werden.

2) Habt Ihr die Prediger anzuweisen, daß sie ihre jedesmaligen Catechumenen vorzüglich auch in dieser wichtigen Lehre nach den in dem allgemeinen Catechismus angegebenen Punkten (Frage 136) gründlich und recht biblisch unterrichten; auch dieselben nicht confirmiren sollen, wenn sie diese Lehre nicht hinlänglich gefaßt haben, um für eidesfähig erklärt werden zu können.

3) Müssen die Inspectores bei ihren Kirchen-Visitationen auch bei der nähern Prüfung der Catechumenen ihrer Dörfer (wo nemlich diese letztere üblich ist) die Neuconfirmirten über den empfangenen Unterricht vom Eide besonders examiniren, die unwissend befundenen bei der ersten Gelegenheit zu einer anderweitigen Prüfung nochmals vorfordern, und wenn die Schuld ihrer Unwissenheit in dem zweifelhaften oder nachlässigen Unterrichte des Predigers liegt, letzteren zurecht zu weisen, und erforderlichen Falls bei Euch anzuzeigen. Endlich habt Ihr

4) sämtliche Prediger zu ermahnen, daß sie die ihnen von Gerichtswegen aufgetragene Admonitionen bei Eidesleistungen jedesmal mit der gewissenhaftesten Treue verrichten, und alles Ihrige thun sollen, um den Schwörenden in diejenige Stimmung der Seele zu setzen, welche die Heiligkeit der Handlung sowol selbst, als der beabsichtigte Endzweck derselben erfordert.

Es wird Euch hierdurch nochmals ausdrücklich zur Pflicht gemacht, auf die pünktlichste Befolgung dieser Verordnung von Seiten der Inspectoren und Prediger unermüdet zu invigiliren. Sind 2c. Gegeben Berlin, den 12ten März 1796.

A. S. K. M. a. Special-Befehl.

Wöllner.

XI.

XI.

Ordinationsschein für die Katholischen Priester im Hochstift Hildesheim, in jetzt üblicher Form. *)

Fridericus Carolus **) Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Basinopoli-

*) Dergleichen Documente sind keine Seltenheit. Da aber doch ein Vollmachtsschein von dieser Art und Bestimmung als öffentliches Zeugniß der Lehre und der Kirchenzucht betrachtet werden darf, und da er von dieser Seite betrachtet, vornehmlich Protestantischen Lesern eine zuverläßigere Vorstellung von manchen Meinungen und Einrichtungen der Katholischen Kirche mittheilt, als ihnen Privatschriften gewähren können, so mag ein Abdruck davon einmal nicht überflüßig seyn. In der Hauptsache sind übrigens diese Priestervollmachten in fast allen Kirchendiöcesen einander gleichförmig.

**) So ist gedruckt; die eigenhändige Unterschrift des vorliegenden Exemplars hat dagegen: Carolus Fridericus de Wendt, Vica. Generalis mppr. wird also wohl recht seyn. Wir geben den Abdruck genau mit allen Fehlern.

litanus *), reverendissimi et celsissimi Episcopi Hildesiensis et Baderbornensis Franciscis Egonis, S. R. I. Principis per civitatem et dioecesin Hildesiensem suffraganeus, Vicarius in pontificalibus, et spiritualibus generalis, ac officialis, Ecclesiae Cathedralis Hildesiensis Decanus, Canonicus Capitularis et Archidiaconus, L. B. de Wendt ex Papenhausen, Dominus in Eitzum etc. Reverendo et dilecto nobis in Christo N. N. salutem in domino. Ut per districtum Parochiae N. N. Curam primariam et pastoralem, per reliquos vero districtus totius Dioecesis Hildesiensis curam subsidiarum, sive de consensu, quorum interest, exercere, Sacramentales, utriusque sexus Christifidelium — **) Confessiones excipere, eosdem vere poenitentes, injuncta iis salutari poenitentia, a peccatis et casibus licet Episcopo reservatis etiam ab haeresi formali (excepto tamen peccato complicis in materia venerea) in forma Ecclesiae consueta et foro duntaxat conscientiae, rite absolvere, verbum Dei juxta unaninem

*) In Ländern der Ungläubigen; daher denn auch nicht von Gottes Gnaden allein, wie die rechten Bischöfe sich schreiben, sondern, wie die Titularbischöfe, auch von des Apostolischen Stuhls Gnaden.

**) In diesen leeren Raum pflegt die Exception: non autem Monialium, erforderlichen Falls, eigenhändig eingeschrieben zu werden.

ninem ſanctae Eccleſiae ſenſum praedicare, et ſi legitime requiſitus fueris, functiones paſtorales peragere poſſis et valeas, Tibi per praemiſſum examen idoneo reperto, per praeſentes ad — *) Valituras, facultatem impertimur, dummodo Profeſſionem fidei ſecundum conſtitutionem felicis recordationis Pii Papae IV. in hunc finem emiſeris **). Te in Domino adhortantes, ut omnia et ſingula, quae Confeſſariis, ac verbi divini Praedicatoribus, per ſacros Canones et Statuta Synodalia praeſcripta ſunt, accurate obſerves. Datum Hildeſii Dei — Anno —

Monita ſpecialia ab Confeſſarios.

I. In primis monentur ſerio omnes et ſinguli Confeſſarii, ut parce Caſte, et valde caute interrogent circa peccata Carnis non ſolum, quando virgines habent confitentes, ſed etiam quondam Conjugatos, aut quoscumque caelibes. II. Ad Confeſſionem non neceſſaria, non miſceantur in Confeſſione. III. Compli-

 cum

*) Hier wird die Zeit, wie lange dieser Brief gültig seyn, und wenn der Empfänger sich aufs neue zum Examen stellen soll, schriftlich eingeschaltet, etwa: ad annum, cum obligatione elapſo anno ſeſe (te) examini ſiſtendi.

**) Dieser bekannte Glaubenseid ist also immer noch üblich, und folglich ist es falsch, daß Katholische Priester nicht auf symbolische Bücher feyerlich verpflichtet werden.

cum nomina Confessarius non inquirat, uti nec ipsorum poenitentium, sed recte horum status, dum ignoti accedunt, exquiritur, ut circa ea, quae cujuscumque propria sunt, v. g. Parentum, Filiorum, Superiorum, Sacerdotum, Conjugum, Coelibum, Patrum-Familias, Famulantium, Mercatorum, Juridicorum, Opificum, peccata prudenter et discrete examinari queant. IV. Interdicimus etiam prolixiora Colloquia in Confessione faeminarum, uti et invitationes earum ad nimis frequenter sibi confitendum; potius allaborandum ut serio vitam emendent, et saltem eo confitendi intervallo sint contentae, quod plerisque etiam Monialibus praescribitur. V. Non inducant paenitentem ad sibi soli confitendum, imo etiam volenti id promittere vel vovere prohibeant; sed potius curent, ut omnis tollatur contentio, qua quis dicat: ego sum Pauli, ego autem Apollo, ego vero Cephae. VI. Confessarii caveant, ne familiares sint foeminis sibi confitentibus, imo eo ipso, quo eas audiunt in Confessione, sciant se ab earum familiaritate debere abstinere. VII. Caveant etiam Confessarii, ne quae commoda temporalia, sibi, vel suis, occasione Confessionis a poenitentibus aucupenter, (sic) neque convenit, ut ipsorum temporalibus bonis administrandis se immisceant.

Mo-

Monita ſpecialia ad verbi divini praedicatores.

I. In primis ea doceant praecipue, quae omnibus ad ſalutem ſcitu ſunt neceſſaria. II. Explicationi Evangelii, Symboli, Orationis Dominicae, ſalutationis Angelicae, praeceptorum Decalogi, Sacramentorum Eccleſiae ſacrorumque Rituum, ſerio incumbant. III. Frequentationem Doctrinae Chriſtianae*), Feſtorum et Eccleſiae praeceptorum obſervantiam, Sacramentorum poenitentiae, et Euchariſtiae neceſſitatem ac utilitatem ſaepius inculcent. IV. Omnium Aetatum ac Ordinum utpote Patris et Filii, Mariti et Uxoris, Domini et Servi, Magiſtratus ac Privati, officium non raro, ſed circumſpecte demonſtrent. V. Corruptelas in populo maxime frequentes, ſine diſſimulatione reprehendant, caveant vero, ne quendam nominatim inſectentur aut quoquo modo deſignent, et omnis cordis amaritudo procul abſit. VI. Superioribus omnibus tam Eccleſiaſticis, quam ſaecularibus, etiamſi diſcoli**) eſſent, reverentiam et obedientiam deberi, expreſſe doceant, neque in illos publice invehantur ſed officii ſui generatim duntaxat, ſi opus fuerit, admoneant. VII. Ubi rudis plerumque plebs, difficiliores

 ac

*) Die ſogenannte Chriſtenlehr wird verſtanden, das iſt, die Erklärung und das Durchfragen des Katechismus.

**) Soll heißen: anderer Religion zugethan.

ac subtiliores quaestiones; quae Aedificationem non adferunt, non tractentur, ex illis enim nulla sit pietatis accessio. VIII. Populum serio moneant, ut proprias suas Parochias, saltem diebus Dominicis et festivis accedant*). IX. Fucum orationis, poeticam locutionem, ac verba peregrina non sectentur. X. Sacra scriptura secundum vulgatam editionem utantur. XI. Haereticas opiniones clara redargutione, solidioribusque tantum argumentis refellant. XII. Miracula nova sine praevia Ordinarii approbatione non promulgent. XIII. Indulgentias item, nisi de licentia Ordinarii, publicare aut proponere caveant. XIV. Cultum sanctorum, ac indulgentiarum usum, secundum mentem, quam sancta Mater Ecclesia semper habuit, ac sacra Synodus Tridentina declarat, fideliter doceant. XV. Caveant vero, ne Sanctum prae Sancto elevent, semper enim horruit sancta Ecclesia inutiles ejusmodi disceptationes, ac collisiones. XVI. Parentes cum gravitate edoceant, quam gravem reatum contrahant, si in mittendis ad scholas prolibus negligentes sint; rationes enim certo divino judici reddituri sunt, quod Ec-

*) Hilft nichts. Die Pfarrer mögen eifern, wie sie können, der Pöbel läuft vornehmlich in solche Kirchen, hauptsächlich der Mendicanten, wo gerade viel Ablaß zu haben, oder wo der Gottesdienst sehr bunt ist. Die Wallfahrten und die Brüderschaften stehen auch der Nutzbarkeit des Pfarrgottesdiensts im Wege.

Ecclesiam et rempublicam idoneis instrumentis, sua socordia defraudaverint, et quod gravius est, Deus sanguinem Christi Filii sui a parentum manibus exquiret, si eorum, quos genuerunt, salutem parvi habuerint. XVII. In hoc demum toti sint, ut fideles suos ad exercitium verae Contritionis, ac theologicarum Virtutum, Fidei videlicet, Spei et Charitatis, sine intermissione excitent. XVIII. Ne porro, cum aliis praedicaverint, ipsi reprobi efficiantur, tantam privatis colloquiis, victu habitu, ac vita quotidiana, gravitatem, modestiam, ac morum honestatem prae se ferant, ut, quod verbis aedificant, exemplis comfirment, sicque aliquando uberes laborum suorum fructus colligere mereantur.

Register.

Gedan-

Päda=